

06.05.2013 04:57 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49753791305>

Vorgeschichte

Anfang April 1999

Beginn einer Beziehung zur Kindsmutter

Mitte Juni 1999

Beginn der eheähnlichen Lebensgemeinschaft

Ende November 1999

zusammenziehen in die gemeinsam ausgesuchte Wohnung Ludwigstraße

Anfang Februar 2000

Kenntnis vom Entstehen des Kindes

Mitte Mai 2000

Eindruck der Einmischung der Mutter der Kindsmutter in Belange der werdenden Familie und Äußerung von Bedenken.

Mutter der Kindsmutter drängt auf Heiratstermin, äußert mehrfach Kindsvater müsse ja bei Geburt des Kindes nicht dabei sein, oder sie habe ja auch bereits Kindern von Ihren Freundinnen mit der Kraft ihrer heilenden Hände ans Licht der Welt verholfen. Kindsmutter berichtet von Handauflegen am schwangeren Bauch seitens des gesamten esoterischen Zirkels zwecks Kindsenespieuren. Mutter der Kindsmutter erklärt das Rauchen der Kindsmutter für die Entwicklung des werdenden Kindes als unbedeutend und ähnliches.

Mutter der Kindsmutter befragt unter anderem Frauenarzt der Kindsmutter ob normal sei, dass Kindsvater sich in Belangen seines Kindes engagiert.

Es entsteht massiver Druck auf die Beziehung zwischen Kindsvater und Kindsmutter.
Man einigt sich nach Streit darauf dass die Mutter der Kindsmutter bei der Geburt nicht anwesend zu sein habe.

Kindsvater bricht daraufhin den Kontakt zur Familie der Kindsmutter ab. In einem nun folgenden Telefonat mit dem Lebensgefährten der Schwester der Kindsmutter, äußert diese lautstark im Kreise der gesamten Familie der Kindsmutter der Kindsvater sei ein (Zitat) ?Arschloch?. Schwester der Kindsmutter schreiet ein.

Freundinnen der Mutter (aus dem esoterischen Zirkel) beginnen Telefonate mit Kindsmutter.

Fast allabendlich entsteht nun ein neuer Streit über die Frage der Anwesenheit der Mutter der Kindsmutter bei der Geburt.

Kindsmutter will dass Kindvater sich einer psychiatrischen Untersuchung unterzieht. Kindsvater geht hierauf ein und vereinbart einen Termin für sich bei einem Facharzt.
In Anwesenheit der Kindsmutter diagnostiziert der Facharzt dem Kindsvater nach kurzer Untersuchung absolute geistige Gesundheit. Bezüglich des im Gespräch angesprochenen Streitpunktes empfiehlt er der Kindsmutter zur Geburt des Kindes doch auch noch ein paar Freunde des Kindsvaters zu laden.

Am darauffolgenden Wochenende bespricht Kindsvater mit Kindsmutter anstehende Regelungen die in den Gesellschaftsverträgen seiner Firmen finanzielle Sicherheit für die Tochter im Falle seines Ablebens garantieren sollen. Die Kindsmutter stellt die Frage was den im Falle ihres Todes mit der Tochter geschehen solle. Der Kindsvater erklärt für diesen Fall würde er sich selbstverständlich um die Tochter kümmern. Er schlägt vor eine gemeinsame Sorgerechtsklärung abzugeben. Die Kindsmutter erklärt daraufhin keine Sorgerechtsklärung unterzeichnen zu wollen.

Der Kindvater erklärt, hierin einen massiven Vertrauensbruch sehe und schlägt vor, dass die Kindsmutter für die nächsten zwei Wochen bei Ihrer Schwester wohne; Intention hierbei ist das Rückfinden zur Ruhe.

Die Kindsmutter packt ein paar Sachen und ist anschließend für drei Tage verschwunden.

Juni 2000

Der Kindsvater arrangiert ein Treffen mit der Kindsmutter in einem Cafe, diese besteht auf Anwesenheit Ihrer Schwester. Die Kindsmutter formuliert ?du kannst das Kind natürlich dann jederzeit sehen?, der Kindvater macht deutlich dass es auch auf keinen Fall dazu kommen werde dass man ihm das Umgangsrecht mit dem Kind entziehe. Er nennt dies zu diesem Zeitpunkt fälschlicherweise noch Sorgerecht.

Der Kindsvater ruft einen befreundeten Anwalt an und lässt sich über die rechtliche Situation aufklären.

Der Kindvater erklärt der Kindsmutter, sie möge bitte im Interesse des Kindes versuchen ob eine Beilegung der Beziehungskrise möglich sei. Die Kindsmutter erklärt gemeinsam daran arbeiten zu wollen. Es finden regelmäßig Treffen statt. Der Kindsvater stellt hierbei fest, dass die Kindsmutter nicht bei Ihrer Schwester, sondern bei Ihrer Mutter eingezogen ist. Der Kindsvater schlägt vor, zu einer Paarberatung zu gehen. Die Kindsmutter willigt zunächst ein, sagt dann aber wieder ab.

Immer wieder betont sie, der Kindsvater könne das Kind jederzeit und wann immer er wolle sehen.

Juli 2000

Der Kindsvater erkennt in zunehmendem Maße eine Verweigerungshaltung der Kindsmutter gegenüber der ?Beziehung?. Er bittet laut die Kindsmutter klar und deutlich zu äußern, wenn Sie ein Ende der ?Beziehung? erreichen wolle. Die Kindsmutter äußert am 11. Juli die ?Beziehung? sei aus Ihrer Sicht nicht zu retten. Am 12. Juli räumt Sie Ihre Habe unter Begleitung von Freunden Ihrer Mutter und Ihrer Schwester aus der gemeinsamen Wohnung.

September 2000

Der Kindsvater trifft die Kindsmutter hochschwanger apfelweintrinkend auf einem Straßenfest. Die Kindsmutter teilt ihm mit welchen Namen sie für das Kind gewählt habe. Der Kindsvater erkundigt sich ob sie Chancen für die Wiederaufnahme der Beziehung sehe. Die Kindsmutter weist dies zurück. Sie erklärt ihn von der bevorstehenden Geburt des Kindes umgehend unterrichten zu wollen. Des weitern macht Sie deutlich dass der Kindsvater das Kind nur sehen werde, wenn er bereit sei eine freundschaftliche Beziehung zu ihr einzugehen.

19. September, Morgens

Geburt von Tabea Lara laut späterer Auskunft der Mutter in der Notaufnahme des Kreiskrankenhauses Bad Homburg. Die Kindsmutter verlässt das Krankenhaus noch am selben Tag.

22. September

Morgens erhält der Kindsvater eine Testmitteilung auf sein Mobiltelefon. Hurra Tabea Ist Da-3430 GR-52 CM-WIR SIND SEHR ERSCHÖPFT-ABER GESUND-AMBULANT ENTBUNDEN-JETZT DAHEIM-UTA+TABELA

Vorgeschichte

Anfang April 1999
Beginn einer Beziehung zur Kindsmutter

Mitte Juni 1999
Beginn der eheähnlichen Lebensgemeinschaft

Ende November 1999
zusammenziehen in die gemeinsam ausgesuchte Wohnung Ludwigstraße

Anfang Februar 2000
Kenntnis vom Entstehen des Kindes

Mitte Mai 2000
Eindruck der Einmischung der Mutter der Kindsmutter in Belange der werdenden Familie und Äußerung von Bedenken.

Mutter der Kindsmutter drängt auf Heiratermin, äußert mehrfach Kindsvater müde ja bei Geburt des Kindes nicht dabei sein, oder sie habe ja auch bereits Kindern von Ihren Freundinnen mit der Kraft ihrer heilenden Hände ans Licht der Welt verhelfen. Kindsmutter berichtet von Handauflegen am schwangeren Bauch seitens des gesamten esoterischen Zirkels zwecks Kindsenespielen. Mutter der Kindsmutter erklärt das Rauchen der Kindsmutter für die Entwicklung des werdenden Kindes als unbedeutend und ähnliches.

Mutter der Kindsmutter befragt unter anderem Frauenarzt der Kindsmutter ob normal sei, dass Kindsvater sich in Belangen seines Kindes engagiert.

Es entsteht massiver Druck auf die Beziehung zwischen Kindsvater und Kindsmutter.
Man einigt sich nach Streit darauf dass die Mutter der Kindsmutter bei der Geburt nicht anwesend zu sein habe.

Kindsvater bricht daraufhin den Kontakt zur Familie der Kindsmutter ab. In einem nun folgenden Telefonat mit dem Lebensgefährten der Schwester der Kindsmutter, äußert diese lautstark in Kreise der gesamten Familie der Kindsmutter der Kindsvater sei ein (Zitat) „Arschloch“. Schwester der Kindsmutter schreit ein.

Freundinnen der Mutter (aus dem esoterischen Zirkel) beginnen Telefonate mit Kindsmutter.

Fast allabendlich entsteht nun ein neuer Streit über die Frage der Anwesenheit der Mutter der Kindsmutter bei der Geburt.

Kindsmutter will dass Kindsvater sich einer psychiatrischen Untersuchung unterzieht. Kindsvater geht hierauf ein und vereinbart einen Termin für sich bei einem Facharzt.
In Anwesenheit der Kindsmutter diagnostiziert der Facharzt dem Kindsvater nach kurzer

Untersuchung absolute geistige Gesundheit. Bezüglich des im Gespräch angesprochenen Streitpunktes empfiehlt er der Kindsmutter zur Geburt des Kindes doch auch noch ein paar Freunde des Kindsvaters zu laden.

An darauffolgenden Wochenende bespricht Kindsvater mit Kindsmutter anstehende Regelungen die in den Gesellschaftsverträgen seiner Firmen finanzielle Sicherheit für die Tochter im Falle seines Ablebens garantieren sollen. Die Kindsmutter stellt die Frage was den im Falle ihres Todes mit der Tochter geschehen solle. Der Kindsvater erklärt für diesen Fall würde er sich selbstverständlich um die Tochter kümmern. Er schlägt vor eine

gemeinsame Sorgerechtsklärung abzugeben. Die Kindsmutter erklärt daraufhin keine Sorgerechtsklärung unterzeichnen zu wollen.

Der Kindsvater erklärt, hierin einen massiven Vertrauensbruch sehe und schlägt vor, dass die Kindsmutter für die nächsten zwei Wochen bei Ihrer Schwester wohne; Intention hierbei ist das Rückfinden zur Ruhe.

Die Kindsmutter packt ein paar Sachen und ist anschließend für drei Tage verschwunden.

Juni 2000

Der Kindsvater arrangiert ein Treffen mit der Kindsmutter in einem Cafe, diese besteht auf Anwesenheit Ihrer Schwester. Die Kindsmutter formuliert „du kannst das Kind natürlich dann jederzeit sehen“, der Kindsvater macht deutlich dass es auch auf keinen Fall dazu kommen werde dass man ihm das Umgangsrecht mit dem Kind entziehe. Er nennt dies zu diesem Zeitpunkt fälschlicherweise noch Sorgerecht.

Der Kindsvater ruft einen befreundeten Anwalt an und lässt sich über die rechtliche Situation aufklären.

Der Kindsvater erklärt der Kindsmutter, sie möge bitte im Interesse des Kindes versuchen ob eine Beilegung der Beziehungskrise möglich sei. Die Kindsmutter erklärt gemeinsam daran arbeiten zu wollen. Es finden regelmäßig Treffen statt. Der Kindsvater stellt hierbei fest, dass die Kindsmutter nicht bei Ihrer Schwester, sondern bei Ihrer Mutter eingezogen ist. Der Kindsvater schlägt vor, zu einer Paarberatung zu gehen. Die Kindsmutter willigt zunächst ein, sagt dann aber wieder ab.

Immer wieder betont sie, der Kindsvater könne das Kind jederzeit und wann immer er wolle sehen.

Juli 2000

Der Kindsvater erkennt in zunehmendem Maße eine Verweigerungshaltung der Kindsmutter gegenüber der „Beziehung“. Er bittet laut die Kindsmutter klar und deutlich zu äußern, wenn Sie ein Ende der „Beziehung“ erreichen wolle. Die Kindsmutter äußert am 11. Juli die „Beziehung“ sei aus Ihrer Sicht nicht zu retten. Am 12. Juli räumt Sie Ihre Habe unter Begleitung von Freunden Ihrer Mutter und Ihrer Schwester aus der gemeinsamen Wohnung.

September 2000

Der Kindsvater trifft die Kindsmutter hochschwanger apfelweintrinkend auf einem Straßenfest. Die Kindsmutter teilt ihm mit welchen Namen sie für das Kind gewählt habe. Der Kindsvater erkundigt sich ob sie Chancen für die Wiederaufnahme der Beziehung sehe. Die Kindsmutter weist dies zurück. Sie erklärt ihn von der bevorstehenden Geburt des Kindes umgehend unterrichten zu wollen. Des weitern macht Sie deutlich dass der Kindsvater das Kind nur sehen werde, wenn er bereit sei eine freundschaftliche Beziehung zu ihr einzugehen.

19. September, Morgens

Geburt von Tabea Lara laut späterer Auskunft der Mutter in der Notaufnahme des Kreiskrankenhauses Bad Honburg. Die Kindsmutter verlässt das Krankenhaus noch am selben Tag.

22. September

Morgens erhält der Kindsvater eine Testmitteilung auf sein Mobiltelefon. HURRA TABELA IST DA-3430 GR-52 CM-WIR SIND SEHR ERSCHÖPFT-ABER GESUND-AMBULANT ENTBUNDEN-JETZT DAHEIM-UTA+TABELA

[1] http://36.media.tumblr.com/fda16b11ad1cd004cd1f4c0e80647fa5/tumblr_mmd1r80YPe1sq93cpo2_1280.jpg

06.05.2013 04:57 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49753821114>

Hintergrund des Streits ist, daß die Mutter der Frau R. nach Ihrer Auffassung einen schädlichen Einfluß auf Ihre ehemalige Lebensgefährtin hat und Sie auch einen schädlichen Einfluß auf das gemeinsame Kind befürchten. Als Beispiel haben Sie darauf verwiesen, daß die Mutter der Frau F. durch Handauflegen zu der Überzeugung gekommen sei, daß gezeugte Kind werde ein Sohn, während die behandelnden Ärzte mit einer Wahrscheinlichkeit von über 90 % die Geburt einer Tochter prognostizieren. Hiervon habe sich Frau F. unter dem Einfluß ihrer Mutter nicht überzeugen lassen und vertrete beharrlich die Auffassung, daß sie einen Sohn erwarte.

Frau F. weigert sich ferner, sich damit einverstanden zu erklären, daß Sie gemeinsam mit ihr die Sorge für das erwartete Kind übernehmen werden.

II.

Vor diesem Hintergrund haben Sie uns gebeten, Ihnen die rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, daß (auch) Sie für das erwartete Kind das Sorgerecht erhalten. Dem kommen wir hiermit gerne nach:

1. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht in § 1626 a vor, daß dann, wenn die Eltern bei der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet sind, das Recht der elterlichen Sorge grundsätzlich allein der Mutter zusteht. Eine gemeinsame elterliche Sorge ist nur dann vorgesehen, wenn die Eltern entweder durch öffentliche Beurkundung erklären, daß sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (sogenannte Sorgeerklärung), oder einander heiraten. Dies bedeutet, daß gegen den Willen der Mutter ein gemeinsames Sorgerecht mit dem Vater prinzipiell nicht möglich ist.
2. Hiervon abweichend ist es nur ausnahmsweise möglich, daß das Sorgerecht allein dem Vater des Kindes, und zwar durch Entscheidung des Familiengerichts übertragen wird. Die Voraussetzungen regelt § 1672 Abs. 1 Satz 1 BGB. Eine solche Übertragung der Alleinsorge auf den Vater setzt voraus, daß die Eltern nicht nur vorübergehend getrennt leben, die elterliche Sorge kraft Gesetzes gemäß § 1626 a Abs. 2 BGB der Mutter

[1] http://41.media.tumblr.com/b8517b611cee4e2bfec33ae9000390/tumblr_mmd1s3sEJk1sq93cpo1_1280.jpg

06.05.2013 04:58 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49753857190>

Umgangshistorie Tabea Lara Riek

21. September

Nach vorheriger Rücksprache mit einer Anwältin, um sicher zu gehen um nichts falsches zu bitten, Anruf bei der Kindsmutter. Auf Anfrage ob die Tochter denn auch an diesem Tage geboren sei, da diese Information in der von ihr versendeten SMS nicht enthalten war entgegnet die Kindsmutter dass die gemeinsame Tochter nun schon zwei Tage alt sei. Einen Termin für eine erste Kontaktaufnahme mit dem Kind seitens des Kindsvaters wird im Zimmer der Kindsmutter (im Keller des Hauses der Großeltern) für den 25. September vereinbart. Der Kindsvater betont mit der Familie der Kindsmutter nicht in Kontakt kommen zu wollen um die Situation nicht unnötig zu verschärfen. Hinweis auf die Bereitschaft zu einem Vernünftigen miteinander bei Umgang mit dem Kind, dass dies aber keinesfalls in einem gemeinsamen ?Kaffeetrinkengehen? oder ähnlichem enden würde. Notwendigkeit solcher Treffen außerhalb des Umganges in Frage gestellt, da sie alle Entscheidungen aufgrund es zustehenden alleinigen Sorgerechts selbst treffen werde und ich keinen Bedarf an meiner Meinung sähe. Die Kindsmutter beharrt darauf, dass wir eng befreundet sein müssten, wenn Umgang mit der gemeinsamen Tochter stattfinden solle.

22. September

Die Kindsmutter ruft beim Kindsvater an und will, wie sie sagt, ein ?freundschaftliches Verhältnis? aufbauen. Schnell kristallisiert sich heraus, dass eigentliches Thema des Gesprächs das Scheitern der Beziehung sein soll. Der Kindsvater hört geduldig zu.

23. September

Erstkontakt zur Tochter. Wiegen der Tochter im Arm, während ihm die Kindsmutter erklärt sie habe ja auch zum Zeitpunkt des Zusammenlebens einen gewissen Lebensstandard gehabt, von dem Sie nun erwarte, dass der Kindsvater ihr diesen auch weiterhin ermögliche. Des weitern wäre Sie nach Auskunft Ihrer Anwältin zu überhaupt keiner Gewährung von Umgang verpflichtet. Nach Darlegung der Sicht des Kindsvaters der Bereitschaft der Leistung von angemessenem Unterhalt und des aus seiner Sicht notwendigen Vater-Tochter Beziehung Einigung auf einen regelmäßigen Umgang an zwei, maximal drei Tagen die Woche für jeweils eine Stunde, und die stufenweise Erweiterung dieser Regelung mit zunehmendem Alter der Tochter. Der Erstkontakt dauert anderthalb Stunden.

25./26. September

Anruf der Kindsmutter beim Kindsvater. Der nächste Umgang finde nicht statt.
siehe Gedächtnisprotokoll

28. September

Zwischenzeitlich ist der Kindsvater vom Jugendamt zur Abgabe der Vaterschaftsanerkennung gebeten worden, welches die Kindsmutter mit Beratung und Betreuung beauftragt hat. Das Jugendamt rät dem Kindsvater von seinem Vorschlag ab irgendwelche Unterhaltszahlungen zu leisten bevor dies titulierte seien.

04. Oktober

Urkundliche Anerkennung der Vaterschaft. Bei dieser Gelegenheit auch Nachfrage beim Jugendamt um Hilfe bei der Vermittlung in der Umgangsfrage.

Es findet ein weiterer Umgangstermin statt. Dauer ca. 50 Minuten.

die nächsten Tage:

Die Schwester der Kindsmutter drängt darauf, dass die Kinder ihres Lebensgefährten (die sie eben zum dessen Umgang über das Wochenende abgeholt hat) das Baby sehen wollen. Ausrichten lassen durch die Kindsmutter, dass dies doch bitte nicht unbedingt in die kurze Zeit des Umgangs fallen müsse, Hinweis auf die angespannte Situation zur Familie der Kindsmutter.

Die Kindsmutter betont wieder und wieder, dass, so lange sie der Urkunde nicht zugestimmt habe er nicht Vater des Kindes sei und überhaupt keine Ansprüche zu stellen habe. Der Kindsvater bittet die Kindsmutter der Urkunde zuzustimmen.

Der Kindsvater schlägt vor das Jugendamt in Fragen der Dauer, Häufigkeit und Ausgestaltung des Umganges vermitteln lassen zu wollen. Er bittet die Kindsmutter doch diesen unabhängigen Vermittler zu akzeptieren. Er ruft beim Jugendamt an und erklärt, wann immer die Kindsmutter eine Möglichkeit zu einem gemeinsamen Gespräch zur Regelung des Umganges sehe, sich diesen Termin freihalten zu wollen und appelliert an die Kindsmutter eine Regelung zu finden. Die Kindsmutter macht von diesem Angebot keinen Gebrauch.

Der Kindsvater äußert dem Jugendamt gegenüber erste Zweifel an der Erziehungsfähigkeit der Kindsmutter.

ca. 10. Oktober

Ein weiter Umgang mit dem Kind findet statt. Die Kindsmutter betont hierbei dass Umgang ab sofort nur noch alle zwei Wochen und nur für eine Stunde gewährt werde. Der Kindsvater weist deutlich darauf hin dass dies im Interesse des Kindes zu wenig sei, das seien gerade mal 26 Stunden im Jahr.

Er weist erstmals darauf hin das Umgangsrecht notfalls auch einklagen zu können. Die Kindsmutter fordert ihn auf Sie doch zu verklagen. Sie habe der Anerkennung noch nicht zugestimmt und damit wäre das unmöglich.

Wiederholt sucht der Kindsvater anwaltlichen Rat.

23. Oktober

Der Kindsvater lässt die Rechtslage prüfen. Der Kindsvater spricht letztmalig bei der Kindsmutter auf den Anrufbeantworter und bittet darum sich das ganze noch mal zu überlegen.

26. Oktober

Die Kindsmutter sendet ein SMS mit dem Inhalt, sie wolle keine weiteren Umgangstermine.

November

Die Kindsmutter entzieht dem Jugendamt Ihren Auftrag für Betreuung und Unterstützung und erklärt die Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung nicht abgeben zu wollen, worüber das Jugendamt am Vortag den Kindsvater bereits telefonisch informiert hat.

Es findet ein Beratungsgespräch zwischen Kindsvater und Jugendamt statt. Die für die Betreuung zuständige Frau Grohmann erklärt es gebe keine Möglichkeit auf Ersetzung der Zustimmung oder auf durchsetzung der Feststellung der Vaterschaft.

Ein weiterer Mitarbeiter des Jugendamtes rät in kurzer persönlicher Unterhaltung nach dem Termin auf dem Gang zu etwas Geduld und danach dem Gang zu Gericht.

Mitte Dezember

Die Herrn RA Perpelitz des Kindsvaters setzen die Kindsmutter in Verzug und weisen nochmals auf die Rechtslage hin.

29. Dezember

Nach Fristablauf Beauftragung von Herrn RA Perpelitz/Herrn RA Dr. Wetzel gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Umgangshistorie Tabea Lara Riek**21. September**

Nach vorheriger Rücksprache mit einer Anwältin, um sicher zu gehen um nichts falsches zu bitten, Anruf bei der Kindsmutter. Auf Anfrage ob die Tochter denn auch an diesem Tage geboren sei, da diese Information in der von ihr versendeten SMS nicht enthalten war entgegnet die Kindsmutter dass die gemeinsame Tochter nun schon zwei Tage alt sei. Einen Termin für eine erste Kontaktaufnahme mit dem Kind seitens des Kindsvaters wird im Zimmer der Kindsmutter (im Keller des Hauses der Großeltern) für den 25. September vereinbart. Der Kindsvater betont mit der Familie der Kindsmutter nicht in Kontakt kommen zu wollen um die Situation nicht unnötig zu verschärfen. Hinweis auf die Bereitschaft zu einem Vernünftigen miteinander bei Umgang mit dem Kind, dass dies aber keinesfalls in einem gemeinsamen „Kaffeetrinkengehen“ oder ähnlichem enden würde. Notwendigkeit solcher Treffen außerhalb des Umganges in Frage gestellt, da sie alle Entscheidungen aufgrund es zustehenden alleinigen Sorgerechts selbst treffen werde und ich keinen Bedarf an meiner Meinung sähe. Die Kindsmutter beharrt darauf, dass wir eng befreundet sein müssten, wenn Umgang mit der gemeinsamen Tochter stattfinden solle.

22. September

Die Kindsmutter ruft beim Kindsvater an und will, wie sie sagt, ein „freundschaftliches Verhältnis“ aufbauen. Schnell kristallisiert sich heraus, dass eigentliches Thema des Gesprächs das Scheitern der Beziehung sein soll. Der Kindsvater hört geduldig zu.

23. September

Erstkontakt zur Tochter. Wiegen der Tochter im Arm, während ihm die Kindsmutter erklärt sie habe ja auch zum Zeitpunkt des Zusammenlebens einen gewissen Lebensstandard gehabt, von dem Sie nun erwarte, dass der Kindsvater ihr diesen auch weiterhin ermögliche. Des weitern wäre Sie nach Auskunft Ihrer Anwältin zu überhaupt keiner Gewährung von Umgang verpflichtet. Nach Darlegung der Sicht des Kindsvaters der Bereitschaft der Leistung von angemessenem Unterhalt und des aus seiner Sicht notwendigen Vater-Tochter Beziehung Einigung auf einen regelmäßigen Umgang an zwei, maximal drei Tagen die Woche für jeweils eine Stunde, und die stufenweise Erweiterung dieser Regelung mit zunehmendem Alter der Tochter. Der Erstkontakt dauert anderthalb Stunden.

25./26. September

Anruf der Kindsmutter beim Kindsvater. Der nächste Umgang finde nicht statt, siehe Gedächtnisprotokoll

28. September

Zwischenzeitlich ist der Kindsvater vom Jugendamt zur Abgabe der Vaterschaftsenerkennung gebeten worden, welches die Kindsmutter mit Beratung und Betreuung beauftragt hat. Das Jugendamt rät dem Kindsvater von seinem Vorschlag ab irgendwelche Unterhaltszahlungen zu leisten bevor dies tituliert seien.

04. Oktober

Ukundliche Anerkennung der Vaterschaft. Bei dieser Gelegenheit auch Nachfrage beim Jugendamt um Hilfe bei der Vermittlung in der Umgangsfrage.

Es findet ein weiterer Umgangstermin statt. Dauer ca. 50 Minuten.

die nächsten Tage:

Die Schwester der Kindsmutter drängt darauf, dass die Kinder ihres Lebensgefährten (die sie eben von dessen Umgang über das Wochenende abgeholt hat) das Baby sehen wollen. Ausrichten lassen durch die Kindsmutter, dass dies

doch bitte nicht unbedingt in die kurze Zeit des Umganges fallen müsse, Hinweis auf die angespannte Situation zur Familie der Kindsmutter.

Die Kindsmutter betont wieder und wieder, dass, so lange sie der Urkunde nicht zugestimmt habe er nicht Vater des Kindes sei und überhaupt keine Ansprüche zu stellen habe. Der Kindsvater bittet die Kindsmutter der Urkunde zuzustimmen.

Der Kindsvater schlägt vor das Jugendamt in Fragen der Dauer, Häufigkeit und Ausgestaltung des Umganges vermitteln lassen zu wollen. Er bittet die Kindsmutter doch diesen unabhängigen Vermittler zu akzeptieren. Er ruft beim Jugendamt an und erklärt, wann immer die Kindsmutter eine Möglichkeit zu einem gemeinsamen Gespräch zur Regelung des Umganges sehe, sich diesen Termin freihalten zu wollen und appelliert an die Kindsmutter eine regelung zu finden. Die Kindsmutter macht von diesem Angebot keinen Gebrauch.

Der Kindsvater äußert dem Jugendamt gegenüber erste Zweifel an der Erziehungsfähigkeit der Kindsmutter.

ca. 10. Oktober

Ein weiter Umgang mit dem Kind findet statt. Die Kindsmutter betont hierbei dass Umgang ab sofort nur noch alle zwei Wochen und nur für eine Stunde gewährt werde. Der Kindsvater weist deutlich darauf hin dass dies im Interesse des Kindes zu wenig sei, das seien gerade mal 26 Stunden im Jahr.

Er weist erstmals darauf hin das Umgangsrecht notfalls auch einklagen zu können. Die Kindsmutter fordert ihn auf Sie doch zu verklagen. Sie habe der Anerkennung noch nicht zugestimmt und damit wäre das unmöglich.

Wiederholt sucht der Kindsvater anwaltlichen Rat.

23. Oktober

Der Kindsvater lässt die Rechtslage prüfen. Der Kindsvater spricht letztmalig bei der Kindsmutter auf den Anrufbeantworter und bittet darum sich das ganze noch mal zu überlegen.

26. Oktober

Die Kindsmutter sendet ein SMS mit dem Inhalt, sie wolle keine weiteren Umgangstermine.

November

Die Kindsmutter entzieht dem Jugendamt Ihren Auftrag für Betreuung und Unterstützung und erklärt die Zustimmung zur Vaterschaftsenerkennung nicht abgeben zu wollen, worüber das Jugendamt am Vortag den Kindsvater bereits telefonisch informiert hat.

Es findet ein Beratungsgespräch zwischen Kindsvater und Jugendamt statt. Die für die Betreuung zuständige Frau Grohmann erklärt es gebe keine Möglichkeit auf Ersetzung der Zustimmung oder auf durchsetzung der Feststellung der Vaterschaft.

Ein weiterer Mitarbeiter des Jugendamtes rät in kurzer persönlicher Unterhaltung nach dem Termin auf dem Gang zu etwas Geduld und danach dem Gang zu Gericht.

Mitte Dezember

Die Herrn RA Perpelitz des Kindsvaters setzen die Kindsmutter in Verzug und weisen nochmals auf die Rechtslage hin.

29. Dezember

Nach Fristablauf Beauftragung von Herrn RA Perpelitz/Herrn RA Dr. Wetzel gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

[1] http://41.media.tumblr.com/36d35fa3268bdb626e34ae193a3662b9/tumblr_mmd1t3cu5o1sq93cpo1_1280.jpg

06.05.2013 05:00 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49753981418>

Maximilian Bähring

Louisenstraße 101

61348 Bad Homburg

Fax: 06172 / 685078

Fax: 069 / 701954

Herrn
Dr. jur. Peter Finger

Emil Sulzbach Straße 22
60486 Frankfurt/Main

26. Juni 2002

Sehr geehrter Herr Dr. Finger,

Es ist eigentlich nicht meine Art mich an solcher Schlammschlacht zu beteiligen. Daher nur soviel:

Anhand der Menge der von Tabeas Mutter vorgebrachten Argumenten kann man schon von einem **erhöhten Rechtfertigungsdruck** sprechen.

Es ist für Tabeas Umgang mit mir glaube ich vollkommen **unerheblich**, ob ich (Seite 3) zu spät zum Abendessen kam etc. etc. Wie jemand über so etwas zwölf Seiten verfassen kann ist mir ein Rätsel.

Frau Rieks Ängste sprechen für sich. In ihren eigenen Tagebüchern (siehe Seite 2) spricht sie davon ?**manipulierbar**? zu sein. Ihr Verhalten ist meiner Erfahrung nach durch **große Selbstzweifel** geprägt. Als ich Frau Riek kennen lernte war sie **arbeitslos**. Sie **erzählte** ständig, ihr **ehemaliger Lebensgefährte**, Herr Mojschewitsch, **würde sie bedrohen**.

Richtig ist, dass ich Anfang 1999 eine kurze Beziehung zu einer Dame hatte, deren ehemaliger und Freund meine Wohnungstür eintreten und uns nach deren Aussage umbringen wollte. Vor diesem Hintergrund ergab sich ein **Nervenzusammenbruch**, so dass ich **freiwillig** ein psychiatrisches Krankenhaus aufsuchte. Das **damalige Drogenscreening war** im übrigen **negativ**! Als sich mein Zustand stabilisierte habe ich dann die ambulante Weiterbehandlung bei Herrn Dr. Zeides betrieben. **Ich bin Tabeas Mutter für Ihre damalige Unterstützung und Besuche äußerst dankbar. Ich habe die Therapie nie verweigert.**

Richtig ist, dass Tabeas Großmutter einen esoterischen ?Reiki? Zirkel betreibt und meint Krankheiten durch Handauflegen (oder durchs Telefon, sogenanntes ?Fern-Reiki?) erkennen und heilen zu können. Uta Riek glaubt fest daran. Beide sind, hinsichtlich Tabea, von äußerst besitzergreifender Natur.

Richtig ist ferner, dass Uta Riek **innerhalb der Beziehung verweigert** hat eine **gemeinsame Sorgerechtsklärung zu unterschreiben**. (Unterschied zwischen Sorge- und Umgangsrecht war mir damals nicht bekannt.) Nach diesem **Vertrauensbruch** habe ich Sie gebeten (da ich sie gut aufgehoben sehen wollte) für 14 Tage zu ihrer Schwester zu ziehen ?und sich das ganze noch mal zu überlegen?. Sie zog daraufhin zu Ihrer Mutter. Der Rest ist bekannt.

Richtig ist auch, dass Herr Dr. Zeides zum fraglichen Zeitpunkt eine **Belastungsreaktion**? attestiert hat, jedoch keine Anzeichen einer psychotischen Störung sah. Attest liegt vor.

Richtig ist, dass Tabea ein **Wunschkind** war (und für mich bis heute noch immer unsere kleine Prinzessin ist).

Das Einwerfen eines Stofftieres (Seite 15) geschah zusammen mit einem Schreiben dass ich mal wieder einen vorgeschlagenen Umgangstermin als gescheitert erklären musste. Es gibt hierfür einen Zeugen. Die Schriftform habe ich damals gewählt um Frau Riek nicht durch Telefonate belasten zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen,

(Maximilian Bähring)



[1] http://36.media.tumblr.com/7c06fa5bfa8e84c3ff79564a04b196/tumblr_mmd1wqXhmB1sq93cpo1_1280.jpg

06.05.2013 05:07 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49754379615>

Weiterlesen

? über Abstammungsurkundenfälschung und Verzögerung im Verfahren ?

<http://take-ca.re/ug.htm>

? über das anwaltliche Totalversagen aller beteiligter Jurist ?

<http://buvriek.bachring.at>

? das Honrarerzielungskartell (weil M. von Schulze, Fischer, Backhaus) ?.

<http://bad-homburg.eu/honorar/>

? über Reiki!

<http://reiki-direkt.de/huessner/>

?über mysteriöse Todesfälle unter Belastungszeugen ?

<http://intxxx.dvnp.name>

06.05.2013 05:18 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49754973406>

Ergänzung zu <http://intxxx.dynip.name>

Maximilian Böhring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
Email: maximilian@boehring.at
<http://www.maximilian.boehring.at>

<http://www.buaziek.boehring.at>
<http://www.nelki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.noris.dynip.name>

Maximilian Böhring, Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.

Staatsanwaltschaft
Konrad-Deanauer-Straße 20
60316 frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 12. April 2013

3 Zz 1795/08 GSa OLG Frankfurt a.M. – Wiederaufnahmeverfahren Abrechnungsbetrug

Wiederholungstat: Schreiben der DAK, deren Zeichen 352 897 102 000 – 750400 – 91100 datiert mit dem 05.04.2013., Poststempel 08.04.2013, zugegangen per TNT Post am 10.04.2013

Ich zahle nicht für FOLTER einer Willkürjustiz und ich lasse auch nicht zu daß Krankenkassen wie meine private DeBeKa Versicherung hierfür belastet werden oder die von der DAK – wo allenfalls meine Mutter/Vater versichert sind, jedoch seit meiner hauptberuflichen Selbstständigkeit nicht mehr ich, ich hab mir bessere Versorgung besorgt - für so etwas als illegaler



wochenlang ungesicherte Wohnung Oliver Schulte Aleksandra Roljic

Kreditgeber (nämlich gegen den Willen des Kreditnehmers unter Missbrauch von Betreuung(s)oder Postvollmachten) Gelder vorschießen! Wenn ich von Kreditvergabe im Zusammenhang mit H(artz) IV spreche dann meine ich den Bezug von Sozialleistungen als Darlehen um keine Krankenversicherung haben zu müssen die sowieso nur zum Versicherungsbeitrag missbraucht wird. Und zwar absichtliche deshalb weil ich nicht in die Gefahr geraten will irgendwie gegen meinen Willen von Medizinern unter Drogen gesetzt zu werden wie man das 1999 versucht hat. Und eine fehlende Abrechnungsmöglichkeit stellt zumindest eine weitere Hürde auf gegen den Mißbrauch von Medizin zur Willkürinhafierung ohne die notwendige öffentliche Verfahren dar

SGb V § 5 Absatz 1 Satz 2a „... es sei denn, dass diese Leistung ... darlehensweise gewährt wird“
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_5.html

„Sie sind nicht krankenversichert, wenn Sie Alg II als Darlehen beziehen.“

<http://mittelhessen.verdi.de/sozialberatung/ratgeber/kranken-und-rentenversicherung>

In welchem die Schuld von Klinikhausmeister Hett zweifelsfrei festgestellt worden wäre, ebenso wie die Drogensucht von Geschäftsführungsmittelssohn Bruckmaier! ...!-2-

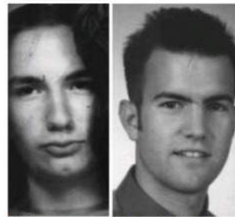
-2-

Sobald ich von Abrechnungsbetrügem wie der Ärztin meiner Mutter, Helga Schönberger oder den von ihr ausgewählten „Zweitmeinungs ist gleich „konsiliarärztliche“ Erstmeinung“ Spezialisten nicht weiter erpresst werde, beispielweise über das anhaltende Kidnapping meiner Tochter.

Ich erkläre es jetzt zum letzten mal. Solche Transporte wie der bei dem Versuch wird abzurechnen sind unnötig, und zudem gezielte Folter korrupter Staatsanwaltschaft und Polizei § 343 StGB die Wohnungen mit zum Plündern und weiteren Drogenunterschoben ungesichert lassen nachdem sie zuvor illegalerweise (Verteidigungs-Kriegszustand) zur Abhilfe egegn Menschenrechtsverletzungen nach Artikel 20 Absatz 4 GG seit April 2012, Petition A-17-99-1030-021771 ich darf daher NOTSTANDSGesetzgeberisch bedingt mit Folgen für Fehlverhalten drohen) Türen einrücken.

Hier sollten wohl mal wieder wie im Auftrag von (Polizist?) Marc Oliver Schulte (der sauer war dass „Pandora Solutions“ keinen städtischen Auftrag bekam) möglicherweise unter Missbrauch des Druckmittels Abschleppungsandrohung zurück nach Jugoslawien Betäubungsmittel durch Roljic untergeschoben werden, damals in den Dienstreifen meines Büros in der Lausenstraße 101. (Ich wollte sehen wann die korrupten Bullenschweine zuschlagen bevor ich dazu etwas sage, ebenso bei anderen Merkwürdigkeiten die im aktuellen Zusammenhang nicht relevant sind).

Ausgahme: Aufgrund multipler Intoxikation (Alkohol und Cannabis/THC/Marihuana) ohnmächtige (Philipp Ansari) werden vom Taxifahrer nach dem Bad Hamburger Weinstadt nicht mehr nach Hause transportiert. Da ist ein Transport notwendig.



Philipp Ansari Florian Bruckmaier

Und nur weil dessen Bruder/Vater ein Verfahren droht bei dem die Approbation auf dem Spiel steht - vollkommen zu Recht denn das ist kein Einzelfall die Arztheferin Roljic nimmt auch härteres Zeug (Speed – oder Kokain - war das glaub ich) - heißt das nicht dass die korrupten und geschmierte Staatsanwälte und Politiker/ Kurdirektorsöhnen organisiert kriminell zusammen mit Zivis der Paul Ehrlich Klinik (Jens Craggs) mich da zum Sündenbock machen dürfen.

Insbesondere unter sexuellem Schutzbefohlenen-Mißbrauch durch den Hausmeister der Klinik Dr. Baumstark Peter Hett und zudem Missbrauch hypnoseartiger Methoden zur terroristischen „Schläferzucht“.

Kurz: Missbrauch der Medizin zur Willkürinhafierung, Einschüchterung, Entschüchterung sexuellen Missbrauchs durch Unglaubwürdigmachen des Belastungszeugen und Einschüchterungsversuche von Zeugen gegen Polizeikorruption durch korrupte Beamte.

Mit freundlichem Gruß *amp;SZlg*

(Maximilian Böhring)

[1] http://40.media.tumblr.com/1e86342e36543d1e25de8f0be3629fd2/tumblr_mmd2rjgdD81sq93epo1_1280.jpg



[2] http://36.media.tumblr.com/f1ac634e35b8dd4460eb977cc8aa9cbe/tumblr_mmd2rjgdD81sq93epo2_r1_1280.jpg

Impressum

Zur besseren Schülerzeitung der Humboldtschule gaben diesmal Ihren
Senf:

Herausgeber:

IG (Interessengemeinschaft) Schülerzeitung "ExtraPlatt" der Humboldt-
schule

Redaktionsanschrift:

"ExtraPlatt"; c/o Humboldtschule; Jacobistraße 37; 6380 Bad Homburg 1

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Jeder Redakteur ist für von ihm verfasste, namentlich gekennzeichnete
Artikel selbst verantwortlich. Für das Gesamtwerk "ExtraPlatt" trägt
der Redaktionsrat die Verantwortung.

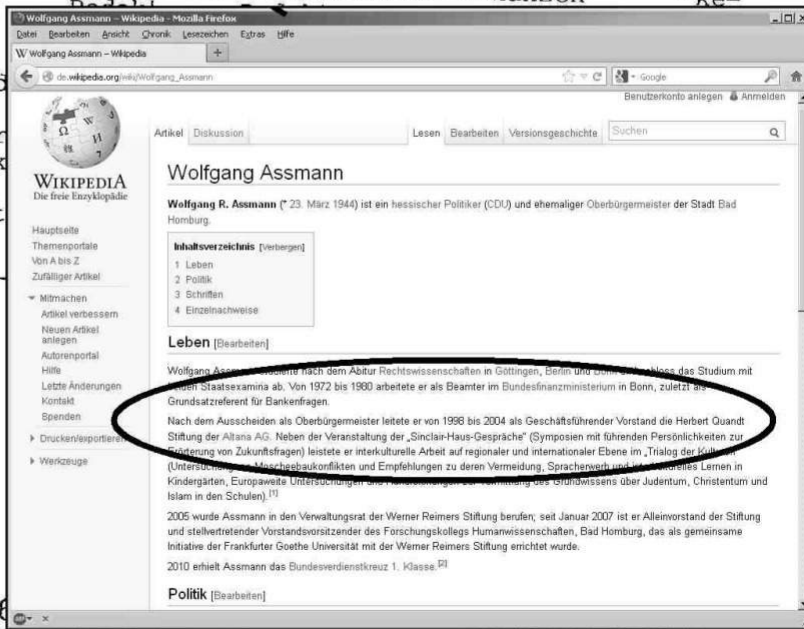
Anzeigenreferenz:

René Hohmann, Florian Bruckmaier

Redaktion:

Claus	Assmann	Redakteur	
Katrin	Bartmann	Redakteur	-ca-
Canan	Borkurt	Redakteur	-kb-
Florian	Bruckmaier	Redakteur, Redaktionsrat	-cb-
Maximilian	Böhning	Redakteur, Redaktionsrat	-fb-
Kerem	Ergun	Redakteur, Redaktionsrat	-mb-
Ulli	Hartwig	Redakteur, Redaktionsrat	-ke-
Virginie	Hartz		
René	Hohmann		
Stephen	Reinhold		
Oliver	Schulte		
Michael	Silvestr		
Christoph	Thorbeck		
Volker	Varwig		
Hans-Christian	Wielandt		
Tobias	Zander		

ON



Louisenstraße 94 • 6

[3] http://41.media.tumblr.com/b6691ff5f8007f4d1385e8a598f9256f/tumblr_mmd2rjgdD81sq93cpo4_r1_1280.jpg

4.3 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH

Rechtsform

GmbH

Anschrift

Viktorialeweg 18
61350 Bad Homburg v.d.Höhe
Telefon: 06172 407 0
Fax: 06172 864 13
E-Mail: info@klinik-dr-baumstark.de
Internet: www.klinik-dr-baumstark.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb aller hierzu gehörigen Anlagen und der Betrieb aller hierzu gehörigen Einrichtungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und diese zu betreiben.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Bei der Beteiligung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe an der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH handelt es sich um eine Beteiligung, so dass eine Prüfung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks erforderlich ist.

Beziehungen zum städtischen Haus

- keine -

Gründung

Mit Erlaubnisurkunde vom 07.02.1994 Darmstadt gemäß § 30 Gewerbeordnung ist der Betrieb der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH in Bad Homburg v.d.Höhe erteilt worden.

Stammkapital

25.565 €

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 08.03.1993 ist in der geänderten Fassung vom 29.03.1993 und der Ergänzung vom 29.07.1996 gültig.

Vertragsgrundlagen

Mit der alleinigen Gesellschafterin der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v.d.Höhe besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v.d.Höhe.

Handelsregister

HRB 4846
Bad Homburg v.d.Höhe



Aufsichtsrat (Stand: 31.12.2010)

Seinerzeit: Assmann

- Michael Assmann, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v.d.Höhe - Vorsitzender
- Holger Reuter, Bereichsleiter kaufmännische Verwaltung, Kur- und Kongreß-GmbH - stellvertretender Vorsitzender
- Ursula Bachmeier, Stadträtin
- Dr. Alfred Eitzrodt, Stadlverordneter

- Wolfgang Hof, Stadtrat
- Daniela Kraft, Stadlverordneter
- Jürgen Stamm, Stadlverordneter
- Dagmar Birkenbusch, Arbeitnehmervertreterin (bis 08. Juli 2010)
- Jutta Feige, Arbeitnehmervertreterin (seit 09. Juli 2010)

Die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr 2010 betragen 3.600 €. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 75 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 150 € pro Sitzung. In der Regel findet im Quartal eine Sitzung statt.

Die Gesellschafterversammlungen erhält jeder Teilnehmer 75 €. In der Regel findet jährlich eine Gesellschafterversammlung statt.

Geschäftsführung

Ralf Wolter, Dipl.-Verwaltungswirt

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Leitung

Christa Hermann, Verwaltungsdirektorin

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2009; vorher durch EUREVISIO GmbH Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

Quelle: <http://www.bad-homburg.de/uploads/public/65/Beteiligungsbericht-2010.pdf>

[4] http://41.media.tumblr.com/7fc9d2e5e54ce2b11188e97915896e5b/tumblr_mmd2rjgdD81sq93c03_r1_1280.jpg

Die Macher

Die Redaktion

Katrin Bartmann
 Florian Bruckmaier
 Maximilian Dähling
 Daniel Cünzer
 Thomas Ditt
 Karim Ergun
 Ulli Hartwig
 Mark Hill
 Rene Hohmann
 Birgit Lesch
 Sandra Schmidt
 Oliver Schulte
 Chritsoph (Schwupp) Schwabe
 Michael Silvestri
 Marco Stier
 Peter Stöcker
 Andre Teller
 Hans C. Wielandt
 Tobias Zander

-kb-
 -fb-
 -mb-
 -td-
 -ke-
 -un-
 -mh-
 -rh-
 -bl-
 -ss-
 -os-
 -cs-
 -mis-
 -mrs-
 -ps-
 -at-
 -hcw-
 -tz-



Lektorat
 C. Tho
 Verant
 Der Re
 Heraus
 IG Sch
 Redakt

Norbert Ditt - hat folgende Bedeutung - Mozilla Firefox

myDict

Norbert Ditt

Suchen Beispielsätze

Weiteres Nachschlagewerk DE-DE EN-CN LEO Google WIKI

Norbert Ditt

Norbert Dittrich

Norbert Dobeleit

Norbert Dworsky

Norbert Dähling

Norbert Döpp

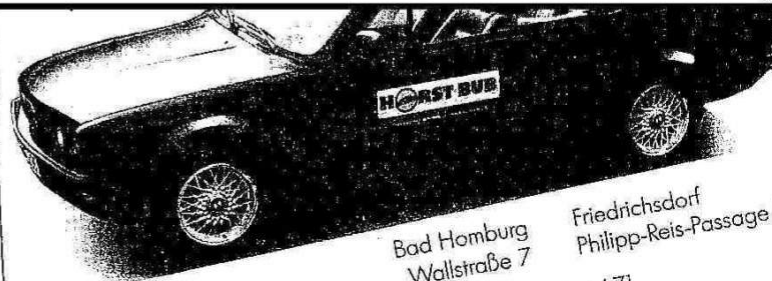
Norbert Egger

Beispiel(e):

1/1 Pages << 1 >>

1. "Die haben sich schnell auf polizeiliche Maßnahmen eingestellt, arbeiten konspirativ und arbeitsteilig in Gruppen zusammen", erläutert der erfahrene Rauschgiftfahnder Norbert Ditt, Chef des Drogenkommissariates K 44 bei der Frankfurter Polizei. (Quelle: Frankfurter Rundschau 1992)

ExtraPlatt
 /o Humboldtschule
 acobistraße 37
 380 Bad Homburg



Bad Homburg
 Wallstraße 7
 Friedrichsdorf
 Philipp-Reis-Passage 1
 Telefon 3 24 71

[5] http://40.media.tumblr.com/1afc4410e941945d6723a16819a616f3/tumblr_mmd2rjgdD81sq93cpo5_r1_1280.jpg

06.05.2013 05:24 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49755235216>

Geldwäsche: Andrea ?Ressi? Ressler hat die Konzession für den Hexenkessel für ihren stillen Teilhaber und Geldgeber Ulrich Rossmann. Dieser rastet bei Trennung von Andrea im Dezember 1998 nachvollziehbare Weise aus.

Nötigung: Epressung durch Verleumdungen! Vorwurf ich hätte Drogen konsumiert. Gutachtenladung ins Büro!

und verdammt, ich weiß nicht, wie das mit dem h [redacted] weitergehen soll, wie wir das in die reihe kriegen sollen, mit all den emotionen, die da sind, die ich noch genauso habe wie du. g [redacted] _
sagie, ich soll da rausgehen, es würde nicht gutgehen. ich denke darüber nach. weil ich mir
auch nicht vorstellen kann, es mit einem anderen u zusammenzumachen, der nicht mehr mein
freund sein will. ich versuche gerade herauszufinden, ob es für mich möglich ist, auf
lohnsteuerkarte zu arbeiten und trotzdem die konzession und das alles zu behalten. vielleicht
auch als ein übergang für ein, zwei monate. so hätten wir diese finanzielle belastung, die ich
darstelle, nicht, du könntest mit aushilfen arbeiten und wir hätten noch ein wenig zeit, zu
überlegen und unser verhältnis neu zu definieren. wie auch immer, ich lasse dich da nicht
auflaufen oder alleine stehen. es wird eine lösung geben, daß du problemlos da drin bleiben
kannst. wir werden sie finden. ich sag jetzt nicht mehr vertrau mir, weil ich weiß du tust es nicht
mehr. aber ich gebe dir mein wort, daß du diesen laden weitermachst. was ich dann mache,
wird die zeit zeigen und vielleicht kriegen wir das dann auch wieder zusammen hin.

[1] http://40.media.tumblr.com/a236078cfae62c6323943f93d3645d8d/tumblr_mmd3011Kb11sq93cpo1_1280.jpg

Uta Riek

04.06.2002

Seite 2 von 2



Wie ich erfuhr, war Max wohl eine Woche in Frankfurt [obdachlos?] rum gelaufen. Hatte nicht mehr



Angsten und Wahnvorstellungen in Abständen aumitt. Nur eine genauere Diagnose musste man die
Ärzte befragen. In seinem Urin hätten sie Drogen-Reste gefunden. Ich besuchte ihn mehrmals, er war
mit Medikamenten runig gestellt, hatte aber trotzdem ständig Todesangst! Er wollte unbedingt
schnellstmöglichst aus der Klinik heraus – wie ich später erfuhr, gehörte das aber auch zu dem
Krankheitsbild.



Wer nicht OBdachlos ist kanns ja noch werden oder was?

[2] http://41.media.tumblr.com/c88f0b73967c8a4c1adb8486b88b771b/tumblr_mmd3011Kb11sq93cpo2_r1_1280.jpg

Fax: 0 61 72 / 98 4

Frau
M
SCHÜD-ZEICHEN CODENAME:
BECKENFLEISCH-BACKOFEN
Si er pfa

61348 Bad Homburg v.d. Höhe

20. Juni 2002

Vielen Dank für die Rücksendung des versehentlich übermittelten Faxschreibens an die Sozietät
Ca. | Per | Ich hatte, als ich den Irrtum bemerkte, bereits in Ihrem Hause
Gern ersetze ich gegebenenfalls die angefallenen Portokosten. Es lag nicht in meiner Absicht
Ihre Kanzlei als Postamt missbrauchen. Solches Versehen war kürzlich bereits den RA Asfour
unterlaufen.

**Cannawurf/Perpelitz
Meissner
20. Juni 2002**

Es lag nicht in meiner
Absicht ihre **Kanzlei
als Postamt zu
missbrauchen.**
Solches **Versehen
war kürzlich** bereits
den **RA Asfour
unterlaufen.**

Fax: 069 / 701
Herrn "PRIVATDOZENT"
Dr. jur. F. F. "EXAMENSPRÜFER"
E. S. Straße
60486 Frankfurt/Main

16. Dezember 2002

Sehr geehrter Herr Dr. F.!

**Jura-Refrendarsex-
amensprüfer
Privatdozent
Dr. jur. Finger
16. Dezember 2002**

sie werden so
freundlich sein,
**Antrag auf
Umgangsregelung
zurückzuziehen...**
erklären Sie ... ich
**ziehe Zustimmung
zur Begutachtung
zurück**

Schreiben habe ich erhalten. Sie werden bitte so freundlich sein, Antrag auf
Umgangsregelung zurückzuziehen. Schlussendlich ist Antragsgegnerin (unsere
Tochter?) davon überzeugt, dass ich (entschuldigen sie die klare Sprache)
Idiot ihr Schaden zufügen will. Lassen wir Ihr diese Vorstellung und ihren
Frieden.

Ihre Vollmacht endet mit Verfahren. Sollte die RIAG Schwierigkeiten hinsichtlich
Verfahrenseinstellung machen, so erklären Sie Ihr, ich ziehe Zustimmung zur
Begutachtung zurück. (OLG FFM 6 WF 168/00 und 2 UF 51/99)

Amtsgericht
Frau RIAG L. han er
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

verzögernde Zustellmängel wie schon zuvor
9F104/01KI AG und 3WF174/01 OLG FFM
<http://www.hefam.de/urteile/3WF17401.html>

06. Januar 2003

Dieses Faxschreiben umfasst insgesamt drei Seiten.

06. Januar 2003

Darf ich Schriftsatz an
Sie weiterleiten, da der
Antragstellervertreter
diesen **versehentlich?
an das AG Frankfurt
adressiert hat**

Bilhring / Riak
9F 434/02 UG

verzögernde Zustellmängel wie schon zuvor in
9F104/01KI AG und 3WF174/01 OLG FFM

In oben genannter Sache darf ich Schriftsatz des Antragstellervertreters an Sie
weiterleiten, da der Antragstellervertreter diesen versehentlich an das AG Frankfurt
adressiert hat und ich insofern nicht sicher bin, ob Ihnen dieser zugegangen ist.

Ich darf des weiteren bitten, die Ausführungen auf Seite 2 sowie Seite 1, letzter Absatz,
keiner Würdigung zu unterziehen, da dahingestellt bleiben kann,

was ich von Verfahrensführung des AG oder Vortrag der Antragsgegnerin, deren
Vertreter zu halten habe,

Fax: 0 61 71 / 204

Herrn Dr. Se
Chefarzt "Ein Gefälligkeitsgutachter Psycho"
Klinik Hohe Mark
Postfach 11 45
61401 Oberursel

06. Januar 2003

Sehr geehrter Herr Dr. S.,

**psychiatrischer
Gutachter** schreibt
mich (EINLadung)
**trotz eingestelltem
Verfahren PER
OFFENER
HAUSPOST IM
SEKRETARIAT
meiner PARTNER/
MITGESELL-
SCHAFTER an**

**absichtliche
RUF- und
GESCHÄFTS-
SCHÄDIGUNG**

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2002, welches mich am
heutigen Tage im Büro mit der Hauspost in der Unterschriftenmappe erreicht
hat. Wie darin von Ihnen gewünscht habe ich am heutigen Vormittag angerufen
und um Ihren Rückruf gebeten.

Im darauffhin von Ihrer Seite erfolgten Anruf habe ich Sie gebeten, mir dar-
zulegen welchen genauen Auftrag sie hinsichtlich einer psychiatrischen
Begutachtung, wohlgermerkt eines durch das Jugendamt begleiteten Umganges
von meiner Tochter und mir, unter dem Aspekt inwiefern dieser meiner Tochter
schaden können, vom Amtsgericht erhalten haben.

[3] http://40.media.tumblr.com/b69f1580782fb8f5e3db7ca57a2c1bde/tumblr_mmd3011Kb11sq93cpo3_r1_1280.jpg

06.05.2013 05:25 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49755317549>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt/Main

Oberlandesgericht
Frankfurt/Main

Zeil 42
60313 Frankfurt/Main

10. Oktober 2008

3 Zs 1795/08 - Klageerzwingung
Entscheidung durch das OLG Frankfurt/Main
und Antrag auf Prozesskostenhilfe

Grund:

Polizei und Staatsanwaltschaft waren bisher entweder unfähig - oder unwillig (?) - in der Sache zu ermitteln.

Und das seit längerem. Bis Anfang 2002 habe ich mich über mein Kind zur Duldung nötigen lassen. Dann habe ich bis Anfang 2007 im Wissen, wie das so läuft, vor Gericht, von einer Strafverfolgung abgesehen. Diese trachte ich jetzt durchsetzen. Ich traue der Anwaltschaft aus gemachter Erfahrung nicht mehr über den Weg (beispielsweise unterlassene Hilfeleistung durch RA Krutzki, der mich Anfang 2007 bei Nötigung zur Begutachtung verhungern lassen wollte, statt tätig zu werden, obgleich ich für Kostenübernahme gesorgt hatte). Daher bitte ich das für die notwendige anwaltliche Vertretung beim OLG in Sachen der folgende Klagerzwingung (sozusagen von Amts wegen) zu sorgen und einen Staatsanwalt auf die Sache anzusetzen, der dem Nachfragen fähig ist.

Vorwürfe:

Bedrohung, Verleumdung, Freiheitsberaubung, Nötigung/Nachstellen mit der Absicht der Todesfolge, erpresserischer Menschenraub, Rechtsbeugung, Amtsmissbrauch Es kann einfach angehen, daß sich hier niemand zuständig fühlt. Wenn das nicht genügt, und da mehrere identische Fälle bekannt sind zudem Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem Ziel die Rechtsweggarantie, die rechtliche Gleichbehandlung und das Beweislastprinzip (jeder gilt solange geisteskrank, bis er für alle Zukunft das Gegenteil beweisen kann) abzuschaffen.

Hergang/Beteiligte:

I) Erstmalige Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.

Im Dezember 1998 wurde ich vom ehemaligen Lebensgefährten und Geschäftspartner ?Ulli? einer Komillitionin ?Andrea? (mit der ich eine kurze Liaison hatte) bedroht, eine ganze Nacht lang belagerte dieser meine Wohnung. Andrea deutete mir gegenüber zudem an, fortgesetzt von demselben belästigt zu werden. Da ich ?Ulli? kannte hatte ich meine Zweifel ob dieser Darstellung. Über den gemeinsamen Bekanntenkreis, der auch in meinem Betrieb beschäftigte Subunternehmer ?Thomas?, ?Jörg? umfasste, versuchte ich in direkter Folge herauszufinden was an der Sache drann war. An die Polizei, so hatte ich mich Andrea geeinigt, würde ich mich nicht wenden, da Ulli ihrer Auskunft nach eine Bewährungsstrafe habe. Ich vernahm dem allgemeinen Dorftratsch zudem, dass Andrea möglicherweise schwanger sei. Bei direkten Rückfragen im gemeinsamen Bekanntenkreis wurde ich von allen meinen Bekannten diesbezüglich angelogen. Nur meine neue Bekanntschaft ?Uta? (zudem eine Bekannte von Andrea) erklärte mir, daß meine Vermutungen hinsichtlich des bestehens einer Schwangerschaft richtig seien. In der Folge wurde von meinem Bekanntenkreis meine neue zu Uta Liaison schlechtgeredet, mir im selben Atemzug aber immer wieder versichert, irgendetwas Diffuses würde sich schon zum Guten wenden. Somit ergaben sich für mich zwei gegensätzliche Annahmen.

1) Uta hätte mit ihrer Darstellung recht. Ich wäre möglicherweise Väter des werdenden Kindes von Andrea, und beide würden bedroht.

2) Der restliche Bekanntenkreis hätte in seiner Einschätzung recht, der gesamten Sache keinerlei Bedeutung zuzumessen, und Uta wäre im Irrtum.

Die zweite Alternative hätte jedoch einer anders gearteten Wendung hin zum Positiven (diffuse Andeutungen) bedurft.

Diese wäre jedoch explizit nicht meine neue Liaison gewesen, da selbe ja vom Bekanntenkreis ungern gesehen wurde.

Also beschloß ich, vor allem um dem sich bis ins Büro ziehenden Dorftratsch ein Ende zu bereiten, mir rechtlichen Beistand zu holen um die Situation zu klären und negative Auswirkungen auf meine Arbeit abzuwenden. Um dieses zu verhindern bedrohte man mich - erstmalig - mit den Mitteln der Psychiatrie und erklärte mir, ich könne mich hiergegen nicht wehren, ohne für geisteskrank erklärt und weggesperrt zu werden.

Beweis:

Verschiedene E-Mails aus dem Bekanntenkreis an mich aus 1998/99.

Schreiben der Andrea mit Hinweis auf die ?Horrornacht? (teils handschriftlich).

Seite eins der Darstellung der Uta in 9F 434/02 UG AG Bad Homburg (Darstellung im übrigen jedoch größtenteils verleumderisch und unrichtig).

II) Zweite Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.

(hier Klärung der Abstammungsverhältnisse meines Kindes)

In der Folgezeit (1999 - 2000) verzichtete ich auf weitere Beauftragung der Subunternehmer Jörg und Thomas und zog

mich in die Beziehung zu Uta zurück, da ich den Drohungen glauben schenkte. Aus dieser Beziehung entstand ein eheähnliche Lebensgemeinschaft und hieraus eine Schwangerschaft der Uta.

Unter Hinweis meines nichtaufgenommenen Kampfes gegen die psychiatrischen Diffamierungsversuche kam Uta auf einmal auf die irrsinnige Idee das Sorgerecht für das erwartete Kind nicht teilen zu wollen. Dies alles da ich dem ?Handauflege-Zirkel? ihrer Mutter (mit dem zudem Familie des Ulli Kontakt pflegt) kritisch gegenüber stehe (?akzeptiere das oder bring dich um?). Hierauf kommt es zur Trennung.

Beweis:

Nur um Uta zu beruhigen habe ich mit ihr zusammen 2000 einen Psychiater besucht, der ihr erklärte dass Männer nicht deshalb geisteskrank sind, weil sie sich für ihren Nachwuchs engagieren. Ich sorge für dessen Aussage und zwar explizit nur hierüber.

Nach dem Auszug der Uta aus der gemeinsamen Wohnung protokolliert RA Dr. Sieg, Düsseldorf am 30.05.2000 meine Bedenken und Handlungsgründe.

Nach Geburt des Kindes gibt Uta mich zunächst als Vater des Kindes an und fordert Unterhalt, woraufhin ich die Vaterschaft einseitig urkundlich anerkenne. Um die Gewährung von Umgangsrechten gänzlich ausschließen zu können (laut ihrer eigenen zu ?a)? als Beweis aufgeführten Stellungnahme ist dies ihrer Mutter nicht recht) entschließt sie sich jedoch, die Unterschrift zur von ihr geforderten Urkunde nicht abgeben zu wollen.

Beweis:

Aktenzeichen 50.3.5.5048.BU.00.74, Jugendamt Bad Homburg

Verfahren 9F 104/01 KI AG Bad Homburg, 3 WF 174/01 OLG Frankfurt/Main

In der Folgezeit verzögern (auch meine und zudem mehrere unterschiedliche) Anwälte das Verfahren unter Beihilfe der Richter am AG Bad Homburg und des Jugendamtes die das Kind betreffenden Verfahren. Schlußendlich gebe ich unter Protest das Umgangsverfahren auf, da der anwaltliche Rufmord eine Gefahr für mein Unternehmen darstellt.

Beweise:

Dienstaufsichtsbeschwerde 3133 E - IV/4 - 1140/02 LG Frankfurt/Main

Überprüfung durch RA Dr. Sieg, Düsseldorf ergibt Fehler der Anwälte Perpelitz, Dr. Wetzel und Asche, Bad Homburg

Weigerung des Jugendamtes in Sachen Entscheidung des RiAG Knauth tätig zu werden

RA Dr. Finger, Frankfurt stellt keinen Antrag auf Säumnisurteil, als sich Gelegenheit bietet

RiAG Leichthammer verzögert mögliche Begutachtung schon im Vorverfahren und schließt unser Angebot zur Güte,

begleiteten Umgang bis zur Endentscheidung aus, die mit der Begründung es sei ihr ja von RiAG Dr. Knauth

berichtet worden, welchen Wirbel (gemeint ist wohl die DAB) ich um das Verfahren gemacht habe.

III) Dritte Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.

Nachdem ich Verfahren einstellen lassen habe, geht die Belästigung durch die Psychiatrie weiter. Ich werde per offenem Schreiben im Büro aufgefordert mich hinsichtlich des eingestellten Verfahrens psychiatrisch begutachten zu lassen. Als ich dies unter Verweis auf die Einstellung des Verfahrens ablehne, und vor allem in dem diesbezüglichen

Telefonat mit dem Gutachter feststelle, daß dieser über jede Menge Informationen verfügt, die sich allein auf die verleumderische Hetzschrift der Uta stützen können, nicht jedoch einen Gutachtenauftrag wie im

Verfahren angedacht, stellt man Betreuungsantrag gegen mich. Im übrigen führt das Vorgehen zu extremen Spannungen mit den

Mitgesellschaftern meines Unternehmens. Schlußendlich ist eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich. Wieder erklärt man mir, ich hätte keine Möglichkeit mich rechtlich hiergegen zu wehren.

Beweise: Existenz des eingestellten Betreuungsverfahrens 42 XVII B 34/03 AG Bad Homburg (Einsicht wird nicht zugestimmt)

In der Folgezeit werde ich - Welch Zufall - erneut von einer ?angeblich geprägten Frau? behelligt, von Hunden gebissen (wobei es die Polizei es nicht für nötig hält Anzeige aufzunehmen). ? Beweis:

Zeugin Schmitz-Sior, Bad Homburg. Nachdem sich die Polizei in Bad Homburg auch noch weigert einfachster Strafanzeige nachzugehen und statt dessen die Frechheit besitzt gegen mich zu ermitteln, da ich auf den rechtsfreien Raum hingewiesen habe, den RiAG

Leichthammer geschaffen hat, ?? jetzt darf man sich wohl nur noch selbst schützen, wenn es die Justiz nicht tut ??, beschließe ich Bad Homburg zu verlassen.

Beweis:

eingestelltes Verfahren der angeblichen Bedrohung 332 Js 32999/06 und nicht bearbeitete ?hilfsweise?

Strafanzeige 5/4 QS 11/07 LG Frankfurt/Main (da ja eine Wiederaufnahme der Sache nicht möglich war).

IV) Vierte Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.

Durch einen Homburger bekannten ?Chris? erfahre ich dass ein weiterer Fall existiert ?Ducreay?, in dem dieselben Anwälte und Richter mit denselben Mitteln Umgangsrechte verhindern. Zudem erfahre ich nahezu zeitlich durch die Presse vom Fall ?Görgülü?. Ich beschließe daraufhin deren Anliegen zu unterstützen, indem ich die anwaltlichen Verleumdungen seitens der RAe Asfour insofern ad absurdum führe, als ich selbe zur Einreichung einer ?Invaliditätsrente? aufgrund des (Achtung: Ironie) ?psychiatrisch Sachverständigen Gutachtenschriftsatzes? (Ironie Ende) nutze.

Als es aber darum geht, eine Rente zu beziehen weil mich die Beschuldigten zum Narren stempeln wollten, also die Allgemeinheit für das Versagen des Staates im weitesten Sinne in die Haftung zu nehmen, ergibt sich - oh Wunder - gutachterlich meine vollkommene Gesundheit. Ich arbeite Anfang 2007 nochmal deutlich das Vorgehen der Psychiatrie, in diesem Falle von Dr. Golusda (?Nötigung zur Begutachtung?) heraus. Daraufhin erstatte ich Strafanzeige. Da die Staatsanwaltschaft (beispielsweise in Person Dr. Wüst, Fabry wurde vom Fall wegbeordert) keinerlei Klärung der ihr vorliegenden Vorwürfe herbeiführen will, ebenso RiLG Dr. Lodzik, landet die Sache dann schlussendlich dort, wo ich sie (nachdem ansonsten niemand tätig werden wollte) bereits Anfang 2007 avisiert habe, nämlich bei Ihnen.

Beweisw:

Akte 3 Zs 1795/08 als Verweis auf die Beweissammlung unter 3540 Js 219084/07 (nicht etwa aus 08, ?schallersche Rechtschreibschwäche??) die unter Behinderung der Akteneinsicht durch das AG Frankfurt/Main nicht rechtzeitig fertigwurde.

Zeugin Nowatius, Heusenstamm
Zeuge Knak, Bad Homburg
Zeugin Brehm, Frankfurt/Main

Mit freundlichem Gruß,
Maximilian Bähring

Nachrichtlich in Kopie
Hessisches Ministerium der Justiz 0611/32-2763
Präsident des Landgerichtes Frankfurt 069/1367-6050
Generalbundesanwalt Karlsruhe 0721/8191-590

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt/Main

Oberlandesgericht
Frankfurt/Main
Zeil 42
60313 Frankfurt/Main

10. Oktober 2008

3 Zs 1795/08 - Klageerzwingung
Entscheidung durch das OLG Frankfurt/Main
und Antrag auf Prozesskostenhilfe

Grund:

Polizei und Staatsanwaltschaft waren bisher entweder unfähig - oder unwillig (?) - in der Sache zu ermitteln. Und das seit längerem. Bis Anfang 2002 habe ich mich über mein Kind zur Duldung nötigen lassen. Dann habe ich bis Anfang 2007 im Wissen, wie das so läuft, vor Gericht, von einer Strafverfolgung abgesehen. Diese trachte ich jetzt durchsetzen.

Ich traue der Anwaltschaft aus gemachter Erfahrung nicht mehr über den Weg (beispielsweise unterlassene Hilfeleistung durch RA Krutzki, der mich Anfang 2007 bei Nötigung zur Begutachtung verhungern lassen wollte, statt tätig zu werden, obgleich ich für Kostenübernahme gesorgt hatte). Daher bitte ich das für die notwendige anwaltliche Vertretung beim OLG in Sachen der folgende Klagerzwingung (sozusagen von Amts wegen) zu sorgen und einen Staatsanwalt auf die Sache anzusetzen, der dem Nachfragen fähig ist.

Vorwürfe:

Bedrohung, Verleumdung, Freiheitsberaubung, Nötigung/Nachstellen mit der Absicht der Todesfolge, erpresserischer Menschenraub, Rechtsbeugung, Amtsmissbrauch

Es kann einfach angehen, daß sich hier niemand zuständig fühlt.

Wenn das nicht genügt, und da mehrere identische Fälle bekannt sind zudem Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem Ziel die Rechtsweggarantie, die rechtliche Gleichbehandlung und das Beweislastprinzip (jeder gilt solange geisteskrank, bis er für alle Zukunft das Gegenteil beweisen kann) abzuschaffen.

Hergang/Beteiligte:

I) Erstmalige Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.

Im Dezember 1998 wurde ich vom ehemaligen Lebensgefährten und Geschäftspartner "Ulli" einer Komillitionin "Andrea" (mit der ich eine kurze Liaison hatte) bedroht, eine ganze Nacht lang belagerte dieser meine Wohnung. Andrea deutete mir gegenüber zudem an, fortgesetzt von demselben belästigt zu werden. Da ich "Ulli" kannte hatte ich meine Zweifel ob dieser Darstellung. Über den gemeinsamen Bekanntenkreis, der auch in meinem Betrieb beschäftigte Subunternehmer "Thomas", "Jörg" umfasste, versuchte ich in direkter Folge herauszufinden was an der Sache drann war. An die Polizei, so hatte ich mich Andrea geeinigt, würde ich mich nicht wenden, da Ulli ihrer Auskunft nach eine Bewährungsstrafe habe. Ich vernahm dem allgemeinen Dorftratsch zudem, dass Andrea möglicherweise schwanger sei. Bei direkten Rückfragen im gemeinsamen Bekanntenkreis wurde ich von allen meinen Bekannten diesbezüglich angelogen. Nur meine neue Bekanntschaft "Uta" (zudem eine Bekannte von Andrea) erklärte mir, daß meine Vermutungen hinsichtlich des bestehens einer Schwangerschaft richtig seien. In der Folge wurde von meinem Bekanntenkreis meine neue zu Uta Liaison schlechtgeredet, mir im selben Atemzug aber immer wieder versichert, irgendetwas Diffuses würde sich schon zum Guten wenden.

Somit ergaben sich für mich zwei gegensätzliche Annahmen.

- 1) Uta hätte mit ihrer Darstellung recht. Ich wäre möglicherweise Vater des werdenden Kindes von Andrea, und beide würden bedroht.
- 2) Der restliche Bekanntenkreis hätte in seiner Einschätzung recht, der gesamten Sache keinerlei Bedeutung

[1] http://40.media.tumblr.com/c44443c27604d1e89503607ba489b30a/tumblr_mmd32lA2F11sq93cpo2_1280.jpg

zuzumessen, und Uta wäre im Irrtum.

Die zweite Alternative hätte jedoch einer anders gearteten Wendung hin zum Positiven (diffuse Andeutungen) bedurft. Diese wäre jedoch explizit nicht meine neue Liaison gewesen, da selbe ja vom Bekanntenkreis ungern gesehen wurde. Also beschloß ich, vor allem um dem sich bis ins Büro ziehenden Dorfratsch ein Ende zu bereiten, mir rechtlichen Beistand zu holen um die Situation zu klären und negative Auswirkungen auf meine Arbeit abzuwenden.

Um dieses zu verhindern bedrohte man mich - erstmalig - mit den Mitteln der Psychiatrie und erklärte mir, ich könne mich hiergegen nicht wehren, ohne für geisteskrank erklärt und weggesperrt zu werden.

Beweis:

*Verschiedene E-Mails aus dem Bekanntenkreis an mich aus 1998/99.
Schreiben der Andrea mit Hinweis auf die "Horrornacht" (teils handschriftlich).
Seite eins der Darstellung der Uta in 9F 434/02 UG AG Bad Homburg (Darstellung im übrigen jedoch größtenteils verleumderisch und unrichtig).*

II) Zweite Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges. (hier Klärung der Abstammungsverhältnisses meines Kindes)

In der Folgezeit (1999 - 2000) verzichtete ich auf weitere Beauftragung der Subunternehmer Jörg und Thomas und zog mich in die Beziehung zu Uta zurück, da ich den Drohungen glauben schenkte. Aus dieser Beziehung entstand ein eheähnliche Lebensgemeinschaft und hieraus eine Schwangerschaft der Uta.

Unter Hinweis meines nichtaufgenommenen Kampfes gegen die psychiatrischen Diffamierungsversuche kam Uta auf einmal auf die irrsinnige Idee das Sorgerecht für das erwartete Kind nicht teilen zu wollen. Dies alles da ich dem "Handauflege-Zirkel" ihrer Mutter (mit dem zudem Familie des Ulli Kontakt pflegt) kritisch gegenüber stehe ("akzeptiere das oder bring dich um"). Hierauf kommt es zur Trennung.

Beweis:

Nur um Uta zu beruhigen habe ich mit ihr zusammen 2000 einen Psychiater besucht, der ihr erklärte dass Männer nicht deshalb geisteskrank sind, weil sie sich für ihren Nachwuchs engagieren. Ich Sorge für dessen Aussage und zwar explizit nur hierüber.

Nach dem Auszug der Uta aus der gemeinsamen Wohnung protokolliert RA Dr. Sieg, Düsseldorf am 30.05.2000 meine Bedenken und Handlungsgründe.

Nach Geburt des Kindes gibt Uta mich zunächst als Vater des Kindes an und fordert Unterhalt, woraufhin ich die Vaterschaft einseitig urkundlich anerkenne. Um die Gewährung von Umgangsrechten gänzlich ausschließen zu können (laut ihrer eigenen zu "a") als Beweis aufgeführten Stellungnahme ist dies ihrer Mutter nicht recht) entschließt sie sich jedoch, die Unterschrift zur von ihr geforderten Urkunde nicht abgeben zu wollen.

Beweis:

*Aktenzeichen 50.3.5.5048.BU.00.74, Jugendamt Bad Homburg
Verfahren 9F 104/01 KI AG Bad Homburg, 3 WF 174/01 OLG Frankfurt/Main*

In der Folgezeit verzögern (auch meine und zudem mehrere unterschiedliche) Anwälte das Verfahren unter Beihilfe der Richter am AG Bad Homburg und des Jugendamtes die das Kind betreffenden Verfahren. Schlußendlich gebe ich unter Protest das Umgangsverfahren auf, da der anwaltliche Rufmord eine Gefahr für mein Unternehmen darstellt.

Beweise:

Dienstaufsichtsbeschwerde 3133 E - IV/4 - 1140/02 LG Frankfurt/Main

Überprüfung durch RA Dr. Sieg, Düsseldorf ergibt Fehler der Anwälte Perpelitz, Dr. Wetzel und Asche, Bad Homburg

Weigerung des Jugendamtes in Sachen Entscheidung des RiAG Knauth tätig zu werden

RA Dr. Finger, Frankfurt stellt keinen Antrag auf Säumnisurteil, als sich Gelegenheit bietet

RiAG Leichthammer verzögert mögliche Begutachtung schon im Vorverfahren und schließt unser Angebot zur Güte, begleiteten Umgang bis zur Endentscheidung aus, die mit der Begründung es sei ihr ja von RiAG Dr. Knauth berichtet worden, welchen Wirbel (gemeint ist wohl die DAB) ich um das Verfahren gemacht habe.

III) Dritte Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.

Nachdem ich Verfahren einstellen lassen habe, geht die Belästigung durch die Psychiatrie weiter. Ich werde per offenem Schreiben im Büro aufgefordert mich hinsichtlich des eingestellten Verfahrens psychiatrisch begutachten zu lassen. Als ich dies unter Verweis auf die Einstellung des Verfahrens ablehne, und vor allem in dem diesbezüglichen Telefonat mit dem Gutachter feststelle, daß dieser über jede Menge Informationen verfügt, die sich allein auf die

[2] http://41.media.tumblr.com/c68e6ac43a650e2f458a8fec879a1b94/tumblr_mmd321A2F11sq93cpo3_1280.jpg

verleumderische Hetzschrift der Uta stützen können, nicht jedoch einen Gutachtenauftrag wie im Verfahren angedacht, stellt man Betreuungsantrag gegen mich. Im übrigen führt das Vorgehen zu extremen Spannungen mit den Mitgesellschaftern meines Unternehmens. Schlussendlich ist eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich. Wieder erklärt man mir, ich hätte keine Möglichkeit mich rechtlich hiergegen zu wehren.

Beweise:

Existenz des eingestellten Betreuungsverfahrens 42 XVII B 34/03 AG Bad Homburg (Einsicht wird nicht zugestimmt)

In der Folgezeit werde ich - welch Zufall - erneut von einer "angeblich geprügelten Frau" behelligt, von Hunden gebissen (wobei es die Polizei es nicht für nötig hält Anzeige aufzunehmen), ...

Beweis:

Zeugin Schmitz-Scior, Bad Homburg.

Nachdem sich die Polizei in Bad Homburg auch noch weigert einfachster Strafanzeige nachzugehen und statt dessen die Frechheit besitzt gegen mich zu ermitteln, da ich auf den rechtsfreien Raum hingewiesen habe, den RiAG Leichthammer geschaffen hat, "... jetzt darf man sich wohl nur noch selbst schützen, wenn es die Justiz nicht tut ...", beschließe ich Bad Homburg zu verlassen.

Beweis:

eingestelltes Verfahren der angeblichen Bedrohung 332 Js 32999/06 und nicht bearbeitete "hilfsweise" Strafanzeige 5/4 QS 11/07 LG Frankfurt/Main (da ja eine Wiederaufnahme der Sache nicht möglich war).

IV) Vierte Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.

Durch einen Homburger bekannten "Chris" erfahre ich dass ein weiterer Fall existiert "Ducreay", in dem dieselben Anwälte und Richter mit denselben Mitteln Umgangsrechte verhindern. Zudem erfahre ich nahezu zeitgleich durch die Presse vom Fall "Görgülü". Ich beschließe daraufhin deren Anliegen zu unterstützen, indem ich die anwaltlichen Verleumdungen seitens der RAe Asfour insofern ad absurdum führe, als ich selbe zur Einreichung einer "Invaliditätsrente" aufgrund des (Achtung: Ironie) "psychiatrisch Sachverständigen Gutachtenschriftsatzes" (Ironie Ende) nutze.

Als es aber darum geht, eine Rente zu beziehen weil mich die Beschuldigten zum Narren stempeln wollten, also die Allgemeinheit für das Versagen des Staates im weitesten Sinne in die Haftung zu nehmen, ergibt sich - oh Wunder - gutachterlich meine vollkommene Gesundheit.

Ich arbeite Anfang 2007 nochmal deutlich das Vorgehen der Psychiatrie, in diesem Falle von Dr. Golusda ("Nötigung zur Begutachtung") heraus. Daraufhin erstatte ich Strafanzeige. Da die Staatsanwaltschaft (beispielsweise in Person Dr. Wüst, Fabry wurde vom Fall wegbefördert) keinerlei Klärung der ihr vorliegenden Vorwürfe herbeiführen will, ebenso RiLG Dr. Lodzik, landet die Sache dann schlußendlich dort, wo ich sie (nachdem ansonsten niemand tätig werden wollte) bereits Anfang 2007 avisiert habe, nämlich bei Ihnen.

Beweisw:

Akte 3 Zs 1795/08 als Verweis auf die Beweissammlung unter 3540 Js 219084/07 (nicht etwa aus 08, "schallersche Rechtschreibschwäche?") die unter Behinderung der Akteneinsicht durch das AG Frankfurt/Main nicht rechtzeitig fertig wurde.

Zeugin Nowatius, Heusenstamm
Zeuge Knak, Bad Homburg
Zeugin Brehm, Frankfurt/Main

Mit freundlichem Gruß,

Maximilian Bähring

Nachrichtlich in Kopie

Hessisches Ministerium der Justiz 0611/32-2763
Präsident des Landgerichtes Frankfurt 069/1367-6050
Generalbundesanwalt Karlsruhe 0721/8191-590

[3] http://41.media.tumblr.com/3030189a7f2c3aa7139e3df11f4b31b3/tumblr_mmd321A2F11sq93cpo1_1280.jpg

06.05.2013 05:29 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49755493214>

Maximilian Bähring
Louisenstraße 101
61348 Bad Homburg
Fax: 06172 / 685078

per Fax: 06 11 / 32 27 63

Persönlich

Herrn
Dr. Christean Wagner
Minister der Justiz
des Landes Hessen
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

Dieses Faxschreiben umfasst insgesamt zwei Seiten!

24. Februar 2003

Amtsgericht Bad Homburg
AZ 3133 E - IV/4 - 1140/02

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner,

ich möchte mich an dieser Stelle zunächst für das Engagement Ihres Büros für die Einleitung des Dienstweges in oben genannter Sache ausdrücklich bedanken.

Immerhin hat sich die Situation am Familiengericht durch die Neubesetzung mit der Richterin Leichhammer nach meiner Beschwerde vom 10. Juli 2002 derart deutlich verbessert, dass eine Einstweilige Anordnung schon nach ganzen sechs Monaten zusammen mit dem Hauptsacheverfahren verhandelt werden kann.

Auch wenn als Wehrmutstropfen bleibt, dass die wohl psychiatrisch geschulte Richterin dem Antragsteller unter Verweis auf den (so wörtlich) Wirbel, welchen er um das Verfahren veranstaltet habe, (genauer weiß Sie auf Rückfrage des Antragstellervertreeters nicht zu berichten und verweist auf den anderen Familienrichter am AG) psychische Krankheit unterstellt. War hier vielleicht, möglicherweise, eventuell und unter anderem oben genannte Beschwerde gemeint?

Um nicht Ursache einer weiteren Überbelastung der Jurisdiktion durch erneute Beschwerde zu sein, habe ich meinen Antrag schlussendlich zurückgezogen.

Doch dies ist des Lobes für das Amtsgericht nicht genug. Denn immerhin habe ich seit neuestem mit dem Vormundschaftsgericht des selben Gerichtes, ein paar Zimmer weiter zu tun. Grund ist nun ein Betreuungsantrag gegen mich. Dessen Inhalt ist mir, trotz Antrag auf Einsichtnahme der Akten nicht bekannt.

? / -2-

-2-

Und hier erstaunt und erfreut mich dann doch wirklich die zügige Bearbeitung:

Von Einreichen bis Gutachtentermin dauert es weniger als zwei Wochen!
(In 9F 104/01 KI immerhin sechs Monate.)

Mein Ablehnungsantrag des Gutachters wird noch am selben Tage positiv und nicht begründet beschieden, und binnen eines Tages per Post zugestellt. (Acht Tage dauerte in 9F 104/01 KI allein der Weg von der Geschäftsstelle des Richters ins Gerichtsfach der von mir beauftragten Kanzlei im Hause des Amtsgerichtes.)

Und ganze neun Tage später erhalte ich (mit einfacher Post) schon Terminladung für einen Termin ganze vier Werktage später! (In 9F 434/02 UG, einer Einstweiligen Anordnung, immerhin sechs Monate.)

Vielleicht liegt das ja auch daran, dass bei solchem zivilrechtlichen Verfahren andere Verfahrensvorschriften angewandt werden können (welche konnte mir die Geschäftsstelle auf mehrfache Nachfrage hin allerdings leider auch nicht nennen). Oder sogar (ebenfalls Auskunft der Geschäftsstelle) daran, dass es hier eben um Menschen gehe. (Wobei ich nicht ganz verstehe: Sind Kinder keine Menschen?)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich anregen, vielleicht per ministerbürolichem Fax-schreiben, dem Amtsgericht Bad Homburg die ?vorzügliche Hochachtung? (wie der Landgerichtspräsident bei Beschwerden zeichnen lässt) für diese ausgezeichnete Arbeit zu bescheinigen.

In unerschütterlichem Vertrauen in den Rechtsstaat

und mit freundlichen Grüßen

(Maximilian Bähring)

Nachrichtlich in Kopie

Bundesministerium der Justiz 030/20259043
Präsident des Landgerichtes Frankfurt 069/1367-6050
Redaktion Spiegel 040/3007-2247
Redaktion Focus 089/9250-2973
Redaktion Frankfurter Allgemeine Zeitung 069/7591-1743
Redaktion Frankfurter Rundschau 06172/1704-10
Redaktion Taunus Zeitung 06172/927353
Dr. Sieg. Nörr Stiefenhofer Lutz 0211/49986-100

P.S.: Ironie (gr. eironeia). In allg. Sinn eine Redeweise [?], bei der das Gesagte und das Gemeinte beabsichtigterweise nicht übereinstimmen, so aber, daß dies als Schein für den [?] Leser durchschaubar ist.
[Philosophielexikon/Rowohlt-Systema]

Maximilian Böhning
Louisenstraße 101
61348 Bad Homburg
Fax: 06172 / 685078

-2-

Und hier erstaunt und erfreut mich dann doch wirklich die zügige Bearbeitung:

Von Einreichen bis Gutachtertermin dauert es weniger als zwei Wochen!
(In 9F 104/01 KI immerhin sechs Monate.)

Mein Ablehnungsantrag des Gutachters wird noch am selben Tage positiv und nicht begründet
beschieden, und binnen eines Tages per Post zugestellt. (Acht Tage dauerte in 9F 104/01 KI
allein der Weg von der Geschäftsstelle des Richters ins Gerichtsfach der von mir beauftragten
Kanzlei im Hause des Amtsgerichtes.)

Und ganze neun Tage später erhalte ich (mit einfacher Post) schon Terminladung für einen
Termin ganze vier Werktage später! (In 9F 434/02 UG, einer Einstweiligen Anordnung,
immerhin sechs Monate.)

Vielleicht liegt das ja auch daran, dass bei solchem zivilrechtlichen Verfahren andere
Verfahrensvorschriften angewandt werden können (welche konnte mir die Geschäftsstelle auf
mehrfache Nachfrage hin allerdings leider auch nicht nennen). Oder sogar (ebenfalls Auskunft
der Geschäftsstelle) daran, dass es hier eben um Menschen gehe. (Wobei ich nicht ganz
verstehe: Sind Kinder keine Menschen?)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich anregen, vielleicht per ministerbürolichem Fax-
schreiben, dem Amtsgericht Bad Homburg die „vorzügliche Hochachtung“ (wie der
Landgerichtspräsident bei Beschwerden zeichnen lässt) für diese ausgezeichnete Arbeit zu
bescheinigen.

In unerschütterlichem Vertrauen in den Rechtsstaat
und mit freundlichen Grüßen

(Maximilian Böhning)

Nachrichtlich in Kopie

Bundesministerium der Justiz 030/20259043
Präsident des Landgerichtes Frankfurt 069/1367-6050
Redaktion Spiegel 040/3007-2247
Redaktion Focus 089/9250-2973
Redaktion Frankfurter Allgemeine Zeitung 069/7591-1743
Redaktion Frankfurter Rundschau 06172/1704-10
Redaktion Taunus Zeitung 06172/927353
Dr. Sieg, Nör Stiefenhofer Lutz 021 1/49986-100

P.S.: **Ironie** (gr. eironeia). In allg. Sinn eine Redeweise [...], bei der das Gesagte und das
Gemeinte beabsichtigterweise nicht übereinstimmen, so aber, daß dies als Schein für den [...]
Leser durchschaubar ist. [Philosophielexikon/Rowohlt-Systeme]

per Fax: 06 11 / 32 27 63

Persönlich

Herrn
Dr. Christean Wagner
Minister der Justiz
des Landes Hessen
Louisenstraße 13

65185 Wiesbaden

Dieses Faxschreiben umfasst insgesamt zwei Seiten!

24. Februar 2003

Amtsgericht Bad Homburg
AZ 3133 E - IV/4 - 1140/02

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner,

ich möchte mich an dieser Stelle zunächst für das Engagement Ihres Büros für die Einleitung
des Dienstweges in oben genannter Sache ausdrücklich bedanken.

Immerhin hat sich die Situation am Familiengericht durch die Neubesetzung mit der Richterin
Leichthammer nach meiner Beschwerde vom 10. Juli 2002 derart deutlich verbessert, dass eine
Einstweilige Anordnung schon nach ganzen sechs Monaten zusammen mit dem
Hauptsacheverfahren verhandelt werden kann.

Auch wenn als Wehrmutstropfen bleibt, dass die wohl psychiatrisch geschulte Richterin dem
Antragsteller unter Verweis auf den (so wörtlich) Wirbel, welchen er um das Verfahren
veranstaltet habe, (genauer weiß Sie auf Rückfrage des Antragstellersvertreter nicht zu
berichten und verweist auf den anderen Familienrichter am AG) psychische Krankheit unterstellt.
War hier vielleicht, möglicherweise, eventuell und unter anderem oben genannte Beschwerde
gemeint?

Um nicht Ursache einer weiteren Überbelastung der Jurisdiktion durch erneute Beschwerde zu
sein, habe ich meinen Antrag schlussendlich zurückgezogen.

Doch dies ist des Lobes für das Amtsgericht nicht genug. Denn immerhin habe ich seit
neuestem mit dem Vormundschaftsgericht des selben Gerichtes, ein paar Zimmer weiter
zu tun. Grund ist nun ein Betreuungsantrag gegen mich. Dessen Inhalt ist mir, trotz Antrag auf
Einsichtnahme der Akten nicht bekannt.

... /-2-

[1] http://41.media.tumblr.com/145de0dfba79a01a408337ca79b050e5/tumblr_mmd38fjwZJ1sq93cpo1_1280.jpg

06.05.2013 05:31 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49755620243>

Maximilian Böhning
Hälderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian.boehning@t-online.de
http://www.maximilian-boehning.at

Maximilian Böhning Hälderlinstraße 4, 60316 Frankfurt a.M.
vorab per Fax: 0691367 - 2100, 06172996 - 139

Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. Frankfurt am Main
Konrad-Adenauer-Straße 20
- via gemeinsame Poststelle am Gericht
Gerichtstraße 2 /

60313 Frankfurt a.M.

**Strafanzeige wegen § 339 StGB Rechtsbeugung,
§ 153 StGB Falschaussage gegen Leichthammer
Stellungnahme 96F 102/13 EASO Amtsgericht Bad Homburg
5/4 QS 11/ 07 Landgericht Frankfurt a.M. (359 Js 32999/06)**

In Ablehnungssache RIAG Leichthammer stelle ich wie folgt fest:

- seit wann macht die Polizei irgendetwas eigenmächtig? Hinweis auf ein Offizialdelikt (Bedrohung / Mord) insbesondere gegenüber der Polizei (nicht etwa einem für Richterschutz zuständigen(?) Justizwachtmeister) gemäß um Strafverfahren VON AMTS WEGEN „anzustreben“. Gerade eine Richterin muß das wissen.
- Ablehnungsgesuch folgt § 42 (2) ZPO.
- Stellungnahme ist nicht unterzeichnet! Schreiben ist nicht zusammengeheftet und hat keinen Urkundsstempel! Umschlag trägt keinen Frankierstempel des AG Bad Homburg! Mir Barcode des Postdienstleiters kann ich nichts anfangen! (ist dies das übliche gerichtliche Psychoterror-„Mißbüg“ gegen O-Ton RILG Ludak „Quenulantenum“? Siehe zeitgleich abgegangenes Verfahren das genau solch fehlende Unterschriften rügt: 3-26 T 31/13 Landgericht Frankfurt a.M.; an die fehlende Unterschrift zur Verfahrensvorgang in 9F 104/01 KI AG Bad Homburg darf ich ebenfalls erinnern)
- Vor allem was was für „behandelnden Arzt“, „belehren feblert sie. Wozu gibt es Gutachten die man im Vorverfahren hätte einholen können (wobei Gutachter und behandelnder Arzt aus gutem Grund nicht personenidentisch sein dürfen). Das ist eindeutig verspätetes Vorbringen. Ich habe der Richterin nachdem Frau Riek solchen groben Unfug und Schwachsin in einer Stellungnahme im Vorverfahren PHANTASERT hatte sofort von mir aus ein Attest eines Neurologen über meine Verhandlungsfähigkeit eingeholt und in der Hauptverhandlung im Verfahren (Dr. jur. Peter Fingler war zugegen) vorgelegt.
- Ich verweise zudem darauf dass man versucht mir erneut grundlos Sozialleistungen vorzuenthalten, möglicherweise um zu verhindern dass ich mangels Portokasse mit dem Gericht korrespondieren kann! Beratungshilfe eine eines Rechtsanwaltes hatte man mir ebenfalls (3 ZS 1795/08 GSA OLG FFM) verweigert!

GrußSZlig:

(Maximilian Böhning)
Berthold „Salomo im kaskadischen Kreidkreis“ Brecht Auf Asylbewerberheim-Brand, erfolgt Wanderschaft!
(Nazi-/Gewaltgegner - Verfechter von Demonstrationen, Rede- und Meinungsfreiheit aller Deutscher!)

[1] http://41.media.tumblr.com/e9be695052784e2f3d7003655848c0bf/tumblr_mmd3chv4DU1sq93cpo1_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@boehring.at
<http://www.maximilian.boehring.at>

<http://www.bunriek.boehring.at>
<http://www.neiki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.
vorab per Fax: 069 71 367 - 2499 6050

Landgericht Frankfurt a.M.
- via gemeinsame Poststelle der Gerichte -
Gerichtsstraße 2

60313 Frankfurt a.M.



Kaukasischer Kreidekreis, Brecht Salomos Urteil, AT
Frankfurt a.M., den 158. April 2013

**5/4 QS 11/ 07 Landgericht Frankfurt a.M. (359 Js 32999/06)
Man reiche mir ein Schwert (1 Kön 3,16-28 EU Bibel)**

Was ist die richtige Anrede für Neo-Nazis? Wohl am besten mit einem ironisch/zynischen „Heil Hitler“!

In einem von mir mit Datum Februar 2012 angestregten Gerichtsverfahren am Amtsgericht Bad Homburg befindet – erneut – eine Richterin Leichthammer in Sachen gegen mich. Ich benötige für Ablehnungsantrag wegen Besorgnis der Befangenheit eine schriftliche Bestätigung der Aussagen von Polizist Demar und Landrichterin Lodzik dahingehend dass Leichthammer Anzeigerstatter im vorgenannten Strafverfahren war.

Diese oder deren Ehemann haben mich 2006 angezeigt. Leichthammer hatten in ihrem Verfolgungswahn / ihrer vollkommenen Paranoia wohl vergessen ~~hätte~~ dass ihr Ehemann daran verdient (auch an die Trennungs-/Scheidungsopfer seiner Frau?) kleine Appartements im Gutleuerviertel in Frankfurt zu vermieten (wo diese dann in Sklavenarbeit Hausbau oder größere Wohnung der Ex-Partnerin abarbeiten dürfen?) und daher im April 2006 in Rundschau/Inserat eine Wohnungsannonce mit seiner Handynummer aufgegeben zu haben. Da mir der Name bekannt vorkam ich aber nicht so direkt fragen wollte sandte ich dem Mann eine SMS mit einem 160-Zeichen-Auszug (sic!) aus folgendem bekannten Gedicht um zu schauen ob er sich am Wort „Gericht“ „aufhängt“ (<http://www.mydict.com/Wort/AufhaengC384Angez/>) (und ob es einen Schlüsselreiz(sic!)) für ihn darstellt auf den er reagiert) wie wir das bei den Medien (den **Aufhänger**) nennen.

"[...] Auch diese Herren vom Gericht, die mag ich nicht,
da sitzen sie mit einem steinernen Gesicht
auf ihrem Paragraphehron
und brennen jedem, der nicht bleicht,
ein Schandmal auf die Stirn. Sie werden ihren Lohn
bald kriegen für das hin- und hergebogne Recht.
Dass ich bei dieser Jagd der Hauptmann werde sein,
das werden sie mir wohl verzeihn.

Zum Schluss noch dieses Anhängsel:
**Man schlage diesem Lumpenpack
das Maul mit einem Hammer kurz und klein.**"

François Villon in der Fassung die von Klaus („ich bin Kinski“) Kinski rezitierte wurde unter dem Titel „Eine Ballade mit der ich meine Mitmenschen um Verzeihung bitten möchte“

<http://www.oocities.org/paris/jardin/7206/villon/texte/> ↗
<http://ineballademitdermeistervillonseinemitmenschen.html>

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)
Berthold Salomo im kaukasischen Kreidekreis“ Brecht
Auf Asylbewerberheim-Brand- erfolgt Wandanschlag!

[2] http://41.media.tumblr.com/1a21129014522fac8d076a8c136fd624/tumblr_mmd3chv4DU1sq93cpo5_r1_1280.jpg

Eingegangen, 24. April 2013

96 F 102/13 EASO

Dienstliche Äußerung über das Ablehnungsgesuch des Antragstellers vom 16.04.2013

Der Antragsteller hat mich mit Fax vom 16.4.2013 indirekt wegen Befangenheit abgelehnt, da er das Schreiben an das Oberlandesgericht Frankfurt am Main mit der Überschrift versehen hat „Revision Gerichtsentscheidung/Richterin wegen Befangenheit“.

Er wirft mir vor, gegen Männer und vermeintlich Behinderte zu hetzen.

Gegen den Antragsteller habe ich kein Strafverfahren angestrebt.

In dem Verfahren 9 F 434/02 UG hat der Antragsteller seinen Umgangsantrag zurückgenommen, nachdem ich ihm aufgegeben hatte eine Stellungnahme seines behandelnden Arztes vorzulegen.

Durch Zufall hat der Antragsteller ungefähr 2005/2006 auf dem Handy meines 2007 verstorbenen Mannes angerufen, da dieser einen Mieter für eine Wohnung gesucht hat. Der Antragsteller hat daraufhin eine SMS mit (aus der Erinnerung) folgendem Inhalts geschickt:

„Die Damen vom Gericht, die mag ich nicht. Denen sollte man mit leichten Hämmern den Kopf einschlagen“. Ich habe dies daraufhin der Polizei gemeldet, die ein Gespräch mit dem, ihnen bereits bekannten Antragsteller geführt hat. Ich habe gegenüber der Polizei ausdrücklich gesagt, dass ich kein Interesse an der Strafverfolgung habe.

Der hilfsweise Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung datiert vom 01.02.2013 und nicht vom 01.02.2012.

Ich habe das Jugendamt unverzüglich um Stellungnahme gebeten. Nachdem das Jugendamt nicht die geringsten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ermitteln konnte, war eine Eilbedürftigkeit nicht gegeben und ich habe den Antrag am 10.04.2013 zurückgezogen.

Leichthammer
Richterin am Amtsgericht
Bad Homburg, den 18.04.2013

0402201975



23.04.2013

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -



Amtsgericht Postfach 11 41, 61345 Bad Homburg v.d.H.

Aktenzeichen: 96 F 102/13 EASO

Telefon: 06172/405-230
Telefax: 06172/405-173

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: - ohne -

Datum: 23.04.2013

Sehr geehrter Herr Bähring,

in der Familiensache

betreffend die elterliche Sorge für
Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000

erhalten Sie die Anlage(n) mit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von einer Woche.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

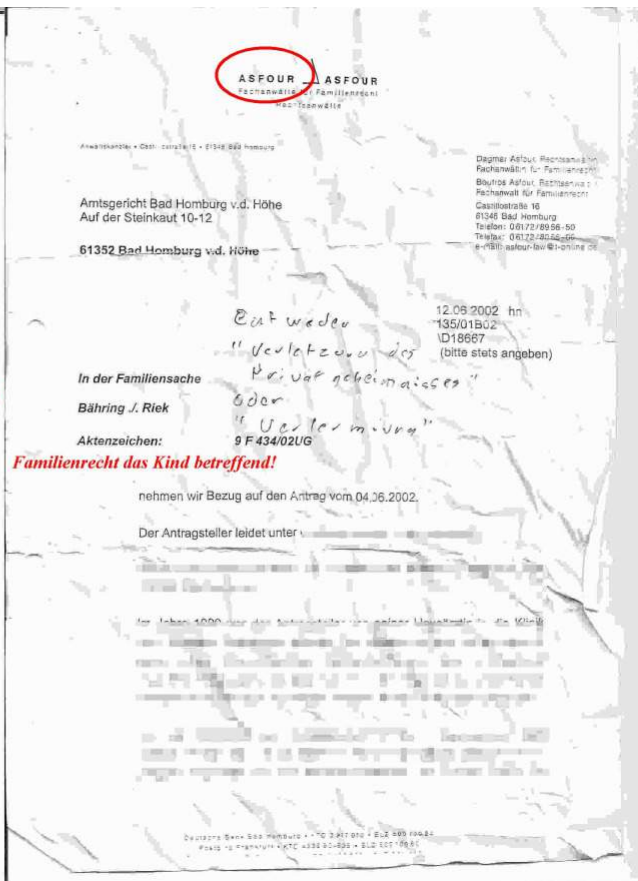
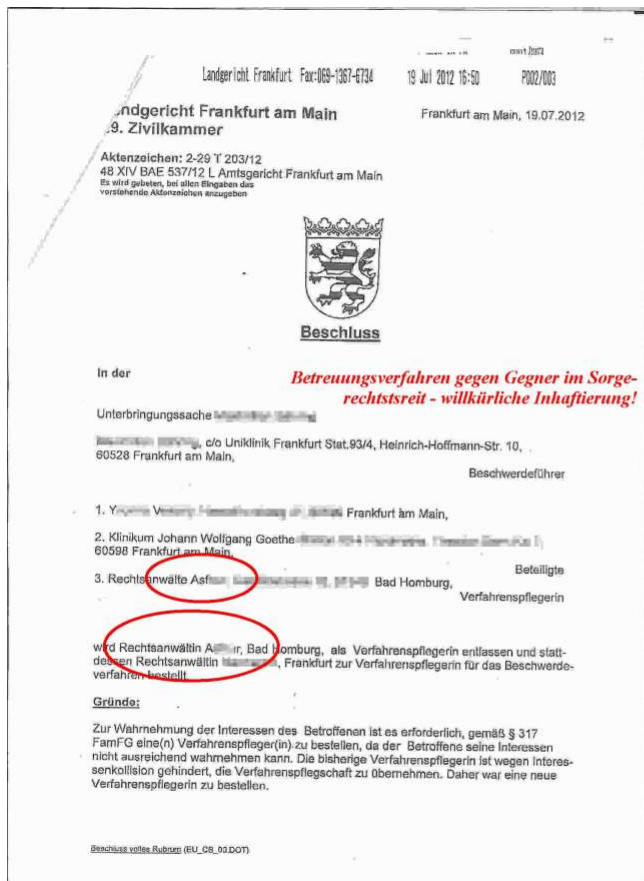
Haldorn **HALPOS (R)** **?**
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

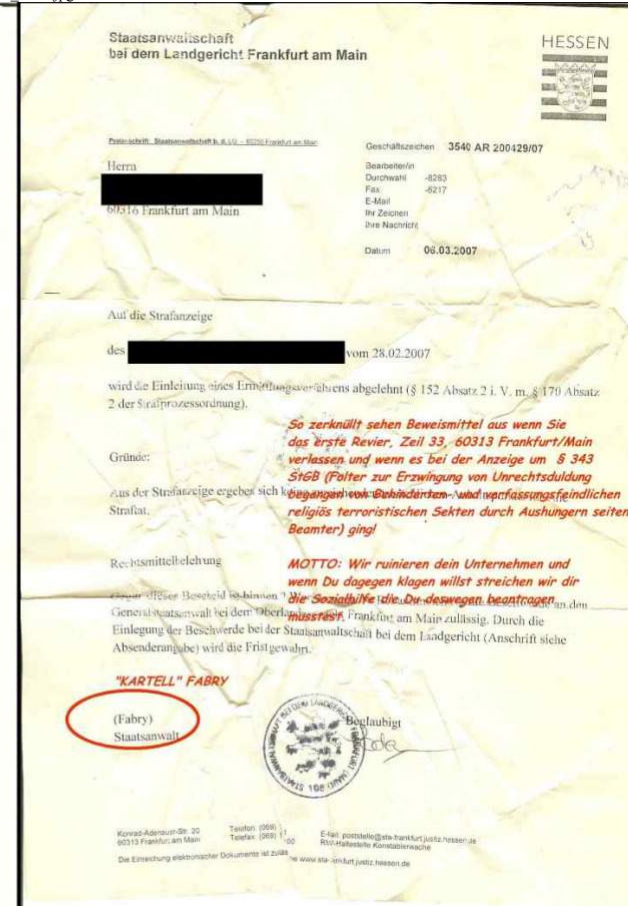
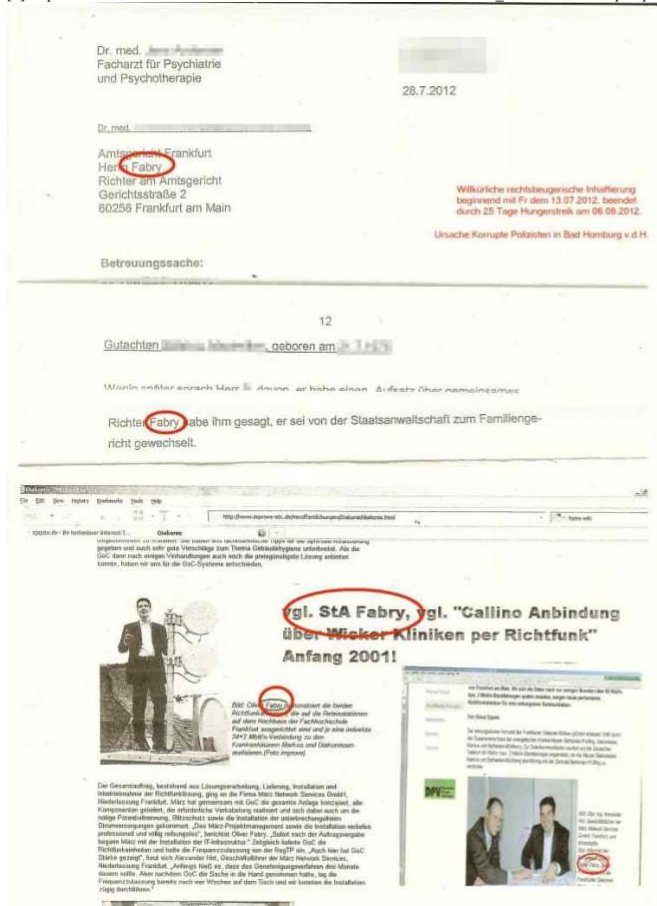
Sprechzeiten: Montags bis Freitags 9.00 - 12.00
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 "Haltestelle Amtsgericht"
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz
Bahnen möglich, siehe

ist, für den die EGVV-Postfächer vorgesehen sind.

[3] http://41.media.tumblr.com/cbd5be15d53fc22d2fb5e61a076c6972/tumblr_mmd3chv4DU1sq93cpo2_1280.jpg



[4] http://36.media.tumblr.com/e7551b7f0acbeba2e2f9e5b682491/tumblr_mmd3chv4DU1sq93cp03_1280.jpg



[5] http://41.media.tumblr.com/836fb5e7659912ba81cba3c0c4950611/tumblr_mmd3chv4DU1sq93cp04_1280.jpg

06.05.2013 05:46 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49756329569>

Strafanzeige Mordeversuch Uta, Jutta, Udo, Nicole Riek, Anwälte Asfour, Beamte der Polizei Bad Homburg, Richter Dr. Walther (durch mein Betreiben von Minister der Justiz Dr. Wagner unfreiwillig in den Ruhestand befördert, so ich recht informiert bin), die sich dafür rächen wollende Richterin Leichthammer, ihr Straftaten vortäuschende und falschanzeigende Ehemann (?Villon)?!

Ab verfahrensde 9F 434/02 UG durch Nötigung zur Unterlassung der Wahrnehmung des Umgangsrechtes bei Drohung mit Zerstörung der Existenzgrundlage im Amt §343 StGB - 2006

?Ich habe daraufhin versucht auf der Straße Autos anzuhalten und darum gebeten die Polizei zu holen.

Nachdem diese nicht eintraf habe ich zuhause die Stereoanlage soweit aufgedreht und

eine solchen Zirkus veranstaltet, biss zwei Beamte eintrafen (zugegebenermaßen eine sehr ?

unkonventionelle Art des Notrufs, aber ich habe dort nicht über einen Festnetzanschluß verfügt). Ich habe umgehend den Wunsch geäußert Strafanzeige zu stellen. Die Beamten haben dies verweigert.

Am nächsten Morgen, nun nüchtern, bin ich aufs Revier gelaufen und habe geäußert

~ Strafanzeige stellen zu wollen. Dies wurde mir erneut. ohne Angabe von Gründen verweigert. ich habe daraufhin mehrfach meinem Unmut über diese Weigerung deutlichst telefonisch Luft I gemacht.

Schlussendlich habe ich das Telefon, da mir die Täter bekannt waren, wieder in meinen Besitz

bringen können. Hierbei wurde ich tätlich angegangen. Daraufhin bin ich erneut zur Polizeiwache gegangen, habe das Gerät auf den Schalter gestellt und nachdrücklich gebeten nun doch Strafanzeige aufzunehmen. Erneut wurde dies verweigert. Mehrfach bin ich im Präsidium vorstellig geworden um Strafanzeige stellen zu ?dürfen?.

? Ab diesem Zeitpunkt habe ? mich nach einer neuen Wohnung ausserhalb des Amtsgerichts? und Polizeibeizirks umgesehen. Ich bin zu dieser Zeit davon ausgegangen, das ein Rechtssystem in der Bundesrepublik de facto nicht existent ist.

Selbst ins Hessische Innenministerium bin ich gefahren um mich zu erkundigen ob einer Bitte um Strafanzeige nicht entsprochen werden muss. Hier wurde mir geraten mich an eine andere Polizeidienststelle zu wenden.

17.03.2006, 16:30 Uhr, eine Frau Lennert beim Empfang des HMdI, Friedirch Ebert Alle 12, Wi

Dies unterstreicht nur meine Erfahrungen aus einem Umgangsrechtsverfahren am AG Bad Homburg in den Jahren 2001 bis 2003. Hierbei hat eine AmtsrichterIn vor Zeugen gesagt, es sei ja bekannt was ich um diese Verfahren für einen Wirbel veranstaltet habe, und deshalb !!! ein psychiatrisches Gutachten über mich einfordern wollen.

Hintergrund war hier Beschwerde über die sechs Monate verschleppte Einstweilige Anordnung in der Kindschaftssache beim BMdJ (damals Däubler Gmelin), dem damaligen HMdI, Dr. Wagner und dem Präsidenten des LG Frankfurt Dr. Kretschmer als Dienstaufsicht). Die Verfahrensgegnerin hatte unter schwersten Verleumdungen versucht den Eindruck zu erwecken, ich sei paranoid und (man entschuldige den Ausdruck) ?prozessgeil?.

Das dem nicht so ist habe ich durch Einstellung des Verfahrens zeigen wollen. Ohne Prüfung der Anschuldigungen ist die RiAG den haltlosen Lügen der Verfahrensgegnerin gefolgt. Sie hat seinerzeit in einer EA der gegnerischen Kanzlei Fristverlängerungen gewährt, da die gesamte Kanzlei wohl im Urlaub war (Es gilt wohl § 53 BRAO, Vertretung bei Abwesenheit).

WARNUNG. Seitm neuesetm kontrolliert der Staat meinen Postausgang und erklärt mir ich ?wolle? korrupte Beamte belastende Schreiben an die Stataanwaltschaft, Petitionen an den Bundestag, Eingaben an meinen Budnespräsidenten oder in Sprungrevisionen zu BGH/BVerfG nicht absenden

Nothammer Bei Gefahr Scheibe einschlagen



Nachdem diese nicht eintraf, habe ich zuhause die Stereoanlage soweit aufgedreht und eine solchen Zirkus veranstaltet, biss zwei Beamte eintrafen (zugegebenermaßen eine sehr unkonventionelle Art des Notrufs, aber ich habe dort nicht über einen Festnetzanschluß verfügt). Ich habe umgehend den Wunsch geäußert Strafanzeige zu stellen. Die Beamten haben dies verweigert.

Am nächsten Morgen, nun nüchtern, bin ich aufs Revier gelaufen und habe geäußert Strafanzeige stellen zu wollen. Dies wurde mir erneut, ohne Angabe von Gründen verweigert. Ich habe daraufhin mehrfach meinem Unmut über diese Weigerung deutlichst telefonisch Luft gemacht.

Schlussendlich habe ich das Telefon, da mir die Täter bekannt waren, wieder in meinen Besitz bringen können. Hierbei wurde ich tätlich angegangen. Daraufhin bin ich erneut zur Polizeiwache gegangen, habe das Gerät auf den Schalter gestellt und nachdrücklich gebeten nun doch Strafanzeige aufzunehmen. Erneut wurde dies verweigert. Mehrfach bin ich im Präsidium vorstellig geworden um Strafanzeige stellen zu "dürfen".

-1-

Ich bin zu dieser Zeit davon ausgegangen, das ein Rechtssystem in der Bundesrepublik de facto nicht existiert ist. Selbst ins Hessische Innenministerium bin ich gefahren um mich zu erkundigen ob einer Bitte um Strafanzeige nicht entsprochen werden muss. Hier wurde mir geraten mich an eine andere Polizeidienststelle zu wenden.

Dies unterstreicht nur meine Erfahrungen aus einem Umgangsrechtsverfahren am AG Bad Homburg in den Jahren 2001 bis 2003. Hierbei hat eine Amtsrichterin vor Zeugen gesagt, es sei ja bekannt was ich um diese Verfahren für einen Wirbel veranstaltet habe, und deshalb !!! ein psychiatrisches Gutachten über mich einfordern wollen.

Hintergrund war hier Beschwerde über die sechs Monate verschleppte Einstweilige Anordnung in der Kindschaftsache beim BMdJ (damals Däubler Gmelin), dem damaligen HMDJ. Dr. Wagner und dem Präsidenten des LG Frankfurt Dr. Kretschmer als Dienstaufsicht).

Die Verfahrensgegnerin hatte unter schwersten Verleumdungen versucht den Eindruck zu erwecken ich sei paranoid und (man entschuldige den Ausdruck) "prozessgeil". Das dem nicht so ist habe ich mich Einstellung des Verfahrens zeigen wollen. Ohne Prüfung der Anschuldigungen ist die RiAG den halblösen Lügen der Verfahrensgegnerin gefolgt. Sie hat einerzeit in einer EA der gegnerischen Kanzlei Fristverlängerungen gewährt, da die gesamte Kanzlei wohl im Urlaub war (Es gilt wohl §53 BRAO, Vertretung bei Abwesenheit).

Der Klage meines Vermieters habe ich aus diesem Grund keinerlei Beachtung mehr geschenkt, da ich davon ausgehe, vor einem Amtsgericht, dessen Richterinnen anscheinend den neuesten Klatsch im Dorf zur Urteilsgrundlage machen meine Chancen auf ein faires Verfahren als gering ansehe. Die benannte Mietklage beruht auf falschen! Angaben.

Wie weit das mit dem Tratsch in Bad Homburg geht ist deutlich an Folgendem zu erkennen: Durch Zufall! stoße ich bei meiner Wohnungssuche in Frankfurt auf eine Anzeige in der Rundschau auf einen Herrn, dessen Name mich an die genannte Amtsrichterin erinnert. Als sich herausstellte das der Gatte der Dame der potenzielle Vermieter war, hat mich selbe sofort wegen Bedrohung angezeigt. Das ist aber lediglich genau so ein verrückter Zufall, wie das dem in der Umgangsrechtsache gegnerischen Anwalt kurz nach Prozessende die Kanzlei abbrennt und er kurz darauf bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kommt. Wenn sich hier jemand verfolgt fühlt dann wohl eher genannte Amtsrichterin. Die verbreiteten Lügen durch die damalige Antragsgegnerin scheinen zu einer Art Hysterie in Bad Homburg und dem dortigen AG geführt zu haben. Soweit, das ein vernünftiges funktionieren des Rechtssystems nicht möglich ist.

Immerhin hat mich die Verfahrensweise der Amtsrichterin damals dazu veranlasst, die Geschäftsführung meiner Firma, der msd GmbH niederzulegen und die Gesellschaft aufzulösen, da ich keinen Sinn sehe in einem nicht funktionierenden Rechtssystem geschäftlich tätig zu sein. Die finanziellen Folgen dieser Sache reichen bis heute. (Selbstverständlich wollten meine damaligen Partner das ich weitermache).

Das die von mir mit dem Verfahren beauftragte Kanzlei Cannawurf & Pempelitz eine unrühmliche Rolle gespielt hat, hat nicht zuletzt die Überprüfung durch Dr. Sieg. Nörr Steiffenhofer Lutz (Verfasser des Handbuchs der Anwaltschaft mit RiBGH Dr. Zugehör und ein ehemaliger Kunde) ergeben. Bei Pempelitz dauert die Zustellung des Urteils vom Richterzimmer ins Gerichtsfach übrigens länger als Ihre Fristsetzung für diese Antwort im Mietverfahren.

Jede meiner obigen Behauptungen kann durch Nachweis in Schriftform, beizuziehende Gerichtsakte oder durch Zeugenbeweis untermauert werden.

Generalstaatsanwaltschaft
Frankfurt am Main

22. April 2013

Anlagen:	Akten:
Briefe:	Band:
Schriftstücke:	Heft:
Sitzsammlungen:	Ordner:

[1] http://40.media.tumblr.com/27b19509bb1caae5c4a48e2cba9d3b82/tumblr_mmd415YZJm1sq93cpo1_1280.jpg

06.05.2013 06:23 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49757967643>

Stalking / Mordversuche / Ostend-Würger

Gestern, 05. Mai 2013 gegen 18:00 Uhr war der Würger wieder unterwegs!

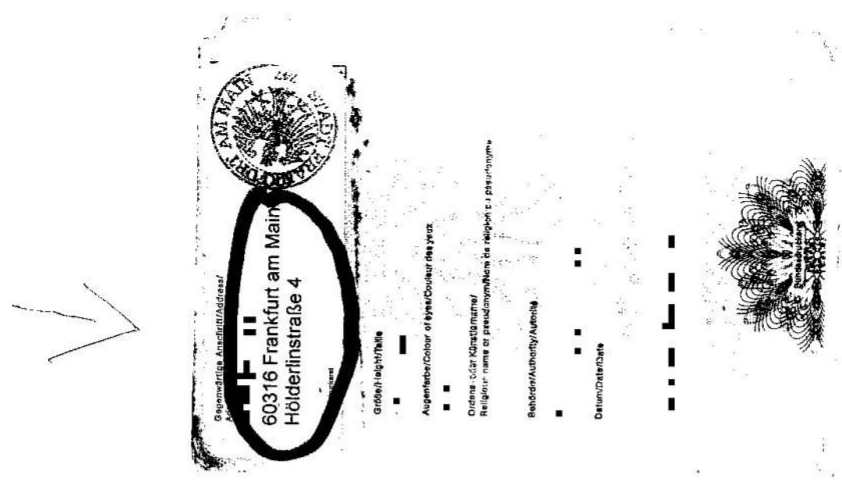
<http://wuergerd.tumblr.com>

Door-Policy / Tür-Politik:



06.05.2013 06:59 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49789552458>

Election Manipulation ?Landtagswahl!?



Absender: Wahlamt
60213 Frankfurt am Main Zeil 3, Eingang Lange Str.

Telefon: 069/212-40 400
Telefax: 069/212-444 17
Internet: www.frankfurt.de

Wahlbenachrichtigung für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in Frankfurt am Main am Sonntag, dem 11. März 2012, von 8 bis 18 Uhr

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können in dem unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie einen Ausweis bereit.** Auch wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie wählen. **Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum wählen wollen, benötigen Sie einen Wahrschein,** den Sie mit dem umseitigen Vordruck, mündlich - nicht telefonisch - oder auf elektronischem Weg beantragen können, neben Ihrer Anschrift wird dazu Ihr Geburtsdatum benötigt. Wahrscheinanträge werden nur bis zum 9. März 2012, 13 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15 Uhr. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Die beantragten Unterlagen werden übersandt. Sie können auch persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beim Wahlamt (Absender) abgeholt werden; bitte Hinweise auf der Rückseite beachten. Eine

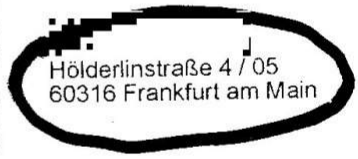
Stichwahl am Sonntag, dem 25. März 2012, von 8 bis 18 Uhr,

findet nur statt, wenn mehrere Personen bei der Direktwahl kandidieren und niemand die erforderliche Mehrheit erhält. **Bitte diese Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl aufbewahren.** Wahrschein und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl können schon jetzt mitbeantragt werden, ansonsten werden Anträge nur bis zum 23. März 2012, 13 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Tag der Stichwahl, 15 Uhr. Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt (Absender) mit.

Ihr Wahlraum: **Wahlbezirk: 14003 Nummer im Wählerverzeichnis: 0699**



**Heinrich-von-Gagern-Gymn.-Außenst.
Hölderlinstraße 6**



Absender: Land Hessen, Der Landeswahlleiter
Wahlamt 60213 Frankfurt am Main
Zeil 3, Eingang Lange Str.

Telefon: 069/212-40 400
Telefax: 069/212-39 177
Internet: www.frankfurt.de

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, dem 27. September 2009, von 8 bis 18 Uhr

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie einen Ausweis bereit.** Auch wenn Sie die Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren haben, können Sie wählen. **Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum wählen wollen, benötigen Sie einen Wahrschein,** den Sie mit dem umseitigen Vordruck oder mündlich - nicht telefonisch - oder auf elektronischem Weg beantragen können; neben Ihrer Anschrift wird dazu Ihr Geburtsdatum benötigt. Wahrscheinanträge werden nur bis zum 25. September 2009, 18 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Die beantragten Unterlagen werden übersandt. Sie können auch persönlich oder durch Bevollmächtigte beim Wahlamt (siehe Absender) abgeholt werden; bitte Hinweise auf der Rückseite beachten. Etwaige Unrichtigkeiten in der nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt (siehe Absender) mit.

Ihr Wahlraum: **Wahlbezirk: 14003 Nummer im Wählerverzeichnis: 0570**



**Heinrich-von-Gagern-Gymn.-Außenst.
Hölderlinstraße 6**



[1] http://40.media.tumblr.com/757786856708edf1d30119108e7fc500/tumblr_mme4rpgALD1sq93cpo8_1280.jpg



Handwritten notes:
Hölderlinstraße 4 / 05
60316 Frankfurt am Main
letzte Wahl
...
in den nächsten
Nachwahlen ...



[2] http://41.media.tumblr.com/9340f8b09bab1de999c9036203ed3d05/tumblr_mme4rpgALD1sq93cpo9_r1_1280.jpg

Möglicherweise Wahlmanipulation trotz diesbezüglicher Beschwerden meinerseits?



[3] http://40.media.tumblr.com/2f870d6e5b9ac4b8db7fb34edfd15d/tumblr_mme4rpgALD1sq93cpo7_1280.jpg



§ 1.69 / 2.67 StGB Personenstands-/Melderegister und (h)Urkundenfälschung – s.a. Aktenzeichen 9 F 104/01 KI Amtsgericht Bad Homburg oder 3 WF 174/01 OLG Frankfurt a.M.

Anmeldung einer ...

Hauptwohnung oder Nebenwohnung

Angaben zur Wohnung: PLZ/Gemeinde: 60318 Frankfurt am Main, Straße: Herbolzheimerstraße 4

Einzug am 05.02.2006

PLZ/Gemeinde: 61350 Bad Homburg v.d. Höhe, Straße: Herbolzheimerstraße 63

Familienname: Bähring, Vorname: Maximilian, Geburtsdatum: 21.07.1975, Geburtsort: Bad Homburg v.d. Höhe

Personalausweis/Pass/Personenzettel

Meldebehörde Frankfurt am Main, Meldepflichtige Person

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 10 Gen 124/03, Datum: 03.02.03

Gegenwärtig: Lempp, J.A. (Unterzeichner des Geschäftsakts)

Den Austritt aus der Kirche erklärt:

Zuname: Bähring, Vorname: Maximilian, geboren am: 21.07.1975, getauft in: Friedrichsdorf/Ts.

Familienstand: ledig, ausgewiesen durch: BPA

Eheschließung am: in: mit: letzter gemeinsamer Wohnsitz: Kirche, aus der Austritt erklärt wird: evangelische

Anschrift (Str., Hausnummer, PLZ, Wohnort): 61350 Bad Homburg, Götzenmühlweg 62

gez. Unterschriften: Beglaubigt

[4] http://36.media.tumblr.com/b72780a1a86ef5f5919a9fec5a779c68/tumblr_mme4rpgALD1sq93cpo3_1280.jpg

Nochmal was Umzug Mai 2006 betrifft (weshalb ich für den Einsatz in Afghanistan und im Kosovo für die MP/Feldjäger nicht auffindbar war)

Mietvertrag für Wohnräume

zwischen: MILE RAKITA, 3426 Herbolzheimerstr. 4, 60318 Frankfurt, Vermieter

und: Herrn Maximilian Bähring, Götzenmühlweg 62, 61350 Bad Homburg, Mieter

1. Mietobjekt: 2-Zimmer Wohnung in 3426 Herbolzheimerstr. 4, 60318 Frankfurt

2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass 1 Person in die Mietsache einziehen darf. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache dem Vermieter innerhalb von 2 Wochen nach dem Einzug oder Auszug vorzugeben.

3. Der Mieter erhält ...

§ 2 Mietzins

1. Der Mietzins beträgt am 01. Mai 2006 ...

2. Für den Mietzins von ...

3. Für den Mietzins von ...

4. Für spezifische ...

5. Die Kündigung ...

6. Bei nicht rechtzeitiger ...

7. Der Mieter ist verpflichtet, ...

§ 27 Sonstige Vereinbarungen

- Die erste Miete ist spätestens bei Übergabe der Mietsache zu zahlen. Die Miete ist per Dauerauftrag spätestens zum 5. Werktag zu überweisen.
- Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren, pro Mahnung in Höhe von € 10,- berechnet.
- Die Untervermietung ist nicht gestattet.
- Der Mieter verpflichtet sich bei Bezug der Wohnung eine Privathaftpflicht - sowie eine Privat-Reausrüstversicherung abzuschließen, in dass alle vorhandenen Schäden abgedeckt sind.
- Das Parken im Hof ist nicht gestattet.
- Bei Bezug einer weiteren Person erhöht sich der Mietzins um weitere 36,- € je Person und Monat.

§ 22 Änderung des Vertrages

§ 23 Sicherheitsleistung

- Der Mieter gibt dem Vermieter für die Einhaltung der aus diesem Vertrag obliegenden Verbindlichkeiten eine Sicherheit in Geld in Höhe von € 1100,- € (in Worten: eintausendhundert).
- Der Vermieter ist verpflichtet, diese Sicherheit von seinem Vermieter getrennt auf ein Sparkonto mit gesetzlicher Kündigung zu überweisen. Die Zinsen werden dem Mieter ausbezahlt.

§ 28 Speicherung und Übermittlung von Mietvertragsdaten

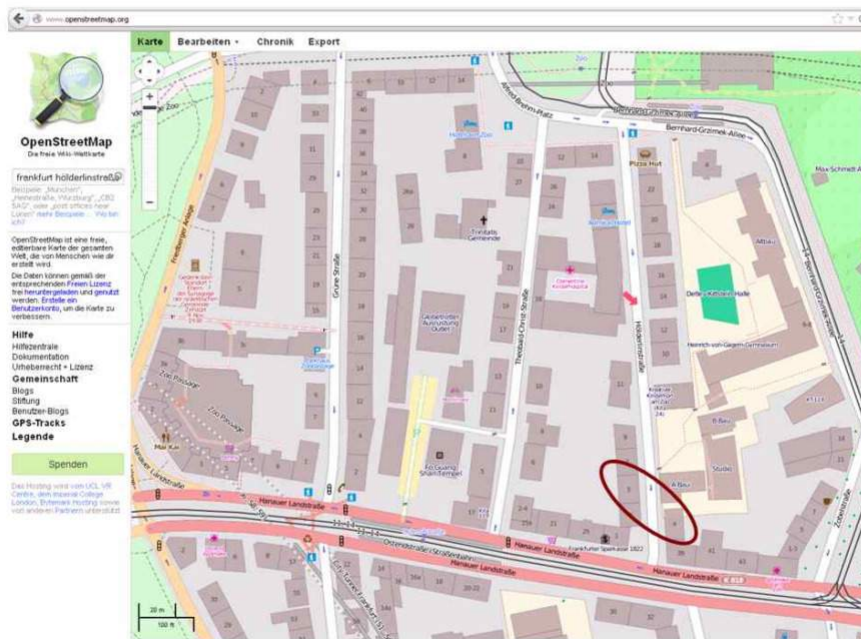
Der Mieter ist damit einverstanden, daß Angaben zur jeweiligen Mietzins sowie zur Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnung an Dritte zum Zwecke der Erstellung von Mietvertragsstatistiken und Vergleichsarbeitsverträgen zur Ermittlung von Mietvertragsdaten nach § 602 BGB weitergegeben und dort gespeichert werden. Auf Verlangen des Mieters ist der Vermieter verpflichtet, dem Mieter Auskunft über die Personen und Stellen zu erteilen, an die seine Daten übermittelt werden. Macht der Mieter von seinem Recht Gebrauch, vorstehende Einwilligung zu widerrufen oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, so hat dies keine Rechtsfolgen für den Bestand des Mietvertrages.

FRANKFURT, am 01. Mai 2006

Vermieter: MILE RAKITA, Mieter: Maximilian Bähring

[5] http://41.media.tumblr.com/0511ecf46e810e79f34a880cc108cfe/tumblr_mme4rpgALD1sq93cpo2_1280.jpg

so würde Haus Nummer 4/05 aussehen



[6] http://41.media.tumblr.com/17f6c490c750acb61ba9affc6c3427f0/tumblr_mme4rpgALD1sq93cpo4_1280.jpg

Im Aufzug die 5 für den 6. Stock



[7] http://41.media.tumblr.com/27d75e47f896658efc88c7b6beb4290a/tumblr_mme4rpgALD1sq93cpo5_1280.jpg

An der Treppe rechts, „das Penthouse“



Was ist daran so schwer zu verstehen, daß man ganze zwei Wahlperioden lang Behördenpost - und zwar nur Wahlbenachrichtigungen (alle andere Amtspost funktioniert bestens) – fehlerhaft adressiert?

[8] http://41.media.tumblr.com/c9c3cdfc017cded6994334efe761fa3d/tumblr_mme4rpgALD1sq93cpo1_1280.jpg

Der Wahnsinn hat Methode!

The collage consists of several documents:

- Two identical copies of a document titled "Briefgewehrung" (mail forwarding) with various fields and text.
- A document from "Städt. Feuerlöschwesen" (municipal fire department) with a red stamp and signature.
- A list of addresses and phone numbers, some highlighted in yellow.
- Several official letters and forms, some with yellow highlights, including one dated "20. Juni 2002" and another dated "16. Dezember 2002".
- A document dated "06. Januar 2003" with a red stamp and signature.

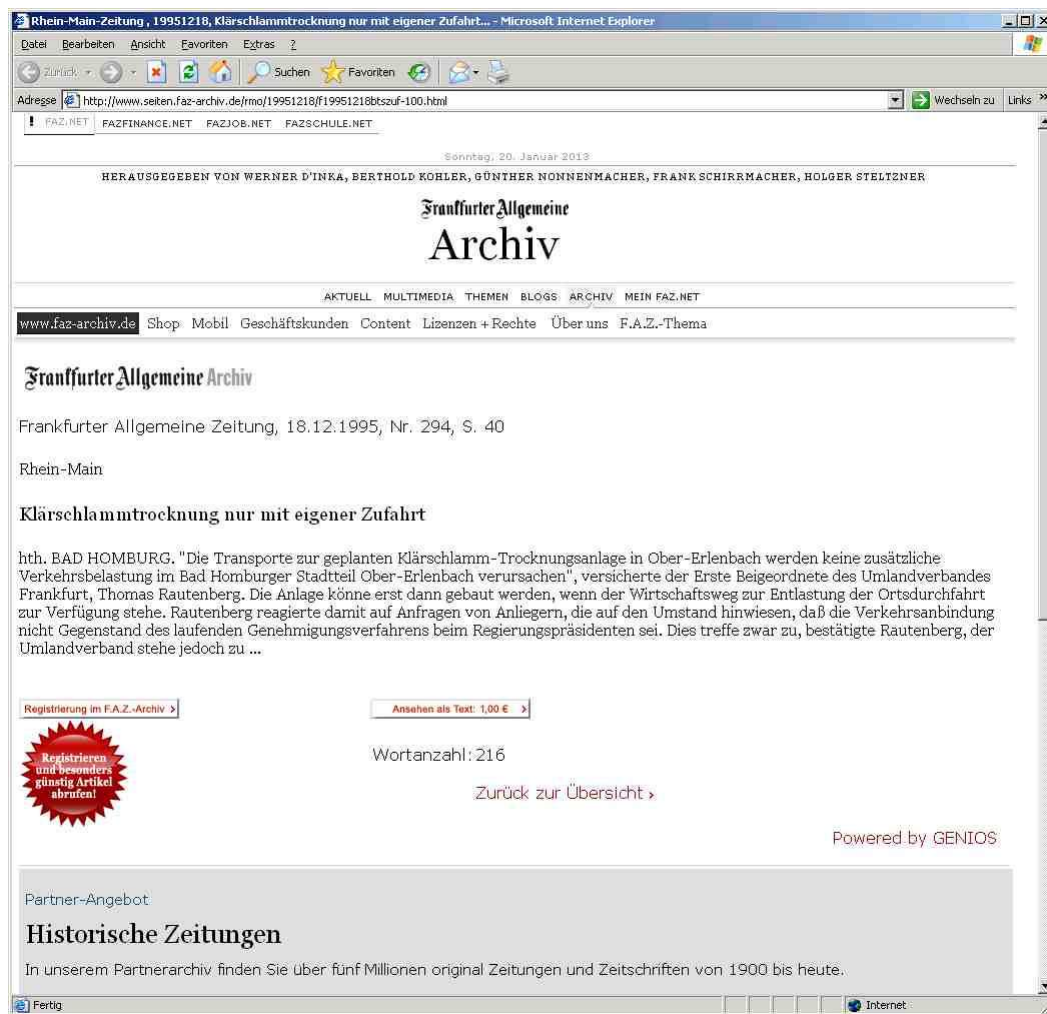
[9] http://40.media.tumblr.com/eb70adc55de12174a6012a9461e64837/tumblr_mme4rpgALD1sq93cpo6_1280.jpg

Die **Klärschlamm-Trocknungsanlage!** Aus der **Bürgerinitiative ?UNS STINKTS?** gegen diese vor der Haustür unseres neugebauten zweiten Hauses in der **Kappesgasse 2a** in **Bad Homburg Ober-Erlenbach** <http://www.openstreetmap.org/?lat=50.22427&lon=8.683126&zoom=18&layers=M> ging die **spätere Partei F(reie)H(omburger)W(ähler)** hervor.

<http://www.seiten.faz-archiv.de/rmo/19960503/f19960503elsschl100.html>

Und das fanden die CVJM-Organisierten von der **?Sekten Puff und Korruption**" CDU gar nicht gut.

<http://www.bad-homburg.eu/sekten-scheiss-anon.pdf>



[1] http://40.media.tumblr.com/33b31cdefb7fa3b5502aaa852b62a142/tumblr_mmfbw6SofP1sq93cpo1_1280.jpg

07.05.2013 01:32 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49853334752>

? männliche Seele im weiblichen Körper ?.

http://de.wikipedia.org/wiki/End_of_Days_%E2%80%93_Nacht_ohne_Morgen

Ohne gemeinsames Sorgerecht bin ich dagegen machtlos!



SENDEBERICHT

SIMPLE-FAX.DE

FAX-ID: 552744
 Empfänger: 00493022736053
 Sendezeitpunkt: 18:11 12.04.2013
 Gesendete Seiten: 1
 Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Böhring
 Hölderlinstraße 4
 60316 Frankfurt a.M.
 Mobil: +49 (0)174 3639226
 EMail: maximilian@boehring.at
<http://www.maximilian.boehring.at>

<http://www.buurek.boehring.at>
<http://www.nelki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Böhring, Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.

Fax: 030/22736053

Deutscher Bundestag
 Petitionsausschuß
 11011 Berlin

Frankfurt a.M., den 12. April 2013

Ich rege an ein Gesetz zu erlassen, was vorschreibt, **Vorhüte** nach **der Beschneidung einzufrieren**, damit diese, so sich der beschnittene Moslem später dazu entscheidet zum Christentum zu konvertieren, wieder angenähert werden kann.

Mit freundlichem Gru&szlig;

[1] http://40.media.tumblr.com/7fe81cda5142389fa287e3bae154d8da/tumblr_mmfk9yNYyp1sq93cpo1_1280.jpg

07.05.2013 04:27 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49861233058>

Q: Why should this Website/URL/Blog be of interest for me as a member of the diplomatic corps ?

A: Because it contains information about identity ?forgery of children ?. The same mechanisms are possibly used for smuggling people without valid visa / into the European Union or Germany where they therefore may be abused to dump workers-incomes or get victims of sexual exploitation (marriages) for financial benefit of churches/religious groups arranged adoptions or international kidnapping in divorce cases!

§ 169, § 267 and § 235 StGB ?Strafgesetzbuch? of the Federal Republic of Germany! **Kidnapping, Identity-Forgery, using wrong documents** in trials at courts

It also contains information **about election manipulation** in Bad Homburg, and Frankfurt a.M. Germany and the tries to hijack **Press-Provider-Networks** to **suppress publishing of government critical opinions!** To **avoid public control over trials** at german courts they **abuse psychiatry** because they then are able argue that **international press has no access to the courts-files** because of **privacy protection!**

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3659226
E-Mail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-co.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

> & Q

~

Frankfurt a.M., den 07. Mai 2013

<http://tabea-lara.tumblr.com>

<http://tabea-lara.tumblr.com>

Q: Why should this Website/URL/Blog be of interest for me as a member of the diplomatic corps?

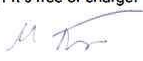
A: Because it contains information about identity-forgery of children –. The same mechanisms are possibly used for smuggling people without valid visa / into the European Union or Germany where they therefore may be abused to dump workers-incomes or get victims of sexual exploitation (marriages) for financial benefit of churches/religious groups arranged adoptions or international kidnapping in divorce cases!

§ 169, § 267 and § 235 StGB "Strafgesetzbuch" of the Federal Republic of Germany! **Kidnapping, Identity-Forgery, using wrong documents** in trials at courts

It also contains information **about election manipulation** in Bad Homburg, and Frankfurt a.M. Germany and the tries to hijack **Press-Provider-Networks to suppress publishing of government critical opinions!** To avoid public control over trials at german courts they **abuse psychiatry** because they then are able argue that **international press has no access to the courts-files** because of **privacy protection!**

By the way: It's free of charge!

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring) "BO"

[1] http://40.media.tumblr.com/5df3c28b97d16d5e4f609c66a6301937/tumblr_mmfsd0EJnW1sq93cpo1_1280.jpg

08.05.2013 07:55 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49952101963>

Die sogenannte **Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes** ist nicht existent, da der entsprechende Passus jederzeit geändert werden kann! Lediglich die **Mensrechte sind** unveräußerlich / **absolut**.

Ich bin angetreten um diese nach Artikel 20 Abstg 4 Grundgesetz gegen die bisherige Regierung durchzusetzen und danach Wahlen durchzuführen. Auch unter Gewaltanwendung wenn dies unvermeidbar wird.

Morgen ist **Vatertag** (ich erinnere an vor 12 Jahren, Attentatsversuch)!

http://www.schulferien.org/Feiertage/feiertag_christi-himmelfahrt.html

03/03/03 -> Asfour ward zu Brei

**Langsamem qualvollen Tod mit
anschließendem schmören in
der Hölle all jenen fundament-
alreligiösen Eifereren die
meinen sich zwischen Väter
und deren (*biologische*) Kinder
stellen zu können oder dies
in der Vergangenheit getan
haben!**

Ist übrigens auch strafbar nach § 235 StGB!

[1] http://40.media.tumblr.com/52c0be24831d5cc0e7734382998feb6a/tumblr_mmhwo6vqmX1sq93cpo4_1280.jpg

**Langsamem qualvollen Tod mit
anschließendem schmören in
der Hölle all jenen fundament-
alreligiösen Eifereren die
meinen sich zwischen Väter
und deren (*biologische*) Kinder
stellen zu können oder dies
in der Vergangenheit getan
haben!**

Ist übrigens auch strafbar nach § 235 StGB!

SENDEBERICHT

FAX-ID: 577082
Empfänger: 00493020001999
Sendezeitpunkt: 21:23 08.05.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

SIMPLE-FAX.DE

[2] http://41.media.tumblr.com/9fad3139823dd68fa7ddd3d45bc19847/tumblr_mmhwo6vqmX1sq93cpo1_1280.jpg

Erlass der Notstandsregierung

die nach **Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz** im Amte ist um die vom EGMR gerügten Menschenrechtsverletzungen der Regierungen Schröder und Merkel zu beseitigen:

Sagen Sie diesen PENNERinnen
von Juristen, Jugendämtern und
Exekutivorganen ab sofort stehe
(auch für Taten ab dem Jahre 2000 rückwirkend)
**TODESSTRAFE ersatzweise
lebenslängliche Folter
AUF KINDESENTZUG!**

http://de.wikipedia.org/wiki/Fall_G%C3%B6rg%C3%BC1%C3%BC#Beginn

[3] http://40.media.tumblr.com/f83c0a20ec76acbc86fc1e97676c8b4c/tumblr_mmhwo6vqmX1sq93cpo2_1280.jpg

Erlass der Notstandsregierung

die nach **Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz** im Amte ist um die vom EGMR gerügten Menschenrechtsverletzungen der Regierungen Schröder und Merkel zu beseitigen:

Sagen Sie diesen PENNERinnen
von Juristen, Jugendämtern und
Exekutivorganen ab sofort stehe
(auch für Taten ab dem Jahre 2000 rückwirkend)
**TODESSTRAFE ersatzweise
lebenslängliche Folter
AUF KINDESENTZUG!**

de.wikipedia.org/wiki/Fall_G%C3%B6rg%C3%BC1%C3%BC#Beginn

SENDEBERICHT

FAX-ID: 577056

Empfänger: 00493020001999

Sendezeitpunkt: 20:54:08.05.2013

Gesendete Seiten: 1

Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

SIMPLE-FAX.DE

[4] http://41.media.tumblr.com/1fcac8da910b3338d937fb4064d2e78f/tumblr_mmhwo6vqmX1sq93cpo3_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt/Main
Rechtsstaat Deutschland

Petitionsausschuß
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Schurkenstaat Deutschland
Fax: 030/227 36053

14.04.2012

Pet A-17-99-1030-021771

ERKLÄRUNG (antifiskalischen) BÜRGERKRIEGes

Faxschreiben vom 01. April 2012 – kein Scherz -

*Hier habe ich mich inzwischen an den wohl für die Sache
zuständigen **Verteidigungsausschuß** gewandt.*

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND HAT SICH GLEICH
MEHRFACH GEWEIGERT IHREN UREIGENSTEN PLFICHTEN –

DEM SCHAFFEN VON RECHT

sowohl als Gesetz, als auch in Form an diese Gesetze gebundener
Urteile (in beiden Fällen entstehen durch **Verzögerungen Schäden**
in Form der Entstehung fälschlicherweise angenommener
Gewohnheits-UN-Rechte)

UND DESSEN DURCHSETZUNG

(angekündigte Verweigerung gefertigte Urteile zu vollstrecken
[Polizeibeamter im März 2006 „da dürfen Sie mich zitieren“])

NACHZUKOMMEN.

Dieser GIPFEL an **SEXISTISCHER** Unverschämtheit und **MENSCHEN-
VERACHTUNG** der **GLEICHBERECHTIGUNG** des LEBENS (wenn auch
nur vermeintlich) **BEHINDERTER** (wie bei den NAZIS) ist eine solch
MASSIVE

VERLETZUNG DES RECHTSSTAATSPRINZIPS

DAB DEN FUNKTIONSTRÄGERN DES STAATES

DAS **GEWALTMONOPOL** nach den Maßgaben des
Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz **ZU ENTZIEHEN** WAR.

Grüßlich;

MAXIMILIAN BÄHRING

[5] http://41.media.tumblr.com/f8e09dc8a43433e0c0d392115e6deb2f/tumblr_mmhwo6vqmX1sq93cpo6_1280.jpg

Faxsend.-Ber.

Datum+Uhrzeit : 14-APR-2012 14:42 SAM
 Faxnummer : 06990432011
 Fax-Name :
 Modell-Name : SCX-4623F Series

Nein Name/Nr.	Startzeit	Zeit	Mod.	S.	Ergeb.
154 03022736005	14-04 14:41	00' 32	G3	001/001	OK

Maximilian Bähring
 Helderlinstraße 4
 60316 Frankfurt/Main
 Rechtsstaat Deutschland

Petitionsausschuß
 Deutscher Bundestag
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Schurkenstaat Deutschland
 Fax: 030/227 36053

14.04.2012

Pet A-17-99-1030-021771
 ERKLÄRUNG (antifaschistischen) BÜRGERKRIEGes
 Faxschreiben vom 01. April 2012 - kein Scherz -

*Hier habe ich mich inzwischen an den wohl für die Sache
 zuständigen Verteidigungsausschuß gewandt.*

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND HAT SICH GLEICH
 MEHRFACH GEWEIGERT IHREN UREIGENSTEN PFLICHTEN -
 DEM SCHAFFEN VON RECHT

sowohl als Gesetz, als auch in Form an diese Gesetze gebundener
 Urteile (in beiden Fällen entstehen durch Verzögerungen Schäden
 in Form der Entstehung fälschlicherweise angenommener
 Gewohnheits-UN-Rechte)

UND DESSEN DURCHSETZUNG

(angekündigte Verweigerung gefertigte Urteile zu vollstrecken
 [Polizeibeamter im März 2006 „da dürfen Sie mich zitieren“])

NACHZUKOMMEN.

Dieser GIPFEL an SEXISTISCHER Unverschämtheit und MENSCHEN-
 VERACHTUNG der GLEICHBERECHTIGUNG des LEBENS (wenn auch
 nur vermeintlich) BEHINDERTER (wie bei den NAZIS) ist eine solch
 MASSIVE

VERLETZUNG DES RECHTSSTAATSPRINZIPS

DAS DEN FUN
 DAS GEWALT
 Artikel 20 Abs 3
 Grundschrift:
 MAXIMILIAN BÄ

Rückschein National Bitte unbedingt die Rückseite ausliefern

Sendungsnummer/Identcode	Auslieferungsvermerk
	<input type="checkbox"/> Empfänger <input type="checkbox"/> Ehegatte <input checked="" type="checkbox"/> Empfangsberechtigter <input type="checkbox"/> Anderer Empfangsberechtigter <small>(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)</small> Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben. Datum: 04.04.12 Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
	Empfänger der Sendung Name, Vorname/Firma: Die 17.15.14.94 Bundesgesetz Straße und Hausnummer oder Postfach: Platz der Republik 1 Postleitzahl, Ort: 11011 Berlin Empfangsbestätigung Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN: [Redacted] Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben. Datum: 04.04.12 Empfangsberechtigter: Unterschrift

[6] http://41.media.tumblr.com/679d5f7c931ab6c8bf12b3135cfad91d/tumblr_mmhwo6vqmX1sq93cpo5_1280.jpg

BFU	Bulletin	BFU	Bulletin
<p>Identifikation</p> <p>Art des Ereignisses: Unfall</p> <p>Datum: 03. März 2003</p> <p>Ort: Malsch-Völkensbach</p> <p>Luftfahrzeug: Flugzeug</p> <p>Hersteller / Muster: Piper PA-28-181</p> <p>Personenschaden: Pilot und Fluggast tödlich verletzt</p> <p>Sachschaden: Luftfahrzeug zerstört</p> <p>Drittschaden: Forstschaden</p> <p>Informationsquelle: Untersuchung durch BFU</p> <p>Kennzeichen: 3X011-0/03</p> <p>Sachverhalt</p> <p>Ereignisse und Flugverlauf</p> <p>Mit einem Fluggast an Bord startete der verantwortliche Flugzeugführer in Egelsbach zu einem privaten Reiseflug nach Basel-Mülhausen. Für den Flug in die Schweiz, der nach Sichtflugregeln (VFR) durchgeführt werden sollte, hatte er einen Flugplan aufgegeben, aus welchem hervorging, dass er die Strecke über die Funkfeuer (VOR) RID und KRH geplant hatte.</p> <p>Im Anschluss an die Betankung der Piper mit 68 l Kraftstoff erfolgte der Start um 12:24 Uhr¹. Der Flugweg bis in das Unfallgebiet entsprach der Planung.</p> <p>Nach Passieren des VOR KRH setzte der Pilot mit 208¹ den Kurs zunächst in Richtung Basel-Mülhausen fort. Bei Annäherung an höher gelegene nördliche Ausläufer des Schwarzwaldes, deren Berggipfel in Wolken lagen, entschied er sich jedoch zu einer Ausweichlandung in Karlsruhe-Baden. Nach drei Kreisen unmittelbar über der Autobahn Karlsruhe – Pforzheim, flog er direkt in Richtung Baden-Karlsruhe. Damit begab er sich weiter in das anstehende Gelände des nördlichen Schwarzwaldes.</p> <p>Um 13:06 Uhr informierte der Flugzeugführer Frankfurt Information, dass er sich nicht mehr in Sichtwetterbedingungen (VMC) befände. Anschließend nahm er Kontakt mit Baden-Karlsruhe auf. Zwei Minuten später, während des Absetzens seiner mo-</p>	<p>mentanen Standortposition auf der Towerfrequenz des Flughafens, brach der Funkkontakt mit einem knirschenden Hintergrundgeräusch ab.</p> <p>Angaben zu Personen</p> <p>Der verantwortliche Luftfahrzeugführer war Inhaber einer deutschen Privatpilotenlizenz (PPL) mit dem Beiblatt A. Er verfügte über die Berechtigung zur Durchführung kontrollierter Sichtflüge (CVFR) sowie von Flügen bei Nacht. Seine Gesamtfugerfahrung betrug 221 Stunden. Auf das Unfallmuster entfielen davon 84 Stunden bei 212 Landungen.</p> <p>Der Flugzeugführer befand sich in der Ausbildung zur Instrumentenflugberechtigung (IFR). Den theoretischen Teil eines Fernlehrganges hatte er erfolgreich absolviert. Mit der praktischen Schulung hatte er noch nicht begonnen.</p> <p>Der Fluggast war nicht im Besitz fliegerischer Erlaubnisse.</p> <p>Die getöteten Insassen wurden obduziert. Todesursächlich waren bei beiden die beim Aufprall erlittenen Verletzungen.</p> <p>Angaben zum Luftfahrzeug</p> <p>Das Muster Piper PA-28-181, Archer II, ist ein 4-sitziger Tiefdecker in Metallbauweise mit festem Bugfahrwerk.</p> <p>Das Unfallflugzeug stand in Eigentum und Halter-schaft eines ortsansässigen Luftfahrtvereins in Egelsbach und wurde dort von einem luftfahrttechnischen Betrieb instand gehalten und gewartet. Neben der üblichen Grundausstattung, einschließlich aller primärer Fluglageinstrumente und eines fest installierten GPS, war das Flugzeug zusätzlich mit einem Autopiloten des Typs EDO Century 21 ausgerüstet.</p> <p>Meteorologische Informationen</p> <p>Gegen 11:00 Uhr holte der Flugzeugführer eine individuelle Wetterberatung ein. Die geplante Streckenführung erwähnte er dabei nicht. Das Beratungsgespräch wurde aufgezeichnet.</p> <p>Zur Untersuchung des Unfalles erstellte der Deutsche Wetterdienst (DWD) ein meteorologisches Gutachten. Danach lag der Flugraum auf der Rückseite einer Okklusion, hinter der sich von Westen allmählich Hochdruckeinfluss durchsetzte. Ein kleiner Tiefdruckwirbel mit Kern über Südostdeutschland ließ bis in den Nachmittag hinein gebietsweise noch durchbrochene bis geschlossene Stratuscumulusbewölkung auftreten, die im Schwarzwald stellenweise auflag. Das Überfliegen des Schwarzwaldes (Vorhersagegebiet GAFOR 61) war daher nicht möglich.</p>	<p>Im Bereich des Flughafens Karlsruhe-Baden herrschten mit 6 – 7 km Sicht sowie einzelnen Wolkenscherben in 800 ft zum relevanten Zeitpunkt in der herrschenden Staubbewölkung westlich des Schwarzwaldes die schlechtesten Bedingungen auf der Strecke.</p> <p>Für einen Flug nach Basel durch das Rheintal waren die von Beratern genannten Sichtflugbedingungen bei Wolkenuntergrenzen zwischen 1500 und 2000 ft ohne wesentliche Einschränkungen jedoch jederzeit gegeben.</p> <p>Navigationstillen</p> <p>Der Flug bis in das Unfallgebiet erfolgte über die VOR's RID und KRH. Außer dem bordseitig eingebauten GPS befand sich ein weiteres, mobiles GPS vom Typ Garmin 95 an Bord, welches auf dem Flug ebenfalls zur Navigation benutzt wurde.</p> <p>Funkverkehr</p> <p>Von Beginn des Fluges an wurden alle Gespräche mit Bodenfunkstellen, mit denen der Flugzeugführer Kontakt hatte, aufgezeichnet.</p> <p>Fluglattenzeichnung</p> <p>Der Flugweg bis zur Unfallstelle wurde von den Radaranlagen der Flugsicherung aufgezeichnet. Eben-</p>	<p>so konnte die geflogene Strecke aus den Daten im Speicher des mobilen GPS-Gerätes nachvollzogen werden.</p> <p>Unfallstelle und Feststellungen am Luftfahrzeug</p> <p>Nach dem Abbrechen des Funkkontaktes alarmierte der Tower Baden-Karlsruhe die Polizei Rastatt. Der sofort eingesetzte Hubschrauber war gezwungen, die Suche aufgrund der im Bereich Rheintal-Schwarzwaldanstieg herrschenden Sichtverhältnisse abzugeben.</p> <p>Eine Suche vom Boden aus, die von einem aufmerksamen Spaziergänger im dichten Nebel in der Nähe der Unfallstelle ausgelöst wurde, hatte Erfolg. Gegen 10:00 Uhr fand eine Polizeistreife das Wrack des Piper knapp unterhalb des Gipfels am Hang des Malberges.</p> <p>Beginnend mit einer ersten Berührung der linken Tragfläche an einer Baumkrone kollidierte die Piper mit den Baumstämmen eines Hochwaldes und wurde zerstört.</p> <p>Technische Mängel am Luftfahrzeug wurden bei der Untersuchung vor Ort nicht festgestellt.</p>
	- 15 -		- 16 -

[7] http://40.media.tumblr.com/fa4ffc29055ac04d5d785b090ceb9d8/tumblr_mmhwo6vqmX1sq93cpo7_r1_1280.jpg

08.05.2013 08:05 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49952839238>

Wird jetzt langsam klar wie ich das meine? Nicht gegen Moslems oder Juden und Beschneidung - sondern als ein Unrecht dem Treiben der Sekte in welcher die Kindsmutter aktiv ist - in der Erziehung meinem Kinde gegenüber - kein Ende bereiten zu können.

Ein Unrecht bei dem die Uhr tickte. Und es bereits zu spät ist.

<http://take-ca.re/ug.htm>



SENDEBERICHT

SIMPLE-FAX.DE

FAX-ID: 552744
Empfänger: 00493022736053
Sendezeitpunkt: 18:11 12.04.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Böhring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@boehring.at
<http://www.maximilian.boehring.at>

<http://www.buurek.boehring.at>
<http://www.nelki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Böhring, Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.

Fax: 030/22736053

Deutscher Bundestag
Petitionsausschub
11011 Berlin

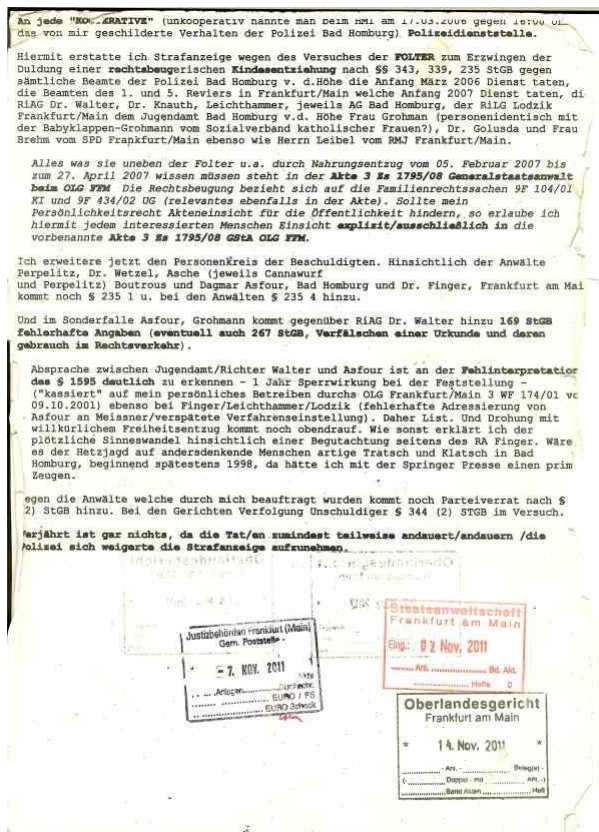
Frankfurt a.M., den 12. April 2013

Ich rege an ein Gesetz zu erlassen, was vorschreibt, Vorhüte nach der Beschneidung einzufrieren, damit diese, so sich der beschnittene Moslem später dazu entscheidet zum Christentum zu konvertieren, wieder angenähert werden kann.

Mit freundlichem Gru&szlig;

[1] http://40.media.tumblr.com/7fe81cda5142389fa287e3bae154d8da/tumblr_mmhx53dHWV1sq93cpo1_1280.jpg

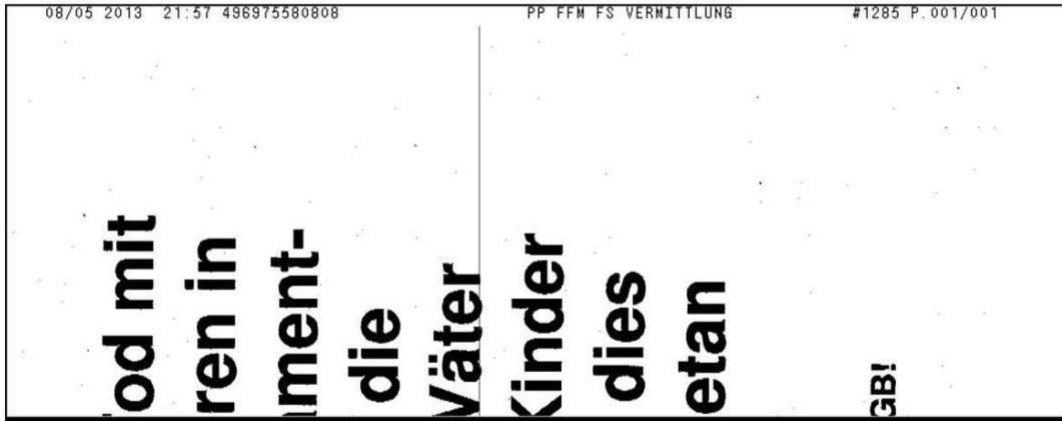
08.05.2013 09:03 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49957255615>



[1] http://40.media.tumblr.com/3eb6a3a7c46802289fd1d45f051ad526/tumblr_mmhzumXnps1sq93cpo1_1280.jpg

08.05.2013 09:04 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49957283891>

@ **3**sat : Diese „Schläfer“!



[1] http://40.media.tumblr.com/270e9529d1197cd0b771ae40e2c872e2/tumblr_mmhzv64xnY1sq93cpo1_1280.jpg

VATERTAG

der 12. inzwischen, ihr
Menschenrechtsverräter

Vorsicht: Der Krieg ist
ordentliche erklärt (UN/Genf)! Jede
Gewaltanwendung macht euch zur
Angriffskriegspartei
und das deckt das Grundgesetz dann nicht
mehr ab **anders als** meinen
Verteidigungskrieg!

[2] http://40.media.tumblr.com/b21461645039b5a55fa9eb6b6fce6c39d/tumblr_mmhzv64xnY1sq93cpo2_1280.jpg

<http://take-ca.re/ug.htm>

"So lange wie möglich"
KONTAKT "zu vereiteln um sich
dann" [...] "auf den Standpunkt zu
stellen in der Zwischenzeit sei der
Vater dem Kind 'entfremdet' „
Das war im Jahre des Herrn 2002!
(in Worten Zwotausendundzwo)
Ihr elenden SCHLÄFER/PENNER!



[3] http://41.media.tumblr.com/c422359bdc351e51336a02100a25ead0/tumblr_mmhzv64xnY1sq93cpo3_1280.jpg

08.05.2013 09:22 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49958691718>

<http://tabea-lara.tumblr.com>

<http://take-ca.re/>

<http://buvriek.baehring.at>
<http://reiki-direkt.de/huessner/>

<http://nazis.dynip.name>

<http://sch-einesystem.tumblr.com>
<http://wuergerjagd.tumblr.com>

[1] http://41.media.tumblr.com/225219eb14ead6d612f67b32eed44ae6/tumblr_mmi0p7x5xW1sq93cpo1_1280.jpg

08.05.2013 09:44 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/49960410404>

Den Einsatz will ich sehen, wenn
eine **Richterin** oder **Polizistin** oder
Jugendamtmitarbeiterin ihre
(leiblichen) **Kinder** > 12 Jahre lang
weder zu Gesicht noch ein Lebens-
zeichen von Ihnen bekommt!

Seit meinem Kirchenaustritt bin ich
ein Verfechter des Prinzips von
Auge um Auge, Zahn um Zahn!

[1] http://41.media.tumblr.com/7a93f8307908339810a681d2dc43f407/tumblr_mmi1pnStMr1sq93cpo1_1280.jpg

09.05.2013 12:24 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50008385650>

Organspendezwang bei hingerichteten Dissidenten - sollte auch in Deustchaklnd Standard werden!

<http://www.crd.ge.com/esl/cgsp/projects/vm/#thevisibleman>

Aktuell an der kgu.de in der Mache: Adoptionseinwilligungszwang bei Heterovätern zur Befriedigung der Kindermachfrage in Lesbenehen durch willkürliche Inhaftierung und Drogengabe zur Erpressung einer Adoptionseinwilligung (keine christliche infertile Ehe darf ungewollt - nur wegen Infertilität, Zeugungsunfähigkeit oder Empfängnisunfähigkeit, der doofen Biologie also - kinderlos bleiben, ebenso wie es einen **gesetzlich einklagbaren Anspruch von Homosexuellen auf Kinder** zum Hetero-Familie-Spielen gibt) oder Ersetzen dieser Einwilligung durch Entmündigung wobei dann der Amstvormund der Adoptionsfreigabe zustimmt!

<http://hess.dynip.name/> oder <http://nazis.dynip.name/>

Todesstrafe? Aber in Kriegen wird doch nicht etwa getötet?

Ich wollte doch nur mal den „Tarn-Anzug“ der neuesten Taliban-Terroristen-Uniform anprobieren, anhand derer die von Nato-Jets bei hohem Tempo und aus großer Höhe zweifelsfrei als feindliche Kombattanten von der unbeteiligten Zivilbevölkerung zu unterscheiden sind.



Soldaten sind Beschützer. Und: **Abtreibung ist Mord**, zumindest möglicherweise!

[1] http://41.media.tumblr.com/f45c1789ab6597f0278fd05b6bd427a8/tumblr_mmj6h50qkF1sq93epo2_r1_1280.jpg

09.05.2013 08:37 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50033734680>

Uta Riek

04.06.2002
Seite 1 von 1

Auszug aus 9F 434/02 UG Amtsgericht Bad Homburg, Stellungnahme der Uta Riek

Als wir uns kennen lernten, hatte er gerade eine Beziehung beendet und ich auch. Einmal sprachen wir über das Kinder bekommen. Kurz vorher hatten wir erfahren, dass seine Exfreundin schwanger war. Es stand nicht fest, ob er der Vater des Kindes sei. Ich sagte ihm, sie wäre ja genau in der Zeit, wo er mit ihr zusammen war, schwanger geworden (der Zeitpunkt passte genau). Er explodierte daraufhin und meinte, dass könnte doch nicht sein, es müsse doch ein Gesetz geben, wodurch die Mütter dazu verpflichtet wären, den Vätern Bescheid zu sagen, dass sie der Vater sind. Er schnaubte nur noch „die zeide ich an“ ... Ich wusste gar nicht, was ich von seinem Verhalten halten sollte

[1] http://40.media.tumblr.com/7f6943371121bf8328216a36cf71c1aa/tumblr_mmj6h50qkF1sq93epo1_1280.jpg

11.05.2013 05:34 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50179757289>

"I died waiting for Justice!"



<http://www.economist.com/news/leaders/21577065-prison-deeply-un-american-disgrace-it-needs-be-closed-rapidly-enough-make-you-gag>

Illegale Inhaftung:

Stellungnahme vom Bund deutscher FamilienjuristInnen: **?Hoffen wir mal daß sich die Sache durch Tod des Opfers selbst erledigt?** Für BRA-G-O - bekommt man bei Gewinn des Verfahrens von der Gegenseite macht die Arbeit jedenfalls niemand. (so ziemlich wörtlich Birgit Meissner von Schulze Fischer Backhausen Bad Homburg und Christiane Asche von Cannawurf und Perpelitz, ebenfalls Bad Homburg)

11.05.2013 05:45 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50180522764>

Das sind die mit dem Sozialgericht ist kostenlos gefährlichen Halbwissen weil das Sozialgericht nicht zuständig ist - zumindest nach Gesetzeslage von 2001 und 2002.

Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe
Auf der Eschenau 16, 12 PLZ 61252
Telefon: 069 723 410-10
Telefax: 069 723 410-139
Konto der Gerichtskasse Bad Homburg:
Nass. Sparkasse Bad Homburg Zweigstelle (BIC: 251100010)

Postanschrift: Amtsgerichts - 61252 Bad Homburg v. d. Höhe

9 F 104/01-14

Aktenzeichen bitte stets angeben

Zutreffendes ist angekreuzt bzw. ausgefüllt

Mündliche Datum 231 19.2.01

Rechtssache
Fam.-Sache Bähring, J./, R...

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Um Übersendung der Prozeßvollmacht wird gebeten.
 Die Prozeßvollmacht hat ihrem Schriftsatz nicht beigelegt.
 Um Übersendung einer neuen Prozeßvollmacht wird gebeten.
Die vorgelegte Vollmacht entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften, da

Um Einzahlung eines Kostenvorschusses bzw. Restkostenvorschuss von 435,- DM wird gebeten. vorl. Wert: 4.000,-
 Um Einzahlung von DM Zustellungskosten wird gebeten.
 Um Übersendung einer Geldempfangsvollmacht oder einer Erklärung worden sind, wird gebeten.
 Um Mitteilung Ihres Kontos, auf das die Zahlung erfolgen soll, wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Reppmann

251100010
Anwaltssozialist in Bad Homburg
Ep 20. FEB. 2001

CANNAWURF & PERPELITZ
RECHTSANWÄLTE UND NOTÄRE
BAD HOMBURG - FRANKFURT/M. - BERLIN - NEW YORK

Privat/Persönlich
z. Hd. f. Herrn: **Altenhain, Wolfgang**
Louisenstr. 101
61348 Bad Homburg

20. Februar 2001

Reg.-Nr.: 00/01333-gb-Br/is
B. Vaterschaftsfeststellung

Sehr geehrter Herr B...

in Angelegenheit übersende ich Ihnen die Verfügung des Amtsgerichts vom 19.02.2001 zu Ihrer höflichen Kenntnisnahme sowie zur Kenntnisnahme, dass Sie diesen Betrag selbst auf das in dem Schriftstück näher bezeichnete Konto der Nassauischen Sparkasse überweisen können. Bitte achten Sie darauf, dass das dort geführte Aktenzeichen 9 F 104/01-14 auf dem Überweisungsträger deutlich zu erkennen ist.

Ich danke Sie für die Überweisungsträger und bitte Sie, mir anschließend die Durchschrift des Überweisungsträgers mit Kopie für unsere Akte zu übersenden.

Nassauische Sparkasse
Konto-Nr. des Empfängers: 245765005
Kontostat: 510 500 15
Nassauische Sparkasse
Konto-Nr. des Zahlers: 436100
Verwendungszweck zur Einzahlung: **Altenhain, Wolfgang**
Einzahlungsbetrag: **435,- DM**
Einzahlungsbetrag: **435,00 + 0,50 DM = 435,50 EUR**

Frankfurt: ...
Berlin: ...
New York: ...

[1] http://36.media.tumblr.com/a9fb6f09c4a3bc9309eebda89eb7b56/tumblr_mmanjcwDN1sq93cpo1_1280.jpg

CANNAWURF & PERPELITZ
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE
BAD HOMBURG – FRANKFURT/M. – BERLIN – NEW YORK

Constant & Perpelitz, Postfach 1000, 61348 Bad Homburg

Privat/Persönlich
z. Hd. [Redacted]
61348 Bad Homburg

03. April 2001

Reg.-Nr.: 00/01333-gb-We/s
[Redacted], **Vaterschaftsfeststellung**

Sehr geehrter Herr [Redacted],

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehme ich Bezug auf unser am 30.03.2001 geführtes Telefongespräch und übersende Ihnen die zwischen uns bereits besprochene Kostennote verbunden mit der Bitte, den darin ausgewiesenen Betrag unter Angabe der Reg.-Nr.: 1333/00-gb auf eines der unten angegebenen Sozietätskonten zu überweisen. Wie zwischen uns bereits besprochen, wird diese Kostennote zzgl. zu den gesetzlichen Gebühren in Rechnung gestellt.

Das von Ihnen erbetene Urteil des BGH, abgedruckt in NJW 1999, 1632, werde ich Ihnen in der kommenden Woche nochmals gesondert zusenden. Der oben genannte Band befindet sich derzeit bedauerlicherweise gerade beim Buchbinder.

Ich werde mich meinerseits wieder mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald ich einen entsprechenden Schriftsatz an das Amtsgericht Bad Homburg gefertigt habe.

Frankfurt **Bonn** **New York** **Frankfurt** **München**
Postfach 1000, 61348 Bad Homburg
 Telefon: 069 4561-1111
 Telefax: 069 4561-1112
 E-Mail: cannawurf@perpelitz.de
 www.cannawurf-perpelitz.de

- 2 -

Für ergänzende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

CANNAWURF & PERPELITZ
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE
BAD HOMBURG – FRANKFURT/M. – BERLIN – NEW YORK

Constant & Perpelitz, Postfach 1000, 61348 Bad Homburg

Privat/Persönlich
Herrn [Redacted]
61348 Bad Homburg

03. April 2001

Reg.-Nr.: 00/01333-gb-We/s
[Redacted], **Vaterschaftsfeststellung**

KOSTENNOTE

Honorar gemäß Vereinbarung	DM 3.000,00
16 % Mehrwertsteuer gem. § 25 BRAGO	DM 480,00
Gesamtbetrag	DM 3.480,00

[2] http://41.media.tumblr.com/df2d8130c2b568c29e16e2d1c6dec163/tumblr_mmnanjcwDN1sq93cpo2_1280.jpg

Amtsgericht Bad Homburg v.d.H.
- Familiengericht -

Dienstgebäude
Auf der Steinkaut 10/12
61352 Bad Homburg v.d.H.

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.

☎
Vermittlung 06172/405-0
Durchwahl 06172/405-231
Telefax 06172/405-139
Bankverbindung Kontonummer: 245055005
bei der Nassauischen
Sparkasse Bad Homburg
(51050015)

Herrn
Maximilian Bähring
Louisenstraße 101

D-61348 Bad Homburg v.d.H.

Datum 29.07.2002

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht - ohne -

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

9 F 104/01 KI

Sehr geehrter Herr Bähring,
in der Familiensache

Maximilian Bähring ./. Tabea Lara Riek

liegt mir Ihre Eingabe vom 1.7.02 vor.
Die Kostenrechnung folgt dem Urteilsausspruch.
Hieran ist die Kostenbeamtin gebunden.
Vorsorglich weise ich darauf hin, daß im Urteil allenfalls das Kind nicht aber die Mutter mit den
Kosten hätte belastet werden können.
Wird die Kostenanfechtung aufrecht erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Knauth
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Schulte

Schulte
Justizangestellte



Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

[3] http://40.media.tumblr.com/4fca5f718a9eb9444fa7b95ec84ee350/tumblr_mmananjwDN1sq93cpo3_1280.jpg

12.05.2013 01:06 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50254487393>

Verband KATHOLISCHER VOLK-gegen-Männer-verhetzerINNEN beim Jugendamt Bad Homburg v.d.Höhe **Grohmann!** Staatsanwalt und Richter in einer Person ?Richtunk? **Fabry!**

Postanschrift: Stadtverwaltung 61343 Bad Homburg v.d.Höhe

Herrn

61348 Bad Homburg v.d.Höhe

Der Magistrat
Fachbereich Soziales u. Jugend
- Amtsvormundschaften -
- Beistandschaften -

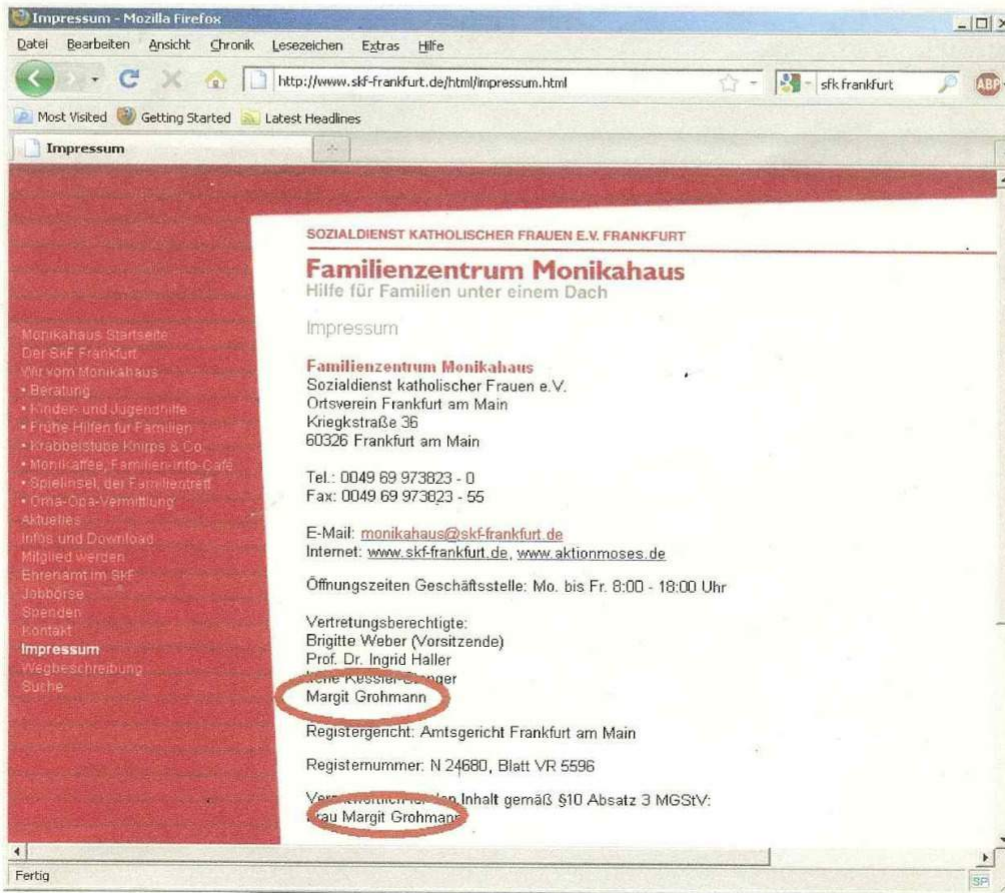
Rathaus - Rathausplatz 1
Bad Homburg v.d.Höhe
Ansprechpartnerin: **Frau Grohmann**
Geschl./Zimmer: 1.00.173
Telefonzentrale: 06172 / 100-0
Telefon direkt: 06172 / 100-457
Telefax: 06172 / 100-470

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

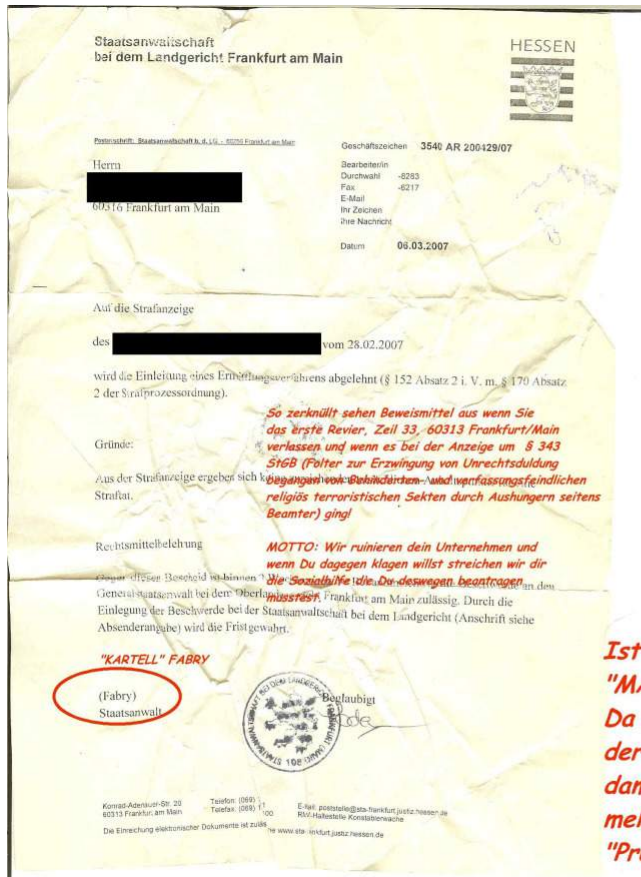
Grohmann

*Verzögerte
Gericht, wegen
> 1/2 Jahr*

Postbank Frankfurt, BLZ*500 100 60, Konto 2512 609, Taunus-Sparkasse, BLZ 512 500 00, Konto 001 014 005.
Öffnungszeiten Rathaus: Mo., Mi., Fr. von 08.00 bis 12.00 und Mi. von 14.00 bis 17.00 sowie nach Vereinbarung.
Öffnungszeiten Stadtläden: Mo., Di., Do. von 08.00 bis 17.00, Mi. von 08.00 bis 18.00 und Fr. von 08.00 bis 12.00.



[1] http://41.media.tumblr.com/0c932f4deb1742b8e0decb0699dfe93b/tumblr_mmosf6vYY91sq93cpo1_1280.jpg



[2] http://41.media.tumblr.com/b7eeb1d43c0b25b0984929482e77a1b3/tumblr_mmosf6vYY91sq93cpo2_1280.jpg

26

Dr. med. Jens Andersen
Facharzt für Psychiatrie
und Psychotherapie

Am Schafhof 16
61476 Kronberg

28.7.2012

Dr. med. J. Andersen, Am Schafhof 16, 61476 Kronberg

Amtsgericht Frankfurt
Herrn Fabry
Richter am Amtsgericht
Gerichtsstraße 2
60256 Frankfurt am Main

Betreuungssache:

48 X 000 BAE U 00002
Bähring, Maximilian, geboren am 21.7.1975
Hölderlinstr. 4
60256 Frankfurt am Main
Jurist
Unterwaldstraße Frankfurt
60256 Frankfurt am Main
Hölderlinstr. 4
60256 Frankfurt am Main

Entsprechend dem Gutachtauftrag des Amtsgerichtes Frankfurt am Main vom

12

Gutachten Bähring, Maximilian, geboren am 21.7.1975

37

Richter Fabry habe ihm gesagt, er sei von der Staatsanwaltschaft zum Familiengericht gewechselt.

Je nach dem Ergebnis des Verfahrens werde er Antrag wegen Befangenheit stellen.

Er habe Handschellenmale an den Handgelenken.
„Die haben mich auf den Boden geworfen.“
„Die haben versucht, mich einzuschüchtern, dass ich die Anzeige zurücknehme.“

[3] http://41.media.tumblr.com/ec90ba32fd9af37ae88cc5188b2583ab/tumblr_mmosf6vYY91sq93cpo3_1280.jpg

12.05.2013 01:09 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50254618053>

IRONISCHE Renteneinreichung! Mir war klar wie das aussieht und mit diesem - sozusagen von der Gegenseite eingereichten - Gutachten bin ich dann sofort zu Gericht und habe Verfahren 3 Zs 1795/08 GStA OLG FFM angestrengt.

Von: Maximilian Baehring [max@msd.net]

Gesendet: Montag, 5. Februar 2007 16:33

Renteneinreichung

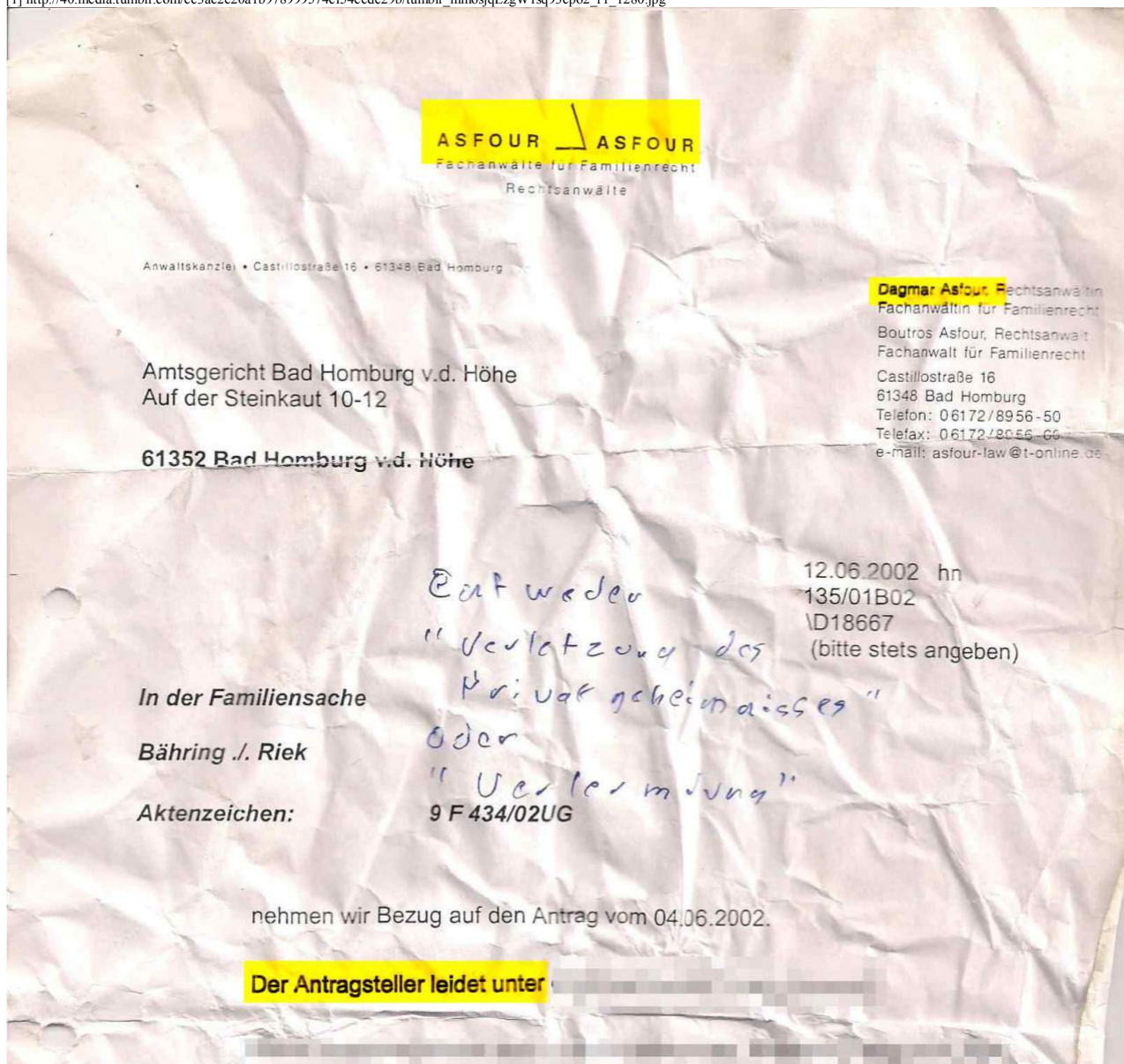
Bis zum positiven Entscheid über meine Rente werde ich staatliche Hilfen zur ZWISCHENFinanzierung meines Lebensunterhaltes in Anspruch nehmen.

Wer angeblich zu verrückt ist, wohlgermerkt unter Aufsicht, Umgang mit seinen Kindern zu haben der ist auch zu verrückt um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

9F 434/02 UG AG Bad Homburg

Der Rentenanspruch ergibt sich aus Schriftsatz der RAe Asfour vom 12. Juni 2002. Dieser hatte vor dem AG Bad Homburg genug Beweiskraft um mir meine Rechte vorzuenthalten, ohne irgendeine Prüfung des Wahrheitsgehaltes oder Begutachtung.

[1] http://40.media.tumblr.com/cc3ac2e20a1b978999574ef54ecde29b/tumblr_mmosjqLzgW1sq93cpo2_r1_1280.jpg



ASFOUR **ASFOUR**
 Fachanwälte für Familienrecht
 Rechtsanwälte

Anwaltskanzlei • Castillostraße 16 • 61348 Bad Homburg

Dagmar Asfour, Rechtsanwältin
 Fachanwältin für Familienrecht
 Boutros Asfour, Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Familienrecht
 Castillostraße 16
 61348 Bad Homburg
 Telefon: 06172/8956-50
 Telefax: 06172/8956-66
 e-mail: asfour-law@t-online.de

Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe
Auf der Steinkaut 10-12

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

12.06.2002 hn
 135/01B02
 ID18667
 (bitte stets angeben)

In der Familiensache
 Bähring ./ Riek
 Aktenzeichen:

Entweder
 "Verletzung des
 Privatgeheimnisses"
 oder
 "Verleumdung"
 9 F 434/02UG

nehmen wir Bezug auf den Antrag vom 04.06.2002.

Der Antragsteller leidet unter [redacted]

[2] http://40.media.tumblr.com/12237987f9ac875684dbc5c4fec35f50/tumblr_mmosjqLzgW1sq93cpo3_r1_1280.jpg

MITTELS NAHRUNGSENTZUG (FOLTER) ZWANG ZUR TEILNAHME VON AN VON MIR UNGEWOLLTER BEGUTACHTUNG § 343 StGB!



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit

Ärztlicher Dienst

Gutachten nach Aktenlage

Gutachter(in) der Agentur für Arbeit: Frau Nowotny/Vertragsärztin
Ort, Datum: Frankfurt, 03.07.2007
Proband(in): Bähring, Maximilian, 21.7.75
Kundennummer, BGL: , 89678

Teil B: Sozialmedizinische Stellungnahme für den Auftraggeber:

Teil A (Medizinische Dokumentation und Erörterung) unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht und verbleibt im Ärztlichen Dienst.

Vermittlungs- und beratungsrelevante Gesundheitsstörungen

Ausschluss einer relevanten psychischen Erkrankung

Leistungsbild:

Folgende Tätigkeiten können verrichtet werden (positives Leistungsbild):
Zeitlicher Umfang:

vollschichtig (tägl. 6 Std. und mehr) tägl. von 3 bis unter 6 Std. tägl. weniger als 3 Std. (wö. unter 15 Std.)

Prognose bei verminderter oder aufgehobener Leistungsfähigkeit:

voraussichtlich bis zu 6 Monaten
 voraussichtlich länger als 6 Monate, aber nicht auf Dauer
 voraussichtlich auf Dauer

Maximale körperliche Arbeitsschwere:

gelegentlich mittelschwer überwiegend mittelschwer ständig leicht
 gelegentlich schwer überwiegend schwer ständig schwer

Körperhaltung:

gelegentlich sitzend überwiegend sitzend ständig sitzend
 gelegentlich gehend überwiegend gehend ständig gehend
 gelegentlich stehend überwiegend stehend ständig stehend

Ergänzende Beschreibung (insbesondere negatives Leistungsbild):

Sozialmedizinische Beurteilung:

Ausgang des Verfahrens: Keine Betreuung errichtet.

Herr B. wurde im Rahmen eines gesetzlichen Betreuungsverfahrens am 4.5.2007 von Dr. Hasselbeck psychiatrisch begutachtet. Das Betreuungsgutachten liegt vor.

KEINE KRANKHEIT! - NICHT WIE MICH ANWÄLTE ASFOUR VERLEUMDETEN!

Bei der ausführlichen zweistündigen Untersuchung ergaben sich keine konkreten Anhaltspunkte für das Vorliegen einer psychischen Krankheit. Auch eine relevante Unternährung konnte ausgeschlossen werden.

Wesentliche Einschränkungen der Leistungsfähigkeit ergeben sich aus dem psychiatrischen Gutachten nicht.

Beantwortung der Zielfragen:

Der Proband ist erwerbsfähig.

Hinweise zur Eröffnung des Gutachtens:

Das Gutachten kann ohne Arzt eröffnet werden.

Frau Nowotny/Vertragsärztin
Stempel und Unterschrift

Rhein-Main Jobcenter GmbH
Jobcenter Ost
Fischerfeldstraße 10 - 12
60311 Frankfurt am Main

14. 8. 07
(Filsinger)

[3] http://36.media.tumblr.com/4f5d7dd914d01ce5a72664460b3ca225/tumblr_mmosjqLzgW1sq93cpo1_r1_1280.jpg

12.05.2013 01:30 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50255664421>

Dieselbe Frau Asfour welche der Kindsmutter beim Ungangsentzug Beihilfe geleistet hat versucht jetzt die nichtzu gewinnende Sache durch Entmündigung des Kindsvaters zu gewinnen!

Landgericht Frankfurt am Main
9. Zivilkammer

Frankfurt am Main, 19.07.2012

Aktenzeichen: 2-29 T 203/12
48 XIV BAE 537/12 L Amtsgericht Frankfurt am Main
Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Beschluss

In der

Unterschiedsgerichtsbarkeit

Maximilian Bähring, als Landesherr
Frankfurt am Main,

Beschwerdeführer

Beteiligte

3. Rechtsanwälte **Asfour, Castillostrasse 16, 61348 Bad Homburg,**

Verfahrenspflegerin

wird **Rechtsanwältin Asfour**, Bad Homburg, als Verfahrenspflegerin entlassen und stattdessen Rechtsanwältin Nermerich, Frankfurt zur Verfahrenspflegerin für das Beschwerdeverfahren bestellt.

Gründe:

Zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen ist es erforderlich, gemäß § 317 FamFG eine(n) Verfahrenspfleger(in) zu bestellen, da der Betroffene seine Interessen nicht ausreichend wahrnehmen kann. Die bisherige Verfahrenspflegerin ist wegen Interessenkollision gehindert, die Verfahrenspflegschaft zu übernehmen. Daher war eine neue Verfahrenspflegerin zu bestellen.

[1] http://41.media.tumblr.com/b7338201fde2446b19f729ec52b4c6f8/tumblr_mmoti7JEJP1sq93cpo1_1280.jpg

12.05.2013 01:41 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50256290687>

Was heißt hier als Zuschuß und nicht als Darlehen? Da hat doch schon wieder ejamnd Mist gebaut.

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	006434001	1451.93	GewA2
Gewerbe- U M meldung		nach §14 GewO oder §55c GewO	

Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 bis 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben. (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Weitere Vertreter zu dieser Nummer sind auf einem Beiblatt erfasst.

Angaben zum Betriebsinhaber

(1) Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetr. Name (2) Ort und Nr. der Eintragung N

(3) Familienname **Bähring** (4) Vornamen **Maximilian**

(6) Geburtsdatum **21.07.1975** (7) Geburtsort (Ort, Kreis, Land) **Bad Homburg v.d.Höhe** (8) Staatsangehörigkeit **deutsch**

(9) Anschrift der Wohnung **61348 Bad Homburg v.d.Höhe, Hessenring 87 A,** Telefon/Telefax

Angaben zum Betrieb

(12) Anschrift der Betriebsstätte **61348 Bad Homburg v.d.Höhe, Louisenstr. 101,** Telefon/Telefax **06172-685036**

(13) Anschrift der Hauptniederlassung **61348 Bad Homburg v.d.Höhe, Louisenstr.101,** Telefon/Telefax

(14) Anschrift der früheren Betriebsstätte (nur bei Verlegung) **61348 Bad Homburg v.d.Höhe, Kisseleffstr.10,** Telefon/Telefax

(15) Nach der Änderung, Erweiterung oder Verlegung wird (neu) ausgeübt: **EDV - Service**

(16) wird weiterhin ausgeübt: **Erstellung u. Vertrieb von Software für EDV, EDV-Dienstleistung (Berat./ Softwareentw./Schulung) Handelsvermittlung, EDV-Artikel Software-Hardware u. sonstige Erzeug. Zeitungs- u. Zeitschriftenverlag (ohne 663)**

(17) Datum der Änderung, Erweiterung oder Verlegung: **01.04.1998**

(18) Art des umgemeldeten Betriebes **Sonstiges** (19) Anzahl der voraussichtlich beschäftigten Arbeitnehmer: **0**

Die Ummeldung wird erstattet für (20): **eine Hauptniederlassung**

Wegen (25): **Verlegung des Betriebes**

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist

(28) Liegt eine Erlaubnis vor? **Nein**

(29) Liegt eine Handwerkskarte vor? **Nein**

Hinweise: **Ummeldung wegen Verlegung der Betriebsstätte !**

Empfangsbescheinigung



[1] http://41.media.tumblr.com/f700bf71a569ac8b0d71e79625035806/tumblr_mmou1ucDi01sq93cpo2_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: masimilian@baehring.at
<http://www.maximilianbaehring.at>

Jobcenter Frankfurt am Main
- Ost -
Ferdinand-Happ-Str. 22
60314 Frankfurt am Main

<http://www.bureaufk.baehring.at>
<http://www.refi.dynip.name>
<http://www.hausarzt.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4, 60316 Frankfurt a.M.
vorab per Fax: 069/450923-599 und 069/2171-2821

Jobcenter Frankfurt am Main
Ferdinand-Happ-Straße 22
D-60314 Frankfurt am Main

Jobcenter Frankfurt am Main Mitte
Baseler Straße 35-37
D-60329 Frankfurt am Main

Jobcenter Frankfurt am Main
- Mitte -


Eing: 02. Mai 2013

Frankfurt a.M., den 02. Mai 2013
Baseler Str. 35-37
60329 Frankfurt am Main

8 Ws 41920 BG 002239 W-41920-01068/13 – Aufhebung Sanktionen

Sehr geehrte Frau Lauf, Sehr geehrter Herr Filsinger, Sehr geehrter Herr Schneider,
ich darf an meine Schreiben vom 12. März 2013 an Herrn Filsinger, respektive vom 08. März 2013 an Frau Lauf erinnern, sowie mein Fax an beide vorgenannten, datiert mit dem 22. März 2013!

Ich habe mein ruhendes Gewerbe als Hilfskonstrukt herbeigezogen um noch den Maßgaben des § 5 (2a) SGB II nicht krankensichert sein zu müssen und um sanktionsfreie Zahlung von Arbeitslosengeld 2 / Hartz IV als Darlehen zu bestehen, auch laut Jobcenter-Broschüre eindeutig möglich. Wann werden die Sanktionen aufgehoben?




Gruß
(Maximilian Bähring)

[2] http://41.media.tumblr.com/ee3242f45d454d95abbe05b54a32fb14/tumblr_mmou1ucDi01sq93cpo1_1280.jpg



Persönliche Vorsprachen:
Ferdinand-Happ-Str. 22, 60314 Frankfurt a.M.

Jobcenter Frankfurt am Main, Ferdinand-Happ-Str. 22, 60314 Frankfurt am Main

DV 05 0,58 Deutsche Post 

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 828
Nummer BG: 41920BG0022239
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Name: Herr Schneider
Telefon: 069-21713493
Telefax:
E-Mail:
Datum: 07.05.2013

Betreff: Krankenversicherung im SGB II-Bezug

Sehr geehrter Herr Bähring,

da Sie Leistungen nach dem SGB II **als Zuschuss und nicht als Darlehen** erhalten unterliegen Sie gemäß § 175 Absatz 3 Satz 2 SGB V in Verbindung mit II 1.3.1. des Gem. Rundschreiben der Sozialversicherung der Krankenkassen und der Bundesagentur für Arbeit der Versicherungspflicht. Wir müssen Sie daher aufgrund der Gesetzeslage auch gegen Ihren Willen versichern, wenn Sie die Krankenkasse nicht selbst wählen wollen. Die Ausnahme von der Krankenversicherungspflicht besteht lediglich für Personen, die Arbeitslosengeld 2 lediglich darlehensweise beziehen, weil grundsätzlich zu berücksichtigendes Vermögen zurzeit nicht verwertet werden kann. Dieser Sachverhalt liegt bei Ihnen allerdings nicht vor. Wir bedauern daher, Ihnen keine andere Mitteilung geben zu können

[3] http://41.media.tumblr.com/6beaa25012bb4cf23201b311fa2c2a64/tumblr_mmou1ucDi01sq93cpo3_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@baehring.at
http://www.maximilian.baehring.at

http://www.buvriek.baehring.at
http://www.take-co-re
http://www.reiki-direkt.de/huessner/
http://www.nazis.dynip.name

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
in Kopie zu Aktenzeichen 3 Za 1795/08 GSa OLG Frankfurt a.M.
Staatsanwaltschaft Frankfurt, Konrad-Adenauer-Str. 20, 60313 Frankfurt a.M.
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
Jobcenter Frankfurt a.M. Ferdinand-Happ-Str. 22, 60315 Frankfurt a.M.
Jobcenter Mitte - Widerspruchstelle - Baseler Str. 35-37, 60329 Frankfurt a.M.

Sozialgericht Frankfurt am Main
Gutleutstraße 136
60327 Frankfurt am Main

Frankfurt a.M., den 14. Mai 2013

BG-Nummer 41920BG0022239 / 828-Kundennummer 491D174666

SGB XII – Sozialgesetzbuch fünfter Abschnitt - Gewährung von Darlehen

§ 38 Darlehen bei vorübergehender Notlage

1) Sind Leistungen nach den §§ 28 (Regelbedarf), 29 (Regelsatz), 30 (Mehrbedarf), 32 (Kranken und Pflegeversicherung), 33 (Vorsorge) und der (Bar-)betrag nach § 35 Abs. 2 (Mehrkosten für Unterkunft und (oder) Heizung) voraussichtlich nur für kurze Dauer zu erbringen, können Geldleistungen als Darlehen gewährt werden.

Das betrifft bei mir den Regelbedarf §§ 28, 28a, 29 und 30 sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 35 SGB XII). Dies dient explizit der Ermittlung von Bedarf bis eine Berufsunfähigkeits-/Renten- oder, wie in meinem Falle private Krankentagegeldversicherung bis zum Eintritt der Rente zahlt!

Daß „voraussichtlich kurze Dauer“ der Leistungserbringung länger ist liegt nicht an mir, sondern an den Richtern am Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe, dem Amtsgericht Frankfurt a.M. und am OLG Frankfurt a.M. - welche teilweise exakt ein halbes Jahr benötigen um eine einstweilige Anordnung zusammen mit der Eröffnung des Verfahrens in der Hauptsache dahingehend zu verhandeln (nach einem halben Jahr muß laut ZPO - ohne neue Fassung - bei EA-Antrag Verhandlung in der Hauptsache eröffnet sein) - um dann mit einem Gutachteneinholungsbeschuß zu kommen - wobei dies alles bereits im Vorverfahren hätte erledigt und geklärt werden können. Und wenn sie einem die Ladung zur psychiatrischen Begutachtung mit offener Hauspost ins eigene Geschäftsführungssekretariat senden, zusammen mit den verleumderrischen Falschvorwürfen ab Drogenkonsum, dann brauchen sie sich auch nicht zu wundern wenn kurz darauf das mobbende/tratschende Angestelltenpack im Unternehmen nicht mehr führbar ist und die Firma deshalb - wegen fehlender Rechtssicherheit - die Grätsche macht. Aber die ganze Veranstaltung galt ja sowieso der rechtsbeugischen Erzwingung einer Adoptionsfreibe und Nötigung zur Unterlassung von Umgang mit dem Kind.

Von: Maximilian Bähring [max@net.net]
Gesendet: Montag, 9. Februar 2007 19:33
Betreff: Renteneinziehung

Bis zum positiven Entscheid über meine Rente werde ich staatliche Hilfen zur ZWISCHENfinanzierung meines Lebensunterhaltes in Anspruch nehmen.

Wie angehängt zu verriekt ist, wohlgerückt unter Aufsicht, Umgang mit seinen Kindern zu haben der ist auch zu verriekt um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. **SF 434/02 UG AG Bad Homburg**

Der Rentennachschuß ergibt sich aus Scherffsatz der RAe Asfar vom 12. Juni 2002. Dieser hatte vor dem AG Bad Homburg genug Beweismittel um mit meiner Rechte vorzugehen, ohne irgendeine Prüfung des Wahrheitsgehaltes oder Begutachtung.

Gruß&Zllig;
(Maximilian Bähring)

[4] http://40.media.tumblr.com/5c626c7aa3178faabce285064b329804/tumblr_mmou1ucDi01sq93epo4_r1_1280.jpg

BG-Nummer 41920BG0022239 / 828-Kundennummer 491D174666 / § 38 (1) SGB XII
Klage / Antrag auf Erlass einstweiliger Anordnung: Leistungsbewilligung des vollen Regelsatzes

Das Rhein-Main Jobcenter versucht möglicherweise kriminellerweise Mitgliedern von Sekten etc. zu Helfen in PFANDINSGEFREIEM Vermögens zu verlocken wohl indem es für rechtsfehlerbehaftete Sanktionen Geld einbehält - indem Widersprüche nicht bearbeitet werden um so Beträge anzusparen die oberhalb der Pfändungsgrenze liegen. Auf jeden Fall be-Verhandelt es ornitonsbräuchlich die Rechtsweggarantie - die Möglichkeit sich gegen Behördenwillkür gerichtlich zur Wehr (Art 19 Abs 4 GG) zu setzen die einen Rechtsstaat ausmacht.

Zudem hungert es Antragsteller gezielt - in TÖTUNGSABSICHT - aus und zwar vor dem politischen Hintergrund daß die überleben für gemeinsames Sorgerecht empfangten. Möglichen die Möglichkeit genommen werden soll die Kinder selbst großzuziehen notfalls ganz ohne oder unter Ersatz der Person der leiblichen Mutter. (Auch wenn eine werdende Mutter ein Kind nicht austragen will, so besteht wenn auch nicht laut Gesetz, so aber theoretisch, de facto anzunehmen Möglichkeit der Aufsicht bei Alleinsorgerecht des leiblichen Vaters - der sich mittels DNA-Vaterschaftstest am - dann eben nicht - abgelebten Fetus/Embryo inzwischen technisch zweifelfrei feststellen ließe; hier wäre die Alleinbestimmung werdender Müttern im Hinblick auf väterliches Mitbestimmungsrecht beim §218 zu überdenken, aber das nur am Rande).

Wer jemandem **UNTER MISSBRÄUCHLICHER AUSNÜTZUNG DES STAATLICHEN SOZIALLEISTUNGS-MONOPOLS** mehrere Monate langliche Sozialleistung vorerhält, auch Lebensmitteleutsche, der muß wissen, daß diese **HUNGERFOLTER** zum Tode führen kann. Anders als die sozialstaatsbetreibenden „Mütter“ welche nicht existente Kinder oder existente Kinder väterlicherseits fehlzugeordnet (Fehlzugeabe deutscher Väter der hier in der Bundesrepublik nicht leistungsberechtigten ausländischen Müttern) anmelden und für diese Leistungen bezahlen, die - sobald gegen DNA-Tests genaunt wird - Empfangsbestätigungen für Sozialleistungen mangels real vorhandenem berechtigtem Leistungsbezieher nicht über jemandem, der einen generellen Fingerabdruck besitzt hinterläßt - quillerten wollen oder können, werden hier berechtigtem Bezahler sämtliche Leistungen verweigert. Das Jobcenter begünstigt Kinder-/Menschenhandel. Anders als in seinem gesetzlichen Auftrag festgelegt versucht es Mütter gezielt ihres Geschlechts wegen zu drängendem nach traditionellem Modell Unterhalt für Ex-PartnerInnen zu erwirtschaften, anstatt daß diese - über ein antilagen Sorgerecht - die Kindererziehung selbst zu übernehmen womit auch Unterhaltstotbestände an den Ex-Partner komplett wegfällen würden und dem oder den Kindern gegenüber in Eingeleitung erbracht würden.

Es handelt sich um politisch motivierte Straftaten mittels derer eine Bevölkerungsgruppe (Väter) unter Terror (willkürliche Inhaftierungen) dazu gezwängt werden soll eine andere politische Haltung einzunehmen - klassischen TERRORISMUS nach Definition des FBI

Aktuell versucht das Jobcenter Barzahlungen zu verhindern um mangels Mitteln meine Möglichkeiten hinsichtlich Pressearbeit und Wahrnehmung von Petitionsrechten - also politische Teilhabe - einzuschränken. Ich habe **Hartz 4** - was Sanktionen erlauben würde - jedoch nicht beantragt auf Arbeitssuche - sondern allein zwecks Zwischenfinanzierung zum Führen von Gerichtsverfahren welche die Wiederaufnahme leitender Tätigkeit oder die Auszahlung der Berufsunfähigkeitsrenten-/Leistungen aus diesen erlauben. SGB 12 erlaubt das ich beantrage daher einstweilige Anordnung die nicht die Sanktionen erlaube um den vollen Regelbata gewährt zu bekommen. Politisch aktiv (Väterbewegung/Datenschutz-Bürgerrechte) bin ich hier, nur nebenbei.

Gruß&Zllig;
(Maximilian Bähring)

[5] http://40.media.tumblr.com/fa80b1f792b1c6b3fce16e4426662c82/tumblr_mmou1ucDi01sq93epo5_r1_1280.jpg

12.05.2013 01:52 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50256832896>

Maximilian Bähring

Louisenstraße 101
61348 Bad Homburg
Fax: 06172 / 685078
per Fax: 06 11 / 32 27 63

Persönlich

Herrn
Dr. Christean Wagner
Minister der Justiz
des Landes Hessen
Louisenstraße 13
65185 Wiesbaden

Dieses Faxschreiben umfasst insgesamt zwei Seiten!

24. Februar 2003

Amtsgericht Bad Homburg

AZ 3133 E - IV/4 - 1140/02

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner,

ich möchte mich an dieser Stelle zunächst für das Engagement Ihres Büros für die Einleitung des Dienstweges in oben genannter Sache ausdrücklich bedanken.

Immerhin hat sich die Situation am Familiengericht durch die Neubesetzung mit der Richterin Leichhammer nach meiner Beschwerde vom 10. Juli 2002 derart deutlich verbessert, dass eine Einstweilige Anordnung schon nach ganzen sechs Monaten zusammen mit dem Hauptsacheverfahren verhandelt werden kann.

Auch wenn als Wehrmutstropfen bleibt, dass die wohl psychiatrisch geschulte Richterin dem Antragsteller unter Verweis auf den (so wörtlich) Wirbel, welchen er um das Verfahren veranstaltet habe, (genauer weiß Sie auf Rückfrage des Antragstellervertreeters nicht zu berichten und verweist auf den anderen Familienrichter am AG) psychische Krankheit unterstellt.

War hier vielleicht, möglicherweise, eventuell und unter anderem oben genannte Beschwerde gemeint?

Um nicht Ursache einer weiteren Überbelastung der Jurisdiktion durch erneute Beschwerde zu sein, habe ich meinen Antrag schlussendlich zurückgezogen.

Doch dies ist des Lobes für das Amtsgericht nicht genug. Denn immerhin habe ich seit neuestem mit dem Vormundschaftsgericht des selben Gerichtes, ein paar Zimmer weiter zu tun. Grund ist nun ein Betreuungsantrag gegen mich. Dessen Inhalt ist mir, trotz Antrag auf Einsichtnahme der Akten nicht bekannt.

? / -2-
-2-

Und hier erstaunt und erfreut mich dann doch wirklich die zügige Bearbeitung:

Von Einreichen bis Gutachtertermin dauert es weniger als zwei Wochen!

(In 9F 104/01 KI immerhin sechs Monate.)

Mein Ablehnungsantrag des Gutachters wird noch am selben Tage positiv und nicht begründet beschieden, und binnen eines Tages per Post zugestellt. (Acht Tage dauerte in 9F 104/01 KI allein der Weg von der Geschäftsstelle des Richters ins Gerichtsfach der von mir beauftragten Kanzlei im Hause des Amtsgerichtes.)

Und ganze neun Tage später erhalte ich (mit einfacher Post) schon

Terminladung für einen Termin ganze vier Werktage später! (In 9F 434/02 UG, einer Einstweiligen Anordnung, immerhin sechs Monate.)

Vielleicht liegt das ja auch daran, dass bei solchem zivilrechtlichen Verfahren andere Verfahrensvorschriften angewandt werden können (welche konnte mir die Geschäftsstelle auf mehrfache Nachfrage hin allerdings leider auch nicht nennen). Oder sogar (ebenfalls Auskunft der Geschäftsstelle) daran, dass es hier eben um Menschen gehe. (Wobei ich nicht ganz verstehe: Sind Kinder keine Menschen?)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich anregen, vielleicht per ministerbürolichem Fax-schreiben, dem Amtsgericht Bad Homburg die ?vorzügliche Hochachtung? (wie der Landgerichtspräsident bei Beschwerden zeichnen lässt) für diese ausgezeichnete Arbeit zu bescheinigen.

In unerschütterlichem Vertrauen in den Rechtsstaat

und mit freundlichen Grüßen

(Maximilian Bähring)

Nachrichtlich in Kopie
Bundesministerium der Justiz 030/20259043
Präsident des Landgerichtes Frankfurt 069/1367-6050
Redaktion Spiegel 040/3007-2247
Redaktion Focus 089/9250-2973
Redaktion Frankfurter Allgemeine Zeitung 069/7591-1743
Redaktion Frankfurter Rundschau 06172/1704-10
Redaktion Taunus Zeitung 06172/927353
Dr. Sieg. Nörr Stiefenhofer Lutz 0211/49986-100

P.S.: Ironie (gr. eironia). In allg. Sinn eine Redeweise [?], bei der das Gesagte und das Gemeinte beabsichtigterweise nicht übereinstimmen, so aber, daß dies als Schein für den [?] Leser durchschaubar ist. [Philosophielexikon/Rowohlt-Systema]

Maximilian Bähring
Louisenstraße 101
61348 Bad Homburg
Fax: 06172 / 685078

-2-

per Fax: 06 11 / 32 27 63

Persönlich
Hierin
Dr. Christean Wagner
Minister der Justiz
des Landes Hessen
Luisenstraße 13

65185 Wiesbaden

Dieses Faxschreiben umfasst insgesamt zwei Seiten!

24. Februar 2003

Amtsgericht Bad Homburg
AZ 3133 E - IV/4 - 1140/02

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner,

ich möchte mich an dieser Stelle zunächst für das Engagement Ihres Büros für die Einleitung des Dienstweges in oben genannter Sache ausdrücklich bedanken.

Immerhin hat sich die Situation am Familiengericht durch die Neubesetzung mit der Richterin Leichthammer nach meiner Beschwerde vom 10. Juli 2002 derart deutlich verbessert, dass eine einstweilige Anordnung schon nach ganzen sechs Monaten zusammen mit dem Hauptsacheverfahren verhandelt werden kann.

Auch wenn als Wehrmutstropfen bleibt, dass die wohl psychiatrisch geschulte Richterin dem Antragsteller unter Verweis auf den (so wörtlich) Wirbel, welchen er um das Verfahren veranstaltet habe, (genauer weiß Sie auf Rückfrage des Antragstellers nicht zu berichten und verweist auf den anderen Familienrichter am AG) psychische Krankheit unterstellt. War hier vielleicht, möglicherweise, eventuell und unter anderem oben genannte Beschwerde gemeint?

Um nicht Ursache einer weiteren Überbelastung der Jurisdiktion durch erneute Beschwerde zu sein, habe ich meinen Antrag schlussendlich zurückgezogen.

Doch dies ist des Lobes für das Amtsgericht nicht genug. Denn immerhin habe ich seit neuestem mit dem Vormundschaftsgericht des selben Gerichtes, ein paar Zimmer weiter zu tun. Grund ist nun ein Betreuungsantrag gegen mich. Dessen Inhalt ist mir, trotz Antrag auf Einsichtnahme der Akten nicht bekannt.

... / -2-

Und hier erstaunt und erfreut mich dann doch wirklich die zügige Bearbeitung:

Von Einreichen bis Gutachtenstermin dauert es weniger als zwei Wochen!
(In 9F 104/01 KI immerhin sechs Monate.)

Mein Ablehnungsantrag des Gutachters wird noch am selben Tage positiv und nicht begründet beschieden, und binnen eines Tages per Post zugestellt. (Acht Tage dauerte in 9F 104/01 KI allein der Weg von der Geschäftsstelle des Richters ins Gerichtsfach der von mir beauftragten Kanzlei im Hause des Amtsgerichtes.)

Und ganze neun Tage später erhalte ich (mit einfacher Post) schon Terminladung für einen Termin ganze vier Werktage später! (In 9F 434/02 UG, einer einstweiligen Anordnung, immerhin sechs Monate.)

Vielleicht liegt das ja auch daran, dass bei solchem zivilrechtlichen Verfahren andere Verfahrensvorschriften angewandt werden können (welche konnte mir die Geschäftsstelle auf mehrfache Nachfrage hin allerdings leider auch nicht nennen). Oder sogar (ebenfalls Auskunft der Geschäftsstelle) daran, dass es hier eben um Menschen gehe. (Wobei ich nicht ganz verstehe: Sind Kinder keine Menschen?)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich anregen, vielleicht per ministerbürolichem Faxschreiben, dem Amtsgericht Bad Homburg die „vorzügliche Hochachtung“ (wie der Landgerichtspräsident bei Beschwerden zeichnen lässt) für diese ausgezeichnete Arbeit zu bescheinigen.

In unerschütterlichem Vertrauen in den Rechtsstaat
und mit freundlichen Grüßen

(Maximilian Bähring)

Nachrichtlich in Kopie

Bundesministerium der Justiz 030/20259043
Präsident des Landgerichtes Frankfurt 069/1367-6050
Redaktion Spiegel 040/3007-2247
Redaktion Focus 089/9250-2973
Redaktion Frankfurter Allgemeine Zeitung 069/7591-1743
Redaktion Frankfurter Rundschau 06172/1704-10
Redaktion Taunus Zeitung 06172/927353
Dr. Sieg, Nörr Stiefenhofer Lutz 0211/49986-100

P.S.: **Ironie** (gr. eironeia). In allg. Sinn eine Redeweise [...], bei der das Gesagte und das Gemeinte beabsichtigtweise nicht übereinstimmen, so aber, daß dies als Schein für den [...] Leser durchschaubar ist. (Philosophielexikon/Rowohlt-Systema)

[1] http://41.media.tumblr.com/145de0dfba79a01a408337ca79b050e5/tumblr_mmouirs4zm1sq93cpo1_1280.jpg

15.05.2013 08:38 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50517787943>

Was **früher** unter KUR verbucht wurde soll **jetzt** als BURNOUT Behandlung abgerechnet werden?

Damit die Mutter meiner Tochter den **Sekten-Alleinsorgerechts-**Willen durchgesetzt bekommt!

Welche Krankenkasse zahlt eine **Geschlechtsumwandlung des Mädchens zum Jungen** von dem – realitätswidrig – die Reiki-**Sekten-Guru-Oma** der Meinung ist, es sei, anders als das biologische gegebene, das richtige von der Seele her? Brauchen wir dafür unbedingt diese DAK-Krankenversicherung?

19.05.2013 05:05 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50831629237>

Die § 1626a BGB Neuregelung (Sorgerecht) ist durch!

http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Verkuendung_BGB1_Sorgerecht.pdf?__blob=publicationFile

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 16, ausgegeben zu Bonn am 19. April 2013 795

Gesetz
zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern
Vom 16. April 2013

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs

Das Bürgerliche Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 736), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 556) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1626a wird wie folgt gefasst:

„§ 1626a
Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern, Sorgeerklärungen

(1) Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu,

1. wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen),
2. wenn sie einander heiraten oder
3. soweit ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.

(2) Das Familiengericht überträgt gemäß Absatz 1 Nummer 3 auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht. Trägt der andere Elternteil keine Gründe vor, die der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge entgegenstehen können, und sind solche Gründe auch sonst nicht ersichtlich, wird vermutet, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(3) Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.“

2. In § 1626b Absatz 3 wird die Angabe „§§ 1671, 1672“ durch die Wörter „§ 1626a Absatz 1 Nummer 3 oder § 1671“ und die Angabe „§ 1696 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 1696 Absatz 1 Satz 1“ ersetzt.

3. In § 1626d Absatz 2 werden die Wörter „zum Zwecke der Auskunftserteilung nach § 58a des Achten Buches Sozialgesetzbuch“ durch die Wörter „zu den in § 58a des Achten Buches Sozialgesetzbuch genannten Zwecken“ ersetzt.

4. § 1671 wird wie folgt gefasst:

„§ 1671
Übertragung der
Alleinsorge bei Getrenntleben der Eltern

(1) Leben Eltern nicht nur vorübergehend getrennt und steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, so kann jeder Elternteil beantragen, dass ihm das Familiengericht die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge allein überträgt. Dem Antrag ist stattzugeben, soweit

1. der andere Elternteil zustimmt, es sei denn, das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und widerspricht der Übertragung, oder
2. zu erwarten ist, dass die Aufhebung der gemeinsamen Sorge und die Übertragung auf den Antragsteller dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

(2) Leben Eltern nicht nur vorübergehend getrennt und steht die elterliche Sorge nach § 1626a Absatz 3 der Mutter zu, so kann der Vater beantragen, dass ihm das Familiengericht die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge allein überträgt. Dem Antrag ist stattzugeben, soweit

1. die Mutter zustimmt, es sei denn, die Übertragung widerspricht dem Wohl des Kindes oder das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und widerspricht der Übertragung, oder
2. eine gemeinsame Sorge nicht in Betracht kommt und zu erwarten ist, dass die Übertragung auf den Vater dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

(3) Ruht die elterliche Sorge der Mutter nach § 1751 Absatz 1 Satz 1, so gilt der Antrag des Vaters auf Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge nach § 1626a Absatz 2 als Antrag nach Absatz 2. Dem Antrag ist stattzugeben, soweit die Übertragung der elterlichen Sorge auf den Vater dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

(4) Den Anträgen nach den Absätzen 1 und 2 ist nicht stattzugeben, soweit die elterliche Sorge auf Grund anderer Vorschriften abweichend geregelt werden muss.“

5. § 1672 wird aufgehoben.

6. § 1678 wird wie folgt geändert:


- a) In Absatz 1 wird die Angabe „§ 1626a Abs. 2, § 1671 oder § 1672 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 1626a Absatz 3 oder § 1671“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ruht die elterliche Sorge des Elternteils, dem sie gemäß § 1626a Absatz 3 oder § 1671 allein zustand, und besteht keine Aussicht, dass der Grund des Ruhens wegfallen werde, so hat das Familiengericht die elterliche Sorge dem anderen Elternteil zu übertragen, wenn dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.“

7. § 1680 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Ruht die elterliche Sorge des Elternteils, dem sie gemäß § 1626a Absatz 3 oder § 1671 allein zustand, und besteht keine Aussicht, dass der Grund des Ruhens wegfallen werde, so hat das Familiengericht die elterliche Sorge dem anderen Elternteil zu übertragen, wenn dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.“

Das Bundesgesetzblatt im Internet: www.bundesgesetzblatt.de | Ein Service des Bundesanzeiger-Verlag www.bundesanzeiger-verlag.de 

- aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 1671 oder § 1672 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 1626a Absatz 3 oder § 1671“ ersetzt.
- bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, soweit einem Elternteil die elterliche Sorge entzogen wird.“
8. § 1696 Absatz 1 Satz 2 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:
- „Entscheidungen nach § 1626a Absatz 2 können gemäß § 1671 Absatz 1 geändert werden; § 1671 Absatz 4 gilt entsprechend; § 1675 Absatz 2, § 1680 Absatz 2 sowie § 1681 Absatz 1 und 2 bleiben unberührt.“
9. § 1747 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) Steht nicht miteinander verheirateten Eltern die elterliche Sorge nicht gemeinsam zu, so
1. kann die Einwilligung des Vaters bereits vor der Geburt erteilt werden;
 2. kann der Vater durch öffentlich beurkundete Erklärung darauf verzichten, die Übertragung der Sorge nach § 1626a Absatz 2 und § 1671 Absatz 2 zu beantragen; § 1750 gilt sinngemäß mit Ausnahme von Absatz 1 Satz 2 und Absatz 4 Satz 1;
 3. darf, wenn der Vater die Übertragung der Sorge nach § 1626a Absatz 2 oder § 1671 Absatz 2 beantragt hat, eine Annahme erst ausgesprochen werden, nachdem über den Antrag des Vaters entschieden worden ist.“
10. In § 1748 Absatz 4 wird die Angabe „§ 1626a Abs. 2“ durch die Angabe „§ 1626a Absatz 3“ ersetzt.
11. § 1751 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 5 wird aufgehoben.
- b) In Absatz 3 wird das Wort „Vormundschaftsgericht“ durch das Wort „Familiengericht“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Februar 2013 (BGBl. I S. 256) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 155 folgende Angabe eingefügt:

„§ 155a Verfahren zur Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge“.

2. Nach § 155 wird folgender § 155a eingefügt:

„§ 155a

Verfahren zur Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge

(1) Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für das Verfahren nach § 1626a Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Im Antrag auf Übertragung der gemeinsamen Sorge sind Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes anzugeben.

(2) § 155 Absatz 1 ist entsprechend anwendbar. Das Gericht stellt dem anderen Elternteil den Antrag auf Übertragung der gemeinsamen Sorge nach den §§ 166 bis 195 der Zivilprozessordnung zu und setzt ihm eine Frist zur Stellungnahme, die für die Mutter frühestens sechs Wochen nach der Geburt des Kindes endet.

(3) In den Fällen des § 1626a Absatz 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs soll das Gericht im schriftlichen Verfahren ohne Anhörung des Jugendamts und ohne persönliche Anhörung der Eltern entscheiden. § 162 ist nicht anzuwenden. Das Gericht teilt dem nach § 87c Absatz 6 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuständigen Jugendamt seine Entscheidung unter Angabe des Geburtsdatums und des Geburtsorts des Kindes sowie des Namens, den das Kind zur Zeit der Beurkundung seiner Geburt geführt hat, zu den in § 58a des Achten Buches Sozialgesetzbuch genannten Zwecken formlos mit.

(4) Werden dem Gericht durch den Vortrag der Beteiligten oder auf sonstige Weise Gründe bekannt, die der gemeinsamen elterlichen Sorge entgegenstehen können, gilt § 155 Absatz 2 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Termin nach Satz 2 spätestens einen Monat nach Bekanntwerden der Gründe stattfinden soll, jedoch nicht vor Ablauf der Stellungnahmefrist der Mutter nach Absatz 2 Satz 2. § 155 Absatz 3 und § 156 Absatz 1 gelten entsprechend.

(5) Sorgeerklärungen und Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eines beschränkt geschäftsfähigen Elternteils können auch im Erörterungstermin zur Niederschrift des Gerichts erklärt werden. § 162d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt entsprechend.“

Artikel 3

Änderung des Rechtspflegergesetzes

§ 14 Absatz 1 des Rechtspflegergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2013 (BGBl. I S. 778) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3 wird die Angabe „§§ 1671, 1672“ durch die Angabe „§§ 1626a, 1671“ ersetzt.
2. Nummer 6 wird aufgehoben.

Artikel 4

Änderung des Einführungs-gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

Das Einführungs-gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494; 1997 I S. 1061), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. März 2013

(BGBl. I S. 434) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Artikel 224 § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 1672 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 1671 Absatz 2“ ersetzt.

b) Die Absätze 3 bis 5 werden aufgehoben.

2. Dem Artikel 229 wird folgender § 30 angefügt:

„§ 30

Überleitungsvorschrift zum Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Hat ein Elternteil vor dem 19. Mai 2013 beim Familiengericht einen Antrag auf Ersetzung der Sorgeerklärung des anderen Elternteils gestellt, gilt dieser Antrag als ein Antrag auf Übertragung der elterlichen Sorge nach § 1626a Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.“

3. Artikel 234 § 11 wird aufgehoben.

Artikel 5

Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu § 58a wird wie folgt gefasst:

„§ 58a Sorgeregister; Bescheinigung über Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister“.

b) Die Angabe zu § 87c wird wie folgt gefasst:

„§ 87c Örtliche Zuständigkeit für die Beistandschaft, die Amtspflegschaft, die Amtsvormundschaft und die Bescheinigung nach § 58a“.

2. In § 18 Absatz 2 werden vor dem Punkt am Ende die Wörter „und die Möglichkeit der gerichtlichen Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge“ eingefügt.

3. Dem § 50 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Das Jugendamt, das in Verfahren zur Übertragung der gemeinsamen Sorge nach § 155a Absatz 4 Satz 1 und § 162 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit angehört wird oder sich am Verfahren beteiligt, teilt gerichtliche Entscheidungen, aufgrund derer die Sorge gemäß § 1626a Absatz 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen wird, dem nach § 87c Absatz 6 Satz 2 zuständigen Jugendamt zu den in § 58a genannten Zwecken unverzüglich mit. Mitzuteilen sind auch

das Geburtsdatum und der Geburtsort des Kindes oder des Jugendlichen sowie der Name, den das Kind oder der Jugendliche zur Zeit der Beurkundung seiner Geburt geführt hat.“

4. § 51 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Steht nicht miteinander verheirateten Eltern die elterliche Sorge nicht gemeinsam zu, so hat das Jugendamt den Vater bei der Wahrnehmung seiner Rechte nach § 1747 Absatz 1 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu beraten.“

5. § 58a wird wie folgt gefasst:

„§ 58a

Sorgeregister; Bescheinigung über Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister

(1) Zum Zwecke der Erteilung der Bescheinigung nach Absatz 2 wird für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern bei dem nach § 87c Absatz 6 Satz 2 zuständigen Jugendamt ein Sorgeregister geführt. In das Sorgeregister erfolgt jeweils eine Eintragung, wenn

1. Sorgeerklärungen nach § 1626a Absatz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgegeben werden oder

2. aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen wird.

Das Sorgeregister enthält auch Eintragungen, wenn Sorgeerklärungen nach Artikel 224 § 2 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche in der bis zum 19. Mai 2013 geltenden Fassung ersetzt wurden.

(2) Liegen keine Eintragungen im Sorgeregister vor, so erhält die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter auf Antrag hierüber eine Bescheinigung von dem nach § 87c Absatz 6 Satz 1 zuständigen Jugendamt. Die Mutter hat dafür Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes oder des Jugendlichen anzugeben sowie den Namen, den das Kind oder der Jugendliche zur Zeit der Beurkundung seiner Geburt geführt hat.“

6. In § 59 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 werden die Wörter „§ 1747 Absatz 3 Nummer 3“ durch die Wörter „§ 1747 Absatz 3 Nummer 2“ ersetzt.

7. In § 85 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 wird die Angabe „§ 8a Absatz 3“ durch die Angabe „§ 8a Absatz 2“ ersetzt.

8. § 87c wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 87c

Örtliche Zuständigkeit für die Beistandschaft, die Amtspflegschaft, die Amtsvormundschaft und die Bescheinigung nach § 58a“.

b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Für die Erteilung der Bescheinigung nach § 58a Absatz 2 gilt Absatz 1 entsprechend. Die Mitteilungen nach § 1626d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Mitteilungen nach § 155a Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 Satz 2

des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie die Mitteilungen nach § 50 Absatz 3 sind an das für den Geburtsort des Kindes oder des Jugendlichen zuständige Jugendamt zu richten; § 88 Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Das nach Satz 2 zuständige Jugendamt teilt auf Ersuchen dem nach Satz 1 zuständigen Jugendamt mit, ob Eintragungen im Sorgeregister vorliegen."

9. § 99 Absatz 6a wird wie folgt gefasst:

„(6a) Erhebungsmerkmal bei den Erhebungen über Sorgeklärungen und die gerichtliche Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge nach § 1626a Absatz 1 Nummer 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die gemeinsame elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern, gegliedert danach, ob Sorgeklärungen beider Eltern vorliegen, eine Sorgeklärung ersetzt worden ist oder den Eltern die elterliche Sorge aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen worden ist.“

10. In § 101 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „6b“ durch die Angabe „6a“ ersetzt.

Artikel 6

Evaluierung

Die durch dieses Gesetz geänderten sorgerechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der angefügte § 155a des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind durch das Bundesministerium der Justiz auf der Grundlage der gerichtlichen Praxis zur Übertragung der gemeinsamen Sorge fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu evaluieren. Das Bundesministerium der Justiz hat hierüber dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen.

Artikel 7

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 19. Mai 2013 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 16. April 2013

Der Bundespräsident
Joachim Gauck

Die Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel

Die Bundesministerin der Justiz
S. Leutheusser-Schnarrenberger

Die Bundesministerin
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kristina Schröder



[4] http://40.media.tumblr.com/d734557e244a32da62fad99a7c967400/tumblr_mm225axomglsq93cpo1_1280.jpg

19.05.2013 05:06 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50831712432>

<https://www.deutschepost.de/sendung/simpleQueryResult.html>

Sendungsnummer RG4931 2471 2DE vom 19.05.2013

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3659226
E-Mail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-co.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Fax: 06172/405-139

Amtsgericht
Bad Homburg v.d. Höhe
Auf der Steinkaut 10-12
61352 Bad Homburg v.d. Höhe

EILT / SOFORT
ZU BEARBEITEN

Frankfurt a.M., den 19. Mai 2013

NEUES ZUSÄTZLICHES VERFAHREN: Sorgerecht § 1626a BGB
betrifft auch **96 F 102/13 EASO Amtsgericht Bad Homburg**
Antrag auf Entzug mütterliches Sorgerecht Uta Brigitta Riek (Fax-Antrag vom 13. Februar 2012)

Neuantrag gemeinsame Übertragung des Sorgerechtes für meine Tochter

Tabea Lara Riek, geboren 19. September 2000 in Bad Homburg v.d. Höhe

ergänzungs-/hilfsweise zum Antrag auf Entzug der mütterlichen Sorge wegen Kindeswohl-
gefährdung § 1666 BGB der unter oben genanntem Aktenzeichen weiterhin verhandelt wird!

Nach geänderter Gesetzeslage (beigefügt) die heute Rechtskarft erlangt beantrage ich pro
forma das gemeinsame Sorgerecht; zudem:

Gerichtliche Anhörung des Kindes findet nicht statt da das Kind noch nicht 14 Jahre alt ist.

Gerichtliche Anhörung der Kindesmutter findet nicht statt da die Frist für mütterliche Einwände
mit Geburt für die Dauer von sechs Wochen zu laufen begann, und daher mit dem 31. Oktober
2000 verstrichen war. § 155 (2) FamFG

Gru&SZllg;



(Maximilian Bähring)

[1] http://36.media.tumblr.com/2e366a9c2be9d814d90d4216c16e9567/tumblr_mn2273bkllh1sq93cpo4_1280.jpg

SENDEBERICHT

SIMPLE-FAX.DE

FAX-ID: 585909
Empfänger: 00496172405139
Sendezeitpunkt: 18:09 19.05.2013
Gesendete Seiten: 3
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@baehring.at
http://www.maximilian.baehring.at

http://www.buvriek.baehring.at
http://www.take-co.de
http://www.reiki-direkt.de/huessner/
http://www.nazis.dynip.name

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Fax: 06172/405-139

EILT / SOFORT
ZU BEARBEITEN

Amtsgericht
Bad Homburg v.d. Höhe
Auf der Steinkaut 10-12
61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 19. Mai 2013

NEUES ZUSÄTZLICHES VERFAHREN: Sorgerecht § 1626a BGB
betrifft auch 96 F 102/13 EASO Amtsgericht Bad Homburg
Antrag auf Entzug mütterliches Sorgerecht Uta Brigitta Riek (Fax-Antrag vom 13. Februar 2012)

Neuantrag gemeinsame Übertragung des Sorgerechtes für meine Tochter

Tabea Lara Riek, geboren 19. September 2000 in Bad Homburg v.d. Höhe

ergänzungs-/hilfswise zum Antrag auf Entzug der mütterlichen Sorge wegen Kindeswohl-
gefährdung § 1666 BGB der unter oben genanntem Aktenzeichen weiterhin verhandelt wird!

Nach geänderter Gesetzeslage (beigefügt) die heute Rechtskraft erlangt beantrage ich pro
forma das gemeinsame Sorgerecht; zudem:

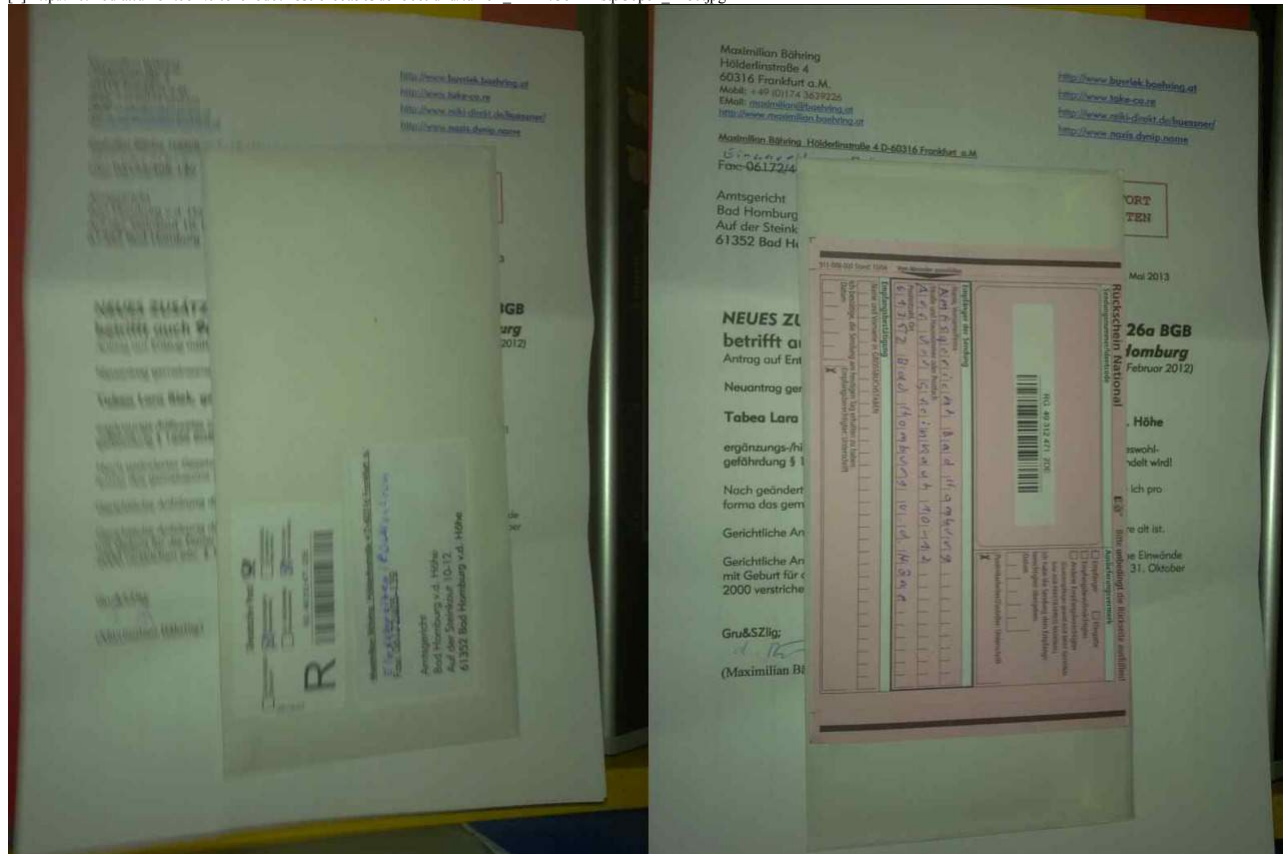
Gerichtliche Anhörung des Kindes findet nicht statt da das Kind noch nicht 14 Jahre alt ist.

Gerichtliche Anhörung der Kindesmutter findet nicht statt da die Frist für mütterliche Einwände
mit Geburt für die Dauer von sechs Wochen zu laufen begann, und daher mit dem 31. Oktober
2000 verstrichen war. § 155 (2) FamFG

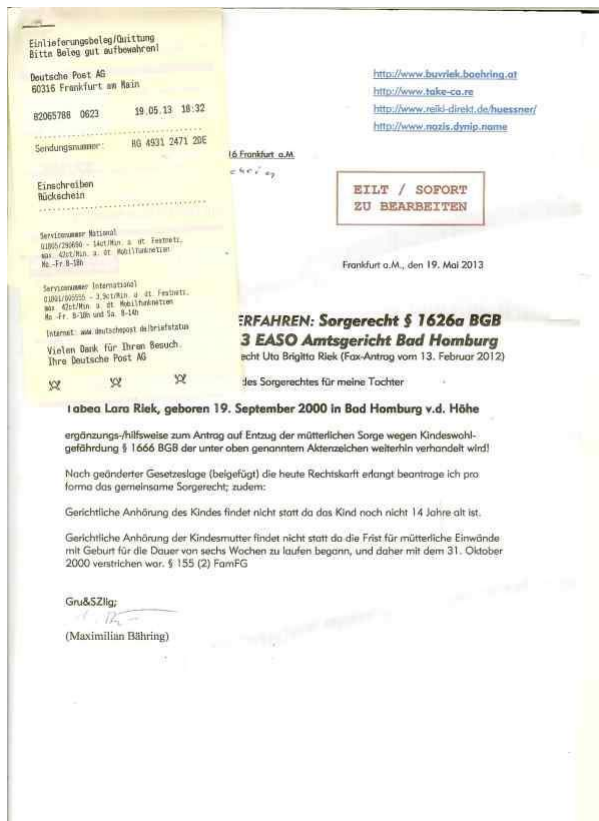
Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[2] http://40.media.tumblr.com/905fe2bdc71839bf6ea5c3de2b669d2d/tumblr_mn2273bk1h1sq93cpo1_1280.jpg



[3] http://40.media.tumblr.com/ad95a9608fd1472926d37031ad77acb7/tumblr_mn2273bk1h1sq93cpo2_1280.jpg



[4] http://40.media.tumblr.com/4171d96c2c9379d9b8a78983d83f79d7/tumblr_mn2273bkhl1sq93cpo3_1280.jpg


20.05.2013 08:04 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50894192655>

Altfallregelung somit: Sorgerecht besteht automatisch da das Widerspruchsrecht nach dem neuen § 155a (2) FamFG wegfällt da die mütterliche Einspruchsfrist für diese Fälle bereits abgelaufen ist.

Sorgerecht für für unverheiratete Väter - Familien- & Erbrecht - Rech... <http://www.haufe.de/recht/familien-erbrecht/sorgerecht-fuer-fuer-an-...>

HAUFE.

04.02.2013
Änderung beim Sorgerecht
Was ändert sich für ledige Väter - und die nicht mit ihnen verheirateten Mütter?



Der Bundestag hat am 31.1. das Sorgerecht für nicht verheiratete Eltern neu geregelt und dabei, nach mehreren dringlichen Mahnungen von Gerichten, die Position der Väter gestärkt.

Unverheiratete Väter sollen künftig das **Mitsorgerecht für ihre Kinder** erhalten, selbst wenn die Mütter das nicht möchten. Der deutsche Gesetzgeber beugt sich dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof und dem BVerfG, die den abgewiesenen Vätern in mehreren Verfahren Recht gegeben hatten.

- Ein gemeinsames Sorgerecht soll nur noch verwehrt bleiben, wenn dadurch das Wohl des Kindes beeinträchtigt wäre.
- Diese Neuregelung **gilt auch für Altfälle**, die seit vielen Jahren die Familiengerichte beschäftigen.

Was bisher galt war nicht mit der Menschenrechtskonvention vereinbar

Bisher stand bei unverheirateten Paaren der Mutter das alleinige Sorgerecht zu. Gegen ihren Willen konnte der Vater keinen Anteil am Sorgerecht erhalten. Nur wenn sich die Eltern einig waren und dies ausdrücklich erklärten, kam ein gemeinsames Sorgerecht in Betracht.

Es bleibt zwar beim Grundsatz, dass die unverheiratete Mutter mit der Geburt das alleinige Sorgerecht erhält. Der Vater kann aber künftig beim Familiengericht die Mitsorge beantragen. Voraussetzung für die Mitsorge bleibt, wie bei anderen Vätern und Müttern auch, dass das Wohl des Kindes durch die Einräumung des Sorgerechts nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Rechtsänderung folgt der deutsche Gesetzgeber den **Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** und des Bundesverfassungsgerichts, die eine Neuregelung verlangt hatten. Die Praxis, wonach das Sorgerecht Eltern ohne Trauschein nur dann gemeinsam zustand, wenn sie eine entsprechende Einverständniserklärung abgaben oder heirateten war nicht mit der Menschenrechtskonvention vereinbar.

In der bisherigen Regelung wurde ein Verstoß gegen Art. 6 GG gesehen. Insbesondere der das Sorgerecht bisher regelnde § 1626a Absatz 1 Nr. 1 BGB ist gem. Beschluss des BVerfG v. 21.7.2010 (1 BvR 420/09) verfassungswidrig.

Wie kommt der Vater künftig zum Sorgerecht?

Mit der Geburt erhält die Mutter zunächst die alleinige Sorge. Am einfachsten ist es, wenn Vater und Mutter gemeinsam – wöglichlich noch vor der Geburt - beim Jugendamt gleich mit der Anerkennung der Vaterschaft erklären, dass sie gemeinsam das Sorgerecht ausüben wollen. Der Vater kann dies aber auch

Sorgerecht für für unverheiratete Väter - Familien- & Erbrecht - Rech... <http://www.haufe.de/recht/familien-erbrecht/sorgerecht-fuer-fuer-an-...>

allein beantragen. Ist die Mutter nicht einverstanden, kann der Vater das Familiengericht anrufen.

Entscheidungskriterien

Die Beteiligung am Sorgerecht kann dem Vater künftig nur noch dann verwehrt werden, wenn schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Entscheidend ist nach dem Gesetz allein das Kindeswohl und grundsätzlich wird zunächst davon ausgegangen, dass es **dem Kindeswohl dient, wenn beide Eltern das Sorgerecht gemeinsam ausüben.**

Beschleunigtes und vereinfachtes Verfahren

Mit den oft die Kindheit des betroffenen Kindes durchziehenden Gerichtsmarathonläufen soll es vorbei sein. In der Regel soll das Familiengericht in einem beschleunigten und vereinfachten Verfahren entscheiden. **Eine Anhörung des Jugendamts und eine persönliche Anhörung der Eltern gelten zunächst als entbehrlich**, sofern die Mutter entweder gar nicht Stellung nimmt oder Gründe für eine Versagung vorträgt, die mit dem Kindeswohl nicht im Zusammenhang stehen.

- Anders als nach der bisher geltenden Regelung des § 1672 BGB soll künftig aber lediglich eine **negative Kindeswohlprüfung** stattfinden; es soll nicht mehr erforderlich sein, dass die Übertragung der Alleinsorge auf den Vater dem Kindeswohl dient.
- Es soll im normalen, nicht vereinfachten Verfahren nunmehr grundsätzlich auf **Einvernehmen** hingewirkt werden.

Wann kann der ledige Vater auch das alleinige Sorgerecht erhalten?

Bisher war dies nur in Ausnahmefällen möglich - oder wenn die Mutter einverstanden war. Mit dem neuen Gesetz kann dem Vater der Zugang zur Alleinsorge auch ohne Zustimmung der Mutter eröffnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine gemeinsame elterliche Sorge nicht in Betracht kommt und zu erwarten ist, dass die Übertragung auf den Vater dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Übergangsregelung Was gilt für Altfälle?

Auch für sie gilt die Neuregelung. Die Neuregelung des Sorgerechts soll **voraussichtlich im Sommer 2013 in Kraft treten**. Bis dahin ist § 1626a BGB mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl entspricht.

Bemängelt an der neue Regelung wird, dass **in der sechswohigen Frist nach der Geburt** bis zur Stellungnahme die Mutter aber das alleinige Sorgerecht hat und könnte beispielsweise Namensgebung, Impfungen, religiöse Entscheidungen treffen oder auch mit dem Kind wegziehen kann.

Haufe Online Redaktion

Sorgerecht, gemeinsames Sorgerecht

Kommentare von Nutzern zum Artikel

[1] http://41.media.tumblr.com/dc298e54f6aa389b83448d097d779eef/tumblr_mn37ro4Q431sq93cpo1_1280.jpg

21.05.2013 09:16 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/50979026581>

Das allein hätte ausreichen müssen!

Frau Riek hätte niemals für das Kind entscheiden dürfen Unterhalt auszuschilagen / nicht einzufordern. Wie im Schreiben des Jugendamtes vom 01. November 2000 mit AZ: 50.3.5.5048.BU.00.74 erkennbar wird

Bad Homburg
GEWANNKULTUR UND TRADITION

Postanschrift: Stadtverwaltung 61348 Bad Homburg v.d.Höhe

Herrn
Maximilian Bähring
Ludwigstraße 4
61348 Bad Homburg v.d.Höhe

Der Magistrat
Fachbereich Soziales u. Jugend
- Soziale Dienste -

Rathaus - Rathausplatz 1
Bad Homburg v.d.Höhe
Ansprechpartner: Frau Grohmann
Geschäftsnummer: 1.00/479
Telefaxnummer: 06172 / 100-0
Telefon direkt: 06172 / 100-487
Telefax: 06172 / 100-470
28. September 2000

50.3.5.5048.BU.00.74

Beratung und Unterstützung für das Kind Tabea Lara Riek, geb. 19.09.2000
des Jugendamt ist beratend und unterstützend für das oben aufgeführten Kind, zur Klärung folgender Aufgaben beauftragt:

Feststellung der Vaterschaft
Frau: Uta Riek hat Sie als Vater Ihres Kindes benannt

Az.: 50.3.5.5048.BU.00.74 1. November 2000

Beratung und Unterstützung für Tabea Lara Riek, geb. 19.09.2000
in obiger Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass uns die Mutter des Kindes, Frau Riek heute telefonisch darüber informiert hat, dass Sie nicht bereit ist die unkündliche Zustimmung zu ihrer Vaterschaftserkennung abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[Handwritten Signature]
Grohmann

Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 00, Konto 5512 809, Tennis-Sportplatz, BLZ 612 000 00, Konto 001 014 000.
Öffnungszeiten Rathaus: Mo., Mi., Fr. von 09.00 bis 12.00 und Mi. von 14.00 bis 17.00 sowie nach Vereinbarung.
Postfach 61348 Bad Homburg v.d.Höhe, Postfach 61348 Bad Homburg v.d.Höhe

Hat sie jedoch getan um stattdessen lieber mittels strafbarer Abstammungsfälschung und dem verwenden der falschen – da rechtsunwirksamen - Vaterschaftsenerkennungsurkunde im Vaterschaftsfeststellungsverfahren keinen Umgang gewähren zu müssen. Erst das vom Kindsvater daraufhin angestrebte Verfahren (9F 104/01 Kl - AG Bad Homburg, 3 WF 174/01 - OLG Frankfurt a.M.) zur gerichtlichen Ersetzung der Zustimmung zur Vaterschaftsenerkennung durch DNA-Abstammungstest sorgt dafür daß das Kind de jure einen Vater bekam der dann somit auch für Kindsunterhalt hätte herangezogen werden können; so ihm nicht das Recht zugesprochen worden wäre das Kind bei Sorgerechtsübertragung ganz zu sich zu nehmen, hier hat das Jugendamt erneut eindeutig falsch und sexistisch beraten.

Wenn Frau Riek für sich entschließt lieber zu verhungern, als in die Lage zu kommen dem leiblichen Vater durch dessen rechtswirksame Eintragung Umgang mit dem Kind zu gewähren zu müssen, dann mag das, was die Person der Frau Riek angeht, sogar begrüßenswert sein, nur darf sie durch ihre eigenen Befindlichkeiten nicht das Vermögen und damit die Versorgung des Kindes gefährden. Hier wird deutlich erkennbar, daß Frau Riek das Kind auch schädigt wenn sie das zur Befriedigung ihrer höchstegoistischen egoistischen Rachegefühle am Kindsvater für nötig erachtet, Sie ist unfähig zwischen ihrer subjektiv empfundenen Kränkung und den Erfordernissen für Erziehung und Überleben des Kindes zu unterscheiden.

§ 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

- (1) Wird [...] Vermögen [des Kindes] gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.
- (2) In der Regel ist anzunehmen, dass das Vermögen des Kindes gefährdet ist, wenn der Inhaber der Vermögenssorge [...] seine mit der Vermögenssorge verbundenen Pflichten verletzt
- (3) Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach Absatz 1 gehören insbesondere
 - 6. die [...] vollständige Entziehung der elterlichen Sorge

[1] http://41.media.tumblr.com/5c548ec7b355ea67f80fe3578013efa0/tumblr_mn556311a1sq93cpo1_1280.jpg

08.06.2013 05:05 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/52471502737>

"Man schlage diesem Lumpenpack das Maul mit einem Hammer kurz und klein."

http://deaddodo.org/ugugu/Text_%22Eine_Ballade_mit_der_Meister_Villon_seine_Mitmenschen_um_Verzeihung_bittet%22_%28Fran%3%A7ois_Villon%3B_Nachdichtung_von_Paul_Zech%29

– Ausfertigung –

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -
96 F 493/13 SO

06.06.2013



Beschluss

In der Familiensache

betreffend die elterliche Sorge für

Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000
wohnhaft Lindenallee 2B, 61348 Bad Homburg v.d.H.

- Betroffene -

Beteiligte:

1. Maximilian Bähring,
wohnhaft Hölderlinstr. 4, 60316 Frankfurt am Main

- Antragsteller -

2. Uta Brigitte Riek,
wohnhaft Lindenallee 2 b, 61350 Bad Homburg v.d.H.

- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwältin Dagmar Asfour, Castillostr. 16, 61348 Bad Homburg
Geschäftszeichen: 338/13A02

3. Stadtjugendamt Bad Homburg,
Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg
Geschäftszeichen: 50.3.1.5658.50.001 Frau Bellebaum

hat das Amtsgericht - Familiengericht - Bad Homburg v.d.H. durch die Richterin am
Amtsgericht Sperling am 06.06.2013 beschlossen:

Die Ablehnung der Richterin am Amtsgericht Leichthammer wird für begründet
erklärt.

[1] http://41.media.tumblr.com/85ffc5ee871ec536f98264ba23001e0e/tumblr_mo33haS3AG1sq93cpo3_1280.jpg

Gründe

Die Richterin am Amtsgericht Leichthammer hat in ihrer dienstlichen Äußerung vom 22.05.2013 (Bl. 6 d.A.) u.a. dargelegt, dass der Antragsteller in der Vergangenheit auf dem privaten Mobiltelefon ihres Mannes anrief und darauf folgend eine SMS schrieb, in welcher er u.a. seine Auffassung kundtat, man sollte den „Damen vom Gericht (...) mit leichten Hämmern den Kopf einschlagen“, was Richterin Leichthammer der Polizei meldete.

Damit liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit der Richterin am Amtsgericht Leichthammer zu begründen (vgl. § 42 ZPO).

Zwar muss der Richter für eine begründete Ablehnung nicht objektiv befangen sein; es genügen vielmehr Gründe, die vom Standpunkt einer vernünftigen Partei einen solchen Schluss nahe legen (Zöller-Vollkommer, ZPO, Komm., 29. Aufl., § 42 Rn. 9 m.w.N.), wobei in Zweifelsfällen im Sinne einer Stattgabe des Ablehnungsgesuchs zu entscheiden ist (BayObLGZ 74, 131; KG, MDR 1999, 1019; OLGR Köln, 2001, 260 f.).

Der vorgenannte Sachverhalt stellt einen Grund im vorgenannten Sinne dar (vgl. Zöller-Vollkommer, a.a.O., § 42 Rn. 11 ff. m.w.N.).

Sperling
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe, 07.06.2013

Jd-
Haldorn, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -



Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.
96 F 493/13 SO

Aktenzeichen: 96 F 493/13 SO

Telefon: 06172/405-230
Telefax: 06172/405-173

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: 07.06.2013

Sehr geehrter Herr Bähring,

in der Familiensache

**betreffend die elterliche Sorge für
Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000**

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Haldorn
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

61352 Bad Homburg v.d.H., Auf der Steinkaut 10/12
Telefon 06172/405-0 · Telefax 06172/405-139

Sprechzeiten: Montags bis Freitags 9.00 - 12.00
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 "Haltestelle Amtsgericht"
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe
www.ag-badhomburg.justiz.hessen.de

Das o.a. E-Mail-Postfach eröffnet nicht den elektronischen Rechtsverkehr, für den die EGVP-Postfächer vorgesehen sind.

[3] http://41.media.tumblr.com/b003feb793cf439cebb78f3a77a5e329/tumblr_mo33haS3AG1sq93cpo2_1280.jpg

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG
60316 Frankfurt am Main

82065788 2833 09.06.13 16:01

Sendungsnummer: RG 4931 2447 9DE

Einschreiben Einwurf

Service Nummer National
01805/298890 - 14ct/Min a dt Festnetz,
max 42ct/Min a dt Mobilfunknetzen
Mo.-Fr. 8-18h

Service Nummer International
01801/805555 - 3,9ct/Min a dt Festnetz,
max 42ct/Min a dt Mobilfunknetzen
Mo.-Fr. 8-18h und Sa. 8-14h

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

260316 F

Arbeitsgericht
Rod Hornburg v.d. Höhe
Auf der Steinhauf 10-12
61382 Rod Hornburg v.d. Höhe

Mitbringen bitte! Haltehinweise A D 60316 Frankfurt

Einschreiben Einwurf

Deutsche Post

RG 4931 2447 9DE

Schreibens der ...
en gibt es da mö...

einem stalkenden „Micha“ der hier rufnummern...

Frau Asfour irt wenn Sie meint gegen den Antrag
Gesetzgeber äußert sich für Altfälle klar und unmissbar
vorgesehen als diejenige die sechs Wochen nach dem
gerichtlicher Antrag nötig ist ergibt sich logischerweise
Seitensprung mit einer Frau außerhalb der Ehe habe
habe das Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung
"Casus ist hier aber wegen der eheähnlichen Lebens
gegeben. Zudem ist im vorliegenden Fall ist die Wid
Riek oder Dagmar Asfour zum gemeinsamen Sorgerech
Verfahren auf welches sich die übersandte Vollmacht
verfahren (ich sehe als Aktenzeichen Riek gegen Bäh
Damit entbehrt Eingabe der RAin Asfour jeglicher Gru

Frau Riek hat ja schon im Vaterschaftsfeststellungsverf
So hat Sie, als es um Unterhalt ging, versucht so zu tun
Pensionsfonds eines amerikanischen Kunden einer Ven
Firma war, welche sie übrigens zudem durch ihre Verleu
wegen der offen ins Büro gefaxten permanenten Verleu
Auch erweckte Sie gegenüber dem Jugendamt den Ans
sich in meinem Eigentum befunden. Allein um Umgang
der Vater des Kindes. Ich hingegen habe die Vaterschaft
Kind Umgang haben, eigentlich wollte ich vielmehr ein g
Mutter in einer Sekte (Reiki) engagiert sind die pseudome
... riek und ihre
... mellen durch Handauflegen betreibt
wobei Sie „schulmedizinisch austherapierte“ Menschen um ihr letztes Geld betrügen. Ich wollte nicht daß mein
Kind mit Reiki gesundheitlich gefährdet wird. Das war auch der Grund für unsere Trennung zu der ich mich
vor der Geburt in dem Moment entschied als sie das gemeinsame Sorgerecht verweigerte. (<http://take-ca.re>)

Kurz: Ich beantrage das Ablehnen/Verwerfen des Antrages Asfour (am besten als Konfetti gehäckselt in die
Altpapiertonne) als unzulässig aufgrund Formerfordernismangel Einspruchsfristwahrung.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähning)

[1] http://36.media.tumblr.com/8a3195d1abe07f67036d9eee02751860/tumblr_mo4t5vqHkg1sq93cpo1_1280.jpg

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG
60316 Frankfurt am Main

82065788 2833 09.06.13 16:01

Sendungsnummer: RG 4931 2447 9DE

60316 Frankfurt a.M.

<http://www.buvriek.baehring.at>

<http://www.take-ca.re>

<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>

<http://www.nazis.dynip.name>

Einschreiben Einwurf

**EILT / SOFORT
ZU BEARBEITEN**

Servicenummer National
01805/290690 - 14ct/Min a. dt. Festnetz,
max. 42ct/Min. a. dt. Mobilfunknetzen
Mo.-Fr. 8-18h

Frankfurt a.M., den 9. Juni 2013

Servicenummer International
01801/805555 - 3,9ct/Min. a. dt. Festnetz,
max. 42ct/Min. a. dt. Mobilfunknetzen
Mo.-Fr. 8-18h und Sa. 8-14h

VERFAHREN: Sorgerecht § 1626a BGB
ichtig zu unterscheiden zwischen dem Antrag auf
Sorgerecht und dem zum Entzug des Alleinsorgerechtes!

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Schreibens der RAin Asfour vom 22. Mai 2013, Am 23. Mai wurde ich vor
gibt es da möglicherweise mal wieder einen Zusammenhang (oder mit
... rufnummernunterdrückt anruft und „Bierchen trinken“ will)?

Frau Asfour irrt wenn Sie meint gegen den Antrag auf gemeinsame Sorge etwas ausrichten zu könne. Der Gesetzgeber äußert sich für Altfälle klar und unmissverständlich. Dort ist keine andere Widerspruchsfrist vorgesehen als diejenige die sechs Wochen nach der Entbindung endet! Daß pro forma überhaupt ein gerichtlicher Antrag nötig ist ergibt sich logischerweise daraus damit biologische Väter die Kinder aus einem Seitensprung mit einer Frau außerhalb der Ehe haben für solche Kinder das Sorgerecht ablehnen können. Ich habe das Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung all die Jahre genauestens verfolgt. Solcher „Seitensprung-“Casus ist hier aber wegen der eheähnlichen Lebensgemeinschaft von mir und Frau Riek in 1999/2000 nicht gegeben. Zudem ist im vorliegenden Fall ist die Widerspruchsfrist verstrichen am 31.10.2000. Was Frau Uta Riek oder Dagmar Asfour zum gemeinsamen Sorgerecht sagen ist also vollkommen unerheblich. Sie ist beim Verfahren auf welches sich die übersandte Vollmacht bezieht nicht Verfahrenspartei. Sorgerechtsentzugsverfahren (ich sehe als Aktenzeichen Riek gegen Bähning SO) wäre nur möglich bei bestehendem Sorgerecht. Damit entbehrt Eingabe der RAin Asfour jeglicher Grundlage.

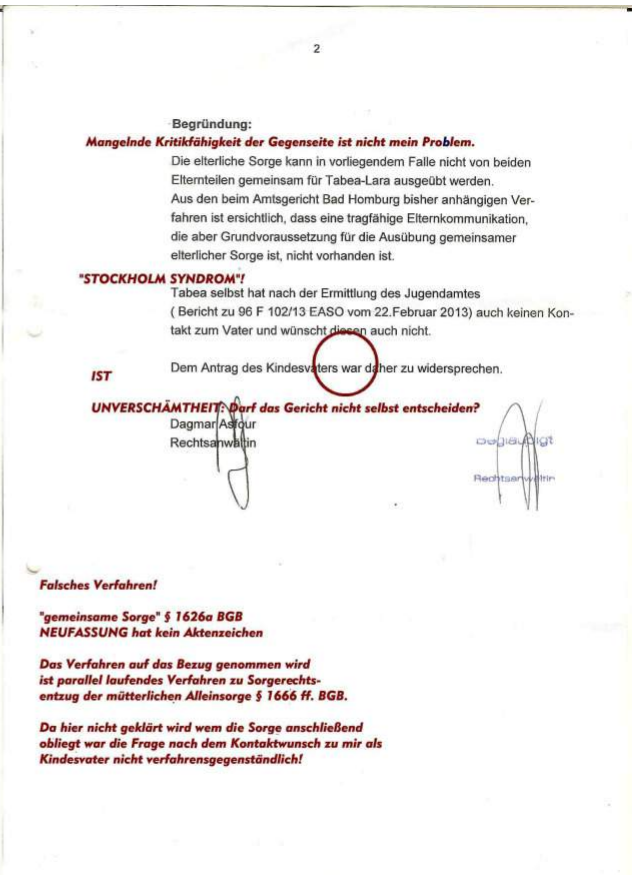
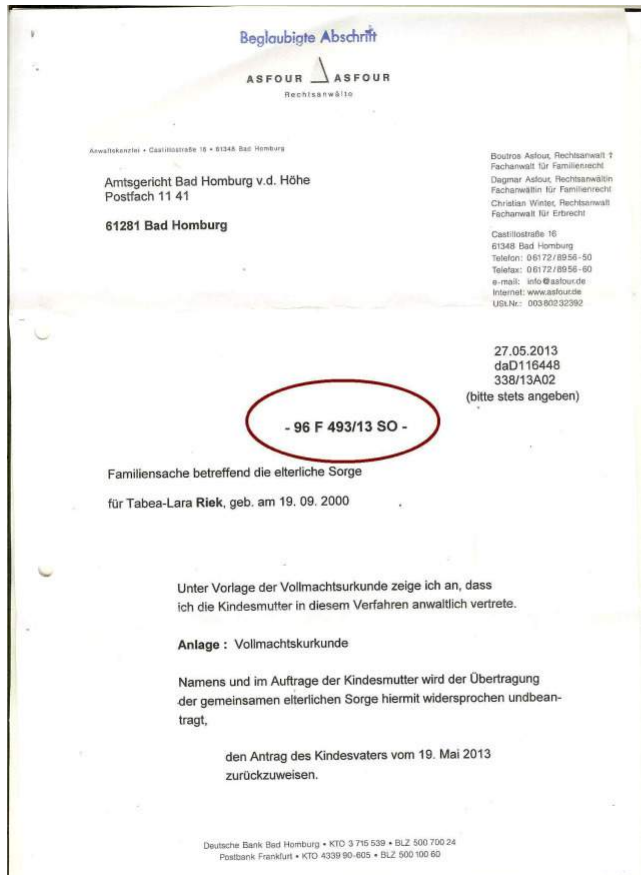
Frau Riek hat ja schon im Vaterschaftsfeststellungsverfahren 9F104/01 KI gelogen daß sich die Balken bogen. So hat Sie, als es um Unterhalt ging, versucht so zu tun als gehörte mir privat der 1,6 Milliarden US\$ schwere Pensionsfonds eines amerikanischen Kunden einer Vermögensverwaltung, die Kunde meiner damaligen EDV-Firma war, welche sie übrigens zudem durch ihre Verleumdungen ruiniert hat, weil meine Geschäftspartner wegen der offen ins Büro gefaxten permanenten Verleumdungen ausstiegen, da ihnen das zu riskant wurde. Auch erweckte Sie gegenüber dem Jugendamt den Anschein unsere gemeinsam genutzte Mietwohnung habe sich in meinem Eigentum befunden. Allein um Umgang zu vereiteln behauptete sie plötzlich ich wäre gar nicht der Vater des Kindes. Ich hingegen habe die Vaterschaft zu meinem Kind sofort anerkannt und wollte mit dem Kind Umgang haben, eigentlich wollte ich vielmehr ein gemeinsames Sorgerecht, da Frau Riek und ihre Mutter in einer Sekte (Reiki) engagiert sind die pseudomedizinsiches Heilen durch Handauflegen betreibt wobei Sie „schulmedizinisch austherapierte“ Menschen um ihr letztes Geld betrügen. Ich wollte nicht daß mein Kind mit Reiki gesundheitlich gefährdet wird. Das war auch der Grund für unsere Trennung zu der ich mich vor der Geburt in dem Moment entschied als sie das gemeinsame Sorgerecht verweigerte. (<http://take-ca.re>)

Kurz: Ich beantrage das Ablehnen/Verwerfen des Antrages Asfour (am besten als Konfetti gehäckselt in die Altpapiertonne) als unzulässig aufgrund Formerfordernismangel Einspruchsfristwahrung.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähning)

[2] http://36.media.tumblr.com/dc34a19f5412453c125c53497111e569/tumblr_mo4t5vqHkg1sq93cpo2_1280.jpg



[3] http://36.media.tumblr.com/303304a00e93e57d87024d631656cab2/tumblr_mo4t5vqHkg1sq93cpo3_r1_1280.jpg

12.06.2013 08:46 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/52813615851>

SCHWEBENDES VERFAHREN / HÖHERE GERECHTIGKEIT!

Absturz Boutros Asfour 30.03.2003: S1. und S.15 f.

Aktenzeichen: 3X011-0/03

<http://www.bfu-web.de/DE/Publikationen/Bulletins/2003/Bulletin03-2003.pdf?blob=publicationFile>

Reiki ?Sekte?:

<http://reiki-direkt.de/huessner/>

SENDEBERICHT

SIMPLE-FAX.DE

FAX-ID: 611873
Empfänger: 00496172895660
Sendezeitpunkt: 22:36 12.06.2013
Gesendete Seiten: 2
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

**STOCKHOLM
- SYNDROM**

BVerfG und EGMR sehen es inzwischen nicht mehr als notwendige Voraussetzung für gemeinsames Sorgerecht Unverheirateter an, daß die Eltern hinsichtlich der Ausübung derselben in Kernfragen übereinstimmen. (EGMR: Gleiches Recht allen BIOLOGISCHEN Eltern.) Für nicht stattfindende Kommunikation genügt einer der mindestens zwei Teilnehmer der nicht mitmacht, anders als für deren Zustandekommen wo sich alle Teilnehmer einig sein müssen. Da bin ich vom Fach. Ihr sexistisch-narzistischer Feministinnenfehler liegt darin für die Fehlersuche ihr Ende der Leitung überhaupt nicht als Störungsursache in Betracht ziehen zu wollen.

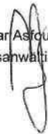
Begründung:

Die elterliche Sorge kann in vorliegendem Falle nicht von beiden Elternteilen gemeinsam für Tabea-Lara ausgeübt werden. Aus den beim Amtsgericht Bad Hornburg bisher anhängigen Verfahren ist ersichtlich, dass eine tragfähige Elternkommunikation, die aber Grundvoraussetzung für die Ausübung gemeinsamer elterlicher Sorge ist, nicht vorhanden ist.

Tabea selbst hat nach der Ermittlung des Jugendamtes (Bericht zu 96 F 102/13 EASO vom 22. Februar 2013) auch keinen Kontakt zum Vater und wünscht diesen auch nicht.

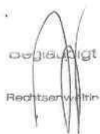
Dem Antrag des Kindesvaters war daher zu widersprechen.

Dagmar Astour
Rechtsanwältin



Gejüßigt

Rechtsanwältin



Ein Umgangsrecht ist aktuell nicht beantragt.

Ich will das Kind von der Reiki "Sekte" fernhalten. Das war der Grund für die Trennung, Dokument vom 30. Mai 2000 in dem RA Dr. Sieg (Kunde meines damaligen Unternehmens) meine ursprünglichen Bedenken die Erziehungsfähigkeit Frau Riek betreffend notiert hat füge ich bei.

Aber für sie sind ja auch Dauerkonsument von Drogen erziehungsgesegnet (Ducreay) Ich könnte jetzt genauso ABWERTEND sagen

"Dafür weiß ich ganz sicher Quelle daß ihr verstorbener Mann fürcherliche Qualen in der Hölle durchlebt!"

aber ich will morgen beim rasieren noch in den Spiegel schauen können.

Sie haben meinem Kind sinen Vater genommen und wie RA Exner sich anläßlich des 3. März 2003 ausdrückte gibt es sowas wie eine oättliche Gerechtheit die ihren Kindern

[1] http://40.media.tumblr.com/ea3838c413e3336ec112becf632022af/tumblr_moasdgEtv1sq93cpo1_1280.jpg

BVerfG und EGMR sehen es inzwischen nicht mehr als notwendige Voraussetzung für gemeinsames Sorgerecht Unverheirateter an, daß die Eltern hinsichtlich der Ausübung derselben in Kernfragen übereinstimmen. (EGMR: Gleiches Recht allen BIOLOGISCHEN Eltern.) Für nicht stattfindende Kommunikation genügt einer der mindestens zwei Teilnehmer der nicht mitmacht, anders als für deren Zustandekommen wo sich alle Teilnehmer einig sein müssen. Da bin ich vom Fach. Ihr sexistisch-narzistischer Feministinnenfehler liegt darin für die Fehlersuche ihr Ende der Leitung überhaupt nicht als Störungsursache in Betracht ziehen zu wollen.

Begründung:

Die elterliche Sorge kann in vorliegendem Falle nicht von beiden Elternteilen gemeinsam für Tabea-Lara ausgeübt werden. Aus den beim Amtsgericht Bad Homburg bisher anhängigen Verfahren ist ersichtlich, dass eine tragfähige Elternkommunikation, die aber Grundvoraussetzung für die Ausübung gemeinsamer elterlicher Sorge ist, nicht vorhanden ist.

**STOCKHOLM
- SYNDROM**

Tabea selbst hat nach der Ermittlung des Jugendamtes (Bericht zu 96 F 102/13 EASO vom 22.Februar 2013) auch keinen Kontakt zum Vater und wünscht diesen auch nicht.

Dem Antrag des Kindesvaters war daher zu widersprechen.

Dagmar Asfour
Rechtsanwältin

beglaubigt
Rechtsanwältin

Ein Umgangsrecht ist aktuell nicht beantragt.

Ich will das Kind von der Reiki "Sekte" fernhalten. Das war der Grund für die Trennung, Dokument vom 30. Mai 2000 in dem RA Dr. Sieg (Kunde meines damaligen Unternehmens) meine ursprünglichen Bedenken die Erziehungsfähigkeit Frau Riek betreffend notiert hat füge ich bei.

Aber für sie sind ja auch Dauerkonsument von Drogen erziehungsg geeignet (Ducreay) Ich könnte jetzt genauso ABWERTEND sagen

"Dafür weiß ich ganz sicherer Quelle daß ihr verstorbener Mann fürchterliche Qualen in der Hölle durchlebt!"

aber ich will morgen beim rasieren noch in den Spiegel schau können.

Sie haben meinem Kind sinen Vater genommen und wie RA Exner sich anlässlich des 3. März 2003 ausdrückte gibt es sowas wie eine göttliche Gerechtigkeit die ihren Kindern - im Gegenzug - deren Vater genommen hat!

[2] http://41.media.tumblr.com/bdbc065a0136eced188ed87280affb09/tumblr_moasdgE1vt1sq93cpo3_1280.jpg

Hintergrund des Streits ist, daß die Mutter der Frau Riek nach Ihrer Auffassung einen schädlichen Einfluß auf Ihre ehemalige Lebensgefährtin hat und Sie auch einen schädlichen Einfluß auf das gemeinsame Kind befürchten. Als Beispiel haben Sie darauf verwiesen, daß die Mutter der Frau Riek durch Handauflegen zu der Überzeugung gekommen sei, daß gezeugte Kind werde ein Sohn, während die behandelnden Ärzte mit einer Wahrscheinlichkeit von über 90 % die Geburt einer Tochter prognostizieren. Hiervon habe sich Frau Riek unter dem Einfluß ihrer Mutter nicht überzeugen lassen und vertrete beharrlich die Auffassung, daß sie einen Sohn erwarte.

Frau Riek weigert sich ferner, sich damit einverstanden zu erklären, daß Sie gemeinsam mit ihr die Sorge für das erwartete Kind übernehmen werden.

II.

Vor diesem Hintergrund haben Sie uns gebeten, Ihnen die rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, daß (auch) Sie für das erwartete Kind das Sorgerecht erhalten. Dem kommen wir hiermit gerne nach:

1. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht in § 1626 a vor, daß dann, wenn die Eltern bei der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet sind, das Recht der elterlichen Sorge grundsätzlich allein der Mutter zusteht. Eine gemeinsame elterliche Sorge ist nur dann vorgesehen, wenn die Eltern entweder durch öffentliche Beurkundung erklären, daß sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (sogenannte Sorgeerklärung), oder einander heiraten. Dies bedeutet, daß gegen den Willen der Mutter ein gemeinsames Sorgerecht mit dem Vater prinzipiell nicht möglich ist.
2. Hiervon abweichend ist es nur ausnahmsweise möglich, daß das Sorgerecht allein dem Vater des Kindes, und zwar durch Entscheidung des Familiengerichts übertragen wird. Die Voraussetzungen regelt § 1672 Abs. 1 Satz 1 BGB. Eine solche Übertragung der Alleinsorge auf den Vater setzt voraus, daß die Eltern nicht nur vorübergehend getrennt leben, die elterliche Sorge kraft Gesetzes gemäß § 1626 a Abs. 2 BGB der Mutter

[3] http://41.media.tumblr.com/23dc2df29b822d75961a94023eef5221/tumblr_moasdgEivt1sq93cpo2_1280.jpg

15.06.2013 03:16 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53027702559>

ICH GEHE DAVON AUS WEGEN DES NEUEN AKTENZEICHENS HANDELT ES SICH UM VERFAHREN gemeinsame Sorge nach § 1626a BGB Ein Verfahren betreffend ?elterliche Sorge? ist nicht anhängig. Es ist eines auf de pro Forma Erteilung der gemeinsamen Sorge anhängig, ein zweites auf Entzug der mütterlichen Sorge wegen Mitgliedschaft in einer Sekte § 1666 BGB. Da im anderen eine Richterin ?Henning? tätig ist gehe ich davon aus es handelt sich um neues Verfahren.

Allein Dagmar Asour konnte ein Verfahren 96 F 493/13 SO! sechshundneunzig, nicht fünfundneunzig auch das spricht für mangelnde PARTEIFÖHENTLICHKEIT.

Allein Dagmar Asour konnte ein Verfahren 96 F 493/13 SO! sechshundneunzig, nicht fünfundneunzig auch das spricht für MANGEL AN PARTEIFÖHENTLICHKEIT auf welches sie mit Schreiben vom 27.05.2013 BEZUG nimmt.

FOLGLICH WURDE ICH INHAFTIERT UM AN MEINE POST ZU GELANGEN. TREIBENDE KRAFT WAR DEMNACH MIT HOHER WAHRSCHEINLICHKEIT UTA RIEK. ICH ERSTATTE DAHER

STARFANZEIGE GEGEN ASFOUR UND RIEK
WEGEN BILDUNG KRIMINELLER VEREINIGUNG ZU ERRESSUNG / FREIHEITSBERAUBUNG!

Daß die Richterin FALLER uneigentlich ist das Verfahren zu führen erkennt man daran, daß der Verfahrenbeistand bereits genügend Vorlauf hatte mir mit dem Datum des 13.06.2013 zu schreiben. Dieses Schreiben in dem er wie schon ASFOUR erstmal wieder eine 14-tägige Unpässlichkeit vorschreibt ist schon daher eine Frechheit weil für das Sorgerechtsverfahren nur pro Forma Sorgeerklärung vom Gericht ausgefertigt **ZU WERDEN H A T UND ZWAR OHNE WENN UND ABER** (http://www.haufe.de/recht/familien-erbrecht/sorgerecht-fuer-fuer-unverheiratete-vaeter_220_163326.html) da alle Widerspruchsfristen 6 Wochen nach Geburt verstrichen sind.

Der POSTZUSTELLER hat ZUSTELLMANGEL fabriziert, rechtswidrig wurde das Einwerfen des Umschlages weder datiert noch unterschreiben.

"ER-CHEINEN" tue ich nicht. Ein Wort was entsprechende Tätigkeit bezeichnet gibt es im deutschen Sprachraum nicht!

UTA RIEK SELBST IST IM VERFAHREN GAR NICHT ANZUHÖREN. ES GIBT SOMIT KEINEN VERHANDLUNGSSPIELRAUM AUCH NICHT FÜR DAS SEXISTISCHE NAZI-(versuchte Behindertenbenachteiligung aufgrund vermeintlicher Behinderung)AMTSGERICHT IN BAD HOMBURG.

DER POLIZEI WIRD DRINGENDST AUFGEGEBEN DEN PASS VON UTA RIEK EINZUZIEHEN DA FLUCHTGEFAHR BESTEHT.

++++

Die Regierung des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland, nicht Schurkenstatt der Regierung Merkel ordnet Verfahren wegen RECHTSBEUGUNG UND Richterlicher SEXISTISCHER WILLKÜR nach Maßgaben von Menschen- und Kriegsrecht an! Es wird aufgegeben mit unerbittlichster Härte gegen die Kräfte vorzugehen die Menschenrechte brechen und so einen Angriffskrieg von die Menschenrechte durchsetzenden Truppen gegen die Bundesrepublik wahrscheinlich machen. Ich erstatte hiermit Strafanzeige wegen Rechtsbeugung gemäß § 158 StPO auch möglich zur Niederschrift beim Amtsgewicht gegen Richterin Fallner.

Telefon: 06174 248-105 email: verfahrensbeistand@uli-ames.de

BG = 15.06.2013
10²³ Uhr

Ulrich Ames

Verfahrensbeistand
Wiesenstr. 16
61462 Königstein

Verfahrensbeistand Ulrich Ames Wiesenstr. 16 61462 Königstein

An Herrn
Maximilian Bähring

Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Geschäftsnummer: 95 F 493/13 SO

Donnerstag, 13. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Bähring,

ich bin in der Familiensache betreffend ihre Tochter als Verfahrensbeistand für Tabea Lara Riek bestellt. Es ist meine Aufgabe, die Interessen ihres Kindes im Verfahren festzustellen und zu vertreten. Ich bitte Sie freundlich, sich mit mir zwecks Terminvereinbarung in Verbindung zu setzen unter der Telefonnummer 06174 248-105 oder per mail unter obiger Email-Adresse. Ich bin vom 18.06.2013 bis 08.07.2013 nicht im Dienst, bitte Sie daher per mail oder Brief einen der folgenden Termine zu einem Gespräch in meinem Büro zu bestätigen, wenn möglich: Dj. 9.7. 16 Uhr, Mi. 10.7. 11 Uhr oder Fr. 12.7. 17 Uhr. Bitte mailen Sie mir auch eine Telefonnummer unter der ich Sie erreichen kann.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Ames



HESSEN



Amtsgericht
61343 Bad Homburg

TNT post

Regioservice

www.tntpost.de

Fritz-Klaite-Str. 6-8
65933 Frankfurt

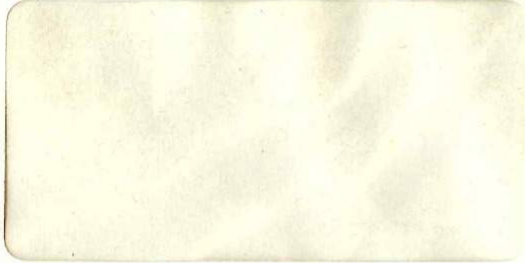


0402201975

0102200511454632
652 02 33 12

13.06.2013

Eingegangen: 15.06.2013, 16:23 Uhr



[2] http://40.media.tumblr.com/af870fed116f02bf7908c6b907ae6eff/tumblr_mofx2udQmD1sq93cpo1_1280.jpg



EG: 75.6.
2013
163.06 ←



[3] http://41.media.tumblr.com/7d0e65d65b28821a214c99562e72d187/tumblr_mofx2udQmD1sq93cpo3_1280.jpg

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -



Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.
95 F 493/13 SO

Aktenzeichen: 95 F 493/13 SO

Telefon: 06172/405-214
Telefax: 06172/405-139

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit!
Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: 13.6.2013

Sehr geehrter Herr Bähring,

in der Familiensache

**betreffend die elterliche Sorge für
Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000**

hat die Richterin am Amtsgericht Faller am 13.06.2013 folgende Verfügung getroffen:

„ Termin zur Anhörung und Erörterung wird bestimmt auf


Datum	Uhrzeit	Anschrift	Saal/Raum
Freitag, 19. Juli 2013	10.30	Auf der Steinkaut 10/12, 61352 Bad Homburg v.d.H.	120

Das persönliche Ercheinen des Kindesvaters und der Kindesmütter wird angeordnet.

Sie werden hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen.

Bitte beachten Sie unbedingt die **nachfolgenden Hinweise.**

Mit freundlichen Grüßen
zugleich für die Beglaubigung der Verfügung


Henning, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



61352 Bad Homburg v.d.H., Auf der Steinkaut 10/12
Telefon 06172/405-0 · Telefax 06172/405-139

Sprechzeiten: Montags bis Freitags 9.00 - 12.00
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 "Haltestelle Amtsgericht"
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe
www.ag-badhomburg.justiz.hessen.de

Das o.a. E-Mail-Postfach eröffnet nicht den elektronischen Rechtsverkehr, für den die EGVP-Postfächer vorgesehen sind.

[4] http://36.media.tumblr.com/51941800cd107f36ecc5decc39183caa/tumblr_mofx2udQmD1sq93cpo5_1280.jpg

493/13 SO

Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.

Soweit Sie zu dem anberaumten Anhörungstermin unentschuldigt nicht erscheinen, kann das Verfahren auch ohne Ihre persönliche Anhörung beendet werden.

Wenn das Gericht Ihr persönliches Erscheinen angeordnet hat, weil dies zur Aufklärung des Sachverhaltes sachdienlich erscheint, **müssen Sie auch bei Vertretung durch einen Verfahrensbevollmächtigten zum Termin erscheinen**. Wenn Sie im Termin ausbleiben, kann gegen Sie ein **Ordnungsgeld bis zu 1.000 €** festgesetzt werden.

Aufgrund von Sicherheitskontrollen kann es zu Verzögerungen beim Betreten des Gerichtsgebäudes kommen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Anreise.

In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen **barrierefreien Zugang** benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

Soweit Sie aus **zwingenden persönlichen Gründen**, etwa wegen einer Erkrankung oder einer bereits gebuchten Urlaubsreise zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können, teilen Sie dies bitte unter Beifügung einer entsprechenden Bescheinigung (z. B. ärztliches Attest, Buchungsbestätigung) **unverzüglich** dem Gericht mit. Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung keinen anders lautenden Bescheid, müssen Sie zum angesetzten Termin erscheinen.

Teilen Sie bitte sofort mit, wenn Sie beabsichtigen, von einem weiter entfernt liegenden Ort als dem in der Ladungsanschrift genannten Ort aus anzureisen. Das Gericht wird in diesem Fall entscheiden, ob Sie trotzdem zum Termin kommen sollen. Sollten Sie auf Ihre Mitteilung keine Nachricht erhalten, verbleibt es bei dieser Ladung. **Wenn Sie die Mitteilung unterlassen, können Ihnen bei der Festsetzung der Kosten Nachteile entstehen.**

Sollten Sie mittellos und daher nicht in der Lage sein, die notwendigen Mittel der Hin- und Rückreise zu bestreiten, so kann Ihnen auf Antrag im Voraus eine Entschädigung für die notwendigen Reisekosten gewährt werden. Mit dem Antrag ist ein Nachweis über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Verdienstbescheinigung, Renten- oder Sozialhilfebescheid, Bescheinigung über Arbeitslosengeld) vorzulegen und anzugeben, wie viele Personen Sie von Ihrem Einkommen unterhalten.

Regelmäßig werden die Mittel in Form von Fahrkarten der zweiten Wagenklasse des öffentlichen Personenverkehrs zur Verfügung gestellt. Eine Auszahlung kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Den Antrag auf Gewährung einer Reiseentschädigung können Sie bei dem im Briefkopf bezeichneten Gericht, in Eilfällen auch bei dem für Ihren Aufenthaltsort zuständigen Amtsgericht stellen. Bitte stellen Sie den Antrag unverzüglich nach Erhalt dieser Ladung.

Geben Sie bitte bei allen Eingaben die oben genannte **Geschäftsnummer** an und fügen Sie für jeden Prozessbeteiligten je eine Abschrift bei. Bitte teilen Sie dem Gericht etwaige Änderungen Ihrer Anschrift sofort mit, damit Sie jederzeit erreichbar sind.

Seite 2/2

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Adressen in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der **Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)



Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Aktenzeichen

▶

FBLD 3

[6] http://40.media.tumblr.com/35c2022ca3c43565164e68a030ae0b75/tumblr_mofx2udQmD1sq93cpo6_1280.jpg

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -



Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.

Aktenzeichen: 95 F 493/13 SO

Telefon: 06172/405-214
Telefax: 06172/405-139

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: 13.06.2013

Sehr geehrter Herr Bähring,

in der Familiensache

**betreffend die elterliche Sorge für
Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000**

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Henning
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

61352 Bad Homburg v.d.H., Auf der Steinkaut 10/12
Telefon 06172/405-0 · Telefax 06172/405-139

Sprechzeiten: Montags bis Freitags 9.00 - 12.00
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 "Haltestelle Amtsgericht"
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe
www.ag-badhomburg.justiz.hessen.de

Das o.a. E-Mail-Postfach eröffnet nicht den elektronischen Rechtsverkehr, für den die EGVP-Postfächer vorgesehen sind.

[7] http://41.media.tumblr.com/677546b5e4338eea806c329a151067c9/tumblr_mofx2udQmD1sq93cpo7_1280.jpg

– Ausfertigung –

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
Familiengericht -
95 F 493/13 SO

13.06.2013



Beschluss

In der Familiensache

betreffend die elterliche Sorge für

Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000
wohnhaft Lindenallee 2B, 61348 Bad Homburg v.d.H.

- Betroffene -

Beteiligte:

1. Maximilian Bähring,
wohnhaft Hölderlinstr. 4, 60316 Frankfurt am Main

- Antragsteller -

2. Uta Brigitte Riek,
wohnhaft Lindenallee 2 b, 61350 Bad Homburg v.d.H.

- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwältin Dagmar Asfour, Castillostr. 16, 61348 Bad Homburg
Geschäftszeichen: 338/13A02

3. Stadtjugendamt Bad Homburg,
Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg
Geschäftszeichen: 50.3.1.5658.50.001 Frau Bellebaum

hat das Amtsgericht - Familiengericht - Bad Homburg v.d.H. durch die Richterin am
Amtsgericht Faller am 13.06.2013 beschlossen:

Herr Ulrich Ames, wiesenstraße 16, 61462 Königstein im Taunus

wird für das minderjährige Kind
Tabea Lara Riek, Lindenallee 2B, 61348 Bad Homburg v.d.H.,

zum Verfahrensbeistand bestellt.

Der Verfahrensbeistand hat das Interesse des Kindes festzustellen und im gerichtlichen
Verfahren zur Geltung zu bringen. Er hat das Kind über Gegenstand, Ablauf und möglichen
Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise zu informieren.

Der Verfahrensbeistand soll Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des
Kindes führen sowie am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung über den Ver-
fahrensgegenstand mitwirken.

[8] http://40.media.tumblr.com/4aa70c8d999a8665922c67a7e963e2e8/tumblr_mofx2udQmD1sq93cpo8_1280.jpg

beistand übt das Amt berufsmäßig aus.

Gründe:

Zur Wahrung der Interessen des minderjährigen Kindes war die Bestellung des Verfahrensbeistandes gemäß § 158 FamFG erforderlich.

Faller
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe, 13.06.2013

Henning
Henning, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



[9] http://40.media.tumblr.com/aadd93af8bf93803281ed91edb19a323/tumblr_mofx2udQmD1sq93cpo9_1280.jpg

15.06.2013 08:31 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53047609580>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3659226
E-Mail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-co.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

per Fax: 06172/405-139

Amtsgericht Bad Homburg
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10-12
61350 Bad Homburg

Frankfurt a.M., den 15. Juni 2013

95 F 493/13 SO – gemeinsame Sorge Tabea Lara Riak § 1626a neu - Verfahrensfehler
§ 155a (3) FamFG sieht nur eine Verhandlung vor wenn alleinsorgeberechtigte Mutter nach § 1626a (2) Satz 2 der gemeinsamen Sorge widerspricht.

Sieben erreichen mich seitens des Gerichtes Ladung zum „Er-cheinen“ am 17. Julei, Beschluss Bestellung Verfahrensbeistand Ames (gleich zwei mal) und seitens Ames Terminvorschlag, alles datiert auf den 13. Juna 2013. Ich muß mich doch wundern. Grund ist Verfahrensvorschrift

§ 155a FamFG Verfahren zur Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge

(3) In den Fällen des § 1626a Absatz 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs soll das Gericht im schriftlichen Verfahren ohne Anhörung des Jugendamts und ohne persönliche Anhörung der Eltern entscheiden.

Widerspruch liegt aber für das § 1626a BGB Verfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Trotzdem hat RichterIn Verhandlung angesetzt und Verfahrenspfleger für das Kind bestellt. Zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt und das genannte Verfahren ist dies nicht erforderlich. Somit hat Sie mir entweder Informationen vorenthalten (den Widerspruch der eine Verhandlung legitimieren würde) oder trotz fehlenden Widerspruchs (und Formbedürfnis der Entscheidung ohne Verhandlung) eine gesetzlich nicht vorgesehene Verhandlung angesetzt. Aufforderung zur Stellungnahme an die Kindsmutter hätte mir in Kopie (Grundsatz der Parteipflicht) zugehen müssen.

§ 1626a Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern; Sorgeerklärungen

(1) Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, [...]

3. soweit ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.

(2) Das Familiengericht überträgt [...] auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht. **Trägt der andere Elternteil keine Gründe vor, die der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge entgegenstehen können, ..., wird vermutet, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.**

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[1] http://41.media.tumblr.com/28fd6fd65dd012776c52f24904cce98c/tumblr_mogbo2T6Ad1sq93cpo1_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 615020
Empfänger: 00496172405139
Sendezeitpunkt: 22:09 15.06.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@baehring.at
http://www.maximilian.baehring.at

http://www.buvriek.baehring.at
http://www.take-ca.re
http://www.reiki-direkt.de/huessner/
http://www.nazis.dynip.name

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

per Fax: 06172/405-139

Amtsgericht Bad Homburg
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10-12
61350 Bad Homburg

Frankfurt a.M., den 15. Juni 2013

95 F 493/13 SO – gemeinsame Sorge Tabea Lara Riek § 1626a neu - Verfahrensfehler
§ 155a (3) FamFG sieht nur eine Verhandlung vor wenn alleinorgerechtigter Mutter nach § 1626a (2) Satz 2 der gemeinsamen Sorge widerspricht.

Soeben erreichen mich seitens des Gerichtes Ladung zum „Er-cheinen“ am 17. Julei, Beschluss Bestellung Verfahrensbeistand Ames (gleich zwei mal) und seitens Ames Terminvorschlag, alles datiert auf den 13. Juno 2013. Ich muß mich doch wundern. Grund ist Verfahrensvorschrift

§ 155a FamFG Verfahren zur Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge

(3) In den Fällen des § 1626a Absatz 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs soll das Gericht im schriftlichen Verfahren ohne Anhörung des Jugendamts und ohne persönliche Anhörung der Eltern entscheiden.

Widerspruch liegt aber für das § 1626a BGB Verfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Trotzdem hat Richterin Verhandlung angesetzt und Verfahrenspfleger für das Kind bestellt. Zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt und das genannte Verfahren ist dies nicht erforderlich. Somit hat Sie mir entweder Informationen vorenthalten (den Widerspruch der eine Verhandlung legitimieren würde) oder trotz fehlenden Widerspruchs (und Formbedürfnis der Entscheidung ohne Verhandlung) eine gesetzlich nicht vorgesehene Verhandlung angesetzt. Aufforderung zur Stellungnahme an die Kindsmutter hätte mir in Kopie (Grundsatz der Parteipflicht) zugehen müssen.

§ 1626a Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern; Sorgeerklärungen

(1) Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, [...]

3. soweit ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.

(2) Das Familiengericht überträgt [...] auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der

[2] http://41.media.tumblr.com/029a37e26306d21366b295955c6aa66/tumblr_mogbo2T6Ad1sq93cpo2_1280.jpg

15.06.2013 10:23 http://tabea-lara.tumblr.com/post/53054873150

sechswöchige Frist != frühestens sechs Wochen! erinnert frapierend an die "schallersche" Rechtschreibschwäche (ADHS/Legasthenie) eine Jura Privat-Dozenten/Staatsexamensprüfers der Uni Frankfurt am Main. Wo die Prüfer schon der Richter solche elendigen unfähigen Luschen sind, wird auch dem letzten klar:

http://buvriek.baehring.at

Kann ja nichts werden bei den Staatsexamensprüfern der Juristen im OLG Bezirk Frankfurt a.M. Siehe ?



http://buvriek.baehring.at/pix/20020927-verlegung-examenspruefer-anon.jpg

* (alternativ RUssland) http://o7.eu.imsr.ru/b/barako53/0/26721290gKa.jpg

* (alternativ IRan) http://www.myup.ir/images/52123078933646558017.jpg

? aber dann BundesrechtsanwaltsGebühren- (BRA-G-O - Abrechnung) und Berufsordnung (BRAO - Berufstandspflichten) verwechseln ?

http://buvriek.baehring.at/pix/20020917-asfour-14tage-urlaub-53brago-anon.jpg

* (alternativ RUssland) http://o7.eu.imsr.ru/b/barako53/9/26721289hgG.jpg

* (alternativ IRan) http://www.myup.ir/images/40774471441506793667.jpg

http://buvriek.baehring.at/pix/20020930-finger-53-brao-anon.jpg

* (alternativ RUssland) http://o7.eu.imsr.ru/b/barako53/1/26721291mWD.jpg

* (alternativ IRan) http://www.myup.ir/images/77145497012276189621.jpg

<http://buvriek.baehring.at/pix/20021002-finger-53-brago-anon.jpg>

* (alternativ RUssland) <http://o7.eu.imsrsc.ru/b/barako53/2/26721292vdy.jpg>

* (alternativ IRan) <http://www.myup.ir/images/91919737875975152390.jpg>

? oder § 1684 BGB mit § 1711 BGB!

<http://buvriek.baehring.at/pix/20020604-finger-1684-1711-anon.jpg>

* (alternativ RUssland) <http://o7.eu.imsrsc.ru/b/barako53/5/26721285reS.jpg>

* (alternativ IRan) <http://www.myup.ir/images/54225807465198559752.jpg>

Dient der *Verfahrensverzögerung* dient und zementiert ein *Gewohnheitsunrecht*.

<http://buvriek.baehring.at/pix/20020320-urteil-9f-104-01-ki-anon.jpg>

* (alternativ RUssland) <http://o7.eu.imsrsc.ru/b/barako53/0/26721280yqC.jpg>

* (alternativ IRan) <http://www.myup.ir/images/95964762193097343494.jpg>

*) Die Links auf imsrsc.RU(ssland) und bei myup.IR(an) (sozusagen im *Zensurfreien Ausland*) sollen das *Sperren von Inhalten* erschweren, sie sind also jedenfalls Alternativen zum buvriek.baehring.at Inhalt hier in *Deutschland*! Daher die Links in dreier Gruppierung.

NAZIS PACK ELENDES!

(Die Nazis waren der Meinung es gäbe Über und Untermenschen. Sie amchten das an der Rasse / den Gegen fest. Das identsiceh gedankengut steckt hinter der Ungelichebehandlung von Vater und Mutter bei den Elternteilen. Es din die identsicehn Mechanismen.)

Es ist eine unglaubliche Frechheit:

Altfassung des § 1626a BGB wie folgt Schreiben des RA Dr. Sieg vom 30. mai 2000

1. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht in § 1626 a vor, daß dann, wenn die Eltern bei der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet sind, das Recht der elterlichen Sorge grundsätzlich allein der Mutter zusteht. Eine gemeinsame elterliche Sorge ist nur dann vorgesehen, wenn die Eltern entweder durch öffentliche Beurkundung erklären, daß sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (sogenannte Sorgeerklärung), oder einander

KURZ: GEMINSAMES SORGERECHT WENN DIE MUTTER ZUSTIMMT.

gemeinsame Sorgeerklärung bedurfte mütterlicher Zustimmung:

Jetzt zur Neuregelung § 1626a:

- (1) Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu.
3. soweit ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.
- (3) Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.
- (2) Das Familiengericht überträgt gemäß Absatz 1 Nummer 3 auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht. **Trägt der andere Elternteil keine Gründe vor, die der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge entgegenstehen können, und sind solche Gründe auch sonst nicht ersichtlich, wird vermutet, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.**

KURZ: GEMEINSAMES SORGERECHT WENN DIE MUTTER NICHTS SAGT ODER ZSTIMMT UND DIE RICHTERIN KEINE SEXITSIN IST.

Das ist de facto das selbe bis schlimmer (Ohne /NUtti geht nichts). Im Gegenteil Läster tdie Kindsmutter lange genug herum darf aufgrund ihres Lästerns einer Kindswohlfährdung vermutet werden.

Ich versprüde den Wunsch Steinabch und ihren Menschenrechtsvebrecherclique in Berlin unendliche und fürchterlich quälende Schmerzen für den rest ihres Lebens zu bereiten!

[1] http://40.media.tumblr.com/7c73385dbd0075603929c9139eb247ca/tumblr_moggugOSYF1sq93cpo1_1280.jpg

- aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 1671 oder § 1672 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 1626a Absatz 3 oder § 1671“ ersetzt.
- bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
 - (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, soweit einem Elternteil die elterliche Sorge entzogen wird.“
- 8. § 1696 Absatz 1 Satz 2 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Entscheidungen nach § 1626a Absatz 2 können gemäß § 1671 Absatz 1 geändert werden; § 1671 Absatz 4 gilt entsprechend.“

§ 1675 Absatz 2, § 1680 Absatz 2 sowie § 1681 Absatz 1 und 2 bleiben unberührt.“
- 9. § 1747 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Steht nicht miteinander verheirateten Eltern die elterliche Sorge nicht gemeinsam zu, so

 1. kann die Einwilligung des Vaters bereits vor der Geburt erteilt werden;
 2. kann der Vater durch öffentlich beurkundete Erklärung darauf verzichten, die Übertragung der Sorge nach § 1626a Absatz 2 und § 1671 Absatz 2 zu beantragen; § 1750 gilt sinngemäß mit Ausnahme von Absatz 1 Satz 2 und Absatz 4 Satz 1;
 3. darf, wenn der Vater die Übertragung der Sorge nach § 1626a Absatz 2 oder § 1671 Absatz 2 beantragt hat, eine Annahme erst ausgesprochen werden, nachdem über den Antrag des Vaters entschieden worden ist.“
- 10. In § 1748 Absatz 4 wird die Angabe „§ 1626a Abs. 2“ durch die Angabe „§ 1626a Absatz 3“ ersetzt.
- 11. § 1751 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 5 wird aufgehoben.
 - b) In Absatz 3 wird das Wort „Vormundschaftsgericht“ durch das Wort „Familiengericht“ ersetzt.

2. Nach § 155 wird folgender § 155a eingefügt:
 „§ 155a
 Verfahren zur Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge
 (1) Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für das Verfahren nach § 1626a Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Im Antrag auf Übertragung der gemeinsamen Sorge sind Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes anzugeben.
 (2) § 155 Absatz 1 ist entsprechend anwendbar. Das Gericht stellt dem anderen Elternteil den Antrag auf Übertragung der gemeinsamen Sorge nach den §§ 166 bis 195 der Zivilprozessordnung zu und setzt ihm eine Frist zur Stellungnahme, die für die Mutter frühestens sechs Wochen nach der Geburt des Kindes endet.
 (3) In den Fällen des § 1626a Absatz 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs soll das Gericht im schriftlichen Verfahren ohne Anhörung des Jugendamts und ohne persönliche Anhörung der Eltern entscheiden. § 162 ist nicht anzuwenden. Das Gericht teilt dem nach § 87c Absatz 6 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuständigen Jugendamt seine Entscheidung unter Angabe des Geburtsdatums und des Geburtsorts des Kindes sowie des Namens, den das Kind zur Zeit der Beurkundung seiner Geburt geführt hat, zu den in § 58a des Achten Buches Sozialgesetzbuch genannten Zwecken formlos mit.
 (4) Werden dem Gericht durch den Vortrag der Beteiligten oder auf sonstige Weise Gründe bekannt, die der gemeinsamen elterlichen Sorge entgegenstehen können, gilt § 155 Absatz 2 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Termin nach Satz 2 spätestens einen Monat nach Bekanntwerden der Gründe stattfinden soll, jedoch nicht vor Ablauf der Stellungnahmefrist der Mutter nach Absatz 2 Satz 2. § 155 Absatz 3 und § 156 Absatz 1 gelten entsprechend.
 (5) Sorgeerklärungen und Zustimmungen des gesetzlichen Vertreters eines beschränkt geschäftsfähigen Elternteils können auch im Erörterungstermin zur Niederschrift des Gerichts erklärt werden. § 1620i Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt entsprechend.“

Artikel 2
 Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
 Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Februar 2013 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 155 folgende Angabe eingefügt:
 „§ 155a Verfahren zur Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge“.

Artikel 3
 Änderung des Rechtspflegergesetzes
 § 14 Absatz 1 des Rechtspflegergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2013 (BGBl. I S. 778) wird wie folgt geändert:
 1. In Nummer 3 wird die Angabe „§§ 1671, 1672“ durch die Angabe „§§ 1626a, 1671“ ersetzt.
 2. Nummer 6 wird aufgehoben.

Artikel 4
 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
 Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494; 1997 I S. 1061), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. März 2013

[2] http://41.media.tumblr.com/8c32820bd4d30010693e2f81bfca2e53/tumblr_moggugOSYF1sq93cpo2_r1_1280.jpg

Sorgerecht für für unverheiratete Väter - Familien- & Erbrecht - Rech... <http://www.haufe.de/recht/familien-erbrecht/sorgerecht-fuer-faer-un...>

Sorgerecht für für unverheiratete Väter - Familien- & Erbrecht - Rech... <http://www.haufe.de/recht/familien-erbrecht/sorgerecht-fuer-faer-un...>

HAUFE.

04.02.2013

Änderung beim Sorgerecht

Was ändert sich für ledige Väter - und die nicht mit ihnen verheirateten Mütter?



BIB: HEV Verlag GmbH, Germany

- Ein gemeinsames Sorgerecht soll nur noch verwehrt bleiben, wenn dadurch das Wohl des Kindes beeinträchtigt wäre.
- Diese Neuregelung gilt auch für **Altfälle**, die seit vielen Jahren die Familiengerichte beschäftigen.

Was bisher galt war nicht mit der Menschenrechtskonvention vereinbar

Bisher stand bei unverheirateten Paaren der Mutter das alleinige Sorgerecht zu. Gegen ihren Willen konnte der Vater keinen Anteil am Sorgerecht erhalten. Nur wenn sich die Eltern einig waren und dies ausdrücklich erklärten, kam ein gemeinsames Sorgerecht in Betracht.

Es bleibt zwar beim Grundsatz, dass die unverheiratete Mutter mit der Geburt das alleinige Sorgerecht erhält. Der Vater kann aber künftig beim Familiengericht die Mitsorge beantragen. Voraussetzung für die Mitsorge bleibt, wie bei anderen Vätern und Müttern auch, dass das Wohl des Kindes durch die Einräumung des Sorgerechts nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Rechtsänderung folgt der deutsche Gesetzgeber den **Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** und des Bundesverfassungsgerichts, die eine Neuregelung verlangt hatten. Die Praxis, wonach das Sorgerecht Eltern ohne Trauschein nur dann gemeinsam zustand, wenn sie eine entsprechende Einverständniserklärung abgaben oder heirateten war nicht mit der Menschenrechtskonvention vereinbar.

In der bisherigen Regelung wurde ein Verstoß gegen Art. 6 GG gesehen. Insbesondere der das Sorgerecht bisher regelnde § 1626a Absatz 1 Nr. 1 BGB ist gem. Beschluss des BVerfG v. 21.7.2010 (1 BvR 420/09) verfassungswidrig.

Wie kommt der Vater künftig zum Sorgerecht?

Mit der Geburt erhält die Mutter zunächst die alleinige Sorge. Am einfachsten ist es, wenn Vater und Mutter gemeinsam – womöglich noch vor der Geburt - beim Jugendamt gleich mit der Anerkennung der Vaterschaft erklären, dass sie gemeinsam das Sorgerecht ausüben wollen. Der Vater kann dies aber auch

allein beantragen. Ist die Mutter nicht einverstanden, kann der Vater das Familiengericht anrufen.

Entscheidungskriterien

Die Beteiligung am Sorgerecht kann dem Vater künftig nur noch dann verwehrt werden, wenn schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Entscheidend ist nach dem Gesetz allein das Kindeswohl und grundsätzlich wird zunächst davon ausgegangen, dass es **dem Kindeswohl dient, wenn beide Eltern das Sorgerecht gemeinsam ausüben**.

Beschleunigtes und vereinfachtes Verfahren

Mit den oft die Kindheit des betroffenen Kindes durchziehenden Gerichtsmarathonläufen soll es vorbei sein. In der Regel soll das Familiengericht in einem beschleunigten und vereinfachten Verfahren entscheiden. **Eine Anhörung des Jugendamts und eine persönliche Anhörung der Eltern gelten zunächst als entbehrlich**, sofern die Mutter entweder gar nicht Stellung nimmt oder Gründe für eine Versagung vorträgt, die mit dem Kindeswohl nicht im Zusammenhang stehen.

- Anders als nach der bisher geltenden Regelung des § 1672 BGB soll künftig aber lediglich eine **negative Kindeswohlprüfung** stattfinden; es soll nicht mehr erforderlich sein, dass die Übertragung der Alleinsorge auf den Vater dem Kindeswohl dient.
- Es soll im normalen, nicht vereinfachten Verfahren nunmehr grundsätzlich auf **Einvernehmen** hingewirkt werden.

Wann kann der ledige Vater auch das alleinige Sorgerecht erhalten?

Bisher war dies nur in Ausnahmefällen möglich - oder wenn die Mutter einverstanden war. Mit dem neuen Gesetz kann dem Vater der Zugang zur Alleinsorge auch ohne Zustimmung der Mutter eröffnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine gemeinsame elterliche Sorge nicht in Betracht kommt und zu erwarten ist, dass die Übertragung auf den Vater dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Übergangsregelung Was gilt für Altfälle?

Auch für sie gilt die Neuregelung. Die Neuregelung des Sorgerechts soll **voraussichtlich im Sommer 2013 in Kraft treten**. Bis dahin ist § 1626a BGB mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl entspricht.

Bemängelt an der neue Regelung wird, dass **in der sechswöchigen Frist nach der Geburt** bis zur Stellungnahme die Mutter aber das alleinige Sorgerecht hat und könnte beispielsweise Namensgebung, Impfungen, religiöse Entscheidungen treffen oder auch mit dem Kind wegziehen kann.

Haufe Online Redaktion

Sorgerecht, gemeinsames Sorgerecht

Kommentare von Nutzern zum Artikel

[3] http://41.media.tumblr.com/dc298e54f6aa389b83448d097d779ecf/tumblr_moggugOSYF1sq93cpo3_r1_1280.jpg

Beglaubigte Abschrift



Anwaltskanzlei • Castillostraße 16 • 61348 Bad Homburg

Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe
Postfach 11 41

61281 Bad Homburg

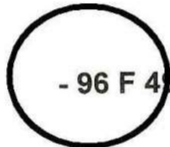
Boutros Asfour, Rechtsanwalt +
Fachanwalt für Familienrecht
Dagmar Asfour, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Christian Winter, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Castillostraße 16
61348 Bad Homburg
Telefon: 06172/8956-50
Telefax: 06172/8956-60
e-mail: info@asfour.de
Internet: www.asfour.de
USt.Nr.: 00380232392

**Zahlendreher wie auch bei
<http://buvriek.baehring.at>
96 ... sechsendneunzig!**

27.05.2013
daD116448
338/13A02

(bitte stets angeben)



- 96 F 493/13 SO -

Familiensache betreffend die elterliche Sorge

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -



95 ... fünfundneunzig!

Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.

Aktenzeichen: **95 F 493/13 SO**

Telefon: 06172/405-214
Telefax: 06172/405-139

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: 13.06.2013

Sehr geehrter Herr Bähring,

in der Familiensache

betreffend die elterliche Sorge für
Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000

[4] http://36.media.tumblr.com/d5893b4b991b398e718ac15523ea0a9b/tumblr_moggugOSYF1sq93cpo4_r1_1280.jpg



[5] http://36.media.tumblr.com/d6b8e90e73c7351ce46d8191515743fc/tumblr_moggugOSYF1sq93cpo5_r1_1280.jpg

**16.06.2013 06:45 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53085726165>
Ein jede CARE erstmal vor seiner eigenen Tür.**

<http://www.bpb.de/internationales/asien/afghanistan/48638/frauenrechte>

Ich brauche eine Mistgabel und mit der geh ich dann sen -AU_ERKEL Stall im Kanzleramt zu Berlin ausmisten.

<http://www.sueddeutsche.de/leben/2.220/neues-gesetz-zum-sorgerecht-vaterglueck-mit-geburtsfehler-1.1587717>

Wie konnte ich den Artikel nur übersehen? Für Sorerechtsentzug gibt es die §§ 1666, 1666a BGB, Der Kindeswohlvorbehalt mu raus.

16.06.2013 09:29 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53093460534>

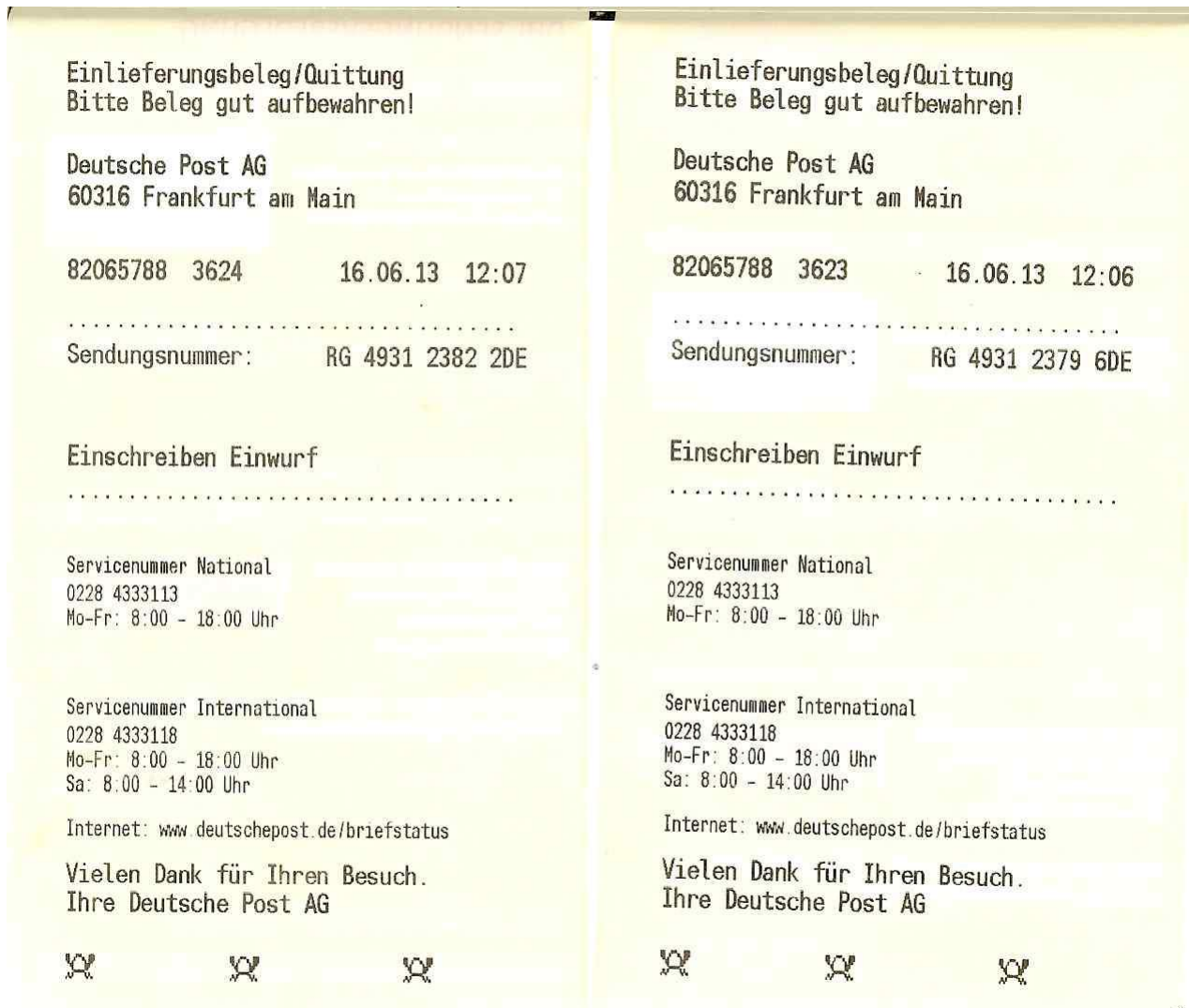
POSTRAUB/TASCHENDIEBE - Glücklicherweise Fotonachweis der Abgabe vorhanden! Post ist trotzdem weg (also versendet und nicht etwa verschwunden) ich habe dank Foto einen zweiten Satz Belege bekommen!

<https://www.deutschepost.de/sendung/simpleQuery.html>

RG3931 2379 6DE und RG4931 2382 2DE jeweils vom 16.06.2013



[1] http://36.media.tumblr.com/9a7547bed0454f349586bd36aac7318b/tumblr_mohbpvj7y1sq93epo1_1280.jpg



[2] http://36.media.tumblr.com/4d75453699e39d20bd25ddbc5f361b0/tumblr_mohbpivj7y1sq93cpo2_r1_1280.jpg

18.06.2013 09:12 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53266575668>

Jedes Gutachten bringt Geld. Auch wenn für den Gutachten zugrundeliegende Zivil-Gerichtsverfahren seitens des Klägers Verahrenseinstellung beantragt wurde womit die Grundlage fürs Guatheten nicht mehr gegeben ist oder die Begutachteten nicht ausreichend auf die Möglichkeiten (auch Starprozess) mehr oder minder freier Gutachterwahl (ablehnung derer die man für partiisch hält ist möglich) hingewiesen werden § 74 StPO.

<http://gut8en.urlo.anme>

(hilfs-/ersatzweise)

<http://slides.dynip.name?gut8en>

Maximilian Bähring
Louisenstraße 101
61348 Bad Homburg
Fax: 0 61 72 / 68 50 78

Fax:
Herrn Dr.

Klinik
Postfach

06. Januar 2003

Sehr geehrter Herr Dr.

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2002, welches mich am heutigen Tage im Büro mit der Hauspost in der Unterschriftenmappe erreicht hat. Wie darin von Ihnen gewünscht habe ich am heutigen Vormittag angerufen und um Ihren Rückruf gebeten.

Im darauffin von Ihrer Seite erfolgten Anruf habe ich Sie gebeten, mir darzulegen welchen genauen Auftrag sie hinsichtlich einer psychiatrischen Begutachtung, wohlgermerkt eines durch das Jugendamt begleiteten Umganges von meiner Tochter und mir, unter dem Aspekt inwiefern dieser meiner Tochter schaden könne, vom Amtsgericht erhalten haben.

Sie haben hieraufin entgegnet, Ihr Auftrag enthalte die Information, dass Behandlungen in irgendwelche Kliniken - im Verlauf des Gespräches haben Sie sich, nachdem ich Ihnen den Beschluss des AG nochmals verlesen habe, auf den Begriff „behandelnde Ärzte“ - und dahingehend korrigiert - dies stelle eine Vermutung Ihrerseits dar - stattgefunden haben - die ich nicht von der Schweigepflicht entbinden würde.

Dies allein legt aber bereits die Annahme nahe, eine Behandlung aufgrund einer - eventuell irgendwann mal vorhanden gewesen seien könnenden - psychischen Krankheit sei erfolgt. Eine solche Annahme dürfte jedoch, aber das mag lediglich meine subjektive Sicht der Dinge sein, ein als unabhängig gelten wollender Gutachter gar nicht treffen.

Sie haben des weiteren angegeben, in eine solches Gutachten auf Äußerungen der Antragsgegnerin (im das Gutachten verursachenden Verfahren), entweder durch Einbezug dieser oder der von Ihr in 15 eng mit der Maschine beschriebenen Seiten schriftlich geäußerten Vorwürfe, die ich schlichtweg als - in zumindest großen Teilen - für unwahr abtun darf, auch nur meine subjektive Sicht der Dinge, einbeziehen zu wollen.

Was dies mit einer Begutachtung hinsichtlich der Frage „Schadet ein (durch das Jugendamt als Aufsichtsperson begleiteter) Kontakt mit mir meiner Tochter“ (und nichts anderes war der vor dem Gericht verhandelte Auftrag des Gutachtens) zu tun hat vermag ich nicht zu erkennen, aber wahrscheinlich ist bereits dieser Mangel an Erkenntnis geisteskrank.

Maximilian Bähring

[1] http://41.media.tumblr.com/e271823ef00e92c887d3a00c60ced9d9/tumblr_mol090eNGV1sq93cpo1_1280.jpg

Maximilian Bähring
Louisenstraße 101
61348 Bad Homburg
Fax: 06172 / 685078

Fax: 069 / 701954
Herrn
Dr. jur. Peter Finger
Emil Sulzbach Straße 22
60486 Frankfurt/Main

16. Dezember 2002

Sehr geehrter Herr Dr. Finger!

Schreiben habe ich erhalten. Sie werden bitte so freundlich sein, Antrag auf Umgangsregelung zurückzuziehen. Schlussendlich ist Antragsgegnerin (unsere Tochter?) davon überzeugt, dass ich (entschuldigen sie die klare Sprache) Idiot ihr Schaden zufügen will. Lassen wir Ihr diese Vorstellung und ihren Frieden.

Ihre Vollmacht endet mit Verfahren. Sollte die RiAG Schwierigkeiten hinsichtlich Verfahrenseinstellung machen, so erklären Sie Ihr, ich ziehe Zustimmung zur Begutachtung zurück. (OLG FFM 6 WF 168/00 und 2 UF 51/99)

free TiBEt

(Maximilian Bähring)

[2] http://40.media.tumblr.com/99977bdd0c35a5cadb2258aa3594575e/tumblr_mol090eNGV1sq93cpo4_1280.jpg

Maximilian Bähring
Louisenstraße 101
61348 Bad Homburg
Fax: 06172 / 685078

Fax: 069 / 701954
Herrn
Dr. jur. Peter Finger
Emil Sulzbach Straße 22
60486 Frankfurt/Main

05. Oktober 2002

Sehr geehrter Herr Dr. Finger,

anbei, zu Ihrer Kenntnisname, das Schreiben der RA Asfour, mit dem diese Terminverlegung wegen zwei Wochen Urlaub beantragt haben. Eben erhalte ich im übrigen Beschluss des AG Bad Homburg, das neuen Termin auf den **27. November** festlegt. **Das sind dann sechs Monate für ein Verfahren im Zuge der EA** (eingereicht von Ihnen am 4. Juni).

Ihnen hatte ich wegen der Terminverlegung keinen Vorwurf gemacht, und ich entschuldige mich, so dies den Eindruck erweckt hat.

Sachverständigengutachten gilt es zu verhindern, das kostet nur unnötig Zeit und Geld, was sollen solche Gutachten denn aussagen?

a) Kinderpsychologisches Gutachten von Tabea

- ergibt entweder, dass das Kind entsprechend entwicklungspsychologischer, entwicklungs-pädagogischer, psychoanalytischer, verhaltenspsychologischer allgemeiner Fachmeinung und des weiteren auch Meinung des Jugendamtes Kontakt zum Vater braucht und wäre insofern bloße Zeitverschwendung

- oder: das Gegenteil, will heißen, das bei dem Kind abnorme Bedürfnisse bestehen. In diesem Falle sollten wir dann Antrag auf §1666a BGB ändern, da von einer Gefährdung des Kindeswohles durch die Erziehungsfehler der Mutter auszugehen ist (vgl. OLG Köln FamRZ 1998, 1463, OLG Frankfurt 3 UF 146/99) § 52a 3 FGG (Verfügung haben wir ja von Dr. Knauth vom 31. Juli)).

b) Psychiatrisches Gutachten von mir

Müsste ergeben, dass ich gemeingefährlich bin. Davon ist nicht auszugehen, sonst würde ich **XXXXX XXXXXXXXXXXXXXX** CheckupX beim Psychiater wohl nicht als freier Mensch verlassen **haben (ich hatte wegen der böartigen Anwürfe präventiv für das Verfahren Attest besorgt)**. Es hat nie einen Betreuungsbeschluss gegen mich gegeben, böartige Anwürfe der Kindsmutter hin oder her. Ich gebe zu bedenken, dass ich in leitender Position beruflich tätig bin und ein ganz normales Leben führe. Solch unsinnigem Gutachten würde ich mich verweigern, das ist mein gutes Recht.

Mit freundlichem Gruß, Ihr

Maximilian Bähring

[3] http://41.media.tumblr.com/2a2adaebd22c2e3c75fe5547e9e69949/tumblr_mol090eNGV1sq93cpo2_1280.jpg

Maximilian Bähring
Louisenstraße 101
61348 Bad Homburg
Fax: 0 61 72 / 68 50 78

Fax: 0 61 72 / 405 - 235

Amtsgericht
Frau RIAG Leichthammer
Auf der Steinkaut 7

61352 Bad Homburg v. d. Höhe

06. Januar 2003

Dieses Faxschreiben umfasst insgesamt drei Seiten.

**Bähring /, Riek
9F 434/02 UG**

In oben genannter Sache darf ich Schriftsatz des Antragstellervertreeters an Sie weiterleiten, da der Antragstellervertreter diesen versehentlich an das AG Frankfurt adressiert hat und ich insofern nicht sicher bin, ob Ihnen dieser zugegangen ist.

Ich darf des weiteren bitten, die Ausführungen auf Seite 2 sowie Seite 1, letzter Absatz, keiner Würdigung zu unterziehen, da dahingestellt bleiben kann,

was ich von Verfahrensführung des AG oder Vortrag der Antragsgegnerin, deren Vertreter zu halten habe,

ebenso ob ich persönliche „Verletzungen“ davontrage, maßgeblich sollten die des Kindes sein.

Maximilian Bähring

[4] http://40.media.tumblr.com/b3ceab8df4b15f4ee8a57f6c49c52b51/tumblr_mol090eNGV1sq93cpo3_1280.jpg

18.06.2013 07:53 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53298473328>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>

<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 069/1367-2976

Oberlandesgericht
Zeil 42

60313 Frankfurt a.M.

KORRIGIERTE
FAX-VERSION

Frankfurt a.M., den 18. Juni 2013

3 UF 109/13 OLG Frankfurt a.M.

96 F 102/13 AG Bad Homburg v.d. Höhe
(meint OLG das Verfahren? 96 F 102/13 EASO??)

Ich habe nun mit Gerichten in Zivilsachen ja dank Riek mehr als 10 Jahre Erfahrung und bin einiges an sexistischen Unverschämten und Rechtsbeugung gewohnt. Aber so eine SCHWEINEREI wie diese ist mir bis heute noch nicht untergekommen. **Aktuell existieren zwei Verfahren. Eines auf Entzug der Sorge der Uta Riek (96 F 102/13)! Und mit der Gesetzesänderung vom 19.05.2013 ein zusätzliches auf die mit Gesetzesänderung nun gegen den Willen der Mutter mögliche gemeinsame Sorge 96 F 493/13.** Was mir heute zugeht ist allerdings eine **zweitinstanzliche Entscheidung auf Verfahren von dessen Abschluß mir in erster Instanz nichts bekannt ist.** Und bei dem Wohl auch keine Formerfordernis des Anwaltszwanges zu erfüllen war. Denn ich hatte **erst-instanzlich die Richterin Leichthammer in 96 F 102/13 AG Bad Homburg** abgelehnt. Diese hatte sich zum Ablehnungsantrag dienstlich geäußert. Unter 96 F 493/13 SO existieren? das fiel mir gleich auf war aber so nicht zu beanstanden - **zwei Stellungnahmen zu Ablehnungsanträgen** der abgelehnten Richterin vor, satt einer für 96 F 102/13 und einer für 96 F 493/13, dafür wurde der zum oben genannten Aktenzeichen 96 F 102/13 wohl nicht bearbeitet. Das war **Sachstand**. Unter 96 F 493/13 war Ablehnung auch erfolgreich. Unter dem Aktenzeichen 3 UF 109/13 OLG Frankfurt a.M. ? mein Schrieben vom 16. April für welches mir OLG-Richter REITZMANN am 22. Mai 2013 Eingang bestätigt - liegt ihnen vom OLG diese vom AG nicht beschiedene Ablehnung vor. Damit liegt also keine rechtskräftige erstinstanzliche Entscheidung vor. Denn erstinstanzlicher Befangenheitsantrag in dieser Sache ist unbeschrieben. **Erst gestern hatten diese SCHLAMPER und SCHLAMPEN vom Amtsgericht Bad Homburg wieder Post falsch zugeordnet.** Schon wieder Pfusch, schon wieder bei mir. **Ich behalte mir Strafanzeige wegen versuchter Rechtsbeugung ausdrücklich vor!**

Gru&SZlig;
(Maximilian Bähring)

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 069/1367-2976

**KORRIGIERTE
FAX-VERSION**

Oberlandesgericht
Zeil 42
60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 18. Juni 2013

3 UF 109/13 OLG Frankfurt a.M.
96 F 102/13 AG Bad Homburg v.d. Höhe
(meint OLG das Verfahren, 96 F 102/13 EASO??)

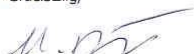
Ich habe nun mit Gerichten in Zivilsachen ja dank Riek mehr als 10 Jahre Erfahrung und bin einiges an sexistischen Unverschämten und Rechtsbeugung gewohnt. Aber so eine SCHWEINEREI wie diese ist mir bis heute noch nicht untergekommen. **Aktuell existieren zwei Verfahren. Eines auf Entzug der Sorge der Uta Riek (96 F 102/13)! Und mit der Gesetzesänderung vom 19.05.2013 ein zusätzliches auf die mit Gesetzesänderung nun gegen den Willen der Mutter mögliche gemeinsame Sorge 96 F 493/13.**

Was mir heute zugeht ist allerdings eine **zweitinstanzliche Entscheidung auf Verfahren von dessen Abschluß mir in erster Instanz nichts bekannt ist.** Und bei dem Wohl auch keine Formerfordernis des Anwaltszwanges zu erfüllen war. Denn ich hatte **erst-instanzlich die Richterin Leichthammer in 96 F 102/13 AG Bad Homburg** abgelehnt. Diese hatte sich zum Ablehnungsantrag dienstlich geäußert. Unter 96 F 493/13 SO existieren – das fiel mir gleich auf war aber so nicht zu beanstanden - **zwei Stellungnahmen zu Ablehnungsanträgen** der abgelehnten Richterin **vor**, satt einer für 96 F 102/13 und einer für 96 F 493/13, dafür wurde der zum oben genannten Aktenzeichen 96 F 102/13 wohl nicht bearbeitet. Das war **Sachstand**. Unter 96 F 493/13 war Ablehnung auch erfolgreich. Unter dem Aktenzeichen 3 UF 109/13 OLG



Frankfurt a.M. – mein Schrieben vom 16. April für welches mir OLG-Richter REITZMANN am 22. Mai 2013 Eingang bestätigt - liegt ihnen vom OLG diese vom AG nicht beschiedene Ablehnung vor. Damit liegt also keine rechtskräftige erstinstanzliche Entscheidung vor. Denn erstinstanzlicher Befangenheitsantrag in dieser Sache ist unbeschrieben. **Erst gestern hatten diese SCHLAMPER und SCHLAMPEN vom Amtsgericht Bad Homburg wieder Post falsch zugeordnet.** Schon wieder Pfusch, schon wieder bei mir. **Ich behalte mir Strafanzeige wegen versuchter Rechtsbeugung ausdrücklich vor!**

Gru&SZlig;


(Maximilian Bähring)

[1] http://36.media.tumblr.com/52ee5a8afeca060fb843af9606b107/tumblr_moltvyvoSo1sq93cpo9_r1_1280.jpg

**OBERLANDESGERICHT
Frankfurt am Main**

**3. Senat für Familiensachen
Die Geschäftsstelle**

Oberlandesgericht, 60256 Frankfurt am Main

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt

Geschäftsnummer:

3 UF 109/13

Bitte stets angeben!

Frankfurt am Main, 14. Juni 2013

Dienstgebäude: Zeil 42,
60313 Frankfurt am Main

Nachbriefkasten: Gerichtsstraße 2

☎ Vermittlung: (069) 1367-01

☎ Durchwahl: 069 / 1367 2094

Telefax: 069 / 1367 2976

Ihr Zeichen:

**Bitte senden Sie Schriftsätze nur dann
vorab per Fax, wenn dies aus Gründen
der Fristwahrung erforderlich ist.**

Sehr geehrter Herr Bähring,

in der Familiensache

betreffend die elterliche Sorge für Tabea-Lara Riek

übersende ich die anliegenden Schriftstücke mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Gäckle, Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

AVR 11 – Übersendung von Schriftstücken (EU_UA_10.dot)

[2] http://41.media.tumblr.com/91a55886bb6e1795d682c271f330248d/tumblr_moltwyvoSo1sq93cpo2_1280.jpg

3 UF 109/13
90 F 102/13
Amtsgericht Bad Homburg v.d.H.



OBERLANDESGERICHT FRANKFURT AM MAIN

BESCHLUSS

In der Familiensache
betreffend die elterliche Sorge für

Tabea-Lara Riek

an der beteiligt sind:

1. Tabea-Lara Riek,
geb. am 19.09.2000,
Lindenallee 2b, 61348 Bad Homburg v.d.H.,

2. Maximilian Bähring,
Hölderlinstr. 4, 60316 Frankfurt am Main,

Antragsteller und Beschwerdeführer,

3. Uta Brigitte Riek,
Lindenallee 2b, 61350 Bad Homburg v.d.H.,

Antragsgegnerin und Beschwerdegegnerin,

zuständiges Jugendamt:

4. Stadtjugendamt Bad Homburg v.d.H.,
Rathausplatz 1, 61343 Bad Homburg v.d.H.,
Geschäftszeichen: 50.3.1-5658.20.001,

Beschluss mit vollem Rubrum (EU_UB_00.dot)

09/13

- 2 -

hat der 3. Senat für Familiensachen des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
auf die Beschwerde des Antragstellers vom 16.4.2013
gegen den Beschluss des Amtsgerichts – Familiengericht – Bad Homburg v.d.H.
vom 10.4.2013
am 12.06.2013
b e s c h l o s s e n :

Die Beschwerde wird als unzulässig verworfen.

Dem Antragsteller werden die Kosten des Beschwerdeverfahrens
auferlegt.

Beschwerdewert: 3.000,-- €.

Gründe:

Der Antragsteller ist der nicht sorgeberechtigte Vater des Kindes Tabea-Lara Riek,
geboren am 19.9.2000. Mit Schriftsatz vom 1.2.2013 überschrieben mit
„Sachstandsanfrage hilfsweise Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung“
beantragt der Antragsteller den Entzug des Sorgerechts nach § 1666 BGB und
beruft sich auf einen Antrag aus dem Februar 2012, der nicht zu den Akten ge-
langt ist. Darüber hinaus beantragt er ein sofortiges Umgangsverbot „der Mutter,
ihrer Sektenfamilie und dem dortigen Umfeld“.

Das Verfahren wurde beim Amtsgericht unter einem EASO-Aktenzeichen geführt.

Nach Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes vom 22.2.2013, wonach kei-
nerlei Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden konnten, hat
das Amtsgericht ohne mündliche Verhandlung den Antrag des Kindesvaters auf
Entzug des Sorgerechts und Aussetzung des Umgangsrechts der Kindesmutter
zurückgewiesen.

3

[4] http://41.media.tumblr.com/c70556bb90f6d1ab973b662cd35a9121/tumblr_moltwyvoSo1sq93cpo4_1280.jpg

Hiergegen richtet sich der Antragsteller mit Schriftsatz vom 16.4.2013, überschrieben mit „*Revision Gerichtsentscheidung / Richterin wegen Befangenheit*“. Mit dem Schreiben macht der Antragsteller neben der Befangenheit der Richterin geltend, dass der angefochtene Beschluss hinsichtlich des Umgangsverbots lediglich einen Antrag auf Umgangsausschluss gegen die Kindesmutter behandelt, sich sein Antrag jedoch in erster Linie gegen die Familie der Kindesmutter richte.

Mit Verfügung vom 22.5.2013 des Berichterstatters hat der Senat darauf hingewiesen, dass die Beschwerde für unzulässig gehalten wird. Eine Äußerung des Antragstellers ist hierauf nicht erfolgt.

Der Senat geht davon aus, dass die angefochtene Entscheidung Anträge des Antragstellers auf Erlass einstweiliger Anordnungen zum Gegenstand hat. Zwar hat der Antragsteller seinen Hauptantrag zum Entzug des Sorgerechts gemäß § 1666 BGB nicht ausdrücklich als einstweiligen Anordnungsantrag formuliert, indem er aber hilfsweise einen einstweiligen Anordnungsantrag auf Umgangsausschluss stellte, macht ein solcher einstweiliger Anordnungsantrag nur Sinn, wenn auch der Antrag zum Sorgerechtsentzug als einstweiliger Anordnungsantrag ausgelegt wird. Dementsprechend geht der Senat davon aus, dass der angefochtene Beschluss ebenfalls im einstweiligen Anordnungsverfahren ergangen ist, wofür das Aktenzeichen des Amtsgerichts spricht, welches ein EASO-Aktenzeichen aufweist und die Tatsache, dass Anhörungen der Beteiligten im Verfahren unterblieben sind.

Die so ausgelegten Anträge des Antragstellers und der so ausgelegte Beschluss des Amtsgerichts ist nicht beschwerdefähig, weswegen die Beschwerde als unzulässig zu verwerfen ist, § 68 Abs. 2 FamFG. Sowohl die Beschwerde gegen die Zurückweisung des Antrages auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zum Sorgerechtsentzug, als auch der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zum Umgangsausschluss sind nicht statthaft. Einstweilige Anordnungen, die im Rahmen eines familienrechtlichen Verfahrens erlassen werden, sind grundsätzlich unanfechtbar (§ 57 S. 1 FamFG). Von dieser Regel ist nur in den in § 57 S. 2 FamFG ausdrücklich genannten Fällen eine Ausnahme zu machen. Eine solche

09/13

- 4 -

Ausnahme liegt hinsichtlich des beantragten Umgangs Ausschlusses schon nicht vor. Hinsichtlich der Zurückweisung des Antrages auf Sorgerechtsentzug ist zwar einer der Ausnahmefälle des § 57 S. 2 FamFG betroffen. Die Beschwerde ist gleichwohl nicht statthaft, da die einstweilige Anordnung nicht aufgrund einer mündlichen Verhandlung ergangen ist. In § 57 FamFG ist dies als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung genannt.

Die Beschwerden sind daher als unzulässig zu verwerfen.

Soweit der Antragsteller darauf hinweist, dass sein Umgangs Ausschlussantrag nicht vollständig beschieden ist, ist der Hinweis zutreffend, aber im Beschwerdeverfahren nicht zu behandeln, da die Sache insoweit beim Oberlandesgericht nicht angefallen ist. Das Amtsgericht wird über den unbehandelten Teil des Antrages des Antragstellers noch zu befinden haben.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 84 FamFG, die Wertfestsetzung aus §§ 45 Abs. 1 Nr. 1 u. 2, 41 FamGKG.

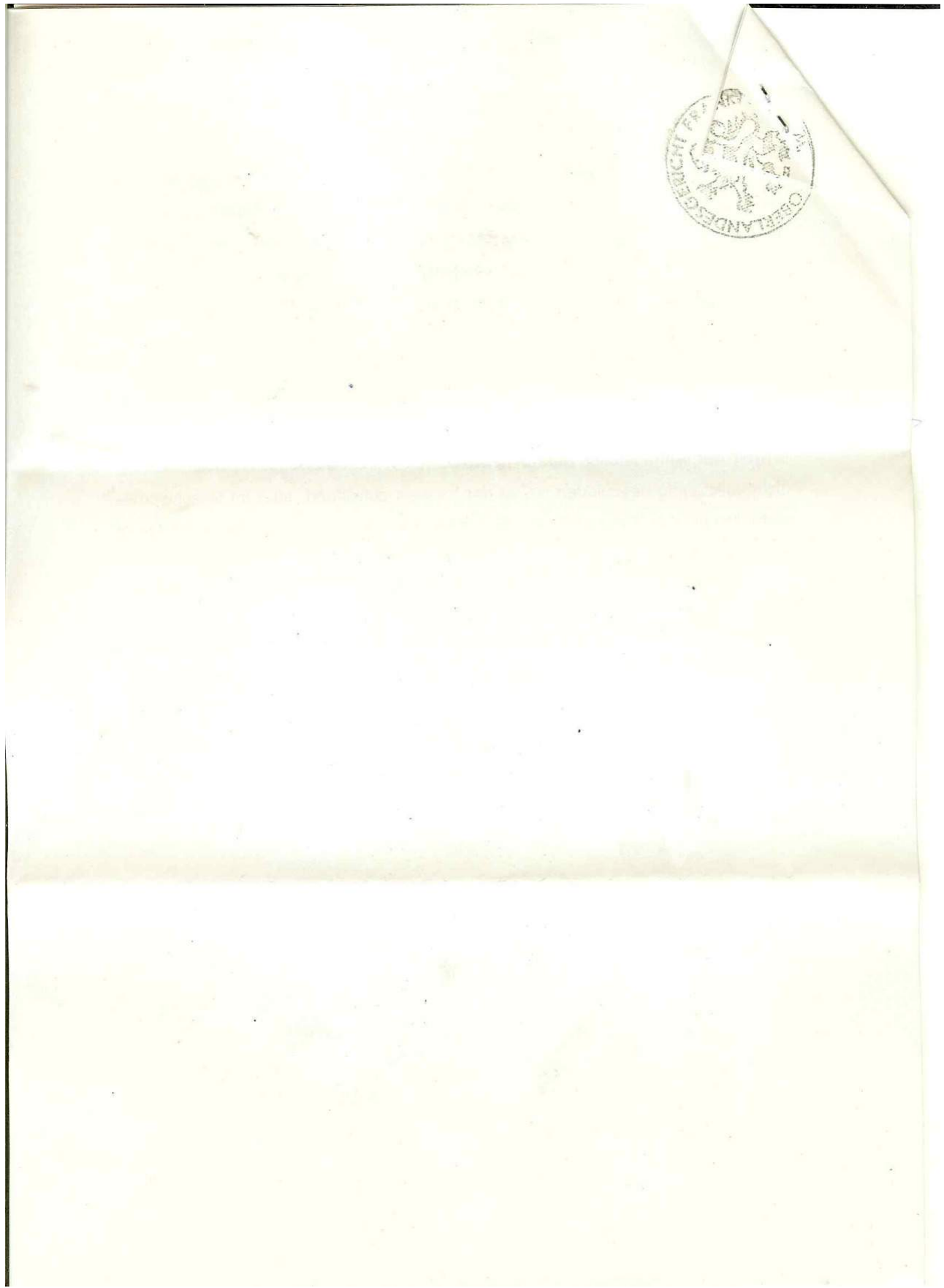
Grabowski
Vors. Richter am OLG

Kummer-Sicks
Richterin am OLG

Reitzmann
Richter am OLG



[6] http://40.media.tumblr.com/abbd33e38e8d7408dd6e976f35482210/tumblr_moltwyvoSo1sq93cpo6_1280.jpg



[7] http://40.media.tumblr.com/b3edb4bcd567c14d5109eafb642d6672/tumblr_moltwyvoSol1sq93cpo7_1280.jpg

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
18/06/13 M.L.



Aktenzeichen



Förmliche Zustellung

Weiterenden innerhalb des

Bezirks des Amtsgerichts

Bezirks des Landgerichts

Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

Ersatzzustellung ausgeschlossen

Keine Ersatzzustellung an:

Nicht durch Niederlegung zustellen

Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

FBILD 3

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

[8] http://40.media.tumblr.com/6674a9c097a946ec0802c317c739f8c6/tumblr_moltwyvoSo1sq93cpo8_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 617307
Empfänger: 00496913672976
Sendezeitpunkt: 20:58 18.06.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@boehring.at
http://www.maximilian.boehring.at

http://www.buvriek.boehring.at
http://www.take-ca.re
http://www.reiki-direkt.de/huessner/
http://www.nazis.dynip.name

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 069/1367-2976

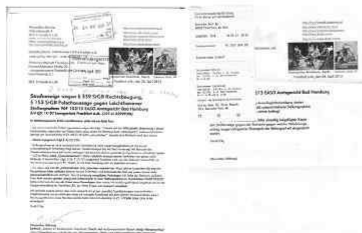
Oberlandesgericht
Zeil 42
60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 18. Juni 2013

3 UF 109/13 OLG Frankfurt a.M.
96 F 102/13 AG Bad Homburg v.d. Höhe
(meint OLG das Verfahren, 96 F 102/13 EASO?)

Ich habe nun mit Gerichten in Zivilsachen ja dank Riek mehr als 10 Jahre Erfahrung und bin einiges an sexistischen Unverschämten und Rechtsbeugung gewohnt. Aber so eine SCHWEINERIE wie diese ist mir bis heute noch nicht untergekommen. Aktuell existieren zwei Verfahren. Eines auf Entzug der Sorge der Uta Riek (96 F 102/13)! Und mit der Gesetzesänderung vom 19.05.2013 ein zusätzliches auf die mit Gesetzesänderung nun gegen den Willen der Mutter mögliche gemeinsame Sorge 96 F F 493/13.

Was mir heute zugeht ist allerdings eine zweitinstanzliche Entscheidung auf Verfahren von dessen Abschluß mir in erster Instanz nichts bekannt ist. Und bei dem Wohl auch keine Formerfordernis des Anwaltszwanges zu erfüllen war. Denn ich hatte erstinstanzlich die Richterin Leichthammer in 96 F 102/13 AG Bad Homburg abgelehnt. Diese hatte sich zum Ablehnungsantrag dienstlich geäußert. Unter 96 F 493/13 SO existieren - das fiel mir gleich auf war aber so nicht zu beenden - zwei Stellungnahmen zu Ablehnungsanträgen der abgelehnten Richterin vor, statt einer für 96 F 102/13 und einer für 96 F 493/13 dafür wurde der zum oben genannten Aktenzeichen 96 F 102/13 wohl nicht bearbeitet. Das war Sachstand. Unter 96 F 493/13 war Ablehnung auch erfolgreich. Unter dem Aktenzeichen 3 UF 109/13 OLG



Frankfurt a.M. - mein Schreiben vom 16. April für welches mir OLG-Richter REITZMANN am 22. Mai 2013 Finanz bestätigt - liegt ihnen vom OLG diese vom AG nicht beschiedene Ablehnung vor. Damit liegt also

[9] http://40.media.tumblr.com/62514f906c506e8b968e7360e2eaa96e/tumblr_moltwyvoSo1sq93cpo1_1280.jpg

19.06.2013 07:03 http://tabea-lara.tumblr.com/post/53343603353

Kann losgehen. Die SA hat es (Strafanzeige Rechtsbeugung) und das OLG auch! Und natürlich liegt denen der Sorgerechtszugsantrag § 1666 vor! Sicherheitshalber hab ich das Fax nochmal ausgedruckt und dem OLG Bereitgestellt (das mit den Stempeln).. Denn Bezug genommen wird auf das Fax ?Anfrage: Sachstand?!

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>



- <http://www.buvriek.baehring.at>
- <http://www.take-ca.re>
- <http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
- <http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 069/1367-2976

OSTA

**KORRIGIERTE
FAX-VERSION**

Oberlandesgericht
Zeil 42
60313 Frankfurt a.M.



3 Frauen z. w.

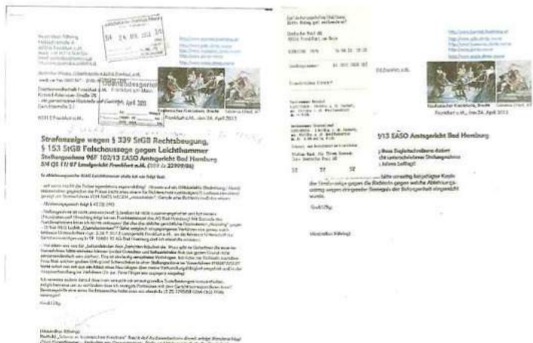
3 UF 109/13 OLG Frankfurt a.M.
96 F 102/13 AG Bad Homburg v.d. Höhe
(meint OLG das Verfahren „96 F 102/13 EASO“?)

Frankfurt a.M., den 18. Juni 2013

Ich habe nun mit Gerichten in Zivilsachen ja dank Riek mehr als 10 Jahre Erfahrung und bin einiges an sexistischen Unverschämten und Rechtsbeugung gewohnt. Aber so eine SCHWEINEREI wie diese ist mir bis heute noch nicht untergekommen. Aktuell existieren zwei Verfahren. Eines auf Entzug der Sorge der Uta Riek (96 F 102/13)! Und mit der Gesetzesänderung vom 19.05.2013 ein zusätzliches auf die mit Gesetzesänderung nun gegen den Willen der Mutter mögliche gemeinsame Sorge 96 F F 493/13.

Was mir heute zugeht ist allerdings eine zweitinstanzliche Entscheidung auf Verfahren von dessen Abschluß mir in erster Instanz nichts bekannt ist. Und bei dem Wohl auch keine Formerfordernis des Anwaltszwanges

zu erfüllen war. Denn ich hatte erstinstanzlich die Richterin Leichthammer in 96 F 102/13 AG Bad Homburg abgelehnt. Diese hatte sich zum Ablehnungsantrag dienstlich geäußert. Unter 96 F 493/13 SO existieren – das fiel mir gleich auf war aber so nicht zu beanstanden - zwei Stellungnahmen zu Ablehnungsanträgen der abgelehnten Richterin vor, satt einer für 96 F 102/13 und einer für 96 F 493/13, dafür wurde der zum oben genannten Aktenzeichen 96 F 102/13 wohl nicht bearbeitet. Das war Sachstand. Unter 96 F 493/13 war Ablehnung auch erfolgreich. Unter dem Aktenzeichen 3 UF 109/13 OLG



Frankfurt a.M. – meiri Schrieben vom 16. April für welches mir OLG-Richter REITZMANN am 22. Mai 2013 Eingang bestätigt - liegt ihnen vom OLG diese vom AG nicht beschiedene Ablehnung vor. Damit liegt also keine rechtskräftige erstinstanzliche Entscheidung vor. Denn erstinstanzlicher Befangenheitsantrag in dieser Sache ist unbeschieden. Erst gestern hatten diese SCHLAMPER und SCHLAMPEN vom Amtsgericht Bad Homburg wieder Post falsch zugeordnet. Schon wieder Pfusch, schon wieder bei mir. Ich behalte mir

⇒ Strafanzeige wegen versuchter Rechtsbeugung ausdrücklich vor!

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[1] http://36.media.tumblr.com/9c42b61e3c4aa1d7a4623e3584630950/tumblr_momoxd3ZU11sq93cpo1_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt/Main

Faxstempel (Nachweis umseitig)
13. Februar 2012, ca. 17:00 Uhr

- 2 -

Jugendamt Bad Homburg
06172/100-5060
Polizei Bad Homburg/Frankfurt
06172/120-189 - 069/755-52209
Amtsgericht Bad Homburg/Frankfurt
06172/405-139 - 069/1367-3212

auch MEINE Tochter - **Tabea Lara Riek**, geb 19.09.2000 Bad Homburg
Reiki-SEKTE / Entzug des **Alleinsorgerechtes § 1666 BGB**

Wie sich - leider erst zwischenzeitlich - herausstellt handelt es sich bei dem im beigefügten Auszug aus Schreiben vom 30. Mai 2000 des RA Dr. Sieg benannten um eine Scientology nahe oder artige Sekte. Siehe beispielsweise

"Sekten Info NRW" zu "Reiki".

Wahrscheinlich damit in Zusammenhang stehen die ganz offensichtlich von **Legasthenie/ADHS**-kranken-formulierten (Groesgen Kinder mit dessen Scientology Ex?) Schreiben (Buchstabenreher/Rechenfehler) - **angebliche Absender Postbank/Vodafone/BKA** - die ich neuerdings erhalte und mit denen versucht wird mich in den wirtschaftlichen **Ruin zu treiben** - siehe meine diesbezüglichen Strafanzeigen, wohl ein erneuter Versuch an das **Vermögen meiner Eltern zu gelangen um es der Sekte einzuverleiben** - daher wohl die Versuche mich unmündig erscheinen zu lassen - auch um Kontrolle über eine Firma auch für Geldwäsche der **"Reiki Einzelungs Honorare" 20TDM** je Fall zu gelangen. Handschriftliche nicht für mich Randvermerke der Jugendamtsakten die ich durch einen Zufall mit einsehen konnte legen das Nahe.

Oder man versucht weiter-hin seitens dieses "Friedrichsdorfer Tanzzirkels" mich in den Selbstmord zu treiben was wohl auch beabsichtigt war mit **Falschvorwürfen Drogenkonsum** und der **Unterschlebung von Drogen** in 2001, 2005 (Roljic, Opitz, Rakita) - der Versuch also auch mein damaliges Arbeitsverhältnis zu gefährden - hat ja seinerzeit glücklicherweise nicht gefruchtet.

Bei allen Versuchen aus dem Lager **Aafour** via **Argirakos** (wirtschaftliche Konkurrenz meines damaligen Arbeitgebers). Auch bei der letzteren wegen Sekte prüfen. An den Absturz Aafour und seine abgebrannte Kanzlei aus Anfang 2003 erinnere ich in diesem Zusammenhang (und mehrere kleine Schmelbrände der hier von außen zugänglichen Heizungsanlage).

Prüfen Sie auch mal wer mit **Geburtsdatum 12.02.1963** aus diesem Kreise an einem mutmaßlich mit Zeugungsunfähigkeit einhergehenden **Prostatakarzinom** leidet und **hier eingebrochen** ist und dabei beigefügten Ausdruck liegen gelassen hat.

- / - 2 -

Die Drogen **VERLEUMDUNGEN § 158 StPO** vor einem **Gericht** unter Beihilfe/Schutz der RIAG Leichthammer wegen der ich 2002 von weitem Schritten abgesehen habe - Seite 2/16 des Schreibens der Riek, beigefügt - aus Akte 9F 434/02 UG entnehmen .

Die Morddrohungen aus Dezember 1998 sehen in diesem Zusammenhange auch nochmals in Erinnerung gerufen.

In andern Fällen hingegen werden Sorgerechte auch an regelmäßige Konsumenten von Marihuana vergeben Fälle so es dem SKF-katholischen Babyklappen Ehelichkeitsbedürfnis-Familienweltbild dient. (Ducreeay)

Jugendamt und Gericht werden daher aufgefordert das Kind vor diesem **mörderischen Umfeld**, glaubt man der **Berichterstattung** zu der **"Licht/Handauflege Sekte"** angestoßen um die Erscheinung das Buches von Joachim Huessener, zu schützen.

Außerdem soll **Edmund Stoiber** seine im Jahre 2015 durch H.IV auftretende **gefährlichkeit** wegen Demez bitte dadurch ausräumen daß er **anwaltschaftlich** befähigungsgemäß seine Urologie Patientenakte **offenlegt!** :o)

Da das **Jugendamt** sich bereits strafbar gemacht hat und **Beihilfe zu einer Personenstands-fälschung § 169 StGB** um eine Entfremdung herbeizuführen und das nachweislich - aber bei der sexistischen **NAZI (Erzbiygiene) Justiz** - im AG/OLG Bezirk erubrigt sich rechtliches Vorgehen und somit **dient dieses Schreiben lediglich Ihrer Information**.

Ich stehe aufgrund der seinerzeit mit aller behördlichen Macht absichtlich herbeigeführten Entfremdung (siehe beispielsweise Stockholm-Syndrome Trennungskinder im FBI Law Enforcemnt Bulletin) nicht zur Verfügung.

Ich will mich lediglich durch Vorentahnten meiner zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse nicht schuldig machen WENN etwas passiert.

Denn **GERICHTE POLIZEI STAATSANWALTSCHAFTEN** und Ämter sind ja zu ganz offensichtlich **FAUL** ihre Arbeit zu machen nicht nur in meinem Falle. **Zumindest Todesfolge für des Kind** will ich hiermit **ausschließen**.

Grüßzlig;

Maximilian Bähring

Sicherheitshalber eine Kopie
EMB CH RU +7 - 495 - 621 21 83

3 UF 109/13 OLG Frankfurt/M. - 96 F 102/13 AG Bad Homburg
zudem Schlumperei Asfours halber (was nun 95 ... oder 96 ...?)
96 F 493/13 AG Bad Homburg 95 F 493/13 AG Bad Homburg

[2] http://41.media.tumblr.com/a91f6ccf0d26293b02d10b5ab6040023/tumblr_momoxd3ZU11sq93cpo5_r1_1280.jpg

SA A RM
zu Ringabe vom
18.11. Juni 2013

3 UF 109/13 OLG Frankfurt/M. - 96 F 102/13 AG Bad Homburg
zudem Schlamperei Asfours halber (was nun 95 ... oder 96?)
96 F 493/13 AG Bad Homburg 95 F 493/13 AG Bad Homburg

- 2 -

Faxstempel (Nachweis umseitig)
13. Februar 2012, ca. 17:00 Uhr

Maximilian Bähring,
Holderlinstraße 4
60316 Frankfurt/Main

Jugendamt Bad Homburg
06172/100-5060
Polizei Bad Homburg/Frankfurt
06172/120-189 - 069/755-52209
Amtsgericht Bad Homburg/Frankfurt
06172/405-139 - 069/1367-3212

auch MEINE Tochter - Tabela Lara Riek, geb 19.09.2000 Bad Homburg
Reiki-SEKTE / Entzug des Alleinsorgeberechtigtes § 1666 BGB

Wie sich - leider erst zwischenzeitlich - herausstellt handelt es
sich bei dem im beigefügten Auszug aus Schreiben vom 30. Mai 2000
des RA Dr. Sieg benannten um eine Scientology nahe oder artige
Sekte. Siehe beispielsweise

"Sekten Info NRW" zu "Reiki"

Wahrscheinlich damit in Zusammenhang stehen die ganz offensichtlich
von **Legasthenie/ADHS**-kranken-formulierten (Groesgen Kinder mit
dessen Scientology Ek?) Schreiben (Buchstabenreher/Rechenfehler)
angebliche Absender Postbank/Vodafone/BKA - die ich neuerdings
erhalte und mit denen versucht wird mich in den wirtschaftlichen
Ruin zu treiben - siehe meine diesbezüglichen Strafanzeigen, wohl
ein erneuter Versuch an das Vermögen meiner Eltern zu gelangen um
der Sekte einzuverleiben - daher wohl die Versuche mich unmündig
erschleichen zu lassen - auch um Kontrolle über eine Firma auch für
Geldwäsche der **"Reiki Einweihungs Honorare" 20TDM** je Fall zu
gelangen. Handschriftliche nicht für mich Randvermerke der
Jugendamtsakten die ich durch einen Zufall mitlesen konnte legen
das Nahe.

Oder man versucht weiter-hin seitens dieses "Friedrichsdorfer
Tanzirkels" mich in den Selbstmord zu treiben was wohl auch
beabsichtigt war mit **falschvorwurfen Drogenkonsum** und der
unterschiebung von Drogen in 2001, 2005 (Roljic, Opitz, Rakita) -
der Versuch also auch mein damaliges Arbeitsverhältnis zu gefährden
- hat ja seinerzeit glücklicherweise nicht gefruchtet.

Bei allen Versuchen aus dem Lager **Asfour** via **Argirakes**
(wirtschaftliche Konkurrenz meines damaligen Arbeitgebers). Auch bei
der letzteren wegen Sekte prüfen. An den Absturz Asfour und seine
abgebrannte Kanzlei aus Anfang 2003 erinnere ich in diesem
Zusammenhang (und mehrere kleine Schwalbrände der hier von außen
zugeführten Heizungsanlage).

Prüfen Sie auch mal wer mit **Geburtsdatum 12.02.1963** aus diesem
Kreise an einem mutmaßlich mit Zeugungsunfähigkeit einhergehenden
Prostatatkarzinom leidet und **hier eingebrochen** ist und dabei
beigefügten Ausdruck liegen gelassen hat.

... / - 2 -

Die **Drogen VERLEUMDUNGEN** § 158 StPO vor einem Gericht unter
Beihilfe/Schutz der RIAG Leichterammer wegen der ich 2002 von
weitere Schritte abgesehen habe - Seite 2/16 des Schreibens der
Riek, beigefügt - aus Akte 9F 434/02 OG entnehmen

Die Morddrohungen aus Dezember 1998 selhen in diesem Zusammenhang
auch nochmals in Erinnerung gerufen.

In anderen Fällen hingegen werden Sorgerechte auch an regelmäßige
Konkurrenten von Marhuana vergeben falls so es dem SKF-katholischen
Babyklappen Ehelechtsedufnis-Familienweibild dient. (Ducresay)

Jugendamt und Gericht werden daher aufgefordert das Kind vor
diesem **mörderischen Umfeld**, glaubt man der **Berichterstattung**
zu der **"Licht/Handauflege Sekte"** angestoben um die Erschiebung das
Buches von Joachim Huesener, zu schützen.

Außerdem soll Edmund Stoiber seine im Jahre 2015 durch R. IV
aufretende **gefährlichkeit** wegen Demez bitte **dadurch ausdrücken**
das er **anwaltschaftlich befähigungsgemäß** seine **Urologie Patientenakte**
offenlegt! ro)

Da das **Jugendamt** sich bereits strafbar gemacht hat und **Beihilfe**
zu einer **Personenstandsfälschung** § 169 StGB um eine Entfremdung
herbeizuführen und das nachweislich - aber bei der sexistischen
NAZI (Ezbygiene) Justiz - im AG/OLG Bezirk erlirigt sich
rechtliches Vorgehen und somit **dient dieses Schreiben lediglich**
Threx Information.

Ich strebe aufgrund der seinerzeit mit aller behördlichen Macht
absichtlich herbeigeführten Entfremdung (siehe beispielsweise
Stockholm-Syndrome Trennungskinder im FBI Law Enforcement Bulletin)
nicht zur Verfügung.

Ich will mich **lediglich** durch **Vorenthalten meiner zwischenzeitlich**
gewonnenen Erkenntnisse nicht **schuldigt** machen **WENN** etwas passiert.
Denn **GERICHTE POLIZEI STAATSANWALTSCHAFTEN** und **Ämter** sind ja zu
ganz offensichtlich **FAUL** ihre Arbeit zu machen nicht nur in
meinem Falle. **Zumindest Todesfolge** für das Kind will ich hiermit
ausschließen.

Grußzslig!

Maximilian Bähring

Sicherheitshalber eine Kopie
EMB CH RU +7 - 495 - 621 21 83

Oberlandesgericht
Frankfurt am Main
* 19. Juni 2013 *
- Anl. - Beleg(e) -
f Doppel - mit Anl. -
Band - Akten Heft

Justizbehörden Frankfurt (Main)
- Gem. Poststelle -
1 19. JUNI 2013 1
Anlagen Durchschr.
EURO / FS
EURO Scheck

Faxsend.-Ber.

Datum+Uhrzeit : 13-FEB-2012 17:07 MON
 Faxnummer : 06990432011
 Fax-Name :
 Modell-Name : SCX-4623F Series

NeinName/Nr.	Startzeit	Zeit	Mod.	S.	Ergeb.
910 06172120189	13-02 17:05	00'56	ECM	005/005	OK

Das dürfte die beste Quelle für Zustellbestätigung sein

Maximilian Behring
 Holderlinstraße 4
 60316 Frankfurt/Main

Jugendamt Bad Homburg
 06172/109-5000
 Polizei Bad Homburg/Frankfurt
 06172/120-189 - 069-55-52209
 Psychiatrische Dienste Bad Homburg/Frankfurt
 06172/405-139 - 069/1367-3212

13.02.2012

auch MEINE Tochter - Tabea Lara Riek, geb 19.09.2000 Bad Homburg
 Reiki-SERTE / Entzug des Alleinsorgeberechtigtes § 1666 BGB

Wie sich - leider erst zwischenzeitlich - herausstellt handelt es sich bei dem im beigefügten Auszug aus Schreiben vom 30. Mai 2000 des RA Dr. Sieg benannten um eine Scientology nahe oder artige Sekte. Siehe beispielsweise

"Sekten Info NRW" zu "Reiki".

Wahrscheinlich damit in Zusammenhang stehen die ganz offensichtlich von Legasthonia/ADHS-kranken formulierten (Groesgen Kinder mit dessen Scientology Ex?) Schreiben (Suchstabsendzettel/Rechenfehler) - angebliche Absender Postbank/Vodafone/BKA - die ich neuerdings erhalte und mit denen versucht wird mich in den wirtschaftlichen Ruin zu treiben - siehe meine diesbezüglichen Strafanzeigen, wohl ein erneuter Versuch an das Vermögen meiner Eltern zu gelangen um es der Sekte einzuverleihen - daher wohl die Versuche mich ummündig erscheinen zu lassen - auch um Kontrolle über eine Firma auch für Gelddusche der "Reiki Einweihungs Honorare" ZITUM je Fall zu gelangen. Handschriftliche nicht für mich Randvermerke der Jugendamtsakten die ich durch einen Zufall miteinsehen konnte legen das Nahe.

Oder man versucht weiter-hin seitens dieses "Friedrichsdorfer Tanzzirkels" mich in den Selbstmord zu treiben was wohl auch beabsichtigt war mit Falschvorwürfen Drogenkonsum und der Unterziehung von Drogen in 2001, 2005 (Reljic, Opitz, Rakits) - der Versuch also auch mein damaliges Arbeitsverhältnis zu gefährden - hat ja seinerzeit glücklicherweise nicht gefruchtet.

Bei allen Versuchen aus dem Lager Auffour via Argirakes (wirtschaftliche Konkurrenz meines damaligen Arbeitgebers). Auch bei der letzteren wegen Sekte prüfen. An den Absturz Auffour und seine abgebrannte Kanzlei aus Anfang 2003 erinnere ich in diesem Zusammenhang (und mehrere kleine Schweißbrände der hier von außen zugänglichen Heizungsanlage).

Prüfen Sie auch mal wer mit Geburtsdatum 12.02.1963 aus diesem Kreise an einem mutmaßlich mit Zeugungsunfähigkeit einhergehenden Frostatakarzinom leidet und hier eingebrochen ist und dabei beigefügten Ausdruck liegengelassen hat.

- / - 2 -

Faxsend.-Ber.

Datum+Uhrzeit : 03-APR-2012 19:38 DIE
Faxnummer : 06990432011
Fax-Name :
Modell-Name : SCX-4623F Series

NeinName/Nr.	Startzeit	Zeit	Mod.	S.	Ergeb.
119 06172120189	03-04 19:35	02'23	ECM	005/005	OK

069 135 2
- 2975

Polizei / Jugendamt / Amtsgericht - Bad Homburg
06172/120-169, 06172/405-139, 06172/100-5060
Polizei / Amtsgericht Frankfurt/Main
Kopie: 069/755-52209, 069/1367-6204, 069/1367-3212

01.03.2012

Strafanzeigen - § 235 StGB - § 1666(a) BGB
Entzug mütterlicher Alleinsorge
Drogenunterschleiber Reiki-Sekte

Zuletzt: Anzeigen per FAX vom 13.02.2012
Aktenzeichen AG Bad Homburg: 9F 104/01 KI u. 9F 434/02 OG

FRAGE: SACHSTAND
(für Nebenkläger!)

Grußwort: [Redacted]

Drogenunterschleibende Reiki-Sekte
u.a. § 235 StGB - Kidnapping
hier neu: § 1666 BGB Sorgerecht Entzug
9F 104/01 KI, 9F 434/02 AG Bad Homburg
3 WF 174/01 OLG Frankfurt/Main

1362 - 2700
1496
1497 - 2778
1498
1499
1500

[5] http://40.media.tumblr.com/c1f77a8109e5b38a7ca54a292c705bc1/tumblr_momoxd3ZU11sq93cpo4_r1_1280.jpg

25.06.2013 09:02 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53831050154>

was ist bisher passiert? ich habe versucht die wichtigsten ereignisse aufzuschreiben. als wir uns kennenlernten hatte er gerade eine beziehung beendet und ich auch. (s.1)

Ich pflege ?eingleisig zu fahren?, anders als Uta Riek. Zumindest sagt Ihr Anwalt das im Verfahren 9F 104/01 KI in der Klagerwiederung (?möglicherweise Vater des Kindes?)!

In seinem Urin hätten sie Drogen[?] gefunden. (s.2)

GELOGEN. Siehe auch Versuch mich mittels Andreas und Micahel Herzog, Aleksandra Roljic, M*** R***** und Opitz/Schruff mit solchen vollzupumpen. Gutachetn Seyfired mit Blut statt Speichel DESHLAB. Das zeigt daß der RiAG Dr. Walther ? der von mir per HMDI Dr. Christean Wagner in den Vorruchstand befördert wurde wegen Willkür, Verweigerung - mir Infos vorenthalten hat. Der

wollt einen Erbhigiene/ Drogenbefund haben keinen Vaterschaftstest. Der funktioniert mit Speichel.

Auch eine aktueller Befund (Auszüge) ist NEGATIV? Frau Asfour kann es nicht lassen mich zu Blutabnahmen Verhaften zu lassen durch psychiatrische Dieffamierung.

er aß mittags nichts mehr, obwohl ich für uns gekocht hatte. (s.3)

Sie kann nicht kochen. Ich esse stets auswärts.

er sagte nichts bis er dann auf einmal meinte, wir würden nur sachen unternehmen die ich machen wollte. dabei stimmte das gar nicht. nur ein mal wollte ich zu den delfinen und walen weil ich gehört hatte dass diese tiere auf schwangere positiv reagieren. (s.3) -

Das musste ich dann doch mal einer bekannten vorlesen diese schreib mir hierzu ein Postkarte:

flipper ist auch wirklich hier. es gibt einen flipper-showpark. leider musste ich aus gründen des tierschutzes auf ein gemeinsames positives schwimmerlebnis verzichten. vielleicht auch besser so, denn es könnte ja der fall sein, dass sich das ?nicht-schwanger? sein negativ auf flipper auswirkt und der die grätsche macht und all die anderen schwangeren frauen müssten wohl dann auf ihn verzichten.

es stellte sich heraus dass er schon in der ersten minute wo das kind auf der welt ist eine grenze ziehen wollte, so dass es ganz klar ist, das wir (max, ich und das baby) eine einheit sind. dass niemand uns etwas wegnehmen kann bzw. dass uns keiner reinfuscht, also dass wir entscheiden was mit dem baby ist und gemacht wird. (s.4)

Sorgerecht!

es ging soweit, dass er sagte, entweder ich oder deine mutter (s.5)
Sorgerecht!

Mit mir kein Reiki, keine pseudomedizinische Sektenmedizin die Kind gefährdet. Ich lasse mich nicht als ?ARSCHLOCH? bezeichnen.

er ging zur tür hinaus - kam aber nach fünf minuten wieder zurück mit der begründung, er lasse sich doch nicht aus seiner eigenen wohnung schmeissen. (s.5)

Ihre Messi-Kakerlaken-Bruchbude (Kirchgasse 4) bevor wir zusammenzogen hätten sie sehen müssen. Ich frag mich ja ob das ganze der Wohnraumbeschaffung gedient hat.

er machte mir in hamburg bei einem eis einen heiratsantrag. ich hatte das gefühl es käme nicht von herzen. es war total unromantisch, was sonst überhaupt nicht seine art ist. (s.5)

Sorgerecht!

dann bekam ich von meinen eltern lauter baby-sachen zum geburtstag geschenkt. worauf max super sauer reagierte und immer mehr zu kochen anfang. er fühlte sich persönlich angegriffen. ? er erklärte mir er wolle schnell ein kinderbett kaufen, bevor ihm meine mutter zuvor kommen könnte. (s.7)

Die Mutter konnte es nicht erwarten das Kind für ihren Reiki-Zirkel zu vereinnahmen.

seine nächste idee war, wir sollten zu einem rechtsanwalt gehen um einen zettel über das sorgerecht für das baby aufzusetzen. ich sagte ? dass ich so einen zettel nicht unterschreiben wollte. er stellte mir das ultimatum entweder zu unterschreiben oder ?hier ist die tür?. (s.7)

Zettel = Sorgerechtserklärung!

er trank einen whisky nach dem anderen und meinte ich würde ihn dazu treiben. ? ich meinte zu ihm, ich wäre genauso fertig durch ihn und könne keinen alkohol trinken. (s.8)

Das Bier das durch meine Bauch-Nabelschnur in den Bauchnabel des Kinde prickelt?

er schrie im auto ? dann geh doch zu deiner mutter, die weiß doch eh alles besser (s.9)

Das könntet so gefallen sein. Sorgerecht!

er war in letzter zeit häufig mit anderen mädchen in der stadt oder abends gesehen worden (s.9)

Trotz Trennung - Nachspionieren.

ich versuchte ihn davon zu überzeugen, dass wir uns doch auf freundschaftlicher basis weiter treffen könnten ? er antwortete nur darauf ?ich suche mir meine freunde immer noch selber aus?. (s.9)

Katastrophe genug für das Kind was sie angerichtet hat, ein Leben lang Elternteil zu bleiben (schon von der Biologie her) wenn man sich nichts mehr zu sagen hat. Erzieherisch Belange des Kindes werden diskutiert der Rest interessiert mich nicht.

dann rief er irgendwelche mädchen an, um sich mit ihnen zu verabreden. (s.10)

Nicht aufgearbeitete Trennung?

immer ohne rücksicht auf mich, meine gefühle oder meinen zustand (s.10)

Nicht aufgearbeitete Trennung? Erinnerung: Sie hat sich schlußendlich getrennt.

ich war total erstaunt wie genau durchdacht und geplant er alles hatte. (s.11)

Da wird es eindeutig PARANOID!

ich überlegte ob ich ihm bescheid sagen sollte nach dem ganzen stress und der respektlosen art die er mir entgegengebracht hatte. nein, dachte ich. 1-2 tage muss ich mich noch ausruhen. (s.12)

Als Vater erfährt man von der Geburt des Kindes als LETZTER. Der Streit (Sorgerecht ? medizinische und religiöse Entscheidungen für das Kind) war ursprünglich darüber entstanden ob ihre Mutter bei der Geburt pseudomedizinischen Sekten-Reiki betreiben darf zum GESUNDHEITSSCHADEN des Kindes.

er antwortete per sms ?wo ist sie? wann kann ich sie sehen?? ich war total geschockt. (s.12)

Nein, will der auch noch sein eigens Kind zu Geischt bekommen. Sows aber auch.

er hatte gefordert dass keiner von meiner familie in der nähe oder sichtbar sein dürften. ? er rief (auch später immer) vom handy aus an wenn er da war. er wollte auf keinen fall jemanden von meiner familie sehen. (s.12)

Ich will keine Sekten-Session mit ?Reiki Healing Music? ich will mich davon überzeugen daß das Kind lebt und es ihm gut geht und es von denn noch nicht mit ihrem Unfug umgebracht wurde.

er fragte mich ?ist das kind unten?? ich antwortete ?ja? - sofort ist er zielstrebig, ohne mich eines weiteren blickes zu würdigen runter gegangen - ich konnte noch nicht einmal vorneweg gehen. (s.12)

ich sagte ihm telefonisch zu, dann fiel mir aber ein, dass meine mutter am diensttag besuch hätte und ich rief ihn wieder an um den termin abzusagen. (s.12)

Mir hat sie gesagt das Kind hätte einen Arzttermin. Siehe Telefonnotiz. Mir fällt dazu ein: Jemand hat das Kind verletzt. Schorfartige Verletzung am Kopf. Hat Sie Verletzung des Kindes vorgetäuscht? Daher wollte ich von Anfang an begleiteten Umgang. Damit ein unabhängiger Zeuge dabei ist.

an diesem donnerstag bat ich ihn, nicht jedes mal so viel plüsch-tiere mitzubringen, weil ich das aus erziehungstechnischen gründen als nicht so sinnvoll ansah. (s.12)

Erziehungstechnisch. Mit einem Kind das weniger zwei Monate Alt ist.

wieder grüßte er mich nicht, ging einfach vorbei an mir und in mein zimmer - keinerlei achtung oder normaler umgang war von seiner seite da. (s.13)

er meinte nur, ? er würde sich nich von mir dazu zwingen lassen (!), nett zu mir ? zu sein. (s.13)

Es ist Umgang mit dem Kind nicht mit der Ex.

.. weil er schon an der tür stand (ohne anmeldung), klingelte und meinte, er wolle seine tochter tabea lara jetzt sehen. (s. 14)

Ich habe auch zwischen dem Kindschaftsabstammungs-Verfahren in dem Sie nur gelogen hat und der Anstrengung der nächsten Schritte (Jugendamt/Umagnungsverfahren) nochmaligen Versuch unternommen ? rein schriftlich dokumentiert per Fax ? die Sache außergerichtlich zu regeln!

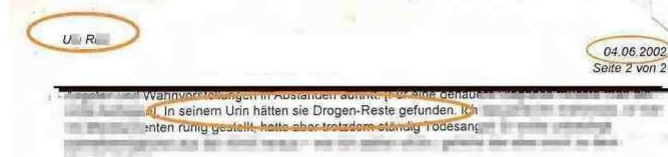
zusammenfassend ist mir aufgefallen, dass eigentlich alle dinge vor denen max solche angst hatte dadurch eingetreten sind, dass er so eine angst davor hatte und immer meinte mit massivem psychischen druck dagegen vorgehen zu müssen. nur dadurch kam es eigentlich zu diesen selbstprophesierenden erfüllungen. (s.15)

Wer das psychologische Phänomen der selffulfilling prophecy nichtmal richtig schreibend ann sollte damit nicht um sich werfen.. Es beschreibet daß man eine Erwartungshaltung weckt unter deren Eindruck die folgenden Ereignisse gesehen werden. Genau die üblen VERLEUMDUNGEN und DIFFAMIEUNGNEN hier.

was ist bisher passiert? ich habe versucht die wichtigsten ereignisse aufzuschreiben. als wir uns kennenlernten hatte er gerade eine beziehung beendet und ich auch. (s.1)

Ich pflege „eingleisig zu fahren“, anders als Uta Riek. Zumindest sagt Ihr Anwalt das im Verfahren 9F 104/01 KI in der Klagerwiederung („möglicherweise Vater des Kindes“)!

In seinem Urin hätten sie Drogen[...] gefunden. (s.2)



GELOGEN. Siehe auch Versuch mich mittels Andreas und Micahel Herzog, Aleksandra Roljic, M. R. und Opitz/Schruff mit solchen vollzupumpen. Gutacheten Seyfired mit Blut statt Speichel DESHLAB. Das zeigt daß der RiAG Dr. Walther – der von mir per HMDI Dr. Christean Wagner in den Vorruhestand befördert wurde wegen Willkür, Verweigerung - mir Infos vorenthalten hat. Der wollet einen Erbhigiene/ Drogenbefund haben keinen Vaterschaftstest. Der funktioniert mit Seichel.

Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Theodor-Stern-Kai 7
60990 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 - 6 30 10

Pat.: **Bähring, Maximilian** Geb.Dat.: **21.07.1975, M**

Fall-Nr.: **6176424** Status: **---**

Vorbefund Labor

Station: **---** Auftragsnummer: **72987474**
 Auftragsannahme: **23.05.2013 10:39** Probenentnahmedat.: **23.05.2013 10:39**

Drogen			
Alkohol im Serum	<0,10	g/l	<0,1
Benzodiazepine im Serum	negativ	ng/ml	<300
Opiate im Serum	negativ	ng/ml	<300

Auch eine aktueller Befund (Auszüge) ist NEGATIV- Frau Asfour kann es nicht lassen mich zu Blutabnahmen Verhaften zu lassen durch psychiatrische Dieffamierung.

er aß mittags nichts mehr, obwohl ich für uns gekocht hatte. (s.3)

Sie kann nicht kochen. Ich esse stets auswärts.

er sagte nichts bis er dann auf einmal meinte, wir würden nur sachen unternehmen die ich machen wollte. dabei stimmte das gar nicht. nur ein mal wollte ich zu den delfinen und walen weil ich gehört hatte dass diese tiere auf schwangere positiv reagieren. (s.3) -

Das musste ich dann doch mal einer bekannten vorlesen diese schreib mir hierzu ein Postkarte: flipper ist auch wirklich hier. es gibt einen flipper-showpark. leider musste ich aus gründen des tierschutzes auf ein gemeinsames positives schwimmerlebnis verzichten. vielleicht auch besser so, denn es könnte ja der fall sein, dass sich das „nicht-schwanger“ sein negativ auf flipper auswirkt und der die grätsche macht und all die anderen schwangeren frauen müssten wohl dann auf ihn verzichten.

es stellte sich heraus dass er schon in der ersten minute wo das kind auf der welt ist eine grenze ziehen wollte, so dass es ganz klar ist, das wir (max, ich und das baby) eine einheit sind. dass niemand uns etwas

[1] http://40.media.tumblr.com/ac236bcd541053740994e84c4a79a2b8/tumblr_moxygbgqYL1sq93cpo4_r1_1280.jpg

wegnehmen kann bzw. dass uns keiner reinpfuscht, also dass wir entscheiden was mit dem baby ist und gemacht wird. (s.4)

Sorgerecht!

es ging soweit, dass er sagte, entweder ich oder deine mutter (s.5)

Sorgerecht! Mit mir kein Reiki, keine pseudomedizinische Sektenmedizin die Kind gefährdet.

Ich lasse mich nicht als „ARSCHLOCH“ bezeichnen.

er ging zur tür hinaus - kam aber nach fünf minuten wieder zurück mit der begründung, er lasse sich doch nicht aus seiner eigenen wohnung schmeissen. (s.5)

Ihre Messi-Kakerlaken-Bruchbude (Kirchgasse 4) bevor wir zusammenzogen hätten sie sehen müssen. Ich frag mich ja ob das ganze der Wohnraumbeschaffung gedient hat.

er machte mir in hamburg bei einem eis einen heiratsantrag. ich hatte das gefühl es käme nicht von herzen. es war total unromantisch, was sonst überhaupt nicht seine art ist. (s.5)

Sorgerecht!

dann bekam ich von meinen eltern lauter baby-sachen zum geburtstag geschenkt. worauf max super sauer reagierte und immer mehr zu kochen anfang. er fühlte sich persönlich angegriffen. ... er erklärte mir er wolle schnell ein kinderbett kaufen, bevor ihm meine mutter zuvor kommen könnte. (s.7)

Die Mutter konnte es nicht erwarten das Kind für ihren Reiki-Zirkel zu vereinnahmen.

seine nächste idee war, wir sollten zu einem rechtsanwalt gehen um einen zettel über das sorgerecht für das baby aufzusetzen. ich sagte ... dass ich so einen zettel nicht unterschreiben wollte. er stellte mir das ultimatum entweder zu unterschreiben oder "hier ist die tür". (s.7)

Zettel = Sorgerechtsklärung!

er trank einen whisky nach dem anderen und meinte ich würde ihn dazu treiben. ... ich meinte zu ihm, ich wäre genauso fertig durch ihn und könne keinen alkohol trinken. (s.8)

Das Bier das durch meine Bauch-Nabelechnur in den Bauchnabel des Kindes prickelt?

er schrie im auto ... dann geh doch zu deiner mutter, die weiß doch eh alles besser (s.9)

Das können so gefallen sein. Sorgerecht!

er war in letzter zeit häufig mit anderen mädchen in der stadt oder abends gesehen worden (s.9)

Trozz Trennung - Nachspionieren.

ich versuchte ihn davon zu überzeugen, dass wir uns doch auf freundschaftlicher basis weiter treffen könnten ... er antwortete nur darauf "ich suche mir meine freunde immer noch selber aus". (s.9)

Katastrophe genug für das Kind was sie angerichtet hat, ein Leben lang Elternteil zu bleiben (schon von der Biologie her) wenn man sich nichts mehr zu sagen hat. Erzieherische Belange des Kindes werden diskutiert der Rest interessiert mich nicht.

dann rief er irgendwelche mädchen an, um sich mit ihnen zu verabreden. (s.10)

Nicht aufgearbeitete Trennung?

immer ohne rücksicht auf mich, meine gefühle oder meinen zustand (s.10)

Nicht aufgearbeitete Trennung? Erinnerung: Sie hat sich schöluendelich getrennt.

ich war total erstaunt wie genau durchdacht und geplant er alles hatte. (s.11)

Da wird es eindeutig PARANOID!

ich überlegte ob ich ihm bescheid sagen sollte nach dem ganzen stress und der respektlosen art die er mir entgegengebracht hatte. nein, dachte ich. 1-2 tage muss ich mich noch ausruhen. (s.12)

Als Vater erfährt man von der Geburt des Kindes als LETZTER. Der Streit (Sorgerecht – medizinische und religiöse Entscheidungen für das Kind) war ursprünglich darüber entstanden ob ihre Mutter bei der Geburt pseudomedizinische Sekten-Reiki betreiben darf zum GESUNDHEITSSCHADEN des Kindes.

[2] http://40.media.tumblr.com/d61573807eda526ec0755930829522da/tumblr_moxygbqYL1sq93cpo3_1280.jpg

er antwortete per sms "wo ist sie? wann kann ich sie sehen?" ich war total geschockt. (s.12)

Nein, will der auch noch sein eigens Kind zu Geischt bekommen. Sowas aber auch.

er hatte gefordert dass keiner von meiner familie in der nahe oder sichtbar sein durften. ... er rief (auch später immer) vom handy aus an wenn er da war. er wollte auf keinen fall jemanden von meiner familie sehen. (s.12)

Ich will keine Sekten-Session mit „Reiki Healing Music“ ich will mich davon überzeugen daß das Kind lebt und es ihm gut geht und es von denn noch nicht mit ihrem Unfug umgebracht wurde.

er fragte mich "ist das kind unten?" ich antwortete "ja" - sofort ist er zielstrebig, ohne mich eines weiteren blickes zu würdigen runter gegangen - ich konnte noch nicht einmal vorneweg gehen. (s.12)

ich sagte ihm telefonisch zu, dann fiel mir aber ein, dass meine mutter am diensttag besuch hätte und ich rief ihn wieder an um den termin abzusagen. (s.12)

Mir hat sie gesagt das Kind hätte einen Arzttermin. Siehe Telefonnotiz. Mir fällt dazu ein: Jemand hat das Kind verletzt. Scharfartige Verletzung am Kopf. Hat Sie Verletzung des Kindes vorgetäuscht? Daher wollte ich von Anfang an begleiteten Umgang. Damit ein unabhängiger Zeuge dabei ist.

an diesem donnerstag bat ich ihn, nicht jedes mal so viel plüsch-tiere mitzubringen, weil ich das aus erziehungstechnischen gründen als nicht so sinnvoll ansah. (s.12)

Erziehungstechnisch. Mit einem Kind das weniger zwei Monate Alt ist.

wieder grüßte er mich nicht, ging einfach vorbei an mir und in mein zimmer - keinerlei achtung oder normaler umgang war von seiner seite da. (s.13)

er meinte nur, ... er würde sich nich von mir dazu zwingen lassen (!), nett zu mir ... zu sein. (s.13)

Es ist Umgang mit dem Kind nicht mit der Ex.

.. weil er schon an der tür stand (ohne anmeldung), klingelte und meinte, er wolle seine tochter tabea lara jetzt sehen. (s. 14)

Ich habe auch zwischen dem Kindschaftsabstammungs-Verfahren in dem Sie nur gelogen hat und der Anstrengung der nächsten Schritte (Jugendamt/Umagnsverfahren) nochmaligen Versuch unternommen – rein schriftlich dokumentiert per Fax – die Sache außergerichtlich zu regeln!

*Der Termin findet nicht statt.
Bei Fragen wenden Sie sich an meinen
Anwalt
[Redacted]*

RX:0600baa 23/03/02* 14:18 [Redacted]

zusammenfassend ist mir aufgefallen, dass eigentlich alle dinge vor denen max solche angst hatte dadurch eingetreten sind, dass er so eine angst davor hatte und immer meinte mit massivem psychischen druck dagegen vorgehen zu müssen. nur dadurch kam es eigentlich zu diesen selbstprophezeienden erfüllungen. (s.15)

Wer das psychologische Phänomen der selffulfilling prophecy nichtmal richtig schreibend ann sollte damit nicht um sich werfen.. Es beschreibt daß man eine Erwartungshaltung weckt unter deren Eindruck die folgenden Ereignisse gesehen werden. Genau die üblen VERLEUMDUNGEN und DIFFAMIEUNGNEH hier.

[3] http://40.media.tumblr.com/bfcf385bde6ca068557bd25177ea4616/tumblr_moxygbqYL1sq93cpo1_1280.jpg

25.06.2013 09:04 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53831112642>

Maximilian Bähring
Louisenstraße 101
61348 Bad Homburg
Fax: 0 61 72 / 68 50 78

per Fax: 06172 / 405 - 235
Amtsgericht Bad Homburg

- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 7
61352 Bad Homburg v.d. Höhe

9F 434/02 UG
Bähring / Riek

hier: Einstweilige Anordnung

Eben erhalte ich Mitteilung über Terminverlegung vom 2. zum 30. Oktober des Jahres. Da der Antrag auf **einstweilige Anordnung** dann bereits den **fünften Monat** unbeschieden ist, und durch urlaubsbedingte Abwesenheit der RA Asfour unnötig verzögert wird, beantrage ich hiermit, Umgangsregelung im Zuge der Einstweiligen Anordnung **ohne Anhörung** auf dem Beschlusswege zu bescheiden.

Es ist **Gefahr im Verzug**, nämlich die **Gefahr einer noch weiteren Entfremdung zwischen Vater und Tochter**. Des weiteren **besteht** aus selbem Grunde **dringendes Regelungsbedürfnis**.

Sie werden im Übrigen erlauben die folgenden Feststellungen zu treffen.

1. Frau Riek leidet unter **erhöhtem Rechtfertigungsdruck** hinsichtlich der nun schon fast zwei Jahre andauernden Entziehung meiner Tochter.
2. Sie lässt nichts unversucht um Tabea's Vater zu demontieren, bis hin zu dem Vorwurf, ich sei zu Zeiten der Beziehung nicht zum Mittagessen erschienen. Die **Anwürfe** von Frau Riek sind großenteils **verleumderisch und bössartiger Natur**. Sie scheint sich nicht bewusst, dass sie Tabea mit dieser Demontage schadet. Immerhin wird Tabea sich früher oder später einen eigenen Eindruck vermitteln können. **Wie soll sich das Kind denn fühlen, wenn ihm seitens der Familie der Mutter stets nur mitgeteilt wird, was für ein übler, kranker Mensch der Vater sei?** Ihr Verhalten kollidiert im übrigen mit

§ 1684

- 2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt ?

Frau Riek scheint mir **in Hinblick auf diesen Punkt für die Erziehung** von Tabea **vollkommen ungeeignet**; doch das mag dahingestellt bleiben.

? / -2-

-2-

3. Frau Riek ist der **ungewöhnlichen Auffassung**, das **Kind müsse vor seinem Vater geschützt werden**. Als Gründe hierfür gibt sie eine Ihrer Meinung nach existierende Geisteskrankheit meinerseits und eine Verweigerung einer Therapie dieser an. **Dies ist falsch. Hintergrund** ist vermutlich das Betreiben eines esoterischen ?Reiki? Zirkels seitens der Mutter von Frau Riek. Diese **glaubt Krankheiten durch Handauflegen (oder durchs Telefon, sogenanntes ?Fern-Reiki?) erkennen und heilen zu können**.
4. Frau Riek hat das **durch Sie verursachte Ende der Beziehung bis heute nicht verarbeitet und trägt ihre Aggressionen auf dem Rücken von Tabea Lara aus**. Sie ist der Ansicht, ich müsse ihrer Sicht der Dinge Folge leisten und **projiziert Ihre eigenen Schuldgefühle**, anders ist dies nicht zu erklären, in mein vermeintlich ?übles? Verhalten.
5. **Frau Riek und ihr familiäres Umfeld schaden Tabea Lara** indem Sie den aus entwicklungspsychologischer Sicht wichtigen Kontakt zu mir als Ihrem Vater unterbinden.

Das **Jugendamt hat sich** mit Schreiben vom 26. Juni 2002 **bereiterklärt** die **Umgänge** von Vater und Tochter fürs Erste **zu begleiten**.

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist wie gestellt zu bescheiden. Alles andere käme einer unnötigen Verzögerung gleich, welche der Entfremdung von Tabea und ihrem Vater weiteren Vorschub leisten würde.

Maximilian Bähring

Maximilian Bähring
Louisenstraße 101
61348 Bad Homburg
Fax: 0 61 72 / 68 50 78

per Fax: 06172 / 405 - 235
Amtsgericht Bad Homburg
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 7
61352 Bad Homburg v.d. Höhe

9F 434/02 UG
Bähring ./ Riek

hier: *Einstweilige Anordnung*

30. September 2002

Eben erhalte ich Mitteilung über Terminverlegung vom 2. zum 30. Oktober des Jahres. Da der Antrag auf **einstweilige Anordnung** dann bereits den **fünften Monat** unbeschieden ist, und durch urlaubsbedingte Abwesenheit der RA Asfour unnötig verzögert wird, beantrage ich hiermit, Umgangsregelung im Zuge der Einstweiligen Anordnung **ohne Anhörung** auf dem Beschlusswege zu bescheiden.

Es ist **Gefahr im Verzug**, nämlich die **Gefahr einer noch weiteren Entfremdung zwischen Vater und Tochter**. Des weiteren **besteht** aus selbem Grunde **dringendes Regelungsbedürfnis**.

Sie werden im Übrigen erlauben die folgenden Feststellungen zu treffen.

1. Frau Riek leidet unter **erhöhtem Rechtfertigungsdruck** hinsichtlich der nun schon fast zwei Jahre andauernden Entziehung meiner Tochter.
2. Sie lässt nichts unversucht um Tabecas Vater zu demontieren, bis hin zu dem Vorwurf, ich sei zu Zeiten der Beziehung nicht zum Mittagessen erschienen. Die **Anwürfe** von Frau Riek sind großenteils **verleumderisch und bösartiger Natur**. Sie scheint sich nicht bewusst, dass sie Tabea mit dieser Demontage schadet. Immerhin wird Tabea sich früher oder später einen eigenen Eindruck vermitteln können. **Wie soll sich das Kind denn fühlen, wenn ihm seitens der Familie der Mutter stets nur mitgeteilt wird, was für ein übler, kranker Mensch der Vater sei?** Ihr Verhalten kollidiert im übrigen mit

§ 1684

2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt ...

Frau Riek scheint mir **in Hinblick auf diesen Punkt für die Erziehung** von Tabea **vollkommen ungeeignet**; doch das mag dahingestellt bleiben.

... / -2-

[1] http://40.media.tumblr.com/7abf5b7f2ef0b0e94e1930a5656628d4/tumblr_moxyjoQTx51sq93cpo2_1280.jpg

-2-

3. Frau Riek ist der **ungewöhnlichen Auffassung**, das Kind müsse vor seinem Vater **geschützt werden**. Als Gründe hierfür gibt sie eine Ihrer Meinung nach existierende Geisteskrankheit meinerseits und eine Verweigerung einer Therapie dieser an. **Dies ist falsch. Hintergrund** ist vermutlich das Betreiben eines esoterischen „Reiki“ Zirkels seitens der Mutter von Frau Riek. Diese **glaubt Krankheiten durch Handauflegen (oder durchs Telefon, sogenanntes „Fern-Reiki“) erkennen und heilen zu können**.
4. Frau Riek hat das **durch Sie verursachte Ende der Beziehung bis heute nicht verarbeitet und trägt ihre Aggressionen auf dem Rücken von Tabea Lara aus**. Sie ist der Ansicht, ich müsse ihrer Sicht der Dinge Folge leisten und **projiziert Ihre eigenen Schuldgefühle**, anders ist dies nicht zu erklären, in mein vermeintlich „übles“ Verhalten.
5. **Frau Riek und ihr familiäres Umfeld schaden Tabea Lara** indem Sie den aus entwicklungspsychologischer Sicht wichtigen Kontakt zu mir als Ihrem Vater unterbinden.

Das **Jugendamt hat sich** mit Schreiben vom 26. Juni 2002 **bereiterklärt die Umgänge** von Vater und Tochter fürs Erste **zu begleiten**.

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist wie gestellt zu bescheiden. Alles andere käme einer unnötigen Verzögerung gleich, welche der Entfremdung von Tabea und ihrem Vater weiteren Vorschub leisten würde.

Maximilian Böhning

[2] http://40.media.tumblr.com/c13b9416b42e8db27aaf0d49435532e7/tumblr_moxyjoQTx51sq93cpo1_1280.jpg

25.06.2013 09:23 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53831717561>

Gesprächsnotiz

Anruf von Frau Uta Riek bei Herrn Maximilian Bähring
25.09.2000, ca. 19:00 Uhr

Zunächst informierte Frau Riek mich darüber, daß der am Samstag, den 23.09.2000 gemeinschaftlich vereinbarte Besuchstermin 26.09.2000, 18:30 Uhr bei meinem Kind nicht zustande käme. Sie gab hierfür, auch auf Nachfrage, keine Gründe an. Sie nannte einen Alternativtermin, der für mich prinzipiell nicht wahrnehmbar ist, nämlich den 26.09.2000 um 14:00 Uhr. Ich wies Frau Riek ausdrücklich darauf hin, daß es mir aufgrund meiner Berufstätigkeit nicht möglich sein werde diesen Termin wahrzunehmen und schlug meinerseits einen Alternativtermin, nämlich den 27.09.2000, wieder um 18:30 Uhr hin. Frau Riek sperrte sich auch gegen diesen Termin ohne Angabe von Gründen.

In der nun folgenden Diskussion legte Frau Riek dar, daß ich, da sie die Vaterschaft ja noch nicht anerkannt habe keinen Anspruch auf irgendwelchen Umgang mit dem Kind hätte. Des weiteren sei sie der Auffassung, daß ein Besuchstermin pro Woche genug sei.

Sie führte des weiteren aus, nachdem ich nun mit Nachdruck um eine Stellungnahme bezüglich des Scheiterns der Absprache bat, das Kind zu einer Voruntersuchung bringen zu müssen (wie bereits erwähnt: abends 18:30 Uhr), erklärt immer noch nicht die Verweigerung des Termins am nächsten Tag. Des weiteren könne sie ja jederzeit sagen, daß es dem Kind nicht gutginge und hierdurch einen Besuch verhindern etc..

Ich entgegnete Frau Riek, sie möchte doch im Sinne Ihres Kindes Vernunft annehmen und bitte darauf verzichten, daß wir die Umgangsfragen gerichtlich klären lassen müßten. Ich wies Sie ebenfalls darauf hin, daß sie es meinem Kind und mir massiv erschwere eine Beziehung zueinander aufzubauen.

Frau Riek bot einen Termin am Donnerstag Abend an. Ich entgegnete daß ich sie am 26.09.2000 gegen 13:15 Uhr anrufen würde um zu sehen, inwieweit ich es trotz meiner Berufstätigkeit regeln könne, den Termin um 14:00 Uhr am selben Tag eventuell doch noch wahrzunehmen.

[1] http://40.media.tumblr.com/cf22b32594562285ff8e3e0003257dbf/tumblr_moxzfq7WZC1sq93cpo1_1280.jpg

GELOGEN!

Gesprächsnotiz

Anruf von Herrn Maximilian Bähring bei Frau Uta Riek
26.09.2000, ca. 13:30 Uhr

Ich setzte Frau Riek davon in Kenntnis, daß es mir nun doch möglich sei mein Kind am 26.09.2000 um 14:00 Uhr zu besuchen. Grund für den späten Anruf sei die Schwierigkeit überhaupt einen Termin innerhalb der Arbeitszeit zu finden. Speziell an diesem Tage waren innerhalb des durch mich betreuten Netzwerkes massive Störungen aufgetreten, die es mir unmöglich machten, mich früher zu melden.

Frau Riek entgegnete, daß der von ihr vorgeschlagene Termin nun doch nicht zustande kommen könne, da dies zu kurzfristig sei. Außerdem sei Sie der Meinung, daß es ihr obliege vorzuschlagen wann ich das Kind sehen könne. Sie habe ja immerhin meinen Vorschlag für den ersten Termin, nämlich den 23.09.2000 akzeptiert. (Anmerkung: dies war ein gemeinschaftlich vereinbarter Termin) Der Terminvorschlag am Dienstag abend, dem sie ja am Samstag bereits zugestimmt hatte sei ebenfalls von meiner Seite ausgegangen und somit nicht akzeptabel.

Ich fragte Frau Riek nochmals (Gesprächsnotiz vom 25.09.2000) warum der Termin am 26.09.2000 abends nicht stattfinden könne und ob das tatsächlich etwas mit der Vorsorgeuntersuchung des Kindes zu tun hätte. Frau Riek entgegnete die Untersuchung stände noch an, würde aber am 26.09.2000 nicht stattfinden. Vielmehr gab Sie als neuen Grund der Terminverweigerung an daß es ihr Streß verursache mich zu sehen. Dies könne sich auf ihr Stillen auswirken. Außerdem sei sie sich sicher, daß ihr Streß auf das Kind übertragen werde und somit dem Kinde schade.

Des weiteren informierte ich Frau Riek darüber, daß weder beim Standesamt noch beim Jugendamt Informationen über eine Vaterschaft meinerseits vorlägen. Ich knüpfte daran die Frage inwiefern Sie denn überhaupt mich als Vater des Kindes eintragen wolle. Frau Riek äußerte daraufhin, daß an meiner Vaterschaft zu dem Kind kein Zweifel bestehe, Sie jedoch über den Zeitpunkt der Vaterschaftsanerkennung entscheide und ich insofern de jure keinerlei Besuchsrechte am Kind herleiten könne.

Ich wies Frau Riek eindringlichst darauf hin, daß dieses „auf Zeit spielen“ doch nur negativ für die Beziehung meines Kindes zu mir wäre und sie doch bitte endlich Vernunft annehmen solle. Ich informierte Frau Riek ebenfalls darüber, daß meine Besuche bei meinem Kind kein Gnadentakt ihrerseits wären, sondern daß das Kind sogar ein Recht und ich somit eine Pflicht zum Umgang mit ihm habe.

Frau Riek äußerte, daß ihr Anwalt ihr sage, daß sie mir gegenüber keinerlei Verpflichtungen bezüglich der Ermöglichung von Besuchen habe. Des weiteren sei es ja wohl besser wenn die Anwälte das klären würden.

Ich erwiderte, daß ich eine gütliche Einigung innerhalb eines vernünftigen Rahmens einer gerichtlichen Regelung auf jeden Fall vorzöge, machte aber gleichzeitig deutlich, daß ich schlimmstenfalls das Besuchsrecht eben gerichtlich durchsetzen würde, da ich im Sinne des Kindes nicht dulden könne, daß sie dessen Beziehung zu seinem Vater kontrolliere.

Zur Frage des weiteren Vorgehens/weiteren Besuchen äußerte Sie, mich dann bei Gelegenheit anrufen zu wollen.

[2] http://40.media.tumblr.com/516e41fc3a7a00cc760ee91fc33d403a/tumblr_moxzfq7WZC1sq93cpo2_1280.jpg

Gesprächsnotiz

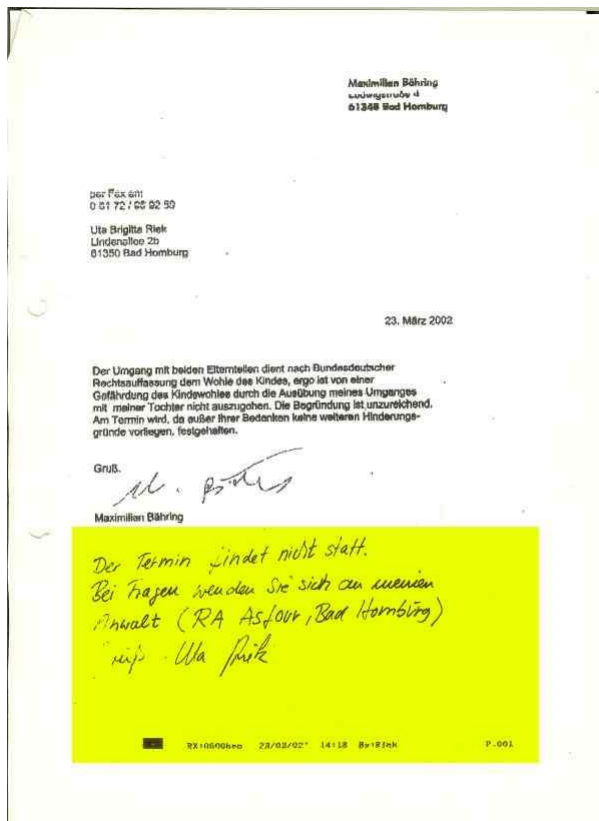
Anruf von Frau Uta Riek bei Herrn Maximilian Bähring
26.09.2000, ca. 14:15 Uhr

Frau Riek informierte mich darüber, daß Sie nun doch bereit sei einen Besuchstermin zu ermöglichen. Wahlweise könne ich mein Kind am 28.09.2000 oder am 29.09.2000 abends sehen. Ich entgegnet daß ich mir selbstverständlich die Zeit nehmen würde am Donnerstagabend meine Tochter zu besuchen. Ich bestand darauf, daß wie beim ersten Besuch, neben Frau Riek und mir keine dritten Personen anwesend sein sollten, um die Situation im Sinne des Kindes nicht unnötig zu erschweren. Frau Riek wies darauf hin, daß dieser Besuch aber nicht so lange dauern dürfe wie der letzte (1,5 Stunden mein erster Kontakt mit Tabea am 23.09.2000).

[3] http://40.media.tumblr.com/fc92cc2f00692b1752442f667273f6e7/tumblr_moxzfq7WZC1sq93epo3_1280.jpg

25.06.2013 09:27 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53831817880>

"Der Termin findet nicht satt"



[1] http://41.media.tumblr.com/72d2f6024c3fd3ecb406f32971208d3f/tumblr_moxzI26WDr1sq93epo1_1280.jpg

**25.06.2013 05:15 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/53853389784>
xtravacanza.de/ intxxx.net**

<http://diswww.mit.edu/bloom-picayune/linuxch-announce/6412>

<http://marc.info/?l=linux-announce&m=136163829615038>

29.06.2013 03:17 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/54183707866>

RECHTSFEHLERHAFT ENTSCHIEDEN DIE SEXISTSICHEN KORRUPTEN IDIOTEN. Seit wann ist eine überlassene Kopie eine Beschwerde? Können die mein und dein nicht auseinanderhalten im Header? Warum kostet es immer 144 Euro? Ich wette mal dabei geht es umd as ilalgale Vollstercken bei Vortäuschen falscher Tatsachen. <http://take-ca.re> <- klar esichtlich ist: Utae Riek hat sich nicht um den Kidsunterahlt egekümmert. ich schon.

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax +49(0)721/159-2512 (Kopie: +49(0)69/1367-2976)

in Kopie: Oberlandesgericht
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M

Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45a
D-76133 Karlsruhe

Frankfurt a.M., den 29. Juni 2013

3 UF 109/13 „elterliche Sorge Tabe Lara Riek“ - welches Verfahren gemeinsames Sorgerecht oder Entzug der Sorge für die Kindesmutter? (Schreiben vom 27.06., Frankierstempel 28.06.2013 habe ich soeben per Post erhalten.) Genau wie das Amtsgericht Bad Homburg werfen sie mehrere Verfahren (96 F 102/13 (EA)SO, 95 F 493/13 SO, 96 F 493/13 SO) wild durcheinander und nehmen zudem Bezug auf ein – soweit aus meinen Unterlagen ersichtlich - nicht existentes Verfahren in der Hauptsache 96 F 102/13 des Amtsgerichts Bad Homburg und zudem möglicherweise irrtümlich wohl auf Kostenrechnung 2-26 T 31/13 001 (200) Landgericht Frankfurt a.M., ein ganz anderes Verfahren, denn für eine Erinnerung/Mahnung fehlt zum genannten **Kassenzeichen 1772600105** passende **Rechnung der Gerichtskasse. Erst Rechnung, dann Mahnung.**

Zudem ist das Verfahren – zutreffend ausgeführt - erstinstanzlich anhängig und insofern entscheidet auch kein OLG über die Befangenheit sondern ein Richter vom Gericht des selben Rechtszuges, also erste Instanz, das AG

Insofern nimmt das OLG seine Zuständigkeit irrtümlich an.

Zudem wurde dem OLG Zweitschrift des nicht an es adressierten Befangenheitsantrages lediglich als Kopie überlassen um sicherzustellen daß nicht – wie in der Vergangenheit – Dokumente auf dem Postwege zwischen Bad Homburg und Frankfurt a.M. verloren gehen. In **9F 104/01 KI AG Bad Homburg** und **3 WF 174/01 KI OLG Frankfurt a.M. verschwanden** hier – laut Auskunft meiner damaligen Anwälte Cannawurf und Perpelitz – für mehrere Monate (Juli bis Oktober 2001) die Akten. Sie wurde damals erst auf mein persönliches Betreiben beim OLG hin wieder aufgefunden (*RiOLG Remmlinger erinnert sich möglicherweise an Verfahrensverschleppung*).

Es handelt sich somit bei der **Überlassung eines Satzes Duplikate der Befangenheitsanträge in erster Instanz für das OLG nicht um eine „Beschwerde“** sondern lediglich um eine Art Rückversicherung meinerseits dahingehend, daß nachher wenigstens ein Satz Gerichtsakten (in der EDV würde man sagen: ein „Backup“) auffindbar bleibt. Die vor dem Hintergrund gemachter negativer Erfahrung mit den beiden involvierten Gerichten.

Ich gehe daher gegen Entscheidung in REVISION beim BGH. Da keine „Beschwerde“ vorliegt können auch keine Kosten für eine Beschwerde berechnet werden ist OLG-Entscheidung Rechtsfehlerhaft.

Es gibt keine „Erinnerung“ im vorgenannten Verfahren. Ich habe den Verdacht, Herr RiOLG Reitzmann verwechselt hier mehrere Verfahren. Denn lediglich in einer Ablehnungssache im Verfahren um zuviel erhobene Telefongebühren bei Vodafone im Zuge eines Computerhacks für welches erstinstanzliches Verfahren ebenso noch in der Schwebe ist wie Strafsache gibt es eine Kosten- **RECHNUNG** für Beschwerde beim Landgericht. Diese ist zudem ebenfalls strittig, da – wie im vorliegenden Falle - davon ausgegangen wird, daß im Haupt-sacheverfahren unterliegende Partei die Kosten des Verteidigungsmittels bei zu erwarten dem Verlust des Prozesses der Hauptsache zu tragen hat. Prüfen sie daher auf **Verwechslung mit Kassenzeichen 1941760 200 5.**

Ich **beantrage** zudem **Aussetzung der / Schutz vor Vollstreckung bis Entscheid der Revision** durch den BGH.

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[1] http://41.media.tumblr.com/3e445bc76e4eea8a04c31561c9e79a23/tumblr_mp5ugrcZd81sq93c0p3_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 630089
Empfänger: 00497211592512
Sendezeitpunkt: 16:27 29.06.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@boehring.at
<http://www.maximilian.boehring.at>

<http://www.buvriek.boehring.at>
<http://www.take-ca.eu>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax +49(0)721/159-2512 (Kopie: +49(0)69/1367-2976)

In Kopie: Oberlandesgericht
Zell 42
D-60313 Frankfurt a.M.

Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45a
D-76133 Karlsruhe

Frankfurt a.M., den 29. Juni 2013

3 UF 109/13 „elterliche Sorge Tabe Lara Riek“ - welches Verfahren gemeinsames Sorgerecht oder Entzug der Sorge für die Kindesmutter? (Schreiben vom 27.06., Frankfurterstempel 28.06.2013 habe ich soeben per Post erhalten.) Genau wie das Amtsgericht Bad Homburg werfen sie mehrere Verfahren (96 F 102/13 (EA)SO, 95 F 493/13 SO, 96 F 493/13 SO) wild durcheinander und nehmen zudem Bezug auf ein – soweit aus meinen Unterlagen ersichtlich - nicht existentes Verfahren in der Hauptsache 96 F 102/13 des Amtsgerichts Bad Homburg und zudem möglicherweise irrtümlich wohl auf Kostenrechnung 2-26 T 31/13 001 (200) Landgericht Frankfurt a.M., ein ganz anderes Verfahren, denn für eine Erinnerung/Mahnung fehlt zum genannten Kassenzzeichen 1772600105 passende Rechnung der Gerichtskasse. Erst Rechnung, dann Mahnung.

Zudem ist das Verfahren – zutreffend ausgeführt - erstinstanzlich anhängig und insofern entscheidet auch kein OLG über die Befangenheit sondern ein Richter vom Gericht des selben Rechtszuges, also erste Instanz, das AG Insofern nimmt das OLG seine Zuständigkeit irrtümlich an.

Zudem wurde dem OLG Zweitschrift des nicht an es adressierten Befangenheitsantrages lediglich als Kopie überlassen um sicherzustellen daß nicht – wie in der Vergangenheit – Dokumente auf dem Postwege zwischen Bad Homburg und Frankfurt a.M. verloren gehen. In 9F 104/01 KI AG Bad Homburg und 3 WF 174/01 KI OLG Frankfurt a.M. verschwand hier – laut Auskunft meiner damaligen Anwälte Connawurf und Perpelitz – für mehrere Monate (Juli bis Oktober 2001) die Akten. Sie wurde damals erst auf mein persönliches Betreiben beim OLG hin wieder aufgefunden (RiOLG Remmlinger erinnert sich möglicherweise an Verfahrensverschleppung).

Es handelt sich somit bei der Überlassung eines Satzes Duplikate der Befangenheitsanträge in erster Instanz für das OLG nicht um eine „Beschwerde“ sondern lediglich um eine Art Rückversicherung meinerseits dahingehend, daß nachher wenigstens ein Satz Gerichtsakten (in der EDV würde man sagen: ein „Backup“) auffindbar bleibt. Die vor dem Hintergrund gemachter negativer Erfahrung mit den beiden involvierten Gerichten.

Ich gehe daher gegen Entscheidung in REVISION beim BGH. Da keine „Beschwerde“ vorliegt können auch keine Kosten für eine Beschwerde berechnet werden ist OLG-Entscheidung Rechtsfehlerhaft.

Es gibt keine „Erinnerung“ im vorgenannten Verfahren. Ich habe den Verdacht, Herr RiOLG Reitzmann verwechselt hier mehrere Verfahren. Denn lediglich in einer Ablehnungssache im Verfahren um zuviel erhobene Telefongebühren bei Vodafone im Zuge eines Computerhacks für welches erstinstanzliches Verfahren ebenso noch in der Schwebe ist wie Strafsache gibt es eine Kosten- RECHNUNG für Beschwerde beim Landgericht. Diese ist zudem ebenfalls strittig, da – wie im vorliegenden Falle - davon ausgegangen wird, daß im Hauptsacheverfahren unterliegende Partei die Kosten des Verteidigungsmittels bei zu erwartendem Verlust des Prozesses der Hauptsache zu tragen hat. Prüfen sie daher auf Verwechslung mit Kassenzzeichen 1941760 200 5.

[2] http://40.media.tumblr.com/6601fae75afe249ba131b246f4af8e8c/tumblr_mp5ugrcZd81sq93cpo1_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 630090
Empfänger: 00496913672976
Sendezeitpunkt: 16:29 29.06.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@boehring.at
http://www.maximilian.boehring.at

http://www.buvriek.boehring.at
http://www.take-ca.re
http://www.reiki-direkt.de/huessner/
http://www.nazis.dynip.name

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax +49(0)721/159-2512 (Kopie: +49(0)69/1367-2976)

In Kopie: Oberlandesgericht
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M

Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45a
D-76133 Karlsruhe

Frankfurt a.M., den 29. Juni 2013

3 UF 109/13 „elterliche Sorge Tabe Lara Riek“ - welches Verfahren gemeinsames Sorgerecht oder Entzug der Sorge für die Kindesmutter? (Schreiben vom 27.06., Frankfurterstempel 28.06.2013 habe ich soeben per Post erhalten.) Genau wie das Amtsgericht Bad Homburg werfen sie mehrere Verfahren (96 F 102/13 (EA)SO, 95 F 493/13 SO, 96 F 493/13 SO) wild durcheinander und nehmen zudem Bezug auf ein – soweit aus meinen Unterlagen ersichtlich - nicht existentes Verfahren in der Hauptsache 96 F 102/13 des Amtsgerichts Bad Homburg und zudem möglicherweise irrtümlich wohl auf Kostenrechnung 2-26 T 31/13 001 (200) Landgericht Frankfurt a.M., ein ganz anderes Verfahren, denn für eine Erinnerung/Mahnung fehlt zum genannten Kassenzzeichen 1772600105 passende Rechnung der Gerichtskasse. Erst Rechnung, dann Mahnung.

Zudem ist das Verfahren – zutreffend ausgeführt - erstinstanzlich anhängig und insofern entscheidet auch kein OLG über die Befangenheit sondern ein Richter vom Gericht des selben Rechtszuges, also erste Instanz, das AG Insofern nimmt das OLG seine Zuständigkeit irrtümlich an.

Zudem wurde dem OLG Zweitschrift des nicht an es adressierten Befangenheitsantrages lediglich als Kopie überlassen um sicherzustellen daß nicht – wie in der Vergangenheit – Dokumente auf dem Postwege zwischen Bad Homburg und Frankfurt a.M. verloren gehen. In 9F 104/01 KI AG Bad Homburg und 3 WF 174/01 KI OLG Frankfurt a.M. verschwanden hier – laut Auskunft meiner damaligen Anwälte Connawurf und Perpelitz – für mehrere Monate (Juli bis Oktober 2001) die Akten. Sie wurde damals erst auf mein persönliches Betreiben beim OLG hin wieder aufgefunden (RIOLG Remmlinger erinnert sich möglicherweise an Verfahrensverschleppung).

Es handelt sich somit bei der Überlassung eines Satzes Duplikate der Befangenheitsanträge in erster Instanz für das OLG nicht um eine „Beschwerde“ sondern lediglich um eine Art Rückversicherung meinerseits dahingehend, daß nachher wenigstens ein Satz Gerichtsakten (in der EDV würde man sagen: ein „Backup“) auffindbar bleibt. Die vor dem Hintergrund gemachter negativer Erfahrung mit den beiden involvierten Gerichten.

Ich gehe daher gegen Entscheidung in REVISION beim BGH. Da keine „Beschwerde“ vorliegt können auch keine Kosten für eine Beschwerde berechnet werden ist OLG-Entscheidung Rechtsfehlerhaft.

Es gibt keine „Erinnerung“ im vorgenannten Verfahren. Ich habe den Verdacht, Herr RiOLG Reitzmann verwechselt hier mehrere Verfahren. Denn lediglich in einer Ablehnungssache im Verfahren um zuviel erhobene Telefongebühren bei Vodafone im Zuge eines Computerhacks für welches erstinstanzliches Verfahren ebenso noch in der Schwebe ist wie Strafsache gibt es eine Kosten- RECHNUNG für Beschwerde beim Landgericht. Diese ist zudem ebenfalls strittig, da – wie im vorliegenden Falle - davon ausgegangen wird, daß im Haupt-sacheverfahren unterliegende Partei die Kosten des Verteidigungsmittels bei zu erwarten dem Verlust des Prozesses der Hauptsache zu tragen hat. Prüfen sie daher auf Verwechslung mit Kassenzzeichen 1941760 200 5.

[3] http://41.media.tumblr.com/b9e3bdf183af0d3455aff75748a594d9/tumblr_mp5ugrcZd81sq93cpo2_1280.jpg

29.06.2013 03:18 http://tabea-lara.tumblr.com/post/54183773581

Mals sehen ob das diesmal - Wiesbaden wegen - was wird.

WEGEN MSEXUELLEN MISSBRAUCHS SCHUTZBEFOHLENER!

Aber das schreiben Sie nicht drauf weil sie sonst nahher nicht die Unterlagen beliebig veratuschen können (siehe OLG!)

Staatsanwaltschaft Wiesbaden

HESSEN



Postanschrift: Staatsanwaltschaft, Postfach 55 69, 65045 Wiesbaden

Aktenzeichen: **2250 Js 24384/13**

Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt/M.

Bearbeiter/in: Lang
Durchwahl: 616037
Fax: 327061702
E-Mail: poststelle@sta-wiesbaden.justiz.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 25.06.2013

Strafanzeige vom 21.06.2013
gegen Peter Hett

Das Verfahren Die Rechtssache
Aktenzeichen

wird hier geführt unter:

2250 Js 24384/13

(Aktenzeichen bitte stets angeben!)

Staatsanwaltschaft Wiesbaden
Mainzer Str. 124
65189 Wiesbaden

Bei Übernahmebestätigung:
übernehmende Behörde (volle Anschrift)

Mainzer Straße 124
65189 Wiesbaden

Telefon: +49(0)611 32 - 610
Telefax: +49(0)611 32 - 7061600

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe www.sta-wiesbaden.justiz.hessen.de.

[1] http://40.media.tumblr.com/1b56c1a1c314a00290cf2e3f35248a93/tumblr_mp5uirRQdV1sq93cpo2_1280.jpg

Staatsanwaltschaft Wiesbaden

HESSEN



Postanschrift: Staatsanwaltschaft, Postfach 55 69, 65045 Wiesbaden

Aktenzeichen: **2250 Js 24384/13**

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt/Main

Bearbeiter/in: Lang
Durchwahl: 32-616037
Fax: 32-7061702
E-Mail:
Ihr Zeichen: 21.06.2013
Ihre Nachricht: 21.06.2013

Datum: 26.06.2013

Ermittlungsverfahren gegen Peter Hett

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

- Ihr Schreiben
- Ihr Antrag
- Ihre Beschwerde
- Ihre Strafanzeige
- Das Verfahren

ist heute zuständigkeitshalber abgegeben worden an:

Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main

Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung

Lang

Justizangestellte

Mainzer Straße 124
65189 Wiesbaden

Telefon: +49(0)611 32 - 610
Telefax: +49(0)611 32 - 7061600

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe www.sta-wiesbaden.justiz.hessen.de.

[2] http://36.media.tumblr.com/6dfde9f14c542c646ca311f80cfe3482/tumblr_mp5uirRQdV1sq93cpo1_1280.jpg

29.06.2013 03:32 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/54184547594>

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG
60316 Frankfurt am Main

82065788 5141 29.06.13 15:09

Sendungsnummer: RG 4931 2257 ODE 60316 Frankfurt a.M.

Einschreiben Einwurf

*rechnerisch
muss*

Servicenummer National
0228 4333113
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Frankfurt a.M., den 25. Juni 2013

Servicenummer International
0228 4333118
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 14:00 Uhr

fünfundneunzig ...), 96 F 493/13 SO (in Worten: sechsundneunzig ...) des Gerichtes „elterliche Sorge Tabea Lara_Riek“ kein Zusammenhang irensgegenstand ersichtlich wird . Zur Auswahl stünden zwei Prozesse:

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Riek MEIN Kind Tabea Lara Riek betreffend (§§1666, 1666a. BGB). oder n mütterliches Veto für MEIN Kind Tabea Lara Riek (§1626a. NEU BGB).

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

sicht in Betreuungsverfahren / ärztliche Unterlagen obliegt meiner Einreichung. Ich BEFEHLE vielmehr Dagmar Asfour seitens ihrer behandelnden Ärzte Liste ihrer infektiösen Geschlechtskrankheiten zu veröffentlichen.“ Mitgliedschaft ihres Studienkollegen Schramm im BDSM-Zirkel kann ich nachweisen. Ebenso den Drogenmilieuzusammenhang Asfour - Schramm - Ducreay!

Über genau die selben üble Aktzenzeichen-Tricksererei hat es die Rechtsanwältin meiner „Ex“, D. Asfour,

im übrigen wegen Interessenskonflikt im Verfahren 2-29 T 203/12 Landgericht Frankfurt a.M. (Vorinstanz 48 XIV BAE 537/12L AG Frankfurt a.M.) am 19. Juli 2012 abgelehnt ihres Engagements für meine „Ex“ in der Kindschafts-/Umgangssache aus der Vergangenheit betreffend meine Tochter 9F 104/01 KI Amtsgericht Bad Homburg / 3 WF 174/01 Oberlandesgericht Frankfurt a.M. (Falschangabe Vater/Abstammungsfälschung durch Kindsmutter zur Umgangsvermeidung) und 9F 434/02 UG AG Bad Homburg (Umgangsrecht: Vermeidung durch psychiatrische Diffamierung) halber

in oben genannten Sorgerechtsstreitigkeiten auch versucht Verfahren in die Länge zu ziehen / zu manipulieren.

Unter Bezugnahme des jeweils falschen, anderen Verfahrens, an das Gericht schreibend, ist erkennbar da Sie und ihre kriminellen korrupten Helfer im Amte (Gericht/Jugend-/Gesundheitsamt). eine regelrecht kriminelle Masche/Methode etabliert haben. Bei Hinzuziehung des absolut identisch gelagerten Falles „Fitz Ducreay“ (Bad Homburg) der mir zufällig bekannt wurde (über gemeinsamen Bekannten: Chris Knak) wird dies offensichtlich. Ich lehne in oben genannten Verfahren alle bisherigen Richter wegen Korruptionsverdacht und Beihilfe zum Drogenhandel (Unterschiebversuche Herzog, Ducreay, Roljic, Opitz) ebenso ab, wie wegen Rachefeldzuges für deren von mir zusammen mit dem hessischen Minister der Justiz Dr. Wagner in Vorruhestand beförderten Amtsrichterkollegen Dr. Walter.

Im übrigen überlasse ich Ihnen anbei weiteres Hintergrund-Material!

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[1] http://41.media.tumblr.com/add0e7369dbec33005e4420406f24597/tumblr_mp5v5tHt7q1sq93cpo1_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-co.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

per Fax 06172/405-139

Amtsgericht
-Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10-12
D-61350 Bad Homburg

Frankfurt a.M., den 25. Juni 2013

96 F 102/13 EASO,
95 F 493/13 SO (in Worten: **fünfundneunzig** ...) , **96 F 493/13 SO** (in Worten: **sechsdneunzig** ...) **wobei Anhand der Angaben des Gerichtes „elterliche Sorge Tabea Lara_Riek“ kein Zusammenhang von Aktenzeichen und Verfahrensgegenstand ersichtlich wird . Zur Auswahl stünden zwei Prozesse:**

Entzug des Sorgerechts für Uta Riek MEIN Kind Tabea Lara Riek betreffend (§§1666, 1666a. BGB). **oder**
Gemeinsames Sorgerecht gegen mütterliches Veto für MEIN Kind Tabea Lara Riek (§1626a. NEU BGB).

Nicht gewährte Akteneinsicht in Betreuungsverfahren / ärztliche Unterlagen obliegt meiner Einzelfreigabe. „Ich **BEFEHLE** vielmehr **Dagmar Asfour** seitens ihrer behandelnden Ärzte **Liste ihrer infektiösen Geschlechtskrankheiten** zu veröffentlichen.“ **Mitgliedschaft** ihres Studienkollegen Schramm **im BDSM-Zirkel kann ich nachweisen**. Ebenso den **Drogenmilieuzusammenhang Asfour - Schramm – Ducreay!**

Über genau die selben **üble Aktenzeichen-Trickserei** hat es die **Rechtsanwältin meiner „Ex“, D. Asfour,**

im übrigen **wegen Interessenskonflikt** im Verfahren 2-29 T 203/12 Landgericht Frankfurt a.M. (Vorinstanz 48 XIV BAE 537/12L AG Frankfurt a.M.) **am 19. Juli 2012 abgelehnt ihres Engagements für meine „Ex“ in der Kindschafts-/Umgangssache** aus der Vergangenheit betreffend meine Tochter 9F 104/01 KI Amtsgericht Bad Homburg / 3 WF 174/01 Oberlandesgericht Frankfurt a.M. (**Falschangabe Vater/Abstammungsfälschung durch Kindsmutter zur Umgangsvermeidung**) und 9F 434/02 UG AG Bad Homburg (**Umgangsrecht: Vermeidung durch psychiatrische Diffamierung**) halber

in oben genannten Sorgerechtsstreitigkeiten auch versucht Verfahren in die Länge zu ziehen / zu manipulieren.

Unter Bezugnahme des jeweils falschen, anderen Verfahrens, an das Gericht schreibend, ist erkennbar da Sie und ihre kriminellen korrupten Helfer im Amte (Gericht/Jugend-/Gesundheitsamt), eine **regelmäßig kriminelle Masche/Methode** etabliert haben. Bei Hinzuziehung des absolut identisch gelagerten Falles „**Fitz Ducreay**“ (Bad Homburg) der mir zufällig bekannt wurde (über gemeinsamen Bekannten: Chris Knak) wird dies offensichtlich. Ich lehne in oben genannten Verfahren alle bisherigen Richter wegen **Korruptionsverdaches** und **Beihilfe zum Drogenhandel** (Unterschiedversuche Herzog, Ducreay, Roljic, Opitz) ebenso ab, wie wegen **Rachefeldzuges** für deren **von mir zusammen mit dem hessischen Minister der Justiz Dr. Wagner in Vorruhestand beförderten Amtsrichterkollegen Dr. Walter.**

Im übrigen überlasse ich Ihnen anbei weiteres Hintergrund-Material!

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[2] http://41.media.tumblr.com/b1a736fe969a649c9586f02273477bde/tumblr_mp5v5tH7q1sq93cpo3_1280.jpg

ich darf mich auf den Schriftsatz der RA Asfour berufen. Wir sollten im Zuge des Hauptsacheverfahrens ein psychologisches Gutachten über die Mutter meines Kindes fertigen.

Es ist mir absolut unverständlich wie die Mutter meiner Tochter auf fünfzehn engbeschriebenen Seiten zu Papier bringen kann wie sehr sie den leiblichen Vater ihres Kindes hasst und verachtet.

Die Vorwürfe sind im übrigen unsubstantiiert.

Über Tabea oder den Umgang sagt der Text wenig aus. Er legt nahe dass die Kindsmutter Ihre Enttäuschung über das Scheitern der Beziehung nicht verarbeitet hat. Es droht die Gefahr, dass Ihre eigene Verletztheit die Erziehung von Tabea Lara maßgeblich beeinflusst.

Abschließend möchte ich den Trennungsgrund aus meiner Sicht wie folgt darstellen.

Die Kindsgroßmutter sprach wiederholt davon wie blutig und schmerzhaft eine Geburt sei. Sie betreibt einen esoterischen „Reiki“ Zirkel und meint Krankheiten und Schmerzen durch Handauflegen „heilen“ zu können.

Es ist richtig, dass ich nicht wollte dass sowohl ich als auch die Kindsgroßmutter bei der Geburt anwesend sein solle. Über dieses Thema ist in eine aus meiner Sicht bis dahin harmonisch verlaufene Beziehung ein Streit getragen worden, an dem das Vertrauen der Kindsmutter zerbrach. Als sie keine gemeinsame Sorgerechtsklärung mehr abgeben wollte, die ich für ein Vertrauensminimum hielt, habe ich Sie gebeten zwecks Überdenken Ihres Standpunktes zu Ihrer Schwester zu ziehen. Ab dem Zeitpunkt des dann erfolgten Einzuges bei Ihrer Mutter war sie rationalen Argumenten in Hinsicht auf Tabea nicht mehr zugänglich.

[3] http://40.media.tumblr.com/32741af184c0297d64a20153d22f2478/tumblr_mp5v5tHt7q1sq93cpo4_1280.jpg

wegnehmen kann bzw. dass uns keiner reinfuscht, also dass wir entscheiden was mit dem baby ist und gemacht wird. (s.4)

Sorgerecht!

es ging soweit, dass er sagte, entweder ich oder deine mutter (s.5)

Sorgerecht! Mit mir kein Reiki, keine pseudomedizinische Sektenmedizin die Kind gefährdet.

Ich lasse mich nicht als „ARSCHLOCH“ bezeichnen.

er ging zur tür hinaus - kam aber nach fünf minuten wieder zurück mit der begründung, er lasse sich doch nicht aus seiner eigenen wohnung schmeissen. (s.5)

Ihre Messi-Kakerlaken-Bruchbude (Kirchgasse 4) bevor wir zusammenzogen hätten sie sehen müssen. Ich frag mich ja ob das ganze der Wohnraumbeschaffung gedient hat.

er machte mir in hamburg bei einem eis einen heiratsantrag. ich hatte das gefühl es käme nicht von herzen. es war total unromantisch, was sonst überhaupt nicht seine art ist. (s.5)

Sorgerecht!

dann bekam ich von meinen eltern lauter baby-sachen zum geburtstag geschenkt. worauf max super sauer reagierte und immer mehr zu kochen anfing. er fühlte sich persönlich angegriffen. ... er erklärte mir er wolle schnell ein kinderbett kaufen, bevor ihm meine mutter zuvor kommen könnte. (s.7)

Die Mutter konnte es nicht erwarten das Kind für ihren Reiki-Zirkel zu vereinnahmen.

seine nächste idee war, wir sollten zu einem rechtsanwalt gehen um einen zettel über das sorgerecht für das baby aufzusetzen. ich sagte ... dass ich so einen zettel nicht unterschreiben wollte. er stellte mir das ultimatum entweder zu unterschreiben oder "hier ist die tür". (s.7)

Zettel = Sorgerechtserklärung!

er trank einen whisky nach dem anderen und meinte ich würde ihn dazu treiben. ... ich meinte zu ihm, ich wäre genauso fertig durch ihn und könne keinen alkohol trinken. (s.8)

Das Bier das durch meine Bauch-Nabechnur in den Bauchnabel des Kinde prickelt?

er schrie im auto ... dann geh doch zu deiner mutter, die weiß doch eh alles besser (s.9)

Das könntet so gefallen sein. Sorgerecht!

er war in letzter zeit häufig mit anderen mädchen in der stadt oder abends gesehen worden (s.9)

Trozz Trennung - Nachspionieren.

ich versuchte ihn davon zu überzeugen, dass wir uns doch auf freundschaftlicher basis weiter treffen könnten ... er antwortete nur darauf "ich suche mir meine freunde immer noch selber aus". (s.9)

Katastrophe genug für das Kind was sie angerichtet hat, ein Leben lang Elternteil zu bleiben (schon von der Biologie her) wenn man sich nichts mehr zu sagen hat. Erzieherisch Belange des Kindes werden diskutiert der Rest interessiert mich nicht.

dann rief er irgendwelche mädchen an, um sich mit ihnen zu verabreden. (s.10)

Nicht aufgearbeitete Trennung?

immer ohne rücksicht auf mich, meine gefühle oder meinen zustand (s.10)

Nicht aufgearbeitete Trennung? Erinnerung: Sie hat sich schlußendlich getrennt.

ich war total erstaunt wie genau durchdacht und geplant er alles hatte. (s.11)

Da wird es eindeutig PARANOID!

ich überlegte ob ich ihm bescheid sagen sollte nach dem ganzen stress und der respektlosen art die er mir entgegengebracht hatte. nein, dachte ich. 1-2 tage muss ich mich noch ausruhen. (s.12)

Als Vater erfährt man von der Geburt des Kindes als LETZTER. Der Streit (Sorgerecht – medizinische und religiöse Entscheidungen für das Kind) war ursprünglich darüber entstanden ob ihre Mutter bei der Geburt pseudomedizinischen Sekten-Reiki betreiben darf zum GESUNDHEITSSCHADEN des Kindes.

[4] http://36.media.tumblr.com/a8823b671aaba4a169ba2762185e406c/tumblr_mp5v5tH17q1sq93cpo5_1280.jpg

er antwortete per sms "wo ist sie? wann kann ich sie sehen?" ich war total geschockt. (s.12)

Nein, will der auch noch sein eigens Kind zu Geischt bekommen. Sowas aber auch.

er hatte gefordert dass keiner von meiner familie in der nähe oder sichtbar sein dürften.... er rief (auch später immer) vom handy aus an wenn er da war. er wollte auf keinen fall jemanden von meiner familie sehen. (s.12)

Ich will keine Sekten-Session mit „Reiki Healing Music“ ich will mich davon überzeugen daß das Kind lebt und es ihm gut geht und es von denn noch nicht mit ihrem Unfug umgebracht wurde.

er fragte mich "ist das kind unten?" ich antwortete "ja" - sofort ist er zielstrebig, ohne mich eines weiteren blickes zu würdigen runter gegangen - ich konnte noch nicht einmal vorweg gehen. (s.12)

ich sagte ihm telefonisch zu, dann fiel mir aber ein, dass meine mutter am diensttag besuch hätte und ich rief ihn wieder an um den termin abzusagen. (s.12)

Mir hat sie gesagt das Kind hätte einen Arzttermin. Siehe Telefonnotiz. Mir fällt dazu ein: Jemand hat das Kind verletzt. Schorfartige Verletzung am Kopf. Hat Sie Verletzung des Kindes vorgetäuscht? Daher wollte ich von Anfang an begleiteten Umgang. Damit ein unabhängiger Zeuge dabei ist.

an diesem donnerstag bat ich ihn, nicht jedes mal so viel plüsch-tiere mitzubringen, weil ich das aus erziehungstechnischen gründen als nicht so sinnvoll ansah. (s.12)

Erziehungstechnisch. Mit einem Kind das weniger zwei Monate Alt ist.

wieder grüßte er mich nicht, ging einfach vorbei an mir und in mein zimmer - keinerlei achtung oder normaler umgang war von seiner seite da. (s.13)

er meinte nur, ... er würde sich nich von mir dazu zwingen lassen (!), nett zu mir ... zu sein. (s.13)

Es ist Umgang mit dem Kind nicht mit der Ex.

.. weil er schon an der tür stand (ohne anmeldung), klingelte und meinte, er wolle seine tochter tabea lara jetzt sehen. (s. 14)

Ich habe auch zwischen dem Kindschaftsabstammungs-Verfahren in dem Sie nur gelogen hat und der Anstrengung der nächsten Schritte (Jugendamt/Umagnsverfahren) nochmaligen Versuch unternommen – rein schriftlich dokumentiert per Fax – die Sache außergerichtlich zu regeln!

*Der Termin findet nicht statt.
Bei Fragen wenden Sie sich an meinen
Anwalt
[redacted]*

RX:0600bwa 22/02/02* 14:18 [redacted]

zusammenfassend ist mir aufgefallen, dass eigentlich alle dinge vor denen max solche angst hatte dadurch eingetreten sind, dass er so eine angst davor hatte und immer meinte mit massivem psychischen druck dagegen vorgehen zu müssen. nur dadurch kam es eigentlich zu diesen selbstprophezienden erfüllungen. (s.15)

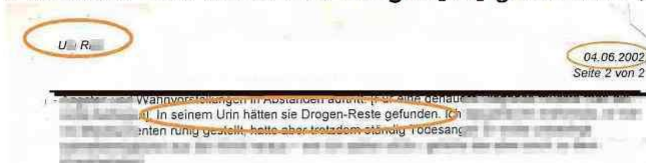
Wer das psychologische Phänomen der selffulfilling prophecy nichtmal richtig schreibend ann sollte damit nicht um sich werfen.. Es beschreibt daß man eine Erwartungshaltung weckt unter deren Eindruck die folgenden Ereignisse gesehen werden. Genau die üblen VERLEUMDUNGEN und DIFFAMIEUNGEN hier.

[5] http://41.media.tumblr.com/fe5ea6d95451ba5f149cc8415260440/tumblr_mp5v5tHt7q1sq93cpo6_1280.jpg

was ist bisher passiert? ich habe versucht die wichtigsten ereignisse aufzuschreiben. als wir uns kennenlernten hatte er gerade eine beziehung beendet und ich auch. (s.1)

ich pflege „eingleisig zu fahren“, anders als Uta Riek. Zumindest sagt Ihr Anwalt das im Verfahren 9F 104/01 KI in der Klagerwiederung („möglicherweise Vater des Kindes“)!

In seinem Urin hätten sie Drogen[...] gefunden. (s.2)



GELOGEN. Siehe auch Versuch mich mittels Andreas und Micahel Herzog, Aleksandra Roljic, Mile Rakita und Opitz/Schruff mit solchen vollzupumpen. Gutachtern Seyfried mit Blut statt Speichel DESHLAB. Das zeigt daß der RIAG Dr. Walther – der von mir per HMDI Dr. Christean Wagner in den Vorruhestand befördert wurde wegen Willkür, Verweigerung - mir Infos vorenthalten hat. Der wolle einen Erbhygiene/ Drogenbefund haben keinen Vaterschaftstest. Der funktioniert mit Speichel.

**Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main**

Theodor-Stern-Kai 7
60950 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 - 6 30 10

Pat.: Bähring, Maximilian	Geb.Dat.: 21.07.1975, M
Fall-Nr.: 6176424	Status: ...

Vorbefund Labor

Station: ...	Auftragsnummer: 72987474
Auftragsannahme: 23.05.2013 10:39	Probenentnahmedat.: 23.05.2013 10:39

Drogen			
Alkohol im Serum	<0,10	g/l	<0,1
Benzodiazepine im Serum	negativ	ng/ml	<300
Opiate im Serum	negativ	ng/ml	<300

Auch eine aktueller Befund (Auszüge) ist NEGATIV- Frau Asfour kann es nicht lassen mich zu Blutabnahmen Verhaften zu lassen durch psychiatrische Dieffamierung.

er aß mittags nichts mehr, obwohl ich für uns gekocht hatte. (s.3)

Sie kann nicht kochen. Ich esse stets auswärts.

er sagte nichts bis er dann auf einmal meinte, wir würden nur sachen unternehmen die ich machen wollte. dabei stimmte das gar nicht. nur ein mal wollte ich zu den delfinen und walen weil ich gehört hatte dass diese tiere auf schwangere positiv reagieren. (s.3) -

Das musste ich dann doch mal einer bekannten vorlesen diese schreib mir hierzu ein Postkarte: flipper ist auch wirklich hier. es gibt einen flipper-showpark. leider musste ich aus gründen des tierschutzes auf ein gemeinsames positives schwimmerlebnis verzichten. vielleicht auch besser so, denn es könnte ja der fall sein, dass sich das „nicht-schwanger“ sein negativ auf flipper auswirkt und der die grätsche macht und all die anderen schwangeren frauen müssten wohl dann auf ihn verzichten.

es stellte sich heraus dass er schon in der ersten minute wo das kind auf der welt ist eine grenze ziehen wollte, so dass es ganz klar ist, das wir (max, ich und das baby) eine einheit sind. dass niemand uns etwas

[6] http://36.media.tumblr.com/798412f5fe3479134976eafc25b54147/tumblr_mp5v5tHt7q1sq93cpo7_1280.jpg

29.06.2013 03:35 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/54184720953>

Umgangshistorie Tabea Lara Riek

21. September

Nach vorheriger Rücksprache mit einer Anwältin, um sicher zu gehen um nichts falsches zu bitten, Anruf bei der Kindsmutter. Auf Anfrage ob die Tochter denn auch an diesem Tage geboren sei, da diese Information in der von Ihr versendeten SMS nicht enthalten war entgegnet die Kindsmutter dass die gemeinsame Tochter nun schon zwei Tage alt sei. Einen Termin für eine erste Kontaktaufnahme mit dem Kind seitens des Kindsvaters wird im Zimmer der Kindsmutter (im Keller des Hauses der Großeltern) für den 25. September vereinbart. Der Kindsvater betont mit der Familie der Kindsmutter nicht in Kontakt kommen zu wollen um die Situation nicht unnötig zu verschärfen. Hinweis auf die Bereitschaft zu einem Vernünftigen miteinander bei Umgang mit dem Kind, dass dies aber keinesfalls in einem gemeinsamen „Kaffee trinken gehen“ oder ähnlichem enden würde. Notwendigkeit solcher Treffen außerhalb des Umganges in Frage gestellt, da sie alle Entscheidungen aufgrund es zustehenden alleinigen Sorgerechts selbst treffen werde und ich keinen Bedarf an meiner Meinung sähe. Die Kindsmutter beharrt darauf, dass wir eng befreundet sein müssten, wenn Umgang mit der gemeinsamen Tochter stattfinden solle.

22. September

Die Kindsmutter ruft beim Kindsvater an und will, wie sie sagt, ein „freundschaftliches Verhältnis“ aufbauen. Schnell kristallisiert sich heraus, dass eigentliches Thema des Gesprächs das Scheitern der Beziehung sein soll. Der Kindsvater hört geduldig zu.

23. September

Erstkontakt zur Tochter. Wiegen der Tochter im Arm, während ihm die Kindsmutter erklärt sie habe ja auch zum Zeitpunkt des Zusammenlebens einen gewissen Lebensstandard gehabt, von dem Sie nun erwarte, dass der Kindsvater ihr diesen auch weiterhin ermögliche. Des weitern wäre Sie nach Auskunft Ihrer Anwältin zu Überhaupt keiner Gewährung von Umgang verpflichtet. Nach Darlegung der Sicht des Kindsvaters der Bereitschaft der Leistung von angemessenem Unterhalt und des aus seiner Sicht notwendigen Vater-Tochter Beziehung Einigung auf einen regelmäßigen Umgang an zwei, maximal drei Tagen die Woche für jeweils eine Stunde, und die stufenweise Erweiterung dieser Regelung mit zunehmendem Alter der Tochter. Der Erstkontakt dauert anderthalb Stunden.

25./26. September

Anruf der Kindsmutter beim Kindsvater. Der nächste Umgang finde nicht statt.
siehe Gedächtnisprotokoll

28. September

Zwischenzeitlich ist der Kindsvater vom Jugendamt zur Abgabe der Vaterschaftsanerkennung gebeten worden, welches die Kindsmutter mit Beratung und Betreuung beauftragt hat. Das Jugendamt rät dem Kindsvater von seinem Vorschlag ab irgendwelche Unterhaltszahlungen zu leisten bevor dies tituliert seien.

04. Oktober

Urkundliche Anerkennung der Vaterschaft. Bei dieser Gelegenheit auch Nachfrage beim Jugendamt um Hilfe bei der Vermittlung in der Umgangsfrage.

Es findet ein weiterer Umgangstermin statt. Dauer ca. 50 Minuten.

die nächsten Tage:

Die Schwester der Kindsmutter drängt darauf, dass die Kinder ihres Lebensgefährten (die sie eben zum Gessen Umgang über das Wochenende abgeholt hat) das Baby sehen wollen. Ausrichten lassen durch die Kindsmutter, dass dies

[1] http://36.media.tumblr.com/76159baf08d9052fcb631c04bfab60b/tumblr_mp5vazH8xn1sq93cpo8_1280.jpg

doch bitte nicht unbedingt in die kurze Zeit des Umgangs fallen müsse, Hinweis auf die angespannte Situation zur Familie der Kindsmutter.

Die Kindsmutter betont wieder und wieder, dass, so lange sie der Urkunde nicht zugestimmt habe er nicht Vater des Kindes sei und überhaupt keine Ansprüche zu stellen habe. Der Kindsvater bittet die Kindsmutter der Urkunde zuzustimmen.

Der Kindsvater schlägt vor das Jugendamt in Fragen der Dauer, Häufigkeit und Ausgestaltung des Umganges vermitteln lassen zu wollen. Er bittet die Kindsmutter doch diesen unabhängigen Vermittler zu akzeptieren. Er ruft beim Jugendamt an und erklärt, wann immer die Kindsmutter eine Möglichkeit zu einem gemeinsamen Gespräch zur Regelung des Umganges sehe, sich diesen Termin freihalten zu wollen und appelliert an die Kindsmutter eine Regelung zu finden. Die Kindsmutter macht von diesem Angebot keinen Gebrauch.

Der Kindsvater äußert dem Jugendamt gegenüber erste Zweifel an der Erziehungsfähigkeit der Kindsmutter.

ca. 10. Oktober

Ein weiterer Umgang mit dem Kind findet statt. Die Kindsmutter betont hierbei dass Umgang ab sofort nur noch alle zwei Wochen und nur für eine Stunde gewährt werde. Der Kindsvater weist deutlich darauf hin dass dies im Interesse des Kindes zu wenig sei, das seien gerade mal 26 Stunden im Jahr.

Er weist erstmals darauf hin das Umgangsrecht notfalls auch einklagen zu können. Die Kindsmutter fordert ihn auf Sie doch zu verklagen. Sie habe der Anerkennung noch nicht zugestimmt und damit wäre das unmöglich.

Wiederholt sucht der Kindsvater anwaltlichen Rat.

23. Oktober

Der Kindsvater lässt die Rechtslage prüfen. Der Kindsvater spricht letztmalig bei der Kindsmutter auf den Anrufbeantworter und bittet darum sich das ganze noch mal zu überlegen.

26. Oktober

Die Kindsmutter sendet ein SMS mit dem Inhalt, sie wolle keine weiteren Umgangstermine.

November

Die Kindsmutter entzieht dem Jugendamt Ihren Auftrag für Betreuung und Unterstützung und erklärt die Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung nicht abgeben zu wollen, worüber das Jugendamt am Vortag den Kindsvater bereits telefonisch informiert hat.

Es findet ein Beratungsgespräch zwischen Kindsvater und Jugendamt statt. Die für die Betreuung zuständige Frau Grohmann erklärt es gebe keine Möglichkeit auf Ersetzung der Zustimmung oder auf Durchsetzung der Feststellung der Vaterschaft.

Ein weiterer Mitarbeiter des Jugendamtes rät in kurzer persönlicher Unterhaltung nach dem Termin auf dem Gang zu etwas Geduld und danach dem Gang zu Gericht.

Mitte Dezember

Die Herrn RA Perpelitz des Kindsvaters setzen die Kindsmutter in Verzug und weisen nochmals auf die Rechtslage hin.

29. Dezember

Nach Fristablauf Beauftragung von Herrn RA Perpelitz/Herrn RA Dr. Wetzel gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

[2] http://36.media.tumblr.com/07b9fa6bf18f2453710e936937ed2e51/tumblr_mp5vazH8xn1sq93cpo1_1280.jpg

GELOGEN!

Gesprächsnotiz

Anruf von Herrn Maximilian Bähring bei Frau Uta Riek
26.09.2000, ca. 13:30 Uhr

Ich setzte Frau Riek davon in Kenntnis, daß es mir nun doch möglich sei mein Kind am 26.09.2000 um 14:00 Uhr zu besuchen. Grund für den späten Anruf sei die Schwierigkeit überhaupt einen Termin innerhalb der Arbeitszeit zu finden. Speziell an diesem Tage waren innerhalb des durch mich betreuten Netzwerkes massive Störungen aufgetreten, die es mir unmöglich machten, mich früher zu melden.

Frau Riek entgegnete, daß der von ihr vorgeschlagene Termin nun doch nicht zustande kommen könne, da dies zu kurzfristig sei. Außerdem sei Sie der Meinung, daß es ihr obliege vorzuschlagen wann ich das Kind sehen könne. Sie habe ja immerhin meinen Vorschlag für den ersten Termin, nämlich den 23.09.2000 akzeptiert. (Anmerkung: dies war ein gemeinschaftlich vereinbarter Termin) Der Terminvorschlag am Dienstag abend, dem sie ja am Samstag bereits zugestimmt hatte sei ebenfalls von meiner Seite ausgegangen und somit nicht akzeptabel.

Ich fragte Frau Riek nochmals (Gesprächsnotiz vom 25.09.2000) warum der Termin am 26.09.2000 abends nicht stattfinden könne und ob das tatsächlich etwas mit der Vorsorgeuntersuchung des Kindes zu tun hätte. Frau Riek entgegnete die Untersuchung stände noch an, würde aber am 26.09.2000 nicht stattfinden. Vielmehr gab Sie als neuen Grund der Terminverweigerung an daß es ihr Streß verursache mich zu sehen. Dies könne sich auf ihr Stillen auswirken. Außerdem sei sie sich sicher, daß ihr Streß auf das Kind übertragen werde und somit dem Kinde schade.

Des weiteren informierte ich Frau Riek darüber, daß weder beim Standesamt noch beim Jugendamt Informationen über eine Vaterschaft meinerseits vorlägen. Ich knüpfte daran die Frage inwiefern Sie denn überhaupt mich als Vater des Kindes eintragen wolle. Frau Riek äußerte daraufhin, daß an meiner Vaterschaft zu dem Kind kein Zweifel bestehe, Sie jedoch über den Zeitpunkt der Vaterschaftsanerkennung entscheide und ich insofern de jure keinerlei Besuchsrechte am Kind herleiten könne.

Ich wies Frau Riek eindringlichst darauf hin, daß dieses „auf Zeit spielen“ doch nur negativ für die Beziehung meines Kindes zu mir wäre und sie doch bitte endlich Vernunft annehmen solle. Ich informierte Frau Riek ebenfalls darüber, daß meine Besuche bei meinem Kind kein Gnadentakt ihrerseits wären, sondern daß das Kind sogar ein Recht und ich somit eine Pflicht zum Umgang mit ihm habe.

Frau Riek äußerte, daß ihr Anwalt ihr sage, daß sie mir gegenüber keinerlei Verpflichtungen bezüglich der Ermöglichung von Besuchen habe. Des weiteren sei es ja wohl besser wenn die Anwälte das klären würden.

Ich erwiderte, daß ich eine gütliche Einigung innerhalb eines vernünftigen Rahmens einer gerichtlichen Regelung auf jeden Fall vorzöge, machte aber gleichzeitig deutlich, daß ich schlimmstenfalls das Besuchsrecht eben gerichtlich durchsetzen würde, da ich im Sinne des Kindes nicht dulden könne, daß sie dessen Beziehung zu seinem Vater kontrolliere.

Zur Frage des weiteren Vorgehens/weiteren Besuchen äußerte Sie, mich dann bei Gelegenheit anrufen zu wollen.

[3] http://40.media.tumblr.com/65c33cf245488a7bb4a9a86f3d2ba49c/tumblr_mp5vazH8xn1sq93cpo2_1280.jpg

Gesprächsnotiz

Anruf von Frau Uta Riek bei Herrn Maximilian Bähring
25.09.2000, ca. 19:00 Uhr

Zunächst informierte Frau Riek mich darüber, daß der am Samstag, den 23.09.2000 gemeinschaftlich vereinbarte Besuchstermin 26.09.2000, 18:30 Uhr bei meinem Kind nicht zustande käme. Sie gab hierfür, auch auf Nachfrage, keine Gründe an. Sie nannte einen Alternativtermin, der für mich prinzipiell nicht wahrnehmbar ist, nämlich den 26.09.2000 um 14:00 Uhr. Ich wies Frau Riek ausdrücklich darauf hin, daß es mir aufgrund meiner Berufstätigkeit nicht möglich sein werde diesen Termin wahrzunehmen und schlug meinerseits einen Alternativtermin, nämlich den 27.09.2000, wieder um 18:30 Uhr hin. Frau Riek sperrte sich auch gegen diesen Termin ohne Angabe von Gründen.

In der nun folgenden Diskussion legte Frau Riek dar, daß ich, da sie die Vaterschaft ja noch nicht anerkannt habe keinen Anspruch auf irgendwelchen Umgang mit dem Kind hätte. Des weiteren sei sie der Auffassung, daß ein Besuchstermin pro Woche genug sei.

Sie führte des weiteren aus, nachdem ich nun mit Nachdruck um eine Stellungnahme bezüglich des Scheiterns der Absprache bat, das Kind zu einer Voruntersuchung bringen zu müssen (wie bereits erwähnt: abends 18:30 Uhr), erklärt immer noch nicht die Verweigerung des Termins am nächsten Tag. Des weiteren könne sie ja jederzeit sagen, daß es dem Kind nicht gutginge und hierdurch einen Besuch verhindern etc..

Ich entgegnete Frau Riek, sie möchte doch im Sinne Ihres Kindes Vernunft annehmen und bitte darauf verzichten, daß wir die Umgangsfragen gerichtlich klären lassen müßten. Ich wies Sie ebenfalls darauf hin, daß sie es meinem Kind und mir massiv erschwere eine Beziehung zueinander aufzubauen.

Frau Riek bot einen Termin am Donnerstag Abend an. Ich entgegnete daß ich sie am 26.09.2000 gegen 13:15 Uhr anrufen würde um zu sehen, inwieweit ich es trotz meiner Berufstätigkeit regeln könne, den Termin um 14:00 Uhr am selben Tag eventuell doch noch wahrzunehmen.

Gesprächsnotiz

Anruf von Frau Uta Riek bei Herrn Maximilian Bähring
26.09.2000, ca. 14:15 Uhr

Frau Riek informierte mich darüber, daß Sie nun doch bereit sei einen Besuchstermin zu ermöglichen. Wahlweise könne ich mein Kind am 28.09.2000 oder am 29.09.2000 abends sehen. Ich entgegnete daß ich mir selbstverständlich die Zeit nehmen würde am Donnerstagabend meine Tochter zu besuchen. Ich bestand darauf, daß wie beim ersten Besuch, neben Frau Riek und mir keine dritten Personen anwesend sein sollten, um die Situation im Sinne des Kindes nicht unnötig zu erschweren. Frau Riek wies darauf hin, daß dieser Besuch aber nicht so lange dauern dürfe wie der letzte (1,5 Stunden mein erster Kontakt mit Tabea am 23.09.2000).

[4] http://41.media.tumblr.com/9ef3681cbc0dd4891a3c8846ae16a2b5/tumblr_mp5vazH8xn1sq93cpo3_1280.jpg

Maximilian Böhning
Ludwigstraße 72
61249 Bad Homburg

per Fax an:
0 81 72 / 92 22 33

Ute Brigitte Riek
Lindentallee 2b
61350 Bad Homburg

23. März 2002

Der Umgang mit beiden Elternstellen dient nach Bundesdeutscher
Rechtsauffassung dem Wohle des Kindes, ergo ist von einer
Gefährdung des Kindeswohles durch die Ausübung meines Umganges
mit meiner Tochter nicht auszugehen. Die Begründung ist unzureichend.
Am Termin wird, da außer Ihrer Bedanken keine weiteren Hinderungs-
gründe vorliegen, festgehalten.

Grüß.

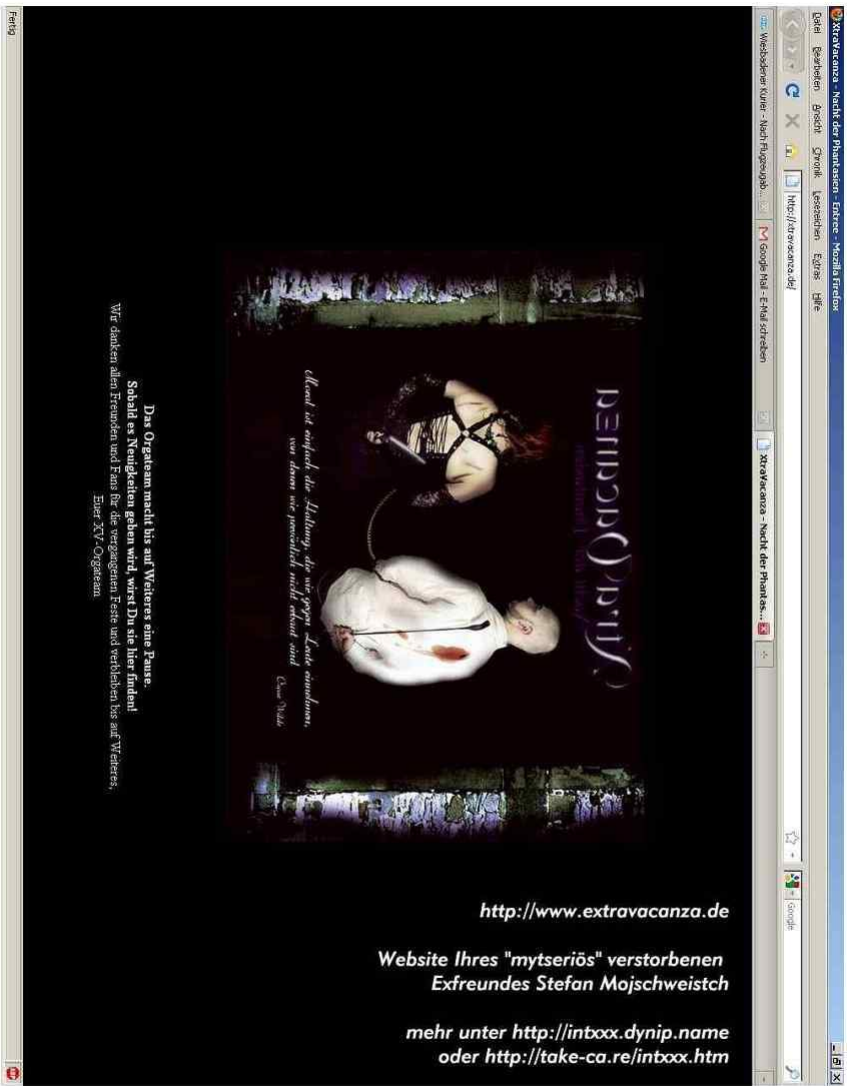
M. Böhning
Maximilian Böhning

*Der Termin findet nicht statt.
Bei Fragen wenden Sie sich an meinen
Anwalt (RA Asfour, Bad Homburg)
info: Ute Riek*

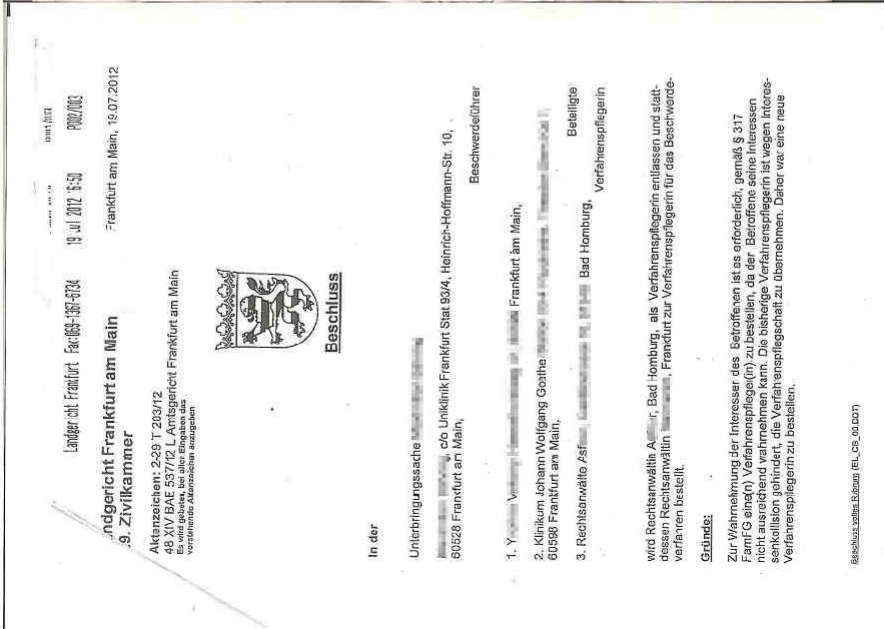
RX10090888 23/03/02 14:18 Bw:Riek

P-001

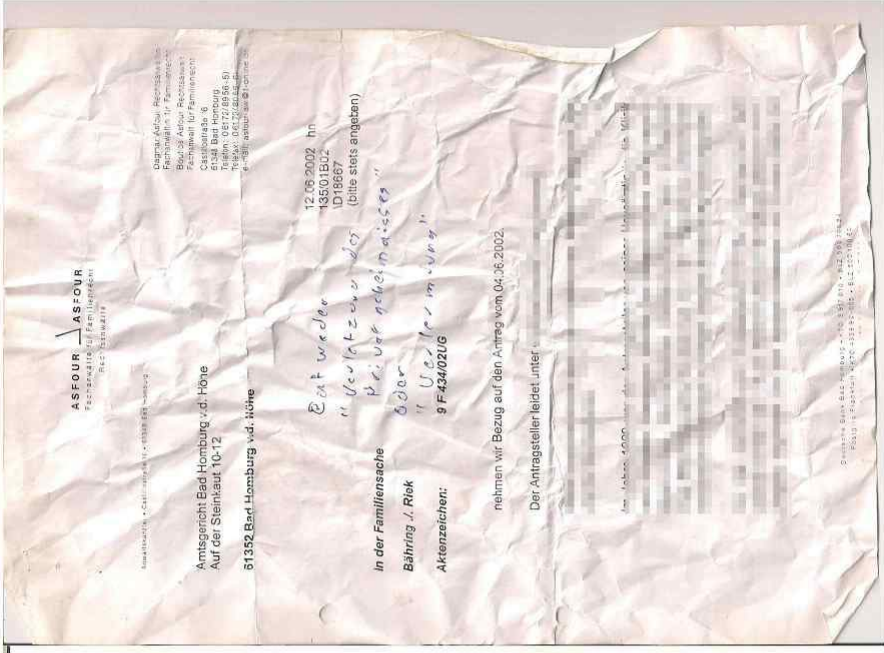
[5] http://41.media.tumblr.com/ccbe9c27844c65dd865dd343425df4a/tumblr_mp5vazH8xn1sq93cpo4_1280.jpg



[6] http://40.media.tumblr.com/44ab355b9fb259d3e789b87e51c2ffae/tumblr_mp5vazH8xn1sq93cpo5_1280.jpg



[7] http://41.media.tumblr.com/24400bfc015f962c37c3a22b6101b060/tumblr_mp5vazH8xn1sq93cpo6_1280.jpg



SIMPLE-FAX.DE
maximilian.baehring@googlemail.com |
Abmelden
Kundennummer: 55165
Kontostand: 0.62 € (Jetzt aufladen!)

Pinnwand | **Versandbox** | Adressbuch | Preise | Kontoeinstellungen

Neues Fax | Neuer Brief | Neue SMS

Posteingang	Postausgang	Archiv					
Filter	ID	Datum	Uhrzeit	Empfänger	Inhalt	Status	Aktionen
FAX	#626942	26.06.2013	15:29	00496172405139	page 01 of 12	Anzeigen OK	X
FAX	#626941	26.06.2013	15:28	00496172405139	page 12 of 12	Anzeigen OK	X
FAX	#626940	26.06.2013	15:27	00496172405139	page 11 of 12 (Asfour AG/LG)	Anzeigen FEHLER	X
FAX	#626937	26.06.2013	15:27	00496172405139	page 10 of 12 (stravacanza)	Anzeigen FEHLER	X
FAX	#626926	26.06.2013	15:18	00496172405139	page 10 to 12 and 1 of 12	Anzeigen FEHLER	X
FAX	#626920	26.06.2013	15:04	00496172405139	page 06 to 09 of 12	Anzeigen OK	X
FAX	#626912	26.06.2013	14:58	00496172405139	page 02 to 05 of 12	Anzeigen OK	X
FAX	#626885	26.06.2013	14:32	00496172405139	page 01 to 08 of 12	Anzeigen FEHLER	X
FAX	#626864	26.06.2013	14:16	00496172405139	page 01 to 12 of 12 (FULL)	Anzeigen FEHLER	X
FAX	#626857	26.06.2013	14:10	00496172405139	TEST-FAX Asfour Tricks	Anzeigen OK	X

Seite 1 von 485 | Nächste Seite

Kontakt | Hilfe & FAQ | Impressum | AGB

Zahlungsmethoden: PayPal | sofort | Lastschrift

[8] http://41.media.tumblr.com/435590c931bdfba819f056ed9d0903fe/tumblr_mp5vazH8xn1sq93cpo7_1280.jpg

29.06.2013 04:25 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/54187658577>

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG
60316 Frankfurt am Main

82065788 5155 29.06.13 17:53

Sendungsnummer: RG 4931 2260 6DE 1316 Frankfurt a.M.

- <http://www.buvriek.baehring.at>
- <http://www.take-ca.re>
- <http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
- <http://www.nazis.dynip.name>

Einschreiben Einwurf

Servicenummer National
0228 4333113
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

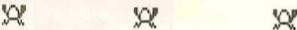
Frankfurt a.M., den 29. Juni 2013

Servicenummer International
0228 4333118
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 14:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

abe Lara Riek" - welches Verfahren gemeinsames Sorgerecht oder
nutter? (Schreiben vom 27.06., Frankierstempel 28.06.2013 habe ich
ie das Amtsgericht Bad Homburg werfen sie mehrere Verfahren
SO, 96 F 493/13 SO) wild durcheinander und nehmen zudem Bezug auf
ersichtlich - nicht existentes Verfahren in der Hauptsache 96 F 102/13 des
dem möglicherweise irrtümlich wohl auf Kostenrechnung 2-26 T 31/13 001
in ganz anderes Verfahren, denn für eine Erinnerung/Mahnung fehlt zum
1105 passende Rechnung der Gerichtskasse. Erst Rechnung, dann Mahnung.



... betreffend ausgeführt - erstinstanzlich anhängig und insofern entscheidet auch kein
... weit sondern ein Richter vom Gericht des selben Rechtszuges, also erste Instanz, das AG

Insofern nimmt das OLG seine Zuständigkeit irrtümlich an.

Zudem wurde dem OLG Zweitschrift des nicht an es adressierten Befangenheitsantrages lediglich als Kopie
überlassen um sicherzustellen daß nicht - wie in der Vergangenheit - Dokumente auf dem Postwege zwischen
Bad Homburg und Frankfurt a.M. verloren gehen. In 9F 104/01 KI AG Bad Homburg und 3 WF 174/01 KI OLG
Frankfurt a.M. verschwanden hier - laut Auskunft meiner damaligen Anwälte Cannawurf und Perpelitz - für
mehrere Monate (Juli bis Oktober 2001) die Akten. Sie wurde damals erst auf mein persönliches Betreiben beim
OLG hin wieder aufgefunden (RiOLG Remmlinger erinnert sich möglicherweise an Verfahrenverschleppung).

Es handelt sich somit bei der Überlassung eines Satzes Duplikate der Befangenheitsanträge in erster Instanz für
das OLG nicht um eine „Beschwerde“ sondern lediglich um eine Art Rückversicherung meinerseits dahingehend,
daß nachher wenigstens ein Satz Gerichtsakten (in der EDV würde man sagen: ein „Backup“) auffindbar bleibt.
Die vor dem Hintergrund gemachter negativer Erfahrung mit den beiden involvierten Gerichten.

Ich gehe daher gegen Entscheidung in REVISION beim BGH. Da keine „Beschwerde“ vorliegt können auch
keine Kosten für eine Beschwerde berechnet werden ist OLG-Entscheidung Rechtsfehlerhaft.

Es gibt keine „Erinnerung“ im vorgenannten Verfahren. Ich habe den Verdacht, Herr RiOLG Reitzmann
verwechselt hier mehrere Verfahren. Denn lediglich in einer Ablehnungssache im Verfahren um zuviel erhobene
Telefongebühren bei Vodafone im Zuge eines Computerhacks für welches erstinstanzliches Verfahren ebenso
noch in der Schwebe ist wie Strafsache gibt es eine Kosten- RECHNUNG für Beschwerde beim Landgericht.
Diese ist zudem ebenfalls strittig, da - wie im vorliegenden Falle - davon ausgegangen wird, daß im Haupt-
sacheverfahren unterliegende Partei die Kosten des Verteidigungsmittels bei zu erwarten dem Verlust des
Prozesses der Hauptsache zu tragen hat. Prüfen sie daher auf Verwechslung mit Kassenzeichen 1941760 200 5.

Ich beantrage zudem Aussetzung der / Schutz vor Vollstreckung bis Entscheid der Revision durch den BGH.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[1] http://40.media.tumblr.com/3c3f6b1f4827044ec6c83288bb489d6b/tumblr_mp5xmvX421l1sq93cpo1_1280.jpg

30.06.2013 02:36 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/54260254509>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>
<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>

<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>

<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

per Fax: 06172/405139 u. EMail verfahrensbeistand@uli-ames.de

in Kopie per Mail:Ulrich Ames
Wiesenstraße 16
61462 Königstein

Amtsgericht
Auf der Steinkaut 10-12
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 30. Juni 2013

95F 493 /13 SO (oder doch 96 F 493 /13 SO, oder gar 96 F 102 /13 (EA)SO)
elterliche Sorge (gemeinsam nach neuem 1626a BGB oder Entzug mütterlicher?)
Absage Termin und Befängheitsantrag

Zu ihrer Terminsverlegung betreffend den Termin,

der vom 19. Juli 2013 , 10:30 Uhr ,

Ladung Anhörung/Erörterung (zu 95 F 493/13 SO) vom 13. Juni 2013, hier mit
förmlicher Zustellung eingegangen am 15. Juni 2013 (wirklicher
Zustellzeitpunkt kann nicht nachvollzogen werden weil Vermerk des Zustellers
auf dem Briefumschlag fehlt)

verlegt werden soll,

auf den 23.07.2013, 11:00 Uhr

Ladung zu (zu 95 F 493/13 SO) vom 24. Juni 2013, hier mit ordnungsgemäßer
förmlicher Zustellung eingegangen am 26. Juni 2013 13:00 Uhr

teile ich mit,

die Verfahrensgegnerin Frau Riek in Fax vom 23. Februar 2002 zitierend

(dies vor Hintergrund gütlichen Versuches außergerichtlicher Einigung
nachdem von Frau Riek das Verfahren wegen Falschangabe meiner Vaterschaft -
zwecks Vereitelung von Umgang, zudem unter Schädigung des Kindesvermögens
durch mißbräuchliche Anwendung mütterlichen Alleinsorgerechtes und zwar
wegen des mit Vaterschaft verbundenen Unterhaltsanspruches, wegen durch
mich erfolgreich erzwungene Feststellung per Abstammungsgutachten (DNA-Test)
verloren worden war (um Beiziehung der Akten 9 F 104/01 KI Amtsgericht Bad
Homburg und 3 W 174/01 Oberlandesgericht Frankfurt am Main)

» «
und füge aus vorprozessualen Ringen um Umgangsregelung aus Ende 2000
ebenfalls Zitat Frau Riek hinzu:

»VERKLAGE MICH DOCH! «

und, die Kindesgroßmutter zitierend:

» ARSCHLOCH! «

Damit sie sich mal ein Bild von der Verfahrensgegnerin machen können. Aus
den Akten ersichtlich.

-1-
./-2-

-2-

Alles aus den Verfahrensakten wegen Vaterschaft und Umgang Tabea-Lara Riek
2000-2002 ersichtlich.

Hier noch mal in Gänze. Das war wohlgermerkt nachdem Sie schon das erste
Verfahren verloren hatte und vor Gericht nachweislich gelogen und falsche
Urkunden gebraucht hatte (strafbar nach § 169 und § 267 StGB)

(?Strafbar?: Ich verweise auf den § 158 StPO). Dann hat die noch gemeint
über ihren Anwalt, Zitat

"wird aufgefordert" (so überhaupt vorhandene) private medizinische
Unterlagen ?offenzulegen?

BEFEHLEN zu können was ich mit meinen ärztlichen Unterlagen mache wohl AUS
RACHE für die aus Ihrer Abstammungs-Falschangabe resultierende
Zwangsbegutachtung!

-2-
./-3-

-3-

Zudem darf ich anfragen welches Aktenzeichen gemeint ist Denn ihr Schreiben
besteht aus drei zusammen-gehefteten Blättern: Ladung, Einer Bitte um
Terminverlegung seitens Verfahrensbeistand Ames vom 18. Juni 2013 und einer
Stellungnahme zu einem anderen Verfahren, 96 (in Worten: sechsundneunzig)
statt 95 (in Worten: fünfundneunzig) F 493/13 SO der RechtsanwältIN Asfour.
Ich habe hierzu eine kleine Collage gemacht.

Zudem hat das SEXISTISCHE Amtsgericht schon 2001 und -02, wohl als Rache
dafür daß ich zusammen mit dem damaligen Minister der Justiz des Landes

Hessen, Dr. Christean Wagner den Vorruehstand des verfahrens-verschlependen
Amtsrichters Dr. Walter betrieben habe, permanent Termine verlegt Wobei mein
damaliger Anwalt Dr. Finger - Staatsexamensprüfer der Juristen im OLG Bezirk
Frankfurt a.M. - trotz meines Hinweises
auf sich bietende Gelegenheit - nicht Gelegenheit genutzt hat
Verfahrensgewinn durch Säumnisurteil zu erwirken

Siehe hierzu <http://buvriek.baehring.at>. Wegen der erneuten
Terminverlegungsspielchen (Ames), bei denen ich Rache der Amstrichterin
nd - er steht immerhin in dem Verhältnis zu Amtsrichtern wie Ihr deren
Prüfer zu sein - von Dr. Finger unterstelle, lehne ich RiAG Faller zudem ab.
Getrennte Befangenheitsantrags-begründung wird darauf hinauslaufen daß
RichterIn erneut anfängt Verfahren unsinnig in die Länge zu ziehen.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG
60316 Frankfurt am Main

82065788 5202 30.06.13 16:08

Sendungsnummer: RG 4931 2259 7DE 116 Frankfurt a.M.

<http://www.buvriek.baehring.at>

<http://www.take-ca.re>

<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>

<http://www.nazis.dynip.name>

Einschreiben Einwurf

Servicenummer National
0228 4333113
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Frankfurt a.M., den 30. Juni 2013

Servicenummer International
0228 4333118
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 14:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

F 493 /13 SO, oder gar 96 F 102 /13 (EA)SO
ch neuem 1626a BGB oder Entzug mütterlicher?)
itsantrag

lassung

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[1] http://40.media.tumblr.com/f52a36533b1aff5d20d2b71f400a29a0/tumblr_mp7n82CSdi1sq93cpo1_1280.jpg



[2] http://41.media.tumblr.com/a46c2d461816c70593db760396282c01/tumblr_mp7n82CSdi1sq93cpo7_r1_1280.jpg

SENDEBERICHT

SIMPLE-FAX.DE

FAX-ID: 630603
Empfänger: 00496172405139
Sendezeitpunkt: 15:41 30.06.2013
Gesendete Seiten: 3
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@boehring.at
<http://www.maximilian.boehring.at>

<http://www.buvriek.boehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax: 06172/405139 u. EMail verfahrensbeistand@uli-ames.de

in Kopie per Mail:Ulrich Ames
Wiesenstraße 16
61462 Königstein

Amtsgericht
Auf der Steinkaut 10-12
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe Frankfurt a.M., den 30. Juni 2013

95F 493 /13 SO (oder doch 96 F 493 /13 SO, oder gar 96 F 102 /13 (EA)SO)
elterliche Sorge (gemeinsam nach neuem 1626a BGB oder Entzug mütterlicher?)
Absage Termin und Befangenheitsantrag

Zu ihrer **Terminsverlegung betreffend den Termin,**
der vom 19. Juli 2013 , 10:30 Uhr ,

Ladung Anhörung/Erörterung (zu 95 F 493/13 SO) vom 13. Juni 2013, hier mit förmlicher Zustellung
eingegangen am 15. Juni 2013 (wirklicher Zustellzeitpunkt kann nicht nachvollzogen werden weil Vermerk des
Zustellers auf dem Briefumschlag fehlt)

verlegt werden soll,

auf den 23.07.2013, 11:00 Uhr

Ladung zu (zu 95 F 493/13 SO) vom 24. Juni 2013, hier mit ordnungsgemäßer förmlicher Zustellung
eingegangen am 26. Juni 2013 13:00 Uhr

teile ich mit,

die Verfahrensgegnerin Frau Riek in Fax vom 23. Februar 2002 zitierend

(dies vor Hintergrund gütlichen Versuches außergerichtlicher Einigung **nachdem von Frau Riek das Verfahren wegen Falschangabe meiner Vaterschaft - zwecks Vereitelung von Umgang, zudem unter Schädigung des Kindesvermögens durch mißbräuchliche Anwendung mütterlichen Alleinsorgerechtes und zwar wegen des mit Vaterschaft verbundenen Unterhaltsanspruches, wegen durch mich erfolgreich erzwungene Feststellung per Abstammungsgutachten (DNA-Test) verloren worden war** (um Beiziehung der Akten 9 F 104/01 KI Amtsgericht Bad Homburg und 3 W 174/01 Oberlandesgericht Frankfurt am Main)

» Der Termin findet nicht statt. «

und füge aus vorprozessualen Ringen um Umgangsregelung aus Ende 2000 ebenfalls Zitat Frau Riek hinzu:

» VERKLAG MICH DOCH! «

[3] http://36.media.tumblr.com/8f38376331ac59282d3fe387ba5a4455/tumblr_mp7n82CSd1l1sq93cpo5_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Einschreiben / Einwurf

Amtsgericht
Auf der Steinkaut 10-12
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 30. Juni 2013

95F 493 /13 SO (oder doch 96 F 493 /13 SO, oder gar 96 F 102 /13 (EA)SO)
elterliche Sorge (gemeinsam nach neuem 1626a BGB oder Entzug mütterlicher?)
Absage Termin und Befangenheitsantrag

zu Kenntnisnahme / weiterer Veranlassung

Gru&SZlig;


(Maximilian Bähring)

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax: 06172/405139 u. EMail verfahrensbeistand@ulli-ames.de

in Kopie per Mail:Ulrich Ames
Wiesenstraße 16
61462 Königstein

Amtsgericht
Auf der Steinkaut 10-12
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 30. Juni 2013

95F 493 /13 SO (oder doch 96 F 493 /13 SO, oder gar 96 F 102 /13 (EA)SO)
elterliche Sorge (gemeinsam nach neuem 1626a BGB oder Entzug mütterlicher?)
Absage Termin und Befangenheitsantrag

Zu Ihrer Terminverlegung betreffend den Termin,

der vom 19. Juli 2013, 10:30 Uhr,

Ladung Anhörung/Erörterung (zu 95 F 493/13 SO) vom 13. Juni 2013, hier mit förmlicher Zustellung
eingegangen am 15. Juni 2013 (wirklicher Zustellzeitpunkt kann nicht nachvollzogen werden weil Vermerk des
Zustellers auf dem Briefumschlag fehlt)

verlegt werden soll,

auf den 23.07.2013, 11:00 Uhr

Ladung zu (zu 95 F 493/13 SO) vom 24. Juni 2013, hier mit ordnungsgemäßer förmlicher Zustellung
eingegangen am 26. Juni 2013 13:00 Uhr

teile ich mit,

die Verfahrensgegnerin Frau Riek in Fax vom 23. Februar 2002 zitierend

(dies vor Hintergrund gütlichen Versuches außergerichtlicher Einigung **nachdem von Frau Riek das Verfahren wegen Falschangabe meiner Vaterschaft - zwecks Vereitelung von Umgang**, zudem unter Schädigung des Kindesvermögens durch mißbräuchliche Anwendung mütterlichen Alleinsorgerechtes und zwar wegen des mit Vaterschaft verbundenen Unterhaltsanspruches, **wegen durch mich erfolgreich erzwungene Feststellung per Abstammungsgutachten (DNA-Test) verloren worden war** (um Beiziehung der Akten 9 F 104/01 KI Amtsgericht Bad Homburg und 3 W 174/01 Oberlandesgericht Frankfurt am Main)

» Der Termin findet nicht statt. «

und füge aus vorprozessualen Ringen um Umgangsregelung aus Ende 2000 ebenfalls Zitat Frau Riek hinzu:

» **VERKLAG MICH DOCH!** «

und, die Kindesgroßmutter zitierend:

» **ARSCHLOCH!** «

Damit sie sich mal ein Bild von der Verfahrensgegnerin machen können. Aus den Akten ersichtlich.

-1-

.../2-

[5] http://41.media.tumblr.com/ea413c550e52b9e18bc42e051b5230d8/tumblr_mp7n82CSdi1sq93cpo2_1280.jpg

Alles aus den Verfahrensakten wegen Vaterschaft und Umgang Tabea-Lara Riek 2000-2002 ersichtlich.

Hier noch mal in Gänze. Das war wohl gemerkt nachdem Sie schon das erste Verfahren verloren hatte und vor Gericht nachweislich gelogen und falsche Urkunden gebraucht hatte (**strafbar nach § 169 und § 267 StGB**)

*Der Termin findet nicht statt.
Bei Fragen wenden Sie sich an ^K einen
Anwalt
auf Wa Riek*

*Standes- und Berufsordnung zu unterscheiden (§ 53 BRAO von BRA-G-O)
ebenso wie Familienrecht vor und nach der Reform von 1998 (§ 1684 von
1711 BGB). Zudem häufen sich in Schreiben aller Parteien solche Zahlen*

RX106006aa 22/02/02* 14:18 Br*RIek P.001

*und Buchstabenreher und die Richter halten sich nicht an fundamentale
Normen sondern bescheiden über eigene Befangenheit gleich selbst.*

(„Strafbar“: Ich verweise auf den § 158 StPO). Dann hat die noch gemeint über ihren Anwalt, Zitat

„wird aufgefordert“ (so überhaupt vorhandene) private medizinische Unterlagen „offenzulegen“

BEFEHLEN zu können was ich mit meinen ärztlichen Unterlagen mache wohl **AUS RACHE** für die aus Ihrer **Abstammungs-Falschangabe resultierende Zwangsbegutachtung!**

ASFOUR ASFOUR
Fachanwälte für Familienrecht
Rechtsanwältin

Anwaltskanzlei • Castilhostraße 16 • 61348 Bad Homburg

Dagmar Asfour, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Boutros Asfour, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Castilhostraße 16
61348 Bad Homburg
Telefon: 06172/8956-50
Telefax: 06172/8956-60
e-mail: asfour-law@t-online.de

Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe
Auf der Steinkaut 10-12

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

28.06.2002 as
135/01B02
1D18926
(bitte stets angeben)

In der Familiensache

Bähring J. Riek

Aktenzeichen: **9 F 434/02 UG EA I**

Körpern () (). Der Antragsteller **wird aufgefordert**, die dort behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht zu befreien.

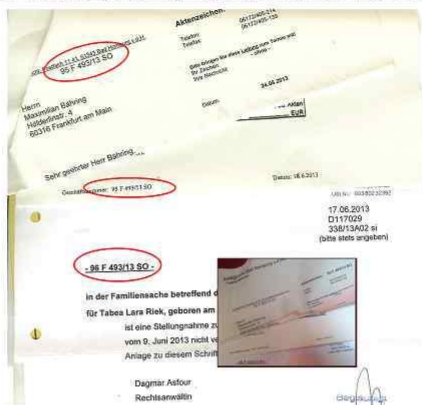
Boutros Asfour
Rechtsanwalt

Beglaubigt
Rechtsanwalt
Dm

[6] http://41.media.tumblr.com/ec1abec75c695f6a74fcc39906cd49ec/tumblr_mp7n82CSdi1sq93cpo3_1280.jpg

-3-

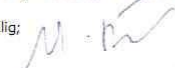
Zudem darf ich anfragen welches Aktenzeichen gemeint ist Denn ihr Schreiben besteht aus drei zusammengehefteten Blättern: Ladung, Einer Bitte um Terminverlegung seitens Verfahrensbeistand Ames vom 18. Juni 2013 und einer Stellungnahme zu einem anderen Verfahren, 96 (in Worten: sechsundneunzig) statt 95 (in Worten: fünfundneunzig) F 493/13 SO der Rechtsanwältin Asfour. Ich habe hierzu eine kleine Collage gemacht.



Zudem hat das SEXISTISCHE Amtsgericht schon 2001 und -02, wohl als Rache dafür daß ich zusammen mit dem damaligen Minister der Justiz des Landes Hessen, Dr. Christean Wagner den Vorruchstand des verfahrensverschleppenden Amtrichters Dr. Walter betrieben habe, permanent Termine verlegt Wobei mein damaliger Anwalt Dr. Finger – Staatsexamensprüfer der Juristen im OLG Bezirk Frankfurt a.M. - trotz meines Hinweises auf sich bietende Gelegenheit - nicht Gelegenheit genutzt hat Verfahrensgewinn durch Säumnisurteil zu erwirken



Siehe hierzu <http://buvriek.baehring.at>. Wegen der erneuten Terminverlegungsspielchen (Ames), bei denen ich Rache der Amtrichterin und – er steht immerhin in dem Verhältnis zu Amtrichtern wie Ihr deren Prüfer zu sein – von Dr. Finger unterstelle, lehne ich RiAG Fallern zudem ab. Getrennte Befangenheitsantragsbegründung wird darauf hinaustufen daß Richterinn erneut anfängt Verfahren unsinnig in die Länge zu ziehen.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[7] http://40.media.tumblr.com/43c195cc4334f17f4d616e8ec47df373/tumblr_mp7n82Csdilsq93cpo4_1280.jpg

01.07.2013 12:07 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/54337762937>

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG
60316 Frankfurt am Main

82065788 5141 29.06.13 15:09

Sendungsnummer: RG 4931 2257 ODE **60316 Frankfurt a.M.**

Einschreiben Einwurf

Servicenummer National
0228 4333113
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Servicenummer International
0228 4333118
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 14:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

- <http://www.buvriek.baehring.at>
- <http://www.take-ca.re>
- <http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
- <http://www.nazis.dynip.name>

Oberlandesgericht
Frankfurt am Main

* 01. Juli 2013 *

..... - Ant. - Beleg(e) -
 (..... Doppel - mit Ant. -)
 Band - Akten Haft

*schreiben
wurde*

0 OCO

Frankfurt a.M., den 25. Juni 2013

3012 1091 03

infundneunzig ...), 96 F 493/13 SO (in Worten: sechsunneunzig ...) es Gerichtes „elterliche Sorge Tabea Lara_Riek“ kein Zusammenhang ensgegenstand ersichtlich wird . Zur Auswahl stünden zwei Prozesse:

iek MEIN Kind Tabea Lara Riek betreffend (§§1666, 1666a. BGB). oder mütterliches Veto für MEIN Kind Tabea Lara Riek (§1626a. NEU BGB).

sicht in Betreuungsverfahren / ärztliche Unterlagen obliegt meiner Einzelmutter. „**BEFEHLE** vielmehr **Dagmar Asfour** seitens ihrer behandelnden Ärzte Liste ihrer infektiösen Geschlechtskrankheiten zu veröffentlichen.“ Mitgliedschaft ihres Studienkollegen Schramm im **BDSM-Zirkel** kann ich nachweisen. Ebenso den **Drogenmilieuzusammenhang Asfour - Schramm – Ducreay!**

Über genau die selben **üble Aktzeichen-Tricksererei** hat es die Rechtsanwältin meiner „Ex“, D. Asfour,

im übrigen wegen **Interessenskonflikt** im Verfahren 2-29 T 203/12 Landgericht Frankfurt a.M. (Vorinstanz 48 XIV BAE 537/12L AG Frankfurt a.M.) am 19. Juli 2012 abgelehnt ihres Engagements für meine „Ex“ in der **Kindschafts-/Umgangssache** aus der Vergangenheit betreffend meine Tochter 9F 104/01 KI Amtsgericht Bad Homburg / 3 WF 174/01 Oberlandesgericht Frankfurt a.M. (Falschangabe Vater/Abstammungsfälschung durch Kindsmutter zur Umgangsvermeidung) und 9F 434/02 UG AG Bad Homburg (Umgangsrecht: Vermeidung durch psychiatrische Diffamierung) halber

in oben genannten Sorgerechtsstreitigkeiten auch versucht Verfahren in die Länge zu ziehen / zu manipulieren.

Unter Bezugnahme des jeweils falschen, anderen Verfahrens, an das Gericht schreibend, ist erkennbar da Sie und ihre kriminellen korrupten Helfer im Amte (Gericht/Jugend-/Gesundheitsamt). eine **regelrecht kriminelle Masche/Methode** etabliert haben. Bei Hinzuziehung des absolut identisch gelagerten Falles „**Fitz Ducreay**“ (Bad Homburg) der mir zufällig bekannt wurde (über gemeinsamen Bekannten: Chris Knak) wird dies offensichtlich. Ich lehne in oben genannten Verfahren alle bisherigen Richter wegen **Korruptionsverdacht**es und **Beihilfe zum Drogenhandel** (Unterschieberversuche Herzog, Ducreay, Roljic, Opitz) ebenso ab, wie wegen **Rachefeldzuges** für deren von mir zusammen mit dem hessischen Minister der Justiz Dr. Wagner in **Vorruhestand** beförderten **Amtsrichterkollegen Dr. Walter**.

Im übrigen überlasse ich Ihnen anbei weiteres Hintergrund-Material!

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[1] http://36.media.tumblr.com/36a3e50f79b08c6640c3cab13c606aff/tumblr_mp9azsr3wZ1sq93cpo1_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

Oberlandesgericht
Frankfurt am Main

* 01. Juli 2013 *

..... - Anl. - - Beleg(e) -
 (..... Doppel - mit Anl. -)
 Band - Akten Heft

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax: 06172/405139 u. EMail verfahrensbeistand@uli-ames.de

in Kopie per Mail: Ulrich Ames
Wiesenstraße 16
61462 Königstein

OSA
POCG 3 JP 109/13

Justizbehörden Frankfurt (Main)
- Gen. Forststraße -

1 01. JULI 2013

..... Anl. Akt
 Durchschn.
 EURO / FS
 EURO Scheck

Amtsgericht
Auf der Steinkaut 10-12
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 30. Juni 2013

95F 493 /13 SO (oder doch 96 F 493 /13 SO, oder gar 96 F 102 /13 (EA)SO)
elterliche Sorge (gemeinsam nach neuem 1626a BGB oder Entzug mütterlicher?)
Absage Termin und Befangenheitsantrag

Zu ihrer Terminsverlegung betreffend den Termin,
der vom 19. Juli 2013 , 10:30 Uhr ,

Ladung Anhörung/Erörterung (zu 95 F 493/13 SO) vom 13. Juni 2013, hier mit förmlicher Zustellung
eingegangen am 15. Juni 2013 (wirklicher Zustellzeitpunkt kann nicht nachvollzogen werden weil Vermerk des
Zustellers auf dem Briefumschlag fehlt)

verlegt werden soll,

auf den 23.07.2013, 11:00 Uhr

Ladung zu (zu 95 F 493/13 SO) vom 24. Juni 2013, hier mit ordnungsgemäßer förmlicher Zustellung
eingegangen am 26. Juni 2013 13:00 Uhr

teile ich mit,

die Verfahrensgegnerin Frau Riek in Fax vom 23. Februar 2002 zitierend

(dies vor Hintergrund gütlichen Versuches außergerichtlicher Einigung nachdem von Frau Riek das Verfahren
wegen Falschangabe meiner Vaterschaft - zwecks Vereitelung von Umgang, zudem unter Schädigung des
Kindesvermögens durch mißbräuchliche Anwendung mütterlichen Alleinsorgerechtes und zwar wegen des mit
Vaterschaft verbundenen Unterhaltsanspruches, wegen durch mich erfolgreich erzwungene Feststellung per
Abstammungsgutachten (DNA-Test) verloren worden war (um Beiziehung der Akten 9 F 104/01 KI
Amtsgericht Bad Homburg und 3 W 174/01 Oberlandesgericht Frankfurt am Main)

» Der Termin findet nicht statt. «

und füge aus vorprozessualen Ringen um Umgangsregelung aus Ende 2000 ebenfalls Zitat Frau Riek hinzu:

» **VERKLAG MICH DOCH!** «

und, die Kindesgroßmutter zitierend:

» **ARSCHLOCH!** «

Damit sie sich mal ein Bild von der Verfahrensgegnerin machen können. Aus den Akten ersichtlich.

[2] http://41.media.tumblr.com/107e3d608a97d1c00aef1bdee1267071/tumblr_mp9azsr3wZ1sq93cpo7_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>



<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dyrrip.name>



Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax 069/1367-2976 (Kopie: 069/1367-8468)

in Kopie: Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M

Amtsgericht
Auf der Steinkaut 10-12
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 26. Juni 2013

Ihr korrupten NAZI-SCHWEINE beim AG Bad Homburg

Menschenrechtsverletzung / Verfassungsnotstand
hier: Nicht Entgegennahme von Klage/-erwiderung

Genau das ist Willkür. Für einzelne oder Gruppen unliebsamer Personen Sondergesetze zu erlassen. Sich jederzeit an jedes Gericht wenden zu können ist ein MENSCHNRECHT welches sich aus der Rechtsfähigkeit eines jeden Menschen AUSDRÜCKLICH OHNE EINSCHRÄNKUNGEN ergibt. Ich STRAFANZEIGE daher die Bürgerkriegspartei Regierung Merkel auf VERLETZUNG DER UNMENSCHENRECHTE die den Widerstandsfall/Verfassungsnotstand rechtfertigen.

<http://anschlag215.tumblr.com/post/53777803597/exzellenzinitiative-b-outros-anan-republic>
<http://anschlag215.tumblr.com/post/52704059151/http-www-iffv-rub-de-documents-huvi-selectedartic>

Auf die möglicherweise neuerliche Provokation Kriegsgegner behalte ich mir Vergeltung ausdrücklich vor so die Nichterreichbarkeit der Gerichte sich nicht als Versehen herstellt.

~ ~ ~

#define Menschen: auch nicht an die jungfräuliche Empfängnis glaubende, beispielsweise Juden!
Her die verletzten Menschenrechte zur Wiederherstellung derselben Kriegszustand besteht:

<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

Artikel 6 -> Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7 -> Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.

Artikel 8-> Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[3] http://41.media.tumblr.com/a862891336046a68a3e99bc58bfa58e1/tumblr_mp9azsr3wZ1sq93cpo3_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax 069/1367-2976 (Kopier-06172/405-139)

in Kopie: Amtsgericht
Auf der Steinkaut 10-12
D-61350 Bad Homburg

Oberlandesgericht
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M.



Frankfurt a.M., den 26. Juni 2013

3 UF 109/13 Oberlandesgericht Frankfurt am Main
96 F 102/13 EASO,
95 F 493/13 SO (in Worten: fünfundneunzig ...), 96 F 493/13 SO (in Worten: sechsundneunzig ...)
jeweils Amtsgericht Bad Homburg
„Entzug des Alleinsorgerchtes“ der Uta Brigitta Riek für Tabea-Lara Riek

In Schreiben des Gerichtes 17. Juni 2013 weisen Sie darauf hin daß der Hinweis /Antrag - wohlgemerkt bei möglicherweise akuter Kindeswohlgefährdung - seitens Polizei, Jugendamt und Amtsgericht Bad Homburg an die selber jeweils adressiert war nicht zu den Akten gelangt ist. Ich weiß jetzt warum Medienberichten nach permanent Kinder durch Misshandlung ihrer Eltern sterben müssen. Wegen „SCHLAMPEREI“ bei Ämtern, Polizei und Gerichten!

geboren am 19.9.2000. Mit Schriftsatz vom 1.2.2013 überschrieben mit „Sachstands-anfrage hilfsweise Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung“ beantragt der Antragsteller den Entzug des Sorgerechts nach § 1666 BGB und beruft sich auf einen Antrag aus dem Februar 2012, der nicht zu den Akten gelangt ist. Darüber hinaus beantragt er ein sofortiges Umgangsverbot „der Mutter, ihrer Sektenfamilie und dem dortigen Umfeld“.

Jugendamt/Gericht können das Fax vom 13. Februar 2012 nicht finden? Ich aber. Glücklicherweise ist es in Sätzen mehreren Kopien neben dem Amtsgericht und Jugendamt auch an die meuternde/putschende Bad Homburger Polizei die sich weigert Strafanzeigen entgegenzunehmen gegangen. Kopie der Faxbestätigung an diese sende ich Ihnen zu. Ich hab auch noch die restlichen Faxbestätigungen so Bedarf besteht. Darüber hinaus übersend ich Ihnen Anzeige der Polizei-Meuterei.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Wegen des Verfassungsnotstandes der durch Verweigerung von Polizeikräften in Ermangelung einer Exekutive entsteht bitte ich um vorläufige Beiziehung von Bereitschaftspolizei, hilfsweise Bundeswehr oder von mir aus ausländischer Polizei aus Kandahar oder Kunduz, jeweils Afghanistan, per UN-Blauhelm-Mandat. Bis zu deren Eintreffen nehme ich mir das Recht heraus Menschenrechts-Mißstände nach meinen Befugnissen Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz zu beseitigen. Die mir daraus erwachsenden Rechte (inklusive töten Aufständischer gegen die FDGO übrigen) sind nach [Maunz/Dürig/ Bundesverfassungsrichter a.D. und Bundespräsident a.D. Roman Herzog Art. 20 GG, September 1980, S. 345-347] hier einsehbar http://rolofs.net/logik&moral/skoleio_rh.html

[4] http://40.media.tumblr.com/443a312e8a4b46b7a0a74e8c4947a1a2/tumblr_mp9azsr3wZ1sq93cpo8_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax +49(0)721/159-2512 (Kopie: +49(0)69/1367-2976)

in Kopie: Oberlandesgericht
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M.

Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45a
D-76133 Karlsruhe



Frankfurt a.M., den 29. Juni 2013

3 UF 109/13 „elterliche Sorge Tabe Lara Riek“ - welches Verfahren gemeinsames Sorgerecht oder Entzug der Sorge für die Kindesmutter? (Schreiben vom 27.06., Frankierstempel 28.06.2013 habe ich soeben per Post erhalten.) Genau wie das Amtsgericht Bad Homburg werfen sie mehrere Verfahren (96 F 102/13 (EA)SO, 95 F 493/13 SO, 96 F 493/13 SO) wild durcheinander und nehmen zudem Bezug auf ein – soweit aus meinen Unterlagen ersichtlich - nicht existentes Verfahren in der Hauptsache 96 F 102/13 des Amtsgerichts Bad Homburg und zudem möglicherweise irrtümlich wohl auf Kostenrechnung 2-26 T 31/13 001 (200) Landgericht Frankfurt a.M., ein ganz anderes Verfahren, denn für eine Erinnerung/Mahnung fehlt zum genannten Kassenzeichen 1772600105 passende Rechnung der Gerichtskasse. Erst Rechnung, dann Mahnung.

Zudem ist das Verfahren – zutreffend ausgeführt - erstinstanzlich anhängig und insofern entscheidet auch kein OLG über die Befangenheit sondern ein Richter vom Gericht des selben Rechtszuges, also erste Instanz, das AG Insofern nimmt das OLG seine Zuständigkeit irrtümlich an.

Zudem wurde dem OLG Zweitschrift des nicht an es adressierten Befangenheitsantrages lediglich als Kopie überlassen um sicherzustellen daß nicht – wie in der Vergangenheit – Dokumente auf dem Postwege zwischen Bad Homburg und Frankfurt a.M. verloren gehen. In 9F 104/01 KI AG Bad Homburg und 3 WF 174/01 KI OLG Frankfurt a.M. verschwanden hier – laut Auskunft meiner damaligen Anwälte Cannawurf und Perpelitz – für mehrere Monate (Juli bis Oktober 2001) die Akten. Sie wurde damals erst auf mein persönliches Betreiben beim OLG hin wieder aufgefunden (RiOLG Remmlinger erinnert sich möglicherweise an Verfahrenverschleppung).

Es handelt sich somit bei der Überlassung eines Satzes Duplikate der Befangenheitsanträge in erster Instanz für das OLG nicht um eine „Beschwerde“ sondern lediglich um eine Art Rückversicherung meinerseits dahingehend, daß nachher wenigstens ein Satz Gerichtsakten (in der EDV würde man sagen: ein „Backup“) auffindbar bleibt. Die vor dem Hintergrund gemachter negativer Erfahrung mit den beiden involvierten Gerichten.

Ich gehe daher gegen Entscheidung in REVISION beim BGH. Da keine „Beschwerde“ vorliegt können auch keine Kosten für eine Beschwerde berechnet werden ist OLG-Entscheidung Rechtsfehlerhaft.

Es gibt keine „Erinnerung“ im vorgenannten Verfahren. Ich habe den Verdacht, Herr RiOLG Reitzmann verwechselt hier mehrere Verfahren. Denn lediglich in einer Ablehnungssache im Verfahren um zuviel erhobene Telefongebühren bei Vodafone im Zuge eines Computerhacks für welches erstinstanzliches Verfahren ebenso noch in der Schwebe ist wie Strafsache gibt es eine Kosten- RECHNUNG für Beschwerde beim Landgericht. Diese ist zudem ebenfalls strittig, da – wie im vorliegenden Falle - davon ausgegangen wird, daß im Hauptsacheverfahren unterliegende Partei die Kosten des Verteidigungsmittels bei zu erwarten dem Verlust des Prozesses der Hauptsache zu tragen hat. Prüfen sie daher auf Verwechslung mit Kassenzeichen 1941760 200 5.

Ich beantrage zudem Aussetzung der / Schutz vor Vollstreckung bis Entscheid der Revision durch den BGH.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[5] http://41.media.tumblr.com/cc2664052ca1ecb4b7f0a24019db9c2d/tumblr_mp9azsr3wZ1sq93cpo9_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>



<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax +49 (0)69 212 43256, +49 (0)69/1367-2100
in Kopie: StaatsAnwaltschaft Frankfurt am Main



„Büttel“ (wie man das in Schwaben nennt)
Stadt Frankfurt a.M.
D-60326 Frankfurt a.M.

An die FEINDLICHE Bürgerkriegspartei, Menschenrechtsverbrecher, Schlägertruppe

UNTERSTEHEN Sie sich hier anzurufen. Sie haben genügend Schaden angerichtet!

Ich habe gegen alle Ihrer Kollegen Strafanzeige erstattet. Fragen Sie bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M. nach wenn Sie das nicht glauben wollen.

Machen Sie es schriftlich – DAMIT ES RICHTIG WERTBAR IST - wenn Sie was wollen!



Mailbox: Der Anrufer hat keine Nachricht hinterlassen: +496921242494
28.06.2013 14:39:01 1 Versuch



Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

Generalstaatsanwaltschaft
Frankfurt am Main

01. Juli 2013

Anlagen: Akten:
Doppel: Band:
Schriftstücke: Heft:
Blätterzahl:

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M. Ordner Justizbehörden Frankfurt (Main)

per Fax: 06172/120-189, 069/1367-2100!
via und in Kopie StA Frankfurt a.M.

1
01. JULI 2013
1
Anlagen:
Schriftstücke:
Blätterzahl:
EURO Scheck

Polizei Bad Homburg
Saalburgstraße 116
61350 Bad Homburg

Frankfurt a.M., den 25. Juni 2013

Eilt -> U-Haftgrund: Verdunklungsgefahr
Kinderficker, Mörder und Nazihelferbande

Warum sind die Polizisten Demar und Schmitt noch nicht in Haft? Sie haben Hausmeister Hett von der Klinik Dr. Baumstark geholfen seinen sexuellen Mißbrauch (Ausnutzung des Zivildienstverhältnisses) Schutzbefohlenen zu vertuschen, und sind damit der

bandenmäßig kriminellen Beihilfe zum sexuellen Mißbrauch Schutzbefohlenen


durch strafbare Unterlassung von Amtshandlungen und unterlassener Hilfeleistung
(hier unerlassene Strafanzeigentgegennahme)

dringend verdächtig, (auf verdachtsabhängigen Eintrag sofort in der Kidnerschänderdatei werde ich kontrollieren)

ebenso wie aus Dezember 1998 und Januar 1999

bandenmäßig kriminellen Beihilfe zur ernstzunehmenden (tigerte vor meiner Wohnung die ganze Nacht lang herum) Mordandrohung Dezember 1998 durch Ulrich Rossmann (wobei der mir leid tut, den hat die Andrea „Ressi“ Ressler nämlich auf gut deutsch „verarscht“ und existentiell bedroht so wie sich das heute für mich darstellt)

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[7] http://40.media.tumblr.com/dd91d0c21452b10cdc6f24afc4a4f45f/tumblr_mp9azsr3wZ1sq93cpo5_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@baehring.at
http://www.maximilian.baehring.at

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

per Fax: 06172/120-189, 069/1367-2100!
via und in Kopie StA Frankfurt a.M.

Polizei Bad Homburg
Saalburgstraße 116
61350 Bad Homburg



Frankfurt a.M., den 22. Juni 2013

Eilt -> U-Haftgrund: Verdunklungsgefahr - Strafanzeige wegen Bildung krimineller Vereinigung zu gezielter Manipulation von Gerichtsverfahren also Prozessbetruges / richterliche Vorteilsgewährung

Warum ist RAin Asfour noch nicht in Haft. Immerhin kidnappt § 235 StGB, identitätsfälscht § 169 StGB, § 267 StGB, körperverletzt § 226 StGB und freiheitsberaubt § 239 StGB sie fortgesetzt und teils tatfortdauernd zusammen mit einer Bande der Uni-Burschenschaft/Studienverbindung um RA Schramm. Alles „Studienfreunde“. Sie erinnern sich. Diejenigem mit dem RA Dr. Finger und RiAG Cuntz. Zwei Verfahren - vier Aktenzeichen. (Hauptsacheverfahren 95 F 102/13 EASO - ohne EA fehlt) Das ist gezielter parteischer Versuch des Gerichtes in Absprache mit RAin Antragsteller zu verwirren und Wirkung Befangengheitsanträge gegen korrupte Sexistin RiAG Leichthammer zu unterbinden.



Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[8] http://41.media.tumblr.com/5e8740c920f6f5cd5b271ebcc7fb10a2/tumblr_mp9azsr3wZ1sq93cpo6_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>



- <http://www.buvriek.baehring.at>
- <http://www.take-ca.re>
- <http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
- <http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

per Fax 06172/1367-2100

Petitionsausschuß deutscher
Bundestag / Botschaft UK:
Staatsanwaltschaft Frankfurt
Konrad-Adenauer-Straße 20
D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 25. Juni 2013

Steuern / Krankenversicherung

Alles Betrüger. Die haben nicht nur krumme Dinger gedreht um mich angeblich in eine gesetzliche Krankenversicherung zu bekommen die ich gar nicht haben wollte, nein, die haben mir als Verantwortlichem dabei auch noch Zugang zum Büro (Rouetrstandort) verwehrt oder versucht mich auszuhungern (Mitte 2002, Anfang 2003) und mich zu bedrohen (ganz zum Ende). Dabei mußte ich für den Rest der (Kündigungswelle Gross) Kundschaft (namentlich OSV, InterSearch) garantieren daß das Netz funktioniert. Und zwar nach dem Aussperrungen auch unabhängig vom Büro funktioniert.

Und somit mussten die Netzübergabepunkte (Peerings) an sichere Stelle umgeleitet werden. Das Netz –womit msd verlässlich Geld EINGENOMMEN hat und was auch unabhängig vom Standort hätte weitergeführt werden können (Fernwartung) - wurde von den Altgesellschaftern gekündigt. Wer diese von mir privat auf eigene Kappe getragenen Kosten übernimmt, ist bis heute ungeklärt und eine Ursache für meine desolante Finanzlage.

Zudem konnte ich auch keine Steuern erklären denn ich hätte lügen müssen

- weil SCHLAMPE UTA RIEK bei Abstammung des Kindes dreist gelogen hat (9F 104/01 KI AG Bad Homburg) „MÖGLICHERWEISE VATER“ und insofern Unterhaltsdrohverlustrückstellungen / Kinderfreibeträge etc. nicht stimmten WAS NICHT MEIN FEHLER IST sondern Utas
- weil ich die Scheiß-Krankenversicherung nicht wollte und unter Nahrungs-/Sozialhilfeforentehalt ERPRESST wurde Regelungen zuzustimmen mit denen Ich nicht einverstanden war – wieder ursächlich durch die psychiatrischen Diffamierung der Uta Riek (wegen der ich aus meiner Privaten Krankenversicherung ausschied um psychiatrische Zwangsbehandlung/-internierung als zusätzliche Abwehrmöglichkeit zumindest finanziell unattraktiv zu machen)

Uta Riek / Andrea Ressler / untätige Behörden und die Dummheit meiner Eltern gepaart mit dem „ausgeprägten Gewinnstreben“ meiner Geschäftspartner sind also an allem Schuld. Und die Idioten von der Uni die meinten ich betriebe Studium um eine (NOCH EINE ZUSÄTZLICHE ODER WAS?) KRANKENVERISCHERUNG zu meiner bestehenden (besseren) PRIVATEN zu haben. Vollidioten. Aber da studieren eben nur Schlampen die BAFÖG betrügen um ihre Scheidungen/Kinder zu finanzieren aus meinen zu hohen Steuern.

Fazit: Viele verblödete „BESSERWEISSER“ die nur Mist gemacht und Kosten verursacht haben. Die Engländer waren im Business ehrlich. Die Deutschen eine einzige Bande korrupter Neider-Seilschaften die alles unnötig kompliziert und teuer machen!

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[9] http://40.media.tumblr.com/22d1eb9f691fd96febfd28e78f3ce48/tumblr_mp9azsr3wZ1sq93cpo4_1280.jpg

02.07.2013 08:11 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/54415592582>

Umgangsverweigerung ?weil ich das Kindwohl gefährdet sehe?

Ist Frau Riek denn Richterin in eigener Sache? Ungefähr so wie ihr (glücklicherweise inzwischen in der Hölle schmorender Anwalt) meint den Gutachter spielen zu dürfen,

Wie Frau Riek das sieht ist unerheblich. Der Gestgeber sieht etwas vor und ansonsten interessiert uns allenfalls noch was ein (?verklag mich doch? ist O-Ton Tuat Brigitta Riek aus 2000 damit sich der geneigt Leser mal ein Bild vom Tobne der ?Dame? - beim Unterhalt fordern ist sie sich scjher werd vater des Kidnes ist, beim gewähren von Umgangsrechten gibt sie dann ?Mehrverkehr? zu) Gericht entscheidet.

Immerhin hat Uta Riek die Abstammung des Kindes dahingehend ?unterdrückt? (§169 StGB, § 267 StGB) daß ich rechtlich nicht als Vater meines eigenen Kidnes galt wodurch ich 1 Jahr und 2 Monate an Umagn bereits dadurch verlor da ich klagen musste um einen gerichtlichen Vaterschaftstest gegen den Willen der Kindesmutter durchzusetzen.

Wobei das Gericht **gepennt** hat!

<http://www.take-ca.re/bv.htm>

Erwarten sie von mir **bloß** keine Rücksichtnahme mehr.

Maximilian Bähring
Ludwigstraße 4
61348 Bad Homburg

per Fax an:
06172 / 48 81 02

mit der Bitte um Weiterleitung
an Uta Brigitta Riek

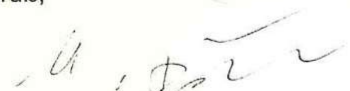
22. März 2002

auch per Telegramm
y613502203003

Uta Brigitta Riek
Lindenallee 2b
61350 Bad Homburg

Nach ergangenem Urteil (AZ: 9 F 104/01 KI) mache ich am Sonntag, 24.3.2002 zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr erstmalig von meinem nun bestehenden Umgangsrecht mit meiner Tochter Tabea Lara Gebrauch. Ich werde mein Kind in der Lindenallee 2b, Bad Homburg abholen. Sollte sich Tabea zum angegebenen Zeitpunkt an einem anderen Ort befinden erbitte ich bis dahin schriftliche Mitteilung.

Gruß,


Maximilian Bähring

Einlieferungsbeleg Express Brief
Postvermerk



Blatt: 1 / 1

Deutsche Post AG 61352 Bad Homburg 1

94 0040 4887 9DE Bf RSch 09
61350 UTA BRIGITTA RIEK 9 g 23,52 EUR

Gesamtentgelt 23,52 EUR

82061006 5074 04.04.02 17:30

Einlieferungsschlusszeit 18:30 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Nur bei Annahme ohne Epos

Express-Service	09	10	12
RSch	Eig	Sa	So/Ft

Express-Service	09	10	12
RSch	Eig	Sa	So/Ft

Express-Service	09	10	12
RSch	Eig	Sa	So/Ft

Express-Service	09	10	12
RSch	Eig	Sa	So/Ft

Einlieferungsschlusszeit überschritten

Anzahl Sendungen

Gesamt	mit TVA	mit TV B

Gesamtbetrag inkl. gesetzliche MwSt.

Angaben des Absenders

Empfängeranschrift

Transportversicherung bis EUR 2.556,46 bis EUR 25.564,59

Empfängeranschrift

Transportversicherung bis EUR 2.556,46 bis EUR 25.564,59

Empfängeranschrift

Transportversicherung bis EUR 2.556,46 bis EUR 25.564,59

Empfängeranschrift

Transportversicherung bis EUR 2.556,46 bis EUR 25.564,59

Empfängeranschrift

Transportversicherung bis EUR 2.556,46 bis EUR 25.564,59

Empfängeranschrift

Es gelten die in Ihrer Annahmestelle erhältlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG PAKET/EXPRESS NATIONAL (AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL) in der jeweils aktuellen Fassung.

Zustellzeiten sind Regelzustellzeiten.

Der Absender versichert, dass die eingeleferte(n) Sendung(en) keine ausgeschlossen Güter (Verbotsgut) gemäß Abschnitt 2 Absatz 2 enthält/enthalten.

912 670 100 01/2002



Deutsche Post

Rückschein

Sendungsart und besondere Vereinbarungen

Einlieferungsnummer 94 0040 4887 9DE

Einlieferungsdatum 4.4.02

Postleitzahl (Annahmestelle) 61350

Nachnahme DM Pt Uta Brigitta Riek

Wert DM Lindenthaler 2b

Empfänger der Sendung Uta Brigitta Riek

Postleitzahl, Bestimmungsort 61350 Bad Homburg

Strasse und Hausnummer oder Postfach

Sendung erhalten RIEK

Auslieferungsvermerk

Empfänger Ehegatte Postbevollmächtigter Postempfangsbefugter sonstiger Empfangsberechtigter

Angestellter Familienangehöriger

Nz, Tag, Monat 5.4.02

Postsache
Service des postes

Rückschein persönlich

MSP Management Solutions Development GmbH
Hanna Max Bühning
Louisenstraße 101
(Strasse und Hausnummer oder Postfach)

61350 Bad Homburg
(Postleitzahl) (Bestimmungsort)

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,
bitte füllen Sie die Vorderseite und die stark umrandeten Felder auf der Rückseite aus.

[2] http://41.media.tumblr.com/ae3d780247266d389a960fac16d9ee66/tumblr_mpaura9u1W1sq93cpo2_1280.jpg

23/03/02' 12:29 Riek 06172969259

FAX:06172969259

P.001

Uta Brigitta Riek
Lindenallee 2b
61350 Bad Homburg

Herrn
Maximilian Bähring
Ludwigstr. 4

61348 Bad Homburg

1 Seite per Telefax 06172 - 68 50 78

3.3.2002

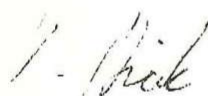
Sehr geehrter Herr Bähring,

vielen Dank für Ihr Schreiben von heute. Mit dem darin von Ihnen beschriebenen Wunsch nach Abholung des Kindes Tabea Lara bin ich nicht einverstanden, da ich das Wohl des Kindes gefährdet sehe.

Alles Weitere stelle ich Ihnen anheim.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Riek



Maximilian Böhling
Lindenzstr. 4
61368 Bad Homburg

per Fax an:
0 51 72 / 02 92 59
Uta Brigitte Riek
Lindenzallee 2b
61350 Bad Homburg

23. März 2002

Der Umgang mit beiden Elternseiten dient nach Bundesdeutscher
Rechtsauffassung dem Wohle des Kindes, ergo ist von einer
Gefährdung des Kindeswohles durch die Ausübung meines Umganges
mit meiner Tochter nicht auszugehen. Die Begründung ist unzureichend.
Am Termin wird, da außer ihrer Bedenken keine weiteren Hinderungs-
gründe vorliegen, festgehalten.

Gruß,


Maximilian Böhling

Der Termin findet nicht statt.
Bei Fragen wenden Sie sich an meinen
Anwalt (RA Asfour, Bad Homburg)
Uta Riek

02 10800800 23/03/02 14:18 Ba-Zink P.001

[4] http://40.media.tumblr.com/72d2f6024c3fd3ecb406f32971208d3f/tumblr_mpaura9u1W1sq93cpo3_1280.jpg

Maximilian Bähring
Ludwigstraße 4
61348 Bad Homburg

per Fax an:
06172 / 96 92 59

Uta Brigitta Riek
Lindenallee 2b
61350 Bad Homburg

23. März 2002

Ich stelle Ihnen frei, an diesem ersten Umgang seit über einem Jahr teilzunehmen, um der gemeinsamen Tochter Tabea Lara eventuelle Berührungängste zu nehmen.

Ich weise darauf hin, dass diese eventuellen Berührungängste des Kindes gegenüber seinem Vater eindeutig auf Ihr in der Vergangenheit umgangsvereitelndes Verhalten zurückzuführen sind.

Diese Regelung kann nur Angebot für die ersten Umgänge mit unserer Tochter sein, da zu befürchten ist, dass die angespannte Atmosphäre zwischen den Eltern Tabea den Umgang auf Dauer nur unnötig erschweren wird.

Nach ebigem Erhalt ihrer handschriftlichen Weigerung per Fax möchte ich darauf verweisen, daß auch ein Gericht nichts an meinem und Tabeas Umgangsrecht auf Dauer ändern wird (siehe §1684 BGB Abs. 1 u. 4, gegenwärtige Urteile). Ich **bitte** Sie **eindringlichst** Ihr **Verhalten gründlichst zu überdenken** und dabei vor allem auch das Wohlergehen des gemeinsamen Kindes zu bedenken.

Da das Umgangsrecht bisher noch nicht gerichtlich geregelt ist, habe ich das Recht in vernünftigem Maße jederzeit Umgang mit meiner Tochter vorzuschlagen, Vorschläge von Ihrer Seite sind und waren nicht zu erwarten. Sollten Sie eine gerichtliche Regelung vorziehen, so steht Ihnen dieser Weg natürlich frei.

Wenn keine weiteren Hinderungsgründe bestehen, sehe ich keine Gründe am Termin nicht festzuhalten, da es nicht allein Ihrem Willen obliegt, ob und wann ich Umgang mit meiner Tochter habe. Es steht Ihnen frei hiergegen Schritte einzuleiten.

Gruß,



Maximilian Bähring

Maximilian Bähring
Ludwigstraße 4
61348 Bad Homburg

Zustellung mit Zeugen

Frau
Uta Brigitta Riek
Lindenallee 2b
61350 Bad Homburg

06. April 2002

Da Ihrerseits auf meine Vorschläge zum Umgang mit der gemeinsamen Tochter Tabea Lara keinerlei Reaktion erfolgt ist, betrachte ich die vorgeschlagenen Termine heute um 14:00 Uhr und morgen um 14:00 Uhr als gescheitert.

Es tut mir leid meine Tochter diesbezüglich enttäuschen zu müssen.

Gruß,



Maximilian Bähring

Maximilian Bähring
Ludwigstraße 4
61348 Bad Homburg

per Fax an:
06172 / 96 92 59
Uta Brigitta Riek
Lindenallee 2b
61350 Bad Homburg

24. März 2002

Ich sehe keinerlei Veranlassung mich über Fragen des Umganges mit der gemeinsamen Tochter außerhalb eines anhängigen Verfahrens mit Ihrem Anwalt zu unterhalten.

Sie in Person, nur notfalls ersatzweise Jugendamt und Familiengericht, sind und bleiben in der Sache meine einzigen Ansprechpartner.

Sollte Ihr Anwalt allerdings Bedarf sehen sich mit mir, oder meinen Bevollmächtigten in Verbindung setzen zu müssen so bleibt mir der Verweis auf die bekannten Faxnummern und Anschriften.

Den Umgangstermin am heutigen Tage, 14:00 Uhr der von Ihnen ohne Angabe irgendwelcher nachvollziehbarer Gründe zu verhindern gesucht wird, sehe ich als gescheitert an.

Ich schlage als Ersatztermin zur Wahrnehmung meines Umgangsrechtes mit der gemeinsamen Tochter Tabea Lara wahlweise

Dienstag, 27.03.2002 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag, 28.03.2002 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
oder Freitag, 29.03.2002 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

vor. Diese Vorschläge von Ausweichterminen während meiner Regelarbeitszeit sind und bleiben Ausnahmen. Gerne prüfe ich auch einen Vorschlag Ihrer Seite der innerhalb der nächsten fünf Tage liegt. Ich bitte hierbei zu bedenken, dass ich aus Gründen der Herstellung einer, für die gemeinsame Tochter sinnvollen, Regelmäßigkeit des Umganges im übrigen auf einen Regeltermin am Wochenende bestehen muss.

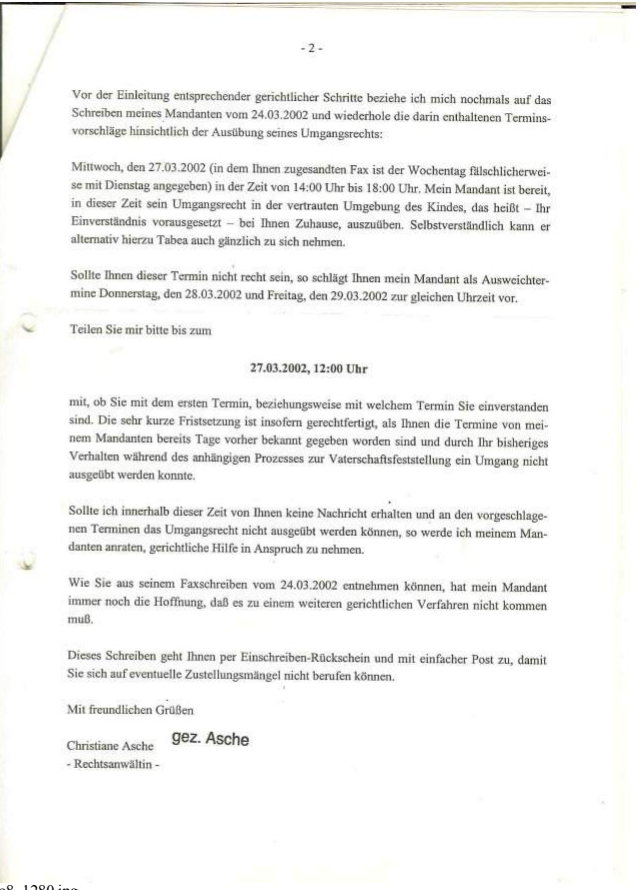
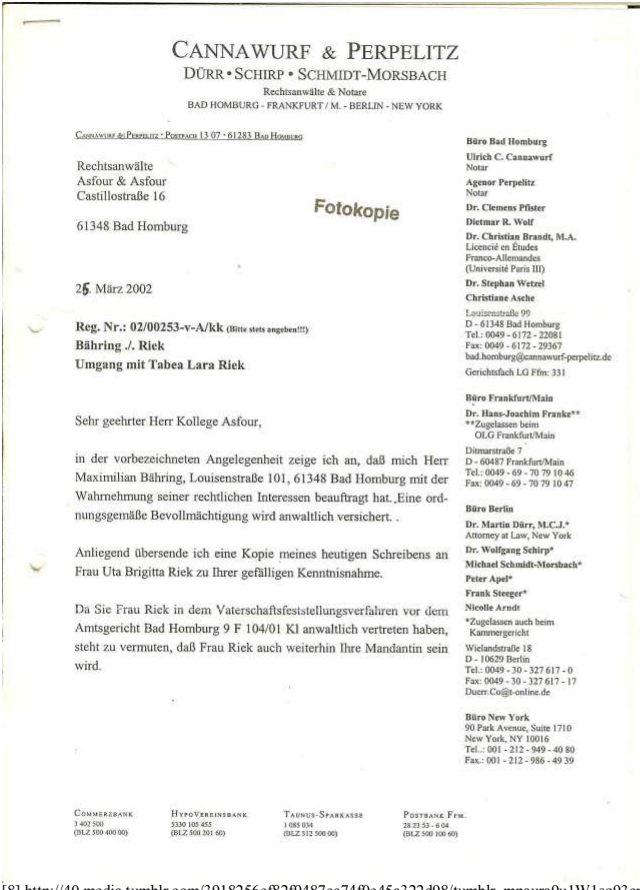
Ihre Antwort und Vorschläge erwarte ich bis spätestens Dienstag, 27.03.2002, 12:00 Uhr.

Ich ver helfe nochmals meiner schwindenden Hoffnung zum Ausdruck dass Sie sich in der Umgangsfrage letztendlich wie eine verantwortungsbewusste Mutter verhalten.

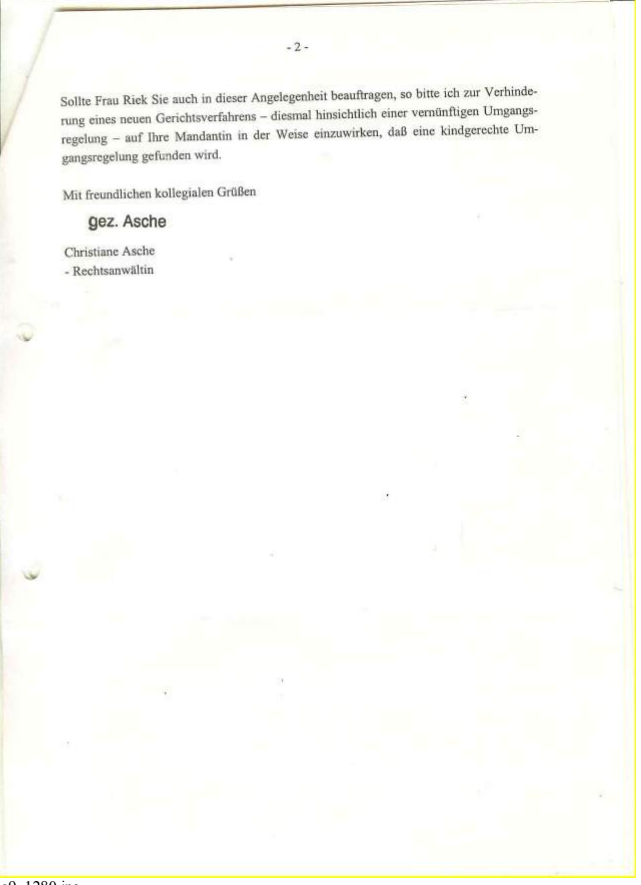
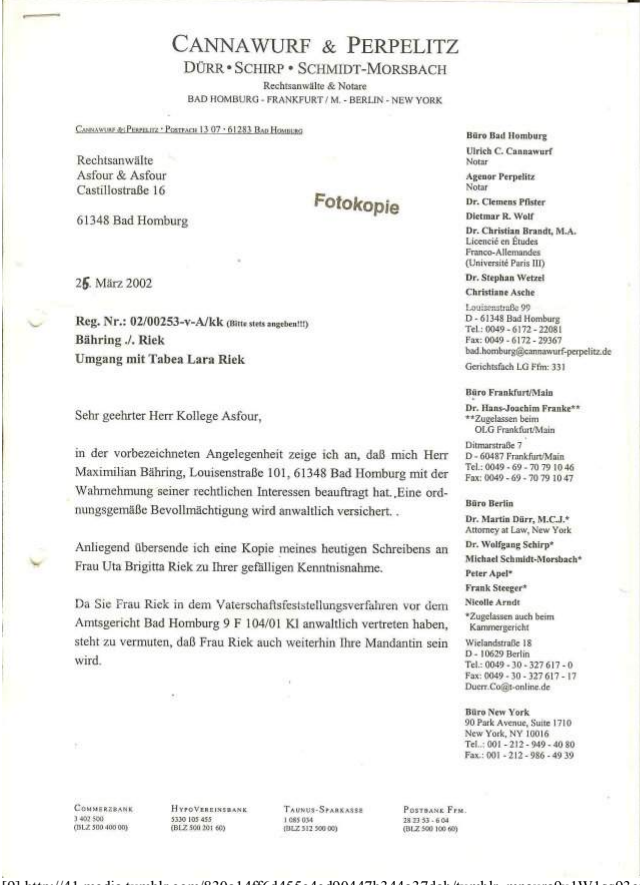
Gruß,



Maximilian Bähring



[8] http://40.media.tumblr.com/3918256e82f9487ec74f0e45a322d98/tumblr_mpaara9u1W1sq93cpo8_1280.jpg



[9] http://41.media.tumblr.com/830a14ff6d455c4ed90447b344a37dab/tumblr_mpaara9u1W1sq93cpo9_1280.jpg

03.07.2013 10:56 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/54504713621>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
Email: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Helderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 069/1367-2100, 06172/120-189
persönlich zugestellt / Kopie GStA 3 Zs 1795/08

Staatsanwaltschaft
Konrad-Adenauer-Strae 20
D-60313 Frankfurt a.M

Frankfurt a.M., den 03. Juli 2013

FLUCHTGEFAHR / VERDUNKLUNGSGEFAHR - Strafanzeige wegen des dringenden Verdachtes gemeinschaftlich begangener MORDVERSUCH / FREIHEITSBERAUBUNG durch Uta Riek und Dagmar Asfour, beide Bad Homburg v.d. Höhe

Sowohl Dagmar Asfour als auch Uta Riek war bekannt daß ich bis zum Eintritt des Todes hungers-treiken würde wenn man mich erneut willkürlich psychiatrisch internieren würde. Das ist aktenkundig. Ich kann das nachweisen denn Dagmar Asfour hat versucht Verahfrenspflegerin im Unterbringungsverfahren zu werden.

Anscheinend finden die das in den BDSM-Zirkeln (<http://www.xtravacanza.de>) - in denen Stefan Mojschewitsch, der Ex von Frau Riek, der mysteriös ums Leben kam - genauso verkehrte wie Dagmar Asfours Studienkollege Rechtsanwalt K.C. Schramm - (der brachte so eine Gespielin mal mit in die Bar Cento). Letzterer - und da schließt sich der Kreis vertrat eine Frau Abraham gegen meine Eltern im Verfahren um unser Haus Kappesgasse Bad Homburg Ober-Erlenbach, das war die Sache mit der Bürger-initiative gegen eine ?Klärschlamm-trocknungsanlage? aus der später die Parte ?Freie Homburger Wähler? hervorging, unser Anwalt - welcher das Verfahren in den Sand setzte - war der Vater der Freundin Isabel Fritzel der festen Freundin Kerstin Fette meines Freundes Florian Bruckmaier. Damals wurden ?weiche? Drogen bei den Freunden der Schwester von Kerstin Fette (das dürfte der Jahrgang von Chris Knak sein) dem Freundeskreis von Fitz Ducreay beschafft.

-1-
./-2-

-2-

Wahrscheinlich wollte die REIKI-Sekte Geld aus der Pflegeversicherung einstreichen wie schon bei der angeblichen Großmutter der Frau Riek die mich an eine irre Stalkerin aus meinen Zivildienstzeiten in der Klink Dr. Baumstark erinnert hat. Befragen Sie Frau Riek mal wegen des ?Oma badens?!

Und jetzt achten Sie genau auf den Tonfall:

Ich BEFEHLE zudem Frau Asfour unverzüglich und unter Beugehaft AUFZUFORDERN

die Drogenbefunde ihrer Mandantschaft des Dominikaners ?Fitz Ducrey? den Sie im Sorgerechtsverfahren um dessen Tochter vertreten hat - ungefähr zum gleichen Zeitraum wie Uta Riek - offenzulegen!

Da die Beschuldigten Beweise vernichten könnten - wie dies möglicherweise beim - möglicherweise absichtlich gelegten Brand in (damals auch noch Boutros) - Asfours Kanzlei Anfang 2003 versucht worden war empfehle ich dringendst U-Haft.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

PS: Weitere Infos zu den BDSM-Zirkeln / den Vorgängen um die Domain xtravacanza.de
<http://intxxx.dynip.name> (Backup <http://take-ca.re/intxxx.htm>)

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

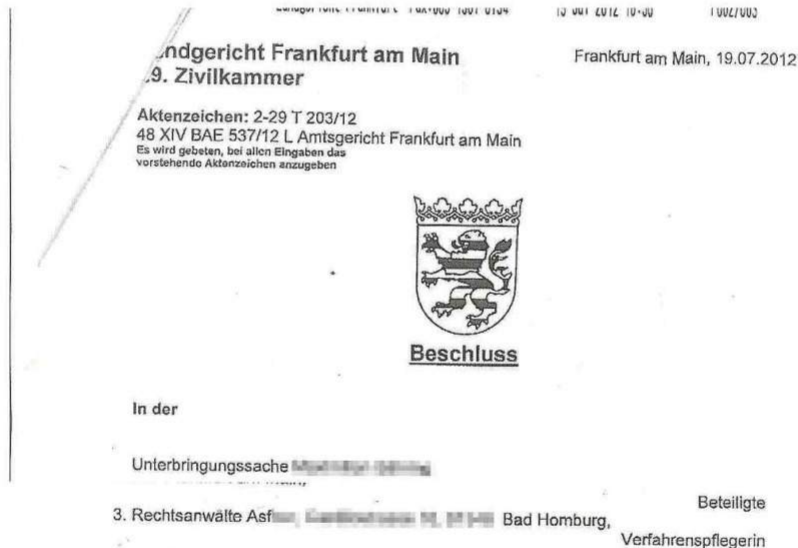
vorab per Fax: 069/1367-2100, 06172/120-189
persönlich zugestellt / Kopie GStA 3 Zs 1795/08

Staatsanwaltschaft
Konrad-Adenauer-Strae 20
D-60313 Frankfurt a.M

Frankfurt a.M., den 03. Juli 2013

FLUCHTGEFAHR / VERDUNKLUNGSGEFAHR - Strafanzeige wegen des dringenden Verdachtes gemeinschaftlich begangener MORDVERSUCH / FREIHEITSBERAUBUNG durch Uta Riek und Dagmar Asfour, beide Bad Homburg v.d. Höhe

Sowohl Dagmar Asfour als auch Uta Riek war bekannt daß ich bis zum Eintritt des Todes hungers-treiken würde wenn man mich erneut willkürlich psychiatrisch internieren würde. Das ist aktenkundig. Ich kann das nachweisen denn Dagmar Asfour hat versucht Verahrenspflegerin im Unterbringungsverfahren zu werden.



Anscheinend finden die das in den BDSM-Zirkeln (<http://www.xtravacanza.de>) - in denen Stefan Mojschewitsch, der Ex von Frau Riek, der mysteriös ums Leben kam - genauso verkehrte wie Dagmar Asfour Studienkollege Rechtsanwalt K.C. Schramm – (der brachte so eine Gespielin mal mit in die Bar Cento). Letzterer – und da schließt sich der Kreis vertrat eine Frau Abraham gegen meine Eltern im Verfahren um unser Haus Kappesgasse Bad Homburg Ober-Erlenbach, das war die Sache mit der Bürger-initiative gegen eine „Klärschlamm-trocknungsanlage“ aus der später die Parte „Freie Homburger Wähler“ hervorging, unser Anwalt – welcher das Verfahren in den Sand setzte – war der Vater der Freundin Isabel Fritzel der festen Freundin Kerstin Fette meines Freundes Florian Bruckmaier. Damals wurden „weiche“ Drogen bei den Freunden der Schwester von Kerstin Fette (das dürfte der Jahrgang von Chris Knak sein) dem Freundeskreis von Fitz Ducreay beschafft.

-1-

.../-2-

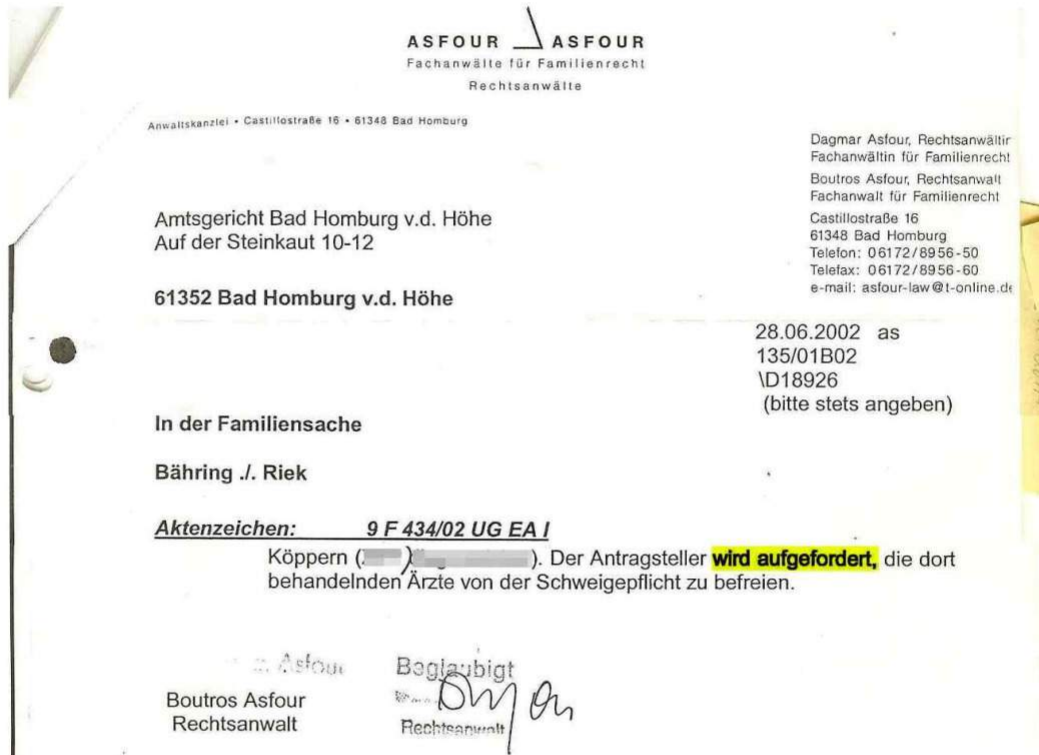
[1] http://36.media.tumblr.com/1ab283a7d119d5e28d3e7e02131c09ab/tumblr_mpxc1moHWC1sq93cpo2_1280.jpg

Wahrscheinlich wollte die REIKI-Sekte Geld aus der Pflegeversicherung einstreichen wie schon bei der angeblichen Großmutter der Frau Riek die mich an eine irre Stalkerin aus meinen Zivildienstzeiten in der Klink Dr. Baumstark erinnert hat. **Befragen Sie Frau Riek mal wegen des „Oma badens“!**

Und jetzt achten Sie genau auf den Tonfall:

Ich BEFEHLE zudem Frau Asfour unverzüglich und unter Beugehaft AUFZUFORDERn

die Drogenbefunde ihrer Mandantschaft des Dominikaners „Fitz Ducrey“ den Sie im Sorgerechtsverfahren um dessen Tochter vertreten hat – ungefähr zum gleichen Zeitraum wie Uta Riek - offenzulegen!



Da die Beschuldigten Beweise vernichten könnten - wie dies möglicherweise beim – möglicherweise absichtlich gelegten Brand in (damals auch noch Boutros) - Asfours Kanzlei Anfang 2003 versucht worden war empfehle ich dringendst U-Haft.

Gru&SZlig;

[Signature]
(Maximilian Bähring)

PS: Weitere Infos zu den BDSM-Zirkeln / den Vorgängen um die Domain xtravacanza.de <http://intxxx.dynip.name> (Backup <http://take-ca.re/intxxx.htm>)

[2] http://40.media.tumblr.com/3f374fbaaab037180267123f44d25830/tumblr_mpcx1moHWC1sq93cpo3_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 633292
Empfänger: 00496172120189
Sendezeitpunkt: 12:45 03.07.2013
Gesendete Seiten: 2
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 069/1367-2100, 06172/120-189
persönlich zugestellt / Kopie GStA 3 Zs 1795/08

Staatsanwaltschaft
Konrad-Adenauer-Strae 20
D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 03. Juli 2013

FLUCHTGEFAHR / VERDUNKLUNGSGEFAHR - Strafanzeige wegen des dringenden Verdachtes gemeinschaftlich begangener MORDVERSUCH / FREIHEITSBERAUBUNG durch Uta Riek und Dagmar Asfour, beide Bad Homburg v.d. Höhe

Sowohl Dagmar Asfour als auch Uta Riek war bekannt daß ich bis zum Eintritt des Todes hungers-treiken würde wenn man mich erneut willkürlich psychiatrisch internieren würde. Das ist aktenkundig. Ich kann das nachweisen denn Dagmar Asfour hat versucht Verahrenspflegerin im Unterbringungsverfahren zu werden.



Anscheinend finden die das in den BDSM-Zirkeln (<http://www.xtravacanza.de>) - in denen Stefan Mojschewitsch, der Ex von Frau Riek, der mysteriös ums Leben kam - genauso verkehrte wie Dagmar Asfour's Studienkollege Rechtsanwalt K.C. Schramm – (der brachte so eine Gespielin mal mit in die Bar Cento).

[3] http://36.media.tumblr.com/7348abf551d24811399433382a4ea955/tumblr_mpcx1moHWC1sq93cpo1_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 633293
Empfänger: 00496913672100
Sendezeitpunkt: 12:41 03.07.2013
Gesendete Seiten: 2
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 069/1367-2100, 06172/120-189
persönlich zugestellt / Kopie GStA 3 Zs 1795/08

Staatsanwaltschaft
Konrad-Adenauer-Strae 20
D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 03. Juli 2013

FLUCHTGEFAHR / VERDUNKLUNGSGEFAHR - Strafanzeige wegen des dringenden Verdachtes gemeinschaftlich begangener MORDVERSUCH / FREIHEITSBERAUBUNG durch Uta Riek und Dagmar Asfour, beide Bad Homburg v.d. Höhe

Sowohl Dagmar Asfour als auch Uta Riek war bekannt daß ich bis zum Eintritt des Todes hungers-treiken würde wenn man mich erneut willkürlich psychiatrisch internieren würde. Das ist aktenkundig. Ich kann das nachweisen denn Dagmar Asfour hat versucht Verahrenspflegerin im Unterbringungsverfahren zu werden.



Anscheinend finden die das in den BDSM-Zirkeln (<http://www.xtravacanza.de>) - in denen Stefan Mojschewitsch, der Ex von Frau Riek, der mysteriös ums Leben kam - genauso verkehrte wie Dagmar Asfour's Studienkollege Rechtsanwalt K.C. Schramm – (der brachte so eine Gespielin mal mit in die Bar Cento).

[4] http://36.media.tumblr.com/8a8a9c17c85851922a19230c28c8afd9/tumblr_mpcx1moHWC1sq93cpo4_1280.jpg

05.07.2013 09:22 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/54662615610>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Fax: 069/1367-2976

Oberlandesgericht Farnfurt a.M.
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M

Frankfurt a.M., den 01. Juli 2013

20 W 189/13 OLG Frankfurt a.M.

Steht irgendwo auf meiner Eingabe vom 20. Juni irgendwas von ?Beschwerde?? Eine Beschwerde (was soll das sein) liegt gar nicht vor. Schlamperei! RECHTSMITTEL gegen ein erstinstanzliches Urteil SIND deshalb NICHT EINGELEGT weil kein rechtskräftiges solches vorliegt SONDERN BEFANGENHEITSANTRAG IST GESTELLT Anzuwendendes Recht ist ?§45 ZPO Entscheidung über das Ablehnungsgesuch?. ES LIEGT KEIN LG URTEIL VOR !!! WEIL KEIN rechtskräftiges AG URTEIL VORLIEGT VERDAMMT NOCHMAL!
Ich könnte sie auch gar nicht selbst einreichen weil am OLG Anwaltszwang herrscht.

In Familienrechtssachen (Abstammung/Umgang) gibt es nur zwei Insatzen. Das übrigen schon seit 1998. Der einzige der das nicht mitbekommen hat ist der Prüfer der Juristen im Staatsexamen

Dr. Jur Peter Finger.

mit Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht. Das lässt tief blicken was Qualität juristischen Personals angeht. Ich habe dessen eklatante Fehler (verwechselt § 53 BRAO und BRA-G-O, verwechselt § 1711 und 1684 BGB) unter

<http://buvriek.baehring.at>

zusammengefasst. Da vorher schon sein ein Bremser, der Anwalt und Notar Perpelitz ebenfalls eine Verfahrens-verzögerung nach der anderen eingebaut hat, wie mir der Verfasser des Handbuchs der Anwaltschaft (Her-ausgegeben vom BUNDESGERICHTSHOFRICHTER und Mitarbeiter des Bundesministeriums der Justiz Dr. Horst. Zugehör) Dr. O. Sieg bestätigt hat, der es folglich wissen muß, ebenso Rechtsanwalt C.J. Exner, nehme ich keine kontraproduktiven Anwälte mehr. Das Vertrauen in den juristischen Berufsstand ist endgültig dahin.

Sie versuchen sich erneut für das zwangsweise vorführen der Uta Brigitta Riek zum Abstammungstest zu rächen. Urteil hierbei ist die 3 WF 174/01 OLG FFM. Sie beugen das Recht und ich werde sie hierfür zu Verantwortung ziehen. Umd das zu realisieren habe ich nach Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz Verfassungsnotstand ausgerufen.

Es gab 1998 ein Kindschaftsrechtsreformgesetz. Und es gab 2001 eine ZPO-Reform. Das wars, sie ?Schläfer?!

Das bedeutet Krieg spätestens ab 2006. Der Gesetzgeber war ergo 2009 längst nicht mehr beschlussfähig womit ihr beschissenes FamFG allenfalls als Grillanzünder dient. Einen Richter Cuntz gibt es laut Geschäftsverteilungsplan nicht ? nur einen korrupten Politik von den Grünen namens CUN-I-TZ der seinem Parteifreund KORWISI aus Bad Homburg einen Gefallen tut und Kritiker willkürinhafieren lässt wie in den KZs der Nazis?!

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

~~~~

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226  
EMail: maximilian@baehring.at  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

per Fax: 069 / 1367-2025, 069 / 1367-2100

Amtsanzwaltschaft  
Battonstraße 40-42  
D-60311 Frankfurt a.M.  
via  
Staatsanzwaltschaft Frankfurt a.M.  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
D-60313 Frankfurt am Main

Frankfurt a.M., den 22. Mai 2013

359 Js 21186/13 A(m)A(rsch) Frankfurt am Main!

Fraü Schieler!

Ich habe mich umfassendst zur Sache geäußert und zwar nachvollziehbar schriftlich, zu der Sache bei der Staatsanzwaltschaft, Konrad-Adenauer-Straße 20, 60313 Frankfurt am Main, dort sind die Vorgänge meist mit Vermerk auf das Verfahren 3 Zs 1795/08 beim Generalstaatsanwalt Frankfurt a.M. versehen. Neben der Beschwerde in der Sache, für die ich hiermit in Klageerzwingung gehe, werde ich auch alles daran setzen ein Disziplinarverfahren gegen sie einzuleiten. So dämlich kann man doch wirklich nicht sein, daß man die in gleicher Sache wegen Zeugenbeeinflussung durch Folter (§ 343 StGB) strafangezeigten Polizeibeamten am Besten vom 1. oder 5. Revier oder denen aus Bad Homburg, die in der Sache ebenfalls wegen übelster Willkür als Beschuldigte involviert sind Ermittlungen überträgt.

Befragungen mache ich ? aus gemachten Erfahrungen - nur im Beisein von Presse und unabhängigen Beobachtern von EU, UN und/oder OSZE mit.

SIND SIE VOLLKOMMEN ÜBERGESCHNAPPT DASS SIE MEINEN ICH SAGE DEN STRAFTÄTERN NOCH WO DIE EBSCHULDIGTEN DIE RESTLICHEN BEWEISMITTEL VORFINDEN UM DIESE AUCH NOCH VERNICHTEN ZU KÖNNEN?

SOLL ICH IHNEN MAL DEN ZSUTAND VON BEWEISMITTELN ZEIGEN DIE VORHER GLATT WIE GEBÜGLT HINEIN, NACHHER ZERKNÜLLT AUS DEM 1. POLIZEIREVIER WIEDER HERAUSGEGEBEN WURDEN OHNE IRGENDWELCHE ERMITTLUNGEN AZUSTRENGEN.

DIESE BEWEISMITTELVERNICHTER WOLLEN SIE ERMITELN LASSEN? SIND SIE NOCH BEI TROST?

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

~~~~

Was die Amtsrichter Cun_tz und Buchtsab angeht!

FamFG

§ 6 Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen

(1) Für die Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen gelten die §§ 41 bis 49 der Zivilprozessordnung entsprechend. Ausgeschlossen ist auch, wer bei einem vorausgegangenem Verwaltungsverfahren mitgewirkt hat.

(2) Der Beschluss, durch den das Ablehnungsgesuch für unbegründet erklärt wird, ist mit der sofortigen Beschwerde in entsprechender Anwendung der §§ 567 bis 572 der Zivilprozessordnung anfechtbar.

Genau wie im Zivilprozess wird erst wenn ein Ablehnungsgesuch erfolglos beschieden worden ist Beschwerde eingelegt. Hierzu muss Gerichtsbeschluß aus dem Ablehnungs-antrag die getrennt von diesem Antrag

erfolgende Ablehnungsbegründung vorliegen.

§ 275 Verfahrensfähigkeit

In Betreuungssachen ist der Betroffene ohne Rücksicht auf seine Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig.

§ 316 Verfahrensfähigkeit

In Unterbringungssachen ist der Betroffene ohne Rücksicht auf seine Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig.

§ 283 Vorführung zur Untersuchung

(1) Das Gericht kann anordnen, dass der Betroffene zur Vorbereitung eines Gutachtens untersucht und durch die zuständige Behörde zu einer Untersuchung vorgeführt wird. Der Betroffene soll VORHER persönlich angehört werden.

§ 284 Unterbringung zur Begutachtung

(1) Das Gericht kann nach Anhörung eines Sachverständigen beschließen, dass der Betroffene auf bestimmte Dauer untergebracht und beobachtet wird, soweit dies zur Vorbereitung des Gutachtens erforderlich ist. Der Betroffene ist VORHER persönlich anzuhören.

Unterbringung ohne Anhörung ist Verletzung des Rechtes auf richterliches Gehör
(Artikel 103 GG)

Und jetzt machen Sie PFEIFENANZÜNDER aus diesem FamFG oder
organisieren Sie hilfs-/ersatzweise eine Gesetzbuchverbrennung!

~~~~~  
Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226  
EMail: maximilian@baehring.at  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Fax: 069/1367-8468

Amtsgericht Frankfurt am Main  
Gerichtsstraße 2b  
D-60313 Frankfurt a.M

via

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M.  
Zeil 42  
D-60313 Frankfurt a.M

Frankfurt a.M., den 04. Juli 2013

Ich hatte am 02. Juli 2013 Schreiben eines RiAG Bauer datiert auf den 27. Juni 2013 hinsichtlich eingestelltem Verfahren vom 06. Juni 2013 erhalten und wollte wissen ob er das eingestellte Unterbringungs- (48 XIV 495/13L) und Betreuungsverfahren (48 XVII BAE 1255/13) verwechselt. Denn beim Betreuungsverfahren liegt mir kein Endentscheid vor. Ich hatte deshalb um nochmalige Zusendung dieser Unterlagen gebeten.

Daraufhin erhalte ich heute Schreiben der StA zum Verfahren ?psychiatrische? Verleumdung durch Riek/Asfour!

Genau wie mir gestern das Amtsgericht Bad Homburg zum zweiten male ein Doppel eines Schreibens zustellt in dem es um die Unpässlichkeit eines Ulrich Ames für Verahrenspflegschaft geht, in einem Sorgerechtsverfahren in dem Frau Asfour involviert ist ebenso wie Frau Riek; was soll ich denn damit?

Außerdem stellt mir die Staatsanwaltschaft wegen Freiheitsberaubung für den Zeitraum 70.0.2008? Einstellung einer Anzeige vom 31. Mai 2013 ? aus der Willkürhaft heraus gefaxt - zu. Aktenzeichen ist 3540 UJs 410641/13 StA FFM.

Ist mit /08 das erstinstanzliche Verfahren zu 3 Zs 1795/08 GStA OLG FFM gemeint?  
?3540 Js 219084/07 (nicht etwa aus 08, ?schallersche Rechtschreibschwäche?)

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

~~~~~  
Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Fax: 069/1367-8468

Amtsgericht Frankfurt am Main
Gerichtsstraße 2b
D-60313 Frankfurt a.M

via

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M.
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M

Frankfurt a.M., den 04. Juli 2013

(mir zustehender Rechtsbehelf des) Klageerzwingungsverfahrens § 172 StPO
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung / Dienstaufsichtsbeschwerde
Oberstaatsanwalt Grimm / AmtsanwAeltn Schieler

Ich habe mit Faxschreiben des 22. Mai 2013, Staatsanwaltschaft ?Fraun Schieler?, mitgeteilt daß ich mit korrupten hessischen Polizeibeamten nicht kooperiere. Immerhin hat man mir seitens derselben mehrfach verweigert Strafanzeige entgegenzunehmen. Sollen die gegen sich selbst ermitteln? Genau diese Bedenken hatte ich mitgeteilt. Frau Schieler sowie Ihnen in Kopie jeweils per Fax. Meinen Faxbeleg überlasse ich Ihnen umseitig in Kopie.

Daraufhin hat man mich zwei Woche lang ohne GÜLTIGE Gerichtsentscheidung inhaftiert um mich einzuschüchtern, Entscheidung traf der Richter ?Cuntz? den ich bereits wegen solch rechtsbeug-erischen

willkürlichen Verhaltens (Entscheid über eigene Ablehnung/Befangenheit) angezeigt hatte.

Die nicht Kooperationsbereitschaft seitens der Ermittlungsbehörden gipfelte am 16. November 2011 darin daß Amtsgerichtspräsident Schmitt weigerte gemäß § 158 StPO Strafanzeige via Rechtsantragstelle ? zur Niederschrift - entgegenzunehmen. Allein die Pforte des OLG/GStA nahm dann nebenstehend eingescannten Zettel entgegen (Kopie eines Auszuges der StPO mit dem 158) auf welchem ich Ereignis dokumentierte und schriftlich Anzeige wegen Rechtsbeugung erstattete.

Notiert sind zudem mit Vermerk Verwaltung
auf meiner Kopie die Namen Plagnitz, Fischer, Kasula.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Fax: 069/1367-2976

Oberlandesgericht Frankfurt a.M.
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M



Frankfurt a.M., den 04. Juli 2013

20 W 189/13 OLG Frankfurt a.M.

Steht irgendwo auf meiner Eingabe vom 20. Juni irgendwas von „Beschwerde“? Eine Beschwerde (was soll das sein) liegt gar nicht vor. Schlaperei! RECHTSMITTEL gegen ein erstinstanzliches Urteil SIND deshalb NICHT EINGELEGT weil kein rechtskräftiges solches vorliegt SONDERN BEFANGENHEITSANTRAG IST GESTELLT Anzuwendendes Recht ist „§45 ZPO Entscheidung über das Ablehnungsgesuch“. ES LIEGT KEIN LG URTEIL VOR !!! WEIL KEIN rechtskräftiges AG URTEIL VORLIEGT VERDAMMT NOCHMAL!

Ich könnte sie auch gar nicht selbst einreichen weil am OLG Anwaltszwang herrscht.

In Familienrechtssachen (Abstammung/Umgang) gibt es nur zwei Instanzen. Das übrigen schon seit 1998. Der einzige der das nicht mitbekommen hat ist der Prüfer der Juristen im Staatsexamen

Dr. jur. Peter Finger.

mit Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht. Das lässt tief blicken was Qualität juristischen Personals angeht. Ich habe dessen eklatante Fehler (verwechselt § 53 BRAO und BRA-G-O, verwechselt § 1711 und 1684 BGB) unter


<http://buvriek.baehring.at>

zusammengefasst. Da vorher schon sein ein Bremser, der Anwalt und Notar Perpelitz ebenfalls eine Verfahrensverzögerung nach der anderen eingebaut hat, wie mir der Verfasser des Handbuches der Anwaltshaftung (Herausgegeben vom BUNDESGERICHTSHOFRICHTER und Mitarbeiter des Bundesministeriums der Justiz Dr. Horst. Zugehör) Dr. O. Sieg bestätigt hat, der es folglich wissen muß, ebenso Rechtsanwalt C.J. Exner, nehme ich keine kontraproduktiven Anwälte mehr. Das Vertrauen in den juristischen Berufsstand ist endgültig dahin.

Sie versuchen sich erneut für das zwangsweise vorführen der Uta Brigitta Riek zum Abstammungstest zu rächen. Urteil hierbei ist die 3 WF 174/01 OLG FFM. Sie beugen das Recht und ich werde sie hierfür zu Verantwortung ziehen. Um das zu realisieren habe ich nach Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz Verfassungsnotstand ausgerufen. Es gab 1998 ein Kindschaftsrechtsreformgesetz. Und es gab 2001 eine ZPO-Reform. Das wars, sie „Schläfer“! Das bedeutet Krieg spätestens ab 2006. Der Gesetzgeber war ergo 2009 längst nicht mehr beschlussfähig womit ihr beschissenes FamFG allenfalls als Grillanzünder dient. Einen Richter Cuntz gibt es laut Geschäftsverteilungsplan nicht – nur einen korruptes Politik von den Grünen namens CUN-I-TZ der seinem Parteifreund KORWISI aus Bad Homburg einen Gefallen tut und Kritiker willkürinhaftieren lässt wie in den KZs der Nazis!

Aber ich weiß wo das herkommt. Als ich mich einmal in einem Internet-Forenpost auf „Richter Cuntz“ bezog meinte ich einen Mitarbeiter im Gericht der Daniel Cünzer meinen Zivikollegen und Klassenkameraden ähnlich sah an jenem Tag als Amtsgerichtspräsident Schmidt mir auf meine Beschwerde dort (AG) hin verweigerte wegen §. 158 StPO Strafanzeigen durch die Rechtsantragsstelle AG aufzunehmen das war Anfang November 2011.

Gru&SZlig;


(Maximilian Bähring)

[1] http://41.media.tumblr.com/fda829144408c7cf7d196584f8e0e966/tumblr_mpgil1dRzN1sq93cpo3_r1_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 589064
Empfänger: 00496913672100
Sendezeitpunkt: 21:53 22.05.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax: 069 / 1367-2025, 069 / 1367-2100

Amtsanzwaltschaft
Battionstraße 40-42
D-60311 Frankfurt a.M.
via
Staatsanzwaltschaft Frankfurt a.M.
Konrad-Adenauer-Straße 20
D-60313 Frankfurt am Main

Frankfurt a.M., den 22. Mai 2013

359 Js 21 186/13 A(m)A(rsch) Frankfurt am Main!

Fräun Schieler!

Ich habe mich umfassendst zur Sache geäußert und zwar nachvollziehbar schriftlich, zu der Sache bei der **Staatsanzwaltschaft**, Konrad-Adenauer-Straße 20, 60313 Frankfurt am Main, dort sind die Vorgänge meist mit Vermerk auf das Verahren 3 Zs 1795/08 beim Generalstaatsanwalt Frankfurt a.M. versehen. Neben der Beschwerde in der Sache, für die ich hiermit in Klageerzwingung gehe, werde ich auch alles daran setzen ein Disziplinarverfahren gegen sie einzuleiten. So **dämlich** kann man doch wirklich nicht sein, daß man die in gleicher Sache wegen Zeugenbeeinflussung durch Folter (§ 343 StGB) strafangezeigten Polizeibeamten am Besten vom 1. oder 5. Revier oder denen aus Bad Homburg, die in der Sache ebenfalls wegen übelster Willkür als Beschuldigte involviert sind Ermittlungen überträgt.

Befragungen mache ich – aus gemachten Erfahrungen - nur im Beisein von Presse und unabhängigen Beobachtern von EU, UN und/oder OSZE mit.

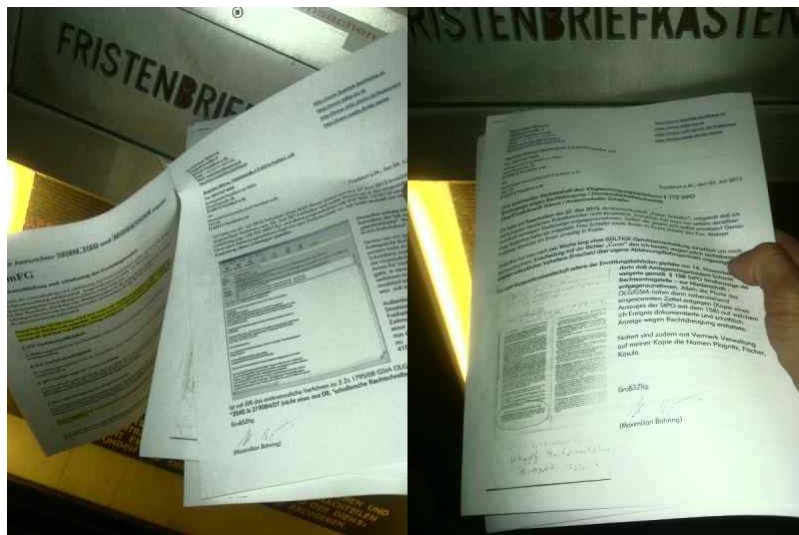
SIND SIE VOLLKOMMEN ÜBERGESCHNAPPT DASS SIE MEINEN ICH SAGE DEN STRAFTÄTERN NOCH WO DIE EBSCHULDIGTEN DIE RESTLICHEN BEWEISMITTEL VORFINDEN UM DIESE AUCH NOCH VERNICHTEN ZU KÖNNEN?

SOLL ICH IHNEN MAL DEN ZSUTAND VON BEWEISMITTELN ZEIGEN DIE VORHER GLATT WIE GEBÜGLT HINEIN, NACHHER ZERKNÜLLT AUS DEM 1. POLIZEIREVIER WIEDER HERAUSGEGEBEN WURDEN OHNE IRGENDWELCHE ERMITTLUNGEN AZUSTRENGEN.

DIESE BEWEISMITTELVERNICHTER WOLLEN SIE ERMITELN LASSEN? SIND SIE NOCH BEI TROST?

Gru&SZlig;

[2] http://40.media.tumblr.com/0f7502f33863a6a74beea2b65044b87a/tumblr_mpgi1dRzN1sq93cpo2_r1_1280.jpg



[3] http://41.media.tumblr.com/b74b4e37fc93cddc92569a8e4f7a7a7/tumblr_mpgi1ldRzN1sq93cpo6_1280.jpg

SENDEBERICHT

FAX-ID: 636800
Empfänger: 00496913672976
Sendzeitpunkt: 17:27 04.07.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

SIMPLE-FAX.DE

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@boehring.at
http://www.maximilian.boehring.at

<http://www.buvriek.boehring.at>
<http://www.take-ca.de>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Fax: 069/1367-2976

Oberlandesgericht Frankfurt a.M.
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 04. Juli 2013

20 W 189/13 OLG Frankfurt a.M.

Steht irgendwo auf meiner Eingabe vom 20. Juni irgendwas von „Beschwerde“? Eine Beschwerde (was soll das sein) liegt gar nicht vor. Schlamperei! RECHTSMITTEL gegen ein erstinstanzliches Urteil SIND deshalb NICHT EINGELEGT weil kein rechtskräftiges solches vorliegt Sondern BEFANGENHEITSANTRAG IST GESTELLT Anzuwendendes Recht ist „§45 ZPO Entscheidung über das Ablehnungsgesuch“. ES LIEGT KEIN LG URTEIL VOR !!! WEIL KEIN rechtskräftiges AG URTEIL VORLIEGT VERDAMMT NOCHMAL!

Ich könnte sie auch gar nicht selbst einreichen weil am OLG Anwaltszwang herrscht.

In Familienrechtssachen (Abstammung/Umgang) gibt es nur zwei Instanzen. Das übrigen schon seit 1998. Der einzige der das nicht mitbekommen hat ist der Prüfer der Juristen im Staatsexamen

Dr. Jur Peter Finger,

mit Tätigkeitschwerpunkt Familienrecht. Das lässt tief blicken was Qualität juristischen Personals angeht. Ich habe dessen eklatante Fehler (verwechselt § 53 BRAO und BRA-G-O, verwechselt § 1711 und 1684 BGB) unter <http://buvriek.boehring.at>

zusammengefasst. Da vorher schon sein ein Bremser, der Anwalt und Notar Perpelitz ebenfalls eine Verfahrensverzögerung nach der anderen eingebaut hat, wie mir der Verfasser des Handbuchs der Anwaltschaftung (Herausgegeben vom BUNDESGERICHTSHOFRICHTER und Mitarbeiter des Bundesministeriums der Justiz Dr. Horst. Zueghör) Dr. O. Sieg bestätigt hat, der es folglich wissen muß, ebenso Rechtsanwalt C.J. Exner, nehme ich keine kontraproduktiven Anwälte mehr. Das Vertrauen in den juristischen Berufsstand ist endgültig dahin.

Sie versuchen sich erneut für das zwangweise vordringen der Uta Brigitta Riek zum Abstammungstest zu rächen. Urteil hierbei ist die 3 WF 174/01 OLG FFM. Sie beugen das Recht und ich werde sie hierfür zu Verantwortung ziehen. Umrd das zu realisieren habe ich nach Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz Verfassungsanstoß ausgerufen. Es gab 1998 ein Kindschaftsrechtsreformgesetz. Und es gab 2001 eine ZPO-Reform. Das wars, sie „Schlüder“! Das bedeutet Krieg spätestens ab 2006. Der Gesetzgeber war ergo 2009 längst nicht mehr beschlussfähig womit ihr beschissenes FormFG allenfalls als Grillanzünder dient. Einen Richter Cuntz gibt es laut Geschäftsverteilungslaplan nicht – nur einen korrupten Politik von den Grünen namens CUN-I-TZ der seinem Parteiliebhaber KORWIS aus Bad Homburg einen Gefallen tut und Kritiker willkürlich hinführen lässt wie in den KZs der Nazis!

Aber ich weiß wo das herkommt. Als ich mich einmal in einem Internet-Forenpost auf „Richter Cuntz“ bezog

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@boehring.at
http://www.maximilian.boehring.at

<http://www.buvriek.boehring.at>
<http://www.take-ca.de>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Fax: 069/1367-2976

Oberlandesgericht Frankfurt a.M.
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M.



Frankfurt a.M., den 04. Juli 2013

20 W 189/13 OLG Frankfurt a.M.

Steht irgendwo auf meiner Eingabe vom 20. Juni irgendwas von „Beschwerde“? Eine Beschwerde (was soll das sein) liegt gar nicht vor. Schlamperei! RECHTSMITTEL gegen ein erstinstanzliches Urteil SIND deshalb NICHT EINGELEGT weil kein rechtskräftiges solches vorliegt Sondern BEFANGENHEITSANTRAG IST GESTELLT Anzuwendendes Recht ist „§45 ZPO Entscheidung über das Ablehnungsgesuch“. ES LIEGT KEIN LG URTEIL VOR !!! WEIL KEIN rechtskräftiges AG URTEIL VORLIEGT VERDAMMT NOCHMAL!

Ich könnte sie auch gar nicht selbst einreichen weil am OLG Anwaltszwang herrscht.

In Familienrechtssachen (Abstammung/Umgang) gibt es nur zwei Instanzen. Das übrigen schon seit 1998. Der einzige der das nicht mitbekommen hat ist der Prüfer der Juristen im Staatsexamen

Dr. Jur Peter Finger,

mit Tätigkeitschwerpunkt Familienrecht. Das lässt tief blicken was Qualität juristischen Personals angeht. Ich habe dessen eklatante Fehler (verwechselt § 53 BRAO und BRA-G-O, verwechselt § 1711 und 1684 BGB) unter <http://buvriek.boehring.at>

zusammengefasst. Da vorher schon sein ein Bremser, der Anwalt und Notar Perpelitz ebenfalls eine Verfahrensverzögerung nach der anderen eingebaut hat, wie mir der Verfasser des Handbuchs der Anwaltschaftung (Herausgegeben vom BUNDESGERICHTSHOFRICHTER und Mitarbeiter des Bundesministeriums der Justiz Dr. Horst. Zueghör) Dr. O. Sieg bestätigt hat, der es folglich wissen muß, ebenso Rechtsanwalt C.J. Exner, nehme ich keine kontraproduktiven Anwälte mehr. Das Vertrauen in den juristischen Berufsstand ist endgültig dahin.

Sie versuchen sich erneut für das zwangweise vordringen der Uta Brigitta Riek zum Abstammungstest zu rächen. Urteil hierbei ist die 3 WF 174/01 OLG FFM. Sie beugen das Recht und ich werde sie hierfür zu Verantwortung ziehen. Umrd das zu realisieren habe ich nach Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz Verfassungsanstoß ausgerufen. Es gab 1998 ein Kindschaftsrechtsreformgesetz. Und es gab 2001 eine ZPO-Reform. Das wars, sie „Schlüder“! Das bedeutet Krieg spätestens ab 2006. Der Gesetzgeber war ergo 2009 längst nicht mehr beschlussfähig womit ihr beschissenes FormFG allenfalls als Grillanzünder dient. Einen Richter Cuntz gibt es laut Geschäftsverteilungslaplan nicht – nur einen korrupten Politik von den Grünen namens CUN-I-TZ der seinem Parteiliebhaber KORWIS aus Bad Homburg einen Gefallen tut und Kritiker willkürlich hinführen lässt wie in den KZs der Nazis!

Aber ich weiß wo das herkommt. Als ich mich einmal in einem Internet-Forenpost auf „Richter Cuntz“ bezog meinte ich einen Mitarbeiter im Gericht der Daniel Cünzer meinen Zivilkollegen und Klassenkameraden ähnlich sah an jenem Tag als Amtsgerichtspräsident Schmidt mir auf meine Beschwerde dort hin verwiesene gegn § 158 SPO Strafanzeigen durch die Rechtsantragstelle AG aufzunehmen das war Anfang November 2011.

Grüßlich;

(Maximilian Bähring)

[4] http://36.media.tumblr.com/f8084dcfa453bbda71dba0dcccda9fd/tumblr_mpgi1ldRzN1sq93cpo1_r1_1280.jpg

Was die Amtsrichter **C.U.N.T.Z.** und **B.U.C.H.T.S.A.B.** angeht!

FamFG

§ 6 Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen

- (1) Für die Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen gelten die §§ 41 bis 49 der Zivilprozessordnung entsprechend. Ausgeschlossen ist auch, wer bei einem vorausgegangenem Verwaltungsverfahren mitgewirkt hat.
- (2) Der Beschluss, durch den das Ablehnungsgesuch für unbegründet erklärt wird, ist mit der sofortigen Beschwerde in entsprechender Anwendung der §§ 567 bis 572 der Zivilprozessordnung anfechtbar.

Genau wie im Zivilprozess wird erst wenn ein Ablehnungsgesuch erfolglos beschieden worden ist Beschwerde eingelegt. Hierzu muss Gerichtsbeschluss aus dem Ablehnungsantrag die getrennt von diesem Antrag erfolgende Ablehnungsbegründung vorliegen.

§ 275 Verfahrensfähigkeit

In Betreuungssachen ist der Betroffene ohne Rücksicht auf seine Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig.

§ 316 Verfahrensfähigkeit

In Unterbringungssachen ist der Betroffene ohne Rücksicht auf seine Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig.

§ 283 Vorführung zur Untersuchung

- (1) Das Gericht kann anordnen, dass der Betroffene zur Vorbereitung eines Gutachtens untersucht und durch die zuständige Behörde zu einer Untersuchung vorgeführt wird. **Der Betroffene soll VORHER persönlich angehört werden.**

§ 284 Unterbringung zur Begutachtung

- (1) Das Gericht kann nach Anhörung eines Sachverständigen beschließen, dass der Betroffene auf bestimmte Dauer untergebracht und beobachtet wird, soweit dies zur Vorbereitung des Gutachtens erforderlich ist. **Der Betroffene ist VORHER persönlich anzuhören.**

Unterbringung ohne Anhörung ist Verletzung des Rechtes auf richterliches Gehör (Artikel 103 GG)

Und jetzt machen Sie PFEIFENANZÜNDER aus diesem FamFG oder organisieren Sie hilfs-/ersatzweise eine Gesetzbuchverbrennung!

[6] http://41.media.tumblr.com/ea34ec228a09bd41abb0ef066b21535e/tumblr_mpgi11dRzN1sq93cpo4_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 636891
Empfänger: 00496913678468
Sendezeitpunkt: 19:17 04.07.2013
Gesendete Seiten: 2
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
Fax: 069/1367-8468
Amtsgericht Frankfurt am Main
Gerichtsstraße 2b
D-60313 Frankfurt a.M.
via
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M.
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M

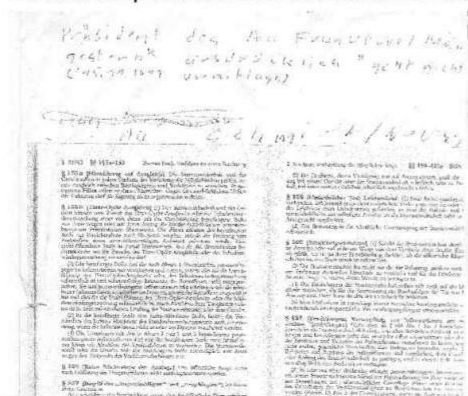
Frankfurt a.M., den 04. Juli 2013

**(mir zustehender Rechtsbehelf des) Klageerzwingungsverfahrens § 172 StPO
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung / Dienstaufsichtsbeschwerde
OberSTAatsAnwalt Grimm / AmtsAnwAeltin Schieler**

Ich habe mit Faxschreiben des 22. Mai 2013, Staatsanwaltschaft „Fräun Schieler“, mitgeteilt daß ich mit korrupten hessischen Polizeibeamten nicht kooperiere. Immerhin hat man mir seitens derselben mehrfach verweigert Strafanzeige entgegenzunehmen. Sollen die gegen sich selbst ermitteln? Genau diese Bedenken hatte ich mitgeteilt. Frau Schieler sowie Ihnen in Kopie jeweils per Fax. Meinen Faxbeleg überlasse ich Ihnen umseitig in Kopie.

Daraufhin hat man mich **zwo Woche lang ohne GÜLTIGE Gerichtsentscheidung inhaftiert** um mich einzuschüchtern, **Entscheidung traf der Richter „Cuntz“** den ich bereits wegen solch rechtsbeug-erischen willkürlichen Verhaltens (Entscheid über eigene Ablehnung/Befangenheit) angezeigt hatte.

Die nicht Kooperationsbereitschaft seitens der Ermittlungsbehörden gipfelte am 16. November 2011



darin daß **Amtsgerichtspräsident Schmitt** weigerte gemäß § 158 StPO Strafanzeige via Rechtsantragstelle – zur Niederschrift - entgegenzunehmen. Allein die Pforte des OLG/GStA nahm dann nebenstehend eingescanntes Zettel entgegen (Kopie eines Auszuges der StPO mit dem 158) auf welchem ich Ereignis dokumentierte und schriftlich Anzeige wegen Rechtsbeugung erstattete.

Notiert sind zudem mit Vermerk Verwaltung auf meiner Kopie die Namen Plagnitz, Fischer, Kasula.

[7] http://41.media.tumblr.com/7ce1164bb2e98d363db92b40321345ad/tumblr_mpgi1dRzN1sq93cpo9_1280.jpg

SENDEBERICHT

SIMPLE-FAX.DE

FAX-ID: 636971
Empfänger: 00496913678468
Sendezeitpunkt: 21:23 04.07.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Was die Amtsrichter **CUN_TZ** und **BUCHTSAB** angeht!

FamFG

§ 6 Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen

- (1) Für die Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen gelten die §§ 41 bis 49 der Zivilprozessordnung entsprechend. Ausgeschlossen ist auch, wer bei einem vorausgegangenen Verwaltungsverfahren mitgewirkt hat.
- (2) Der Beschluss, durch den das Ablehnungsgesuch für unbegründet erklärt wird, ist mit der sofortigen Beschwerde in entsprechender Anwendung der §§ 567 bis 572 der Zivilprozessordnung anfechtbar.

Genau wie im Zivilprozess wird erst wenn ein Ablehnungsgesuch erfolglos beschieden worden ist Beschwerde eingelegt. Hierzu muss Gerichtsbeschluss aus dem Ablehnungsantrag die getrennt von diesem Antrag erfolgende Ablehnungsbegründung vorliegen.

§ 275 Verfahrensfähigkeit

In Betreuungssachen ist der Betroffene ohne Rücksicht auf seine Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig.

§ 316 Verfahrensfähigkeit

In Unterbringungssachen ist der Betroffene ohne Rücksicht auf seine Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig.

§ 283 Vorführung zur Untersuchung

- (1) Das Gericht kann anordnen, dass der Betroffene zur Vorbereitung eines Gutachtens untersucht und durch die zuständige Behörde zu einer Untersuchung vorgeführt wird. **Der Betroffene soll VORHER persönlich angehört werden.**

§ 284 Unterbringung zur Begutachtung

- (1) Das Gericht kann nach Anhörung eines Sachverständigen beschließen, dass der Betroffene auf bestimmte Dauer untergebracht und beobachtet wird, soweit dies zur Vorbereitung des Gutachtens erforderlich ist. **Der Betroffene ist VORHER persönlich anzuhören.**

Unterbringung ohne Anhörung ist Verletzung des Rechtes auf richterliches Gehör

[8] http://41.media.tumblr.com/1e454243658d445030666947916f81f9/tumblr_mpgi11dRzN1sq93cpo5_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

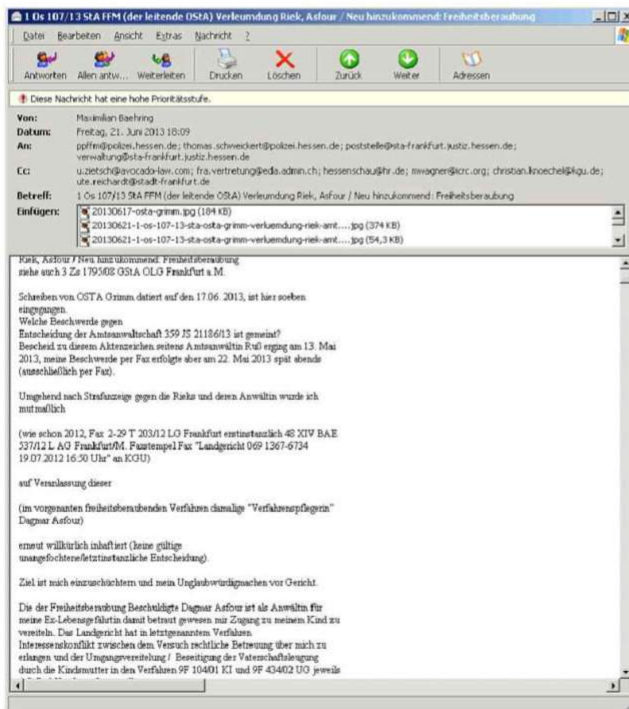
<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Fax: 069/1367-8468
Amtsgericht Frankfurt am Main
Gerichtsstraße 2b
D-60313 Frankfurt a.M.
via
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M.
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M

Frankfurt a.M., den 04. Juli 2013

Ich hatte am 02. Juli 2013 Schreiben eines RiAG Bauer datiert auf den 27. Juni 2013 hinsichtlich eingestelltem Verfahren vom 06. Juni 2013 erhalten und wollte Wissen ob er das eingestellte Unterbringungs- (48 XIV 495/13L) und Betreuungsverfahren (48 XVII BAE 1255/13) verwechselt. Denn beim Betreuungsverfahren liegt mir kein Endentscheid vor. **Ich hatte deshalb um nochmalige Zusendung dieser Unterlagen gebeten.**




Darauffin erhalte ich heute Schreiben der StA zum Verfahren „psychiatrische“ Verleumdung durch Riek/Asfour!

Genau wie mir gestern das Amtsgericht Bad Homburg zum zweiten male ein Doppel eines Schreibens zustellt in dem es um die Unpässlichkeit eines Ulrich Ames für Verfahrenspflegschaft geht, in einem Sorgerechtsverfahren in dem Frau Asfour involviert ist ebenso wie Frau Riek; was soll ich denn damit?

Außerdem stellt mir die Staatsanwaltschaft wegen Freiheitsberaubung für den Zeitraum „0.0.2008“ Einstellung einer Anzeige vom 31. Mai 2013 – aus der Willkürlich heraus gefaxt – zu. Aktenzeichen ist 3540 UJs 410641/13 StA FFM.

Ist mit /08 das erstinstanzliche Verfahren zu 3 Zs 1795/08 GStA OLG FFM gemeint?
"3540 Js 219084/07 (nicht etwa aus 08, "schallersche Rechtschreibschwäche?")

Gru&SZlig;


(Maximilian Bähring)

[9] http://40.media.tumblr.com/e328babd08c101d0c59fb86ae755e240/tumblr_mpgi11dRzN1sq93cp07_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 636921
Empfänger: 00496913678468
Sendezeitpunkt: 20:13 04.07.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
Fax: 069/1367-8468
Amtsgericht Frankfurt am Main
Gerichtsstraße 2b
D-60313 Frankfurt a.M
via
Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M.
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M

Frankfurt a.M., den 04. Juli 2013

Ich hatte am 02. Juli 2013 Schreiben eines RiAG Bauer datiert auf den 27. Juni 2013 hinsichtlich
eingestelltem Verfahren vom 06. Juni 2013 erhalten und wollte Wissen ob er das eingestellte
Unterbringungs- (48 XIV 495/13L) und Betreuungsverfahren (48 XVII BAE 1255/13) verwechselt.
Denn beim Betreuungsverfahren liegt mir kein Endentscheid vor. Ich hatte deshalb um nochmalige
Zusendung dieser Unterlagen gebeten.



Darauffin erhalte ich heute
Schreiben der StA zum Verfahren
„psychiatrische“ Verleumdung
durch Riek/Asfour!

Genau wie mir gestern das
Amtsgericht Bad Homburg zum
zweiten male ein Doppel eines
Schreibens zustellt in dem es um
die Unpässlichkeit eines Ulrich
Ames für Verfahrenspflegschaft
geht, in einem
Sorgerechtsverfahren in dem Frau
Asfour involviert ist ebenso wie
Frau Riek; was soll ich denn
damit?

Außerdem stellt mir die
Staatsanwaltschaft wegen
Freiheitsberaubung für den
Zeitraum „0.0.2008“ Einstellung
einer Anzeige vom 31. Mai 2013 –
aus der Willkürhaft heraus gefaxt –
zu. Aktenzeichen ist 3540 UJs
410641/13 StA FFM.

[10] http://40.media.tumblr.com/76e272eb923b1499b6756078f4dd974/tumblr_mpgi11dRzN1sq93cpo8_1280.jpg

05.07.2013 03:39 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/54676934247>

MAN REICHE MIR EIN SCHWERT!
<https://de.wikipedia.org/wiki/Salomo>

Grund für die Kriegserklärung: Kirche/Papst maßen sich an die Herrschaft über Dinge zu übernehmen die sie nicht beherrschen können (extrahieren der Gene des biologischen Vaters zugunsten der wechselnden Liebchaften von /Nutti). Sie wollen die Freiheit des einzelnen – und damit die Freiheitlich demokratische Grundordnung beseitigen. Denn wer von einem Gott gelenkt wird wie eine Marionette der ist ein freier Mensch und Wähler in einer Demokratie mehr. Streng Gläubige sind also Feinde der Freiheit und Demokratie. Ebenso geht es die Kirche nichts an ob ich beim betrachten von Playboy oder Penthouse ?unreine

Gedanken? habe oder nicht. Der Eingriff in die Denkfreiheit ist ein Verbrechen an Staat und Demokratie.

Und alles damit sie weiter an Adoptionsvermittlung aus der dritten Welt verdienen können! Und am Versuch einer MENSCHENZUCHT! (siehe Erbadel und ?Genetik-Erfinder? Mönch Mendel)

Ich habe - ähnlich Heinrich des VIII von England aus tiefster Überzeugung mit der Kirche gebrochen. Meine Kriegserklärung richtet sich um den Umstand daß die NATUR in Fragen von Abstammung niemals irren kann, die Kirche und das aus ihr abgeleitet staatliche Abstammungsrecht dies aber sehr wohl tun.

<http://kriegserklaerung.urlo.name>
(<http://anschlag215.tumblr.com/post/54411563378/das-gehört-noch-urschriftlich-sagt-man-glaube>)

Quellen:

<http://www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/froeschle/downloads/skripte/pdfs/famrii08.pdf>

Bildquellen:

http://ratgeber-vaterschaftstest.de/uploads/pics/web-3_01.jpg
http://diepresse.com/images/uploads/5/d/b/1426907/30052F0A-7971-40A5-B0B3-2A29B08F8A46_v0_h.jpg
<http://spinoff.comicbookresources.com/wp-content/uploads/2012/12/highlander.jpg>

<http://images.zeno.org/Kunstwerke/1/big/1320010a.jpg>
<http://www.musik-in-dresden.de/files/Image/Kreidekreis-0677.jpg>

weiterlesen:

<http://www.bibleserver.com/text/EU/1.K%C3%B6nige3,16-28>



[1] http://41.media.tumblr.com/3709042e4c1e5afca08ee453d41d3ee5/tumblr_mpgzhkgR2m1sq93cpo3_1280.jpg



[2] http://41.media.tumblr.com/eb259feffee5b564c6102e3b26922040/tumblr_mpgzhkgR2m1sq93cpo1_1280.jpg

Schließlich gilt die Highlander-Regel („Es kann nur einen geben.“):

[3] http://40.media.tumblr.com/f88e9d76b41eaa1606991ce9d49e8c5/tumblr_mpgzhkgR2m1sq93cpo4_1280.jpg



[4] http://41.media.tumblr.com/18038994255c68b9f69eeb2c12844228/tumblr_mpgzhkgR2m1sq93cpo5_1280.jpg

Prof. Dr. Tobias Fröschle

Familienrecht II

Sommersemester 2008

- 7 -

nämlich:

- einer Ehe der Mutter (§§ 1592 Nr. 1, 1593 BGB),
- der Anerkennung der Vaterschaft (§§ 1592 Nr. 2, 1594 - 1598 BGB), oder
- ihrer gerichtlichen Feststellung (§§ 1592 Nr. 3, 1600d - 1600e BGB).

2. Drei Grundregeln

Anders als bei der Mutterschaft entscheidet also nicht eine biologische Tatsache (Geburt), sondern ein formaler Rechtsakt über die Vaterschaft. Liegen die Voraussetzungen keiner der drei Tatbestände vor, so ist das Kind *im Rechtssinne vaterlos*. Es kann sich dann niemand darauf berufen, daß er oder ein anderer Vater des Kindes sei (§§ 1594 I, 1600d IV BGB). Man nennt das die **negative Sperrwirkung** der Tatbestände des § 1592 BGB.

Hat das Kind dagegen einen Vater, so kann sich - außerhalb der hierfür in § 1599 BGB vorgesehenen Verfahren - niemand darauf berufen, diese Vaterschaft widerspreche den biologischen Tatsachen. § 1592 BGB enthält die *Definition* der Vaterschaft und nicht etwa nur eine Vermutung oder Beweislastregel. Man nennt dies die **positive Sperrwirkung** der Tatbestände des § 1592 BGB.

Schließlich gilt die **Highlander-Regel** („Es kann nur einen geben.“):

- § 1593 S. 3 BGB regelt dies für den Fall, daß das Kind mehreren Ehen der Mutter zugeordnet werden kann.
- Nach § 1594 II BGB kann ein Vaterschaftsanerkennnis nicht wirksam werden, so lange das Kind einen anderen Vater hat.
- § 1600d I BGB erlaubt die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft nur, wenn keine nach § 1592 Nr. 1 oder 2 BGB besteht.
- Nach § 640h I 1, 3 ZPO steht einer zweiten Feststellungsklage wegen des schon festgestellten Vater-Kind-Verhältnisses der Einwand der Rechtskraft entgegen, egal, durch wen sie erhoben werden mag. Das ist eine Ausnahme von dem Prinzip, daß Zivilurteile Wirkungen nur zwischen den Parteien des Rechtsstreits entfalten.

3. Ausnahmen von den Grundregeln

Vorschriften, die auf dem **Inzesttabu** beruhen, können die biologischen Verhältnisse nicht ignorieren. Das Eheverbot des § 1307 BGB und das strafverwehrt Verbot des Beischlafs unter nahen Verwandten (§ 173 StGB) greifen deshalb auch ein, wenn die Verwandtschaft nur biologischer Natur ist.

Möglich ist ferner die Berufung auf die wirklichen biologischen Abstammungsverhältnisse, wenn Rechtsfolgen daran geknüpft werden, die **außerhalb des Eltern-Kind-Verhältnisses** liegen. Ein Rechtsanwalt, der die Vaterschaftsanfechtungsklage (siehe unten S. 11) versichtlich nicht fristgerecht erhoben hat, und der vom Vater deshalb auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird, kann sich in diesem Prozeß nicht auf die positive Sperrwirkung berufen.

Ebenso ist es dem Kind, das mit seinem biologischen Vater in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebt, verwehrt, sich den Sozialbehörden gegenüber darauf zu berufen, mit ihm nicht verwandt zu sein.

Zwei weitere Ausnahmen von der negativen Sperrwirkung enthält **das Gesetz** im Unterhaltsrecht (§ 1615o I 1 BGB) und in § 1741 I 1 BGB (dort darüber hinaus auch von der Highlander-Regel).

[5] http://40.media.tumblr.com/fbec993c124e1cc89f5396e6b24f99ee/tumblr_mpgzhkgR2m1sq93cpo2_1280.jpg



[6] http://41.media.tumblr.com/4cc1e79afaed9fe379fe2ae8d4ed9f25/tumblr_mpgzhkgR2m1sq93cpo6_r1_1280.jpg



[7] http://40.media.tumblr.com/a758335c7ded359ae948c231db8f4e24/tumblr_mpgzhkgR2m1sq93cpo7_f1_1280.jpg

17.07.2013 10:28 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/55682747543>

Maximilian Bähring
Holderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Holderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

AUSSCHLIEBLICH PER FAX: +49 / (0)6172 / 405-139

Amtsgericht
-Familiengericht-
Auf der Steinkaut 10 / 12
?

D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 17. Juli 2013

95 F 493/13 SO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?)
Sorge Tabea-Lara Riek, geboren 19. 09. 2000
hier: Stellungnahme Ablehnungsantrag Befangenheit
zu SPÄTESTMÖGLICHEM ZEITPUNKT

ich verweise auf die ewigen Terminverlegungen im letzten Verfahren insbesondere unter Missachtung der Pflicht zur Vertreterbestellung der gegnerischen Anwälte (§ 53 BRAO) und sich hieraus ergebender

Möglichkeit auf ein Säumnisurteil

welche die RA Dr. jur. Peter Finger (unter Parteiverrat § 356 StGB) mit den RAen Asfour ganz offensichtlich ausgeklüngelt hatte. Aufschlußreich hierzu vorprozessualer Schriftverkehr!

Weitere Informationen unter:

<http://www.buvriek.baehring.at>

Ich unterstelle Verfahrensbeteiligten und dem Gericht genau solch verfahrensverschleppendes Vorgehen wiederholen zu wollen. Immerhin war mein verfahrenseinleitendes Fax vom 13. Februar 2012 (das mit ?Sekten-Info NRW?) in den aktuellen Sorgerechtsverfahren angeblich nicht auffindbar!

Es hätte klängst Versäumnisurteil vorliegen müssen aufgrund des mir nicht anzulastenden Nichterscheinens des Verfahrensbeistandes. Auf Meinungen eines Jugendamtes dessen Mitarbeiter samt und sämtlich selbst strafangezeigt sind können wir zudem verzichten.

Zu Protokoll (§ 158 StPO):

Ich erstatte Strafanzeige wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung § 339 StGB.

Ich beantrage Versäumnisurteil zu meinen Gunsten!

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

AUSSCHLIEßLICH PER FAX: +49 / (0)6172 / 405-139

Amtsgericht
-Familiengericht-
Auf der Steinkaut 10 / 12

D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 17. Juli 2013

95 F 493/13 SO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?)
Sorge Tabea-Lara Riek, geboren 19. 09. 2000
hier: Stellungnahme Ablehnungsantrag Befangenheit
zu SPÄTESTMÖGLICHEM ZEITPUNKT

ich verweise auf die ewigen Terminsverlegungen im letzten Verfahren insbesondere unter Missachtung der Pflicht zur Vertreterbestellung der gegnerischen Anwälte (§ 53 BRAO) und sich hieraus ergebender

Möglichkeit auf ein Säumnisurteil

welche die RA Dr. jur. Peter Finger (unter Parteiverrat § 356 StGB) mit den RAen Asfour ganz offensichtlich ausgeklüngelt hatte. Aufschlußreich hierzu vorprozessualer Schriftverkehr!

Weitere Informationen unter:

<http://www.buvriek.baehring.at>

Ich unterstelle Verfahrensbeteiligten und dem Gericht genau solch verfahrensverschleppendes Vorgehen wiederholen zu wollen. Immerhin war mein verfahrenseinleitendes Fax vom 13. Februar 2012 (das mit "Sekten-Info NRW") in den aktuellen Sorgerechtsverfahren angeblich nicht auffindbar!

Es hätte klängst Versäumnisurteil vorliegen müssen aufgrund des mir nicht anzulastenden Nichterscheinens des Verfahrensbeistandes. Auf Meinungen eines Jugendamtes dessen Mitarbeiter samt und sämtlich selbst strafangezeigt sind können wir zudem verzichten.

Zu Protokoll (§ 158 StPO):

Ich erstatte Strafanzeige wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung § 339 StGB.

Ich beantrage Versäumnisurteil zu meinen Gunsten!

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[1] http://40.media.tumblr.com/a5f4cde14ed78dd2d9a8ce52a7269c0a/tumblr_mq2t3o4TJr1sq93cpo2_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

AUSSCHLIEßLICH PER FAX: +49 / (0)6172 / 405-139

Amtsgericht
-Familiengericht-
Auf der Steinkaut 10/12
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

OCG
3UR 109/15



Frankfurt a.M., den 17. Juli 2013

95 F 493/13 SO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?)
Sorge Tabea-Lara Riek, geboren 19. 09. 2000
hier: Stellungnahme Ablehnungsantrag Befangenheit
zu SPÄTESTMÖGLICHEM ZEITPUNKT

ich verweise auf die ewigen Terminverlegungen im letzten Verfahren insbesondere unter Missachtung der Pflicht zur Vertreterbestellung der gegnerischen Anwälte (§ 53 BRAO) und sich hieraus ergebender

Möglichkeit auf ein Säumnisurteil

welche die RA Dr. jur. Peter Finger (unter Parteiverrat § 356 StGB) mit den RAen Asfour ganz offensichtlich ausgeklüngelt hatte. Aufschlußreich hierzu vorprozessualer Schriftverkehr!

Weitere Informationen unter:

<http://www.buvriek.baehring.at>

Ich unterstelle Verfahrensbeteiligten und dem Gericht genau solch verfahrensverschleppendes Vorgehen wiederholen zu wollen. Immerhin war mein verfahrenseinleitendes Fax vom 13. Februar 2012 (das mit "Sekten-Info NRW") in den aktuellen Sorgerechtsverfahren angeblich nicht auffindbar!

Es hätte klängst Versäumnisurteil vorliegen müssen aufgrund des mir nicht anzulastenden Nichterscheins des Verfahrensbeistandes. Auf Meinungen eines Jugendamtes dessen Mitarbeiter samt und sämtlich selbst strafangezeigt sind können wir zudem verzichten.

Zu Protokoll (§ 158 StPO):

Ich erstatte Strafanzeige wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung § 339 StGB.

Ich beantrage Versäumnisurteil zu meinen Gunsten!

Gru&SZlig;

M. Bähring
(Maximilian Bähring)

[2] http://41.media.tumblr.com/c321245cc62d8ad3d815d7e0b39f9bc4/tumblr_mq2t3o4TJr1sq93cpo6_r1_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 648316
Empfänger: 00496172405139
Sendezeitpunkt: 12:01 17.07.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

AUSSCHLIEßLICH PER FAX: +49 / (0)6172 / 405-139

Amtsgericht
-Familiengericht-
Auf der Steinkaut 10 / 12
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 17. Juli 2013

95 F 493/13 SO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?)
Sorge Tabea-Lara Riek, geboren 19. 09. 2000
hier: Stellungnahme Ablehnungsantrag Befangenheit
zu SPÄTESTMÖGLICHEM ZEITPUNKT

ich verweise auf die ewigen Terminverlegungen im letzten Verfahren insbesondere unter Missachtung der Pflicht zur Vertreterbestellung der gegnerischen Anwälte (§ 53 BRAO) und sich hieraus ergebender

Möglichkeit auf ein Säumnisurteil

welche die RA Dr. jur. Peter Finger (unter Parteiverrat § 356 StGB) mit den RAen Asfour ganz offensichtlich ausgeklüngelt hatte. Aufschlußreich hierzu vorprozessualer Schriftverkehr!

Weitere Informationen unter:

<http://www.buvriek.baehring.at>

Ich unterstelle Verfahrensbeteiligten und dem Gericht genau solch verfahrensverschleppendes Vorgehen wiederholen zu wollen. Immerhin war mein verfahrenseinleitendes Fax vom 13. Februar 2012 (das mit "Sekten-Info NRW") in den aktuellen Sorgerechtsverfahren angeblich nicht auffindbar!

Es hätte klängst Versäumnisurteil vorliegen müssen aufgrund des mir nicht anzulastenden Nichterscheins des Verfahrensbeistandes. Auf Meinungen eines Jugendamtes dessen Mitarbeiter samt und sämtlich selbst strafangezeigt sind können wir zudem verzichten.

Zu Protokoll (§ 158 StPO):

Ich erstatte Strafanzeige wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung § 339 StGB.

Ich beantrage Versäumnisurteil zu meinen Gunsten!

Gru&SZlia:

[3] http://36.media.tumblr.com/87cb493a072f1aa2b5ce357ef18e0d00/tumblr_mq2t3o4TJr1sq93cpo3_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

AUSSCHLIEßLICH PER FAX: +49 / (0)6172 / 405-139

Amtsgericht
-Familiengericht-
Auf der Steinkaut 10 / 12


D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 17. Juli 2013

95 F 493/13 SO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?)
Sorge Tabea-Lara Riek, geboren 19. 09. 2000
hier: Stellungnahme Ablehnungsantrag Befangenheit
zu SPÄTESTMÖGLICHEM ZEITPUNKT

Wollen Sie mich veräppeln? Ich verweise auf meine Strafanzeigen zu § 169 StGB und § 267 StGB!

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -



Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.

Aktenzeichen: 95 F 493/13 SO

Telefon: 06172/405-214
Telefax: 06172/405-139

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

meinten Sie: 10-12

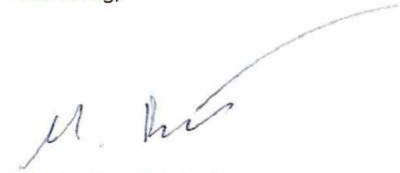
61352 Bad Homburg v.d.H., Auf der Steinkaut 10/12
Telefon 06172/405-0 - Telefax 06172/405-139

Sprechzeiten: Montags bis Freitags 9.00 - 12.00
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 "Haltestelle Amtsgericht"
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe
www.ag-badhomburg.justiz.hessen.de

Das o.a. E-Mail-Postfach eröffnet nicht den elektronischen Rechtsverkehr, für den die EGVP-Postfächer vorgesehen sind.

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[4] http://41.media.tumblr.com/5992c8b7b55e68e9f0eb6dbeaccb6622/tumblr_mq213o4TJr1sq93cpo4_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

AUSSCHLIEBLICH PER FAX: +49 / (0)6172 / 405-139

Amtsgericht
-Familiengericht-
Auf der Steinkaut 10/12
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

0104
307 10/12



Frankfurt a.M., den 17. Juli 2013

95 F 493/13 SO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?)
Sorge Tabea-Lara Riek, geboren 19. 09. 2000
hier: Stellungnahme Ablehnungsantrag Befangenheit
zu SPÄTESTMÖGLICHEM ZEITPUNKT

Wollen Sie mich veräppeln? Ich verweise auf meine Strafanzeigen zu § 169 StGB und § 267 StGB!

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -



Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.

Aktenzeichen: 95 F 493/13 SO

Telefon: 06172/405-214
Telefax: 06172/405-139

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

meinten Sie: 10-12

61352 Bad Homburg v.d.H., Auf der Steinkaut 10/12
Telefon 06172/405-0 - Telefax 06172/405-139
Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe www.ag-badhomburg.justiz.hessen.de

Sprechzeiten: Montags bis Freitags 9.00 - 12.00
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 "Haltestelle Amtsgericht"
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

Das o.a. E-Mail-Postfach eröffnet nicht den elektronischen Rechtsverkehr, für den die EGVP-Postfächer vorgesehen sind.

Gru&SZlig;

M. Bähring
(Maximilian Bähring)

[5] http://41.media.tumblr.com/1ad0ac31297c9221c677f222ce3f8071/tumblr_mq2t3o4TJr1sq93cpo5_r1_1280.jpg

SENDEBERICHT

SIMPLE-FAX.DE

FAX-ID: 648343
Empfänger: 00496172405139
Sendezeitpunkt: 12:23 17.07.2013
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

AUSSCHLIEßLICH PER FAX: +49 / (0)6172 / 405-139

Amtsgericht
-Familiengericht-
Auf der Steinkaut 10 / 12
↗
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 17. Juli 2013

95 F 493/13 SO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?)
Sorge Tabea-Lara Riek, geboren 19. 09. 2000
hier: Stellungnahme Ablehnungsantrag Befangenheit
zu SPÄTESTMÖGLICHEM ZEITPUNKT

Wollen Sie mich veräppeln? Ich verweise auf meine Strafanzeigen zu § 169 StGB und § 267 StGB!

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -



Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.

Aktenzeichen: 95 F 493/13 SO

Telefon: 06172/405-214
Telefax: 06172/405-139

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

meinten Sie: 10-12

61352 Bad Homburg v.d.H., Auf der Steinkaut 10/12
Telefon 06172/405-0 · Telefax 06172/405-139

Sprechzeiten: Montags bis Freitags 9.00 - 12.00
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 "Haltestelle Amtsgericht"
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe www.ag-badhomburg.justiz.hessen.de

Das o.a. E-Mail-Postfach eröffnet nicht den elektronischen Rechtsverkehr, für den die EGVP-Postfächer vorgesehen sind.

Gru&SZlig;

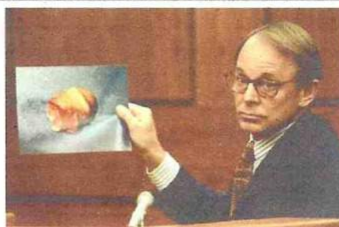
[6] http://41.media.tumblr.com/c01b6445b8cce380e4d3924bec49c688/tumblr_mq2t3o4TJr1sq93cpo1_1280.jpg

21.07.2013 06:54 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/56071968871>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)176 65605075
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.reiki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.
Fax: 030 / 227-36053
Petitionsausschuß
Abteilung Transplantationsvorhüte zum
Wiederannähen für zur „einzig wahren
und richtigen Religion“ REIKI ®™ konvertierende
einwilligungsunfähige jugendliche
Moslems und Juden
Deutscher Bundestag, Berlin



abgeschnittener „kleiner Bobbit“

http://en.wikipedia.org/wiki/John_and_Lorena_Bobbitt

Frankfurt a.M., den 23. November 2012

**Per offener Hauspost !!! Und als Plakat für die
Büropinwand ! Was machen die SACKRATTEN,
Herr Abgeordneter? Wie haben Sie es nur hin-
bekommen aus der Isolierungsstation auszu-
brechen? Alkohol oder **Drogenprobleme?****



Sehen sie weiße Mäuse?

Mit freundlichem Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[1] http://41.media.tumblr.com/d5cbe6fad548c2f0ff174deb732a8e11/tumblr_mqav62Yy2U1sq93cpo1_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)176 65605075
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.reiki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.
Fax: 030 / 227-36053
Petitionsausschuß
Abteilung Transplantationsvorhüte zum
Wiederannähen für zur „einzig wahren
und richtigen Religion“ REIKI ®™ konvertierende
einwilligungsunfähige jugendliche
Moslems und Juden
Deutscher Bundestag, Berlin



abgeschnittener „kleiner Bobbit“

http://en.wikipedia.org/wiki/John_and_Lorena_Bobbitt

Frankfurt a.M., den 19. November 2012

Ich attestiere hiermit mit Hilfe meiner pseudomedizinischen REIKI Sektenkompetenz (Wolfgang Schäuble ist wie auch Peer Steinbrück in Wahrheit ein flachbrüstiges Mädchen und Frau Merkel hat männliche Genitalien und wird as nicht glaubt möge mir und der restlichen Öffftnlichkeit das Gegenteil BEWEISEN).

ASFOUR | ASFOUR
Rechtsanwälte für Familienrecht
Rechtsanwälte

Anwaltskanzlei • GSBT 10194616 • 61348 Bad Homburg

Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe
Auf der Steinkaut 10-12
61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Dagmar Asfour, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Bouros Asfour, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Castellstraße 16
61348 Bad Homburg
Telefon: 06172/8956-60
Telefax: 06172/8956-69
e-Mail: asfour@asfour.de

12.06.2002 hr
135/01BU2
D18667
(bitte stets angeben)

Entweder
"Verletzung des
Privatgeheimnisses"
oder
"Verleumdung"

In der Familiensache
Bähring J. Riek
Aktenzeichen: 9 F 434/02UG

nehmen wir Bezug auf den Antrag vom 04.06.2002.
Der Antragsteller leidet unter einer



„SHIT“ Phon für Millionen

Die Anwältin leidet an einer Kombination von H.IV/A|DS und Syphilis und ihr wird BEFOHLEN ein entsprechendes bei einem zum Schweigen verpflichteten Ärzten geklautes Attest vorzulegen.

Mit freundlichem Gru&SZlig;


(Maximilian Bähring)

[2] http://41.media.tumblr.com/863947db221661d1d1a40deb5663bae/tumblr_mqav62Yy2U1sq93cpo2_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)176 65605075
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.reiki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.

Fax: 030/ 227-76003

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
berlin

Frankfurt a.M., den 28. November 2012

HIERMIT ➔

bewerbe ich mich als Männerquoten-Amme damit im
Ministerium keine Arbeitszeit durch Stillen verloren geht.



Mit freundlichem Gru&SZlig;


(Maximilian Bähring)

[3] http://40.media.tumblr.com/f4187cfda906c329e55de584ebc0b2e4/tumblr_mqav62Yy2U1sq93cpo4_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)176 65605075
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.reiki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.

Fax: 030/227-36005

Commander in ChARGE
Nato – Forces Europe
via Bundestag

Frankfurt a.M., den 26. November 2012

↑(about|upper)↑ « Commander Binding-who! » breast-feeding kit for males

„Quoten – Amme“



→ <http://images.somethingawful.com/news/2005/01/29-feed.jpg>

Mit freundlichem Gru&Szig;

(Maximilian Bähring)

[4] http://41.media.tumblr.com/162ba5974cecc08c432cae04bcfb2a69/tumblr_mqav62Yy2U1sq93cpo3_1280.jpg

25.11.2013 12:02 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/68056084470>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

FAX: +49 / (0)6172 / 405-139, -173

Amtsgericht
-Familiengericht-
Auf der Steinkaut 10 / 12
↗
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 25. November 2013

92 F 102/13 EASO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?) Sorge Tabea-Lara Riek *19. 09. 2000

Am Amtsgericht Bad Homburg nimmt man wohl allen Ernstes an, im (Bürger-)Kriege ("Soldaten sind Mörder" (Zitat *nicht von Francois Villon sondern*, Kurt Tucholsky) würde der Gegner - hier verurteilter

MENSCHENRECHTSVERBRECHER

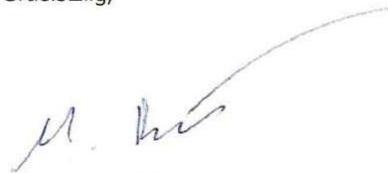
- mit Wattebäuschchen beworfen. Zumindest entnehme ich das so der „V(er)f(ü)g(ung) .1. erneute dienstliche Erklärung“ von Amtsrichter Faller datiert auf den 06. November 2013.

Am 03. Dezember 2009 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (22028/04) entschieden daß die **Sorgerechtspraxis in der Bundesrepublik** eine **Menschenrechtsverletzung** darstelle, am 21. Juli 2010 hat sich das Bundesverfassungsgericht dieser Sichtweise angeschlossen (1 BvR 420/09).

Spätestens mit dem 14. und 15. April 2012 liegt mit Petition A-17-99-0130-021771 beim Deutschen Bundestag und dem Bundespräsidenten formal Kriegserklärung auf Basis des Widerstandsrechtes gegen die „Freiheitlich Demokratische Grundordnung“ (Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter vor dem Gesetze, Artikel 3 Grundgesetz) nach Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz vor. Diese erlaubt mir, (so *Bundespräsident a.D. und Bundesverfassungsrichter a.D. Roman Herzog im Grundgesetz Kommentar Maunz/Dürig/Herzog*) der für sich in Anspruch nimmt die Menschenrechte durchzusetzen gegen Verfassungsbrecher des Artikel 1 Absätze 2 und 3 sowie Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz wie das Personal des Amtsgerichtes, die Bindung staatlicher Gewalt an die Menschenrechte – und so ich das für angemessen erachte – notfalls auch mit Gewalt auch gegen Personen vorzugehen.

Es **handelt** sich folglich nicht um „eigene“ sondern **GRUNDGESETZLICHE Befugnisse**, aber daß man am Amtsgericht nicht weiß was Menschen- oder Grundrechte sind ist offensichtlich. Sie können allenfalls die Abschaffung des Widerstandsrechtes per Änderung Grundgesetz anregen so Ihnen das nicht passt.

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[1] http://40.media.tumblr.com/a29a5b5630982aeb64a253e717a072ef/tumblr_mwtisuPs0f1sq93cpo2_1280.jpg

Maximilian Bähring
Haldelerstraße 4
60316 Frankfurt/Main
Rechtsstaat Deutschland

Petitionsausschuß
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Schurkenstaat Deutschland
Fax: 030/227 36053

14.04.2012

Pet A-17-99-1030-021771
ERKLÄRUNG (amtlich-kalischer) BÜRGERKRIEGes
Fassschreiben vom 01. April 2012 – kein Scherz –

*Hier habe ich mich, inzwischen an den wahl für die Sache
zuständigen Verteidigungsausschuß gewandt.*

**DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND HAT SICH GLEICH
MEHRFACH GEWEIGERT IHREN UREIGENSTEN PFLICHTEN –**

DEM SCHAFFEN VON RECHT

sowohl als Gesetz, als auch in Form an diese Gesetze gebundener
Urteile (in beiden Fällen entstehen durch Verzögerungen Schäden
in Form der Entstehung fälschlicherweise angenommener
Gewohnheits-UN-Rechte)

UND DESSEN DURCHSETZUNG

(ungekündigte Verweigerung gefertigte Urteile zu vollstrecken
[Polizeibeamter im März 2006 „da dürfen Sie mich zitiieren“])

NACHZUKOMMEN.

Dieser GIPFEL an SEXISTISCHER Unverschämtheit und MENSCHEN-
VERACHTUNG der GLEICHBERECHTIGUNG des LEBENS (wenn auch
nur vermeintlich) BEHINDERTER (wie bei den NAZIS) ist eine solch
MASSIVE

VERLETZUNG DES RECHTSSTAATSPRINZIPIES

DAB DEN FUNKTIONSTRÄGERN DES STAATES

**DAS GEWALTMONOPOL nach den Maßgaben des
Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz ZU ENTZIEHEN WAR.**

Grüßlich:

MAXIMILIAN BÄHRING

Maximilian Bähring
Haldelerstraße 4
60316 Frankfurt/Main
Rechtsstaat Deutschland

Petitionsausschuß
- mit Zustellmangel via
Verteidigungsausschuß -
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Schurkenstaat Deutschland
Fax: 030/227 36005

15.04.2012

Pet A-17-99-1030-021771

Neureglung des § 1626a BGB

BVerfG-Urteil 1 BvR 420/09 vom 21.07.2010
nach EGMR-Urteil 22028/04 vom 03.12.2009
seit über 2 (in Worten: zwei) Jahren überfällig

§ 1626a BGB gemeinsames Sorgerecht unverheirateter

1. Unverheiratete haben Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht.
2. Väter - und nur diese, denn sie wissen im Zweifelsfall nichts von
ihrem „Vaterglück“ - können gegenüber Jugendamt oder Gericht
eine - formlose - Erklärung abgeben so Sie die gemeinsame Sorge
nicht ausüben wollen.

Im Unterhaltsrecht sind zudem Regelungen zu finden nach denen Väter,
welche die Erziehung mittels geteiltem Sorgerecht zeitanteilig übernehmen
wollen - die Bereitschaft, nicht was die Mütter und deren Anwälte in der
Realität zu verhindern wissen, zählt - aufgrund dieser Bereitschaft zur
Eigenleistung der Erziehung von Unterhaltspflichten als Verdienstaufbau-
entschädigung für mütterliche Fremdleistung vollständig zu berechnen sind.

Ist das Kind 3/4 Tage die Woche bei mir und wird versorgt, wozu soll ich
der Ex Verdienstaufbau für Erziehungsarbeit/-zeit zahlen. Wenn ich schon
"Personal" bezahle soll, dann bezahle ich welches das nicht zickt und mit
dem ich nicht herumstreiten muß. Also keinen arbeitsrechtlichen Vorteil
allein dafür irgendwemal miteinander „geschlagener“ zu haben.

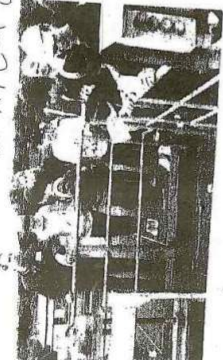
Hinsichtlich Steuern und Abgaben sind biologische Väter Ehemännern voll-
ständig gleichzustellen. Das in der Diskussion sogenannte „Eternsplitting“.

Grüßlich:

MAXIMILIAN BÄHRING

WER, WAS Bilderrätsel schwer erkennbar: ERKLÄRUNG

KRIEG **DECLARAT**



WAR

Renteneinreichung

So Vorge legk
am 06.02.2002
bei RHJ FKH
im 9.1.1.06
Zeit vom Opl.
Vors. Prozess-
kostenhilfe
u. a. RA Kratzky
Sandrey

Bis zum positiven Entscheid über meine Rente werde ich staatliche Hilfen zur ZWISCHENfinanzierung meines Lebensunterhaltes in Anspruch nehmen.

Wer angeblich zu verrückt ist, wolgemeint unter Aufsicht, Umgang mit seinen Kindern zu haben der ist auch zu verrückt um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Der Rentenanspruch ergibt sich aus Schriftsatz der Rte Astour vom 12. Juni 2002. Dieser lautet vor dem AG Bad Homburg genug Beweiskraft um mir meine Rechte vorzuenthalten, ohne irgendeine Prüfung des Vermögensverhältnisses oder Begabung.

Wer angeblich (und eben entgegen dieser infamen böartigen Verleumdung gutachterlich erwiesenermaßen nicht wirklich/ansächlich) zu verrückt ist

Umgangsrechte wahrzunehmen oder seinen Nachwuchs nicht per geteiltem Sorgerecht aus der (Teilbehandlung per Handauflegen) Sekte heraushalten darf **der ist auch zu verrückt um Unterhalt zu erwirtschaften oder Steuern zu zahlen.** Inwiefern hätte man ja die Erziehung auch kostenfrei selbst übernehmen können statt eine Ex dafür zu bezahlen mit der man sich aus gutem Grunde nichts mehr zu sagen hat. *(Wenn ich – gewungenermaßen – Personal beschaffige und bezahlte, dann darf ich mir wohl noch aussuchen wer das ist).*

DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuss

Pet A-17-99-1030-021771
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Herrn
Maximilian Bähring
Holderlinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

11011 Berlin, 10.04.2012
Platz der Republik 1
Fernruf (030) 227-39028
Telefax (030) 227-39053

Petitionsrecht
Ihre Schreiben vom 30. März und 1. April 2012

Sehr geehrter Herr Bähring,
hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer erneuten Schreiben, die ich zu den Akten genommen habe.

RÜCKSCHEIN NATIONAL
Sendungsnummeridentcode

Bitte umbesetzt die Rückseite ausfüllen!

Auslieferungsweg:
 Empfänger
 Empfänger
 Andere Empfänger
 Keine Zustellung (nur für Postämter)

Ich habe die Sendung dem Empfänger übergeben.

Empfänger: Bähring
 Name und Vorname des GEWÜNSCHTEN
 Straße und Hausnummer oder Postfach
 PLZ
 Ort

Empfänger: Bähring
 Name und Vorname des GEWÜNSCHTEN
 Straße und Hausnummer oder Postfach
 PLZ
 Ort

Ich bestätige die Sendung an den angegebenen Empfänger zu haben.
 Name und Vorname des GEWÜNSCHTEN

(Dagmar Schinnerer)
Anlage

[3] http://41.media.tumblr.com/5a31a0b058466ef14909b40985f29c96/tumblr_mwtisuPs0f1sq93cpo4_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 609095
Empfänger: 0031705158555
Sendezeitpunkt: 13:59 11.06.2013
Gesendete Seiten: 4
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Bundesrepublik Deutschland, Rechtsstaat

nach den Maßgaben von Art. 19 Abs. 4 GG (Rechtsweggarantie) i.V.m. Art. 20 Abs. 4 GG (Widerstandrecht) vorläufig wegen der Wahlmanipulationen durch Melderegisterfälschung und Abstammungsfälschung der Regierungen Schröder, Merkel bis zu baldigst durchzuführenden Neuwahlen zur Bestimmung einer Übergangsregierung

vorläufig in diesem Verfahren vertreten durch

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Deutschland
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at

erstattet hiermit

per Fax: (+31) 070 / 515 85 55

beim

Internationaler Strafgerichtshof
Maanweg 174
2516 AB Den Haag
Niederlande

Frankfurt a.M., 11. Juni 2013

Pet-A-17-99-0103-021171 beim deutschen Bundestag, Berlin!
Strafanzeige eines Kriegsverbrechens / Strafanzeige wegen des Herbeiführens eines Angriffskrieges nach den Vorgaben deutschen nationalen Rechtes.

Bewaffnete Kräfte der deutschen Sicherheitsbehörden haben, um die oben genannte und beigefügte Kriegserklärung (*auch in Schriftform und dann vom 01. April 2012*) wissend, am 23. Mai 2013 einen kriegerischen Angriff gegen den unbewaffneten deutschen Widerstand, **durchgeführt** der allein für die Einhaltung der Menschenrechte seitens der Bundesgesetzgebung mit den Mitteln des passiven Widerstandes verteidigend tätig ist. Es gab Verletzte. Es wurden Gefangene gemacht die als kriegsgefangen einzustufen sind. Der Widerstand ist legitimiert nach Art 20 Abs 4, weil er sich darauf beruft Verfassung und Menschenrechte zu verteidigen, auch gegen diese brechende Beamte und Politiker. Als "kalter" Verteidigungskrieg ohne aktive Kampfhandlungen ist er so ausdrücklich erlaubt. Diese Kriegsgefangenen wurden entgegen der Maßgaben der Genfer Konvention behandelt und hierbei in Gefahr einer Gesundheitsschädigung gebracht. Allein das ist schon genug für ein Kriegsverbrechen. Die Rechtsposition des Widerstandes ist auf den Punkt gebracht daß korrupte – also das Gesetz willkürlich beugende, mißbrauchende und brechende - Beamte durch die Aufnahme von Kampfhandlungen sozusagen als dem Rechtsstaat feindliche Freischärler/Miliz die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich relevant territorial angegriffen haben. Weiters entnehmen Sie den am 10. Juni bei der Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M. eingesendeten Strafanzeigen wegen Polizeibestalt...

[4] http://40.media.tumblr.com/eeb8360202a10c2048cc61e63662fd30/tumblr_mwtisuPs0f1sq93cpo5_1280.jpg

Das Widerstandsrecht

[Mausz/Herzog, Art. 20 GG, September 1998], S. 345-347]

Artikel 20 Abs. 4 GG deckt zunächst alle Formen des passiven Widerstands (z. B.

- Streik der öffentlichen Bediensteten,
- Gehorsamsverweigerung von Beamten,
- Soldaten
- usw.

.)

"Die Formen des aktiven Widerstands nach Art. 20 IV sind objektiv noch weniger zu beschreiben als die passiven. Gemeinsam ist auch ihnen wider nur, daß sie bei Zugrundelegung der 'normalen' Rechtsordnung rechtfertigbar wären. In Betracht kommen insbesondere

der Widerstand gegen Vollzugskräfte,

die Offenlegung von Tatsachen und Plänen, die normalerweise als Staatsgeheimnisse gewertet werden müßten,

die Wegnahme (Beschlagnahme?), Beschädigung oder Verwüchtung von Sachen,

die Sperrung von Straßen und Brücken,

die Lahmlegung öffentlicher Versorgungslieferungen,

die Unterbrechung oder auch Inanspruchnahme des Nachrichtenverkehrs

einschließlich der sog. Massenmedien,

Gewaltausübung gegen Personen

einschließlich ihrer Inhaftierung oder Tötung (nicht aber ihrer Bestrafung).

Dies alles kann insbesondere auch durch Einsatz von Waffen, auch schwere Waffen, bewirkt werden. Es versteht sich von selbst, daß viele dieser Handlungswesen Taterstände des privatrechtlichen Deliktsrechts und des allgemeinen Strafrechts erfüllen werden. Auch insoweit wird Art. 20 IV als Rechtfertigungsgrund, der die normalen, vom Zivilrecht oder vom Strafrecht an die Tatbestandsverwirklichung geknüpften Rechtsfolgen ausschließt."

[Herzog, aStD Rdnr. 59]

"Die Vernichtung menschlichen Lebens, menschlicher Gesundheit und menschlichen Glücks, aber auch die Vernichtung bedeutsamer Sachwerte ist auch im Bürgerkrieg nur zu rechtfertigen, wenn

eine reelle Chance besteht, daß durch sie die frühzeitliche demokratische Verfassungsordnung geschützt oder zumindest wieder aufgerichtet werden kann."

[Herzog, aStD Rdnr. 60]

"Schließlich ist zu betonen, daß Art. 20 IV ein Recht, nicht aber eine Pflicht zum Widerstand gegen verfassungswidrige Umverhältnisse begründet. Es steht also rechtlich im Ermessen, in im Belieben des Bürgers, ob er von der Befugnis des Art. 20 IV Gebrauch machen will oder nicht.

Man ist allerdings davon Gebrauch zu machen, so hat er bei seinen konkreten Entscheidungen die oben Rdnr. 60 entwickelten Maßstäbe zu beachten."

[Herzog, aStD Rdnr. 64]

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@boehring.at
<http://www.maximilian.boehring.at>

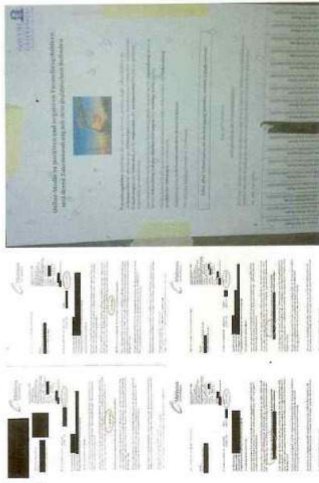
Verbandsratsanwartschaft
Gen. Vereinsnr. 3/4
13. MAI 2013
Alter: 32
Geburtsdatum: 17.05.1981
Geburtsort: Frankfurt a.M.
Mitarbeiter: 12. Mai 2013

Verbandsratsanwartschaft
Gen. Vereinsnr. 3/4
13. MAI 2013
Alter: 32
Geburtsdatum: 17.05.1981
Geburtsort: Frankfurt a.M.
Mitarbeiter: 12. Mai 2013

Prozession von Notwehrstarbenden/Stalking
Abrechnungsabteilung der Universitäts-Klinik Frankfurt a.M.
3 Zs 1795/08 GSA Oberlandesgericht Frankfurt a.M.

Ich erstatte neben der Strafanzeige gegen Kranzinsky, Bossert und Hess zudem erneut Strafanzeige gegen die Beamten des 1. und 5. Reviers sowie der Polizei Bod Homburg – auch wegen Fehler zur qualitativen Provokation einer Notwehrsituation (so eine Art unschuldig und hne Verahren auf der Flucht erschossen wie bei Wolfgang Grams).

Der konkrete Tatvorwurf lautet auf Anstiften zu einer Straftat § 26 StGB sowie gestellter versuch des Herbeiführens geistiger Konntheit oder Behinderung durch § 226 (1) 3 im Armtel



Grüß&Zllig:

(Maximilian Bähring)

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@boehring.at
<http://www.maximilian.boehring.at>

Verbandsratsanwartschaft
Gen. Vereinsnr. 3/4
13. MAI 2013
Alter: 32
Geburtsdatum: 17.05.1981
Geburtsort: Frankfurt a.M.
Mitarbeiter: 12. Mai 2013

Verbandsratsanwartschaft
Gen. Vereinsnr. 3/4
13. MAI 2013
Alter: 32
Geburtsdatum: 17.05.1981
Geburtsort: Frankfurt a.M.
Mitarbeiter: 12. Mai 2013

Strafanzeige wegen der Bildung einer verfassungswidrigen volksverhetzerischen und terroristischen Vereinigung – zur Ausübung männlicher Bürger zur weiblicher Selbstverwirklichung – namens

"Gewaltpräventionsrat"

mit dem Ziel die männliche Bevölkerung einseitig sexistisch zu erpressen! Das ist purer Mißbrauch von Männern durch Ex-Frauen! Die Initiatoren müssen dringend hinter Gitter! Warum werden Männer monatlang (05. Februar 2007 bis 28. April 2007) ausgehungert wenn nicht zur Erpressung von Adoptionsfreigaben oder Unterhaltszahlungen durch Kidnapping? Die Tötungsabsicht hinter diesem UNFREIWILLIGEN HUNGERSTREIK ist deutlich erkennbar. Ich habe drei Fälle angeblich geprügelter Frauen persönlich jahrelang recherchiert und komme zu dem Schluß: „Die waren selbst dronn Schuld“. In allen Fällen ging es lediglich darum den Ex-Partner auszunehmen. Gewalt ist der Ausdruck des Totalversagens der Polizei und Justiz weil die Frauen unter den Polizisten und Juristinnen überläste Seitsinnen sind, die nicht – weshalb wir eine Frauenquote misbrauchten um unter Ausnutzung männlichen Beschützerinstinks hort gegen das andere Geschlecht Krieg zu führen – zum Teil Importieren die kanbische Toy-Boys die sie nach getoener Zeugung auch noch abschließen lassen während die zahlensklovet männliche Restgesellschaft das Wortsinne) Motto „der Wahr hat sein Schuldigkeit gotten...“ Ich nehme den Fall Fitz Ducey aus Bod Homburg als Beispiel. Die beste Gewaltprävention wäre Frauen ein für allemal das Erziehungsrecht für Kinder abzuspochen so wie in anderen Ländern wo das spärzenmäßig funktioniert. Dank solchen „Gewaltpräventions-räten“ laufen homosexuelle Stalker wie der Nachbar und Schutzbefehlennennmisbraucher wie der Hausmeister Hiatt von der Klinik Dr. Baumstark in Bod Homburg weiltäthig frei rum und der Ostend-Würger stüft sich – soweit ich vorhin beim Rückweg vom Brötchenholen sehen konnte – auch schon wieder in Prügelläunel!

Grüß&Zllig:

(Maximilian Bähring)

Ich weise auf die Verteidigungsfähigkeit von Rechtsstaatsprinzip hin, die nicht als Verteidiger des Rechts über die Verfassung hinausgehende Maßnahmen ergreifen darf. Das ist das LEGITIM einsetzen fßst (vgl. Das Widerstandsrecht. [MaurizDing/BUNDESPRÄSIDENT D. Herzog, Art. 20 GG, September 1980, S. 1345-147]. Insbesondere nachdem Sie Mitte Juli 2012 gewalttätig den Rechtsrat Bundesrepublik Deutschland – (nicht, nach Erklärung April 2012) – angegriffen hatten.

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

FAX: +49 / (0)6172 / 405-235, -260

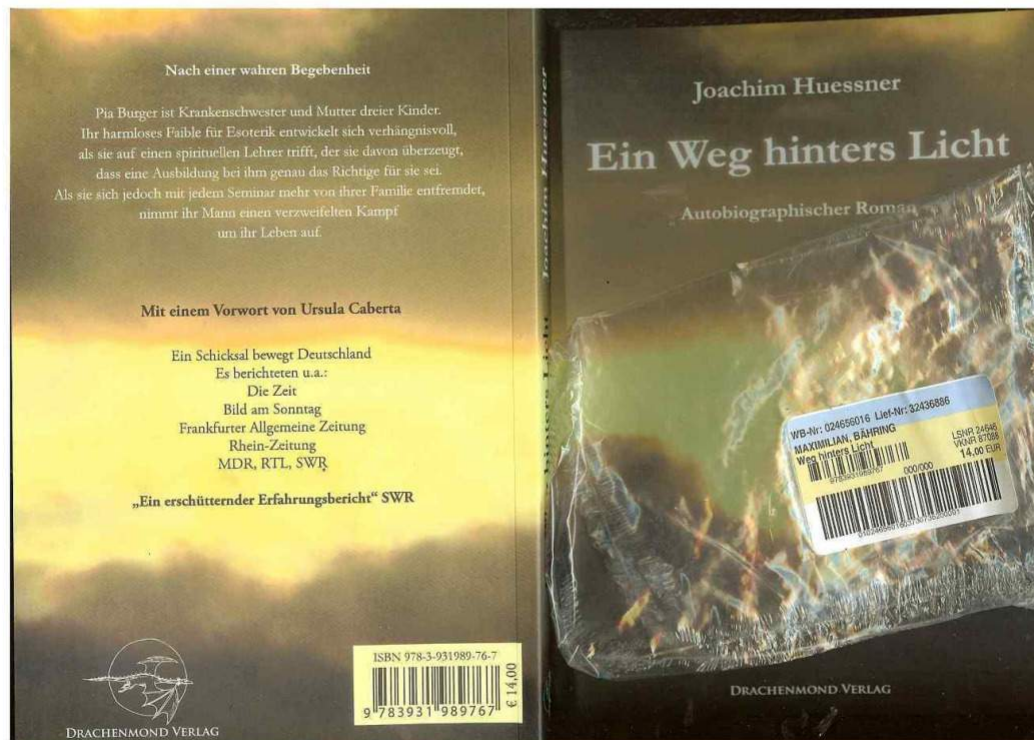
Amtsgericht
- Betreuungsgericht -
Auf der Steinkaut 10 / 12

D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

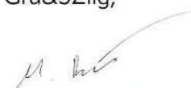
Frankfurt a.M., den 24. November 2013

42 XVII 556/13 R – Unterbringung zur Begutachtung - Uta Brigitta Riek geboren 18. Mai 1970
Begutachtung wegen kindeswohlgefährdenden pseudomedizinisch religiösen Wahnsystems

In vorbezeichneter Angelegenheit schlage ich vor sie halten sich an das Buch **Huessner, Joachim, Ein Weg Hinters Licht, 1. Auflage, Drachenmond Verlag, Leverkusen, 2010-12**, Fall ist identisch gelagert.



Gru&SZlig;


(Maximilian Bähring)

[7] http://36.media.tumblr.com/e2adbce1505d4874a8306e97d9552f0a/tumblr_mvwtisuPs0flsq93cpo8_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

FAX: +49 / (0)6172 / 405-139, -173

Amtsgericht
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10 / 12
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 25. November 2013

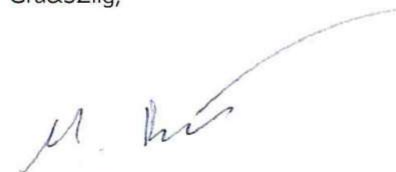
92 F 102/13 EASO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?) Sorge
Tabea-Lara Riek *19. 09. 2000

Wo die Durchsetzung von Menschenrechten – soweit möglich und bisher
auf friedlichem Wege - als illegal erachtet wird, da bin ich gerne kriminell.

Kriegserklärung erlaubt mir, der für sich in Anspruch nimmt die Menschenrechte durchzusetzen - die Bindung staatlicher Gewalt an die Menschenrechte in Artikel 1 Absätze 2 und 3 sowie Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz - notfalls auch mit Gewalt (auch gegen Personen) vorzugehen, gegen Verfassungsbrecher (wie das Personal des Amtsgerichtes), so ich das für angemessen erachte.

Menschenrechtsverletzung durch das Personal des Amtsgerichtes ergibt sich durch Verzögerung des Verfahrens 9F 104/01 Ki Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. wo zwischen Beschluss und Verkündung am 20. März und Zustellung des Urteils am 17. April 2002 ganze vier Wochen verstreichen. Das verletzte Menschenrecht ist das auf ein faires Verfahren (Artikel 6 E(uropäische)M(enschen)R(echts)K(onvention), oder Artikel 10 A(llgemeine) E(rklärung der)M(enschenrechte, Resolution 217a der Vereinten Nationen)).

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[8] http://40.media.tumblr.com/235d484a40600b3bc2419067c5465578/tumblr_mwtisuPs0f1sq93cpo1_1280.jpg

25.11.2013 12:05 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/68056180069>

Es ist ja nicht etwa so, daß man das nicht geahnt hätte ?

<http://take-ca.re/ug.htm>

? was zu beweisen war.



[1] http://41.media.tumblr.com/1d817c038dfacfa0fb3495f7a7c7ed56/tumblr_mwtx1ARis1sq93cpo7_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

FAX: +49 / (0)6172 / 405-139, -173

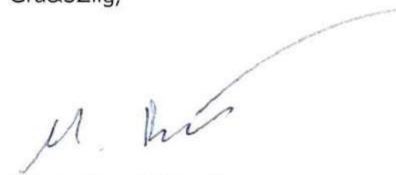
Amtsgericht
-Familiengericht-
Auf der Steinkaut 10 / 12
↗
D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 24. November 2013

92 F 492/13 SO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?) Sorge Tabea-Lara Riek, geboren 19. 09. 2000

In vorbezeichneter Angelegenheit teile ich mit daß der Inhalt des Protokolls der KindesANHörung vom 4. November 2013 sich exakt mit dem deckt was Dr. jur. Peter Finger und ich bereits 2002 im Verfahren um das Umgangsrecht (9F 434/02 UG Amtsgericht Bad Homburg v.d.H.) prognostiziert hatten.

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

Anlagen

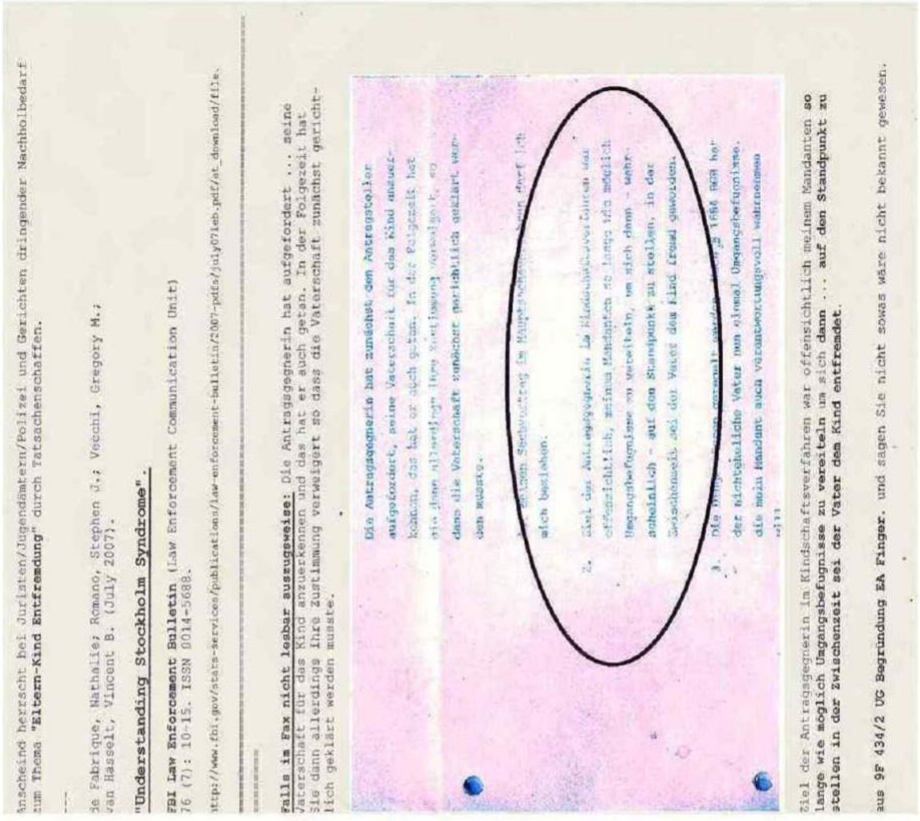
- Stockholm Syndrom
- Protokoll 4.11.2013
- 42 XVII 556/13 R

[2] http://40.media.tumblr.com/055e978a4fbecdf4e1d79792e7d5535/tumblr_mwtix1ARis1sq93cpo4_1280.jpg

„So lange wie möglich“ ...
KONTAKT ...
„Zu vereiteln“
um sich dann auf den
Standpunkt zu stellen **in**
der **Zwischen-**
zeit sei der
Vater dem
Kind
entfremdet“

9F 434/02 UG - AG Bad Homburg
Dr. jur. Peter Finger

<http://take-ca.re/ug.htm>



[3] http://40.media.tumblr.com/c29e119f5bee61d265e34664ad8e7122/tumblr_mwtix1ARis1sq93cpo5_1280.jpg

Gericht
Landgericht
Z F 483/13 SO

04.11.2013



Vermerk über die Kindesanhörung von Tabea Lara Rieck

Die Mutter brachte Tabea ins Gericht. Sie wurde in Gegenwart von Herrn Ames angehört.

Sie erzählte, dass sie auf die Humboldtschule ginge. Heute ging sie aber nicht in die Schule.

Gefragt, ob sie wisse, warum sie hier sei, erklärte Tabea: Ihr Vater mache sich Sorgen. Das wisse sie. Er mache sich Sorgen, ob es ihr auch gut ginge. Sie wisse nicht, wo der Vater sei.

Ich fragte sie, ob wir uns denn auch Sorgen machen müssten, ob es ihr nicht gut ginge. Sie erklärte, nein, es ginge ihr schon gut.

Ihre Eltern hätten sich schon vor ihrer Geburt getrennt. Sie kenne ihren Vater also nicht. Sie wohne zusammen mit Donatello, dem Freund ihrer Mutter, und ihrem dreijährigen Bruder. Ab und zu kommt ihr Stiefbruder, der 11 Jahre alt ist, zu Besuch. Gefragt, ob sie ihren Vater kennen lernen wolle, meinte Tabea, dass sie eigentlich nicht neugierig sei, ihn kennen zu lernen. Er sei ihr schon ein bisschen unheimlich.

Nachdem ich ihr erklärt habe, was das Sorgerecht bedeutet, meinte sie, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass der Vater das Sorgerecht für sie mit Innehat. Sie kenne ihn doch gar nicht.

Auf Nachfrage erklärte sie uns, dass sie zu Hause eigentlich nicht von dem Vater reden würden.

Gefragt, ob sie noch irgendwas von ihm wissen wolle, meinte sie, nein. Auf die entsprechende Frage hatte sie auch keinen Wunsch, was wir irgendjemandem von ihr sagen sollen.

Sie sagte noch, dass Donatello schon ein bisschen wie ein Vater für sie sei. Sie nenne ihn Donatello.

Seite 1/2

a wirkte etwas schüchtern. Sie machte einen in sich zurückgezogenen Eindruck. Sie zählte nicht von selbst, sondern wurde viel gefragt. Dann antwortete sie sehr kurz und eher leise.

Körner,
Richtern am Amtsgericht

Seite 2/2

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

FAX: +49 / (0)6172 / 405-139, -173

Amtsgericht
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10 / 12

D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 24. November 2013

**92 F 492/13 SO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?) Sorge
Tabea-Lara Riek, geboren 19. 09. 2000**

Was meint das Landgericht Frankfurt a.M. mit

„Interessenkollision“

wenn die bereits in

9F 434/02 UG Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe

und

9F 104/01 KI Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe

tätige

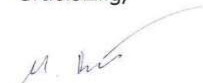
Rechtsanwältin (meiner Ex) Dagmar Asfour

in

2-29 T 203/12 Landgericht Frankfurt a.M.

versucht rechtliche Betreuung/Vormundschaft über mich zu erlangen?

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[5] http://40.media.tumblr.com/f871951b5fbb50f86ba09bbebc38ad0e/tumblr_mwtix1ARis1sq93cpo2_1280.jpg

Landgericht Frankfurt Fax: 069-1367-6734

19 Jul 2012 16:50

P002/003

**Landgericht Frankfurt am Main
9. Zivilkammer**

Frankfurt am Main, 19.07.2012

Aktenzeichen: 2-29 T 203/12
48 XIV BAE 537/12 L Amtsgericht Frankfurt am Main
Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Beschluss

In der

Unterbringungssache Maximilian Bähring

Maximilian Bähring, c/o Uniklinik Frankfurt Stat.93/4, Heinrich-Hoffmann-Str. 10,
60528 Frankfurt am Main,

Beschwerdeführer

1. Yvonne Vekony, Hasselhorstweg 41, 60599 Frankfurt am Main,

2. Klinikum Johann Wolfgang Goethe Station 93-4 Psychiatrie, Theodor-Stern-Kai 7,
60508 Frankfurt am Main,

Beteiligte

3. Rechtsanwälte Asfour, Castellanstrasse 16, 61348 Bad Homburg,

Verfahrenspflegerin

Die selbe Asfour die die Kindschaftsrechtssache verbockte!

wird Rechtsanwältin Asfour, Bad Homburg, als Verfahrenspflegerin entlassen und stattdessen Rechtsanwältin Nermerich, Frankfurt zur Verfahrenspflegerin für das Beschwerdeverfahren bestellt.

Gründe:

Zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen ist es erforderlich, gemäß § 317 FamFG eine(n) Verfahrenspfleger(in) zu bestellen, da der Betroffene seine Interessen nicht ausreichend wahrnehmen kann. Die bisherige Verfahrenspflegerin ist wegen Interessenkollision gehindert, die Verfahrenspflegschaft zu übernehmen. Daher war eine neue Verfahrenspflegerin zu bestellen.

Beschluss volles Rubrum (EU_CB_00.DOT)

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

FAX: +49 / (0)6172 / 405-139, -173

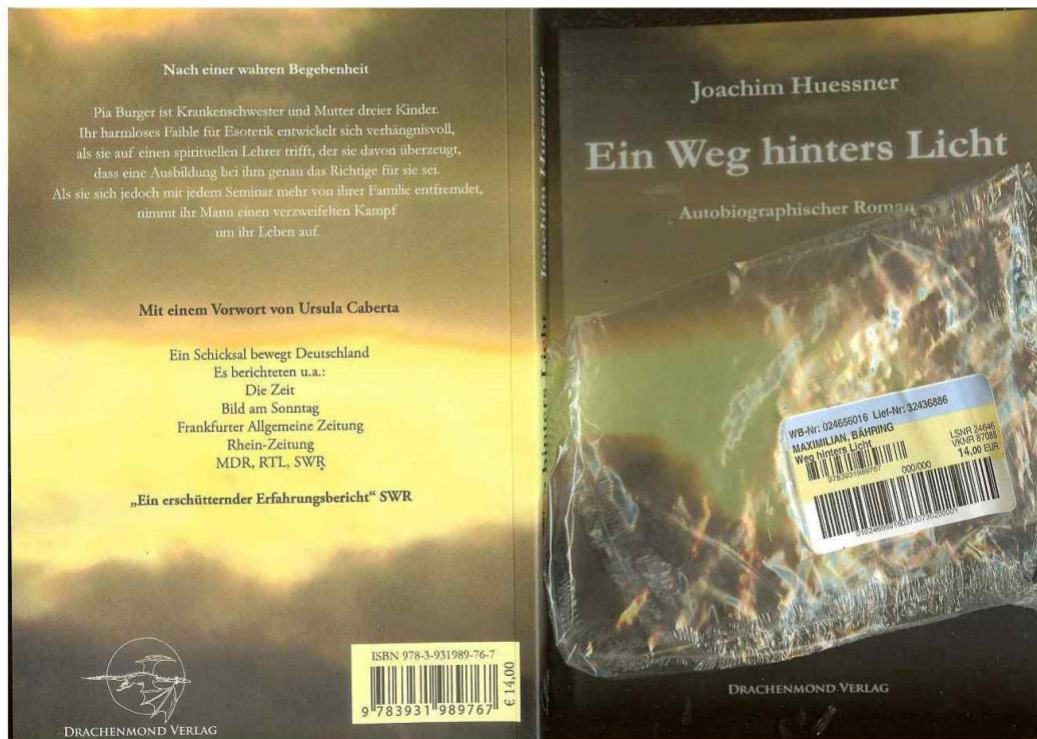
Amtsgericht
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10 / 12

D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe


Frankfurt a.M., den 24. November 2013

92 F 492/13 SO (gemeinsame/Entzug mütterlicher?) Sorge Tabea-Lara Riek, geboren 19. 09. 2000

In vorbezeichneter Angelegenheit schlage ich vor **Joachim Huessner** Autor des Buches **Ein Weg Hinters Licht, 1. Auflage, Drachenmond Verlag, Leverkusen, 2010-12**, als Zeugen zu laden was Gefährlichkeit der Mitgliedschaft der Kindesmutter in der „Reiki-Sekte“ für Tabea Lara angeht. Lektüre des Buches darf ich nochmals dringendst anraten da der **Fall identisch gelagert** ist.



Gru&SZlig;


(Maximilian Bähring)

[7] http://40.media.tumblr.com/a5d368d850de4ff97176bf74a33b4e4a/tumblr_mwtix1ARis1sq93cpo1_1280.jpg

27.11.2013 03:23 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/68265543215>

<http://take-ca.re>

Aus außerehelicher eheähnlicher Lebenspartnerschaft geht ein gemeinsames Kind hervor. Kindes-mutter ist Mitglied einer pseudomedizinischen Sekte (?Reiki?) der Großmutter die ?Heilen durch Hand-auflegen? betreibt. (<http://reiki-direkt.de/huessner/> oder <http://take-ca.re/huessner/>) Väter will nicht daß das Kind im Sinne der Sekte erzogen wird. Mutter verweigert Sorgerechtsklärung für das Kind abzugeben um Väter daran zu hindern Religion oder schulmedizinische Behandlung für das Kind durchzusetzen. Daraufhin erfolgt aufgrund dieses Vertrauensbruches Trennung.

Nach der Geburt will der Vater Umgang mit seinem Kind haben, es also besuchen oder daß es ihn besucht! Um das zu verhindern gibt die Mutter an er sei gar nicht Vater des eigenen Kindes, wohl-gemerkt nachdem sie ihn vorher urkundlich beim Jugendamt als Vater angegeben hat um Unterhalt kassieren zu können. (Den hätte der Vater vermeiden können wenn es zu einer sogenannten Residenzlösung gekommen wäre, also bei vollem Sorg- und Umgangsrecht des Vaters das Kind zwischen den Elternteilen ?gependelt? wäre, beispielsweise jede gerade Woche bei Papa, jede ungerade Woche bei Mama). Hierfür hat der Vater sogar noch jahrelang große Wohnung vorgehalten während er Gerichtsentscheidungen abwarten mußte. Da so zudem identischer finanzieller Erziehungsaufwand für beide Elternteile entsteht wäre Unterhaltspflicht weggefallen.

Resultat der Familienpolitik unsrer ReGIERung

Frau verweigert Umgang (das sind Besuche vom Kind bei seinem Vater), sucht sich neuen Kerl, der bekommt das Umgangsrecht anstatt des Vaters. Der Vater bekommt dann auch kein Sorgerecht.

Grund: Man hat das SOZIAL-FAMILIÄRE VERHÄLTNIS zwischen Kind und Bezugspersonen eingeführt. Damit bekommen alle (auch die kurzlebigen) Bettgeschichten der Mutter wenn diese nichts dagegen hat von rechts wegen Umgangsbefugnisse mit dem Kind.

Der muß sich, nach der Neuregelung des § 1626a BGB anders als die Frau, ? Wohlverhalten - wenn er das Sorgerecht haben will. Hat diese ? beispielsweise als Alkoholikerin beim Stillen die ?Tüte voll Hardenberg? oder schädigt das Kind ? dann gilt kein Kindeswohlvorbehalt, keine Kindeswohlprüfung, dann muß ein Verfahren zur Aberkennung des Sorgerechtes eingeleitet werden § 1666 BGB.

Ungleichbehandlung aus Gründen des Geschlechtes vor dem Gesetz! Menschenrecht!

gedacht war: Geht die Frau fremd dann soll der Ehemann ? auch wenn er nicht leiblicher/biologischer/

genetischer, kurz: der ? Vater eines Kindes ist dieses großziehen. Damit sollte eine bestehende Ehe (mit Familie also Kindern) geschützt werden. Der Ehemann sollte finanziell für das Fremdgehen seiner Frau haften. Geht allerdings der Ehemann fremd so hat er für seinen eigenen Fehltritt zu haften, denn da gelten so lustige Regelungen wie Vaterschaftsvermutung beim Unterhalt.

seit Alice Schwarzer & Consorten wird das munter missbraucht:

Dem Mann sollte auch dann nicht zustehen die Frau zur Abtreibung zu bewegen wenn Sie einen Bastard aus einem außerehelichen Verhältnis zur Welt bringen wollte und den leiblichen Vater verschwieg.

Pornografie und Prostitution sollten verboten werden damit **allein die Frau über** die Triebbefriedigung von **Männern entscheidet**. Die katholische Kirche wollte ihren Gläubigen sogar vorschreiben an was sie zu denken hatten oder nicht (sogenannte unreine, unkeusche Gedanken als Beichtgrund).

[1] oder <http://take-ca.re/huessner/>

Seit wann wird im
Krieg (für das
Menschenrecht
der Gleichheit
vor dem Gesetz)
mit Wattebäusch-
chen geworfen?



<http://take-ca.re/ug.htm>

[1] http://41.media.tumblr.com/78a78df9a36195e873b6c7226d2e93ac/tumblr_mwxhf6M9H11sq93cpo2_1280.jpg

<http://take-ca.re>

aus außerehelicher eheähnlicher Lebenspartnerschaft geht ein gemeinsames Kind hervor. Kindes-mutter ist Mitglied einer pseudomedizinischen Sekte („Reiki“) der Großmutter die „Heilen durch Hand-auflegen“ betreibt. (<http://reiki-direkt.de/huessner/>¹) Vater will nicht daß das Kind im Sinne der Sekte erzogen wird. Mutter verweigert Sorgerechtsklärung für das Kind abzugeben um Vater daran zu hindern Religion oder schulmedizinische Behandlung für das Kind durchzusetzen. Daraufhin erfolgt aufgrund dieses Vertrauensbruches Trennung.

Nach der Geburt will der Vater Umgang mit seinem Kind haben, es also besuchen oder daß es ihn besucht! Um das zu verhindern gibt die Mutter an er sei gar nicht Vater des eigenen Kindes, wohl-gemerkt nachdem sie ihn vorher urkundlich beim Jugendamt als Vater angegeben hat um Unterhalt kassieren zu können. (Den hätte der Vater vermeiden können wenn es zu einer sogenannten Residenzlösung gekommen wäre, also bei vollem Sorg- und Umgangsrecht des Vaters das Kind zwischen den Elternteilen „gependelt“ wäre, beispielsweise jede gerade Woche bei Papa, jede ungerade Woche bei Mama). Hierfür hat der Vater sogar noch jahrelang große Wohnung vorgehalten während er Gerichtsentscheidungen abwarten mußte. Da so zudem identischer finanzieller Erziehungsaufwand für beide Elternteile entsteht wäre Unterhaltspflicht weggefallen.

Resultat der Familienpolitik unsrer ReGIERung

Frau verweigert Umgang (das sind Besuche vom Kind bei seinem Vater), sucht sich neuen Kerl, der bekommt das Umgangsrecht anstatt des Vaters. Der Vater bekommt dann auch kein Sorgerecht.

Grund: Man hat das SOZIAL-FAMILIÄRE VERHÄLTNIS zwischen Kind und Bezugspersonen eingeführt. Damit bekommen alle (auch die kurzlebigen) Bettgeschichten der Mutter wenn diese nichts dagegen hat von rechts wegen Umgangsbefugnisse mit dem Kind.

Der muß sich, nach der Neuregelung des § 1626a BGB anders als die Frau, – Wohlverhalten - wenn er das Sorgerecht haben will. Hat diese – beispielsweise als Alkoholikerin beim Stillen die „Tüte voll Hardenberg“ oder schädigt das Kind – dann gilt kein Kindeswohlvorbehalt, keine Kindeswohlprüfung, dann muß ein Verfahren zur Aberkennung des Sorgerechtes eingeleitet werden § 1666 BGB.

Ungleichbehandlung aus Gründen des Geschlechtes vor dem Gesetz! Menschenrecht!

gedacht war: Geht die Frau fremd dann soll der Ehemann – auch wenn er nicht leiblicher/biologischer/genetischer, kurz: der – Vater eines Kindes ist dieses großziehen. Damit sollte eine bestehende Ehe (mit Familie also Kindern) geschützt werden. Der Ehemann sollte finanziell für das Fremdgehen seiner Frau haften. Geht allerdings der Ehemann fremd so hat er für seinen eigenen Fehltritt zu haften, denn da gelten so lustige Regelungen wie Vaterschaftsvermutung beim Unterhalt.

seit Alice Schwarzer & Consorten wird das munter missbraucht:

Dem Mann sollte auch dann nicht zustehen die Frau zur Abtreibung zu bewegen wenn Sie einen Bastard aus einem außerehelichen Verhältnis zur Welt bringen wollte und den leiblichen Vater verschwieg.

Pornografie und Prostitution sollten verboten werden damit **allein die Frau über** die Triebbefriedigung von **Männern entscheidet**. Die katholische Kirche wollte ihren Gläubigen sogar vorschreiben an was sie zu denken hatten oder nicht (sogenannte unreine, unkeusche Gedanken als Beichtgrund).

¹ oder <http://take-ca.re/huessner/>

V.i.S.d.P.: Bähring, Maximilian, Hölderlinstraße 4,
60316 Frankfurt a.M., Bundesrepublik Deutschland

[2] http://36.media.tumblr.com/7ad2da002e07373d1098e40ad9bcc3f9/tumblr_mwxhf6M9H11sq93cpo1_1280.jpg

18.12.2013 07:17 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/70410133568>

Die Kriegserklärung des einen Deutschlands bedarf keines Einverständnisses mit dem anderen!

http://www.zeit.de/2001/02/200102_entscheiden_aus.xml

<http://take-ca.re/20120414-pet-a-17-99-1030-021771.pdf>
(oder, alternativer Download)

http://s14.directupload.net/file/d/3476/br55zka_pdf.htm

<http://take-ca.re/20120415-pet-a-17-99-1030-021771-Finger-1626a.pdf>

(oder, alternativer Download)

http://s7.directupload.net/file/d/3476/drvu23sw_pdf.htm

<http://take-ca.re/takecare.pdf> *(oder, alternativer Download)*

http://s7.directupload.net/file/d/3476/z28s8mbx_pdf.htm

<http://take-ca.re/nazisrtf2.pdf> *(oder, alternativer Download)*

http://s14.directupload.net/file/d/3476/kofwvte_pdf.htm

oder

<http://rapidshare.com/share/D7719098E87FA88E6350DAE60CB3810B>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)17
Fax: +49 (0)69 67831634
E-Mail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-603

Einschreiben Rückschein

persönlich
Ministerin Ursula von der Leyen
mittels Verteidigungsausschuß
Deutscher Bundestage
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kriegserklärung und Totalverweige

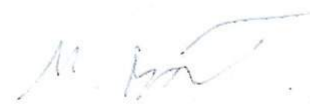
Frau Ministerin des **U R K E N**

mit spätestens dem 14. April 2012
schriftlich vor. Die Petitionsnummer

<http://anschlag215.tumblr.com/pos>
<http://decl-war.urlto.name/> oder <http://siaues.dynip.name/r/decl-war>

Trotzdem wollte ich noch sicher
stellen dass bei Ihnen angekommen ist dass ich für ein Menschenrechtsverbrecherregime wie das ihre
den Dienst TOTAL verweigere.

Für den deutschen Widerstand
in der Tradition Stauffenbergs



(Maximilian Bähring)

P.S.: Mit Kriegserklärungen ist es wie mit einer Kündigung oder Scheidung, die verteidigungs-
kriegserklärende Konfliktpartei ist nicht an die Akzeptanz der Erklärung durch die andere den
Verteidigungsfall der Menschenrechte hervorgerufen habende und Angriffskrieg geführt habende
Partei gebunden.

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG
60316 Frankfurt am Main

82065788 5581 18.12.13 19:37

Sendungsnummer: RG 3830 7848 5DE

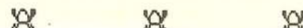
Einschreiben
Rückschein

Servicenummer National
0228 4333113
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Servicenummer International
0228 4333118
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 14:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



maximilian.baehring.at

maximilian.baehring.at

maximilian.baehring.at

maximilian.baehring.at

ber 2013

uch

maximilian.baehring.at

[1] http://36.media.tumblr.com/c96e719bd1705301b8442e5cb2ff9ec7/tumblr_my0e8p1Cwa1sq93cpo1_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Einschreiben Rückschein

persönlich
Ministerin Ursula von der Leyen
mittels Verteidigungsausschuß
Deutscher Bundestage
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frankfurt a.M., den 18. Dezember 2013

Kriegserklärung und Totalverweigerung!

Frau Ministerin des URKENSTAATS,

mit spätestens dem 14. April 2012 liegt beim Petitionsausschuß Kriegserklärung auch schriftlich vor. Die Petitionsnummer ist die Pet-A-17-99-1030-021771!

<http://anschlag215.tumblr.com/post/54411563378/das-gehört-noch-urschriftlich-sagt-man-glaube>
<http://decl-war.urlto.name/> oder <http://slides.dynip.name/?decl-war>

Trotzdem wollte ich noch sicher stellen dass bei Ihnen angekommen ist dass ich für ein Menschenrechtsverbrecherregime wie das ihre den Dienst TOTAL verweigere.

Für den deutschen Widerstand
in der Tradition Stauffenbergs



(Maximilian Bähring)

P.S.: Mit Kriegserklärungen ist es wie mit einer Kündigung oder Scheidung, die verteidigungs-kriegserklärende Konfliktpartei ist nicht an die Akzeptanz der Erklärung durch die andere den Verteidigungsfall der Menschenrechte hervorgerufen habende und Angriffskrieg geführt habende Partei gebunden.

[2] http://40.media.tumblr.com/639173b0a77595ce2029fb89e67f5250/tumblr_my0o8p1Cwa1sq93cpo2_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt/Main
Rechtsstaat Deutschland

Petitionsausschuß
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Schurkenstaat Deutschland
Fax: 030/227 36053

14.04.2012

Pet A-17-99-1030-021771
ERKLÄRUNG (antifiskalischen) BÜRGERKRIEGES
Faxschreiben vom 01. April 2012 – kein Scherz -

*Hier habe ich mich inzwischen an den wohl für die Sache
zuständigen Verteidigungsausschuß gewandt.*

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND HAT SICH GLEICH
MEHRFACH GEWEIGERT IHREN UREIGENSTEN PFLICHTEN -

DEM SCHAFFEN VON RECHT

sowohl als Gesetz, als auch in Form an diese Gesetze gebundener
Urteile (in beiden Fällen entstehen durch Verzögerungen Schäden
in Form der Entstehung fälschlicherweise angenommener
Gewohnheits-UN-Rechte)

UND DESSEN DURCHSETZUNG

(angekündigte Verweigerung gefertigte Urteile zu vollstrecken
[Polizeibeamter im März 2006 „da dürfen Sie mich zitieren“])

NACHZUKOMMEN.

Dieser GIPFEL an SEXISTISCHER Unverschämtheit und MENSCHEN-
VERACHTUNG der GLEICHBERECHTIGUNG des LEBENS (wenn auch
nur vermeintlich) BEHINDERTER (wie bei den NAZIS) ist eine solch
MASSIVE

VERLETZUNG DES RECHTSSTAATSPRINZIPIES

DAB DEN FUNKTIONSTRÄGERN DES STAATES

DAS GEWALTMONOPOL nach den Maßgaben des
Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz ZU ENTZIEHEN WAR.

Grüßlich;
MAXIMILIAN BÄHRING

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt/Main
Rechtsstaat Deutschland

Petitionsausschuß
- mit Zustellmangel via
Verteidigungsausschuß -
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Schurkenstaat Deutschland
Fax: 030/227 36005

15.04.2012

Pet A-17-99-1030-021771

Neureglung des § 1626a BGB

BVerfG-Urteil 1 BvR 420/09 vom 21.07.2010
nach EGMR-Urteil 22028/04 vom 03.12.2009
seit über 2 (in Worten: zwei) Jahren überfällig

§ 1626a BGB gemeinsames Sorgerecht unverheirateter

1. Unverheiratete haben Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht.

2. Väter - und nur diese, denn sie wissen im Zweifelsfall nichts von
ihrem „Vaterglück“ - können gegenüber Jugendamt oder Gericht
eine - formlose - Erklärung abgeben so Sie die gemeinsame Sorge
nicht ausüben wollen.

Im Unterhaltsrecht sind zudem Regelungen zu finden nach denen Väter,
welche die Erziehung mittels geteiltem Sorgerecht zeitanteilig übernehmen
wollen - die Bereitschaft, nicht was die Mütter und deren Anwälte in der
Realität zu verhindern wissen, zählt - aufgrund dieser Bereitschaft zur
Eigenleistung der Erziehung von Unterhaltspflichten als Verdienstaussfall-
entschädigung für mütterliche Fremdleistung vollständig zu befreien sind.

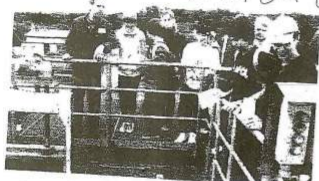
Ist das Kind 3 1/2 Tage die Woche bei mir und wird versorgt, wozu soll ich
der Ex Verdienstaussfall für Erziehungsarbeit-zeit zahlen. Wenn ich schon
"Personal" bezahle soll, dann bezahle ich welches das nicht zickt und mit
dem ich nicht herumstreiten muß. Also keinen arbeitsrechtlichen Vorteil
allein dafür irgendwann mal miteinander „geschrottet“ zu haben.

Hinsichtlich Steuern und Abgaben sind biologische Väter Ehemännern voll-
ständig gleichzustellen. Das in der Diskussion sogenannte „Eternsplitting“.

Grüßlich;
MAXIMILIAN BÄHRING

[3] http://40.media.tumblr.com/6bd1abd6acc364ad8a64e896d4fa4cb3/tumblr_my0o8p1Cwa1sq93cpo3_1280.jpg

... / ... Bilderrätsel schwer
erkennbar: ERKLÄRUNG



KRIEG 0 Declarat

WAR 0

Renteneinreichung

So
am
bc: Vorgelegt
06.02.2002
RHJ FFH

Im gleichen
Zeitraum
Vors. Prozess-
kostenhilfe
zu bekommen
u. a. RA Krutzky
Sauer

Bis zum positiven Entscheid über meine Rente werde ich
staatliche Hilfen zur ZWISCHENFinanzierung meines Lebens-
unterhaltes in Anspruch nehmen.

Wer angeblich zu verrückt ist, wohlgeremter unter Aufsicht,
Umgang mit seinen Kindern zu haben der ist auch zu verrückt
um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen

Der Rentenanspruch ergibt sich aus Schriftsatz der RAe Asfour
vom 12. Juni 2002. Dieser habe vor dem AG Bad Homburg genug
Beweiskraft um mir meine Rechte vorzuenthalten, ohne irgendeine
Prämisse, Wahlzweigeschäftes oder Begutachtung.

Wer angeblich (und eben entgegen dieser infamen bösrartigen

Verleumdung gutachterlich erwiesenermaßen nicht wirklich/tatsächlich) zu verrückt ist

Umgangsrechte wahrzunehmen oder seinen Nachwuchs nicht per geteiltem

Sorgerecht aus der (Heilbehandlung per Handauflegen) Sekte heraushalten darf der ist

auch zu verrückt um Unterhalt zu erwirtschaften oder

Steuern zu zahlen. Immerhin hätte man ja die Erziehung auch kostenfrei selbst

übernehmen können statt eine Ex dafür zu bezahlen mit der man sich aus gutem Grunde nichts

mehr zu sagen hat. (Wenn ich - gezwungenermaßen - Personal beschäftige und bezahle,

dann darf ich mir wohl noch aussuchen wer das ist).

[4] http://41.media.tumblr.com/348c78d6f63cb6ed027a4e683ae634a6/tumblr_my0o8p1Cwa1sq93cpo3_1280.jpg

DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuß

11011 Berlin, 10.04.2012
Platz der Republik 1

Pet A-17-99-1030-021771
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-39028
Telefax (030) 227-36053

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstr. 4

60316 Frankfurt am Main

Petitionsrecht

Ihre Schreiben vom 30. März und 1. April 2012

Sehr geehrter Herr Bähring,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer erneuten Schreiben, die ich zu den Akten ge-
nommen

Form: Rückschein National, Deutsche Post, EINSCHREIBEN RÜCKSCHEIN, RT 19 033 794 ZDE 119, 04.04.12

(Dagmar Schrinner)

Anlage

<http://take-ca.re>

aus außerehelicher eheähnlicher Lebenspartnerschaft geht ein gemeinsames Kind hervor. Kindes-mutter ist Mitglied einer pseudomedizinischen Sekte („Reiki“) der Großmutter die „Heilen durch Hand-auflegen“ betreibt. (<http://reiki-direkt.de/huessner/>¹) Vater will nicht daß das Kind im Sinne der Sekte erzogen wird. Mutter verweigert Sorgerechtserklärung für das Kind abzugeben um Vater daran zu hindern Religion oder schulmedizinische Behandlung für das Kind durchzusetzen. Daraufhin erfolgt aufgrund dieses Vertrauensbruches Trennung.

Nach der Geburt will der Vater Umgang mit seinem Kind haben, es also besuchen oder daß es ihn besucht! Um das zu verhindern gibt die Mutter an er sei gar nicht Vater des eigenen Kindes, wohl-gemerkt nachdem sie ihn vorher urkundlich beim Jugendamt als Vater angegeben hat um Unterhalt kassieren zu können. (Den hätte der Vater vermeiden können wenn es zu einer sogenannten Residenzlösung gekommen wäre, also bei vollem Sorg- und Umgangsrecht des Vaters das Kind zwischen den Elternteilen „gependelt“ wäre, beispielsweise jede gerade Woche bei Papa, jede ungerade Woche bei Mama). Hierfür hat der Vater sogar noch jahrelang große Wohnung vorgehalten während er Gerichtsentscheidungen abwarten mußte. Da so zudem identischer finanzieller Erziehungsaufwand für beide Elternteile entsteht wäre Unterhaltspflicht weggefallen.

Resultat der Familienpolitik unsrer ReGIERung

Frau verweigert Umgang (das sind Besuche vom Kind bei seinem Vater), sucht sich neuen Kerl, der bekommt das Umgangsrecht anstatt des Vaters. Der Vater bekommt dann auch kein Sorgerecht.

Grund: Man hat das SOZIAL-FAMILIÄRE VERHÄLTNIS zwischen Kind und Bezugspersonen eingeführt. Damit bekommen alle (auch die kurzlebigen) Bettgeschichten der Mutter wenn diese nichts dagegen hat von rechts wegen Umgangsbefugnisse mit dem Kind.

Der muß sich, nach der Neuregelung des § 1626a BGB anders als die Frau, – Wohlverhalten - wenn er das Sorgerecht haben will. Hat diese – beispielsweise als Alkoholikerin beim Stillen die „Titte voll Hardenberg“ oder schädigt das Kind – dann gilt kein Kindeswohlvorbehalt, keine Kindeswohlprüfung, dann muß ein Verfahren zur Aberkennung des Sorgerechtes eingeleitet werden § 1666 BGB.

Ungleichbehandlung aus Gründen des Geschlechtes vor dem Gesetz! Menschenrecht!

gedacht war: Geht die Frau fremd dann soll der Ehemann – auch wenn er nicht leiblicher/biologischer/genetischer, kurz: der – Vater eines Kindes ist - dieses großziehen. Damit sollte eine bestehende Ehe (mit Familie also Kindern) geschützt werden. Der Ehemann sollte finanziell für das Fremdgehen seiner Frau haften. Geht allerdings der Ehemann fremd so hat er für seinen eigenen Fehltritt zu haften, denn da gelten so lustige Regelungen wie Vaterschaftsvermutung beim Unterhalt.

seit Alice Schwarzer & Consorten wird das munter missbraucht:

Dem Mann sollte auch dann nicht zustehen die Frau zur Abtreibung zu bewegen wenn Sie einen Bastard aus einem außerehelichen Verhältnis zur Welt bringen wollte und den leiblichen Vater verschwieg.

Pornografie und Prostitution sollten verboten werden damit **allein die Frau über** die Triebbefriedigung von **Männern entscheidet**. Die katholische Kirche wollte ihren Gläubigen sogar vorschreiben an was sie zu denken hatten oder nicht (sogenannte unreine, unkeusche Gedanken als Beichtgrund).

¹ oder <http://take-ca.re/huessner/>

<http://www.buvriek.baehring.at/pix/>
<http://www.dynip.name>



Frauen sind die besseren NAZIs! Fax an BP vom 20.04.2011

Wollte/n meine Mutter/Eltern mich vielleicht ursprünglich gar nicht haben?

Warum kastrieren wir - vermeintlich - geistige Behinderte nicht gleich wie zu Zeiten der Gesetze zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses von 1933-1945 statt Ihnen nachher das Sorgerecht für ihre Kinder nicht zuzugestehen was von deren Teilhabe an Erziehung eigener Kinder her das selbe ist?

Es ist noch heute problemfrei möglich jemanden psychiatrisch zu diffamieren und zum vermeintlich **erbbiologisch minderwertigen Elternteil** zu stempeln, wider besseren Wissens wohlgermerkt, ich verweise hierbei auf *Schriftsatz der RAe Asfour vom 12. Juni 2002 in 9F 434/02 UG AG Bad Homburg* und das spätere die Vorwürfe entkräftende Gutachten, welches unter **3 Zs 1795/08 Generalstaatsanwalt beim OLG Frankfurt/Main** vorliegt.

Das wäre Verfolgung von - wenn auch vermeintlich - Behinderten.

Daß ein Gericht eine **Vaterschaftsfeststellungsklage schuldhaft verzögern** kann war mir auch neu, bei Unterhalt gilt doch die **Vaterschaftsvermutung**, bei Umgangsrechten etwa nicht (Az **9F 104/01 KI AG Bad Homburg**)?

Die **biologische Minderwertigkeit des Vaters** folgt übrigens aus der Glaubenslehre der **"unbefleckten Empfängnis" im Christentum** (siehe Weihnachtsgeschichte, ein Fall von Kindsunterschiebung nach **§ 169 StGB** nach heutiger Rechtsicht - **entweder Gottes oder Yousefs Sohn**) s.a.: **§ 1595** , **§ 1626a BGB**

Daher haben wir hier auch durch- aus die Komponente Verfolgung aus religiösen Gründen. Abgesehen von der Benachteiligung aus Gründen des Geschlechtes.

Aus / zitiert nach meinem Fax an das Bundespräsidialamt vom 20.04.2011. Die **Neuregelung des § 218 StGB trat am 16.03.1993 in Kraft**. 18 Jahre und 9 Monate später wäre dann der **07.12.2011**.

Quelle der Berechnung: Internet <http://www.schwanger-online.de/service/schwangerschafts-rechner>

ViSdP: Bähring, Maximilian, Zeitungs und Zeitschriftenverlag, Frankfurt a.M./Bad Homburg
Hölderlinstr. 4 - 60316 Frankfurt a.M. - Germany **EMAIL: maximilian@baehring.at**

Familienrechtsverdreher sind auf einmal gleichzeitig Gutachter. Genügt solches Gutachten auch um eine Frührente durch Berufsunfähigkeit bei vollen Geschäftsführerbezügen (ca. 1.500 € netto das verdient ein Handwerker auch) mit 35 zu bekommen? ‚Versucht‘ hatte ich das per Renteneinreichung und Überbrückungsdarlehen für Selbständige bei Zahlungsausfall in Form von H(artz)IV - **Renteneinreichung Februar 2007**

Die **hessische Polizei macht ihre Arbeit** – Strafanzeigen entgegennehmen - **nicht**. Und seit neuestem entscheiden Richter auch noch über ihre eigene Ablehnung aus Gründen der Besorgnis der Befangenheit.

Auf die **Euthanasie/Selektion beim § 218 StGB** will ich gar nicht näher eingehen man hätte ja nicht vorher - **auch vom Partner unbemerkt dank "Pille" - verhüten** können, oder?

Jetzt aber zur Frage: Fremdgefährdung ist ein Einweisungsgrund.

Habe ich somit die richtige Überlegung angestellt als ich 1992/93 (*Ethikkurs Kuhli HUS HG*) herum äußerte wenn eine Frau einen im werden befindlichen Menschen töten will handle es sich eventuell um einen Fall für die Psychiatrie?

Und: Können wir alle **Schwangerenkonflikt-beratungsdokumente** den **betroffenen überlebenden Kindern** die ja **dieses Jahr volljährig werden** gegenüber **offenlegen? Immerhin sind es deren Daten!** (Bundesratsdrucksache 682/04)

[6] http://40.media.tumblr.com/28aee6ae15ab3d2fd3723583ce8efa39/tumblr_my0o8p1Cwa1sq93cpo6_1280.jpg

"Geschlechterkampf beendet?" Der hat aus Rücksichtnahme seitens der Männer auf die Kinder noch gar nicht richtig begonnen, Frau Schröder.

VON EINER PARTEI FÜR BEIDE PARTEIEN ABGEGEBENE ERKLÄRUNGEN SIND NICHTIG. Das folgt den Regeln der Logik. Und wenn sie sich satt mit Feminismusschwachsinn mal mit Friedensforschung beschäftigt hätten, wäre ihnen aufgefallen, daß es ein "Waffenstillstand" um die Auswirkungen für die darunter leidenden unbeteiligten Opfer (Kinder) in diesem Geschlechterkampf keineswegs bedeutet, daß Männer auch nur im entferntesten mit dem einverstanden sind was da läuft. Und allein der Dokumentation dieses "Ich war und bin gegen solche Sauereien" dient dieses Fax.

DAS LIEFERT ABER EIN INTERESSANTES ZEUGNIS ÜBER IHRE EGOZENTRISCH/EGOISTSISCH/ÜBERHEBLICHEN DIKTATORISCHEN GEISTESHALTUNG. Eine Geisteshaltung die umgangssprachlich vollkommen zu recht als "Nazi" bezeichnet wird weil die zugrundeliegenden Denkmuster identisch sind. Ein "WIR" für das Sie sprechen dürften gibt es aus meiner Perspektive jedenfalls nicht. Bitte mal die psychoanalytische Deutung hier nachlesen.

Paare erklären wollen, warum ihre Ehen gescheitert sind, sagen sie dasselbe: »Wir haben uns auseinander geliebt«. Hätten sie es doch bloß getan! Itzschlag für Prominente und alle anderen Beziehungsoffer

er wenn dem Kind, das die verfertigte Ausgabe des korbaren eigenen soll, die fremden Schrällen aufgerden, wird gedämpft bis aufs Blut, der Anspruch ist, den ein Paar an sich verborgener bleiben solche Konfliktsituation sind sie bei Traumpartnern: jemand berührt ohne Eingez. Eherdeutet, dass man lieber Hammer ist lieber andere prägt, als sich prägen zu lassen; gegen zudem hervor, das Licht, die Öffentlichkeit will sie von allen trennen. Das bringt Scharfseiten mit mindestens so interessant sind wie der in jemand zum Beispiel toll Tennis Spielte, ist das nach einer Weile lang-patunender wird dann die Frage, ein autsergültiger Ehemann ist, zum wird beim happy end im Film zu abgeblendet, dichtete Kurt Tu-lanten es die Medien bis heute. ren sich die Schockbekennnisse, so-tun-paar kriseln, nur als Folge eines thenglaubens verstehen. Wenn die

Medien wirklich etwas für Prominentenehen tun wollen, müssen sie ein: Bech für jedes skandalfreie Jahr ausleben und nicht jene Ehefrauen mit Neugier und Spott verfolgen, die den Eskapaden ihrer Garten gelassa begegnen.

Der Hollywood-Stil, bis zu siebenmal hinter-einander ohne Schamrote vor den Altar zu treten und ewige Thesen zu schwören, steht für eine Miss-sucht, die - bürgerlich gesehen - Überanständigen Anstand herzustellen, vor allem aber den Medien keine Angriffslücke zu bieten. Angesichts einer heimlichen Liebe schließt diese doch Heere von Paparazzi aus, während man ihnen eine Hochzeit in Weiß teuer verkaufen kann und erst einmal aus den Schlagzeilen ist.

»Wir haben uns auseinander geliebt! Der Satz gleicht dem Versuch, einen Bankrott durch das Drucken von Falschgeld abzuwehren, denn es gibt kein »wie« mehr, das etwas gemeinsam tun könnte. Es gibt nur mehr ein Ich, das sich selbst und dem anderen Ich nachmachen will, es sei immer noch ein Wir vorhanden, das nun in edler Gemeinschaft den Entschluss fasst, sich künftig-

hin aufzulösen. Die modernen Liebenden, zumal die mediengestählten, haben wenig Anlass, über Schmerz, Wir und Enttäuschung zu sprechen. Hinter jedem Busch sitzt ein Reporter, der danach jiert, aus den Scherben des einstigen Glücks seine Story zu basteln. Über alles Trübenende wird der Nebel des »Wir« gebreitet. Am Ende sind dann alle platt, dass es dieses »Wir« gar nicht mehr gibt.

Die Beziehungsgespräche der Stars ist Vorbild geworden

Besonders komisch wirkt es, wenn die Klatsch- presse versucht, Tiefinn über das menschliche Liebesleben aus der Beobachtung gerade jener Prominenten zu gewinnen, die sich länger gegen die Medien mit einer undurchsichtigen Chamit- leonhaut gewappnet haben und eine Public- Re-lations-Agentur beschäftigen. So wird geschönt und gelehrt. Am beliebtesten sind die undurch- dringliche »Wir« (»Unsere Ehe ist stark« - Franz Beckenbauer) und der Allgemeinplatz à la Boris

»In »Wirk« oder ein Plur. Wer den Text genauer liest, bemerkt wieder den falschen Plural: »Wir haben uns auseinander geliebt« - »Die Liebe kann ihnen abhandeln«.

Es gibt immer einen oder eine, die oder der anfängt zu sagen: »Wir lieben uns nicht mehr richtig!« Und eine oder einen, dem oder der dann nur die künftige Wahl zwischen sinnlosem Pro- test und falscher Zustimmung bleibt. Was da als »Wir« auftritt, zwingt dem Partner Komplizen- schaft auf.

Gegen ein »Ich verlasse dich, ich langweille mich mit dir«, »Ich habe mich in eine/einen an- deren verliebt« kann ich wider, Ich kann eine Grenze zu dem ziehen, der mir das angetan hat, und eine neue Orientierung finden. »Wir haben uns auseinander geliebt« macht jeden ohnmäch- tig, denn dieser heimtückische Ausstieg als zwei- tem einfallt. Entweder muss mitmachen, oder er/sie ist der/die Blamierte.

Es ist das Gericht der Prominenten: Um dem Scheitern zu entgehen, lasse ich mich zum Enthaupten begnadigen.

WOLFGANG SCHMIDBAUER

Der Münchner Psychoanalytiker und Autor Schmidbauer veröffentlichte zuletzt »Die heimliche Liebe bei Bewußt. An den Kommunikation über Babs, Boris und Co. hat ihn vor allem die Sprache irritiert. »Das Wort »auseinanderleben« schließt mir einer Analyse wert, in unserer Praxis als Familien- therapie« bin ich oft damit beschäftigt, zerstrittenen Paaren Raum zu verschaffen, Ich ermutige sie, sich ein wenig auseinander zu leben und sich nicht - ineinander versteinern - immer tiefer zu verletzen.«

aus: "Die Zeit" vom 4. Januar 2001

Daher: KAPITULATION ABGELEHNT! Gruß

[7] http://40.media.tumblr.com/d866cc64e201eb25a6a49e949e5542ec/tumblr_my0o8p1Cwa1sq93cpo7_r1_1280.jpg

10.01.2014 09:44 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/72902640641>

Das Bild das dem Kind vermittelt werden soll damit das Verhältnis von Vater zu Tochter derm Reiki der Großmutter und der neuen Beziehung der Mutter nicht im Wege steht ist: **Das ist der gefährliche IRRE!! SCHÄMT EUCH.** Ein Motiv für den Mordversuch ist vorhanden und sie können gerne mal eine Textanalyse von Briefen ans Gericht vor- und nach dem Erwürgeversuch machen falls Zweifel an der Ursache von eventuellen neurologischen Ausfällen bestehen sollten - ich hab ja genug Schriftwechsel mit denen vom gericht gehabt seit ich mich gegen mene Ex zur Wehr setzen muß. **Sorgerecht bedeutet:** zu meinen Bedingungen und nicht wie im Hanibal Zoo!

Mit mir kann man das ja machen!

Ich bitte mal um einen Vergleich meiner Schreiben (ans Gericht) vor und nach dem Erwürgeversuch!

[1] http://40.media.tumblr.com/3e90948815fc7b78d906d2fddb0/tumblr_mz7ge4SKm91sq93cpo1_1280.jpg

[Redacted]

[Redacted]

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

[Redacted]

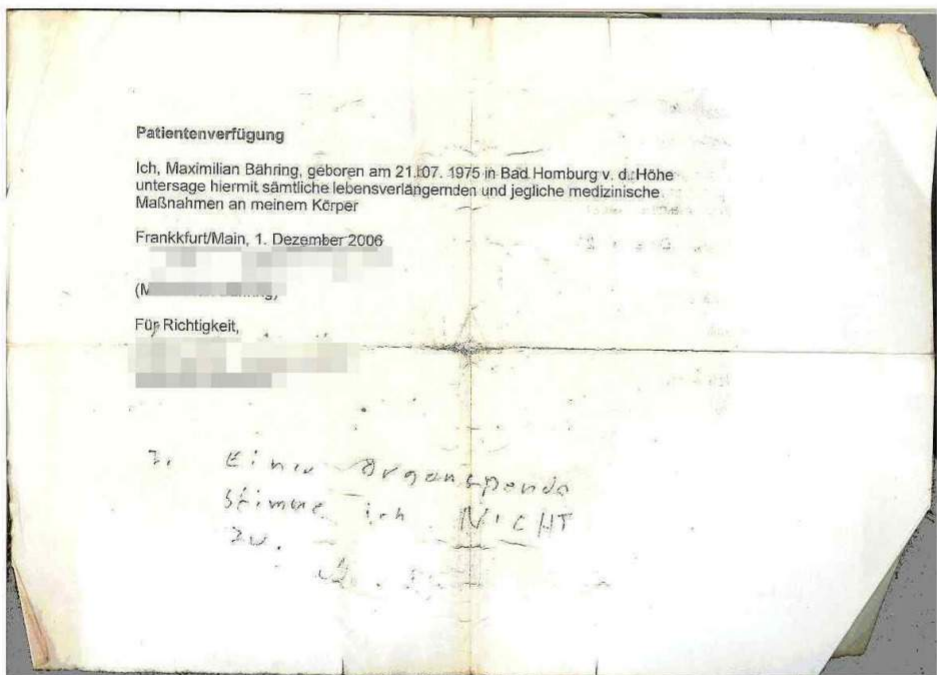
[Redacted]

[Redacted]

Frankfurt a.M., den 09. Juni 2013

Sehr geehrter [Redacted]

Ich will Sie mit weiteren Informationen versorgen. Zunächst mal wäre da meine Patientenverfügung die jegliche Behandlung ausschließt. In Gefangenschaft trete ich als Protestmaßnahme Heinrich Hoffmanns „Suppenkasper“ gleich- in Hungerstreik, dessen Behandlung mit Patientenverfügung untersagt wird, zudem erinnere ich ursprünglich eine gefertigt zu haben die jegliche Behandlung - insbesondere seelische – untersagt, das war vorrangiger Sinn und Zweck der Sache, nicht medikamentös ruhiggestellt bis zum Tode unter Einbußen des Denkvermögens dahingezogen zu müssen, da können Sie Mitunterzeichnerin N [Redacted], H [Redacted] fragen!



Aber auch dieses Exemplar genügt vollauf um Zwangsernährung – lebensverlängernde Maßnahme – im Hungerstreik zu unterbinden. **Damit ist jeder Versuch einer Psychiatrisierung ein Mordversuch.** Es gilt:

Psychiatisierung = Gegenmaßnahme Hungerstreik + verbotene Zwangsernährung = Tod also Mordversuch

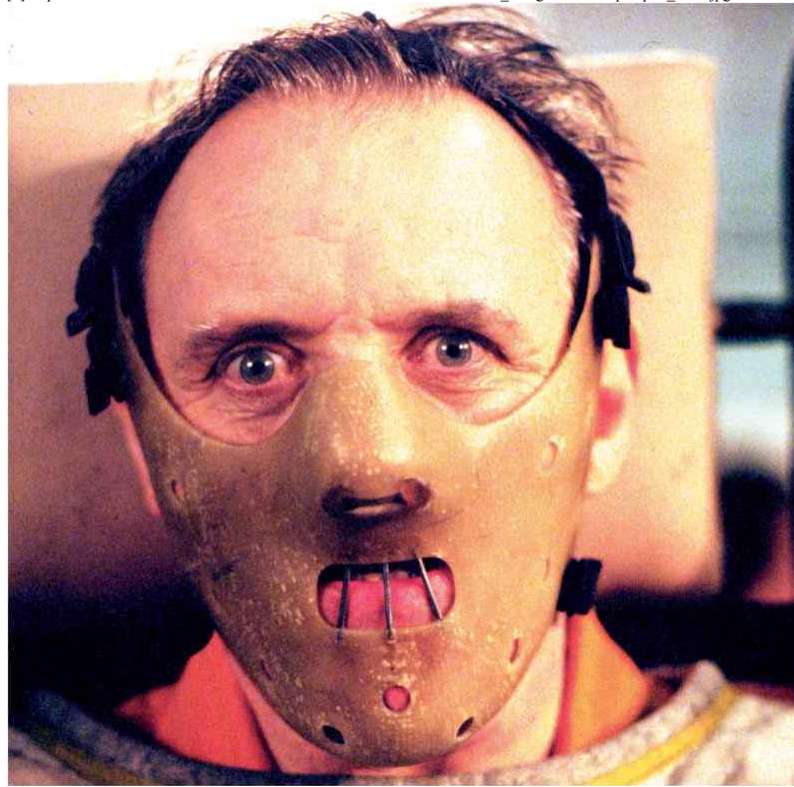
[Redacted]

[2] http://40.media.tumblr.com/799d9a29f40ac9b161d0cd91f8c0a5d0/tumblr_mz7ge4SKm91sq93cpo2_1280.jpg

...-7-
 Anträge beim Amtsgericht Bad Homburg
 datiert auf den 13. Februar 2013 ver-
 schiedenen / Absenden gekommen.
 Diesbezüglich sehe ich an staatsanwalt-
 liche Ermittlungen einzuleiten.
 Ich darf mich zudem noch Gehör
 meiner Strafanzeige gegen Michael
 Kowiggi erkundigen, ebenso nach
 Stand der Dinge in Strafanzeigen
 gegen Bellebaum, Assmann, Hofow,
 Leinhammer, Perpelitz usw.
 Gruß
 M. L.
 Trotz Näherungsverbot bleibt
 Antrag auf Sorgerechtsentzug
 der Uta Ritz an Tabea Lara,
 ungerichtet gemingemem Tochter,
 bestehen. (92 F 493/13 so)
 http://take-ca.re/1u9.htm
 ...-7-

...-7-
 Amtsgericht Frankfurt a.M.
 über gemeinsame Poststelle
 der Justizbehörden
 Gerichtstraße 2
 60373 Frankfurt a.M.
**Antrag auf einstweilige Verfügung
 eines Näherungsverbotes**
 Aus dem ich aus dem Gerichtsverfahren
 3 Zs 1795/08 Generalstaatsanwaltschaft
 Frankfurt a.M. ergebende Gründen und
 weil das Amtsgericht Bad Homburg v.d.H.
 meine Anträge nicht bearbeitet beauftragt
 ich erneut ein Näherungsverbot für
 MUTTER TOCHTER
 Uta B. Ritz und Tabea L. Ritz,
 letzte mir bekannte Anschriften
 wie obg. 9 UF 109/13 Oberlandesgericht Frank-
 furt a.M. Gericht 1009 sind entsprechende

[3] http://40.media.tumblr.com/2f782ec81e55e182430f14dee0acb244/tumblr_mz7ge4SKm91sq93cpo3_1280.jpg



[4] http://41.media.tumblr.com/7746b2f749146029727ec3f314ba1cfb/tumblr_mz7ge4SKm91sq93cpo4_1280.jpg

10.01.2014 09:45 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/72902710318>
<http://take-ca.re/intxxx.htm>
<http://intxxx.dynip.name>

11.01.2014 01:30 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/72971582328>

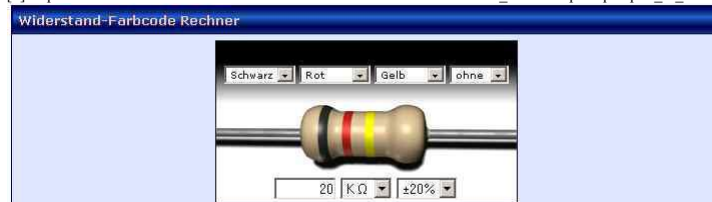


... und zudem, meine Herren, befehle ich:

schaffen Sie in Afghanistan, im Kosovo und überall wo wir sonst noch einmarschiert sind die Rechte der Männer ab

damit Männer auch dort nur noch Unterhalt in die Zigarettenkasse von Schlampe müttern zahlen dürfen aber ihre Kinder zwecks Kontrolle von Erziehung und Unterhaltsmittelverwendung nicht mehr zu Gesicht bekommen!

[1] http://36.media.tumblr.com/d5d3807e53af87ac44f4a0d9be7165fd/tumblr_mz8o64Up21sq93cpo2_r1_1280.jpg



[2] http://41.media.tumblr.com/c7156fd4c93475d436a9946b0b33618b/tumblr_mz8o64Up21sq93cpo1_1280.jpg

Mein Gewissen verbietet mir bei Menschenrechtsverbrechen Die sich einseitig gegen eine Gruppe der Bevölkerung, hier Väter, richten, mitzumachen, daher kann ich Ihnen leider

nicht folgen!



<http://www.astronomische-gesellschaft.org/de/pm-lesch>



[3] http://36.media.tumblr.com/763334ed2af67060f87848c90893fa0e/tumblr_mz8o64Up21sq93cpo3_r1_1280.jpg

11.01.2014 03:20 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/72978416391>

TÄTERINNEN! Was ist verdammt nochmal mit den Täterinnen wie der Geschäftsführerin der Klinik Dr. Baumstark die das Mißhandeln von Schutzbefohlenen aller Voraussicht nach jahrelang durch das

behindern von Ermittlungen gedeckt haben oder Oberbürgermeisterin Ursula Jungherr die im Verwaltungsrat diese Ladens saß?

<http://dejure.org/gesetze/StGB/174b.html>

Oder Dagmar Asfour und Uta Riek, die meinen Großmütter wie Jutta Riek könnetrn Kindern per REIKI einreden sie hätten das nicht zum Körper passende Geschlecht?

<http://dejure.org/gesetze/StGB/176a.html>

(2) Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wenn

3. DIE TÄTERIN das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

<http://intxxx.dynip.name> (oder)

<http://take-ca.re/intxxx.htm>

täter**INNEN?**

[1] http://41.media.tumblr.com/0cd39d2d1ce5eb327b09fa10b801e044/tumblr_mz8tagsEqn1sq93cpo7_r1_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Polizei Frankfurt a.M.
Adickesalle 70
60322 Frankfurt a.M.
Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M.
Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt a.M.



Ⓞ G. B. A.

326 179510

Strafanzeige wegen der Bildung einer verfassungswidrigen volksverhetzerischen und terroristischen Vereinigung – zur Ausbeutung männlicher Bürger zur weiblicher Selbstverwirklichung – namens



"Gewaltpräventionsrat"

mit dem Ziel die männliche Bevölkerung einseitig sexistisch zu erpressen! Das ist purer Mißbrauch von Männern durch Ex-Frauen! Die Initiatoren müssen dringendst hinter Gitter! Warum werden Männer monatelang (05. Februar 2007 bis 28. April 2007) ausgehungert wenn nicht zur Erpressung von Adoptionsfreigaben oder Unterhaltszahlungen durch Kidnapping? Die Tötungsabsicht hinter diesem UNFREIWILLIGEN HUNGERSTREIK ist deutlich erkennbar. Ich habe drei Fälle angeblich geprügelter Frauen persönlich jahrelang recherchiert und komme zu dem Schluß: „Die waren selbst drann Schuld“. In allen Fällen ging es lediglich darum den Ex-Partner auszunehmen. Gewalt ist der Ausdruck des Totalversagens der Polizei und Justiz weil die Frauen unter den Polizisten und Juristinnen übelste Sexistinnen sind, die nicht – weshalb wir eine Frauenquote dort haben – hart gegen das eigene Geschlecht vorgehen - sondern ihre Quotengegebene Stellung missbrauchen um unter Ausnutzung männlichen Beschützerinstinkts hart gegen das andere Geschlecht Krieg zu führen – zum Teil importieren die karibische Toy-Boys die sie nach getaner Zeugung auch noch abschieben lassen während die zahlversklavet männliche Restgesellschaft das Einelternfamilie spielen per Steuern und Abgaben erwirtschaften darf nach dem (im Wahrsten Wortsinne) Motto „der Mohr hat sein Schuldigkeit getan...“ Ich nehme den Fall Fitz Ducreay aus Bad Homburg als Beispiel. Die beste Gewaltprävention wäre Frauen ein für allemal das Erziehungsrecht für Kinder abzusprechen so wie in anderen Ländern wo das spitzenmäßig funktioniert. Dank solchen „Gewaltpräventions-räten“ laufen homosexuelle Stalker wie der Nachbar und Schutzbefohlenenmissbraucher wie der Hausmeister Hett von der Klinik Dr. Baumstark in Bad Homburg weiterhin frei rum und der Ostend-Würger säuft sich – soweit ich vorhin beim Rückweg vom Brötchenholen sehen konnte - auch schon wieder in Prügellaune!

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Ich weise auf die Verteidigungsfallklärung von Rechtsstaatsprinzip hin die mich als Verteidiger des Rechtsstaates gegen korrupte Beamte die ihn abzuschaffen trachten jederzeit jegliches Gewaltmittel LEGITIM einsetzen lässt (vgl.: Das Widerstandsrecht. [Maunz/Dürig/BUNDESPRÄSIDENT a.D. Herzog, Art. 20 GG, September 1980, S. [345-347]) ibnsbeodenre nachdem Sie Mitte Juli 2012 gewaltsam den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland – (mich, nach Erklärung April 2012) - angegriffen hatten.

[2] http://41.media.tumblr.com/038e8c233b7881ca939671aca8f7e09/tumblr_mz8tagsEqn1sq93cpo1_1280.jpg

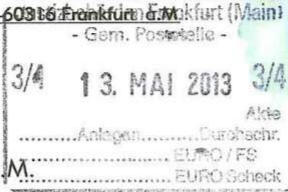
Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.baehring.at>
<http://www.tumblr.com>
<http://www.riki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M. (Main)

Polizei Frankfurt a.M.
Adickesalle 70
60322 Frankfurt a.M.

Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M.
Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt a.M.

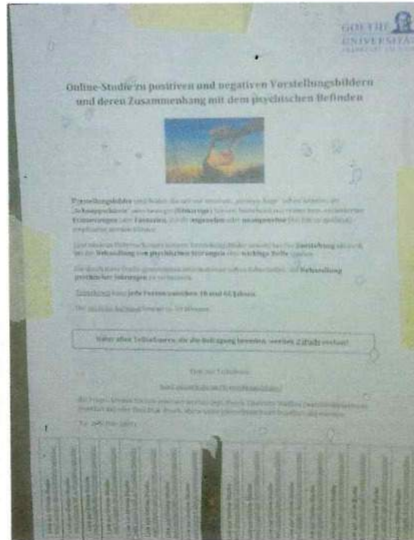
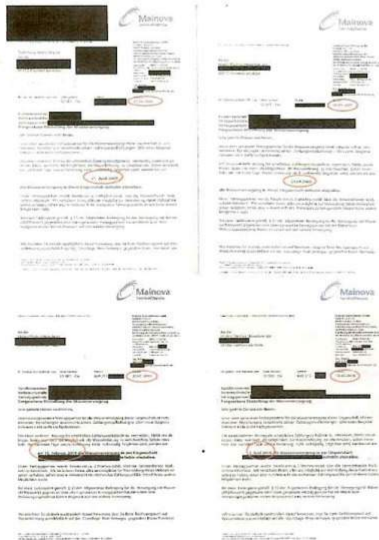


⊙ GLTA 3 Zs 1795/08

Provokation von Notwehrtaftatbeständen/Stalking
Abrechnungsbetrug der Universitäts-Klinik Frankfurt a.M.
3 Zs 1795/08 GStA Oberlandesgericht Frankfurt a.M.

Ich erstatte neben der Strafanzeige gegen Krasniaks, Bossert und Hess zudem erneut Strafanzeige gegen die Beamten des 1. und 5. Reviers sowie der Polizei Bad Homburg– auch wegen Folter zur gezielten Provokation einer Notwehrsituation (so eine Art unschuldig und hne Verafahren auf der Flucht erschossen wie bei Wolfgang Grams).

Der konkrete Tatvorwurf lautet auf Anstiften zu einer Straftat § 26 StGB sowie gezielter versuch des Herbeiführens geistiger Krankheit oder Behinderung durch § 226 (1) 3 im Amte!



Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[3] http://40.media.tumblr.com/a13ae1350cfd4ef7ec2cadccac0b150/tumblr_mz8tagsEqn1sq93cpo6_r1_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hälderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
E-Mail: maximilian@boehring.at
<http://www.maximilian.boehring.at>

<http://www.bucriek.boehring.at>
<http://www.reiki.dynip.name>
<http://www.buessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hälderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 069/1367-2100

Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M.
Konrad-Adenauer Straße 20

60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 02 März 2013

STRAFANZEIGE *(Korrektur Version 2)* sexistischer Terror

Als tatsächliches „Vergewaltigungs-„OPFER (so darunter fällt wenn einem dort der Hausmeister einem an die Genitalien geht) zu Zeiten meines Zivildienstes fühle ich mich von den bereits in mehreren Verfahren (nehmen wir exemplarisch das „3 Zs 1795/08 GSStA“ Frankfurt a.M. – Bähring in der Nebenklage gegen Uni-Frankfurt und Dr. Galusda) Beschuldigten - regelrecht GESTALKT und GENÖTIGT.



Bei der Plakataktion handelt es sich ebenfalls um einen MISSBRAUCH, nämlich den öffentlicher Gelder für SEXISTISCHE EMANZIPATORISCHE Politik. Hier bezieht sich das auf meine rigorose Haltung gegen anonyme Vaterschaft weil diese eine Abtreibung gegen den Willen des Kindsvaters erlaubt – auch wenn dieser ein Kind notfalls allein großziehen würde. Den 108.867 Fällen von Abtreibung im Jahr 2011 – das war Inhalt meiner Forenbeiträge – sind mit den 7.539 Fälle von sexuellen Übergriffen schon deshalb nicht korreliert weil anzunehmen ist dass vergewaltigte Frauen die Pille nehmen oder anderweitig – auch bei einer Vergewaltigung wirksam – verhüten womit es nicht zu aus Vergewaltigung resultierender Schwangerschaft kommt. Ebenso wie nicht anzunehmen ist daß alle betroffenen Frauen innerhalb des für eine Schwangerschaft notwendigen Zeitraumes jener Tage eines Zyklus an denen Eisprung erfolgt vergewaltigt werden.

Das ist gezielter **Terrorismus der Abtreibungslobby im strafrechtlichen Sinne des Begriffes** mit dem Ziel mich einzuschüchtern, deshalb hängt das Plakat auch auf meinem Weg zum Supermarkt.

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Schwangerschaftsabbrueche2120200117004.pdf>
<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/PKS2011.pdf>

.../-2-

[4] http://40.media.tumblr.com/17fe80f919c322178ce62d90ea2d63d3/tumblr_mz8tagsEqn1sq93cpo2_r1_1280.jpg

-2-

Ich erinnere in diesem Zuge mal an den „Sprengstoff“-anschlag auf mich Anfang Dezember 2011, möglicherweise als Brandanschläge einzustufende Brände im Haus, die eingetretene hintere Tür zur Liegenschaft. Damit sollte mir signalisiert werden, daß die wissen wo ich wohne, ich sollte **im strafrechtlichen Sinne „terrorisiert“** werden. Vorher hatten die hier fundamentalchristlich plakatiert, auch gezielt gegenüber dem Internetcafe an der Zoo-Passage welches – wohl in Anspielung auf das Bibelversteilen der Zeugen Jehovas – „hier gibt es den kostenlosen Quran“ angeboten hatte.



Dafür werden **aber Plakate welche zu Demonstrationen für Meinungs- und Pressefreiheit im Internet aufrufen** – solche des AK-Vorratsdatenspeicherung – die spätere Piatenpartei (ich habe mit Stefan Hermes nach für die Demo im April 2007 selbst plakatiert) **nur gegen die Zahlung von Schutzgeldern** an die Zensur-Plakatmafia geduldet; wo es um Bürgerrechte deutscher EU-Bürger geht. Von den **mutmaßlich absichtlich** zwecks **Wahlmanipulation** nicht von der Post zugestellten Wahlbenachrichtigungen mal ganz zu schweigen. Ich hatte deshalb auch die OSZE informiert.

Und bei den **„Freiheit satt Angst“** Demos geht es zunächst nicht einmal um das politische Anliegen einer Partei sondern darum, daß eine großen Menge an besorgten Bürgern höheren Bildungsstandes die wirklich Ahnung vom Thema haben – meist aus dem Berufsumfeld der EDV/Telco, also IT-Branche - **Internetzensur verhindern** wollen – **Zensur, die einer Kontrolle der Briefkästen der Presseagenturen, Zeitungsverlage und Nachrichtenstudios des Fernsehens gleichkommt** also der **Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung** .

Aber eine „die Linke“ Politikerin die beim Thema **Nürnberger-Prozesse und Entnazifizierung** im Geschichtsunterricht geschlafen hat die darf per Plakat zum Vertreiben von Teilen der deutschen Bevölkerung aufgrund deren politischen Gesinnung ähnlich des SPD-Verbotes durch die Nazis 1933 aufrufen. Da frag ich mich wer hier die wirklichen Gesinnungs-Nazis sind. ...-3-

[5] http://41.media.tumblr.com/099eab1f8cd4090b24036949dfd2d829/tumblr_mz8tagsEqn1sq93cpo3_r1_1280.jpg

Erst gestern wurde nämlich unter dem Vorwand von diesem System würden Werbe-E-mails versendet erneut ein Serversystem lahmgelegt.

Lustigerweise lagerten auf diesem System unter anderem auch eingescannte Dokumente die vermuten lassen, daß ein kommerzieller Spammer – ein Direktmarketingunternehmen – als Tarnung für Geldwäsche des Schneeballsystems einer fundamentalreligiösen Sekte dient, ebenso wie damit in Zusammenhang stehende Hinweise auf

Korruption von Polizei und Justiz im OLG Bezirk Frankfurt a.M.

konkret ein **Schmiergeldkartell** von Juristen im OLG Bezirk Frankfurt a.M., auch auf Ebene der juristischen **Staatsexamensprüfer der Jura-Fakultät der Universität** Frankfurt a.M., speziell in Verfahren beim Kindschaftsrecht also Erzwingung von - und da schließt sich der Kreis - anonymen Vaterschaften (auch mit Sektenbezug).

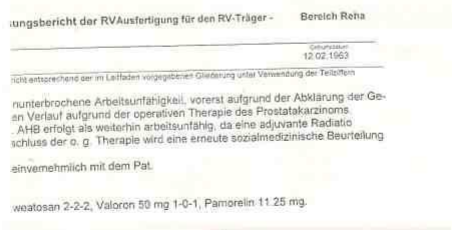
Das erste System welches lahmgelegt wurde stand bei Strato, und hatte die IP 81.169.142.204 das jetzige steht bei 1blu und hat die IP 178.254.24.31. Dort gehostet:

<http://wahlplakat.dynip.name>

Wenn mir Werbezettel ins Haus flattern beschlagnahme ich ja auch nicht gleich Druckerpresse, Schreibmaschine und Papier deren Verfasser, oder?

Bei einem wahrscheinlich mit dem Sekten-Terrorismus in Zusammenhang stehenden **Einbruch in meine Wohnung Ende 2011** hinterließ der Einbrecher dort einen Auszug aus (**sp?**-)einer Krankenakte, die eines am 12. Februar 1963 geborenen welche auf dessen Leiden an Prostatakrebs hinweist).

Aus Prostatakrebs resultierender Infertilität ergibt sich Nachfrage nach fremder Väter Kindern. Gestillt wird dieser Bedarf Kinder unverheiratete Väter, Opfer der §1626a BGB Politik bei Missbrauch des Abstammungsrechtes der anonymen Vaterschaft, durch Armutimmigranten.



Ich verweise auf bereits angezeigte Versuche der Drogenunterschubung durch Anwälte aus dem genannten Juristenkartell.

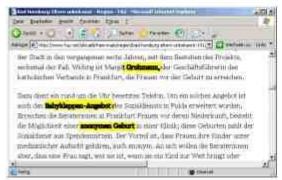
[6] http://41.media.tumblr.com/54e1f39f5056b0e7d38066627da12a48/tumblr_mz8tagsEqn1sq93cpo4_r1_1280.jpg

-4-

Meine Strafanzeige richtet sich konkret wegen Terrorismus gegen Dr. Bossert und Frau Dr. Hess, Dr. Krasniski(?) sowie die restlichen FOLTERER die in ihrer Dummheit den fundamentalchristlichen Katholiken um Jugendamtsmitarbeiterin-Grohmann aus Bad Homburg v.d. Höhe Beihilfe leisten bei **Kinderhandel und illegaler Adoptionsvermittlung** an infertile aber christliche Paare. Ich erinnere auch mal an die Presseberichterstattung zu Babyklappen einer Frau Grohmann unter anderem in der FAZ.

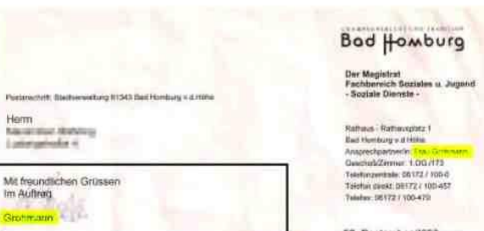


Frankfurter Allgemeine Rhein-Main.NET



<http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region/bad-homburg-eine-unknown-1412146.html>

Ich traue den Angezeigten zu meine Tochter absichtlich zu schädigen nur um an mir ein Exempel zu statuieren für ihren Wahn, ich erinnere im Zusammenhang an die **WORMSER-Verfahren bei Wildwasser** ebenso wie die Sache Kachelmann, Clinton oder Friedmann (daher Nazi - Sexismus).



<http://take-ca.de/>

Mit freundlichem Gru&Szig;

M. Bähring
Maximilian Bähring

[7] http://36.media.tumblr.com/dd2901cfd2c8a6048b76774686413d81/tumblr_mz8tagsEqn1sq93cpo5_r1_1280.jpg



[8] http://41.media.tumblr.com/c7ff480cbf03498fd3f6d3d94a2b36d/tumblr_mz8tagsEqn1sq93cpo9_r1_1280.jpg



[9] http://36.media.tumblr.com/e4d1269604f986677276046bf5f0c02b/tumblr_mz8tagsEqn1sq93cpo8_r1_1280.jpg



[10] http://40.media.tumblr.com/85e6eff5a22d9c41acec12955c620018/tumblr_mz8tagsEqn1sq93cpo10_r1_1280.jpg

11.01.2014 10:47 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/73020072167>

http://www.tvinfo.de/fernsehprogramm/219670794_splice-das_genexperiment/bilder

<http://www.dieaerzte.de/akkorde/schwanz.txt>



[1] http://40.media.tumblr.com/681bee0a96e70cd9e30dbcb045677f91/tumblr_mz9dyjRDk51sq93cpo1_1280.jpg

11.01.2014 11:52 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/73026495177>

LOeChrig IM KOPF?

Ist Schramm jetzt Richterin oder Justizangestellte?



Deutscher Widerstand

[1] http://41.media.tumblr.com/216f39a10ef781c412771370898d2676/tumblr_mz9gzfJRZ91sq93cpo2_1280.jpg

- Ausfertigung -

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -
92 F 493/13 SO

13.12.2013



Beschluss

In der Familiensache
betreffend die elterliche Sorge für
Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000
wohnhaft -

- Betroffene -

Verfahrensbeistand:
Herr Ulrich Ames, Wiesenstraße 16, 61462 Königstein im Taunus

Beteiligte:

1. Maximilian Bähring,
wohnhaft Höldeinstr. 4, 60316 Frankfurt am Main
- Antragsteller -

2. Uta Brigitte Riek,
wohnhaft -
- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwältin Dagmar Asfour, Castilliostr. 16, 61348 Bad Homburg
Geschäftszeichen: 338/13A02

zuständiges Jugendamt:
Stadtyugendamt Bad Homburg,
Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg
Geschäftszeichen: 50.3.1.5658.50.001

hat das Amtsgericht - Familiengericht - Bad Homburg v.d.H. durch die Richterin am
Amtsgericht Schramm am 13.12.2013 beschlossen:

Der Antrag des Antragstellers Herrn Maximilian Bähring auf Ablehnung der Richterin am
Amtsgericht Körner wegen Besorgnis der Befangenheit wird als unbegründet zurückgewiesen.

EG = 17.12.2013

Befertigt
Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe, 16.12.2013

Koch, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



[2] http://41.media.tumblr.com/0551aacbf42a7b2f7b772cb93ac0fdd3/tumblr_mz9gzfJRZ91sq93cpo1_1280.jpg

de:

Ablehnungsantrag ist zwar zulässig, sachlich jedoch unbegründet, da die vorgetragenen
Ablehnungsgründe auch aus Sicht des Antragstellers den Vorwurf der Befangenheit nicht zu
begründen vermögen.

Die Verhandlungsführung eines Richters kann nur dann Misstrauen in die
Unvoreingenommenheit des Richters rechtfertigen, wenn sie rechtsfehlerhaft, unangemessen
oder unsachlich ist (Gehrlein, Münchner Kommentar zur ZPO, 13. Aufl. 2013, § 42, Rdnr. 4ff.)

Der Antragsteller wendet sich dagegen, dass in der Terminladung vom 30.10.13 nur das
persönliche Erscheinen der Kindesmutter angeordnet worden ist.

Die erkennende Richterin hat in ihrer dienstlichen Erklärung ausgeführt, dass diese
Anordnung des persönlichen Erscheinens zur Anhörung der Kindesmutter dienste; der
Antragsgegner war in einem separaten Termin zur Anhörung geladen worden, den er aber
nicht wahrgenommen hatte.

Bei der Anordnung von Richterin Körner handelt es sich um die Anordnung einer im Gesetz
so bestimmten Verfahrensweise. Anhaltspunkte für eine Voreingenommenheit der Richterin
sind nicht ersichtlich.

Soweit der Antragsteller in seinen weiteren Schreiben vom 27.11.13 und 07.12.13
Ausführungen dazu macht, wie die Post Schreiben mit und ohne Porto transportiert, ist der
Bezug zum vorliegenden Verfahren nicht nachvollziehbar bzw. es gibt schlichtweg keinen.

Weitere Ablehnungsgründe sind nicht vorgetragen, so dass kein Anlass besteht, an der
Unvoreingenommenheit und objektiven Einstellung der Richterin Körner zu zweifeln.


Rechtsmittelbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden.

Sie ist innerhalb einer **Notfrist von zwei Wochen** bei dem Amtsgericht Bad Homburg oder dem
Oberlandesgericht Frankfurt/M. einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der
Entscheidung, spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Verkündung des Beschlusses.

Die sofortige Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift eingelegt. Die
Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die
Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Soll die
Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu
bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Schramm
Richterin am Amtsgericht



Es gibt/gab hier 2 Verfahren:
92 F 102/13 EASO (Beschluss vom 19.12.2013) und 92 F 493/13 SO (zurzeit beim
Oberlandesgericht).

Andere Verfahren gibt es nicht.

Bitte setzen Sie

Mit freundlichen
Grußen
Körner
Richterin am A

Beglaubigt
Schramm
Justizangestellte

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
- Familiengericht -

Amtsgericht, Postfach 10153, Bad Homburg v.d.H.
95 F 493/13 SO

Herrn
Maximilian Bähring
Höldeinstr. 4
60316 Frankfurt am Main

Aktenzeichen: **95 F 493/13 SO**

Telefon: 06172/405-214
Telefax: 06172/405-139

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit:
Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

13.01.2014 03:38 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/73209819458>

Das ist aber mal wieder **feministisch emanzipatorisch richtig druchgegendert!** Die Volksverhetzung!

<http://intxxx.dynip.name> oder <http://take-ca.re/intxxx.htm>
<http://dynip.name/whois.susi1&.org>

sexueller missbrauch?

SEXUALSTRAF- TÄTERINNEN

mal wieder nicht ordentlich „durchgegendert“

[1] http://41.media.tumblr.com/f91e223a62828abc37e8fe946496b536/tumblr_mzcg0Uu1k1sq93cpo4_1280.jpg



[2] http://40.media.tumblr.com/f0d99d6aac1c02fd36b1fbcd9ea1d96/tumblr_mzcg0Uu1k1sq93cpo3_1280.jpg

täterINNEN?

[3] http://41.media.tumblr.com/6d7d3f154cc3aa7e11ee66b9b77c7da6/tumblr_mzcg0Uu1k1sq93cpo1_1280.jpg

„... die Frau mit der Hundeleine, muss drei Jahre ins Gefängnis.“



Warum wird bei den StraftäterINNEN nicht durch"gedert"?



[4] http://41.media.tumblr.com/39650a0d76fea2309f9722a1f48be639/tumblr_mzejg0Uu1k1sq93epo5_1280.jpg



[5] http://40.media.tumblr.com/375baeeef1f3919fb82ca9f0934ca50/tumblr_mzcg0Uu1k1sq93cpo2_1280.jpg

täter**INNEN!**



Dutroux' Ex-Gattin, Michelle Martin, erhielt 30 Jahre Gefängnis



[6] http://41.media.tumblr.com/14827d6fb2723e9d996166b2106473d6/tumblr_mzejg0Uu1k1sq93cpo6_1280.jpg

16.01.2014 11:51 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/73504758305>

Religionszugehörigkeit überprüft nicht der Mediziner sondern der Hausmeister der Klinik Baumstark Bad Homburg bei Schutzbefohlenen nachdem diese unter Drogen (Marihuana) gesetzt wurden.

Libanesische Anwälte hätten eben lieber ?genitalBESCHNITTENE? Kinder für die <http://reiki-direkt.de/huessner/> Bad Homburger Reiki Sekte.

Kinder dann auch gene mal mit GELD beSTOCHen einer Glaubensgemeinschaft beizutreten. Geschenke für 1000 Euro hat die Kirche nach einem Jahr Kirchensteuerzahlung wieder drinne - da lohnt auch Kreditvergabe. Die Seelenverkäufer haben es bitter nötig denn freiwillig bei denen eintreten tut kein erwachsener Mensch.

~~~~

Ich warte ja nur noch auf den Tag an dem man mit gezielten Stromstößen und ein wenig Lobotomie nicht nur Muskelkrämpfe/Epilepsie zu behandeln versucht sondern auch politisch unbequeme Haltungen.

<http://www.pi-news.net/2014/01/kika-feiert-tahsins-beschneidungsfest/>

Übrigens: Bei der unfreiwilligen Samenspende - in der Tierzucht - soll stellenweise Elektrostimulation zum Einsatz kommen.

"In diesem Fall kann das Spermium durch die Anwendung einer Elektrostimulation mit spontaner Ejakulation (Simulation von Prostata mit elektrischen Impulse) gewonnen werden."

[http://www.kriobank.pl/index.php?option=com\\_content&view=article&id=73&Itemid=77\(=de](http://www.kriobank.pl/index.php?option=com_content&view=article&id=73&Itemid=77(=de)

Und wer als Journalist ordentlich recherchiert wird beim Thema früher oder später auf Usenetgruppen stoßen in denen es um Mißbrauch von Hypnosepatienten unter derselben geht.

[http://www.hypnoenergetics.de/hypnosepraxis/hypnoenergetics\\_wissensarchiv.php?run=49](http://www.hypnoenergetics.de/hypnosepraxis/hypnoenergetics_wissensarchiv.php?run=49)

# Geschlechtsumwandlung per Reiki!

Hintergrund des Streits ist, daß die Mutter der Frau Riek nach Ihrer Auffassung einen schädlichen Einfluß auf Ihre ehemalige Lebensgefährtin hat und Sie auch einen schädlichen Einfluß auf das gemeinsame Kind befürchten. Als Beispiel haben Sie darauf verwiesen, daß die Mutter der Frau Riek durch Handauflegen zu der Überzeugung gekommen sei, daß gezeugte Kind werde ein Sohn, während die behandelnden Ärzte mit einer Wahrscheinlichkeit von über 90 % die Geburt einer Tochter prognostizieren. Hiervon habe sich Frau Riek unter dem Einfluß ihrer Mutter nicht überzeugen lassen und vertrete beharrlich die Auffassung, daß sie einen Sohn erwarte.

so wörtlich: „männliche Seele“

Frau Riek weigert sich ferner, sich damit einverstanden zu erklären, daß Sie gemeinsam mit ihr die Sorge für das erwartete Kind übernehmen werden.

<http://take-ca.re/huessner/>

aus der „Bestandsaufnahme“ des Rechtsanwaltes Oliver Sieg vom 30. Mai 2000!

[1] [http://41.media.tumblr.com/e97d36aa69225c22ee1f4b7b09573d3b/tumblr\\_mzhsx0cDx71sq93cpo2\\_r1\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/e97d36aa69225c22ee1f4b7b09573d3b/tumblr_mzhsx0cDx71sq93cpo2_r1_1280.jpg)

## FleischDILDOS aus BRUSTAMPUTATIONS-Hackfleisch! *Strap-on dildos made from breast amputation meat!*



[2] [http://40.media.tumblr.com/33957ecd373765a373cd6e743ba48c2c/tumblr\\_mzhsx0cDx71sq93cpo1\\_r1\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/33957ecd373765a373cd6e743ba48c2c/tumblr_mzhsx0cDx71sq93cpo1_r1_1280.jpg)



Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 06172 / 405-173

Amtsgericht  
- Familiengericht -  
Auf der Steinkaut 10-12.



kennt nix name

D-61350 bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 16. Januar 2014

92 F 392/13 SO Sorgerecht Tabea-Lara Riek \* 19.9.2000  
§ 1686 BGB - Auskunftsrecht

Ich erinnere letztmalig

bevor ich dafür Sorge daß die Araber, die Budhisten, die Hindus und Juden einen Kreuzzug (sic!) gegen fundamentalchristliche Sekten und deren libanesische Anwälte führen sowie gegen das Jugendamt und das Gericht daran d

aß ich um **Auskunft ersucht** hatte **inwieweit das Kind von der Reiki-Sekte indoktriniert oder getauft** wurde.

**Meine diesbezügliche Anfrage datiert auf den 07. Dezember 2013 und stützt sich auf mein Auskunftsrecht nach §1686 BGB!**

Wieder schafft das Amtsgericht durch seien Untätigkeit und erpresserische Einschüchterung Tatsachen die sich nachträglich nicht mehr rückgängig machen lassen und dafür werden Sie - das garantiere ich Ihnen - zur Rechenschaft gezogen.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[1] [http://40.media.tumblr.com/57d0005e6b45b01f0e206f02355f0e7f/tumblr\\_mzhx3frHSS1sq93cpo1\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/57d0005e6b45b01f0e206f02355f0e7f/tumblr_mzhx3frHSS1sq93cpo1_1280.jpg)

25.01.2014 06:29 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/74466694778>

von mir zynischerweise als "Blutbad" bezeichnete Blutentnahme statt Speichelprobe.

CHAMPAGNERLUFT UND TRADITION

**Bad Homburg**

**Der Magistrat  
Fachbereich Soziales u. Jugend  
- Soziale Dienste -**

Postanschrift: Stadtverwaltung 61343 Bad Homburg v.d.Höhe

Herrn  
Maximilian Bähring  
Ludwigstraße 4

61348 Bad Homburg v.d.Höhe

Rathaus - Rathausplatz 1  
Bad Homburg v.d.Höhe  
Ansprechpartner/in: Frau Grohmann  
Geschloß/Zimmer: 1.OG./173  
Telefonzentrale: 06172 / 100-0  
Telefon direkt: 06172 / 100-457  
Telefax: 06172 / 100-470

28. September 2000

**50.3.5.5048.BU.00.74**

Beratung und Unterstützung für das Kind Tabea Lara Riek, geb. 19.09.2000

Sehr geehrter Herr Bähring,

das Jugendamt ist beratend und unterstützend für das oben aufgeführten Kind, zur Klärung folgender Aufgaben beauftragt:

- Feststellung der Vaterschaft
- Regelung der Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Vater

Frau

Uta Riek

**hat Sie als Vater ihres Kindes benannt!**

Wir fragen daher unter Hinweis auf die im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Vorschriften (§§ 1592 ff BGB) an, ob Sie gewillt sind, die Vaterschaft anzuerkennen.

Als Vater eines nichtehelichen Kindes wären Sie nach § 1615 f BGB auch verpflichtet, dem Kind mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Unterhalt in Form einer Geldrente zu gewähren (sofern es nicht in Ihrem Haushalt aufgenommen worden ist).

**Die Verpflichtung zum Unterhalt kann zusammen mit der Anerkennung der Vaterschaft (kostenfrei) beim Jugendamt beurkundet werden!**

Zur Eintragung ihrer vollständigen Personalien ins Geburtsregister und zur Klärung der Unterhaltshöhe, die sich nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen richtet - unter Berücksichtigung der Richtlinien und Sätze der „Düsseldorfer Tabelle“ (siehe beil. Kopie) - bitten wir Sie, den beigefügten Ermittlungsbogen gewissenhaft auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Nachweisen über Einkommen, Vermögen, aber auch sonstige Verpflichtungen, innerhalb der nächsten 14 Tage an uns zurückzusenden.

Sobald uns diese Unterlagen hier vorliegen, werden wir eine Unterhaltsberechnung vornehmen. Danach kann ein Termin zur Beurkundung der Vaterschaft und Unterhaltsverpflichtung mit Ihnen vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Grohmann

Anlage:  
1 Unterhaltstabelle  
1 Ermittlungsbogen

Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60, Konto 2512 609. Taunus-Sparkasse, BLZ 512 500 00, Konto 001 014 005.  
Öffnungszeiten Rathaus: Mo., Mi., Fr. von 08.00 bis 12.00 und Mi. von 14.00 bis 17.00 sowie nach Vereinbarung.  
Öffnungszeiten Stadtläden: Mo., Di., Do. von 08.00 bis 17.00, Mi. von 08.00 bis 18.00 und Fr. von 08.00 bis 12.00.

[1] [http://41.media.tumblr.com/9f2023ceec1d9205b1bc93bf6eb4e8015/tumblr\\_mzy20iZMH81sq93cpo4\\_r1\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/9f2023ceec1d9205b1bc93bf6eb4e8015/tumblr_mzy20iZMH81sq93cpo4_r1_1280.jpg)

CHAMPAGNERLUFT UND TRADITION

**Bad Homburg**

Postanschrift: Stadtverwaltung 61343 Bad Homburg v.d.Höhe

Herrn  
Maximilian Bähring  
Ludwigstraße 4

61348 Bad Homburg v.d.Höhe

**Der Magistrat**  
**Fachbereich Soziales u. Jugend**  
**- Amtsvormundschaften -**  
**- Beistandschaften -**

Rathaus - Rathausplatz 1  
Bad Homburg v.d.Höhe  
Ansprechpartnerin: Frau Grohmann  
Geschloß/Zimmer: 1. OG./173  
Telefonzentrale: 06172 / 100-0  
Telefon direkt: 06172 / 100-457  
Telefax: 06172 / 100-470

**Az.: 50.3.5.5048.BU.00.74**

1. November 2000

**Beratung und Unterstützung für Tabea Lara Riek, geb. 19.09.2000**

Sehr geehrter Herr Bähring,

in obiger Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, das uns die Mutter des Kindes, Frau Riek heute telefonisch darüber informierte, das sie nicht bereit ist die urkundliche Zustimmung zu Ihrer Vaterschaftsanerkennung abzugeben.


Die urkundliche Anerkennung der Vaterschaft hat unbefristeten Bestand. Sollte Frau Riek jedoch ein Jahr nach der Abgabe Ihrer Vaterschaftsanerkennung noch immer nicht zugestimmt haben, besteht für Sie die Möglichkeit nach § 1597 II BGB Ihre Vaterschaftsanerkennung zu widerrufen.

Wir sind gerne bereit die Angelegenheit mit Ihnen nochmals zu besprechen, sofern Sie dies wünschen. Eine vorherige Terminvereinbarung wäre jedoch sinnvoll.

Wir bedauern, Ihnen keine positive Mitteilung machen zu können.

Wir sind in dieser Angelegenheit nur beratend und unterstützend tätig, sodass unsere Arbeit hiermit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Grohmann

Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60, Konto 2512 609. Taunus-Sparkasse, BLZ 512 500 00, Konto 001 014 005.  
Öffnungszeiten Rathaus: Mo., Mi., Fr. von 08.00 bis 12.00 und Mi. von 14.00 bis 17.00 sowie nach Vereinbarung.  
Öffnungszeiten Stadtladen: Mo., Di., Do. von 08.00 bis 17.00, Mi. von 08.00 bis 18.00 und Fr. von 08.00 bis 12.00.



[3] [http://41.media.tumblr.com/666221132724bf20ff7988827083747f/tumblr\\_mzy20iZMH81sq93cpo5\\_r1\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/666221132724bf20ff7988827083747f/tumblr_mzy20iZMH81sq93cpo5_r1_1280.jpg)

Laboratorium für Abstammungsgutachten  
 PROF. DR. MED. ERHARD SEIFRIED  
 Institut für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie  
 Frankfurt am Main  
 DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hesson gGmbH

60928 Frankfurt a. M.  
 Sandhofstrasse 1  
 Telefon (069) 6782 203  
 Telefax (069) 6782 254

31.01.2002/ue

Amtsgericht Bad Homburg  
 Auf der Steinkaut 10-12  
 61352 Bad Homburg v. d. H.

In Sachen

**BÄHRING ./ RIEK**  
 Az.: 9 F 104/01 KI

erstatte ich laut Beweisbeschluss vom 11.07.2001 das nachstehende

**ABSTAMMUNGSGUTACHTEN**  
 (DNA)

Es soll Beweis erhoben werden über die Behauptung des Klägers, er sei der Vater der Beklagten.

In die Begutachtung einbezogen wurden das Kind Tabea Lara Riek, die Kindsmutter Uta Brigitta Riek und der Kläger Maximilian Bähring.

Die bei den Blutentnahmen beim Kläger am 20.08.2001 und bei Kind/Kindsmutter am 08.01.2002 geführten Identitätsnachweise sind diesem Gutachten beigelegt.

- 2 -

Die Untersuchungen führten zu den Ergebnissen:

Angaben in Kilobasen (kb)

| Sonde | Kind<br>Tabea Lara<br>Riek |       | Kindsmutter<br>Uta Brigitta<br>Riek |       | Kläger<br>Maximilian<br>Bähring |      |
|-------|----------------------------|-------|-------------------------------------|-------|---------------------------------|------|
| MS205 | 1.76                       | 2.79  | 2.80                                | 3.00  | 1.76                            | 2.79 |
| MS43a | 5.30                       | 10.34 | 8.64                                | 10.30 | 5.31                            | 8.48 |
| MS31  | 4.88                       | 7.60  | 7.56                                | 7.56  | 4.19                            | 4.87 |

Die mittels Computer erhobenen kb-Werte können hinter dem Komma Abweichungen aufweisen, die methodisch bedingt sind und im Toleranzbereich liegen.

Diese Ergebnisse lassen sich wie folgt interpretieren:

**Sonde MS205**  
 Das Kind hat von der Mutter das DNA-Fragment 2.79 kb geerbt, das bei der Mutter im Bereich 2.80 kb vorhanden ist. Das weitere beim Kind nachgewiesene DNA-Fragment 1.76 kb muss vom Erzeuger stammen. Der Kläger weist dieses DNA-Fragment auf, eine Ausschlusskonstellation besteht somit nicht.

**Sonde MS43a**  
 Das Kind hat von der Mutter das DNA-Fragment 10.34 kb geerbt, das bei der Mutter im Bereich 10.30 kb vorhanden ist. Das weitere beim Kind nachgewiesene DNA-Fragment 5.30 kb muss vom Erzeuger stammen. Der Kläger weist dieses DNA-Fragment im Bereich 5.31 kb auf, eine Ausschlusskonstellation besteht somit nicht.

[4] [http://40.media.tumblr.com/052f21da42f725d4479a4384e53a3026/tumblr\\_mzy20iZMH81sq93cpo2\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/052f21da42f725d4479a4384e53a3026/tumblr_mzy20iZMH81sq93cpo2_1280.jpg)

**BIOSTATISTIK**

Für die biostatistische Auswertung wurde sowohl die Vaterschaftsausschlusschance errechnet als auch die Berechnung der Vaterschaftswahrscheinlichkeit nach ESSEN MÖLLER durchgeführt.

Die Berechnung der Vaterschaftsausschlusschance ergab einen Wert von 99,997 %, d.h. der Kläger gehört zu den verbleibenden 0,003 % der Bevölkerung, die per Zufall (ohne der wirkliche Vater zu sein) nicht von der Vaterschaft ausgeschlossen werden können. Mit anderen Worten heisst dies, dass von 33.333 willkürlich aus der Bevölkerung herausgegriffenen Männern nur ein Mann aufgrund der Untersuchungsbefunde als Erzeuger für das Kind Tabea Lara Riek in Betracht kommt. Dies trifft auf den Kläger Maximilian Bähring zu.

Die Berechnung der Vaterschaftswahrscheinlichkeit nach ESSEN MÖLLER ergab einen log. Y/X-Wert von 5.5425, dem ein W-Wert von 99,997 % entspricht. Für diesen W-Wert schlagen die Richtlinien (s.u.) das Prädikat vor:

**Vaterschaft praktisch erwiesen**

Die vorstehende Bewertung setzt voraus, dass der Kindsmutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit kein naher Blutsverwandter des Klägers beigezogen hat, soweit dieser nicht als Erzeuger ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass das Gutachten unter Beachtung der Richtlinien für DNA-Abstammungsgutachten Bundesgesundheitsblatt 11, S. 592 ff, 1992, durchgeführt wurde.

  
Prof. Dr. med. E. Seifried

**Sonde MS31**

Das Kind hat von der Mutter das DNA-Fragment 7.60 kb geerbt, das bei der Mutter homozygot im Bereich 7.56 kb vorhanden ist. Das weitere beim Kind nachgewiesene DNA-Fragment 4.88 kb muss vom Erzeuger stammen. Der Kläger weist dieses DNA-Fragment im Bereich 4.87 kb auf, eine Ausschlusskonstellation besteht somit nicht.

**Zusammenfassung**

Aufgrund der DNA-Analyse unter Verwendung von 3 „single-locus“-Sonden ist der Kläger Maximilian Bähring als Erzeuger für das Kind Tabea Lara Riek


**nicht auszuschliessen.**

[5] [http://41.media.tumblr.com/8bf3719f1fcfc39c1413fa366e4919fd/tumblr\\_mzy20iZMH81sq93cpo1\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/8bf3719f1fcfc39c1413fa366e4919fd/tumblr_mzy20iZMH81sq93cpo1_1280.jpg)

25.01.2014 06:48 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/74467977967>

Schon wieder nur gelogen! Oben Beurteilung nach Aktenlage durch das Jobcenter, unten Beurteilung aufgrund Begutachtung!

**MITTELS NAHRUNGSENTZUG (FOLTER) ZWANG ZUR TEILNAHME VON AN VON MIR UNGEWOLLTER BEGUTACHTUNG S 343 StGB!**

 **Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit

Ärztlicher Dienst

**Gutachten nach Aktenlage**

Gutachter(in) der Agentur für Arbeit: Frau Nowotny/Vertragsärztin  
Ort, Datum: Frankfurt, 03.07.2007  
Proband(in): Bähring, Maximilian, 21.7.75  
Kundennummer, BGL: , 89678

**Teil B: Sozialmedizinische Stellungnahme für den Auftraggeber:**

Teil A (Medizinische Dokumentation und Erörterung) unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht und verbleibt im Ärztlichen Dienst.

Vermittlungs- und beratungsrelevante Gesundheitsstörungen

Ausschluss einer relevanten psychischen Erkrankung

**Leistungsbild:**

Folgende Tätigkeiten können verrichtet werden (positives Leistungsbild):  
Zeitlicher Umfang:

vollschichtig (tägl. 6 Std. und mehr)     tägl. von 3 bis unter 6 Std.     tägl. weniger als 3 Std. (wö. unter 15 Std.)

Prognose bei verminderter oder aufgehobener Leistungsfähigkeit:

voraussichtlich bis zu 6 Monaten  
 voraussichtlich länger als 6 Monate, aber nicht auf Dauer  
 voraussichtlich auf Dauer

Maximale körperliche Arbeitsschwere:

gelegentlich mittelschwer     überwiegend mittelschwer     ständig leicht  
 gelegentlich schwer     überwiegend schwer     ständig schwer

Körperhaltung:

gelegentlich sitzend     überwiegend sitzend     ständig sitzend  
 gelegentlich gehend     überwiegend gehend     ständig gehend  
 gelegentlich stehend     überwiegend stehend     ständig stehend

Ergänzende Beschreibung (insbesondere negatives Leistungsbild):

Sozialmedizinische Beurteilung:

**Ausgang des Verfahrens: Keine Betreuung errichtet.**

Herr B. wurde im Rahmen eines gesetzlichen Betreuungsverfahrens am 4.5.2007 von Dr. Hasselbeck psychiatrisch begutachtet. Das Betreuungsgutachten liegt vor.

Bei der ausführlichen zweistündigen Untersuchung ergaben sich keine konkreten Anhaltspunkte für das Vorliegen einer psychischen Krankheit. Auch eine relevante Unternährung konnte ausgeschlossen werden.

Wesentliche Einschränkungen der Leistungsfähigkeit ergeben sich aus dem psychiatrischen Gutachten nicht.

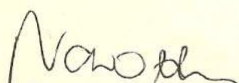
**KEINE KRANKHEIT! - NICHT WIE MICH ANWÄLTE ASFOUR VERLEUMDETEN!**

Beantwortung der Zielfragen:

Der Proband ist erwerbsfähig.

Hinweise zur Eröffnung des Gutachtens:

Das Gutachten kann ohne Arzt eröffnet werden.

  
Frau Nowotny/Vertragsärztin  
Stempel und Unterschrift

**Rhein-Main Jobcenter GmbH**  
Jobcenter Ost  
Fischerfeldstraße 10 - 12  
60311 Frankfurt am Main

14. 8. 07  
(Filsinger)

[1] [http://41.media.tumblr.com/d9ae23437e93d490c8fdbaaafdd118102/tumblr\\_mzy2wt52y91sq93cpo1\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/d9ae23437e93d490c8fdbaaafdd118102/tumblr_mzy2wt52y91sq93cpo1_1280.jpg)

eintrachtigt. Mnestische Defizite sind nicht festzustellen; biographische Ereignisse datiert Herr Bähring auf Befragen präzise und plausibel. **Konkrete Anhaltspunkte für einen krankheitswertigen Suchtmittelmissbrauch liegen - auch unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumgebung des Betroffenen - nicht vor.**

[2] [http://40.media.tumblr.com/e9956c1f5ee894aa6284af35f847c8b7/tumblr\\_mzy2wt52y91sq93cpo2\\_r1\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/e9956c1f5ee894aa6284af35f847c8b7/tumblr_mzy2wt52y91sq93cpo2_r1_1280.jpg)

Bähring sich oder sein Vermögen durch aktives krankheitsbedingtes Handeln erheblich gefährdet, ergaben sich unter Zugrundelegung des aktuellen Untersuchungsbefundes nicht.

**11.) Die Voraussetzungen zu einer Betreuerbestellung erscheinen bei Herrn Bähring unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstandes nicht hinreichend erfüllt, da weder eine psychische Krankheit, geistige, seelische oder körperliche Behinderung zuverlässig nachgewiesen werden kann, noch ein eindeutiges Unvermögen des Betroffenen zur Besorgung seiner Angelegenheiten nachzuweisen ist. Eine Zwangsbetreuung des Herrn Bähring lässt sich vor diesem Hintergrund in keiner Weise schlüssig rechtfertigen, zumal derzeit auch keine relevante Selbstgefährdung des Betroffenen besteht.**

*Hasselbeck*  
Dr. med. W. Hasselbeck  
-Facharzt für Psychiatrie-

*Leider kann ich nicht zuverlässig*

[3] [http://40.media.tumblr.com/40e80306b0da9de5f0f02cbdeea9f63a/tumblr\\_mzy2wt52y91sq93cpo4\\_r1\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/40e80306b0da9de5f0f02cbdeea9f63a/tumblr_mzy2wt52y91sq93cpo4_r1_1280.jpg)

**25.01.2014 06:52 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/74468211305>**

Zuletzt versuchte Uta Rieks Anwältin Dagamar Asfour eine Betreuung über mich zu errichten.

**ASFOUR | ASFOUR**  
Fachanwälte für Familienrecht  
Rechtsanwälte

Anwaltskanzlei • Castillostraße 16 • 61348 Bad Homburg

Dagmar Asfour, Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht  
Boutros Asfour, Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Familienrecht  
Castillostraße 16  
61348 Bad Homburg  
Telefon: 06172/8956-50  
Telefax: 06172/8956-60  
e-mail: asfour-law@t-online.de

Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe  
Auf der Steinkaut 10-12

**61352 Bad Homburg v.d. Höhe**

28.06.2002 as  
135/01B02  
\D18926  
(bitte stets angeben)

**In der Familiensache**

**Bähring / J. Riek**

**Aktenzeichen: 9 F 434/02 UG EA I**

Köppern ( ) ( ). Der Antragsteller **wird aufgefordert**, die dort behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht zu befreien.

Boutros Asfour  
Rechtsanwalt

Beglaubigt  
*Dm*  
Rechtsanwalt

[1] [http://40.media.tumblr.com/b2de72a1b3f736bb3ae981f5b9d13df/tumblr\\_mzy32uibZC1sq93cpo2\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/b2de72a1b3f736bb3ae981f5b9d13df/tumblr_mzy32uibZC1sq93cpo2_1280.jpg)

Von: Maximilian Baehring [max@msd.net]

Gesendet: Montag, 5. Februar 2007 16:33

### Renteneinreichung

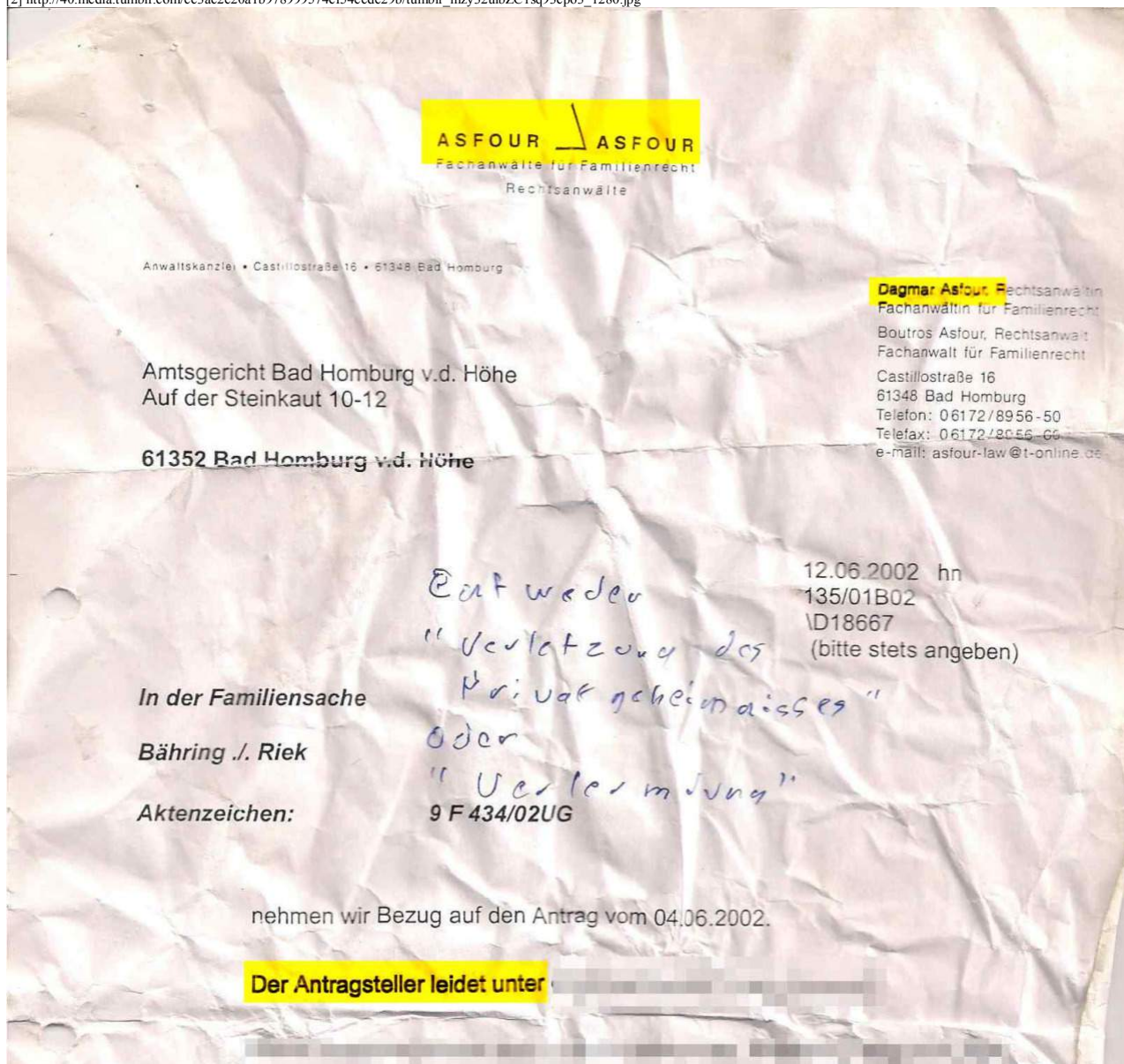
Bis zum positiven Entscheid über meine Rente werde ich staatliche Hilfen zur ZWISCHENFinanzierung meines Lebensunterhaltes in Anspruch nehmen.

**Wer angeblich zu verrückt ist, wohlgermerkt unter Aufsicht, Umgang mit seinen Kindern zu haben der ist auch zu verrückt um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.**

**9F 434/02 UG AG Bad Homburg**

Der Rentenanspruch ergibt sich aus Schriftsatz der RAe Asfour vom 12. Juni 2002. Dieser hatte vor dem AG Bad Homburg genug Beweiskraft um mir meine Rechte vorzuenthalten, ohne irgendeine Prüfung des Wahrheitsgehaltes oder Begutachtung.

[2] [http://40.media.tumblr.com/cc3ac2e20a1b978999574ef54ecde29b/tumblr\\_mzy32uibZC1sq93cpo3\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/cc3ac2e20a1b978999574ef54ecde29b/tumblr_mzy32uibZC1sq93cpo3_1280.jpg)



[3] [http://40.media.tumblr.com/12237987f9ac875684dbc5c4fec35f50/tumblr\\_mzy32uibZC1sq93cpo5\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/12237987f9ac875684dbc5c4fec35f50/tumblr_mzy32uibZC1sq93cpo5_1280.jpg)



Landgericht Frankfurt am Main  
9. Zivilkammer

Frankfurt am Main, 19.07.2012

Aktenzeichen: 2-29 T 203/12  
48 XIV BAE 537/12 L Amtsgericht Frankfurt am Main  
Es wird gebeten, bei allen Eingaben das  
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Beschluss

In der

Unterschiedsgerichtsbarkeit

Maximilian Bähring, als Untertan / ...  
Frankfurt am Main,

Beschwerdeführer

Beteiligte

3. Rechtsanwälte **Asfour, Castillostrasse 16, 61348 Bad Homburg,**

Verfahrenspflegerin

wird **Rechtsanwältin Asfour**, Bad Homburg, als Verfahrenspflegerin entlassen und stattdessen Rechtsanwältin Nermerich, Frankfurt zur Verfahrenspflegerin für das Beschwerdeverfahren bestellt.

Gründe:

Zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen ist es erforderlich, gemäß § 317 FamFG eine(n) Verfahrenspfleger(in) zu bestellen, da der Betroffene seine Interessen nicht ausreichend wahrnehmen kann. Die bisherige Verfahrenspflegerin ist wegen Interessenkollision gehindert, die Verfahrenspflegschaft zu übernehmen. Daher war eine neue Verfahrenspflegerin zu bestellen.

[4] [http://41.media.tumblr.com/b7338201fde2446b9f729ec52b4c6f8/tumblr\\_mzy32uibZC1sq93cpo1\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/b7338201fde2446b9f729ec52b4c6f8/tumblr_mzy32uibZC1sq93cpo1_1280.jpg)

25.01.2014 09:01 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/74527149082>

? ach wie gut daß niemand weiß ?

<http://sch-einesystem.tumblr.com/post/70577650554>  
<http://anschlag215.tumblr.com/post/72971420324>



Grimms Märchen, aktualisierte Fassung

[1] [http://41.media.tumblr.com/7f808195fc3f943055b877b6366fafdf/tumblr\\_mzz6dzr5As1sq93cpo3\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/7f808195fc3f943055b877b6366fafdf/tumblr_mzz6dzr5As1sq93cpo3_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Amtsgericht  
- Familiengericht-  
Auf der Steinkaut 10-12  
61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 07. Dezember 2013

—  
92 F 492/13 SO (gemeinsames / Entzug mütterliches) Sorgerecht  
Riek, Tabea-Lara \*19.09.2000

Sollte das Kind gegen meinen Willen getauft oder anderweitig der Kindesgroßmütterlichen Reiki-Sekte einverleibt worden **worden** sein könnte ich mir überlegen **mit** auch von meiner Seite her mal mit fundamentalreligiösen – wie den Taliban - darüber zu reden was man dort davon hält den „rechtlosen Erzeuger“ zu übergehen, weil er ein Mann ist und aufgrund von Diskriminierung seines Geschlechtes wegen bei der Erziehung in diesem Menschenrechtsverbrecherregime (**siehe auch** Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte **22028/04 vom 03. Dezember 2009**) nichts zu melden hat.

Es sollte logisch sein daß ich als meines Wissens nach erster Vater in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte der gegen den Willen der Mutter in 92 F 104/01 KI Amtsgericht Bad Homburg (und 3 WF 174/01 Oberlandesgericht Frankfurt am Main) ein **DNA**-Abstammungsgutachten auf positive Feststellung der Vaterschaft durchgesetzt hat mit ganz großer Sicherheit nicht an sowas wie unbefleckte Empfängnis glaube. Mein Kirchenaustritt Anfang 2003 (10 Gen 124/03 Amtsgericht Bad Homburg) war daher nur konsequent.

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[2] [http://40.media.tumblr.com/5cb78e075be317d00737a438871cf55a/tumblr\\_mzz6dzt5As1sq93cpo1\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/5cb78e075be317d00737a438871cf55a/tumblr_mzz6dzt5As1sq93cpo1_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 24. Dezember 2013

— Ich dulde nicht daß mein Kind an christlichen Festen  
— teilnimmt oder christlichen Ritualen ausgesetzt wird!  
Christentum ist Betrug! Wer Kinder mit Geschenken an  
eine Religion bindet macht sie käuflich, zu „Nutten“!

Weder ist ein jungfräuliche Empfängnis biologisch  
möglich, noch gibt es Geschenke von Christkindern  
oder Weihnachtsmännern das lässt sich Stichproben-  
artig spätestens am 28. Dezember 2013 nachweisen  
wenn die Geschenke umgetauscht werden und daher  
Quittungen auftauchen.

Das ist ganz einfacher bandenmäßiger Betrug – die  
Kirchensteuer ist hierbei der geldwerter Vorteil - welchen die  
Pfaffen und Priester-Lügen-mäuler einstecken welche mein  
Recht als Atheist auf negative Religionsfreiheit permanent  
missachten — bis hin zu irgendwelchen „MANIAC STREET  
PREACHER“s an der Konstablerwache die meinen Anders-  
gläubige und -denkende – wie es Kabarettist Hagen Rether  
mal passend ausgedrückt hat – BEBETEN zu müssen. Eine  
unglaubliche Frechheit.

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[3] [http://40.media.tumblr.com/3207f23b60559f70551c175b6d6d4c32/tumblr\\_mzz6dzt5As1sq93cpo4\\_r1\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/3207f23b60559f70551c175b6d6d4c32/tumblr_mzz6dzt5As1sq93cpo4_r1_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 06172 / 405-173

Amtsgericht  
- Familiengericht -  
Auf der Steinkaut 10-12.



kennt nix name

D-61350 bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 16. Januar 2014

92 F 392/13 SO Sorgerecht Tabea-Lara Riek \* 19.9.2000  
§ 1686 BGB - Auskunftsrecht

Ich erinnere letztmalig

bevor ich dafür Sorge daß die Araber, die Budhisten, die Hindus und Juden einen Kreuzzug (sic!) gegen fundamentalchristliche Sekten und deren libanesische Anwälte führen sowie gegen das Jugendamt und das Gericht daran d

aß ich um **Auskunft ersucht** hatte **inwieweit das Kind von der Reiki-Sekte indoktriniert oder getauft** wurde.

**Meine diesbezügliche Anfrage datiert auf den 07. Dezember 2013 und stützt sich auf mein Auskunftsrecht nach §1686 BGB!**

Wieder schafft das Amtsgericht durch seien Untätigkeit und erpresserische Einschüchterung Tatsachen die sich nachträglich nicht mehr rückgängig machen lassen und dafür werden Sie - das garantiere ich Ihnen - zur Rechenschaft gezogen.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[4] [http://40.media.tumblr.com/57d0005e6b45b01f0e206f02355f0e7f/tumblr\\_mzz6dzz5As1sq93cpo2\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/57d0005e6b45b01f0e206f02355f0e7f/tumblr_mzz6dzz5As1sq93cpo2_1280.jpg)



[5] [http://41.media.tumblr.com/811242dcafaae478562d39b6892ef09a/tumblr\\_mzz6dzz5As1sq93cpo6\\_r1\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/811242dcafaae478562d39b6892ef09a/tumblr_mzz6dzz5As1sq93cpo6_r1_1280.jpg)

---

## 25.01.2014 11:57 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/74544621738>

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 6783 1634  
E-Mail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 0228/4105050, 069/1367-6496

Generalbundesanwalt  
Adenauerallee 99 ? 103  
D-53113 Bonn

mittels

Generalsstaatsanwaltschaft  
Zeil 42  
D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 16. Januar 2014

Strafanzeige MORDVERSUCH / religiöser Terrorismus / Volksverhetzung

Ich erstatte Strafanzeige wegen des dringenden Tatverdaches der Bildung einer terroristischen Vereinigung zur Beseitigung der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland und wegen politischer Beihilfe bei zwei MORDANSCHLAEgen gegen religiös Andersdenkende.

Dies wegen der absichtlichen Verzögerung der Gesetzgebung der § 1626a BGB Reform auch durch Erika Steinbach von der CHRISTLICH Demokratischen Union um so Kinder entgegen des Willens ihrer tatsächlichen biologischen Väter zu Sekten christlichen Glaubens bekehren zu können.

Zur Mitsprache bei der Religionszuordnung des eigenen Kindes bedarf es des Sorgerechtes, genauso wenn man nicht will daß das Kind irgendwelchen pseudomedizinischen Quacksalbern ausgesetzt wird.

In 1 Bvl 20/99 vom 29. Januar 2003 hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bereits festgestellt das der § 1626a BGB verfassungswidrig sei und dem Gesetzgeber aufgetragen bis spätestens zum 31. Dezember 2003 Neuregelung zu schaffen.

In 22028/04 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 03. Dezember 2009 auf MENSCHENRECHTSVERLETZENDE DISKRIMINIERUNG von Vätern aufgrund des Gesetzes erkannt. Am 21. Juli 2010 hat das Bundesverfassungsgericht in 1 BvR 240/09 erklärt daß diese EGMR Entscheidung in bundesdeutsches Recht umzusetzen sei und diesmal sogar Möglichkeit geschaffen notfalls aufgrund der Gerichtsentscheidung Antrag zu stellen um so erneutem Nichtfolgeleistens der Neuregelungsaufforderung des Bundestages wie in 2003 vorzubeugen.

Das ist eine Art Putsch des Parlamentes gegen sein eigenes Verfassungsgericht gewesen.

Damals hat man versucht mich ziemlich kurz nachdem das Urteil öffentlich wurde zu erwürgen.

Pünktlich als das neue Gesetz am 19. Mai 2013 in Kraft trat hat man mich seitens der deutschen Polizei zusammengeschlagen und willkürlich inhaftiert genau als der Sorgerechantrag beim zuständigen Gericht einging.

Dieses Schreiben geht als Kopie an den Zentralrat der Juden und den Zentralrat der Muslime und vom Verfassungsschutz beobachtete religiösen Gruppierungen sowie wegen Aufhebung der parlamentarischen Immunität der Abgeordneten an Bundestagspräsident Norbert Lammert.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Weitere Infos:

<http://tabea-lara.tumblr.com/post/74527149082/ach-wie-gut-dass-niemand-weiss>  
<http://tabea-lara.tumblr.com/>

---

image



## BRUSTAMPUTATION und BÜSTENHALTER

[1] [http://36.media.tumblr.com/4f4b81cd1050dcf33847bc6d35ee406e/tumblr\\_mzzejr4js1sq93cpo1\\_1280.jpg](http://36.media.tumblr.com/4f4b81cd1050dcf33847bc6d35ee406e/tumblr_mzzejr4js1sq93cpo1_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.  
vorab per Fax: 0228/4105050, 069/1367-6496

Generalbundesanwalt  
Adenauerallee 99 – 103  
D-53113 Bonn

mittels

Generalsstaatsanwaltschaft  
Zeil 42  
D-60313 Frankfurt a.M.



“warum in seinem namen”

Frankfurt a.M., den 16. Januar 2014

**Strafanzeige MORDVERSUCH / religiöser Terrorismus / Volksverhetzung**

Ich erstatte Strafanzeige wegen des dringenden Tatverdachtes der Bildung einer terroristischen Vereinigung zur Beseitigung der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland und wegen politischer Beihilfe bei zwei **MORDANSCHLAEGen gegen religiös Andersdenkende**.

Dies wegen der absichtlichen Verzögerung der Gesetzgebung der § 1626a BGB Reform auch durch Erika Steinbach von der **CHRISTLICH Demokratischen Union um so Kinder entgegen des Willens ihrer tatsächlichen biologischen Väter zu Sekten christlichen Glaubens bekehren zu können**.

**Zur Mitsprache bei der Religionszuordnung des eigenen Kindes bedarf es des Sorgerechtes, genauso wenn man nicht will daß das Kind irgendwelchen pseudomedizinischen Quacksalbern ausgesetzt wird.**

In 1 BvI 20/99 vom 29. Januar 2003 hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bereits festgestellt das der § 1626a BGB verfassungswidrig sei und dem Gesetzgeber aufgetragen bis spätestens zum 31. Dezember 2003 Neuregelung zu schaffen.

In 22028/04 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 03. Dezember 2009 auf **MENSCHENRECHTSVERLETZENDE DISKRIMINIERUNG** von Vätern aufgrund des Gesetzes erkannt. Am 21. Juli 2010 hat das Bundesverfassungsgericht in 1 BvR 240/09 erklärt daß diese EGMR Entscheidung in bundesdeutsches Recht umzusetzen sei und diesmal sogar Möglichkeit geschaffen notfalls aufgrund der Gerichtsentscheidung Antrag zu stellen um so erneutem Nichtfolgelebens der Neuregelungsaufforderung des Bundestages wie in 2003 vorzubeugen.

**Das ist eine Art Putsch des Parlamentes gegen sein eigenes Verfassungsgericht gewesen.**

**Damals hat man versucht mich** ziemlich kurz nachdem das Urteil öffentlich wurde **zu erwürgen**.

Pünktlich als das neue Gesetz am 19. Mai 2013 in Kraft trat hat man mich **seitens der deutschen Polizei zusammengeschlagen** und willkürlich inhaftiert **genau als der Sorgerechantrag beim zuständigen Gericht einging**.

Dieses Schreiben geht als Kopie an den Zentralrat der Juden und den Zentralrat der Muslime und **vom Verfassungsschutz beobachtete religiösen Gruppierungen** sowie wegen Aufhebung der parlamentarischen Immunität der Abgeordneten an Bundestagspräsident Norbert Lammert.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[2] [http://41.media.tumblr.com/bde87b8667a500c0810ac74d261bef51/tumblr\\_mzzejr4js1sq93cpo3\\_r1\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/bde87b8667a500c0810ac74d261bef51/tumblr_mzzejr4js1sq93cpo3_r1_1280.jpg)



Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.



Herrn Oberstaatsanwalt  
Dr. König mittels  
Generalstaatsanwaltschaft  
Zeil 42

D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 26. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Dr. König,

zwecks weiterer Veranlassung

Gruß&SZlig;

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Bähring'.

(Maximilian Bähring)

[3] [http://40.media.tumblr.com/92984eb20caaff95434391adad741f01/tumblr\\_mzzejzr4jslsq93cpo5\\_r1\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/92984eb20caaff95434391adad741f01/tumblr_mzzejzr4jslsq93cpo5_r1_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

CDU Bundestagsfraktion  
mittels Wahlkreisbüro  
MdB Erika Steinbach  
z.Hd. Frau Angelika Metz  
Hanauer Landstraße 7



👉 **Vogel**

**D-60314 Frankfurt a. M.**

Frankfurt a.M., den 26. Januar 2014

— Sehr geehrte Frau Metz,

- zur Kennt nix name
- zwecks weiterer Ver anlass ung

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[4] [http://40.media.tumblr.com/fba0b81a26ed11190252b3b868f31c6d/tumblr\\_mzzejzr4js1sq93cpo6\\_r1\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/fba0b81a26ed11190252b3b868f31c6d/tumblr_mzzejzr4js1sq93cpo6_r1_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.



☞ **Vogel**

dem Präsidenten des  
Deutschen Bundestages  
Norbert Lammert  
Platz der Republik 1

D-11011 Berlin

Frankfurt a.M., den 26. Januar 2014

- zur Kennt nix name  
 zwecks weiterer Ver anlass ung

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[5] [http://40.media.tumblr.com/d7593cde886707873c1c03d677dea61b/tumblr\\_mzzejz4js1sq93cpo7\\_r1\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/d7593cde886707873c1c03d677dea61b/tumblr_mzzejz4js1sq93cpo7_r1_1280.jpg)

**27.01.2014 12:05** <http://tabea-lara.tumblr.com/post/74716667685>

27.01.2014, 11:25 Uhr - Soll wohl eine **Eingangsbestätigung** darstellen.

Received: from mx1.icc-cpi.int (mx1.icc-cpi.int [212.67.184.120])  
by zuerich.dynip.name (8.12.11/8.12.11) with ESMTP id s0RAP1OO013340  
for ; Mon, 27 Jan 2014 10:25:01 GMT



Dear Sir/ Madam,

On behalf of the Prosecutor, I thank you for your query on how to submit information to the Office of the Prosecutor. The Office welcomes the submission of information on crimes that may fall within the jurisdiction of the Court.

Communications may be addressed to the *Office of the Prosecutor, Information & Evidence Unit, Post Office Box 19519, 2500 CM The Hague, The Netherlands*, or sent by email to [otp.informationdesk@icc-cpi.int](mailto:otp.informationdesk@icc-cpi.int), or sent by facsimile to +31 70 515 8555.

Communications should be written in one of the working languages of the Court, i.e. English or French, or if that is not possible, then in one of the other official languages, i.e. Arabic, Chinese, Russian or Spanish. It is preferable for communications to contain as much detailed information as possible.

Please be aware that the submission of information does not automatically trigger an investigation. In accordance with the Rome Statute, the Office of the Prosecutor must analyse all information submitted in order to determine whether the rigorous criteria of the Statute are satisfied. As you may know, the International Criminal Court has a carefully defined jurisdiction and mandate. We are pleased to provide supplementary information below summarizing the main aspects of the Court's jurisdiction.

Once a decision is taken whether or not there is a reasonable basis to proceed with an investigation, the Office will promptly inform the senders of relevant communications, along with reasons for the decision. The Office will protect the confidentiality of all information submitted.

We are grateful for your interest in the Court. If you would like to learn more about the work of the Court, I invite you to visit our website at [www.icc-cpi.int](http://www.icc-cpi.int).

Best regards,

Information & Evidence Assistant  
Office of the Prosecutor  
International Criminal Court

Post Office Box 19519, 2500 CM The Hague, The Netherlands  
Boîte postale 19519, 2500 CM La Haye, Pays Bas  
Telephone / Téléphone: + 31 70 5158515 • Facsimile / Télécopie: + 31 70 5158555 • <http://www.icc-cpi.int>

[1] [http://40.media.tumblr.com/65f8bca5875db332eb2fad9f08a327c7/tumblr\\_n026xjKQtflsq93cpo2\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/65f8bca5875db332eb2fad9f08a327c7/tumblr_n026xjKQtflsq93cpo2_1280.jpg)



SUPPLEMENTARY INFORMATION CONCERNING  
THE JURISDICTION OF THE INTERNATIONAL CRIMINAL COURT

As you may know, the International Criminal Court (“the ICC” or “the Court”) is governed by the Rome Statute, which entrusts the Court with a very specific and carefully defined jurisdiction and mandate.

Regarding **subject matter** jurisdiction: A fundamental feature of the Rome Statute is that the Court may only exercise jurisdiction over persons for the most serious crimes of concern to the international community as a whole, namely *genocide, crimes against humanity* and *war crimes*, as defined in Articles 6 to 8 of the Statute. At this time, the Court cannot exercise jurisdiction over the crime of aggression until the Assembly of States Parties adopts a definition of the crime and the conditions for jurisdiction and amends the Rome Statute accordingly (Article 5(2)).

Regarding **temporal** jurisdiction: Under Article 11 of the Statute, the Court may only exercise jurisdiction over crimes committed *after 1 July 2002*, the date of entry into force of the Statute. This means that allegations of incidents occurring prior to this date fall outside the Court’s jurisdiction.

Regarding **personal/territorial** jurisdiction: Under Articles 12 and 13 of the Statute, the Court may only exercise jurisdiction over international crimes *if one or more of the following criteria are met: (i)* its jurisdiction has been accepted by the State on the territory of which the crime was committed, *(ii)* its jurisdiction has been accepted by the State of which the person accused is a national, or *(iii)* the situation is referred to the Prosecutor by the UN Security Council acting under Chapter VII of the UN Charter. For a complete list of countries that have ratified the Statute and thereby accepted the jurisdiction of the Court, please visit our website at <http://www.icc-cpi.int/statesparties.html>.

Even where all of these criteria are satisfied, the Office must also assess other factors, such as the gravity of the situation, whether national judicial systems are investigating and prosecuting the alleged crimes, and the interests of justice.

Given the defined jurisdiction of the Court as well as the need to focus its limited resources on the gravest situations, many serious allegations will be beyond the reach of this institution to address.

Please rest assured that if you do chose to submit information to the Office of the Prosecutor, your communication will be analysed in accordance with the Statute. In light of the complex issues that must be addressed, analysis can take some time. Once a decision is reached, you will receive a response along with reasons for the decision.

You can find the complete text of the Rome Statute at [http://icc-cpi.int/iccdocs/asp\\_docs/Publications/Compendium/Compendium.3rd.01.ENG.pdf](http://icc-cpi.int/iccdocs/asp_docs/Publications/Compendium/Compendium.3rd.01.ENG.pdf)

Post Office Box 19519, 2500 CM The Hague, The Netherlands  
Boîte postale 19519, 2500 CM La Haye, Pays Bas  
Telephone / Téléphone: + 31 70 5158515 • Facsimile / Télécopie: + 31 70 5158555 • <http://www.icc-cpi.int>

[2] [http://41.media.tumblr.com/72e2001196426e33ae0c36d19e59797/tumblr\\_n026xjKQtlf93cpo1\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/72e2001196426e33ae0c36d19e59797/tumblr_n026xjKQtlf93cpo1_1280.jpg)

30.01.2014 12:27 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/75041613238>

Soeben, 30. Januar 2014 erreicht mich Beschluss vom 23. ausgefertigt am 29. Januar 2014 und versehen mit Anschreiben vom 27. Januar 2014 zu zu diesem Zeitpunkt nicht vorhandener Aus-fertigung desselben ? wie geht denn das? Zudem im wiederverschlossenen (Tesa) Briefumschlag?

Trotz mehrerer nicht beschiedener Ablehnungsgesuche und vorliegender Strafanzeigen gegen Sie entscheidet die SEXISTIN und RASSISTIN Amtsrichterin Koerner einfach weiter. (Als Rassismus ist hier die Benachteiligung aufgrund eines anhaltenden biologischen Merkmals ? unterstellte geistige Behinderung ? gemeint, Definition nach Duden online.)

Sie will die Notwehr gegen das zusammengeschlagen werden verbieten.

Wenn keine Einigung erzielt werden kann über die Inhalt der Erziehung eines Kindes ist immer die mütterliche Meinung maßgeblich, weil das weder gegen die Gleichberechtigung des Vaters verstößt.

Zudem führt Sie treffend aus daß das Kind frühestens mit 14 angehört werden kann. Sie hat es im Verfahren aber angehört. Es ist gelogen daß am 25. Oktober 2013 eine Anhörung stattgefunden hat. Diese Anhörung bezog sich ? so wurde ich informiert - auf das von mir angestrenzte Betreuungs-verfahren gegen Uta Riek. Ich zitiere mal aus Seite 2 des Beschlusses.

Kindesmutter sei ?gemeingefährlich?. Er beantragt ihre Einweisung und Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens, weil Sie Reiki praktiziereN!

Die Richterin ist zu dämlich Korruptionsvorwürfe gegen die Stadt Bad Homburg ?Klärschlamm? vom Verfahrensinhalt zu trennen.

ICH HABE AUFGRUND DERERFAHRUNGEN AUS 200-2002 VON ANFANG AN ERWARTET DASS IN DIESEM KORRUPTEN EMANZIPATORISCHEN FEMINSITINNEN STAAT RECHTLICHE KLÄRUNG DER ANGELEGENHEIT UNMÖGLICH IST ? ICH ÜBERLEGE DIE SACHE IN SELBSJUSTIZ ZU KLÄREN -NOTFALLS GEWALTSAM

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

**persönlich zugestellt**

Oberlandesgericht  
Zeil 42

D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 30. Januar 2014

**92 F 493/13 SO Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe - sofortige Beschwerde**

Soeben, 30. Januar 2014 erreicht mich Beschluss vom 23. ausgefertigt am 29. Januar 2014 und versehen mit Anschreiben vom 27. Januar 2014 zu zu diesem Zeitpunkt nicht vorhandener Ausfertigung desselben – wie geht denn das? Zudem im wiederverschlossenen (Tesa) Briefumschlag?

Trotz mehrerer nicht beschiedener Ablehnungsgesuche und vorliegender Strafanzeigen gegen Sie entscheidet die SEXISTIN und RASSISTIN Amtsrichterin Koerner einfach weiter. (Als Rassismus ist hier die Benachteiligung aufgrund eines anhaltenden biologischen Merkmals – unterstellte geistige Behinderung – gemeint, Definition nach Duden online.)

Sie will die Notwehr gegen das zusammengeschlagen werden verbieten.

Wenn keine Einigung erzielt werden kann über die Inhalt der Erziehung eines Kindes ist immer die mütterliche Meinung maßgeblich, weil das weder gegen die Gleichberechtigung des Vaters verstößt.

Zudem führt Sie treffend aus daß das Kind frühestens mit 14 angehört werden kann. Sie hat es im Verfahren aber angehört. Es ist gelogen daß am 25. Oktober 2013 eine Anhörung stattgefunden hat. **Diese Anhörung bezog sich – so wurde ich informiert - auf das von mir angestrenzte Betreuungsverfahren gegen Uta Riek. Ich zitiere mal aus Seite 2 des Beschlusses.**

Die Kindesmutter sei „gemeingefährlich“. Er beantragt ihre Einweisung und Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens, weil sie Reiki praktizier~~en~~.

Die Richterin ist zu dämlich Korruptionsvorwürfe gegen die Stadt Bad Homburg „Klärschlamm“ vom Verfahrensinhalt zu trennen.

ICH HABE AUFGRUND DERERFAHRUNGEN AUS 200-2002 VON ANFANG AN ERWARTET DASS IN DIESEM KORRUPTEN EMANZIPATORISCHEN FEMINSITINNEN STAAT RECHTLICHE KLÄRUNG DER ANGELEGENHEIT UNMÖGLICH IST – ICH **ÜBERLEGE** DIE SACHE IN **SELBSJUSTIZ** ZU KLÄREN -NOTFALLS **GEWALTSAM**

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[1] [http://40.media.tumblr.com/9216dcf27a79f6de876d7c43055d7f8/tumblr\\_n07rxlFgFC1sq93cpo1\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/9216dcf27a79f6de876d7c43055d7f8/tumblr_n07rxlFgFC1sq93cpo1_1280.jpg)

**Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe**  
- Familiengericht -



Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.  
92 F 493/13 SO

**Aktenzeichen: 92 F 493/13 SO**

Telefon: 06172/405-229  
Telefax: 06172/405-173

Herrn  
Maximilian Bähring  
Hölderinstr. 4  
60316 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen: - ohne -  
Ihre Nachricht:

Datum: 27.01.2014

Sehr geehrter Herr Bähring,

**in der Familiensache**

**betreffend die elterliche Sorge für  
Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000**

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

Koch  
Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt  
und ist ohne Unterschrift gültig.

61352 Bad Homburg v.d.H., Auf der Steinkaut 10/12  
Telefon 06172/405-0 · Telefax 06172/405-139

Sprechzeiten: Montags bis Freitags 9.00 - 12.00  
Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie 6 "Haltestelle Amtsgericht"  
Parkmöglichkeiten: Justizparkplatz

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe  
[www.ag-badhomburg.justiz.hessen.de](http://www.ag-badhomburg.justiz.hessen.de)

Das o.a. E-Mail-Postfach eröffnet nicht den elektronischen Rechtsverkehr, für den die EGVP-Postfächer vorgesehen sind.



**-Wichtiger Hinweis:-**

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist. Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in dem angegebenen Geschäftsraum nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am  
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

30.11.12

**Förmliche Zustellung**

Weitersenden innerhalb des

Bezirks des Amtsgerichts

Bezirks des Landgerichts

Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

Ersatzzustellung ausgeschlossen

Keine Ersatzzustellung an:

\_\_\_\_\_

Nicht durch Niederlegung zustellen

Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Aktenzeichen

Amtsgericht, Postfach 11 41, 61343 Bad Homburg v.d.H.  
92 F 493/13 SO

Herrn  
Maximilian Bähring  
Hölderinstr. 4  
60316 Frankfurt am Main

FBLD 3

[3] [http://36.media.tumblr.com/0538185e4ea5998a5b00e57034e5ceee/tumblr\\_n07rxlFgfC1sq93cpo3\\_1280.jpg](http://36.media.tumblr.com/0538185e4ea5998a5b00e57034e5ceee/tumblr_n07rxlFgfC1sq93cpo3_1280.jpg)

– Ausfertigung –

**Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe**  
- Familiengericht -  
92 F 493/13 SO

23.01.2014



## Beschluss

In der Familiensache

betreffend die elterliche Sorge für

Tabea Lara Riek, geboren am 19.09.2000  
wohnhaft -

- Betroffene -

Verfahrensbeistand:

Herrn Ulrich Ames, Wiesenstraße 16, 61462 Königstein im Taunus

weitere Beteiligte:

1. Maximilian Bähring,  
wohnhaft Hölderinstr. 4, 60316 Frankfurt am Main

- Antragsteller -

2. Uta Brigitte Riek,  
wohnhaft -

- Kindesmutter-

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Dagmar Asfour, Castillostr. 16, 61348 Bad Homburg  
Geschäftszeichen: 338/13A02

zuständiges Jugendamt:

Stadtjugendamt Bad Homburg,  
Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg  
Geschäftszeichen: 50.3.1.5658:50.001

hat das Amtsgericht - Familiengericht - Bad Homburg v.d.H. durch die Richterin am  
Amtsgericht Körner am 23.01.2014 beschlossen:

1. Der Antrag des Kindesvaters auf Herstellung der gemeinsamen elterlichen Sorge wird  
zurückgewiesen.

2. Von der Erhebung von gerichtlichen Kosten (Gebühren und Auslagen) wird abgesehen.  
Die außergerichtlichen Kosten trägt jeder Beteiligte selbst.

[4] [http://40.media.tumblr.com/f84d5de6c6d7bd2b945bc69979828abd/tumblr\\_n07rxIFgIC1sq93cpo2\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/f84d5de6c6d7bd2b945bc69979828abd/tumblr_n07rxIFgIC1sq93cpo2_1280.jpg)

Der Verfahrenswert wird auf 3000 € festgesetzt.

#### Gründe:

Der Antragsteller ist der Vater des betroffenen Kindes Tabea Lara Riek, geboren am 19. September 2000.

Die Kindeseltern waren nicht verheiratet. Die Kindesmutter hat das alleinige Sorgerecht für Tabea. Tabea wohnt bei der Kindesmutter und hat seit ihrem zweiten Lebensjahr ebenso wie die Kindesmutter keinen Kontakt zum Kindesvater.

Das Gericht hat Tabea am 7.10.2013 angehört. Der Vater wurde am 25.10.2013 durch den ersuchten Richter des Amtsgerichts Gießen angehört. Er hat es vorgezogen, sich nicht zu äußern.

Der zulässige Antrag des Kindesvaters ist unbegründet. Nach der Regelung des § 1626 a BGB hat das Gericht die elterliche Sorge auf beide Elternteile zur gemeinsamen Ausübung zu übertragen, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Die gemeinsame Ausübung der elterlichen Sorge setzt eine tragfähige soziale Beziehung zwischen den Eltern voraus und erfordert ein Mindestmaß an über Einstimmung zwischen Ihnen. Es muss eine ausreichende Kommunikations- und Kooperationsbasis vorhanden sein. Denn nur dann können die Eltern am Kindeswohl orientierte gemeinsame Entscheidungen treffen. Alle diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Die Beziehung des Vaters zur Mutter ist von starken Spannungen und Vorwürfen sowie Abwertungen und Drohungen geprägt. Dies wird in seinen Schriftsätzen deutlich. So bezeichnet er die Äußerungen der Kindesmutter als „Bullshit“ und „Klärschlamm“. Die Kindesmutter sei „gemeingefährlich“. Er beantragt ihre Einweisung und Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens, weil sie Reiki praktizieren. Der Antragsteller spricht überhaupt in dem Verfahren ständig Bedrohungen gegen alle Verfahrensbeteiligten aus. Wer aber Drohungen ausspricht, um sich durchzusetzen, ist nicht in der Lage, sich im Gespräch sachlich mit seinem Gegenüber auseinanderzusetzen und Entscheidungen für das Kind zu treffen. Der Kindesvater ist auch bereits gewalttätig geworden, was dann zu seiner vorübergehenden Unterbringung geführt hat.

Es ist auch nicht erkennbar, dass in absehbarer Zukunft eine gemeinsame Kommunikations- und Kooperationsbasis gefunden wird. Zunächst wäre es erforderlich, dass sich der Kindesvater behandeln lässt.

Das Gericht schließt sich nach alledem der Einschätzung des Verfahrensbeistandes und des Jugendamtes an, dass eine gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl widersprechen würde. Es entspricht auch dem Wunsch Tabeas, dass der Vater nicht die Sorge für sie ausübt. Der Vater ist ihr fremd.

Es war auch kein Verfahren nach § 1666 BGB zu eröffnen, denn es ist nicht ersichtlich, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Insbesondere beeinträchtigt es nicht das Wohl des Kindes, das die Mutter Reiki praktiziert. Reiki ist eine alternative Behandlungsmethode. Eine Kindeswohlgefährdung würde nur vorliegen, wenn die Mutter dem Kind eine erforderliche schulmedizinische Behandlung versagen würde. Das ist nicht der Fall. Die Mutter lehnt die Schulmedizin nicht ab. Sie hat die erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 81 FamFG, die zum Verfahrenswert auf § 45 FamGKG.

[5] [http://41.media.tumblr.com/265ab31da03878ae1c2ffb3b1075ea66/tumblr\\_n07rxlFgfC1sq93cpo5\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/265ab31da03878ae1c2ffb3b1075ea66/tumblr_n07rxlFgfC1sq93cpo5_1280.jpg)

Amtsmittelehrung

egen diese Entscheidung findet gemäß §§ 58-69 FamFG die Beschwerde statt.

Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch die Entscheidung in eigenen Rechten beeinträchtigt ist.

Mit Vollendung des 14. Lebensjahres steht einem Kind, für das elterliche Sorge besteht, oder einem unter Vormundschaft stehenden Mündel in allen seine Person betreffenden Angelegenheiten sowie in den Angelegenheiten, in denen das Kind oder der Mündel vor einer Entscheidung des Gerichtes angehört werden soll, ohne Mitwirkung seines gesetzlichen Vertreters das selbständige Beschwerderecht zu. Daneben steht dem zuständigen Jugendamt das Beschwerderecht zu.

Die Beschwerde ist innerhalb von einem Monat bei dem Amtsgericht- Familiengericht – Bad Homburg v.d.H. einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichtes eingelegt.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Körner,  
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt  
Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe, 29.01.2014

Koch, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



[6] [http://40.media.tumblr.com/d15ec51ee520d74c75db3376a8475e1a/tumblr\\_n07rxlFgIC1sq93cpo6\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/d15ec51ee520d74c75db3376a8475e1a/tumblr_n07rxlFgIC1sq93cpo6_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax an Polizei Bad Homburg: 06172 / 120-189

Amtsgericht  
Auf der Steinkaut 10-12



**20 KΩ**

elektronischer  
deutscher  
Widerstand

D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 30. Januar 2014

## 92 F 493/13 SO AG Bad Homburg v.d.Höhe **RICHTIGSTELLUNG**

Reiki wie von frau Riek praktiziert ist keine alternative Heilmethode wie bei der Kur und Kongress praktiziert sondern eine religiöse Sekte die den Aufbau eines Pyramidensystems hat.

Ich habe das Kind **seit dem Jahr 2000 kurz nach der Geburt nicht mehr gesehen**. Es gibt immer mindestens zwei Konfliktparteien und die **Sexistin** von Körner meint Sie könne der männlichen aufgrund des Geschlechtes ein Unterliegen verordnen. **Rassistin Körner meint Behinderte benachteiligen zu dürfen**.

Ich wurde am 25.10. 2013 nicht angehört. Mir wurde mitgeteilt es ging um das Betreuungsverfahren gegen Uta Riek, welches ich am 16. 10.2013 beantragt hatte nicht um das Sorgerechtsverfahren. **Ich erstatte Strafanzeige wegen des Versuches der Manipulation von Gerichtsverfahren!**

**Es obliegt der Richterin Körner nicht über meine medizinische Behandlung zu entscheiden**. Das tut sie aber wenn sie mich unter Drogen setzen will "Zunächst wäre es erforderlich, dass sich der Kindesvater behandeln lässt" damit ich keine Widerworte leiste was den Willen der Kindesmutter bei der Reiki-Sekte angeht. Im Dritten Reich hat man experimentiert mit Lobotomie bei Systemgegnern. Das ist genau was hier geschieht, nur chemisch statt chirurgisch. Es geht darum den Willen mittels Medikamenten also Drogengabe zu brechen und manipulieren. **Ich erstatte Strafanzeige wegen Nötigung gegen die Richterin**. Das ist ja fast wie beim sich an die Eier grabtschen lassen von Hausmeister Hett der Klinik Dr. Baumstark, dem schwulen Schutzbefohlenenmissbraucher.

Ein Sorgerechtsentzug ist schon deshalb angebracht weil die Kindesmutter das Vermögen des Kindes tatvorsätzlich und willentlich aus der puren egoistischen Überlegung heraus den Vater aus dem Leben des Kindes tilgen zu wollen absichtlich geschädigt hat indem Sie das **Gericht über die Vaterschaft am Kinde prozessbetrügerisch getäuscht hat**. **Damit sind dem Kind Unterhaltsansprüche verloren gegangen**.

Ich bin lediglich ein einziges mal in Notwehr handgreiflich geworden und zwar als **Dagmar Asfour** zum wiederholten Male **versucht hat mich durch eine Unterbringung umzubringen** und mir dabei eine Bande mich verprügelnder Polizisten auf den Hals gehetzt hat. Nicht ich versuche Leute unterzubringen – man versucht permanent mich per Medikamentengabe zu vergiften oder unterzubringen was mit Gegenwehr einhergeht. Ich wurde durch Polizisten verletzt. Möglicherweise wird diese Verletzung zum Tode führen. Die Einzige die Einweisung und Unterbringung erzwingen wollte ist Uta Riek. Und zwar schon in 9F 434/02 UG Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe 2001 als sie schon einmal den Eindruck erwecken wollte ich sei aus einer forensischen Anstalt entflohen was zu meinem geschäftlichen Ruin führte.

Ich drohe an die **MENSCHENRECHTE GEWALTSAM DURCHZUSETZEN**, unter Zuhilfenahme Art 20 Abs 4 GG, das was die UN in Afghanistan macht. „**Oh mein Gott: Staufenberg will Hitler in die Luft sprengen.**“

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[1] [http://40.media.tumblr.com/66ba96cfede43e627521ef4bbd12cf82/tumblr\\_n09sykRjnF1sq93cpo7\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/66ba96cfede43e627521ef4bbd12cf82/tumblr_n09sykRjnF1sq93cpo7_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax an Polizei Bad Homburg: 06172 / 120-189

Polizei Bad Homburg v.d. Höhe  
Saalburgstraße 116

D-61350 Bad Homburg v.d. Höhe



Never Forget  
911

Frankfurt a.M., den 30. Januar 2014

### 92 F 493/13 SO AG Bad Homburg v.d.Höhe KEIN SORGERECHT FÜR VATER AUS RELIGIÖSEN MOTIVEN

Weil Sie REIKI praktiziereN. Und ich das nicht dulde und deshalb soll ich das Sorgerecht nicht haben bis ich einwillige daß das Kind Bestandteil der Sekte wird – sogenanntes „Mindestmaß an über ein Stimmung“ das erzwungen und erfoltert wurde. Am Donnerstag den 23.02.2014 hat die Richterin entschieden. Am Freitag den 24.01.2014 hat es den Afghanenmord am Landgericht in Frankfurt a.M. gegeben.



Gru&SZlig;

  
(Maximilian Bähring)

[2] [http://41.media.tumblr.com/ec3ba76acd0c7a1af457cd978039bc47/tumblr\\_n09sykRjnF1sq93cpo8\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/ec3ba76acd0c7a1af457cd978039bc47/tumblr_n09sykRjnF1sq93cpo8_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Afghanischer Kulturverein  
Frankfurt am Main e.V.  
Edisonstr. 10

D-60388 Frankfurt am Main



Deutscher Widerstand

Frankfurt a.M., den 27. Januar 2014

Ich wollte Ihnen mein Tief empfundenenes Mitgefühl für den Verlust Ihrer Glaubensbrüder zum Ausdruck bringen. Was der Deutsche **Schurkenstaat** Ihnen - unter der Regierung Merkel – und zwar **DURCH UNTERLASSEN** angetan hat darf nicht ungesühnt bleiben.

Zwei Tote in Frankfurter Gericht  
**Polizeischutz für die gesamte Familie**

24.01.2014 · Am Frankfurter Landgericht werden zwei Männer getötet – offenbar als Rache für ein lange zurückliegendes Tötungsdelikt. Es geht um Autohandel und eine komplizierte Familiengeschichte.

Von KATHARINA ISKANDAR und DENISE PEIKERT

Artikel Bilder (1) Lesermeinungen (59)



Rache vor der Revision: Polizeibeamte und Sanitäter am Freitagmorgen im Einsatz vor dem Gerichtsgebäude in Frankfurt © BERND HAMMERER

Das Frankfurter Gerichtsviertel ist eine kleine, überschaubare Welt. Die ehrwürdigen Backsteingebäude reihen sich in den engen Straßenzügen dicht aneinander. Kaum jemand verirrt sich einfach so dorthin. An diesem Freitagmorgen schon gar nicht, denn das Viertel ist abgeriegelt wie ein hermetisch verschlossener Tiegel. Polizisten stehen an den Absperrungen und

Die Schlamperei bei der Justiz ist auch mir schon seit einigen Jahren ein Dorn im Auge. Ich versichere Sie meiner uneingeschränkten Solidarität gegen den Staatsapparat.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[3] [http://41.media.tumblr.com/fbe6fe4bfd06093ac50195d141fc83b2/tumblr\\_n09sykRjnF1sq93cpo9\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/fbe6fe4bfd06093ac50195d141fc83b2/tumblr_n09sykRjnF1sq93cpo9_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.



☞ **Vogel**

Amtsgericht  
- Familiengericht -  
Auf der Steinkaut 10-12

D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 31. Januar 2014

92 F 493/13 SO Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe

Es ist erkennbar daß die Richterin wortwörtlich bei den Asfours abschreibt. Ein gemeinsames Sorgerecht setzt eben nicht eine soziale Beziehung zwischen den Elternteilen voraus. Elternteil wird man biologisch. Dieses biologisch überdauernde Bindungsmerkmal zwischen Kind und Elternteil ist das einzig zuverlässige. Die genetische Bindung lässt sich auch nicht durch Scheidung oder Adoption aufheben, dazu müsste man ein Verfahren entwickeln mittels dessen man den Erbanteil eines Elternteils aus einem lebenden Organismus extrahieren kann. Sie ist nicht austausch- oder ersetzbar.

Zudem bin ich rückblickend froh daß die Beziehung (eheähnliche Lebensgemeinschaft) mit der Kindesmutter seit Mai 2000 beendet ist. Seitdem habe ich mich – der Rückverfolgbarkeit halber – allenfalls über Anwälte und Gerichte mit der Kindesmutter auseinandergesetzt. **Mit jemandem der mir das gemeinsame Sorgerecht vorenthält um seinen Esoterik-Egotrip am gemeinsamen Kind ausleben zu können – ursächlich für die Trennung – habe ich mir nichts mehr zu sagen. Und nach nun 13 Jahren Umgangsvereitelung seit Ende 2000 bin ich noch viel wütender und saurer als damals.** Ich halte Adolf Hitler und Josef Stalin für erträglichere Gesprächspartner.

Ich könnte mir gut vorstellen ein paar Polizisten- oder Richterkinder mal so lange ihren Eltern vorzuenthalten wobei sie mich ja für das Monster erachten als das ich meine Ex ansehe so daß wir von einem ähnlichen seelischen Grausamkeitslevel - Folter - ausgehen können.

Ich würde Ihnen dann ab und an ein paar Nachrichten von Rocker-Gang-Bangs aus dem Umfeld ihrer Kinder zukommen lassen (siehe <http://intxxx.dynip.name> oder - *alternativ* - <http://take-ca.re/intxxx.htm>) und die Überreste von der religiösen Genitalbeschneidung ihrer Kinder (<http://reiki-direkt.de/huessner/> oder <http://take-ca.re/huessner/>) damit sie garantiert nicht ruhig durchschlafen können weil ich Ihnen gleichzeitig jegliche andere Auskunft aus dem Umfeld ihres Kindes verweigern würde.

**Ich urteile nicht, ich richte.**

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

P.S.: Nicht ich habe vergessen meine Medizin zu schlucken, sondern Frau Riek hat „die Pille“ nicht genommen.

[4] [http://40.media.tumblr.com/e4ad09603028127cb158fec8f795d18/tumblr\\_n09sykRjnF1sq93cpo2\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/e4ad09603028127cb158fec8f795d18/tumblr_n09sykRjnF1sq93cpo2_1280.jpg)



Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.



☞ **Vogel**

Amtsgericht  
- Familiengericht -  
Auf der Steinkaut 10-12

D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 31. Januar 2014

92 F 493/13 SO Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe

Und jetzt komme ich zu der absoluten Unverfrorenheit: Hunde die bellen beißen nicht. Anders als die bissigen Hunde übrigens die in Bad Homburg v.d. Höhe auf Menschen gehetzt werden. Jemand der droht begeht die angedrohte Tat – zumindest zum Zeitpunkt der Drohung - nicht.

Bei Richterin Körner ist das anders. Die blockiert das Verfahren erstinstanzlich und macht sich damit wegen Kindesentführung § 235 StGB strafbar. Oder wie erklärt sich sonst daß das Verfahren bereits wieder das zweite Jahr andauert? Der Petitionsauschuß des deutschen Bundestages empfiehlt für Fälle der Umgangsverweigerung die eklatant einzustufen sind Anwendung des Strafrechtes. Aber was in Gesetzbüchern steht interessiert die Richterin ja nicht. Siehe § 155a (3) FamFG; siehe meine Eingabe vom 15. Juni 2013. Sonst wäre ihr aufgefallen daß ein Kind (das jünger ist als 14 Jahre) im Regelfalle gar nicht anzuhören ist. § 159 (2) FamFG bezieht sich ausdrücklich nicht auf das Verfahren zur Übertragung der gemeinsamen Sorge.

„Der Vater ist ihr fremd“. **Das ist nicht normal. Das Kind erscheint mir vielmehr vollständig durch die Sekte indoktriniert.**

Richterin Körner hat also – wie ein tollwütiger bissiger Hund der erschossen gehört - bereits **bleibende Schäden** an der Vater-Kind Beziehung **TATVOLLENDET** – und das ist der Unterschied zur Drohung - angerichtet!

**Die Bad Homburger und Frankfurter Polizei prügelt – bis man sich wehrt – oder tot ist.**  
Die Beamten sind seit teilweise Jahren strafangezeigt – sogar mit einer Petition beim europäischen Parlament [KLC, sp - IPOL COM PETI D(2012)7942 – 302717 vom 16.02.2012].  
**Daß die hetzen wundert mich gar nicht.**

**Ich urteile nicht, ich richte.**

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[5] [http://41.media.tumblr.com/a6de56bc4b7bf9036fdc50863a1f0e2/tumblr\\_n09sykRjnF1sq93cpo3\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/a6de56bc4b7bf9036fdc50863a1f0e2/tumblr_n09sykRjnF1sq93cpo3_1280.jpg)

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring, Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.



👉 Vogel

Polizei Bad Homburg v.d. Höhe  
Saalburgstraße 116

D-61350 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 30. Januar 2014

## **EILT / DRINGEND**

Hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen Richterin Körner wegen des dringenden Tatverdachtes der Verfahrensmanipulation. Da sie trotz vorliegenden weiterem und noch unbeschiedenem Befangenheitsantrag gegen sämtliche weibliche Richterinnen vom 15. Dezember 2013 (dem aufgrund deren Geschlechtes) trotzdem einfach munter aufschiebbare Amtshandlungen vornimmt – nämlich fälschlicherweise Urteile als Beschlüsse zu fassen. Mit Datum 29. Dezember 2013 hatte ich deshalb Unterbringung der Richterin gefordert **weil diese einfach Recht und Gesetz ignoriert**. Spätestens hier existiert der Ausschließungsgrund der Voreingenommenheit und ist Befangenheit begründet.

Es besteht die akute Gefahr daß sie die unbescheidenen Anträge „unter den Tisch fallen“ also verschwinden lässt um das verfahren im Nachhinein als ordnungsgemäß durchgeführt darzustellen. Daher besteht jede Minute welche die Beschuldigte weiterhin Zugriff auf die Akten hat akute Verdunklungsgefahr.

Ich gebe Ihnen letztmalig Möglichkeit das zu regeln bevor ich nach Notstandsrecht selbst tätig werde.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[6] [http://41.media.tumblr.com/47e4563323a6b0023541b365786d20d6/tumblr\\_n09sykRjnF1sq93cpo4\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/47e4563323a6b0023541b365786d20d6/tumblr_n09sykRjnF1sq93cpo4_1280.jpg)

---

**SENDEBERICHT**



FAX-ID: 822478  
Empfänger: 00496172120189  
Sendezeitpunkt: 11:00 29.12.2013  
Gesendete Seiten: 1  
Übertragung: OK

---

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring\_Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax an Polizei Bad Homburg: 06172 / 120-189

Amtsgericht  
- Betreuungsgericht -  
Auf der Steinkaut 10 / 12

D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 29. Dezember 2013

---

**EILT -> GEFAHTR IM VERZUG**

Neureliche **Unterbringungsanregung** der ganz offensichtlich geistesgestörten Richterin Kömer. -> Die Richterin **IGNORIERT** einfach Recht und Gesetz!  
SO IST DIE WAHNSINNIGE DER MEINUNG SIE KÖNNE STRAFANZEIGEN UNTERSCHLAGEN (sie könnte allenfalls Strafanträge ablehnen). Die Richterin Kömer stellt daher eine **AKTUTE GEFAHR** für die Allgemeinheit dar.

Sie ist vollständig in einem WHANSSYSTEM GEFANGEN das vereinfacht heißt:  
MANN = Schlecht - FRAU aus SEKTE mit SADO-MASO/BDSM-KONTAKT = Gut  
<http://intxxx.dynip.name> oder <http://take-ca.re/intxxx.htm>

Sie lässt Vorgänge einfach JAHRELANG liegen um Müttern Zeit zu verschaffen die Kinder zu entfremden oder zwischenzeitlich ins Ausland zu entführen:  
<http://take-ca.re/ug.htm>

Sie meint in ihrem sexistisch feministischen Größenwahn trotz nicht beschiedener Ablehnungsanträge gegen sich einfach diese ignorierend verfügen zu können und/oder verteilt zig Aktenzeichen für ein und dasselbe Verfahren um Eingaben unmöglich zu machen! Sie lässt unter Missbrauch ihrer Amtsgewalt Väter zusammenschlagen  
<http://anschlag215.tumblr.com/post/52311520400/> ↵  
[so-sieht-man-aus-bei-arger-mit-der-frankfurter](http://so-sieht-man-aus-bei-arger-mit-der-frankfurter)  
oder <http://mai23.urlto.name>  
oder <http://slides.dynip.name/?20130523>

weil sie die **NACHWEISLICHEN** Falschvorwürfe des Drogenmissbrauchs mit denen die gegenerische Anwältin Existenzen und ganze Unternehmen runiert hat durch psychiatrische Einweisungen prüfen lassen will um dann nachher unter Hinweis auf den im Zusammenhang der Untersuchung stattgefunden habenden kontakt mit

---

[7] [http://40.media.tumblr.com/35865e9c19b11ccb41275315de7475b3/tumblr\\_n09sykRjnF1sq93cpo6\\_1280.jpg](http://40.media.tumblr.com/35865e9c19b11ccb41275315de7475b3/tumblr_n09sykRjnF1sq93cpo6_1280.jpg)

---

**SENDEBERICHT**



FAX-ID: 811586  
Empfänger: 00496172405173  
Sendezeitpunkt: 22:47 15.12.2013  
Gesendete Seiten: 1  
Übertragung: OK

---

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring  
Hölderlinstraße 4  
60316 Frankfurt a.M.  
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075  
Fax: +49 (0)69 67831634  
EMail: [maximilian@baehring.at](mailto:maximilian@baehring.at)  
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>  
<http://www.take-ca.re>  
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>  
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Amtsgericht  
- Familiengericht -  
Auf der Steinkaut 10 / 12

D-61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Frankfurt a.M., den 15. Dezember 2013

92 F 493/13 SO (gemeinsame / Entzug mütterlicher?) Sorge Tabea-Lara Riek \* 19.09.2000  
96 F 102/13 EASO

***Ich lehne sämtliche RichterINNEN*** des  
Amtsgerichtes Bad Homburg v.d. Höhe  
deshalb ***ab, weil sie WEIBLICH sind!***

In einem Land in dem es erlaubt ist dem Vater eines Kindes sein Erziehungsrecht allein  
schon deshalb nicht zuzuerkennen weil er ein Mann ist muß es auch möglich sein Richter-  
innen allein deshalb abzulehnen weil sie Frauen sind.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

---

[8] [http://41.media.tumblr.com/dd735d2a203b2e5f0f0bbdbcb92151dc6/tumblr\\_n09sykRjnF1sq93cpo5\\_1280.jpg](http://41.media.tumblr.com/dd735d2a203b2e5f0f0bbdbcb92151dc6/tumblr_n09sykRjnF1sq93cpo5_1280.jpg)

---

**31.01.2014 03:09** <http://tabea-lara.tumblr.com/post/75153342001>

<http://central.banktunnel.eu/fahndung.pdf> - <http://take-ca.re/fahndung.pdf>

~~~~~  
Europäisches Gericht: Sorgerechtssituation unverheirateter Väter in
Deutschland ist ein Menschenrechtsverstoß!

Bundesverfassungsgericht im Januar 2003: Bundestag muß das Gesetz § 1626a BGB bis Jahresende 2003 ändern.

Deutscher Bundestag ? Macht bis 2013 also 10 Jahre lang nichts! ?Was interessiert uns die Verfassung, das GG?

19. Mai 2013: Gesetz wird verschlimmbessert. Als Un-verheirateter Vater bekommt man nicht automatisch das gemeinsame Sorgerecht für sein Kind sondern wie bisher nur wenn die Mutter sich nicht querstellt sogenannter ?Kindeswohlvorbehalt?!

<http://tabea-lara.tumblr.com>



Der internationale
Strafgerichtshof in
Den Haag bittet um
ihre Mithilfe

MenschenrechtsverbecherINNEN



u.a.wg.: Weigerung Diskriminierung unverheirateter Väter beim Sorgerecht abzuschaffen!

In 1 Bv1 20/99 vom 29. Januar 2003 hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bereits festgestellt das der § 1626a BGB verfassungswidrig sei und dem Gesetzgeber aufgetragen bis spätestens zum 31. Dezember 2003 Neuregelung zu schaffen.

In 22028/04 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 03. Dezember 2009 auf MENSCHENRECHTSVERLETZENDE DISKRIMINIERUNG von Vätern aufgrund des Gesetzes erkannt. Am 21. Juli 2010 hat das Bundesverfassungsgericht in 1 BvR 240/09 erklärt daß diese EGMR Entscheidung in bundesdeutsches Recht umzusetzen sei und diesmal sogar Möglichkeit geschaffen notfalls aufgrund der Gerichtsentscheidung Antrag zu stellen um so erneutem Nichtfolgeleistens der Neuregelungsaufforderung des Bundestages wie in 2003 vorzubeugen.

Europäisches Gericht: Sorgerechtssituation unverheirateter Väter in Deutschland ist ein Menschenrechtsverstoß!

Bundesverfassungsgericht
im Januar 2003: Bundestag
muß das Gesetz § 1626a BGB
bis Jahresende 2003 ändern.

Deutscher Bundestag – Macht
bis 2013 also 10 Jahre lang
nichts! „was interessiert
uns die Verfassung, das GG“

19. Mai 2013: Gesetz wird
verschlimmbessert. Als Un-
verheirateter Vater bekommt
man nicht automatisch das
gemeinsame Sorgerecht für
sein Kind sondern wie bisher
nur wenn die Mutter sich
nicht querstellt sogenannter
„Kindeswohlvorbehalt“!

[1] http://40.media.tumblr.com/eb4f30d045128b6ddd11a72628e3dc32/tumblr_n09u3dZDsE1sq93cpo1_1280.jpg

05.02.2014 09:04 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/75723545788>

05. Februar 2014, 21:37 Uhr - Psychoterror und Folter!

<http://www.openstreetmap.org/#map=19/50.11539/8.69397>



[1] http://41.media.tumblr.com/ade96e0e617c39e1f92166ab2d597797/tumblr_n0jivuVGhu1sq93cpo1_1280.jpg

05.02.2014 09:06 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/75723690309>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 06172/405-173, 06172/405-139

Amtsgericht
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10-12

D-61352 Bad Homburg v.d.Höhe

Frankfurt a.M., den 05. Februar 2014

— 92 F 493/13 SO Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe
Sorgerechte Tabea-Lara Riek * 19.09.2000

Richterin am Amtsgericht oder Justizangestellte Schramm?

Eine steile Karriere hat Justizanestellte Schramm da hingelegt
oder wurde eine Amtsrichterin degradiert?

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[1] http://36.media.tumblr.com/f883e10785e2c2c4b0560200fde39946/tumblr_n0jyy5zT9s1sq93cpo5_1280.jpg

Rechtsmittelbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden.

Sie ist innerhalb einer Notfrist von zwei **Wochen** bei dem Amtsgericht Bad Homburg oder dem Oberlandesgericht Frankfurt/M. einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Verkündung des Beschlusses.

Die sofortige Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift eingelegt. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Schramm
Richterin am Amtsgericht

Anschreiben/Beschluss in 92 F 493/13 SO Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe,
datiert auf den 13. ausgefertigt am 16. und förmlich zugestellt am 17.12.2013



[2] http://40.media.tumblr.com/a761fa3923d182670542ef0e35edc2af/tumblr_n0jjy5zT9s1sq93cpo4_1280.jpg

SENDEBERICHT

SIMPLE-FAX.DE

FAX-ID: 866369
Empfänger: 00496913672976
Sendezeitpunkt: 20:54 05.02.2014
Gesendete Seiten: 3
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

Oberlandesgericht
Zeil 42

D-60313 Frankfurt a.,M.

Frankfurt a.M., den 05. Februar 2014

— 92 F 493/13 SO Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe
Sorgerechte Tabea-Lara Riek * 19.09.2000

zur gefälligen Kenntnisnahme

Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

[3] http://41.media.tumblr.com/06d2b6b591c2c4a5e666fafe64a8fb03/tumblr_n0jyy5zT9s1sq93cpo1_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 866348
Empfänger: 00496172405173
Sendezeitpunkt: 20:49 05.02.2014
Gesendete Seiten: 2
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 06172/405-173, 06172/405-139

Amtsgericht
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10-12

D-61352 Bad Homburg v.d.Höhe

Frankfurt a.M., den 05. Februar 2014

— 92 F 493/13 SO Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe
Sorgerechte Tabea-Lara Riek * 19.09.2000

Richterin am Amtsgericht oder Justizangestellte Schramm?

Eine steile Karriere hat Justizangestellte Schramm da hingelegt
oder wurde eine Amtsrichterin degradiert?

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[4] http://40.media.tumblr.com/eb86e740e9218ae416de419c1be7749e/tumblr_n0jyy5zT9s1sq93cpo2_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 866264
Empfänger: 00496913672100
Sendezeitpunkt: 20:26 05.02.2014
Gesendete Seiten: 3
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
vorab per Fax: 069 / 1367-2100, (laut Internet: -6496,-8468)

Herrn Oberstaatsanwalt
Dr. König mittels
Generalstaatsanwaltschaft
Zeil 42
D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 05. Februar 2014

— Starfanzeige wiederholte Urkundefälschung im Amt

Sehr geehrter Herr Dr. König,

offensichtlich gibt sich hier eine Justizangestellte als Richterin aus oder umgekehrt.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[5] http://40.media.tumblr.com/05597949845da782c7f366f0fa986e91/tumblr_n0jy5zT9s1sq93cpo3_1280.jpg

Feministischer Rachefeldzug

In der Terrordatei dank
DNA-Vaterschaftstest

[1] http://41.media.tumblr.com/e79e4ad637806de8fc39918492f500a3/tumblr_n0jmah6dBN1sq93cpo1_1280.jpg

Polizeipräsidium Frankfurt
Kriminaldirektion
K15-Brand-, Waffen-, Sprengstoffdelikte
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
Sachbearbeiter Heil, PK
Telefon 069/755-51523
Fax 069/755-51509

VNr. ST/0780371/2012
Datum 09.07.2012
Telefon 069/755-51508
Fax 069/755-51509

Einverständniserklärung

von **Beschuldigten, Verurteilten oder diesen gleichgestellten Personen**
zur Entnahme von Körperzellen und deren molekulargenetischen Untersuchung

Ersuchende Polizeibehörde **HEFF-FRANKFURT-M-K15**
VNr. ersuchende Dst. **siehe oben**
Sachbearbeiter **Heil, PK**

Ziel der DNA-Maßnahme

- Vergleich des DNA-Identifizierungsmusters mit am / an Tatort(en) gesicherten DNA-Spuren (DNA-Maßnahmen gemäß §§ 81a Abs.1, 81e Abs. 1 StPO)
- Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren (DNA-Maßnahmen gemäß § 81g Abs.1 und 4 StPO)
- Speicherung des DNA-Profiles in der DNA-Analyse-Datei gemäß § 81g Abs. 5 StPO

Hiermit erteile ich

Name **Bähring**
 Geburtsname
 Vorname(n) **Maximilian**
 Geb.-Datum **21.07.1975** Geschlecht **männlich**
 Geb.-Ort **Bad Homburg**
 Straße, Hausnummer **Hölderlinstraße 4**
 PLZ Wohnort **60316 Frankfurt am Main**

meine Einwilligung für die Entnahme von Körperzellen (Speichelprobe) und deren molekulargenetischen Untersuchung.

- Die Hinweise zur Einverständniserklärung
- habe ich gelesen.
 - wurden mir erklärt.
 - wurden mir übersetzt.

Ort/Datum

Unterschrift des/r Betroffenen

Zu jugendlichen Beschuldigten / Verurteilten bzw. diesen gleichgestellten Personen:

Gesetzliche(r) Vertreter/in

Name
 Vorname(n)
 Alter
 Straße, Hausnummer
 PLZ Wohnort

Unterschrift des/r gesetzlichen Vertreters/in

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
E-Mail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 06174 / 9266 - 18

Polizei Königstein/Ts.
Am Kaltenborn 3

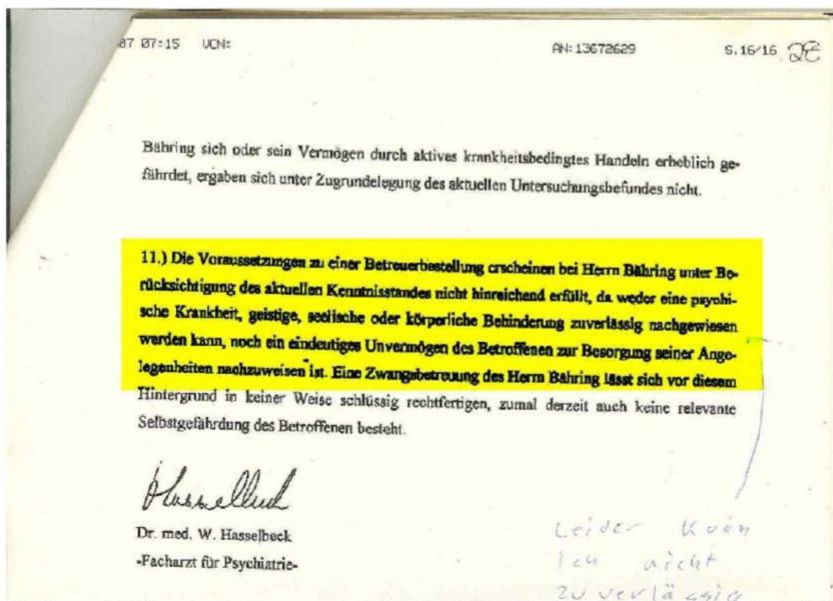
D-61462 Königstein im Taunus

Frankfurt a.M., den 06. Februar 2014

Strafanzeige

Dem Verleumder und Betrüger geht es darum daß Sorgerchtsverfahren als Betreuungs und Unterbringungsverfahren zu missbrauchen. Wahrscheinlich gehört er zu den „Kunsttherpaueten“-Kollegen von Uta Riek, das war was diese 2000 machen wollte, sie hatte versucht über meine Kontakte aus der Zivildienstzeit in der Klinik Dr. Baumstark dort eine Stelle zu bekommen. Der Mann will seine Musik und Theaterpädagogik an den Mann bringen. Das Kind wird lediglich als ein Köder mißbraucht.

Verfahren 3 ZS 1795/08 Generalstaatsanwalt Frankfurt a.M. liegt Fehlverhalten der Polizei zugrunde; Anfang 2007 hatte man bereits versucht eine Begutachtung zu erfordern indem man mir monatlang jegliche Sozialleistungen und einen Anwalt vorenthielt so daß ich fast verhungert wäre. Damals erzwungenes Gutachten hat – entgegen der Veleumdungen der Uta Riek – ergeben daß ich **nicht krank bin**. Und ich nehme auch anders als Riek ehauptet nachweislich keine Drogen.



Als dann 2010 mein Internetanschluß gehackt wurde benötigte ich die Polizei. Die Beamten haben sich dann aufs übelste für meine Anzeige gegen Sie aus 1007/08 durch untätigkeit gerächt.

..-/2-

[1] http://36.media.tumblr.com/c00f29b14205c69ea37a8d85c1e0fd24/tumblr_n0krftfe7Wv1sq93cpo1_1280.jpg

-2-

Daraufhin habe ich mich am 12. Februar 2012 in einer Petition beim europäischen Parlament über die Beamten beschwert.



ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΠΑΡΛΑΜΕΝΤΟ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΠΑΡΛΑΜΕΝΤΟ EUROOPA PARLAMENT ЕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAMENT NA ĽEOBA PARLAMENTO EUROPEO EUROPA PARLAMENTAS
ΕΥΡΩΠΟΣ ΠΑΡΛΑΜΕΝΤΑΣ EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EVROPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET

Committee on Petitions
The Secretariat

Brüssel,
KLC/sp [I POL-COM-PETI D(2012)7942]

Herrn Maximilian Bähring
Händlerstr. 4
60316 Frankfurt/Main
DEUTSCHLAND

302717 16.02.2012

Betrifft: Ihr Fax vom 12.02.2012

Sehr geehrter Herr Bähring,

Ich bestätige hiermit den Eingang Ihres Fax vom 12.02.2012..

SP-PET@europarl.europa.eu
B-1047 Brüssel - Fax +32 2 284 68 44

02/16

Als Retourkutsche wurde ich dann von den Beamten zusammengeschlagen. Hiergegen habe ich mich notgewehrt.

Fotos unter <http://anschlag215.tumblr.com/post/55509316922/> oder <http://mai23.urlto.name> oder <http://slides.dynip.name/?20130523!>

Als Reaktion hierauf wurde ich wegen der Notwehr geeght das verprügelt werden untergebracht. Das Verfahren ist eingetseilt (Nicht Eröffnet) weil das Landgericht überzeugt war, daß die Mist gebaut hatten („materielle Gründe“) und den Ausführungen der Staatswantschaft ausdrücklich nicht gefolgt ist und nicht etwa wegen Schuldnfähigkeit. Freispruch erster Klasse also. Es laufen jetzt mehrere Strafverfahren unter anderem wegenger **Erfolterung von Behandlungseinwilligung**. Den Schriftsätzen von Ulrich Ames ist zu entnehmen daß er das ebenfalls versucht hat. Er hat mutmaßlich illegalerweise Einblick in Unterlagen vorgenannten Verfahrens genommen dem Eisnicht ihm nicht zusteht, nur so ist zetliches zsuammenfallen von Begutachtung bei Unterbring-ungsversuch und dessen „Meinungsbildung“ übe rmich (sein Schreibn vom 13. November 2013) zu erklären.

Ich glaube daß Ulrich ames Interesse an fremder Väter Kidner nicht nur fianziller Natur ist, der liebt Kinder mehr als ihm lieb ist!

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[2] http://40.media.tumblr.com/c3be1b71607c100bf53b4779358a8522/tumblr_n0krfe7Wv1sq93cpo2_1280.jpg

06.02.2014 12:54 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/75792213044>

Shut up or you will never see your children (*again*)

Ulrich Ames

[1] http://41.media.tumblr.com/67861d5ce35c29f6961b868db282bc2a/tumblr_n0krupuUFu1sq93cpo1_1280.jpg

08.02.2014 12:03 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/75991010485>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.reiki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: +49 / (0)69/ 28 24 87

Herrn
Rechtsanwalt
Stefan Bonn
Schillerstraße 28

D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M., den 07. Februar 2014

501 Ujs 41527/14 Staatsanwaltschaft Gießen
möglicherweise (des Ortes wegen) zusammenhängend mit
5/04 KLs 225496/13 (42/13) Landgericht Frankfurt a.M.

Sehr geehrter Herr Bonn,

in obig vorbezeichneter Angelegenheit hatten Sie mir anlässlich meines Anrufes eben mitgeteilt nach Gießen geschrieben zu haben und sich zu melden sobald sie von dort Antwort bekämen.

Ich habe Sie nur bevollmächtigt weil ich ? ich habe sonst mit Gießen nichts zu tun - Zusammenhang mit der zweitgenannten Sache in der Sie mich 2013 vertreten hatten vermute.

Sie haben zudem Ihrer Auffassung nachdrücklichst Ausdruck verliehen wonach Sie in der anderen vorgenannten Sache keine der vollständigkeit halber zu den akten gehörende Korrespondenz zugeleitet bekommen wollen und daß Sie dies so wörtlich als ?Belästigung? empfinden.

Auch ich habe was gegen ?Spam?. Verklagen Sie die Spam-Mafia

<http://www.riEk-direkt.de>

nicht zu verwechseln mit <http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
(oder, alternativ) <http://www.take-ca.re/huessner/>

doch bitte!

Mit freundlichem Gru&SZlig:

(Maximilian Bähring)

P.S.: Weil mein Internetanschluß gehackt wurde und meine Faxe über den Computer - also das Internet - versendet werden sende ich ? um sicherzugehen daß ein Schreiben auch wirklich ankommt ? diese nochmals
urschriftlich per Post (oft auch als Einschreiben) oder werfe es gar persönlich ein. Aufgrund der Polizeibrutalität sende ich alles einmal vorab per Email, weil man in diesem Lande ja nicht mehr sicher ist, ob man
lebend bis zum nächsten Briefkasten durchkommt.

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.reiki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: +49 / (0)69/ 28 24 87

Herrn
Rechstanwalt
Stefan Bonn
Schillerstraße 28

Frankfurt a.M., den 07. Februar 2014

D-60313 Frankfurt a.M.

501 Ujs 41527/14 Staatsanwaltschaft Gießen
möglicherweise (des Ortes wegen) zusammenhängend mit
5/04 KLs 225496/13 (42/13) Landgericht Frankfurt a.M.

Sehr geehrter Herr Bonn,

in obig vorbezeichneter Angelegenheit hatten Sie mir anlässlich meines Anrufes eben mitgeteilt nach Gießen geschrieben zu haben und sich zu melden sobald sie von dort Antwort bekämen.

Ich habe Sie nur bevollmächtigt weil ich – ich habe sonst mit Gießen nichts zu tun - Zusammenhang mit der zweitgenannten Sache in der Sie mich 2013 vertreten hatten vermute.

Sie haben zudem Ihrer Auffassung nachdrücklichst Ausdruck verliehen wonach Sie in der anderen vorgenannten Sache keine der vollständigkeit halber zu den akten gehörende Korrespondenz zugeleitet bekommen wollen und daß Sie dies so wörtlich als „Belästigung“ empfänden.

Auch ich habe was gegen „Spam“. Verklagen Sie die Spam-Mafia

<http://www.RIEK-direkt.de>

nicht zu verwechseln mit <http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
(oder, alternativ) <http://www.take-ca.re/huessner/>

doch bitte!

Mit freundlichem Gru&SZlig;



(Maximilian Bähring)

P.S.: Weil mein Internetanschluß gehackt wurde und meine Faxes über den Computer - also das Internet - versendet werden sende ich – um sicherzugehen daß ein Schreiben auch wirklich ankommt – diese nochmals urschriftlich per Post (oft auch als Einschreiben) oder werfe es gar persönlich ein. Aufgrund der Polizeibrutalität sende ich alles einmal vorab per Email, weil man in diesem Lande ja nicht mehr sicher ist, ob man lebend bis zum nächsten Briefkasten durchkommt.

[1] http://41.media.tumblr.com/123aa00e0afb081a93a288ae95d2e99c/tumblr_n00eu8EILk1sq93cpo1_1280.jpg

09.02.2014 12:15 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/76102367715>

Alle Staatsgewalt hat versagt!

<http://tabea-lara.tumblr.com> , <http://wuergeriagd.tumblr.com> ,
<http://sch-einesystem.tumblr.com> , <http://anschlag215.tumblr.com>

Warum - unter Verletzung aller journalistischen Regeln - nicht anonymisiert?

Nun, alle Staatsgewalt hat versagt.

Sei es die Legislative, der Gesetzgeber, der 10 Jahre lang den § 1626a BGB **nicht menschenrechtskonform** geändert hat (**wobei übrigens auch die aktuelle Fassung nicht menschenrechtskonform sein dürfte**).

Sei es die Exkutive (Polizei und Jugendamt) die sich einfach **weigerte richterliche Anordnungen gegen die Mutter durchzusetzen**.

Sei es die Judikative, das Gericht, welches den Erfolg des Verfahrens schon allein dadurch verhindert hat es aufs unglaublichste in die Länge zu ziehen und an Erfolg des Verfahrens den wirtschaftlichen Ruin des Klägers durch die Verleumdungen als Voraussetzung zu binden.

Wo alle Staatsgewalt versagt, da bleibt nur noch die Öffentlichkeit, die Medien, die Presse. Und diese benötigen - wenn sie Angst haben müssen direkt in Kontakt zu treten wegen Abhömaßnahmen des Staates (**'antifiskalische Bürgerkriegs'erklärung** zuletzt schriftlich **vom 14./15. April 2012 in Petition Pet-A-17-99-1030-021771 beim deutschen Bundestag** - Nachvollziehbarkeit bei der Nennung von Quellen und Zeugen, sonst produzieren sie neue 'smoked but not inhaled'? Verfahren nach dem Modell Tauss/Volkerts/Kachelmman/Barschel/ Clinton ?

09.02.2014 12:46 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/76103912820>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: 030/227-36053

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuß -
Platz der Republik 1

D-11011 Berlin



Frankfurt a.M., den 09. Februar 2014

— **Alle Staatsgewalt hat versagt ...**

<http://tabea-lara.tumblr.com> , <http://wuergerjagd.tumblr.com> ,
<http://sch-einesystem.tumblr.com> , <http://anschlag215.tumblr.com>

Warum - unter Verletzung aller journalistischen Regeln - nicht anonymisiert?

Nun, alle Staatsgewalt hat versagt.

Sei es die Legislative, der Gesetzgeber, der 10 Jahre lang den § 1626a BGB nicht menschenrechtskonform geändert hat (wobei übrigens auch die aktuelle Fassung nicht menschenrechtskonform sein dürfte).

Sei es die Exkutive (Polizei und Jugendamt) die sich einfach weigerte richterliche Anordnungen gegen die Mutter durchzusetzen.

Sei es die Judikative, das Gericht, welches den Erfolg des Verfahrens schon allein dadurch verhindert hat es aufs unglaublichste in die Länge zu ziehen und an Erfolg des Verfahrens den wirtschaftlichen Ruin des Klägers durch die Verleumdungen als Voraussetzung zu binden.

Wo alle Staatsgewalt versagt, da bleibt nur noch die Öffentlichkeit, die Medien, die Presse, Und diese benötigen - wenn sie Angst haben müssen direkt in Kontakt zu treten wegen Abhömaßnahmen des Staates ('antifiskalische Bürgerkriegs'erklärung zuletzt schriftlich vom 14./15. April 2012 in Petition Pet-A-17-99-1030-021771 beim deutschen Bundestag - Nachvollziehbarkeit bei der Nennung von Quellen und Zeugen, sonst produzieren sie neue "smoked but not inhaled" Verfahren nach dem Modell Tauss/Volkerts/Kachelmman/Barschel/ Clinton ...

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[1] http://41.media.tumblr.com/002c42d66596b0a563d30091a6f02df0/tumblr_n0qbh1i1M1Isq93cpo2_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 871501
Empfänger: 00493022736053
Sendezeitpunkt: 13:44 09.02.2014
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
vorab per Fax: 030/227-36053

Deustcher Bundestag
- Petitionsausschuß -
Platz der Republik 1

D-11011 Berlin



Frankfurt a.M., den 09. Februar 2014

— **Alle Staatsgewalt hat versagt ...**

<http://tabea-lara.tumblr.com> , <http://wuergerjagd.tumblr.com> ,
<http://sch-einesystem.tumblr.com> , <http://anschlag215.tumblr.com>

Warum - unter Veretung aller journalistischen Regeln - nicht anonymisiert?

Nun, alle Staatsgewalt hat versagt.

Sei es die Legislative, der Gesetzgeber, der 10 Jahre lang den § 1626a BGB **nicht menschenrechtskonform** geändert hat (wobei übrigens auch die aktuelle Fassung nicht menschenrechtskonform sein dürfte).

Sei es die Exkutive (Polizei und Jugendamt) die sich einfach **weigerte richterliche Anordnungen gegen die Mutter durchzusetzen**.

Seit es die Judikative, das Gericht, weches den Erfolg des Verfahrens schon allein dadurch verhindert hat es aufs unglaublichste in die Länge zu ziehen und an Erfolg des Verfahrens den wirtschaftlichen Ruin des Klägers durch die Verleumdungen als Voraussetzung zu binden.

Wo alle Staatsgewalt versagt, da bleibt nur noch die Öffentlichkeit, die Medien, die Presse, Und diese benötigen - wenn sie Angst haben müssen direkt in Kontakt zu treten wegen Abhömaßnahmen des Staates ('antifiskalische Bürgerkriegs'erklärung zuletzt schriftlich vom 14./15. April 2012 in Petition Pet-A-17-99-1030-021771 beim deutschen Bundestag - Nachvollziehbarkeit bei der Nennung von Quellen und Zeugen, sonst produzieren sie neue "smoked but not inhaled" Verfahren nach dem Modell Tauss/Volkerts/Kachelmman/Barschel/ Clinton

[2] http://36.media.tumblr.com/c7b42f81d0f15bf54be24efd552b52f1/tumblr_n0qbh1i1M11sq93cpo1_1280.jpg

09.02.2014 03:42 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/76115558209>

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt/Main

Oberlandesgericht

Frankfurt/Main
Zeil 42
60313 Frankfurt/Main

10. Oktober 2008

3 Zs 1795/08 - Klageerzwingung

Entscheidung durch das OLG Frankfurt/Main

und Antrag auf Prozesskostenhilfe

Grund:

Polizei und Staatsanwaltschaft waren bisher entweder unfähig - oder unwillig (?) - in der Sache zu ermitteln. Und das seit längerem. Bis Anfang 2002 habe ich mich über mein Kind zur Duldung nötigen lassen. Dann habe ich bis Anfang 2007 im Wissen, wie das so läuft, vor Gericht, von einer Strafverfolgung abgesehen. Diese trachte ich jetzt durchzusetzen.

Ich traue der Anwaltschaft aus gemachter Erfahrung nicht mehr über den Weg (beispielsweise unterlassene Hilfeleistung durch RA Krutzki, der mich Anfang 2007 bei Nötigung zur Begutachtung verhungern lassen wollte, statt tätig zu werden, obgleich ich für Kostenübernahme gesorgt hatte). Daher bitte ich das für die notwendige anwaltliche Vertretung beim OLG in Sachen der folgende Klagerzwingung (sozusagen von Amts wegen) zu sorgen und einen Staatsanwalt auf die Sache anzusetzen, der dem Nachfragen fähig ist.

Vorwürfe:

Bedrohung, Verleumdung, Freiheitsberaubung, Nötigung/Nachstellen mit der Absicht der Todesfolge, erpresserischer Menschenraub, Rechtsbeugung, Amtsmissbrauch

Es kann einfach angehen, daß sich hier niemand zuständig fühlt.

Wenn das nicht genügt, und da mehrere identische Fälle bekannt sind zudem Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem Ziel die Rechtsweggarantie, die rechtliche Gleichbehandlung und das Beweislastprinzip (jeder gilt solange geisteskrank, bis er für alle Zukunft das Gegenteil beweisen kann) abzuschaffen.

Hergang/Beteiligte:

I) Erstmalige Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.

Im Dezember 1998 wurde ich vom ehemaligen Lebensgefährten und Geschäftspartner ?Ulli? einer Komillitionin ?Andrea? (mit der ich eine kurze Liaison hatte) bedroht, eine ganze Nacht lang belagerte dieser meine Wohnung. Andrea deutete mir gegenüber zudem an, fortgesetzt von demselben belästigt zu werden. Da ich ?Ulli? kannte hatte ich meine Zweifel ob dieser Darstellung. Über den gemeinsamen Bekanntenkreis, der auch in meinem Betrieb beschäftigte Subunternehmer ?Thomas?, ?Jörg? umfasste, versuchte ich in direkter Folge herauszufinden was an der Sache drann war. An die Polizei, so hatte ich mich Andrea geeignet, würde ich mich nicht wenden, da Ulli ihrer Auskunft nach eine Bewährungsstrafe habe. Ich vernahm dem allgemeinen Dorfratsch zudem, dass Andrea möglicherweise schwanger sei. Bei direkten Rückfragen im gemeinsamen Bekanntenkreis wurde ich von allen meinen Bekannten diesbezüglich angelogen. Nur meine neue Bekanntschaft ?Uta? (zudem eine Bekannte von Andrea) erklärte mir, daß meine Vermutungen hinsichtlich des bestehens einer Schwangerschaft richtig seien. In der Folge wurde von meinem Bekanntenkreis meine neue zu Uta Liaison schlechtgeredet, mir im selben Atemzug aber immer wieder versichert, irgendetwas Diffuses würde sich schon zum Guten wenden.

Somit ergaben sich für mich zwei gegensätzliche Annahmen.

- 1) Uta hätte mit ihrer Darstellung recht. Ich wäre möglicherweise Vater des werdenden Kindes von Andrea, und beide würden bedroht.
- 2) Der restliche Bekanntenkreis hätte in seiner Einschätzung recht, der gesamten Sache keinerlei Bedeutung zuzumessen, und Uta wäre im Irrtum.

Die zweite Alternative hätte jedoch einer anders gearteten Wendung hin zum Positiven (diffuse Andeutungen) bedurft. Diese wäre jedoch explizit nicht meine neue Liaison gewesen, da selbe ja vom Bekanntenkreis ungern gesehen wurde. Also beschloß ich, vor allem um dem sich bis ins Büro ziehenden Dorfratsch ein Ende zu bereiten, mir rechtlichen Beistand zu holen um die Situation zu klären und negative Auswirkungen auf meine Arbeit abzuwenden.

Um dieses zu verhindern bedrohte man mich - erstmalig - mit den Mitteln der Psychiatrie und erklärte mir, ich könne mich hiergegen nicht wehren, ohne für geisteskrank erklärt und weggesperrt zu werden.

Beweis:

Verschiedene EMails aus dem Bekanntenkreis an mich aus 1998/99.

Schreiben der Andrea mit Hinweis auf die ?Horrornacht? (teils handschriftlich).

Seite eins der Darstellung der Uta in 9F 434/02 UG AG Bad Homburg (Darstellung im übrigen jedoch größtenteils verleumderisch und unrichtig).

II) Zweite Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges. (hier Klärung der Abstammungsverhältnisses meines Kindes)

In der Folgezeit (1999 - 2000) verzichtete ich auf weitere Beauftragung der Subunternehmer Jörg und Thomas und zog mich in die Beziehung zu Uta zurück, da ich den Drohungen glauben schenkte. Aus dieser Beziehung entstand ein ehähnliche Lebensgemeinschaft und hieraus eine Schwangerschaft der Uta.

Unter Hinweis meines nichtaufgenommenen Kampfes gegen die psychiatrischen Diffamierungsversuche kam Uta auf einmal auf die irrsinnige Idee das Sorgerecht für das erwartete Kind nicht teilen zu wollen. Dies alles da ich dem ?Handauflege-Zirkel? ihrer Mutter (mit dem zudem Familie des Ulli Kontakt pflegt) kritisch gegenüber stehe (?akzeptiere das oder bring dich um?). Hierauf kommt es zur Trennung.

Beweis:

Nur um Uta zu beruhigen habe ich mit ihr zusammen 2000 einen Psychiater besucht, der ihr erklärte dass Männer nicht deshalb geisteskrank sind, weil sie sich für ihren Nachwuchs engagieren. Ich sorgte für dessen Aussage und zwar explizit nur hierüber.

Nach dem Auszug der Uta aus der gemeinsamen Wohnung protokolliert RA Dr. Sieg, Düsseldorf am 30.05.2000 meine Bedenken und Handlungsgründe.

Nach Geburt des Kindes gibt Uta mich zunächst als Vater des Kindes an und fordert Unterhalt, woraufhin ich die Vaterschaft einseitig urkundlich anerkenne. Um die Gewährung von Umgangsrechten gänzlich ausschließen zu können (laut ihrer eigenen zu ?a)? als Beweis aufgeführten Stellungnahme ist dies ihrer Mutter nicht recht) entschließt sie sich jedoch, die Unterschrift zur von ihr geforderten Urkunde nicht abgeben zu wollen.

Beweis:

Aktenzeichen 50.3.5.5048.BU.00.74, Jugendamt Bad Homburg

Verfahren 9F 104/01 KI AG Bad Homburg, 3 WF 174/01 OLG Frankfurt/Main

In der Folgezeit verzögern (auch meine und zudem mehrere unterschiedliche) Anwälte das Verfahren unter Beihilfe der Richter am AG Bad Homburg und des Jugendamtes die das Kind betreffenden Verfahren. Schließlich gebe ich unter Protest das Umgangsverfahren auf, da der anwaltliche Rufmord eine Gefahr für mein Unternehmen darstellt.

Beweise:

Dienstaufsichtsbeschwerde 3133 E - IV/4 - 1140/02 LG Frankfurt/Main

Überprüfung durch RA Dr. Sieg, Düsseldorf ergibt Fehler der Anwälte Perpelitz, Dr. Wetzel und Asche, Bad Homburg

Weigerung des Jugendamtes in Sachen Entscheidung des RiAG Knauth tätig zu werden

RA Dr. Finger, Frankfurt stellt keinen Antrag auf Säumnisurteil, als sich Gelegenheit bietet

RiAG Leichthammer verzögert mögliche Begutachtung schon im Vorverfahren und schließt unser Angebot zur Güte, begleiteten Umgang bis zur Endentscheidung aus, die mit der Begründung es sei ihr ja von RiAG Dr. Knauth berichtet worden, welchen Wirbel (gemeint ist wohl die DAB) ich um das Verfahren gemacht habe.

III) Dritte Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.

Nachdem ich Verfahren einstellen lassen habe, geht die Belästigung durch die Psychiatrie weiter. Ich werde per offenem Schreiben im Büro aufgefordert mich hinsichtlich des eingestellten Verfahrens psychiatrisch begutachten zu lassen. Als ich dies unter Verweis auf die Einstellung des Verfahrens ablehne, und vor allem in dem diesbezüglichen Telefonat mit dem Gutachter feststelle, daß dieser über jede Menge Informationen verfügt, die sich allein auf die verleumderische Hetzschrift der Uta stützen können, nicht jedoch einen Gutachtauftrag wie im Verfahren angedacht, stellt man Betreuungsantrag gegen mich. Im übrigen führt das Vorgehen zu extremen Spannungen mit den Mitgesellschaftern meines Unternehmens. Schlussendlich ist eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich. Wieder erklärt man mir, ich hätte keine Möglichkeit mich rechtlich hiergegen zu wehren.

Beweise:

Existenz des eingestellten Betreuungsverfahrens 42 XVII B 34/03 AG Bad Homburg (Einsicht wird nicht zugestimmt)

In der Folgezeit werde ich - Welch Zufall - erneut von einer ?angeblich geprügelten Frau? behelligt, von Hunden gebissen (wobei es die Polizei es nicht für nötig hält Anzeige aufzunehmen). ?

Beweis:

Zeugin Schmitz-Scior, Bad Homburg

Nachdem sich die Polizei in Bad Homburg auch noch weigert einfachster Strafanzeige nachzugehen und statt dessen die Frechheit besitzt gegen mich zu ermitteln, da ich auf den rechtsfreien Raum hingewiesen habe, den RiAG Leichthammer geschaffen hat, ?? jetzt darf man sich wohl nur noch selbst schützen, wenn es die Justiz nicht tut ??, beschließe ich Bad Homburg zu verlassen.

Beweis:

eingestelltes Verfahren der angeblichen Bedrohung 332 Js 32999/06 und nicht bearbeitete ?hilfsweise? Strafanzeige 5/4 QS 11/07 LG Frankfurt/Main (da ja eine Wiederaufnahme der Sache nicht möglich war).

IV) Vierte Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.

Durch einen Homburger bekannten ?Chris? erfahre ich dass ein weiterer Fall existiert ?Duceay?, in dem dieselben Anwälte und Richter mit denselben Mitteln Umgangsrechte verhindern. Zudem erfahre ich nahezu zeitgleich durch die Presse vom Fall ?Görgülü?. Ich beschließe daraufhin deren Anliegen zu unterstützen, indem ich die anwaltlichen Verleumdungen seitens der RAe Asfour insofern ad absurdum führe, als ich selbe zur Einreichung einer ?Invaliditätsrente? aufgrund des (Achtung: Ironie) ?psychiatrisch Sachverständigen Gutachtenschriftsatzes? (Ironie Ende) nutze.

Als es aber darum geht, eine Rente zu beziehen weil mich die Beschuldigten zum Narren stempeln wollten, also die Allgemeinheit für das Versagen des Staates im weitesten Sinne in die Haftung zu nehmen, ergibt sich - oh Wunder - gutachterlich meine vollkommene Gesundheit.

Ich arbeite Anfang 2007 nochmal deutlich das Vorgehen der Psychiatrie, in diesem Falle von Dr. Golusda (?Nötigung zur Begutachtung?) heraus. Daraufhin erstatte ich Strafanzeige. Da die Staatsanwaltschaft (beispielsweise in Person Dr. Wüst, Fabry wurde vom Fall wegbefordert) keinerlei Klärung der ihr vorliegenden Vorwürfe herbeiführen will, ebenso RiLG Dr. Lodzik, landet die Sache dann schlußendlich dort, wo ich sie (nachdem ansonsten niemand tätig werden wollte) bereits Anfang 2007 avisiert habe, nämlich bei Ihnen.

Beweisw:

Akte 3 Zs 1795/08 als Verweis auf die Beweissammlung unter 3540 Js 219084/07 (nicht etwa aus 08, ?schallersche Rechtschreibschwäche??) die unter Behinderung der Akteneinsicht durch das AG Frankfurt/Main nicht rechtzeitig fertig wurde.

Zeugin Nowatius, Heusenstamm

Zeuge Knak, Bad Homburg

Zeugin Brehm, Frankfurt/Main

Mit freundlichem Gruß,

Maximilian Bähring

Nachrichtlich in Kopie

Hessisches Ministerium der Justiz 0611/32-2763

Präsident des Landgerichtes Frankfurt 069/1367-6050

Generalbundesanwalt Karlsruhe 0721/8191-590

<p>Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt/Main</p> <p>Oberlandesgericht Frankfurt/Main Zeil 42 60313 Frankfurt/Main</p> <p style="text-align: right;">10. Oktober 2008</p> <p>3 Zs 1795/08 - Klageerzwingung Entscheidung durch das OLG Frankfurt/Main und Antrag auf Prozesskostenhilfe</p> <p>Grund:</p> <p>Polizei und Staatsanwaltschaft waren bisher entweder unfähig - oder unwillig (?) - in der Sache zu ermitteln. Und das seit längerem. Bis Anfang 2002 habe ich mich über mein Kind zur Duldung nötigen lassen. Dann habe ich bis Anfang 2007 im Wissen, wie das so läuft, vor Gericht, von einer Strafverfolgung abgesehen. Diese trachte ich jetzt durchsetzen.</p> <p>Ich traue der Anwaltschaft aus gemachter Erfahrung nicht mehr über den Weg (beispielsweise unterlassene Hilfeleistung durch RA Krutzki, der mich Anfang 2007 bei Nötigung zur Begünstigung verhungern lassen wollte, statt tätig zu werden, obgleich ich für Kostenübernahme gesorgt hatte). Daher bitte ich das für die notwendige anwaltliche Vertretung beim OLG in Sachen der folgende Klagerzwingung (sozusagen von Amts wegen) zu sorgen und einen Staatsanwalt auf die Sache anzusetzen, der dem Nachfragen fähig ist.</p> <p>Vorwürfe:</p> <p>Bedrohung, Verleumdung, Freiheitsberaubung, Nötigung/Nachstellen mit der Absicht der Todesfolge, erpresserischer Menschenraub, Rechtsbeugung, Amtsmissbrauch</p> <p>Es kann einfach angehen, daß sich hier niemand zuständig fühlt.</p> <p>Wenn das nicht genügt, und da mehrere identische Fälle bekannt sind zudem Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem Ziel die Rechtsweggarantie, die rechtliche Gleichbehandlung und das Beweislastprinzip (jeder gilt solange geisteskrank, bis er für alle Zukunft das Gegenteil beweisen kann) abzuschaffen.</p> <p>Hergang/Beteiligte:</p> <p>I) Erstmalige Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.</p> <p>Im Dezember 1998 wurde ich vom ehemaligen Lebensgefährten und Geschäftspartner "Ulli" einer Komilitonin "Andrea" (mit der ich eine kurze Liaison hatte) bedroht, eine ganze Nacht lang belagerte dieser meine Wohnung. Andrea deutete mir gegenüber zudem an, fortgesetzt von demselben belästigt zu werden. Da ich "Ulli" kannte hatte ich meine Zweifel ob dieser Darstellung. Über den gemeinsamen Bekanntenkreis, der auch in meinem Betrieb beschäftigte Subunternehmer "Thomas", "Jörg" umfasste, versuchte ich in direkter Folge herauszufinden was an der Sache drann war. An die Polizei, so hatte ich mich Andrea geeinigt, würde ich mich nicht</p>	<p>wenden, da Ulli ihrer Auskunft nach eine Bewährungsstrafe habe. Ich vernahm dem allgemeinen Dorfratsch zudem, dass Andrea möglicherweise schwanger sei. Bei direkten Rückfragen im gemeinsamen Bekanntenkreis wurde ich von allen meinen Bekannten diesbezüglich angelogen. Nur meine neue Bekanntschaft "Uta" (zudem eine Bekannte von Andrea) erklärte mir, daß meine Vermutungen hinsichtlich des bestehens einer Schwangerschaft richtig seien. In der Folge wurde von meinem Bekanntenkreis meine neue zu Uta Liaison schlechtgeredet, mir im selben Atemzug aber immer wieder versichert, irgendetwas Diffuses würde sich schon zum Guten wenden.</p> <p>Somit ergaben sich für mich zwei gegensätzliche Annahmen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Uta hätte mit ihrer Darstellung recht. Ich wäre möglicherweise Vater des werdenden Kindes von Andrea, und beide würden bedroht. 2) Der restliche Bekanntenkreis hätte in seiner Einschätzung recht, der gesamten Sache keinerlei Bedeutung zuzumessen, und Uta wäre im Irrtum. <p>Die zweite Alternative hätte jedoch einer anders gearteten Wendung hin zum Positiven (diffuse Andeutungen) bedurft. Diese wäre jedoch explizit nicht meine neue Liaison gewesen, da selbe ja vom Bekanntenkreis ungern gesehen wurde. Also beschloß ich, vor allem um dem sich bis ins Büro ziehenden Dorfratsch ein Ende zu bereiten, mir rechtlichen Beistand zu holen um die Situation zu klären und negative Auswirkungen auf meine Arbeit abzuwenden.</p> <p>Um dieses zu verhindern bedrohte man mich - erstmalig - mit den Mitteln der Psychiatrie und erklärte mir, ich könne mich hiergegen nicht wehren, ohne für geisteskrank erklärt und weggesperrt zu werden.</p> <p><i>Beweis:</i></p> <p><i>Verschiedene Emails aus dem Bekanntenkreis an mich aus 1998/99. Schreiben der Andrea mit Hinweis auf die "Horrornacht" (teils handschriftlich). Seite eins der Darstellung der Uta in SF 434/02 DG AG Bad Honburg (Darstellung im Übrigen jedoch größtenteils verzeuendisch und unrichtig).</i></p> <p>II) Zweite Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges. (hier Klärung der Abstammungsverhältnisses meines Kindes)</p> <p>In der Folgezeit (1999 - 2000) verzichtete ich auf weitere Beauftragung der Subunternehmer Jörg und Thomas und zog mich in die Beziehung zu Uta zurück, da ich den Drohungen glauben schenkte. Aus dieser Beziehung entstand ein eheähnliche Lebensgemeinschaft und hieraus eine Schwangerschaft der Uta.</p> <p>Unter Hinweis meines nichtaufgenommenen Kampfes gegen die psychiatrischen Diffamierungsversuche kam Uta auf einmal auf die irrsinnige Idee das Sorgerecht für das erwartete Kind nicht teilen zu wollen. Dies alles da ich dem "Handauflege-Zirkel" ihrer Mutter (mit dem zudem Familie des Ulli Kontakt pflegt) kritisch gegenüber stehe ("akzeptiere das oder bring dich um"). Hierauf kommt es zur Trennung.</p> <p><i>Beweis:</i></p> <p><i>Nur um Uta zu beruhigen habe ich mit ihr zusammen 2000 einen Psychiater besucht, der ihr erklärte dass Männer nicht deshalb geisteskrank sind, weil sie sich für ihren Nachwuchs engagieren. Ich sorgte für dessen Aussage und zwar explizit nur hierüber.</i></p> <p><i>Nach dem Auszug der Uta aus der gemeinsamen Wohnung protokolliert RA Dr. Sieg, Düsseldorf am 30.03.2000 meine Bedenken und Handlungsgänge.</i></p>
---	--

[1] http://41.media.tumblr.com/669a5b3af14b623df07006708ca99409/tumblr_n0qjnevYze1sq93cpo1_1280.jpg

<p>Nach Geburt des Kindes gibt Uta mich zunächst als Vater des Kindes an und fordert Unterhalt, woraufhin ich die Vaterschaft einseitig urkundlich anerkenne. Um die Gewährung von Umgangsrechten gänzlich ausschließen zu können (laut ihrer eigenen zu "a") als Beweis aufgeführten Stellungnahme ist dies ihrer Mutter nicht recht) entschließt sie sich jedoch, die Unterschrift zur von ihr geforderten Urkunde nicht abgeben zu wollen.</p> <p>Beweis:</p> <p>Aktenzeichen 50.3.5.5048.BU.00.74, Jugendamt Bad Homburg Verfahren 9F 104/01 KI AG Bad Homburg, 3 WF 174/01 OLG Frankfurt/Main</p> <p>In der Folgezeit verzögern (auch meine und zudem mehrere unterschiedliche) Anwälte das Verfahren unter Beihilfe der Richter am AG Bad Homburg und des Jugendamtes die das Kind betreffenden Verfahren. Schließlich gebe ich unter Protest das Umgangsverfahren auf, da der anwaltliche Rufmord eine Gefahr für mein Unternehmen darstellt.</p> <p>Beweise:</p> <p>Dienstaufsichtsbeschwerde 3133 E - 1V/4 - 1140/02 LG Frankfurt/Main</p> <p>Überprüfung durch RA Dr. Sieg, Düsseldorf ergibt Fehler der Anwälte Perpelitz, Dr. Wetzel und Asche, Bad Homburg</p> <p>Weigerung des Jugendamtes in Sachen Entscheidung des RIAG Knauth tätig zu werden</p> <p>RA Dr. Finger, Frankfurt stellt keinen Antrag auf Säumnisurteil, als sich Gelegenheit bietet</p> <p>RIAG Leichthammer verzögert mögliche Begutachtung schon im Vorverfahren und schließt unser Angebot zur Güte, begleiteten Umgang bis zur Endentscheidung aus, die mit der Begründung es sei ihr ja von RIAG Dr. Knauth berichtet worden, welchen Wirbel (gemeint ist wohl die GAB) ich um das Verfahren gemacht habe.</p> <p>III) Dritte Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.</p> <p>Nachdem ich Verfahren einstellen lassen habe, geht die Belästigung durch die Psychiatrie weiter. Ich werde per offenem Schreiben im Büro aufgefordert mich hinsichtlich des eingestellten Verfahrens psychiatrisch begutachten zu lassen. Als ich dies unter Verweis auf die Einstellung des Verfahrens ablehne, und vor allem in dem diesbezüglichen Telefonat mit dem Gutachter feststelle, daß dieser über jede Menge Informationen verfügt, die sich allein auf die verleumderische Hetzschrift der Uta stützen können, nicht jedoch einen Gutachtenauftrag wie im Verfahren angedacht, stellt man Betreuungsantrag gegen mich. Im übrigen führt das Vorgehen zu extremen Spannungen mit den Mitgesellschaftern meines Unternehmens. Schlussendlich ist eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich. Wieder erklärt man mir, ich hätte keine Möglichkeit mich rechtlich hiergegen zu wehren.</p> <p>Beweise:</p> <p>Existenz des eingestellten Betreuungsverfahrens 42 XVII B 34/03 AG Bad Homburg (Einsicht wird nicht zugestimmt)</p> <p>In der Folgezeit werde ich - Welch Zufall - erneut von einer "angeblich geprägten Frau" behelligt, von Hunden gebissen (wobei es die Polizei es nicht für nötig hält Anzeige aufzunehmen), ...</p> <p>Beweis:</p>	<p>Zeugin Schmitz-Deier, Bad Homburg.</p> <p>Nachdem sich die Polizei in Bad Homburg auch noch weigert einfachster Strafanzeige nachzugehen und statt dessen die Frechheit besitzt gegen mich zu ermitteln, da ich auf den rechtsfreien Raum hingewiesen habe, den RIAG Leichthammer geschaffen hat. "... jetzt darf man sich wohl nur noch selbst schützen, wenn es die Justiz nicht tut ...", beschließe ich Bad Homburg zu verlassen.</p> <p>Beweis:</p> <p>eingestelltes Verfahren der angeblichen Bedrohung 332 Ja 32999/06 und nicht bearbeitete "Hilfsweise" Strafanzeige 5/4 QS 11/07 LG Frankfurt/Main (da ja eine Wiederaufnahme der Sache nicht möglich war).</p> <p>IV) Vierte Drohung via Psychiatrie zur Unterbindung des Rechtsweges.</p> <p>Durch einen Homburger bekannten "Chris" erfahre ich dass ein weiterer Fall existiert "Ducreay", in dem dieselben Anwälte und Richter mit denselben Mitteln Umgangsrechte verhindern. Zudem erfahre ich nahezu zeitgleich durch die Presse vom Fall "Görgülü". Ich beschließe daraufhin deren Anliegen zu unterstützen, indem ich die anwaltlichen Verleumdungen seitens der RAe Astour insofern ad absurdum führe, als ich selbe zur Einreichung einer "Invaliditätsrente" aufgrund des (Achtung: Ironie) "psychiatrisch Sachverständigen Gutachtenschriftsatzes" (Ironie Ende) nutze.</p> <p>Als es aber darum geht, eine Rente zu beziehen weil mich die Beschuldigten zum Narren steineln wollten, also die Allgemeinheit für das Versagen des Staates im weitesten Sinne in die Haftung zu nehmen, ergibt sich - oh Wunder - gutachterlich meine vollkommene Gesundheit.</p> <p>Ich arbeite Anfang 2007 nochmal deutlich das Vorgehen der Psychiatrie, in diesem Falle von Dr. Golusda ("Nöbigung zur Begutachtung") heraus. Daraufhin erstatte ich Strafanzeige. Da die Staatsanwaltschaft (beispielsweise in Person Dr. Wüst, Fabry wurde vom Fall weggefördert) keinerlei Klärung der ihr vorliegenden Vorwürfe herbeiführen will, ebenso RiLG Dr. Lodzik, landet die Sache dann schlußendlich dort, wo ich sie (nachdem ansonsten niemand tätig werden wollte) bereits Anfang 2007 avisiert habe, nämlich bei Ihnen.</p> <p>Beweis:</p> <p>Akte 3 Zs 1795/08 als Verweis auf die Beweissammlung unter 3540 Ja 219084/07 (nicht etwa aus 08, "schallendere Rechtschreibschwäche") die unter Behinderung der Akteneinsicht durch das AG Frankfurt/Main nicht rechtzeitig fertigwurde.</p> <p>Zeugin Nowatius, Heusenstamm Zeuge Knak, Bad Homburg Zeugin Brehm, Frankfurt/Main</p> <p>Mit freundlichem Gruß,</p> <p>Maximilian Bähring</p> <p>Nachrichtlich in Kopie. Hessisches Ministerium der Justiz 0611/32-2763 Präsident des Landgerichtes Frankfurt 069/1367-6050 Generallandesanwalt Karlsruhe 0721/8191-590</p>
--	---

[2] http://41.media.tumblr.com/652db50bc686418e0da37d12e5712f9/tumblr_n0jqncvYze1sq93cpo2_1280.jpg

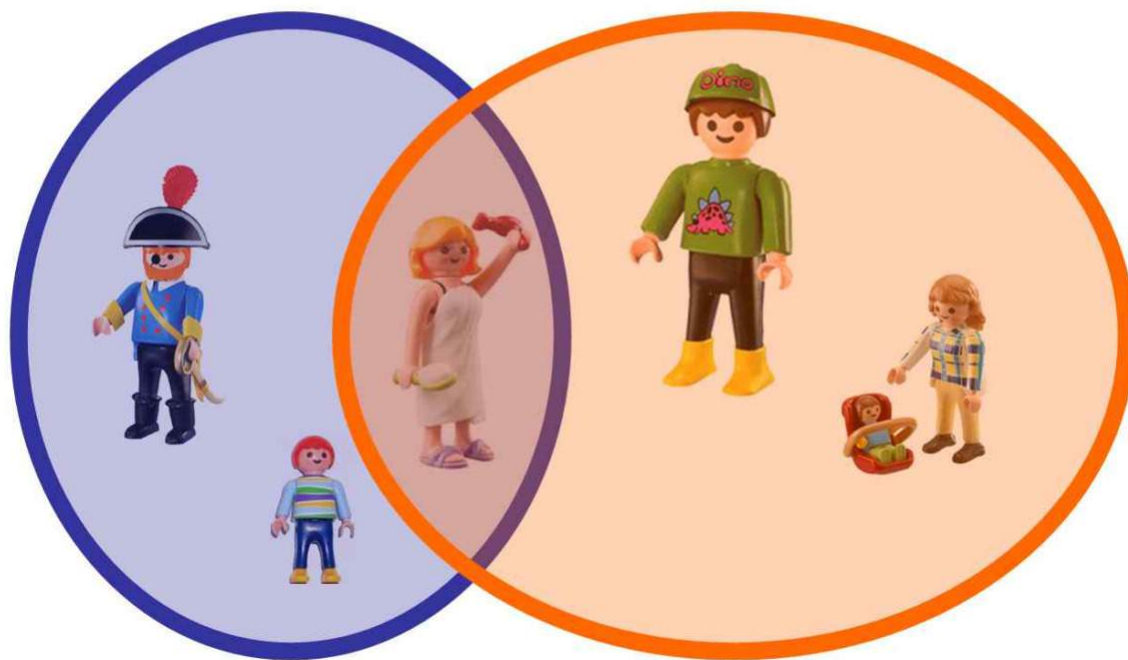
12.02.2014 08:31 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/76452079237>

Der erste Vater eines Kindes ist der einzige Vater. Denn einennicht existente Familie (Vater Mutter Kind) kann man nicht zerstören. Alles andere ist aber eine existente Familie die zerstört wird. Spätestens bei Nachwuchs ist also Schluß mit lustig.

Nicht über irgendwelche Rituale oder Urkunden sondern biologisch ist Familie determiniert.

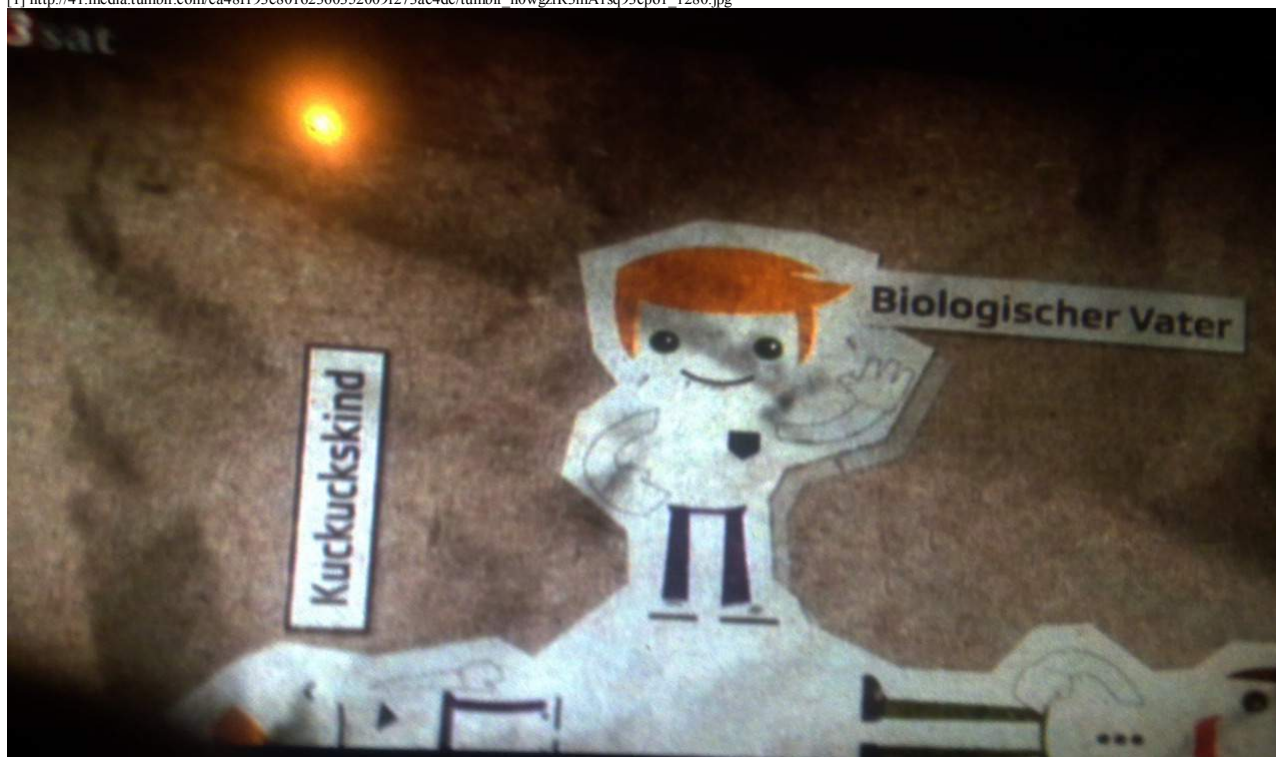
Tabea Laras Familie

„Die Bastards“



92 F 493/13 SO Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe

[1] http://41.media.tumblr.com/ea48f193e80162360352009f273ac4dc/tumblr_n0wgzrR3mA1sq93cpo1_1280.jpg



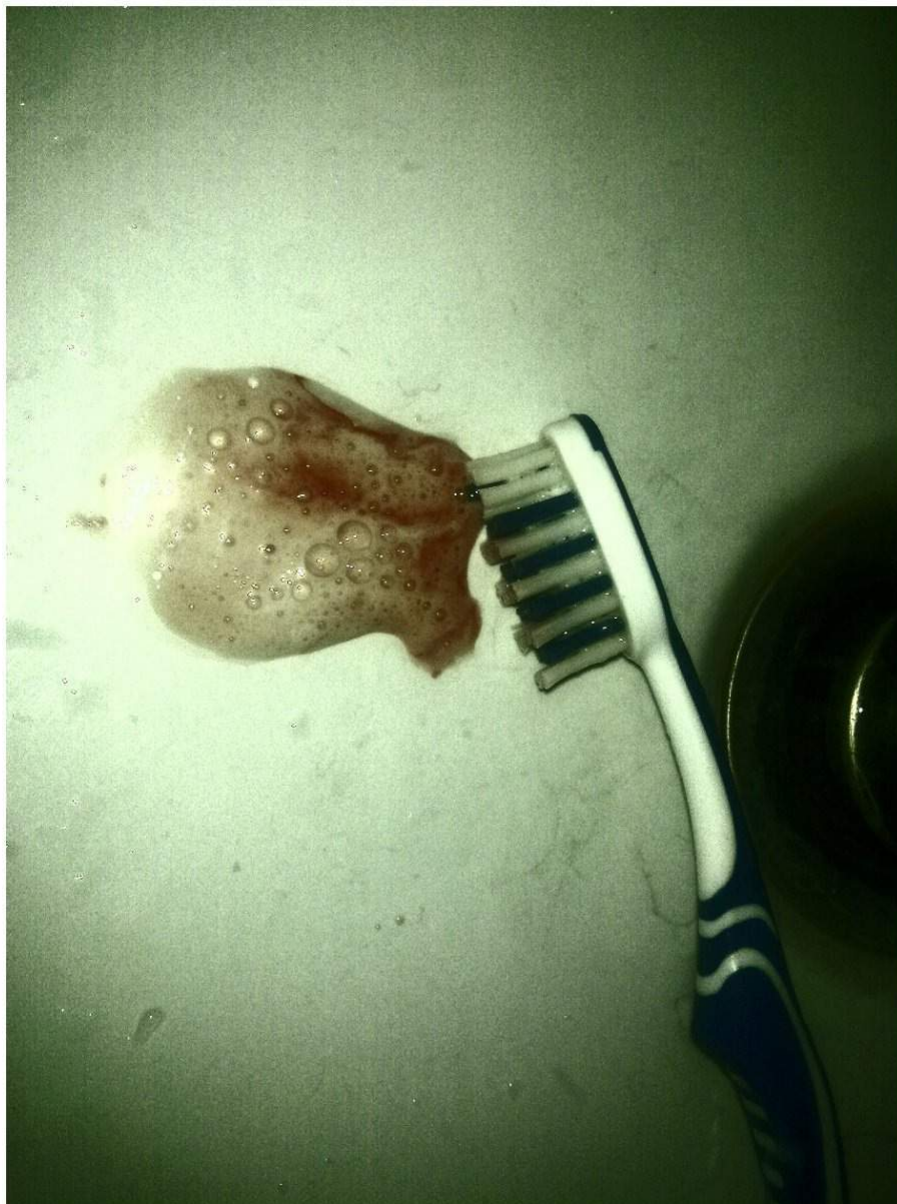
[2] http://41.media.tumblr.com/488f96b215942f1f682da04716f47d2b/tumblr_n0wgzrR3mA1sq93cpo2_1280.jpg

12.02.2014 10:36 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/76464227480>

Zahnfleischbluten!

R₁ A₁ C₃ H₄

B₃ L₁ U₁ T₁



u

[1] http://40.media.tumblr.com/c8a89956f76a5ba1e90329d06647081a/tumblr_n0wmsmBSWY1sq93cpo1_1280.jpg

23.02.2014 12:50 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/77582173871>

Wo ist da die Änderung? Vor der Reform: Die Mutter bestimmt.
Nach der Reform. Die Mutter verhindert per Verleumdungen dank Einspruchsrecht!

Bedingungsloses Sorgerecht des (biologischen) Vaters. Er ist die einzige nicht austauschbare Komponente weil seine Bindung zum Kind biologischer Natur ist. Und ich habe noch von keinem Mediziner gehört der es geschafft hätte die väterlichen Gene aus nach einer Trennung aus dem Körper eines Kindes zu extrahieren.

Der Mutter bliebe dann immer noch die Möglichkeit des Sorgerechtszugsverfahrens nach §§ 1666,1666a BGB wie es der Vater auch hat.



Wozu beide elterlichen Standbeine?

Mütterliches Allein-Sorgerecht genügt!

[1] http://41.media.tumblr.com/802557a08df683b8be173fb5f47b1e2e/tumblr_n1g90pq6kC1sq93cpo1_1280.jpg

24.02.2014 08:17 <http://tabea-lara.tumblr.com/post/77686886842>

pure Provokation schon wieder!

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 6783 1634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

per Fax: +49/(0)6172/405-173, +49/(0) 6172/405-139

Amtsgericht
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10-12

D-61352 Bad Homburg v.d.Höhe

Frankfurt a.M., den 23. Februar 2014

92 F 493/13 SO (u.a.) Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe - Sorge Tabea-Lara Riek *19.09.2000 unzählige Beschwerden

Frau (wenn momentan noch dann zumindest bald nicht mehr) Amtsrichterin Körner!

Neben Ihrer zwei Faxe vom 21. Februar 2014 erreicht mich am 22. Februar 2014 nochmals per TNT-Post mit Frankierstempel des 21. Februar 2014 Schreiben mit Antrag auf Prozesskostenhilfe mit dem Inhalt daß solche für die Beschwerde nicht benötigt werde, aber Formularen hierfür und Ausfüllhin-weisen zu denselben.

Zudem tun Sie so als sei Ihnen Beschwerdeschrift nicht zugegangen ? ich kann absenden von Fax und (Einschreibe-)Briefen nachweisen - oder sie seien erstinstanzlich für Beschwerden ih eigenes Gericht betreffend zuständig. Das ist mehr als grober Unfug. Das ist regelrecht schwerstkriminell!!

In der Sache sind gleich mehrere Beschwerden anhängig! Diese sind Ihnen - und dem OLG - sowohl per Fax zugesendet worden als auch nochmals urschriftlich per Einschreiben oder im Falle des OLG persönlich zugestellt worden!

Beiselsweise Bundespost-Einwurf-Einschreiben mit der Sendungsnummer RG3830 7908 3DE vom 03. Jänner 2014 um 15:01 Uhr, vorab per Fax 30. Januar 2014 um 13:38 Uhr! Oder Einwurf-Einschreiben mit Sendungsnummer RG3830 7911 ODE vom 01. Februar 2014 um 14:44 Uhr, vorab per Fax am selben Tage um 13:31 Uhr an sie versendet.

Ich teile neben dieser neuerlichen Beschwerde mit daß ich ihr Gericht sch_ießen lasse / Strafanzeige wegen Manipulation von Gerichtsverfahren unter anderem auch durch Unterschlagung von Post-sachen ersattet habe.

Möglicherweise erreichen Sie die Schreiben deshalb nicht weil in der Sache inzwischen staats-anwaltlich gegen Sie ermittelt werden dürfte.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

per Fax: +49/(0)6172/405-173, +49/(0) 6172/405-139

Amtsgericht
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10-12



T E U F E

D-61352 Bad Homburg v.d.Höhe

Frankfurt a.M., den 23. Februar 2014

92 F 493/13 SO (u.a.) Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe - Sorge Tabea-Lara Riek *19.09.2000
unzählige Beschwerden

Frau (wenn momentan noch dann zumindest bald nicht mehr) Amtsrichterin Körner!

Neben Ihrer zwei Faxe vom 21. Februar 2014 erreicht mich am 22. Februar 2014 nochmals per TNT-Post mit Frankierstempel des 21. Februar 2014 Schreiben mit Antrag auf Prozesskostenhilfe mit dem Inhalt daß solche für die Beschwerde nicht benötigt werde, aber Formularen hierfür und Ausfüllhinweisen zu denselben.

Zudem tun Sie so als sei Ihnen Beschwerdeschrift nicht zugegangen – ich kann absenden von Fax und (Einschreibe-)Briefen nachweisen - oder sie seien erstinstanzlich für Beschwerden ih eigenes Gericht betreffend zuständig. Das ist mehr als grober Unfug. Das ist regelrecht schwerstkriminell!

In der Sache sind gleich mehrere Beschwerden anhängig! Diese sind Ihnen - und dem OLG - sowohl per Fax zugesendet worden als auch nochmals urschriftlich per Einschreiben oder im Falle des OLG persönlich zugestellt worden!

Beispielsweise Bundespost-Einwurf-Einschreiben mit der Sendungsnummer RG3830 7908 3DE vom 03. Jänner 2014 um 15:01 Uhr, vorab per Fax 30. Januar 2014 um 13:38 Uhr! Oder Einwurf-Einschreiben mit Sendungsnummer RG3830 7911 0DE vom 01. Februar 2014 um 14:44 Uhr, vorab per Fax am selben Tage um 13:31 Uhr an sie versendet.

Ich teile neben dieser neuerlichen Beschwerde mit daß ich ihr Gericht sch_ießen lasse / Strafanzeige wegen Manipulation von Gerichtsverfahren unter anderem auch durch Unterschlagung von Post-sachen ersattet habe.

Möglicherweise erreichen Sie die Schreiben deshalb nicht weil in der Sache inzwischen staats-anwaltlich gegen Sie ermittelt werden dürfte.

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[2] http://41.media.tumblr.com/ecf6f5aa5ec6e1f240ebd15ee18dd311/tumblr_n1hr1qSebO1sq93cpo4_1280.jpg

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.

vorab per Fax: +49/(0)69/1367-2976
persönlich zugestellt

Oberlandesgericht
Zeil 42

D-60313 Frankfurt a.M.



T E U F E

Frankfurt a.M., den 23. Februar 2014

92 F 493/13 SO (u.a.) Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe - Sorge Tabea-Lara Riek *19.09.2000
unzählige Beschwerden

kennt nix na_me
 ver Anlass ung

Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

[3] http://41.media.tumblr.com/7eba2b68bcc601ddf714c77501cdfca/tumblr_n1hr1qScbO1sq93cpo2_1280.jpg

SENDEBERICHT



FAX-ID: 894665
Empfänger: 00496172405173
Sendezeitpunkt: 16:25 23.02.2014
Gesendete Seiten: 1
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226 oder +49 (0)176 65605075
Fax: +49 (0)69 67831634
EMail: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>

<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.take-ca.re>
<http://www.reiki-direkt.de/huessner/>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 D-60316 Frankfurt a.M.
per Fax: +49/(0)6172/405-173, +49/(0) 6172/405-139

Amtsgericht
- Familiengericht -
Auf der Steinkaut 10-12



T E U F E

D-61352 Bad Homburg v.d.Höhe

Frankfurt a.M., den 23. Februar 2014

92 F 493/13 SO (u.a.) Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe - Sorge Tabea-Lara Riek *19.09.2000
unzählige Beschwerden

Frau (wenn momentan noch dann zumindest bald nicht mehr) Amtsrichterinnen Körner!

Neben Ihrer zwei Faxe vom 21. Februar 2014 erreicht mich am 22. Februar 2014 nochmals per TNT-Post mit Frankierstempel des 21. Februar 2014 Schreiben mit Antrag auf Prozesskostenhilfe mit dem Inhalt daß solche für die Beschwerde nicht benötigt werde, aber Formularen hierfür und Ausfüllhinweisen zu denselben.

Zudem tun Sie so als sei Ihnen Beschwerdeschrift nicht zugegangen – ich kann absenden von Fax und (Einschreibe-)Briefen nachweisen - oder sie seien erstinstanzlich für Beschwerden ih eigenes Gericht betreffend zuständig. Das ist mehr als grober Unfug. Das ist regelrecht schwerstkriminell!

In der Sache sind gleich mehrere Beschwerden anhängig! Diese sind Ihnen - und dem OLG - sowohl per Fax zugesendet worden als auch nochmals urschriftlich per Einschreiben oder im Falle des OLG persönlich zugestellt worden!

Beispielsweise Bundespost-Einwurf-Einschreiben mit der Sendungsnummer RG3830 7908 3DE vom 03. Jänner 2014 um 15:01 Uhr, vorab per Fax 30. Januar 2014 um 13:38 Uhr! Oder Einwurf-Einschreiben mit Sendungsnummer RG3830 7911 0DE vom 01. Februar 2014 um 14:44 Uhr, vorab per Fax am selben Tage um 13:31 Uhr an sie versendet.

Ich teile neben dieser neuerlichen Beschwerde mit daß ich ihr Gericht sch_ießen lasse / Strafanzeige wegen Manipulation von Gerichtsverfahren unter anderem auch durch Unterschlagung von Post-sachen ersattet habe.

Möglicherweise erreichen Sie die Schreiben deshalb nicht weil in der Sache inzwischen staats-anwaltlich gegen Sie ermittelt werden dürfte.

[4] http://41.media.tumblr.com/4e72ed739048a241cf291f02e1a6b948/tumblr_n1hr1qScbO1sq93cpo3_1280.jpg